

Band 89

Z

eitschrift

L

des
Vereins
für
übeckische



G

eschichte und

A

ltertumskunde

SCHMIDT
RÖMHILD

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde 89/2009

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2009 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
Printed in Germany
Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck
ISSN: 0083-5609
ISBN: 978-3-7950-1488-9

ZEITSCHRIFT DES
VEREINS FÜR LÜBECKISCHE GESCHICHTE
UND ALTERTUMSKUNDE

Band 89
2009

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zulässt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck, Tel. 0451 122 4152, Fax 0451 122 1517 (Archiv der Hansestadt Lübeck) oder e-mail: archiv@luebeck.de erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter derselben Adresse entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit jährlich auf 40 Euro.

Girokonto: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749
IBAN: DE89 2305 0101 0001 0127 49 – SWIFT-BIC: NOLADE21SPL

Herausgeberin des vorliegenden Bandes: Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann.

Für hilfreiche und gründliche Korrektur- und PC-Arbeit wird Frau Archivinspektorin Meike Kruse M.A. verbindlichst gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Dietrich-Szameit-Stiftung, der Reinhold-Jarchow-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, der Hansestadt Lübeck und der Carl Wilhelm-Pauli-Stiftung ermöglicht, – ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag verantwortlich.

Sigle der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde = ZVLGA

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiterverzeichnis	7
Aufsätze	
Archive und Politik – wie passt das zusammen? Zur Rückkehr der hansestädtischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren <i>Klaus Oldenhage</i>	9
Der Kreis der Kaufleute um den Lübecker Russlandfahrer Godschalk Wise (1350-1367) <i>Wilhelm Koppe (†) / Gerd Koppe</i>	25
Die Neubelebung des Barbarakultes in der Lübecker Petrikirche (1480-1530) <i>Heinrich Dormeier</i>	87
Kaiserliches Recht in Lübeck. Theoretische Ablehnung und praktische Rezeption <i>Albrecht Cordes</i>	123
Beobachtungen zu den Schnitzern des Antwerpener Retabels in der Marienkirche zu Lübeck <i>Niklas Gliemann</i>	147
Auf den Spuren eines verschollenen Codex Lubecensis <i>Hartmut Röhn</i>	161
Der Wertunternehmer Hermann Blohm und die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft (L.M.G.) <i>Christian Ostersehle</i>	177
Zuwanderung von auswärtigen Arbeitskräften bis 1914 – eine Gefahr für Lübecks Gesellschaft? <i>Wolfgang Muth</i>	231
Zwischen Heimat und Moderne – Die Lübecker Jahre des Gartenarchitekten Erwin Barth (1880-1933) <i>Dietmar Land</i>	251
Der Hanseatische Flughafen auf dem Priwall – Einsprüche und Proteste gegen den Flugbetrieb 1914-1945 <i>Günter Meyer</i>	275

Berichte

24. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2008/2009 <i>Ingrid Schalties</i>	301
Jahresbericht 2008/2009 des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Abteilung Denkmalpflege <i>Irmgard Hunecke</i>	337

Kleiner Beitrag

Neue Erkenntnisse zur Lage der früheren St. Jürgen-Kapelle vor dem Mühlentor <i>Mieczysław Grabowski</i>	369
--	-----

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse	377
Lübeck	395
Hamburg und Bremen	432
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	437
Verfasserregister	447

Jahresbericht 2008	449
---------------------------------	-----

Mitarbeiterverzeichnis

- Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstraße 3, 23568 Lübeck
- Bei der Wieden**, Dr. Helge, Wiesenweg 5, 31675 Bückeberg
- Brinkmann**, Dr. Jens-Uwe, Am Galgenberg 10, 21337 Lüneburg
- Bruns**, Dr. Alken, Humboldtstr. 10 a, 23564 Lübeck
- Cordes**, Prof. Dr. Albrecht, Goethe-Universität, Fachbereich Rechtswissenschaft, Postfach 11 19 32, 60054 Frankfurt am Main
- Dormeier**, Prof. Dr. Heinrich, Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität, Olshausenstraße 40-60, 24098 Kiel
- Freytag**, Prof. Dr. Hartmut, Kückallee 14, 21465 Reinbek
- Funk**, Dipl.-Bibl. Stefan, Stadtbibliothek, Hundestraße 7-15, 23552 Lübeck
- Gliesmann**, Dr. Niklas, Bachemer Straße 279, 50935 Köln
- Grabowski**, Mieczysław, Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 23566 Lübeck
- Graßmann**, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin a. D., Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Hammel-Kiesow**, Prof. Dr. Rolf, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Hauschild**, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Bodelschwinghstr. 17, 49492 Westerkappeln
- Hemie**, Dr. Dagmar, Alter Teichweg 82, 22081 Hamburg
- Hundt**, Dr. Michael M.A., Grüner Weg 33, 23566 Lübeck
- Hunecke**, Dr. Irmgard, Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Königstraße 21, 23552 Lübeck
- Jahnke**, Dr. Carsten, Associate Professor, Saxo Institutet, Afdelning for Historie, Københavns Universitet, Njalsgade 80, 2300 København S, Dänemark
- Koppe**, Gert, Realschullehrer, Lakweg 9 b, 24568 Kaltenkirchen
- Kruse**, M.A. Meike, Archivinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Land**, Dr. Dietmar, Benbeckenstraße 8, 28717 Bremen

- Letz**, Kerstin, Archivamtfrau, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Lokers**, Dr. Jan, Archivdirektor, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Lorenzen-Schmidt**, Dr. Klaus-Jürgen, Staatsarchiv Hamburg,
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg
- Meyer**, Günter, Studiendirektor a. D., Klaus-Groth-Weg 19,
23714 Bad Malente-Gremsmühlen
- Meyer-Stoll**, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und
Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften,
Alfons-Goppel-Str. 11, 80359 München
- Muth**, Dr. Wolfgang, Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck,
Kulturforum Burgkloster, Hinter der Burg 2-6, 23552 Lübeck
- Oestmann**, Prof. Dr. Peter, Westfälische Wilhelms-Universität,
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Rechtsgeschichte,
Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster
- Oldenhage**, Dr. Klaus, Vizepräsident des Bundesarchivs a. D.,
Bismarckstraße 9, 56068 Koblenz
- Ostersehlte**, Dr. Christian, Tettenbornstraße 4 a, 28211 Bremen
- Röhn**, Prof. Dr. Hartmut, Torstraße 11 a, 14542 Werder/Havel
- Schalies**, M.A. Ingrid, Bereich Archäologie und Denkmalpflege der
Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 23566 Lübeck
- Scheffel**, Dr. Michael, Langer Lohberg 49, 23552 Lübeck
- Schneider**, Konrad, Institut für Stadtgeschichte, Karmelitergasse 5,
60311 Frankfurt
- Stüber**, Dr. Gabriele, Archivdirektorin, Zentralarchiv der Evangelischen
Kirche der Pfalz, Domplatz 6, 67346 Speyer
- Vogeler**, Dr. Hildegard, Leiterin des St. Annen-Museums, Düvekenstraße 21,
23552 Lübeck
- Vogtherr**, Dr. Hans-Jürgen, Farinastraße 68, 29252 Uelzen
- Warda**, Dr. Susanne, Hafestraße 6, 25436 Uetersen
- Wurm**, Dr. Johann Peter, Archiv der Ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs,
Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin

Archive und Politik – wie passt das zusammen? Zur Rückkehr der hansestädtischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren*

Klaus Oldenhage

Den historischen Verlauf der Auslagerung der Lübecker und anderer deutscher Archivalien sowie deren Rückkehr hat – natürlich aus Lübecker Sicht – Antjekathrin Graßmann bereits mehrfach aktuell und zusammenfassend 1992 gut geschildert¹. Um zum Titel „Archive und Politik“ vorstoßen und die Frage „Wie passt das zusammen?“ beantworten zu können, muss ich einen kurzen Rückblick versuchen; denn ohne die Fakten stünde jede politische Bewertung auf tönernen Füßen.

Die Siegermächte, vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und die Sowjetunion, beschlagnahmten seit 1944/45 in erheblichem Umfang nicht nur Behördenakten, die sie – völkerrechtlich zulässig – für die Verwaltung ihrer Zonen in Deutschland brauchten, sondern – völkerrechtlich unzulässig – auch Kulturgut, darunter Archivgut, das oft zum Schutz gegen Fliegerangriffe aus den großen Städten ausgelagert und unterirdisch in die Sicherheit eines oft weit entfernt liegenden Stollens gebracht worden war². So gelangten nicht nur umfangreiche Bestände des Deutschen Reiches und Preußens, sondern auch Archivalien der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg sowie der Städte Mainz und Kiel – die Reihenfolge der Aufzählung entspricht in etwa der Bedeutung des Archivguts – ebenso in die Hände der Roten Armee wie Archivgut Mecklenburgs, Anhalts und der Universität Greifswald in westalliierten Gewahrsam. Die Beispiele ließen sich unschwer vermehren.

Der Kalte Krieg, die Spannungen zwischen den Siegermächten und die Teilung Deutschlands brachten es mit sich, dass u. a. die Hansearchivalien zunächst

* Vortrag aus Anlass der Präsentation der 4. Auflage der Lübeckischen Geschichte im Rathaus zu Lübeck am 7. November 2008.

¹ Zur Rückführung der Lübecker Archivbestände aus der ehemaligen DDR und UdSSR 1987 und 1990, in: *Hansische Geschichtsblätter* 110 (1992), S. 57 – 70; *Alte Bestände – Neue Perspektiven. Das Archiv der Hansestadt Lübeck – 5 Jahre nach der Archivalienrückführung* (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 9), Lübeck 1992; vgl. auch die dort genannten jeweils aktuellen Berichte.

² Noch immer höchst informativ Josef Henke, *Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit*. in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* (1982) 4, S. 557-620. Zur Rückführung aus dem Westen grundlegend Astrid M. Eckert, *Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg* (= *Transatlantische Historische Studien* 20), Stuttgart 2004.

in die Sowjetunion verbracht und dann, sofern sie keinen Bezug zur Geschichte des Territoriums der Sowjetunion hatten, im Sommer 1952 der DDR übergeben wurden, während das Archivgut aus dem Territorium der DDR, insbesondere Mecklenburgs, Anhalts und der Universität Greifswald, aber auch aus Preußen in Archiven in Berlin (West) und in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Rechtsträgerabwicklungsgesetz vom 6. September 1965³ unter Treuhandverwaltung stand.

Nicht nur das 1950 gegründete Bundesarchiv, das 1952 als Nachfolger des Potsdamer Reichsarchivs in Koblenz seine Arbeit für die junge Bundesrepublik Deutschland aufnahm, sondern vor allem auch die drei Hansestädte, insbesondere Lübeck und dessen Archivrektoren Ahasver von Brandt⁴ und Olof Ahlers⁵, bemühten sich früh um eine Rückführung kriegsbedingt verlagerten Archivguts. Während das Bundesarchiv auf die Unterstützung der Bundesregierung in Verhandlungen mit den westlichen Siegermächten stets bauen konnte, war die Situation für die Hansestädte ungleich schwieriger, weil sie einen Austausch mit der „DDR“ – damals meist „Zone“ genannt – anstreben mussten, dessen fachliche Notwendigkeit bei den Archivaren in beiden deutschen Seiten niemals umstritten war, von der Bundesregierung aber lange nicht in Politik umgesetzt werden konnte, weil sie aus damals nachvollziehbaren politischen Gründen Kontakte mit der Zone scheute wie der Teufel das Weihwasser. Aus fachlichen Gründen hatte der erste Direktor des Bundesarchivs, Georg Winter⁶, daher bereits Mitte der fünfziger Jahre die Archivalien der Universität Greifswald⁷ vom Bundesarchiv in das Staatsarchiv Hamburg bringen lassen, damit sie von dort hinter dem Rücken der Bundesregierung in die DDR gebracht werden könnten. Ein Beleg für den zivilen Ungehorsam sonst eher konservativ denkender Archivare, die sich mit der zwar politisch verständlichen, aber fachlich

³ BGBl. 1965 I S. 1065, zuletzt geändert durch Art. 68 des Gesetzes vom 5.10.1994 (BGBl. I S. 2911)

⁴ Zu Ahasver von Brandt (1909 – 1977), 1936 – 1962 Archivar im Archiv der Hansestadt Lübeck, seit 1949 Archivrektor, dann ordentlicher Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Heidelberg und Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, vor allem bekannt durch das Lehrbuch, *Werkzeug des Historikers*, 17. Aufl. Stuttgart 2007, vgl. Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), *Lübeck-Lexikon*, Lübeck 2006, S. 54.

⁵ Zu Olof Ahlers, Nachfolger von Brandts und Vorgänger Graßmanns in der Leitung des Historischen Archivs der Hansestadt Lübeck, vgl. Antjekathrin *Graßmann*, Olof Ahlers † (1912 – 1996), in: *Der Archivar* 50 (1997), Sp. 443-446.

⁶ Zu Georg Winter (1895-1961), Direktor des Bundesarchivs 1952 – 1960, vgl. zuletzt Hans *Booms*, *Georg Winters Weg zum Gründungsdirektor des Bundesarchivs*, in: *Oldenhave/Schreyer/Werner* (Hrsg.), *Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg*, Düsseldorf 2000, S. 17-39.

⁷ Ehem. Bestand Ost 5 des Bundesarchivs.

sachwidrigen strikten Abgrenzungspolitik zur DDR, für die der Name Jakob Kaisers⁸ steht, nicht abfinden wollten.

1955 fuhren die Archivrektoren der drei Hansestädte gegen den Willen der Bundesregierung, aber heimlich stets unterstützt von Georg Winter nach Potsdam und unterzeichneten – politisch sehr dilettantisch – für „Westdeutschland“ – man hört den DDR-Jargon – mit der Archivleitung in Potsdam ein Protokoll, das fachlich von den edelsten Absichten getragen war, aber ohne jede Aussicht auf Unterstützung durch die beiden Regierungen war. Große Hoffnungen, besser gesagt Illusionen, zerschlugen sich schnell.

Wie immer, wenn große Politik der Lösung von Fachfragen entgegensteht, dauerte es sehr lange, bis das Thema wieder auf die Tagesordnung kam. Die Ostpolitik des seit 1969 verantwortlichen Bundeskanzlers Willy Brandt führte am 21. Dezember 1972 zum *Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik*⁹, in dessen Artikel 7 Abkommen über Zusammenarbeit auf einer Reihe von Gebieten (unter anderem Wirtschaft, Wissenschaft, Post- und Fernmeldewesen, Kultur und Sport) in Aussicht gestellt wurden. Doch die Hoffnungen auf Abschluss eines Kulturabkommens, in dessen Rahmen der Archivalienaustausch hätte vereinbart werden können, erfüllten sich auch im folgenden Jahrzehnt nicht. Profitiert von diesen nervenaufreibenden Verzögerungen haben allerdings Qualität und Intensität der fachlichen Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen oder zuständigen Stellen. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, seit 1969 für innerdeutsche Beziehungen, die betroffenen Städte und Bundesländer, aber auch das Bundesarchiv bereiteten sich ausgesprochen intensiv vor. Antjekathrin Graßmann und ich kamen etwa gleichzeitig in die Verantwortung im Archiv der Hansestadt Lübeck und im Bundesarchiv in Koblenz.

Hauptgrund für die Schwierigkeiten – sieht man von den ständigen Schwankungen der politischen Großwetterlage einmal ab – waren die über Jahrzehnte und im Verhältnis vor allem zu Polen auch heute noch nicht beigelegten Meinungsverschiedenheiten über die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die kraft Gesetzes¹⁰ Anspruch auf *alle* preußischen Kulturgüter hatte, die auf der Ebene

⁸ Zu Jakob Kaiser (8.2.1888 – 7.5.1961), 1949 – 1957 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, vgl. Lexikon der christlichen Demokratie in Deutschland, hrsg. von Winfried Becker, Günter Buchstab, Anselm Doering-Manteuffel und Rudolf Morsey, Paderborn/München/Wien/Zürich 2002, S. 291 f.

⁹ Wortlaut veröffentlicht im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 8.11.1972, Nr. 155, S. 1842-1844.

¹⁰ Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung, zuletzt geändert durch Artikel 72 der Verordnung vom 29.10.2001 (BGBl. I S. 2785).

des Gesamtstaats Preußen oder in Gebietsteilen Preußens außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins bei *staatlichen Stellen* entstanden waren. Dadurch war die Bundesregierung gehindert, solche staatlichen Archivalien der DDR zu übergeben, die etwa in Potsdam, Magdeburg, Erfurt, Görlitz oder Stralsund erwachsen waren. Dass die DDR sich dagegen wehrte, bedarf keiner sachlichen Begründung. Die DDR hatte fachlich schlichtweg Recht. Doch diese Feststellung half bei der Lösung der politischen und rechtlichen Fragen damals nicht.

Genau kann ich heute auch noch nicht sagen, mit welcher Kompromissformel gewiefte Verhandlungsführer im Jahr 1985 die Kuh vom Eise gebracht hatten. Wir wussten damals ganz offiziell und sogar öffentlich, dass in der Archivfrage die Unterlagen des Deutschen Reiches und des Königreichs bzw. Freistaats Preußen ausgeklammert wurden. Wir hatten aber keine Information darüber, ob die Archivalien der staatlichen preußischen Stellen *regionaler oder lokaler* Provenienz aus Unkenntnis der vielschichtigen Probleme schlicht vergessen oder bewusst übersehen worden waren. Hätte jemand im Sommer 1985 auf dieses Problem offiziell aufmerksam gemacht, wäre die erste Runde der Expertengespräche im August 1985 wohl nicht zu Stande gekommen. Der neue Bundeskanzler Helmut Kohl handelte nach seiner Devise „Entscheidend ist, was hinten rauskommt“ und setzte seit 1982 die Deutschland-Politik seiner Vorgänger Willy Brandt und Helmut Schmidt, vor allem im Verhältnis zur DDR, fast nahtlos fort.

Diese politische Kontinuität verhinderte parteipolitischen Streit. So konnte sich die Bundesregierung auf die Unterstützung aller Fraktionen im Deutschen Bundestag ebenso verlassen wie auf die Solidarität aller Bundesländer im Bundesrat, als es galt, das Rechtsträgerabwicklungsgesetz durch eine Novelle vom 19. Dezember 1985¹¹ so zu ändern, dass der Weg für die Rückführung mitteldeutschen Kulturguts anderer als staatlich-preußischer Provenienz aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR rechtlich möglich wurde. Nach § 27 Abs. 4 Satz 2 dieses Gesetzes konnte nunmehr durch Entscheidung des Bundesministers des Innern die treuhänderische Verwaltung über einzelne Kulturgüter auch dann enden, wenn sie an Stellen oder Personen in der DDR oder Berlin (Ost) übertragen wurden. Ich nutze diese Gelegenheit zu einer politischen Bemerkung, indem ich meinem damaligen Minister, dem nicht nur in Norddeutschland wenig populären Bayern Friedrich Zimmermann¹², in der Unabhängigkeit eines Pensionärs öffentlich für den politischen Mut danke, allen Einzelergebnissen der im August 1985 aufgenommenen Expertengespräche seine Zustimmung

¹¹ BGBl. I S. 2460.

¹² Zu Dr. Friedrich Zimmermann (geb. 18.7.1925), 1982 – 1989 Bundesminister des Innern, s. Anm. 8, S. 410.

gegeben zu haben, obwohl sie von einigen Interessensvertretern, vor allem dem damaligen Direktor des Geheimes Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, angegriffen wurden. Letzterer soll – erfreulicherweise vergeblich – sogar versucht haben, den aus Bremen stammenden Altbundespräsidenten Karl Carstens¹³ zu einem Widerspruch gegen das Verhandlungsergebnis zu provozieren.

Die Expertengespräche¹⁴ über den Austausch von Archivgut begannen bereits vor dem Abschluss des Kulturabkommens mit der DDR vom 6. Mai 1986. Wer waren wir, die Experten der Bundesrepublik Deutschland? Zwei Vertreter der Länder – in diesem Fall aus Baden-Württemberg (CDU-Land) und Hamburg (SPD-Land) – und drei Beamte des Bundes aus dem innerdeutschen, dem Justiz- und dem Innenministerium. Delegationsleiter waren Klaus-Eberhard Murawski¹⁵, ein auch wissenschaftlich renommierter Historiker vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, für die Bundesrepublik Deutschland, und Klaus Zschiedrich¹⁶, ein brillanter Jurist vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, für die DDR. Lübeck weiß, welch' hervorragender Vertreter der hansestädtischen Interessen der Ostpreuße Murawski immer gewesen ist. Ich durfte das Innenministerium vertreten, weil die Bundesministerien für innerdeutsche Beziehungen und der Justiz sich auf archivarischen Sachverstand stützen wollten. Die Ergebnisse der Expertengespräche sind im Allgemeinen bekannt. Es erwies sich als klug, zunächst nicht über Bibliotheks- und Muse-

¹³ Zu Prof. Dr. Karl Carstens (14. 12. 1914 – 30. 5. 1992), 1979 – 1984 Bundespräsident, s. Anm. 8, S. 211 ff. Ein glücklicher Umstand fügte es, dass der zuständige Referatsleiter im Bundesministerium des Innern, Ministerialrat Dr. Wilhelm Wemmer, aus seiner vormaligen Tätigkeit im Bundespräsidialamt Carstens gut kannte und ihm die Hintergründe erläutern konnte.

¹⁴ Der Begriff „Expertengespräche“ statt „Verhandlungen“ wurde aus guten Gründen benutzt, zumal die DDR für die Bundesrepublik Deutschland kein Ausland war. In der Praxis waren es Verhandlungen. Zum Verlauf der Gespräche vgl. Reinhard Kluge und Klaus Oldenhage, *Archive im innerdeutschen Dialog. Zur Geschichte der Rückkehr deutscher Akten und Urkunden in deren Heimatarchive im Rahmen des innerdeutschen Kulturabkommens vom 6. Mai 1986*, in: *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds*, herausgegeben von Friedrich Beck/Wolfgang Hempel/Eckart Henning, Potsdam 1999, S. 189 – 204.

¹⁵ Ministerialrat Dr. Klaus-Eberhard Murawski (7.5.1922 – 2.9.2006), langjähriger Referatsleiter für kulturelle Angelegenheiten im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen bzw. für innerdeutsche Beziehungen.

¹⁶ Klaus Zschiedrich, geb. 18.1.1945, 1970 – 1989 Sektorleiter in der Rechtsabteilung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der DDR. Es war auch für den Verfasser als Nichtjuristen ein intellektuelles Vergnügen, den fachlichen Überlegungen zuzuhören, die er mit seinem westlichen Partner Reinhard Renger (s. Anm. 24) austauschte.

umsgut zu sprechen, sondern nur über Archivgut, weil dessen regionale Herkunft (Provenienz) die Austauschbereitschaft beider Seiten verbesserte.

Ich komme zu der politischen Brisanz in den zahlreichen Einzelfällen. Der fachlich von Anfang an unstreitige Austausch der Archivalien der drei Hansestädte, der Städte Mainz und Kiel, des Rheinischen Landeskrankenhauses in Bonn und der Katasterunterlagen aus dem Regierungsbezirk Trier gegen mecklenburgisches, anhaltinisches und sächsisches Archivgut sowie Unterlagen der Universität Greifswald, des Ständischen Archivs in Lübben und der Städte Lübben, Calau, Templin und Prenzlau erzeugte keine politischen Wellen¹⁷. Die Wunschliste der DDR enthielt im August 1985 aber auch weitere Forderungen, mit denen wir nicht gerechnet hatten:

1. Splitterakten des Konzentrationslagers Buchenwald im Bundesarchiv¹⁸
2. 1950 an das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf vom Deutschen Zentralarchiv in Potsdam ausgeliehenes Archivgut des Preußischen Kultusministeriums und des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
3. Archivgut zur Geschichte der Provinz Brandenburg
4. Archivalien des Polizeipräsidiums Berlin
5. Akten der Heeresversuchsanstalt Peenemünde¹⁹ und andere Militaria im Bundesarchiv- Militärarchiv
6. Bestände des Instituts und Museums für Meereskunde an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin
7. Unterlagen zur Denkmalpflege der (preußischen) Herrschaft Schmalkalden

Damit wurde uns eine Reihe von echten politischen und fachlichen Problemen auferlegt, die wir nur schwer lösen konnten. Ich schildere sie im Einzelnen:

1. Konzentrationslager waren mittlere Reichsbehörden ohne territoriale Zuständigkeit. Das Bundesarchiv konnte auf dieses Archivgut im Grunde nicht verzichten, wollte es nicht Gefahr laufen, auch von anderer Seite, insbesondere den Ländern mit Abgabeforderungen konfrontiert zu

¹⁷ Einen guten Gesamtüberblick über die ausgetauschten Bestände bietet der Katalog *Archive im innerdeutschen Dialog*. Ausstellung aus der DDR zurückgekehrten Urkunden und Akten, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 1988, insb. S. 8 – 14.

¹⁸ Kurzbeschreibung in: *Das Bundesarchiv und seine Bestände*, 3. Aufl., Boppard 1977, S. 275.

¹⁹ Ebenda, S. 217.

werden. Mein Delegationsleiter überließ mir das Wort. Ein Blick auf die folgenden Forderungen der DDR zeigte mir schnell, dass ich hier einen Ausweg finden musste, wollten wir nicht alle Wünsche der DDR zurückweisen. So argumentierte ich nur einleitend fachlich, im Ergebnis aber politisch, dass ein öffentlicher Streit über KZ-Unterlagen dem Andenken aller Opfer des Nationalsozialismus auf beiden Seiten von Elbe und Werra nicht gerecht werde. Die Bundesregierung werde daher den Wunsch der DDR wohlwollend prüfen. Die Delegation der DDR nahm diese Erklärung durch Körpersprache mit Genugtuung zur Kenntnis.

2. Bei der Frage der Rückgabe der aus Potsdam ausgeliehenen Archivalien mussten wir mehr zusagen, als wir ohne Rückkoppelung mit dem Lande Nordrhein-Westfalen formal konnten, weil wir der DDR nicht zu erklären bereit waren, dass Ausleihverpflichtungen von unserer Seite nicht eingehalten würden. Niemand kam auf die Idee, die Hürde des Gesetzes über den preußischen Kulturbesitz als Damm aufzubauen.
3. Die Forderung nach Archivalien zur Geschichte der Provinz Brandenburg betraf umfangreiche Unterlagen staatlich-preußischer Provenienz, an deren Übergabe die Bundesregierung durch das Preußen-Stiftungs-Gesetz förmlich gehindert war. An der rechtlichen und politischen Notwendigkeit, die Forderung zurückzuweisen, bestand kein Zweifel. Dabei war mir archivfachlich überhaupt nicht wohl, weil die Forderung der DDR mit deutschen und internationalen fachlichen Grundsätzen gut begründet werden konnte. Doch wäre es ganz misslich gewesen, der politischen Leitung und den Juristen hier zu widersprechen. Die Atmosphäre in der eigenen Delegation wäre ohne Fortschritt in der Sache stark belastet worden. Daher konnten wir nur Mikrofilme anbieten.
4. Keine andere Möglichkeit gab es auch bei den Akten des Polizeipräsidiums Berlin. Dessen Charakter als preußische Staatsbehörde war nicht zu bezweifeln.
5. Ausgesprochen kompliziert lag der Fall bei den Archivalien der Heeresversuchsanstalt Peenemünde, da diese Einrichtung zwar eine gesamtstaatliche Zuständigkeit hatte, aber kurz vor Kriegsende privatisiert worden war. Da die Frage der Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches vor Aufnahme der Expertengespräche eindeutig ausgeklammert worden war, musste ich nicht mit den Schwierigkeiten argumentieren, die der Bundesverteidigungsminister bei der Absicht einer Abgabe von Militaria zu Recht machen würde. Auch die Juristen bestanden aus guten Gründen darauf, bei der Ausklammerung des Archivguts oberster und oberer Reichsbehörden und der Wehrmacht zu bleiben.

6. Die schwierigste Prüfung unseres politischen Fingerspitzengefühls wartete auf uns im Falle des Instituts und Museums für Meereskunde an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität. Wohl niemand verstand auf den ersten Blick, warum bei dieser preußischen Universität eine andere Rechtslage bestand als bei der ebenso preußischen Universität Greifswald. Der Streit über die Verfügungsgewalt an dem Eigentum dieser Universität, die seit 1948 in der Freien und der Humboldt-Universität über zwei Funktionsnachfolger verfügte, konnte aus westlicher Sicht nur dadurch entschärft werden, dass man das Eigentum dieser Universität einem Notverwalter übertragen hatte. Ihm war es nicht gestattet, auf irgendein Buch oder einen sonstigen Gegenstand aus dem Eigentum dieser rechtlich fortexistierenden, aber praktisch handlungsunfähigen Hochschule zu verzichten. So blieb nur der fachlich höchst unbefriedigende und wirtschaftlich kaum vertretbare Ausweg, auch hier Mikrofilme anzubieten.
7. Über die Denkmalsunterlagen staatlich-preußischer Provenienz verfügte die Hessische Landesregierung, nicht das Staatsarchiv Marburg. Es hat mich nur heimlich gefreut, dass Frau Staatsminister Vera Rüdiger²⁰ das Problem löste, indem sie selbst die Unterlagen gegen den erklärten Willen der Bundesregierung dem Rat des Bezirkes Suhl übergab. Durch diesen Rechtsbruch hatte das Land Hessen uns praktisch geholfen, nach außen waren wir vor allem über dessen mangelnde Bundestreue empört.

Nach dieser ersten Runde im August 1985 hatten wir das Gefühl, uns wacker geschlagen zu haben. In einer Nachbesprechung in der Ständigen Vertretung unter Leitung von Staatssekretär Hans Otto Bräutigam²¹ wurde die weitere Marschroute abgesteckt. Ich wurde stark bedrängt, die Zustimmung des Präsidenten des Bundesarchivs, Hans Booms²², zu einer Abgabe der Buchenwald-Akten herbeizuführen. Ich bin Booms dafür, dass er sich sehr schnell zu diesem

²⁰ Dr. Vera Rüdiger (geb. 6.4.1936), 1984 – 1987 Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

²¹ Zu Dr. Hans Otto Bräutigam, geb. 6.2.1931, seit 1962 im Auswärtigen Amt, u. a. Referatsleiter „Deutschland als Ganzes“, später im Bundeskanzleramt, seit 24.5.1982 als Staatssekretär Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR, 1989-90 Botschafter bei der UNO, 1990 – 1999 unter 1994 modifizierter Amtsbezeichnung Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, von 2000 bis 2006 mit einer Unterbrechung Vorstandsmitglied bzw. Vorstandsvorsitzender der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, vgl. Hans Otto Bräutigam, Ständige Vertretung. Meine Jahre in Ost-Berlin, Hamburg 2009.

²² Zu Prof. Dr. Hans Booms (22.6.1924 – 16.4.2007), vom 1.12.1972 bis zum 30.6.1989 Präsident des Bundesarchivs und von 1984 bis 1988 Präsident des Internationalen Archivrats, vgl. Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte; Festschrift für Hans Booms, hrsg. von Friedrich P.

Schritt entschloss, über sein Grab hinaus dankbar. Auch darf ich unterstreichen, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen der Rückgabe der ausgeliehenen Akten ohne weiteres Aufheben zustimmte.

Da wir in der Frage des von der DDR beanspruchten Archivguts und anderer originaler Materialien keinen Verhandlungsspielraum hatten, waren die Expertengespräche mehrfach vom Scheitern bedroht. In dieser Lage war es gut, dass Bundesregierung und nahezu alle Landesregierungen ebenso wie die DDR fest entschlossen waren, die Gespräche erfolgsorientiert fortzusetzen. Der Landesregierung in Kiel waren wir sehr dankbar, dass sie die Hansestadt Lübeck nicht daran hinderte, mit dem Bund so zu verkehren als hätte es eine Einverleibung des Landes Lübeck in die preußische Provinz Schleswig-Holstein durch das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 niemals gegeben²³.

Die Experten-Gespräche wurden unter Einbeziehung neuer Verhandlungsgegenstände fortgeführt. Die DDR wollte einen Ausgleich dafür, dass sie entschieden mehr Archivgut abgeben sollte als sie erhielt, und forderte die Einbeziehung folgenden Bibliotheks- und Museumsguts. Diese Forderung war fachlich als unsachlich zu bezeichnen, aber politisch verständlich, weil unsere Seite wegen des Preußen-Stiftungs-Gesetzes ebenfalls eine fachlich korrekte Lösung blockierte.

1. Eine Passional-Handschrift des 14. Jahrhunderts aus der ehemaligen Mecklenburgischen Landesbibliothek Schwerin,
2. Hölderlin-Handschriften aus derselben Bibliothek,
3. den Mainzer Psalter von 1457 aus der ehemaligen Sächsischen Landesbibliothek Dresden,
4. Museumsgut, das mit den Akten der Stadt Prenzlau verlagert worden war, und
5. Mecklenburgische Kirchenbücher in Verwaltung des Archivs der Domgemeinde Ratzeburg.

Konsequenterweise forderte die westliche Seite die Rückgabe eines Bandes des Balduineums Kesselstatt aus dem Landeshauptarchiv in Koblenz.

Durch Absprachen anderer innerdeutscher Gesprächsrunden, die nicht vorankamen, wurden uns noch folgende Aufgaben gestellt:

Kahlenberg, Boppard 1989; Hartmut *Weber*, Hans Booms †, in: *Der Archivar* 60 (2007), S. 277 – 279.

²³ Vgl. Gerhard *Meyer*, Vom Ersten Weltkrieg bis zum Anfang des 21. Jh.s: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: *Lübeckische Geschichte*, 4. verbesserte und ergänzte Auflage, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 2008, S. 724 ff.

1. Bergunterlagen aus den ehemaligen Ländern Anhalt und Thüringen sowie dem preußischen Oberbergamtsbezirk Halle/Saale und dem Gebiet des Stolberg-Wernigerodischen Bergregals zu Gunsten der DDR,
2. Bergunterlagen des preußischen Bergamts Schmalkalden zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland
3. Eisenbahnunterlagen vor allem der Provenienz Reichsbahndirektion Schwerin.

Formal besonders schwierig schien der Fall der Passional-Handschrift aus Schwerin, weil diese lange nach Kriegsende von der Bayerischen Staatsbibliothek gekauft worden war. Um lange Dienstwege zu vermeiden, regte Ministerialrat Renger²⁴ vom Bundesministerium der Justiz in der Expertenrunde an, ich möge beim bevorstehenden Archivtag in München dessen Gastgeber, Kultusminister Hans Maier²⁵, persönlich ansprechen, um die erforderliche Zustimmung Bayerns zu erhalten. Mit Glück und Geschick, vor allem aber mit der Hilfe mehrerer bayerischer Ministerialbeamter gelang es, Rengers auf langjähriger politischer Erfahrung beruhenden Rat umzusetzen und den Minister auf dem Archivtag am 13. Oktober 1986 unmittelbar anzusprechen. Er konnte mündlich – gut zwei Wochen vor seiner Demission – natürlich keine förmliche Zusage machen, aber lächelte seine Beamten und mich so freundlich an, dass wir zu Recht von seiner Zustimmung ausgehen durften.

Die Hölderlin-Handschriften mussten nur aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln – allerdings für mich persönlich unter erniedrigenden Begleitumständen – abgeholt werden. Die Situation bei dem Mainzer Psalter und dem Prenzlauer Museumsgut war einfach, weil die Hessische Landesbibliothek in Wiesbaden und das Landesmuseum in Braunschweig Eigentumsansprüche weder geltend machen konnten noch wollten.

Menschlicher Höhepunkt der gesamten Kontakte in dieser Sache waren für mich die Gespräche mit Uwe Steffen²⁶, Domprobst in Ratzeburg, dem ich im Auftrag der Bundesregierung mündlich die Versicherung übermittelte, dass die Bundesregierung die Entscheidung, ob die Kirchenbücher nach Mecklenburg zurückgegeben werden sollten, selbstverständlich ihm überlasse. Wie nicht anders zu erwarten, reagierte er brüderlich: „Da es in Mecklenburg mehr Meck-

²⁴ Dr. Reinhard Renger, geb. 24.12.1936, von Juni 1971 bis Oktober 2000 Beamter im Bundesministerium der Justiz, von 1972 bis 1988 u. a. zuständig für das Recht der Verträge mit der DDR.

²⁵ Zu Prof. Dr. Hans Maier, geb. 18.6.1931, 8.12.1970 – 30.10.1986 Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus, s. Anm. 8, S. 320 f.

²⁶ Uwe Steffen, geb. 12.6.1928, Pastor in Lütjensee 1955 – 1966, Propst in Heide (Holstein) 1966 – 1976, Dompropst in Ratzeburg vom 1.1.1976 bis 30.6.1993.

lenburger gibt als in Schleswig-Holstein, möchte ich dem Wunsch entsprechen. Lassen Sie mich aber bitte zunächst mit dem Oberkirchenrat in Schwerin sprechen, ob er überhaupt daran interessiert ist, weil er die vielen genealogischen Anfragen fürchten könnte, die dann aus dem Westen auf ihn zukommen würden²⁷. Da ich ermächtigt war, ihm eine Verfilmung der Kirchenbücher auf Kosten des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen zuzusagen, damit die Benutzungen im Ratzeburger Domarchiv fortgesetzt werden konnten, kam die Rückgabe ohne förmliche Erwähnung in den Noten der beiden Regierungen zu Stande, wurde allerdings erst nach Vollzug der deutschen Einheit durchgeführt²⁷

Die an die DDR abzugebenden Bergunterlagen wurden vom Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld verwaltet, wohin sie im Zuge der Verreichlichung der Bergverwaltung²⁸ gelangt waren. Sie waren Reichs- und damit Bundeseigentum, über das die Bundesregierung verfügen konnte. In den Besitz dieses Eigentums zu gelangen, war indes nicht einfach. Jeder Landesarchivar weiß, wie bockbeinig Bergverwaltungen traditionell Archiven gegenübertraten. Wir konnten zunächst also nur eine freundliche Erklärung in Richtung auf eine wohlwollende Prüfung abgeben, erhielten dann aber vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde so viel politische und von der Staatskanzlei – Archivverwaltung – so viel technische Hilfe, dass dem Oberbergamt nichts anderes übrig blieb als nachzugeben. Da das archivfachliche Prinzip der Provenienz aus bergbaulicher Sicht ein untaugliches Mittel war, weil alle Beteiligten an der Überlieferung interessiert sein mussten, die nach Pertinenz ihre jeweiligen Gruben dokumentierte, habe ich so getan, als wäre ich der Direktor des Bergamts Schmalkalden im April 1945, und die Akten dem zuständigen preußischen Staatsarchiv Marburg übergeben. Rein theoretisch entsprach dies nicht den bergbaulichen Absprachen, aber die Frage, mit welchem Personal ich die Unterlagen nach niedersächsischen, hessischen und bayerischen Gruben hätte aufteilen sollen, hat mir bis heute niemand beantwortet. Die deutsche Einheit hat aus meinem politischen Ungehorsam eine in jeder Beziehung richtige Entscheidung gemacht.

Im Wesentlichen lagen die Probleme bei den Eisenbahnakten nicht anders. Zwei Kollegen aus Schleswig und Hamburg haben die Akten der Strecke von Hamburg nach Kiel bei einem Treffen im Staatsarchiv Bremen mit mir nach Pertinenz auf Hamburger und schleswig-holsteinische Bahnhöfe verteilt.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir der DDR nur Mikrofilme der Archivalien preußisch-staatlicher Provenienz und des Bibliotheksguts der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität überlassen konnten, stellte sich die Frage,

²⁷ Auskünfte der Dompropste Uwe Steffen und Gert-Axel Reuß vom 17. bzw. 14.11.2008.

²⁸ Gesetz vom 28.2.1934 (RGBl. I S. 315).

welche Gegenleistung oder welchen förmlichen Vorbehalt die DDR machen würde, um ihr Gesicht zu wahren. Wer zuerst die Idee hatte, die DDR könne so klug sein, dem Heimatland des Bundeskanzlers Helmut Kohl, also Rheinland-Pfalz, die Bürde eines Opfers aufzuerlegen, ist mir nie ganz klar geworden. Jedenfalls bat ich den Leiter der Archivverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz, Franz-Josef Heyen²⁹, um ein vertrauliches Gespräch und äußerte die Vermutung, die DDR könne den Band des Balduineums Kesselstatt als Pfand zurückbehalten. Heyen erklärte sich sofort mit den Hansestädten, Mainz und Kiel solidarisch und gab seine Zustimmung, verlangte aber von mir, diesen Wunsch seinem Minister Georg Gölter³⁰ im Kultusministerium in Mainz mit ihm gemeinsam persönlich vorzutragen. So geschah es dann. Gölter, der die Zusammenhänge wohl recht genau kannte, zögerte nicht eine Sekunde und piffte seinen widersetzenden Mitarbeiter aus dem Ministerium zurück: „Entweder sind wir mit den Hansestädten und Mainz solidarisch oder wir sind es nicht, halbe Solidarität gibt es nicht“.

Nicht nur das Bundesarchiv, sondern alle Bundesländer und die meisten betroffenen Kommunen stellten damals Solidarität vor Eigennutz. Parteipolitik gab es nicht. Dass Niedersachsen und Rheinland-Pfalz Archivgut aus Greifswald und Anhalt mit eigenen Kräften verfilmt haben, sollte ich ebenso wenig unerwähnt lassen wie die politische Zusammenarbeit aller Landesregierungen, der betroffenen Kommunen und der Bundesregierung. Der Berliner Senat machte aus rechtsförmlichen Gründen der Sicherung des Berlin-Status nicht selten eine oft zeitraubende Ausnahme.

Vor Aufnahme der Expertengespräche mit der DDR hatte die Bundesregierung die Frage negativ beantwortet, ob die Verhandlungen über die Rückgabe der Hansearchivalien mit der Sowjetunion parallel geführt werden sollten. Dafür sprach einiges, zumal mein archivarischer Kollege auf DDR-Seite, Reinhard Kluge³¹, mich in einer Verhandlungspause mit der Frage auf die Probe stellte, ob ich mich nicht wundere, dass sein großer Bruder, also die Sowjetunion, uns

²⁹ Prof. Dr. Franz Josef Heyen, geb. 2.5.1928, 1971 – 1991 Leiter der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und Direktor des Staatsarchivs/Landeshauptarchivs Koblenz.

³⁰ Dr. Georg Gölter, geb. 22.12.1938, 1981 – 1991 Kultusminister von Rheinland-Pfalz, war schon sehr früh vom zuständigen Abteilungsleiter im Bundesarchiv, Dr. Heinz Boberach (1929 – 2008), mit Hinweis auf das Archivgut der Stadt Mainz gebeten worden, sich für eine Novellierung des Rechtsträgerabwicklungsgesetzes stark zu machen (Heinz Boberach, *Archivar zwischen Akten und Aktualität*, Books on Demand 2004, S. 57).

³¹ Prof. Dr. Reinhard Kluge, geb. 11.7.1933, 1965 – 1990 stellvertretender Leiter der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, später u. a. Herausgeber von Goethes Amtlichen Schriften in der Bibliothek Deutscher Klassiker.

so scheinbar unbeteiligt verhandeln lasse. Ich überlegte nur eine Sekunde und riet Kluge, nicht zu vergessen, dass ich auch einen großen Bruder habe. Leicht irritiert fragte Kluge, was denn die Vereinigten Staaten von Amerika an diesen Verhandlungen interessieren könnte, worauf ich ihm sagte, dass die amerikanische Nichtanerkennung der Annexion der baltischen Staaten durch die Sowjetunion möglicherweise bei der entscheidenden Bedingung der Sowjetunion für die Rückgabe der Hansearchivalien, nämlich die Rückführung des Stadtarchivs Reval, noch von großer Bedeutung sein könne.

An den diplomatischen Verhandlungen mit der Sowjetunion war ich nur in der vorbereitenden Phase zusammen mit Antjekathrin Graßmann und unser beider Kursuskollegen Hans Schenk³² nicht unerheblich beteiligt. Ich weiß, dass Helmut Kohl persönlich eingegriffen hatte, um die Widerstände auf Arbeitsebene zu brechen, die es wohl weniger im Auswärtigen Amt als vor allem im Bundesministerium des Innern gab. Die deutschbaltische Lobby bis hin zu Bundesminister Otto Graf Lambsdorff³³ war einflussreich, die Vertriebenenverbände brachten immer wieder sachwidrig die angebliche Verpflichtung der öffentlichen Hand ins Spiel, nach § 96 Vertriebenengesetz das Kulturgut aus den Vertreibungsgebieten zu pflegen³⁴. Ich erinnere mich auch deutlich an meine Funktion als Reisebegleiter des Leiters der Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR, des überzeugten Kommunisten, ja Stalinisten und freundlichen Menschen Fjodor Michailowitsch Waganow³⁵, nach Lübeck. Sie brachte jedoch kein unmittelbares Ergebnis, verbesserte aber die Atmosphäre, zumal die Zusammenarbeit zwischen Waganow und dem Präsidenten des Bundesarchivs, Hans Booms, in dessen Eigenschaft als Präsident des Internationalen Archivrats (1984 – 1988) ausgesprochen konstruktiv verlief.

³² Dr. Hans Schenk, geb. 14.3.1932, 1968 -1997 im Bundesarchiv, zuletzt als Archivdirektor Leiter der Außenstelle Frankfurt am Main.

³³ Dr. Otto Graf Lambsdorff, geb. 20.12.1926, stammt aus einem westfälisch-baltischen Adelsgeschlecht und war von 1977 bis 1984 Bundesminister für Wirtschaft.

³⁴ § 96 des Bundesvertriebenengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30.7.2004 (BGBl. I S. 1950) begründet keinerlei Eigentumsansprüche.

³⁵ Zu Fjodor Michailowitsch Waganow (21.2.1921 – 11.11.1993), Leiter der Archivhauptverwaltung beim Ministerrat der UdSSR 1983 – 1992, vgl. Hermann Schreyer, Die zentralen Archive Russlands und der Sowjetunion von 1917 bis zur Gegenwart (= Schriften des Bundesarchivs 60), Düsseldorf 2003, S. 197 f.; <http://www.rusarchives.ru/heads/vaganov.html> (25.11.2008) (für den Hinweis danke ich meinem Kollegen Kirill Chernenkov, ROSARHIV, Moskau).

Mein Kollege Wolf Buchmann³⁶ hat die Verhandlungen mit der UdSSR archivfachlich betreut. Ich habe lediglich hin und wieder – damals gab es noch keine E-Mails – für einen reibungslosen postalischen Verkehr mit Antjekathrin Graßmann gesorgt, indem ich eilbedürftige Briefe kurz vor Mitternacht doppelt in den jeweils letzten Zug nach Norden und Süden brachte, weil nicht klar war, ob die kürzere Zugverbindung über Hamburg oder das Nachtflugnetz über Frankfurt einen Brief schneller von Koblenz nach Lübeck brachte.

Archive und Politik hatten lange nicht zusammengepasst, weil fachliche Wünsche und das Recht des Eigentümers auf sein Archivgut im Kalten Krieg mit der Nichtanerkennung der DDR kollidierten. Sie passten hervorragend zusammen, als die Politik einen Erfolg der innerdeutschen Kulturbeziehungen wollte und damit der Wunsch der Archive auf Rückgabe ihres Archivguts in die politische Landschaft passte. In dieser Situation vertraten Politik und Archive jeweils legitime Interessen, die auch seit 1985 nicht immer deckungsgleich waren, aber nun durch vernünftige Absprachen angepasst werden konnten.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, jede Schwarz-Weiß-Malerei zu vermeiden. Auch unter den Deutschbalten hat es Persönlichkeiten gegeben, die sich für die Rückkehr des hanseatischen Archivguts eingesetzt haben. Gern nenne ich den Namen des Freiburger Bürgermeisters und späteren Regierungspräsidenten Sven von Ungern-Sternberg³⁷. Den größten Dank schulde ich meinem Archivarskollegen in der DDR-Delegation, Reinhard Kluge, ohne dessen Sachverstand und fachliche Prinzipientreue – ein Franzose hätte gesagt „toute la Gründlichkeit de la tradition érudite allemande“ – die umfangreiche Bestände, über die wir offiziell gar nicht gesprochen hatten, nicht in ihre Ursprungsarchive in den zehn alten Bundesländern und in das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz zurückgekehrt wären. Im zeitlichen Abstand von 20 Jahren wäre meine Bilanz auf der anderen Seite aber nicht ehrlich, verschwiege ich, dass das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz noch immer preußisches Archivgut regionaler Provenienz³⁸ den zuständigen Archiven der neuen Länder vorenthält.

³⁶ Wolf Buchmann, geb. 3.10.1941, 1970 – 2006 Archivar im Bundesarchiv, zuletzt als Abteilungspräsident.

³⁷ Sven von Ungern-Sternberg, geb. 1942, war seit 1978 Baubürgermeister von Freiburg und von 1998 bis 2007 Regierungspräsident von Südbaden.

³⁸ Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Preußischer Kulturbesitz (s. Anm. 10) gingen und gehen Archivbestände, die nur von regionaler Bedeutung für das Land sind, in dem sie sich befinden, nicht auf die Stiftung über. Nach Abs. 3 ist die Stiftung verpflichtet, auf sie nach Absatz 1 übergegangene Vermögenswerte, die nur von regionaler kultureller Bedeutung für ein bestimmtes Land sind, auf dieses Land zu übertragen. § 3 Abs. 1 ermöglicht eine Neuregelung „nach der Wiedervereinigung“. Auch wenn der Gesetzgeber bei Verabschiedung des Gesetzes eine andere Wiedervereinigung als die 1990 erreichte gemeint haben dürfte, verlangt „l'esprit de la

Da man heute so gern von Politikverdrossenheit spricht und die Verantwortung dafür allzu leichtfertig den Politikern zuschiebt, schließe ich als Archivar und Beamter heute mit einem herzlichen Dank nicht nur an so viele Kolleginnen und Kollegen aus der Zunft der Archivare, sondern auch an gar nicht so wenige Politiker, von denen in alphabetischer Folge Horst-Werner Franke³⁹ aus Bremen, Georg Gölter⁴⁰ aus Rheinland-Pfalz, Heinz Lund⁴¹ aus Lübeck, Hans Mayer⁴² aus Bayern sowie die Bundesminister Heinrich Windelen⁴³ und Friedrich Zimmermann⁴⁴ namentlich genannt sein sollen. Sie und manch' andere haben dem Kulturgut in Archiven ihren Respekt erwiesen. Das ehrt sie und das ehrt die Archivarinnen und Archivare. Wir erlebten – wie es Ernst Otto Maetzke⁴⁵ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in anderem Zusammenhang einmal formuliert –, „Entspannung mit alten Akten“.

Die persönlichen Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen aus der DDR haben mir meine Arbeit von 1990 bis 1993 als Leiter der Abteilungen Potsdam des Bundesarchivs sehr erleichtert; ein Grundvertrauen gab es schon bei meinem Dienstantritt am 15. Oktober 1990. So hat auch das Bundesarchiv und so habe ich persönlich von der Rückführung der Hansearchivalien aus dem Osten profitiert. Dafür bin ich vor allem der Hansestadt Lübeck bis heute dankbar, weil sie wie keine andere betroffene Gebietskörperschaft immer wieder bei der Bundesregierung dafür gesorgt hatte, dass unser Thema auf der politischen Tagesordnung blieb.

Die Frage meines Themas ist nicht generell zu beantworten. Wer wollte die Behauptung riskieren, Konflikte zwischen politischen und fachlichen Gesichtspunkten werde es in Zukunft nicht mehr geben? Vielmehr lautet die Antwort, dass Archivare dann politische Probleme meistern können, wenn sie mutig-sachlich ihre Fachanliegen gegenüber der Politik vertreten. Das haben Ahasver von Brandt, Olof Ahlers und Antjekathrin Graßmann immer getan. Antjekath-

loi“ ohne jeden Zweifel eine gerechte und archivfachlichen Grundsätzen entsprechende Behandlung der neuen Länder, die nicht schlechter gestellt sein dürfen als die alten.

³⁹ Horst-Werner Franke (6.6.1932 – 20.12.2004) war von 1975 bis 1990 Bremer Senator für Wissenschaft und Kunst, seit 1983 auch für Bildung.

⁴⁰ S. oben Anm. 28.

⁴¹ Heinz Lund, geb. 31.5.1925, war von 1978 bis 1990 Lübecker Schul- und Kultursenator.

⁴² S. oben Anm. 24.

⁴³ Zu Heinrich Windelen, geb. 25.6.1921, 1983 – 1987 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, s. oben Anm. 8, S. 400.

⁴⁴ S. oben Anm. 12.

⁴⁵ Ernst-Otto Maetzke (18.6.1924 in Görlitz – 8.3.2005), 1958 – 1991 Journalist bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

rin Graßmann hatte dann das verdiente Glück, nicht nur in Lübeck und Kiel, sondern auch in Bonn und Berlin auf Politiker und Beamte zu stoßen, die den Archivalienaustausch mit der DDR auch aus politischen und fachlichen Gründen wollten. Im Falle der Hansearchivalien passten ausgangs der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts Politik und Archive deshalb hervorragend zusammen, weil Politiker, Verwaltungsbeamte und Archivare der Kommunen, der Länder und des Bundes Solidarität zeigten – fachlich wie politisch. Sich auch in Zukunft solidarisch zu verhalten, ist eine Verpflichtung, welche die Erlebnisgeneration der deutschen Teilung nicht vergessen wird, die sich nun aber in erster Linie den jüngeren heute Verantwortlichen stellt, die Krieg, Kriegsfolgen und die Teilung Deutschlands nicht persönlich erleiden mussten.

Das Wort „Politik“ kommt vom griechischen πολιτεύομαι. Gut übersetzt heißt das nicht nur „Ich bin ein Bürger“, sondern auch „Ich betätige mich als Bürger“. In diesem Sinne sollte jeder in einer Demokratie denken und handeln. Dann könnte der natürliche Konflikt zwischen politischen und fachlichen Problemen zwar nicht überwunden, aber gemildert und einer gefährlichen Politikverdrossenheit entgegengetreten werden.

Politik und Archive passen gut zusammen, wenn die Politiker bereit sind, über Archive, und die Archivare über Politik *nachzudenken*, und das Ergebnis dieses Nachdenkens in ihr Handeln *einzubeziehen*, ohne dabei das Geschäft des jeweils anderen besorgen zu wollen. Den Archivarinnen und Archivaren, die heute verantwortlich sind, wünsche ich Mut gegenüber der Politik – *Tua res agitur*⁴⁶ –, von den Politikerinnen und Politikern wünsche ich mir, dass sie Archive ernst nehmen, weil wir sonst einen wichtigen Teil unseres Gedächtnisses und unserer Kultur verlieren⁴⁷. Das gilt gerade auch im digitalen Zeitalter.

Anschrift des Autors:

Dr. Klaus Oldenhage
Vizepräsident des Bundesarchivs a. D.
Bismarckstraße 9
56068 Koblenz

⁴⁶ Vgl. Botho *Brachmann*, „Tua res agitur!“ Außensichten auf Archive und archivarisches Selbstverständnis (s. Anm. 6), S. 17 – 39.

⁴⁷ Mir bleibt unverstündlich, warum im Schlussbericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ vom 11.12.2007 (Drucksache 16/7000) auf mehr als 500 Seiten Archivgut ohne jede Begründung nur in anderem Zusammenhang nebenbei erwähnt wird und daher zu Recht im Sachregister nicht vorkommt.

Der Kreis der Kaufleute um den Lübecker Russlandfahrer Godschalk Wise (1350-1367)

Wilhelm Koppe (†) / Gert Koppe*

„Westfalen schickt seine Kinder in alle Welt, von alters her, nicht auf dass sie, wie es bei den anderen Völkern üblich ist, in ihre Heimat zurückkommen, sondern auf dass sie bleiben, wo es ihnen gefällt. Dort heiraten sie.“ Dies schreibt der Kölner Kartäuser Werner Rolevinck in seinem 1474 in Druck gegebenen Traktat *De laude antiquae Saxoniae nunc Westfaliae dictae*¹. Rolevincks Urteil stimmt. Westfalen haben sich zu seiner Zeit schon seit Jahrhunderten in die Ferne begeben, um nach geraumer Zeit ihren „pal dal to slan“, viele von ihnen in Lübeck und in anderen Städten längs der Ostsee. Dabei zog einer den anderen nach. Den Werdegang eines nach Lübeck zugezogenen westfälischen Kaufmanns hat Reimar Kock, der Lübecker Chronist der Reformationszeit, in einem anschaulichen Bild gezeichnet. Anlässlich seines Berichtes über die Gefangennahme des deutschen Kaufmanns in Nowgorod im Jahre 1494 durch den Moskauer Großfürst Ivan III. antwortet er auf die dem Leser in den Mund gelegte Frage, warum denn von den 49 inhaftierten Deutschen so viele in Westfalen geboren waren: *Na dem ydt ene plage Gades, dath yn dusszen steden (an der Ostsee) rike lude ere kynder nycht enthberen kanen ock nycht lyden, dath sze wath leren, szo plecht Goth armer lude kynder uth Westfalen yn dussze stede tho yaghen, welck szo langhe vor yunghen unde knechte mothen denen, liden unde dulden, darna ghesellen, dar[na] matscoppe mothen werden, darna den handel unde guth mothen arven, darna dath regimenthe, dar de yngheborne nycht tho daghen, ock vorstan mothen*².

So war es schon im 14. Jahrhundert. Lübecks Bürgerschaft stammte zu einem großen Teil aus den westfälischen Landschaften mit Münster, Osnabrück, Soest und Dortmund als Vororten, erkennbar auch an den Zunamen der gut

* Im Nachlass meines Vaters Wilhelm Koppe (1908-1986) befindet sich eine Skizze „Godschalk Wise“, die ich zum vorliegenden Aufsatz ausgearbeitet habe. Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Karl-Friedrich Krieger, Mannheim, und Herrn Dr. Gerald Stefke, Hamburg, für ihre Hinweise beim Lesen des Manuskriptes.

¹ Herausgegeben und übersetzt von Hermann Bückler, Münster 1953; neu bearbeitet und herausgegeben von Annelise Raub, Münster 2002, S. 110; dazu Wilhelm Koppe, Die Westfalen im mittelalterlichen deutschen Außenhandel, in: Westfälische Forschungen 7, 1953/54, S. 100-105.

² Hanserecesse. Die Recesses und andere Akten der Hansetage (im Folgenden HR), hier: HR, Bd. III.3 (1477-1530), hg. von Goswin von der Ropp, Leipzig 1888, Nr. 502, S. 390f.

7400 Neubürger aus den Jahren 1317-1356³. Diejenigen, die die Kaufmannschaft erlernten, dienten ihrem Lehrherrn zunächst einige Jahre als „Junge“, begleiteten diesen bzw. dessen schon älteren Gesellen bald auch schon auf deren Reise in fremde Länder, d. h. arbeiteten als Handelsgehilfen (*knechte, servi*). Dies waren Jahre des „Leidens und Duldens“ wie alle Lehrjahre. Als Knechte handelten sie unterwegs bereits auch auf eigene Rechnung mit Kleinigkeiten, die sie mit den ihnen von den Eltern oder nächsten Verwandten auf den Weg gegebenen paar Mark hier kauften, dort verkauften, und mehrten so langsam ihr Eigen. Schließlich wurden sie, nachdem sie gründliche Waren- und Marktkenntnis erworben hatten, zu „Gesellen“ erklärt, wie es scheint, im Allgemeinen in einem Alter von 24 Jahren, manchmal offenbar auch eher⁴. Die nächste Stufe ihrer kaufmännischen Laufbahn war die eines Teilhabers in einer Handelsgesellschaft (*societas, wedderlegginge, selschop, kumpanie, mascopey*)⁵. In der „Widerlegung“ legten zwei Partner ihr Kapital in einem bestimmten Verhältnis zusammen, in der Regel ein finanzstarker Kapitalgeber und ein Handel treibender Kapitalführer, der mit dem Gesamtkapital auf beider Gewinn und Verlust wirtschaftete. Bewährte er sich, konnte er mit anderen völlig gleichberechtigt zusammen arbeiten, denn Gesellen waren in jeder Beziehung rechtsfähige Personen⁶. Sie waren nicht nur in der Lage, neben dem Gesellschaftshandel für sich allein – im Sprachgebrauch der Zeit *pro-*

³ Olof Ahlers (Hg.), *Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317-1356* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 19), Lübeck 1967 (im Folgenden *Civilitates*). Stellvertretend für die Summe der Literatur siehe Almuth Reimpell, *Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Lübeck 1929, bes. S. 42-86; Fritz Rörig, *Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse*, in: *Hansische Geschichtsblätter* (im Folgenden *HGBll.*), hier: Bd. 58 (1933), S. 17-51; Ernst Günther Krüger, *Die Bevölkerungsverchiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Ostseeländer*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* (im Folgenden *ZVLGA*) 27, 1933, S. 101-158 u. S. 263-313; Wilhelm Koppe, *Zu den Einbürgerungen in Lübeck und in Soest 1317/18-1355/56*, in: *Soest: Stadt – Territorium – Reich*, hg. von Gerhard Köhn, Soest 1981, S. 479-485 und *ders.*, *Von den „van Soest“ in Lübeck von den 1280er Jahren bis zum Knochenhaueraufstand von 1384*, in: *ZVLGA* 62, 1982, S. 11-29.

⁴ Das legen Bestimmungen des Lübisches Rechts zur Mündigkeit nahe: Johann Friedrich Hach, *Das alte Lübisches Recht*, Lübeck 1839, Neudruck Aalen 1969, Codex II, Nr. 102, S. 296f.; Gustav Korlén, *Norddeutsche Stadtrechte II* (Lunder Germanistische Forschungen 23), Lund 1951, Nr. 115, S. 115f., Nr. 207, S. 143f.

⁵ Vgl. dazu Albrecht Cordes, *Wie verdiente der Kaufmann sein Geld? Hansische Handelsgesellschaften im Spätmittelalter* (Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute, Heft 2), Lübeck 2000, S. 3-27. Die kleine Schrift basiert auf der grundlegenden Habilitationsschrift des Autors: *Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 45), Köln u.a. 1998.

⁶ Ebenso Cordes, *Gesellschaftshandel*, wie Anm. 5, S. 224 Anm. 69.

pre genannt –, sondern überall und mit jeder Ware auf eigene Rechnung zu handeln, gerade so wie ihre frühere Lehrherren dies praktizierten. Allerdings durften sie – wie auch jene – nicht zum Nachteil der privilegierten Krämer und Höker verkaufen und bestimmte Warenmengen nicht unterschreiten⁷. Daneben mussten sie auch einen eher kleinteiligen Eigenhandel betreiben, wenn man jüngst vorgestellte, auf der Auswertung Revaler (Tallinner) Schuldbücher und anderer Archivalien basierende Forschungsergebnisse⁸ auf die Lübecker Verhältnisse des 14. Jahrhunderts überträgt. Hiernach dienten die Gewinne aus diesem Handel der Sicherung des Lebensunterhaltes, da das in dem klassischen Gesellschaftshandel investierte große Kapital bis zur Abrechnung, die sich Jahre hinziehen konnte, den Partnern für ihren täglichen Bedarf nicht zur Verfügung stand.

Wer nunmehr heiratete, wurde Vollbürger, wer nicht heiratete, ist sein Leben lang Geselle geblieben. Als „Kaufgeselle der deutschen Hanse“, „Kaufmann von Deutschland“ oder „deutscher Kaufmann“ machte aber manch einer der Letzteren „Karriere“, so dass er am Ende die Mehrzahl der (Voll-) Bürger in seiner Stadt an Reichtum übertraf. Andererseits sind zahlreiche Gesellen nicht über die wirtschaftliche Qualität von Knechten hinausgekommen. Was aus ihnen wurde, lag in erster Linie an der persönlichen Tüchtigkeit des Einzelnen, wobei meistens, nicht immer, eine Rolle spielte, ob jemand mit mehr oder weniger großen eigenem Kapital anfangen konnte. Und dem Können durfte bei den mannigfachen Gefahren im Fernverkehr jener Zeiten auch das Glück nicht fehlen.

Jeder hat darum seinen ganz persönlichen Weg gemacht. Einer der zahllosen aus Westfalen stammenden Lübecker Neubürger des 14. Jahrhunderts

⁷ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, II., III. und IV. Theil, Lübeck 1858/1871/1873 (im Folgenden UBStL), hier: UBStL III, Nr. 187, S. 186f.: Willkür der Krämer aus dem Jahr 1353 mit Nr. 770, S. 838-840: Bestätigung der den Kramhandel gegen Eingriffe der Bürger, die nicht Krämer sind, schützenden Bestimmungen. – Krämer (*kramere, institor*) und Kaufmann (*kopman, mercator* im engeren Sinne) standen einander nahe. Der Krämer hatte aber das Vorrecht, Importware, vor allem Gewürze und Manufakturware aus dem Süden und Westen, auch in kleinsten Mengen zu veräußern. Nur Tuch aus Wolle (wohl aber solches aus Leinen mit einem Einschlag aus Baumwolle) durfte ein Krämer nicht vereinzeln. Dies war den eigentlichen Kaufleuten, die, wenn sie sich damit befassten, darum auch als Gewandschneider (*wantsnider, pannicida*) bezeichnet werden, noch vorbehalten.

⁸ Carsten Jahnke hat dieses Ergebnis seiner noch ungedruckten Kieler Habilitationsschrift ‚Netzwerke im Handel und Kommunikation an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert am Beispiel zweier Revaler Kaufleute‘, Kiel 2004, in knapper, aber prägnanter Form vorgestellt, in: Geld, Geschäfte, Informationen. Der Aufbau hansischer Handelsgesellschaften und ihre Verdienstmöglichkeiten (Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute, Heft 10), Lübeck 2007, bes. S. 11-14.

war GODSCHALK WISE (SAPIENS), ein Nachkomme des namhaften Dortmunder Englandfahrers gleichen Namens aus dem 13. Jahrhundert⁹. Er verkörpert den vornehmlich mit den Russen handelnden Lübecker Kaufmann, den von uns so genannten Russlandkaufmann. Von ihm, der erstmals 1350 in Lübeck nachweisbar ist, 1355 Bürger wurde und 1367 starb, besitzen wir nicht nur eine stattliche Anzahl von Einträgen im Lübecker Schuldbuch (Niederstadtbuch), sondern auch zwei von ihm beim Rat hinterlegte Testamente, von denen das ältere sehr ausführliche Bestimmungen enthält. Dazu erfahren wir weitere Einzelheiten aus dem Handlungsbuch des 1350 in den Rat gewählten und 1363 hingerichteten Lübecker Bürgermeisters Johan Wittenborch, der wiederum zu Godschalk Wises bedeutendsten Handelspartnern gehörte.

Am Beispiel Godschalk Wise lassen sich grundsätzliche, für Hunderte von Kaufgesellen dieser Zeiten zutreffende Feststellungen entwickeln. Gehen wir von seinem ältesten, am 8. Juni 1362 aufgesetzten Testament aus, in dem Wise in 49 Legaten 55 Personen namentlich aufführt¹⁰. Wise vermachte darin vor allen anderen seiner Schwester SWENEKE seine in Getreide eingehenden Renten in Dortmund und all sein häusliches Gerät in Lübeck, dazu 450 m in bar. Sweneke hatte vier Jahre zuvor gelegentlich eines Besuches in Lübeck vor dem Niederstadtbuch erklärt, Godschalk und sie hätten sich hinsichtlich ihres väterlichen und mütterlichen Erbes vollständig voneinander abgeteilt¹¹. Da Godschalk sich damals noch nicht verheiratet hatte, waren die in Dortmund gebliebene Schwester und Margarethe, die Tochter eines nicht namentlich genannten Bruders, die stattliche 100 m bekommen sollte, im Juni 1362 seine nächsten Erben. Sweneke und dem Herrn Christian Schulte¹², einem Dortmunder Ratmann, trug er auf, seinen „armen vrunden“ (Verwandten) 30 m auszuhändigen.

⁹ Karl Rübel/ Eduard Roese [Bearb.], Dortmundur Urkundenbuch, Bd. II.1 (1272-1294), Neudruck der Ausgabe Dortmund 1890, Osnabrück 1975, Nr. 397, S. 400-402.

¹⁰ Ahasver von Brandt (Hg.), Regesten der Lübecker Bürgertestamente, Bd. II: 1350-1363 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 24), Lübeck 1972 (im Folgenden Test. II), hier: Nr. 942; vgl. zum Folgenden Krüger, Bevölkerungsverschiebung, wie Anm. 3, S. 115, 141f.

¹¹ Die Ausschriften meines Vaters aus dem ältesten erhaltenen Niederstadtbuch 1325-1363 (NStB I) sind von mir (Gert Koppe) mit den Regesten von Jürgen Reetz (Handschrift [= Hs.] 1086 im Archiv der Hansestadt Lübeck [= AHL]) und – bei Bedarf – mit dem Original verglichen worden; seine Exzerpte aus dem zweiten Band des Niederstadtbuches (NStB II) mit Ulrich Simon (Bearb.), Das Lübecker Niederstadtbuch 1363-1399, Teil I: Einleitung und Edition, Teil 2: Indices, (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 54), Köln u.a. 2006, künftig: NStB II, T. 1 und T. 2; hier: AHL, NStB I, S. 810,4 vom 15. August 1358.

¹² Der Dortmunder Rat bestellte ihn in zwei Schreiben an den Lübecker Rat als Bevollmächtigten in einer Nachlassangelegenheit: AHL, Urk. Westfalica, Nrn. 41 u.

Des letzteren Vetter oder gar Bruder wird Herr Johan Schulte in Dorpat gewesen sein. Dessen Kinder sollten 10 m erhalten; ebenso viel die Kinder eines Gerwin Schulte in Dortmund. Diese Schulte in Dortmund und Dorpat waren offenbar Godschalks Verwandte von der Mutterseite. Godschalks Vettern dürften die Brüder THIDEMAN WISE und GERWIN WISE gewesen sein, die, wie noch gezeigt werden wird, in den 50er Jahren in Dorpat und in Nowgorod Pelzwerk und Wachs für ihn und den Lübecker Ratsherrn Johan Wittenborch einhandelten und nach Lübeck schickten. Thideman war im Juni 1344 Lübecker Bürger geworden¹³. Seine Kinder sollten 25 m erhalten, seine Schwester Mechthild 10 m. Auch JOHAN WISE, der sich 1344 zusammen mit Thideman hatte einbürgern lassen¹⁴, wurde bedacht, ebenso wie eine Gertrud Wise, er mit 25, sie mit 10 m. Diesen Nachrichten zufolge hat der Dortmunder Großbürgersohn Godschalk Wise von Lübeck aus mit Livland, und das heißt mit Russland, verkehrt und sich dabei auf seine in Lübeck und in Dorpat ansässige Verwandtschaft väterlicher- und mütterlicherseits gestützt.

Godschalks Verfügungen zu Ehre Gottes und seiner Seele Heil liegen auf derselben Linie. Den Lübecker Kirchen (im Dom will er begraben werden), Klöstern, Konventen, dem Heiligen-Geist-Hospital, seinem Beichtvater und einzelnen Geistlichen bestimmte er über 350 m, dazu je 12 m für einen armen Priester in Lübeck und einen in Dortmund, damit sie für ihn beteten. Den sechs Kirchen in Dortmund vermachte er 24 m, der Kirche in Brekerfeld südlich von Hagen, den Nonnen in Hörde und Fröndenberg, beide bei Dortmund, in Kentrup bei Hamm sowie zum Paradies bei Soest je 5 m, den Nonnen in Gevelsberg bei Hagen 30 m. Diese frommen Schenkungen kamen der alten und der neuen Heimat zugute. Der neuen galt der Vorzug, die alte blieb unvergessen. Letztere hielt jeder deutsche Kaufmann, der in der Fremde sein Glück suchte, in Ehren. Dass der Stifter auch in geschäftlicher Verbindung mit der alten Heimat geblieben wäre, ist damit allerdings nicht gesagt. Enge geschäftliche Beziehungen stehen dagegen hinter allen Vermächtnissen zu Gunsten der Kirchen und ihrer Angehörigen, der Armen und Kranken an Plätzen, die weder Geburtsort noch Wohnsitz des Gebers waren. So bedachte Godschalk 1362 die Nonnen zu Reval mit 20 m und St. Marien, St. Peter, den Dom, St. Johann und die Nonnen im Heiligen-Geist Stift in Dorpat mit je 4 m. In diesen beiden Städten im südlichen Livland, besonders Dorpat, wo seine schon genannten Freunde und Verwandten

42; gedruckt: UBStL II.2, Nr. 946, S. 874 (3. November 1349) und Nr. 954, S. 881 (23. November 1350) mit Nr. 952, S. 879f.

¹³ Civilitates, 1344,37 mit Herrn Herman Warendorp als Bürge.

¹⁴ Civilitates, 1344,36 ebenfalls mit Herrn Herman Warendorp als Bürge. Er war allem Anschein jener *Johannes, meus avunculus*, der Godschalk Wises jüngerem Testament vom 21. Mai 1367 zufolge bei ihm wohnte und 20 m erhalten sollte: Testament des Gotschalk Wise (im AHL).

zu Hause waren, werden die Plätze sichtbar, die er auf seinen Handelsreisen immer wieder besucht hat¹⁵.

Im 14. Jahrhundert ist Dorpat (Tartu) unter den Städten Livlands im Verkehr mit Lübeck die bedeutendste gewesen¹⁶. Sie war seit ihrer Gründung einer der Haupthandelsplätze an der Grenze des Abendlandes gegen das griechisch-orthodoxe Russland, das eine Welt für sich darstellte und Güter erzeugte, an denen der Westen Mangel hatte. Der breite, zum Ural hin mit Linden stark durchsetzte Laubwaldgürtel Osteuropas lieferte viel Honig und Bienenwachs; aus ihm und dem hohen Norden kamen Pelze aller Art: Zobel, Marder, Wiesel usw., hauptsächlich aber Eichhörnchen. Dies Russland war andererseits aufnahmebereit für vielerlei Erzeugnisse des Abendlandes, Tuche und vor allem Silber. Von Dorpat waren es nur wenige Tagesreisen bis zur russischen Handelsstadt Pleskau (Pskov), dem ersten Markttort von Rang jenseits der Grenze¹⁷, und von dort kam man geradewegs nach Nowgorod, dem merkantilen Zentrum des nördlichen Russlands. Am bequemsten und deshalb sehr beliebt war die Rückreise im Winter, im Februar und März, wenn die Gewässer gefroren waren. Dann führen die vollbeladenen Schlitten rasch durch die verschneiten Wälder von Nowgorod nach Dorpat und von dort nach Reval und nach Riga, aber auch nach Pernau (Pärnu), dem eigentlichen Hafen der Stadt am Embach.

¹⁵ Auch St. Petri in Köln (der Kölner Dom) wurde mit 10 m bedacht. Wir verstehen das als Fingerzeig auf Wisen Kölner Handelsinteressen. Allein drei seiner fünf Provisoren von 1362, die weiter unten vorgestellt werden (Hinrik Wraghe, Thideman Drughe und Hinrik Berenstert), waren niederrheinischer Herkunft.

¹⁶ Dies hat schon *Krüger*, Bevölkerungsverschiebung, wie Anm. 3, S. 134f. festgestellt mit Verweis auf die archivalische Überlieferung in Lübeck und Bezug nehmend auf Fritz *Rörig*, Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts, in: *Ders.*, Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, Breslau 1928; ND in: Paul *Kaegbein* (Hg.), Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansengeschichte, Köln Graz 1959, S. 239. In der Tat sind für dieses Jahrhundert nicht nur in den Lübecker Testamenten und in der Urkundenabteilung Livonica-Estonica, sondern auch in den beiden ältesten erhaltenen Niederstadtbüchern I und II über die mit Dorpat (und Riga) verkehrenden Kaufleute mehr Nachrichten zu finden als über die Kaufleute im Verkehr mit den anderen livländischen Städten. Dem widerspricht nicht, dass Riga an der gut schiffbaren Düna in der Hanse der wichtigste Umschlagplatz für den Handel mit Russland war: Jürgen *Sarnowsky*, Riga, Hauptumschlagplatz im Rußlandhandel, in: Jürgen *Bracker* (Hg.), Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos, Bd. 1, 2. verbesserte Aufl., Lübeck 1998, S. 399ff. Zur Konkurrenz von Reval (Tallinn) siehe Wilhelm *Koppe*, Revals Schiffsverkehr und Seehandel in den Jahren 1378/84, in: HGBll. 64 (1940), S. 111-152, bes. S. 115.

¹⁷ Vgl. Jürgen *Wiegandt*, Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 28), Köln Wien 1988, S. 17f.

Godschalk war damals, 1362, schon ein reicher Mann. Insgesamt setzte er, ungerechnet seine Dortmunder Renten und seinen Hausrat, gut 1600 m aus. Was darüber hinaus an Summen vorhanden wäre, sollte den Armen zum Segen Gottes gegeben werden. In diesen 1600 m erfassen wir also sein wirkliches Vermögen zu diesem Zeitpunkt ziemlich genau. Als Mann ohne eigenen Herd zählte Godschalk Wise nichtsdestoweniger zu den Kaufgesellen wie vor zwölf Jahren, da er uns im Frühsommer 1350 in Lübeck als Handelsgesellschafter begegnet¹⁸. Inzwischen war er Lübecker Bürger geworden, im Herbst 1355. Johan Meteler, ein in Kamen bei Dortmund geborener Russlandkaufmann, der spätere Lübecker Ratsherr (1358-1373), hatte für ihn gebürgt¹⁹.

Wie Godschalk Wise, so hatten alle in den Bürgerlisten verzeichneten Neubürger schon lange in Lübeck gelebt bzw. Lübeck besucht, ehe sie das Bürgerrecht gewannen – als Jungen und Knechte, immer aber als Gesellen, sowohl diejenigen, die ein Handwerk erlernt hatten, wie diejenigen, die die Kaufmannschaft gelernt hatten. Insofern hat Lübeck nicht so viele neue Arbeitskräfte gewonnen, wie in einem Jahr im Bürgerbuch verzeichnet sind. Die vielen Hundert, die in Lübeck arbeiteten, standen ja durch ihren Dienstherrn im Recht und in der Pflicht der Stadt. Wer von ihnen Bürger wurde, trat eigentlich nur in ein wirtschaftlich selbstständiges Verhältnis zur Stadt; war er Handwerker, als Meister, war er Handelsmann, als Geschäftsmann, der hiernach auch Grund und Boden erwerben konnte, vor allem aber auch detaillieren durfte. Wer auf diese Möglichkeiten keinen Wert legte, konnte, wenn er ledig bleiben wollte (wer heiratete, musste Bürger werden), sein Leben lang in der Stadt in dem eingeschränkten Rechtsstatus des Gastes arbeiten. Und da dieser Status für diejenigen, die sich dem Import- und Exportgeschäft widmeten, nicht geringe Vorteile bot, mögen gar nicht wenige, die schon über beträchtliche Mittel verfügten, auch im damaligen Lübeck Nichtbürger geblieben sein. Weitaus die meisten Kaufgesellen in Lübeck, wohl alle, die nicht durch Anteil an elterlichen Liegenschaften in ihrer Heimatstadt anderweitig bürgerrechtlich verhaftet waren, sind aber sicher früher oder später in Lübecks Bürgerrecht und -pflicht eingetreten, auch wer wie Godschalk Wise ledig blieb. Die Mehrheit derjenigen, die 1317 und in den folgenden Jahren Lübecker Bürger geworden sind, dürften darum zwischen 24 und 35 Jahre alt gewesen sein, einige auch jünger, andere älter. Seit seiner Ein-

¹⁸ AHL, NStB I, S. 567,4 (vgl. in nachstehender Tabelle Nr. 1). Erstmals begegnet er in Lübeck am 11. Februar 1350, als der Rat von Dortmund an den von Lübeck schrieb, er möge die Güter des dort verstorbenen Everhard Rost den Bevollmächtigten der Schwester desselben, Johan van Witte und Godschalk Wise, zukommen lassen: AHL, Urk. Westfalica, Nr. 46. Elf Jahre später ist Wise noch einmal vom Dortmunder Rat als Bevollmächtigter in einer Nachlassangelegenheit eingesetzt worden: AHL, Urk. Westfalica, Nr. 180 vom 19. Januar 1361.

¹⁹ Civilitates, 1355,103.

bürgerung 1355 begab sich Godschalk offenbar nicht mehr auf Reisen, sondern betrieb seine russischen Geschäfte mit Hilfe seiner lübischen und livländischen Verwandten und Freunde von der Trave aus. Hier lebte er als Hausgenosse verschiedener Lübecker Großkaufleute, so des lange vor ihm aus dem Dortmunder Raum zugewanderten Peter Berkhof, den er 1362 mit Ehefrau Kunne, Sohn Gobele, seinen Kindern aus erster Ehe und seiner Magd besonders bedachte und zum ersten seiner fünf Nachlasspfleger wählte.

*

Ein Kaufgeselle war jeder, der Kaufmannschaft gelernt hatte und noch keinen eigenen Hausstand begründet hatte, wer nur ein paar Mark eigenes Geld hatte und in der Hauptsache einem anderen diente, sowie wer über große Kapitalien verfügte und geschäftlich mit anderen vollkommen gleichberechtigt als Handelsgesellschafter zusammen arbeitete. Zu letzteren gehörte GODSCHALK WISE schon 1350. Er war keiner derjenigen, die ohne oder mit nur ganz bescheidenen Mitteln Handel zu treiben angingen. Den größten Teil des Vermögens, das er 1362 sein Eigen nannte, wird Wise jedoch ohne Zweifel selbst erarbeitet haben. Als Spross eines der besten Geschlechter in der Reichsstadt Dortmund dürfte Godschalk beträchtliche Gelder (seine Dortmunder Getreiderenten werden ebenfalls ererbtes Gut gewesen sein) mit auf den Weg bekommen haben, als er in die Welt ging. Dabei führte ihn sein Weg in den Osten, in dem seine nächsten Verwandten und viele Abkömmlinge befreundeter Familien ihr Brot verdienten und eine neue Heimat gefunden hatten.

In Stockholm saßen neben den aus Dortmunder Familien stammenden Sundach, van Brakele, Berkhof, Kansteen auch Wise im Rat²⁰. Ob diese Wise Godschalks Geschlecht angehörten, ist möglich, haben wir aber nicht wahrscheinlich machen können. Doch gibt es Hinweise auf Beziehungen zu den Wise in Mecklenburg. Im Handlungsbuch des Rostocker Bürgermeisters Johan Tölner begegnet „unser“ Godschalk Wise zum ersten Mal. Anlässlich des Austritts seines Sohnes Henneke Tölner aus der Handelsgesellschaft (*societas*) mit ihm, Arnold Kopman und Edeler Witte listete Bürgermeister Johan die Ausgaben auf und führte aus, dass er – unter anderen – Godschalk Wise (unbekannt, wann und wofür) 114½ m rostockisch gezahlt habe²¹. Auch in Lübeck gab es

²⁰ Vgl. Wilhelm Koppe, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte, Neue Folge, Bd. 2), Neumünster 1933, S. 113, 255, 266.

²¹ Karl Koppmann (Hg.), Johann Tölners Handlungsbuch von 1345-1350 (Geschichtsquellen der Stadt Rostock, Bd. 1), Rostock 1885, Nr. 160, S. 13, mit den Nrn. 4 u. 5, S. 71f. Die Identität dieses Godschalk mit „unserem“ Godschalk Wise ergibt sich daraus, dass Tölner unmittelbar danach weitere Kaufleute aufführt, die er zwar nicht als Lübecker bezeichnet, die es aber zweifellos waren: z.B. Marquard Storm (Nr. 161),

Wise geheiene Kaufleute, so den Bergenfahrer Thideman Wise, der 1307 testierte²², und einen Peter Wise, der in den 30er Jahren in Arbeitsgemeinschaft mit dem schon erwhnten Gerwin Schulte²³ Ostgut auf Borg verkaufte. In Reval ist ein Thideman Wyse 1333 und 1335 als Ratmann bezeugt²⁴, in Dorpat, wo dieser Gerwin Schulte sich niedergelassen hatte, zhlten die Brder Thideman und Gerwin Wise zu den besonders engen Freunden Godschalk Wises noch in den 50er Jahren²⁵.

Von diesen Wise hatte sich PETER WISE Ende 1317 in Lbeck eingebrgert²⁶. Seit 1325, dem Jahr, mit dem das lteste erhaltene Lbeker Schuldbuch einsetzt, bis 1337 ist er ber zwanzig Mal als Glubiger bzw. Kreditgeber nachweisbar. Allem Anschein nach waren beide Wise einander verwandt, jedenfalls hat „unser“ Godschalk in kaufmnnischer Hinsicht Peter Wises Nachfolge in Lbeck angetreten, denn dieser verkaufte ebenfalls Ostwaren auf dem Lbeker Stapelplatz. Darum arbeitete er auer mit Gerwin Schulte 1335 auch mit Winand van Wewelsputte zusammen²⁷, der fnf Jahre spter als Dorpater Ratsherr bezeugt ist²⁸. Wie Godschalk Wise selbst, so belieferte auch Peter Wise verschiedentlich Kaufleute, die – von Lbeck aus gesehen – Handelskontakte ins berelbische Deutschland hatten, nach Gttingen, Erfurt und Frankfurt am Main²⁹. Im Som-

Herrn Thideman (van) Gustrowe (Nr. 165), Herrn Herman van Dulmen (Nr. 175) und Godekin van Dulmen (Nr. 177).

²² Ahasver von Brandt (Hg.), Regesten der Lbeker Brgertestamente des Mittelalters, Testamente I: 1278-1350 (Verffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lbeck, Bd. 18), Lbeck 1964 (im Folgenden Test. I), hier: Nr. 25 vom 15. Februar 1307. Er besa verwandtschaftliche Beziehungen nach Lippstadt und hatte einen groen Lbeker Grundbesitz; vgl. Krger, Bevlkerungsverschiebung, wie Anm. 3, S. 115.

²³ AHL, NStB I, S. 298,9; 299,1 (1335). Beide Eintrge sind nicht gelscht worden.

²⁴ Krger, Bevlkerungsverschiebung, wie Anm. 3, S. 115.

²⁵ Zu ihnen gehrte vielleicht auch der Dorpater Brger Hinse (Hans) Wise: AHL, Livonica-Estonica, Nr. 87 a vom 1. November 1365; gedruckt: UBStL III, Nr. 539, S. 571f.

²⁶ Civilitates, 1317,227 mit Alvin Grope als Brge. Dieser Alvin ist ein Nchstverwandter, wenn nicht gar der Vater der Margarethe Grope, verheiratete Wittenborch, deren Sohn Johan Wittenborch mit Godschalk Wise in den Jahren 1354-1358 gesellschaftlich zusammen arbeitete.

²⁷ AHL, NStB I, S. 303,2.

²⁸ AHL, NStB I, S. 396,11 (1340).

²⁹ So 1327 Rotger Rode/Ruffus und Herman Rode aus Gttingen (AHL, NStB I, S. 130,5); 1333 Hinrik Warscove und Nicolaus Dudzeke (AHL, NStB I, S. 265,4), Johan Lam/Agnus und Frederik Rike/Dives (AHL, NStB I, S. 271,8); 1335 Giso van Munster/Monasterio und Eghard Sasse/Saxo (AHL, NStB I, S. 303,4), Gerhard Witte/Albus und Bernhard Plawe (AHL, NStB I, S. 303,12). ber die genannten Personen

mer 1337 bekannte der junge Westkaufmann Hinrik Wraghe, dem Godschalk Wise spätestens seit 1355 nahe stand und dem er in den 60er Jahren Pelzwerk und Wachs verkauft hat³⁰, er schulde Peter Wise bis Ostern 1338 400 m³¹. Keine drei Wochen später starb dieser Wise. Er wurde im Kloster Doberan beerdigt³², wo seine beiden Brüder Johan und Hinrik Wise Priester(mönche) waren. Von dort erhielt ihre Lübecker Schwester Gertrud Wise eine jährliche Rente von 22 m³³, offenbar jene Gertrud Wise, die Godschalk in seinem Testament von 1362 gleich nach seinen nächsten Verwandten mit 25 m bedacht wissen wollte.

Den aus Godschalk Wises Testament erkennbaren, auf Russland bezogenen Rahmen der Geschäfte füllen die von ihm und seinen Freunden vor dem Schuldbuch in Lübeck getätigten Abschlüsse aus; und diese wiederum werden durch die Bemerkungen des Ratsherrn Johan Wittenborch in seinem Handlungsbuch verdeutlicht³⁴. Im Niederstadtbuch (NStB I + II) sind, wenn auch keineswegs alle, so doch eine ganze Anzahl der von Wise in Lübeck getätigten Geschäfte eingetragen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Schuldgeschäfte, ergänzt durch die näheren Angaben Johan Wittenborchs (Wi II). Bis auf vier Ausnahmen ist Wise der Kreditgeber, der Verkäufer der Ware auf Borg, in den 50er Jahren gewöhnlich in Gemeinschaft mit anderen, danach ausschließlich allein. Meistens ist, was sich sonst selten beobachten lässt, der Anteil des jeweiligen Partners an der Schuldsomme angegeben. Dieser Betrag ist unter den Namen der Partner vermerkt³⁵. Soweit die Ware angegeben oder ermittelbar ist, steht deren Art und Menge unter der Schuldsomme. Die im nachfolgenden Text in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Tabelle.

vgl. Wilhelm *Koppe* † und Gert *Koppe*, Die Lübecker Frankfurt-Händler des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 42), Lübeck 2006 (im Folgenden *Koppe*, Frankfurt-Händler), jeweils nach dem Register.

³⁰ Vgl. die nachstehende Tabelle und unten S. 56ff.

³¹ AHL, NStB I, S. 338,6. Offenbar handelte es sich um die Rückzahlung eines Darlehens, denn Hinrik Wraghe stand am Anfang seiner kaufmännischen Tätigkeit; zur Begründung vgl. unten S. 40.

³² Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (im Folgenden MUB), hier: Bd. X (1346-1350), Schwerin 1877, Nr. 7345, S. 576 (29. April 1338).

³³ MUB, Bd. IX (1337-1345), Schwerin 1875, Nr. 6157, S. 342 vom 23. Oktober 1341.

³⁴ Carl *Mollwo* (Hg.), Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, Leipzig 1901.

³⁵ Und zwar in runden Klammern; in eckigen Klammern steht der für Godschalk Wise errechnete Wert.

Nr.	Datum/Quelle NStB I+II/Wi II	Schuldner/Kreditnehmer Godschalk Wise = G.W.	Gläubiger/Kreditgeber Godschalk Wise = G.W.	Schuldsumme (Handelsware)	Zahlungsfrist (x) = gelöscht
1	Joh. Baptiste = 24.06.1350 NStB I / 567,4	Andreas van Rostock	Rtm. Wedeke (van) Clingenberch (148 m 6 s 2 d) + G.W. [296 m 13 s 3 d]	445 m 41 d	Nativ. Marie = 08.09.1350 (x)
2	Petri et Pauli = 29.06.1350 NStB I / 568,7	Johan Hama + Volmar Buxtehude + Hinrik Smylow	Rtm. Wedeke (van) Clingenberch (513 m 14 s 8 d) + G.W. [157 m 16 d] ³⁶	671 m	⅓ = 11.11.1350 ⅓ = 25.12.1350 ⅓ = 02.02.1351
3	Petri et Pauli = 29.06.1350 NStB I / 568,9	Wennemar van deme Schyde	Herman van Munster, <i>socius</i> des Rtm. Herman Blomenrod (42 m) + G.W. [77 m]	119 m	Nativ. Christi = 25.12.1350 (x)
4	Dionysii = 09.10.1350 NStB I / 577,5	Andreas van Rostock + Brand van Rostock	G.W. ³⁷	284 m 8 s	Nativ. Marie = 08.09.1351 (x)
5	Post Egidii = nach 1.09.1351 NStB I / 593,3	Johan Paternostermaker + Conrad de Curia (= van dem Hove ?)	Kinder des Rtm. Wedeke (van) Clingenberch + G.W. ³⁸	369 m 8 s	Pascha = 08.04.1352 (x)
6	Michaelis = 29.09.1351 NStB I / 594,3	Hinrik Kopman	G.W.	27 m a + 1 fert. = 54 m 8 s	Pascha = 08.04.1352 (x)
7	Michaelis ³⁹ = 29.09.1351 NStB I / 594,4	Everhard Nighenborch	G.W.	81 m a 3 fert. = 163 m 8 s (3000 <i>pulchri operis</i>)	Pascha = 08.04.1352 (x)
8	Michaelis = 29.09.1351 NStB I / 594,8	Werner Vredeland	Ditmar Plescow (104 m 5 s) + G.W. [201 m 11 s]	306 m	Pentecostes = 27.05.1352 (x)
9	Michaelis = 29.09.1352 NStB I / 608,5	Hinrik Berenstert + G.W. ⁴⁰	Kinder des Rtm. Wedeke (van) Clingenberch	232 m	Pentecostes = 12.05.1353 (x)
10	Francisci = 04.10.1353 NStB I / 632,3	Wichman Drughe	G.W.	200 m - 4 s	Pascha = 13.04.1354 (x)

³⁶ Löschungsvollmacht: Herr Wedeke Clingenberch. Der Eintrag ist gelöscht (kancelliert) worden.

³⁷ Löschungsvollmacht: Er oder Reder van Luneborch.

³⁸ Reder [van Luneborch] ließ die Eintragung löschen.

³⁹ Reder [van Luneborch] ließ die Eintragung löschen. Dieser und der vorangegangene Eintrag (6) sind zur gleichen Zeit von gleicher Hand vorgenommen worden. Die Schuldsumme lässt erkennen, dass Kopman 1000 *pulchri operis* (Schönwerk) verkauft worden ist.

⁴⁰ Hinrik Berenstert verspricht, Godschalk Wise schadlos zu halten.

Nr.	Datum/Quelle NStB I-II/Wi II	Schuldner/Kreditnehmer Godschalk Wise = G.W.	Gläubiger/Kreditgeber Godschalk Wise = G.W.	Schuldsumme (Handelsware)	Zahlungsfrist (x) = gelöscht
11	Francisci = 04.10.1353 NStB I / 632,4	Wichman Drughe + Thideman, sein Bruder	G.W.	330 m	Pentecostes = 01.06.1354 (x)
12	Ascensio Dom. = 22.05.1354 NStB I / 646,1 ⁴¹ u. Wi II, Nr. 133	Thideko Witte ⁴²	Rtm. Johan Wittenborch (224 m) + G.W. [101 m]	325 m (ene tunnen werkes)	Carnisprivium = 15.02.1355 (x)
13	Conversio Pauli = 25.01.1355 NStB I / 667,5	Hinrik Wraghe + G.W.	Elisabeth, Witwe des Conrad Brylow / am Rand: Ditmar Plescow ⁴³	203 m	Jacobi = 25.07.1355 (x)
14	Joh. Baptiste = 24.06.1355 NStB I / 682,3	Werner Vredeland	G.W.	303 m	Letare = 03.04.1356 (x)
15	Div. Apost. = 15.07.1355 NStB I / 685,5 ⁴⁴ Wi II, Nrn. 141, 177	Johan Meynershagen + Mette, seine Frau (aus der Braunstraße)	Rtm. Johan Wittenborch + G.W. gesellschaftlich (97 m 2 s), G.W. allein [142 m 14 s]	240 m (was)	Pentecostes = 12.06.1356 (x)
16	Post fest. Mich. = nach dem 29.09.1355 Wi II, Nr. 188	Albert Junghe, sein Bruder Johan Junghe + [Hinrik] Kalkhorst	Rtm. Johan Wittenborch (470 m 7 s 5 d) + Arnold Bardewich (196 m 13 s 7d) + G. W. [59 m 11 s 6 d] ⁴⁵	727 m 6 d (30 Schiffpfund 3½ Lispfund was)	user vrowen dage der ersten = 15.08.1356

⁴¹ Gedruckt: *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, Kap. V, Nr. 40, S. 80.

⁴² Bei *Mollwo*, ebd., Kap. II, Nr. 133, S. 27, mit dem Zusatz: *her Hermen Wickeden swager*.

⁴³ Er hat als Provisor der Witwe und ihrer Tochter Gertrud die Löschung am 1. August 1355 vorgenommen.

⁴⁴ Gedruckt: *Mollwo*, ebd., Kap. V, Nr. 43, S. 81. Damit in Zusammenhang stehend die Notiz im Wittenborch-Buch: *A. [Anno] [13]55 post festem Jacobi do vorkofte Gosschallich Wise was Jo[hanni]: Mollwo*, ebd., Kap. II, Nr. 147, S. 28. Nach Franz Bastians Beobachtung, *Das Runtingerbuch 1383-1407* und verwandtes Material zum Regensburger-südostdeutschen Handel und Münzwesen, Bd. I (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. VI), Regensburg 1944, S. 268 ist sie wegen des Zusammenhanges mit der durch Arnold Bardewich an Thideman Wise gesandten Silbermenge auf Fol. 22a eingeschoben worden (*Mollwo*, ebd., Kap. II, Nr. 146, S. 28), wurde dann aber vorzeitig abgebrochen und schließlich als „Fehlgriff“ waagrecht durchgestrichen. Um eine Federprobe könnte es sich nach *Mollwo*, ebd., Kap. II, bei Nr. 183 auf S. 32 handeln.

⁴⁵ Godschalk Wises Anteil beträgt etwa ein Zwölftel. Weitere Einzelheiten bei *Mollwo*, ebd., Kap. II, Nr. 188, S. 32.

Nr.	Datum/Quelle NStB I+II/Wi II	Schuldner/Kreditnehmer Godschalk Wise = G.W.	Gläubiger/Kreditgeber Godschalk Wise = G.W.	Schuldsumme (Handelsware)	Zahlungsfrist (x) = gelöscht
17	Letare = 03.04.1356 NStB I / 709,3	Hinrik Wraghe + G.W. ⁴⁶	Gerwin + Godschalk genannt Winkel, Brüder ⁴⁷	907 m	acht Tage vor Nativ. Marie = 31.08.1356 (x)
18	Cantate = 22.05.1356 NStB I / 716,3	Wichman + Thideman Drughe, Brüder, + G.W.	Kinder des Rtm. Wedeke (van) Clingenberch	196 m 2 s	$\frac{1}{2}$ = 19.03.1357 $\frac{1}{2}$ = 09.04.1357 (x)
19	Matthei = 21.09.1356 NStB I / 733,1	Hinrik Sledorn	G.W.	243 m	Pentecostes = 28.05.1357 (x)
20	Calixti = 14.10.1356 NStB I / 734,1 ⁴⁸	Werner Vredeland + Bernhard van Hildensem	Rtm. Johan Wittenborch + G.W.	340 m 14 s	Pentecostes = 28.05.1357 (x)
21	Calixti = 14.10.1356 NStB I / 734,2 ⁴⁹	Thideman van Lynne	Rtm. Johan Wittenborch + G.W.	196 m	Pentecostes = 28.05.1357 (x)
20 + 21	Wi II Nr. 187 mit Nr. 179	Werner Vredeland, Bernhard van Hildensem + Tele van Liden ⁵⁰	G.W. (3/5 = 322 m 6 s) + Rtm. Johan Wittenborch (2/5 = 214 m 15 s)	537 m 5 s (was unde werk) ⁵¹	- - -
22	Simonis et Jude = 28.10.1356 NStB I / 735,5	Werner Vredeland	G.W. + Hinrik Berner	345 m	Pascha = 09.04.1357 (x)
23	Laurentii = 10.08.1357 NStB I / 766,1 ⁵² u. Wi II Nr. 242	Johan Paternostermaker + Johan Cruowe	Rtm. Johan Wittenborch (60 m 2 s für 1000 werkes) + G.W. ⁵³	369 m (6040 werkes)	Pascha = 01.04.1358 (x)

⁴⁶ Hinrik Wraghe verspricht, Godschalk Wise schadlos zu halten.

⁴⁷ Löschungsvollmacht: Einer von beiden. Gerwin hat am 16. August 1356 die Löschung vorgenommen.

⁴⁸ Gedruckt: *Mollwo*, ebd., Kap. V, Nr. 47, S. 81.

⁴⁹ Gedruckt: *Mollwo*, ebd., Kap. V, Nr. 48, S. 81.

⁵⁰ Von *Mollwo*, ebd., irrtümlich Tele van Huden geschrieben. Tele van Liden ist mit Thideman van Lynne personengleich, vgl. unten S. 46.

⁵¹ Es war die Rücksendung auf 127 m lötig und $\frac{1}{2}$ Lot Silber lübischen Zeichens, die Godschalk Wise und Herr Johan vor Pfingsten 1356 in Lübeck im Anteilverhältnis von 3 : 2 gekauft und mit dem Gesellen Reyneke van der Caspelen als *sendeve* ostwärts geschickt hatte: *Mollwo*, ebd., Kap. II, Nr. 179, S. 31.

⁵² Gedruckt: *Mollwo*, ebd., Kap. V, Nr. 51, S. 82.

⁵³ Herrn Wedeke Clingenberchs Kindern und Godschalk Wise gehörte der Rest [308 m 8 s]. Die Pelze waren nach dem 25. Juli 1357 von Thideman Wise und Arnold Bardewich gesandt worden.

Nr.	Datum/Quelle NStB I+II/Wi II	Schuldner/Kreditnehmer Godschalk Wise = G.W.	Gläubiger/Kreditegeber Godschalk Wise = G.W.	Schuldsumme (Handelsware)	Zahlungsfrist (x) = gelöscht
24	Calixti = 14.10.1357 NStB I / 774,4 ⁵⁴	Bernhard van Hildensem + Werner Vredeland	Rtm. Johan Wittenborch (90 m 14 s) + G.W. [702 m 12 s 6 d] ⁵⁵	792 m 10 s 6 d (792½ m 2½ s)	Pascha = 01.04.1358 (x)
25	Mauricii = 22.09.1358 NStB I / 815,4 ⁵⁶ u. Wi II Nr. 276	Johan Paternostermaker + Johan Crucowe	Arnold Bardewyk (117 m für 2000 <i>werkes</i>) + G.W. [197 m]	314 m (<i>werk</i>)	Pascha = 21.04.1359 (x)
26	Francii = 04.10.1358 NStB I / 818,3	Volmar Buxtehude	G.W.	273½ m 4 s	Joh. Bapt. = 24.06.1359 (x)
27	Undec. Milium = 21.10.1358 NStB I / 820,3	Werner Vredeland	G.W.	295 m - 3 s	Pentecostes = 09.06.1359 (x)
28	Simonis et Jude = 28.10.1358 NStB I / 822,3 ⁵⁷ u. Wi II Nr. 315	Hinrik Berenstert + Hinrik Cordeshaghen, (<i>sime ghesellen</i>)	Rtm. Johan Wittenborch (307 m 14 s) + G.W. [307 m 14 s]	615 m 12 s (<i>pro 10½ mille sconeswerk</i>)	Martini ultra annum = 11.11.1359 (x)
29	Ante om. sanc. = vor 1.11.1358 Wi II Nr. 315f.	Johan van Wickede	G.W. [Betrag unbekannt] + Rtm. Johan Wittenborch (14 m)	[Betrag unbekannt] (<i>werch</i>)	Michaelis = 29.09.1359
30	Ante om. sanc. = vor 1.11.1358 Wi II Nr. 318	Wichman Drughe + sein Bruder Thideman Drughe	G.W. [202 m 3 s] + Rtm. Johan Wittenborch (135 m 5 s) ⁵⁸	337 m 8 s (<i>was</i>)	Martini = 11.11.1359
31	Elisabeth = 19.11.1359 NStB I / 869,6	Werner Vredeland	G.W.	337 m	Pascha = 05.04.1360 (x)

⁵⁴ Gedruckt: *Mollwo*, ebd., Kap. V, Nr. 53, S. 82.

⁵⁵ Im Wittenborg-Buch, ebd., wird auf Kap. II, Nr. 187 und Nr. 179 (20 + 21) verwiesen.

⁵⁶ Von *Mollwo*, ebd., nicht im Niederstadtbuch I gefunden worden; dort der Nachtrag: Herr Johan Wittenborch und Godschalk Wise beantragen Mitte Mai 1359 die Lösung.

⁵⁷ Gedruckt: *Mollwo*, ebd., Kap. V, Nr. 58, S. 83, allerdings fehlerhaft: Hinricus Odeshaahen, statt Hinricus Cordeshaghen und in Kap. II, Nr. 315 auf S. 47 falsch datiert: Fritz *Keutgen*, Die Hansischen Handelsgesellschaften vornehmlich des 14. Jahrhunderts, in: VSWG 4 (1906), S. 618 Anm. 1.

⁵⁸ Von Wittenborchs Summe gehört Arnold Bardewich 19 m 13 s, der zwei Näpfe (*nappe*) an Thideman Wise nach Dorpat gesandt hatte, worauf dieser jetzt Wachs zurückgeschickt hatte.

Nr.	Datum/Quelle NStB I+II/Wi II	Schuldner/Kreditnehmer Godschalk Wise = G.W.	Gläubiger/Kreditgeber Godschalk Wise = G.W.	Schuldsumme (Handelsware)	Zahlungsfrist (x) = gelöscht
32	Joh. Baptiste = 29.08.1360 NStB I / 897,6	Hinrik Wraghe	G.W.	453½ m 5½ s	Pentecostes = 16.05.1361 (x)
33	Viti et Modesti = 15.06.1361 NStB I / 934,9	Hinrik Wraghe	G.W.	933 m 6 s	Pascha = 17.04.1362 (x)
34	Pentecostes = 05.06.1362 NStB I / 965,4	Hinrik Wraghe	G.W.	791 m 4 s	Purif. Marie = 02.02.1363 (x)
35	Exaltatio Crucis = 14.09.1363 NStB II / 12,4	Werner Walsrode + Hinrik Raad	G.W.	486 m	Pentecostes = 12.05.1364 (x)
36	Laurencii = 10.08.1364 NStB II / 35,3	Bernhard Nyebur, socius des Everhard Schepenstede ⁵⁹	G.W.	390 m 2 ½ s	Pascha = 13.04.1365 (x)
37	Laurencii = 10.08.1364 NStB II / 35,5	Hinrik Wraghe	G.W.	722 m	Pentecostes = 01.06.1365 (x)
38	Ypoliti = 13.08.1364 NStB II / 36,2	Hinrik Wraghe	G.W.	330 m	Pascha = 13.04.1365 (x)
39	Laurencii = 10.08.1365 NStB II / 66,4	Eghard Rosenveld + Heyno van Hessen	G.W.	56 m ⁶⁰	Pascha = 05.04.1366 (x)
40	Corpus Christi = 04.06.1366 NStB II / 83,9	Hinrik Wraghe	G.W.	660 m ⁶¹	Pentecostes = 06.06.1367 (x)
41	Michaelis = 29.09.1366 NStB II / 90,4	Johan Nygestad	G.W.	125 m (pro cera)	Pascha = 18.04.1367 (x)
42	Undec. Milium = 21.10.1366 NStB II / 91,9	Ludeman van Goslar + Hinrik Luchchove	G.W.	34 m 8 s	Pascha = 18.04.1367 (x)

⁵⁹ Everhard Schepenstede bürgt.

⁶⁰ Heyno van Hessen verspricht, Eghard Rosenveld schadlos zu halten.

⁶¹ Der Schuldbetrag ist *amacibilter expagandas*. Allem Anschein nach handelt es sich wie bei Nr. 38 um ein Darlehen; dort 300 m + 30 m Zinsen für acht Monate = 15 %, hier 600 m + 60 m Zinsen für ein Jahr = 10 % (so Gerald Stefke in seinem Brief vom 16. April 2009).

Beide Parteien, der Schuldner und der Gläubiger (oder ein jeweils bevollmächtigter Vertreter), traten vor den Niederstadtbuchschreiber, um einen Eintrag ins Schuldbuch vornehmen zu lassen. Eine rechtliche Verpflichtung für diese Art der Beurkundung gab es nicht; sie stand ganz im Belieben der Geschäftspartner. Insofern enthält – und dies muss stets bedacht werden – das Niederstadtbuch nur einen verschwindend kleinen Teil der in Lübeck geschlossenen Handelsgeschäfte. In den Jahrzehnten um die Jahrhundertmitte betrifft die Masse der Eintragungen Warengeschäfte, Hinweise auf Darlehensgeschäfte sind dagegen selten. Bargeschäfte bilden offenbar die Ausnahme⁶². Welcher Art das Geschäft auch war, es spielte sich in einer Zeit, in der Bargeld in der Größenordnung von Hunderten von Mark die absolute Ausnahme war, auf dem Kreditwege ab. Entsprechend gewährten die Gläubiger ihren Schuldnern gewöhnlich Zahlungsfristen zwischen einem halben und einem ganzen Jahr.

Dies tat auch Godschalk Wise. Die Löschung (Kanzellierung) der Einträge zeigt, dass all seine Forderungen zu den vereinbarten Terminen erfüllt worden sind. Bei gut 25 % der aufgeführten Abschlüsse ist die gehandelte Ware genannt oder lässt sie sich aus Johan Wittenborchs Handlungsbuch entnehmen. Es war ausschließlich Ostgut, Pelzwerk und Wachs. Auch in den Fällen, in denen der Hintergrund der Beurkundung nicht genannt ist, gehen wir von Warenkreditgeschäften aus, im Sprachgebrauch der Zeit von Borgkäufen. Sie sind gekennzeichnet durch die hohen, aber ungeraden, oft auf Schilling und Pfennig notierten Schuldsummen; glatte, abgerundete Schuldbeträge sind dagegen ein Hinweis auf Darlehensverträge, ebenso formelhafte Anmerkungen wie *amicabiliter persolvendas* (40)⁶³. Aber nicht allein derlei formale Aspekte, sondern auch die Analyse von Godschalk Wises kaufmännischen Interessen und die seiner Mitarbeiter und seines Kundenkreises lassen keinen Zweifel daran, dass Wise nahezu ausschließlich Pelzwerk und Wachs verkauft hat. Dabei wird Lübecks Bedeutung als Stapelplatz für Osteuropawaren⁶⁴ schlaglichtartig erhellt.

*

⁶² Ebenso Michael L. *Lesnikov*, Lübeck als Handelsplatz für Osteuropawaren im 14. Jahrhundert (Hansische Studien, Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 8), Berlin 1961, S. 289f. nach Auswertung des Wittenborch'schen Handlungsbuches.

⁶³ Vgl. Fritz *Rörig*, Das Lübecker Niederstadtbuch im 14. Jahrhundert. Seine rechtliche Funktion, sich wandelnde Zwecksetzung und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung, in: Ehrengabe, dem deutschen Juristentag überreicht vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1933, S. 51. Mit Ausnahmen ist aber stets zu rechnen. So können glatte Schuldbeträge auch dadurch entstehen, dass der Schuldner mit zur Hand befindlichem „Kleingeld“ die Summe sogleich abrundete, mithin kein Darlehen-, sondern ein Warenkreditgeschäft vorliegt.

⁶⁴ Vgl. *Lesnikov*, Osteuropawaren, wie Anm. 62, S. 273–292. Nach Ausweis der beiden Lübecker Niederstadtbücher des 14. Jahrhunderts sind (nach Tuch) Pelzwerk

Aus den Niederstadtbucheintragungen erkennen wir, in Anlehnung an wen Godschalk als junger Geselle, noch ohne Lübecker Bürger zu sein, den Handel mit Ostgut bereits 1350 im großen Stile aufgenommen hat. Wise begegnet zuerst an der Seite des Lübecker Ratsherrn WEDEKE CLINGENBERCH (1344-1350)⁶⁵, der Verwandte in Dortmund und in Dorpat sitzen hatte⁶⁶ und der Handelskontakte nach Flandern unterhielt. Vor 1345 schickte Margarethe Grope, verwitwete Wittenborch, ihrem Sohn Johan Wittenborch in Flandern durch Wedeke Clingenberchs Handlungsgehilfen 24 Schilde (eine französisch-niederländische Goldmünzsorte)⁶⁷. Acht Wochen, ehe der Schwarze Tod den Ratsherrn erfasste, verkauften Clingenberch und Wise zwei große Posten Gut auf Borg an Lübecker Kaufleute (1 u. 2), die, wie noch gezeigt werden soll⁶⁸, mit dem Süden verkehrten. Godschalk gehörten am ersten Posten genau zwei Drittel, am zweiten nicht ganz ein Viertel. An einem am selben Tage verkauften kleineren Posten Gut war Herr Wedeke nicht, dafür Godschalk aber mit gut 35% beteiligt; sein Partner an diesem Geschäft (3) war ein Geselle seines Schlates: Herman van Munstere, *socius* des Lübecker Ratsherrn Herman Blumenrod (1336-1359)⁶⁹. Godschalk Wise war also schon damals nicht nur mit Herrn Wedeke vergesellschaftet, sondern handelte auch auf eigene Faust. Der Posten, den er dann im Oktober jenes Jahres, keine sechs Wochen nach dem Tode des Herrn Wedeke, in Lübeck auf Borg verkaufte (5), gehörte offensichtlich ihm allein. Somit hat Godschalk in diesem Jahr 1350 allein und in Gesellschaft mit anderen für 780

und Wachs die meistgenannten Handelsgüter; sie waren den Lübecker Pfundzolllisten zufolge wertmäßig zu neun Zehntel und mehr das Haupthandelsgut der Russen.

⁶⁵ Über ihn Michael *Lutterbeck*, *Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert*. Politische, personale und wirtschaftliche Zusammenhänge in einer städtischen Führungsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 35), Lübeck 2002, Katalog-Nr. 66, S. 231f. Dessen Meinung, Clingenberch sei Kämmererherr in den Jahren 1345-1347 und 1350 gewesen, ist unrichtig und beruht auf einer Verwechslung. Auch die Angabe über seine Kinder ist fehlerhaft; vgl. Anm. 71.

⁶⁶ *Von Brandt*, Test. I, Nr. 259 (13. Januar 1348) und *Krüger*, Bevölkerungsver-schiebung, wie Anm. 3, S. 135f.

⁶⁷ *Mollwo*, *Handlungsbuch*, wie Anm. 34, Kap. I, Nr. 84, S. 9. Vielleicht war dieser nicht näher bezeichnete *knecht* bereits der im Folgenden zu behandelnde Reder (van Luneborch). Bei der Darstellung dieses Sachverhaltes folgen wir Gerald *Stefke*, *Der Lübecker Bürgermeister Johan Wittenborch, hingerichtet 1363*, in: *HGbl.* 126 (2008), S. 1-144, hier: S. 32-37.

⁶⁸ Vgl. unten S. 75ff.

⁶⁹ Über ihn Georg *Asmussen*, *Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358-1408)*, (Hansekaufleute in Brügge, hg. von Werner *Paravici-ni*, Teil 2; Kieler Werkstücke Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Bd. 9), Frankfurt/M. u.a. 1999, bes. S. 295-299; *Lutterbeck*, *Rat der Stadt Lübeck*, wie Anm. 65, Katalog-Nr. 27, S. 204f.; zuletzt mit Ergänzungen und Berichtigungen *Koppe*, *Frankfurt-Händler*, wie Anm. 29, Kap. III.4, S. 130ff.

m 5 s 8 d eigenes Gut verborgt, was so ziemlich sein ganzes damaliges Handelskapital darstellen dürfte. Für Herrn Wedeke aber hatte er 662 m 4 s 10 d unter der Hand gehabt, eine höchst beachtliche Summe, immerhin nicht so viel, wie er selbst besaß.

Ohne Zweifel wohnte Godschalk damals, wenn er sich in Lübeck aufhielt, im Hause des Herrn Wedeke Clingenberch in der Mengstraße 12, welches dieser von seinem Großvater, dem Lübecker Ratsherrn Wedeke van Reval, geerbt hatte⁷⁰. Nachdem Herr Wedeke am 31. August 1350 wohl an der Pest gestorben war, ist Godschalk Wise allem Anschein nach auch weiterhin in dessen Haus eingekehrt, wenn er nach Lübeck kam. Er arbeitete fortan mit Geldern des Ratsherrn zu treuen Händen der Clingenberch-Kinder⁷¹. Anfang September 1351 verkaufte er in seinem und deren Namen einen Posten Gut (5). Es war Ostgut, wie daraus hervorgeht, dass er kurz danach zwei Posten *pulchri operis* auf Borg verkaufte (6 u. 7). In diesen Jahren war Godschalk offenbar nur zeitweise in Lübeck und hielt sich auswärts, im Osten, auf. Darauf deutet auch der Umstand hin, dass er im Herbst 1351 – wie schon im Herbst 1350 (4) – seinen Lübecker Geschäftsfreund Reder mit der Einlösung seiner im Frühjahr 1352 fälligen Forderungen beauftragte und jener dies auch tatsächlich besorgte (5 u. 7). Dieser REDER (VAN LUNEBORCH) wird im Sommer 1351 als *servus* des Herrn Wedeke Clingenberch bezeichnet⁷², war also dessen Handlungsdieners und wohnte, damals noch unverheiratet, anscheinend im Hause des angesehenen Ratsherrn. Vorwiegend Frauen mit engen Beziehungen zur Familie der Clingenberch haben ihn letztwillig zu ihrem Provisor bestellt⁷³. Wise bedachte ihn in seinem Testament von 1362 mit 10 m ebenso wie Goswin, einen Sohn des Herrn Wedeke Clingenberch. Nach Reders Tod erschienen im Sommer 1368 sein in Dorpat lebender Bruder Ludeke Luneborch, sein Bruder Rikolf und ein Lüneburger Bürger in Lübeck und nahmen die ihnen letztwillig angewiesenen Legate in Empfang⁷⁴.

Im Herbst 1352 wurden der Lübecker Westkaufmann Hinrik Berenstert und Wise den Kindern des Herrn Wedeke über 232 m schuldig (9). Berenstert kaufte

⁷⁰ AHL, Hs. 900d: Hermann *Schröder*, Regesten der Oberstadtbücher, Marien-Magdalenen-Quartier, Bd. 1 und 2 (im Folgenden MMQ) 9. Zwei Drittel verkaufte er 1346 an Herman van Warendorp.

⁷¹ Johan, Hinrik, Bertram, Goswin und Metteke: *Von Brandt*, Test. II, Nr. 1013 vom 24. November 1363, wo die Jahreszahl versehentlich mit 1362 angegeben ist.

⁷² *Civillitates*, 1351, 178 bei der Einbürgerung von Henneke Brokkehovet.

⁷³ Birgit *Noodt*, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 33), Lübeck 2000, S. 48f.

⁷⁴ NStB II, T. I, S. 132,4; 135,6; 135,7.

offenbar Gut, das Wise selbst für die Clingenberch-Kinder aus dem Osten herangeschafft hatte. Einen ähnlichen Hintergrund vermuten wir in dem Borgkauf vom Mai 1356, als die Brüder Wichman und Thideman Drughe gemeinsam mit Wise den Clingenberch-Kindern 196 m 2 s schuldig geworden waren (18). Noch 1357, sieben Jahre nach dem Tod des Herrn Wedeke, verkauften Wise und der Ratsherr Johan Wittenborch 6000 und ein darauf gegebenes Timmer (40 Stück) Pelze, die Thideman Wise und Arnold Bardewyk aus Dorpat gesandt hatten und von denen Wittenborch 1000, Wise und den Clingenberch-Kindern aber der Rest gehörte (23 u. 25). Dass die Kinder des Herrn Wedeke auch weiterhin mit Pelzwerk handelten, zeigt der Niederstadtbucheintrag vom 6. Dezember 1360⁷⁵. Damals verkauften sie Johan van Witte 7000 *werkes minus uno tymmeres*, das Tausend für 27 m a und einem Fertone (Viertel).

Der Tod des Herrn Wedeke nötigte Godschalk, sich einem anderen Lübecker Großkaufmann anzuschließen, zumal er sich noch nicht entschlossen hatte, Lübecker Bürger zu werden. Es lag nahe, dass seine Wahl auf den Ratsherrn JOHAN WITTENBORCH (1350-1362)⁷⁶ fiel, stand dieser selbst doch seit seiner Gesellenzeit in Flandern mit (Herrn) Wedeke Clingenberch in Verbindung⁷⁷. 1354 treten Herr Johan und Wise zum ersten Mal als Gesellschafter vor dem Niederstadtbuch auf (12). Als Sohn des Lübecker Bürgers Herman Wittenborch und seiner Ehefrau Margarethe Grope Anfang der 20er Jahre geboren, heiratete Johan Wittenborch vor dem 1. September 1345 Elisabeth, eine Tochter des Lübecker Ratsherrn Arnold van Bardewich. 1350 wurde er in den Lübecker Rat gewählt, den er seit 1359 als Bürgermeister vertrat. 1362 führte er die hansische Flotte in den Krieg gegen König Waldemar Attertag von Dänemark, kehrte aber geschlagen zurück und wurde abgesetzt und ins Gefängnis geworfen. Nach GERALD STEFKE⁷⁸ ist er wegen seines Versagens bei der Erfüllung einer wichtigen politisch-militärischen Aufgabe und des eigennützigem Umganges mit anvertrautem Geld zwischen dem 15. August und 21. September 1363 in Lübeck hingerichtet worden. Vor allem durch das von ihm von 1345 bis 1359 (1360)

⁷⁵ AHL, NStB I, S. 911,4.

⁷⁶ Die Literatur ist über ihn ist derart umfangreich, dass hier neben *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, Katalog-Nr. 158, S. 884-895 und *Lutterbeck*, Rat der Stadt Lübeck, wie Anm. 65, Katalog-Nr. 301, S. 437-439 nur die Neubewertung durch *Stefke*, Bürgermeister Johan Wittenborch, wie Anm. 67, genannt wird. Der Autor unterzieht, von der Chronistik ausgehend, die gesamte Literatur einer kritischen Analyse und kommt (unter weitgehender Aussparung handlungsgeschichtlicher Aspekte, ebd., S. 1f.) zu einer Vielzahl von neuen Erkenntnissen, Berichtigungen, Annahmen und Fragestellungen. Sie lassen Johan Wittenborch in einem neuen Licht erscheinen.

⁷⁷ *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, Kap. I, Nr. 84, S. 9; Kap. II, Nrn. 50 u. 51, S. 16f.

⁷⁸ Bürgermeister Johan Wittenborch, wie Anm. 67, S. 118.

geführte Handlungsbuch sind wir über Art und Ausrichtung seiner geschäftlichen Tätigkeit gut unterrichtet. Danach war er ein Fernhändler, dessen Handel sich auf der hansischen Ost-Westroute zwischen Preußen, Livland und Russland einerseits und Flandern und England andererseits erstreckte. Lübeck lag im Zentrum, hier wurden Wittenborchs Haupthandlungsgüter, Tuche aus dem Westen und Malz und Gerste sowie Pelze und Wachs aus dem Norden und Osten, en bloc oder in kleineren Mengen an die Abnehmer verkauft.

Für Godschalk Wise war Herr Johan Wittenborch von 1354 bis 1358 dasselbe, was vordem Herr Wedeke Clingenberch für ihn gewesen war: sein Gesellschafter und sein vertrauter Geschäftsfreund (12, 15, 16, 20, 21, 23, 24, 28, 29, 30). Aus Wittenborchs Handlungsbuch erfahren wir auch, was für Güter Godschalk – allein und in Gemeinschaft mit anderen – in Lübeck verkauft hat. Es waren ausnahmslos Pelzwerk und Wachs. Stets handelte es sich um bedeutende Mengen. Was das Pelzwerk betrifft, waren es selten edle Sorten. Es handelte sich durchweg um Eichhörnchenfelle, die 1351 zu 54 m 8 s (6), 1357 zu 60 m 2 s (23) und 1358 zu 58 m 8 s (25) das Tausend in Lübeck auf Borg verkauft wurden. Die 1354 verkaufte Tonne *werkes* (12) enthielt danach 6000 Pelze. Dies ist wohl als der gewöhnliche Inhalt solcher Tonnen anzusprechen. Doch gab es auch Tonnen, die 7000 Pelze und mehr enthielten. Die 10500 Schönwerk, die Godschalk und Wittenborch 1358 verkauften (28), dürften ebenfalls in nur einer Tonne verpackt gewesen sein.

Das Bienenwachs wurde in Stücken wechselnden Gewichts gehandelt. Die gewöhnliche Verpackungsart war ein *stró* genanntes Gebinde, in dem die einzelnen zusammengeschmolzenen Klumpen oder Scheiben des Wachses mit Bändern und Holzscheiten zu Böden (*bodem*) verschnürt waren. Meistens wurden sehr ansehnliche Quantitäten auf dem Lübecker Markt umgesetzt, wenn auch drei Posten von etwas über 30 Schiffpfund oder gut 8400 Markpfund lübischen Gewichts⁷⁹, die Johan Wittenborch, Godschalk Wise und Arnold Bardewich 1355 verkauften (16), über dem Durchschnitt lagen. Unter 1000 Markpfund wurden jedoch selten umgeschlagen.

Die von Wittenborch und Wise gemeinsam geführten Geschäfte folgten einem üblichen Gang, der sich an ihrer Zusammenarbeit mit Thideman Wise erschließen lässt⁸⁰. Lötiges Barrensilber, lübische Silberpfennige, silberne Schalen, einmal auch ein silberner Gürtel werden per Schiff durch Gesellen wie Gerwin Wise, Arnold Bardewich, Brant (Hildebrand) Russenberch und Johan

⁷⁹ In dieser Lieferung wurde das Gewicht der Verpackung nachträglich abgezogen: *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, Kap. II, Nr. 188, S. 32 mit Nr. 181, S. 31.

⁸⁰ Vgl. *Keutgen*, Handelsgesellschaften, wie Anm. 57, S. 620f. und *Lesnikov*, Osteuropawaren, wie Anm. 62, S. 276ff., der, S. 279, die Brüder Gerwin und Thideman Wise irrtümlich für Godschalk Wises Brüder hält.

Rokesberch nach Reval, vor allem aber nach Dorpat geschickt⁸¹. Dort nimmt das Silber Thideman Wise als Wittenborchs ständiger Vertreter 1353-1355 und 1357-1359 entgegen, um es *up user beyder win unde verlus to biwerende*⁸², mit anderen Worten, um damit Ostgut zu kaufen. Pelzwerk und Wachs, die Wertgüter des russischen Kaufmanns, kommen dafür zurück und werden in Lübeck umgeschlagen. Ein Geschäftsverlauf aus dem Jahr 1358 verdeutlicht das⁸³. Auf zwei Schiffen senden Wittenborch und Wise auf gemeinsame Rechnung Silber für Thideman Wise nach Dorpat. Auf dem ersten, nach dem 1. April, führt Brant Russenberch *in siner tunnen* 115 m und 1 Quent Silber mit sich, auf dem anderen, nach dem 1. Mai, Nicolaus Bihof 117½ m 3½ Lot Silber. Dafür wird nach LESNIKOV „ziemlich bestimmt“ jenes Pelzwerk und Wachs erworben, das im Herbst desselben Jahres in Lübeck weiter verkauft wird. Unsere Tabelle listet Verkäufe im September/Oktober 1358 auf, und zwar Pelzwerk an Johan Pater-nostermaker und seinen Schwiegersohn Johan Krukow (25), 10 500 Schönwerk an Hinrik Berenstert und seinen Gesellen Hinrik Cordeshaghen (28), Pelze an Johan van Wickede, einen Sohn des Lübecker Bürgermeisters Herman van Wickede (29), und Wachs an die Brüder Wichman und Thideman Drughe (30). Im Oktober 1358 haben auch Volmar Buxtehude (26) und Werner Vredeland (27) je einen Posten Ware nicht näher bezeichneter Art von Godschalk Wise gekauft⁸⁴.

Ein weiteres dieser Geschäfte sei herausgestellt, zumal es in der Literatur durch einen Mollwo'schen Lese- bzw. Schreibfehler zu Fehldeutungen Anlass gegeben hat⁸⁵. Kurz vor Pfingsten 1356 kauften Herr Johan Wittenborch und Godschalk Wise in Lübeck 127 Mark lötig und ½ lot Silber lübischen Zeichens und übergaben es dem Dorpater Gesellen Reyneke van der Caspele *to sendeve*, damit er es auf beider *eventure* ostwärts führe und *bewere* (20 u. 21). Jener

⁸¹ Mollwo, Handlungsbuch, wie Anm. 34, Kap. II, Nrn. 83, 103, 135, 146, 168, 217, 267, 268, 343.

⁸² Ebd., Nr. 268, S. 41.

⁸³ Zur Sache: Ebd., Nrn. 267, 268, 315 (mit falscher Jahreszahl), 318; Keutgen, Handelsgesellschaften, wie Anm. 57, S. 618f. und Lesnikov, Osteuropawaren, wie Anm. 62, S. 285.

⁸⁴ Lesnikov, ebd., berücksichtigt für seine Gewinnberechnung nur die von Wittenborch und Wise im Oktober gemeinsam durchgeführten Verkäufe (28 u. 30) und lässt andere, die er nicht erwähnt (25 u. 29) und zum Teil nicht kennt (26 u. 27), außerhalb seiner Überlegungen. Dies lässt sein Ergebnis, der Bruttogewinn sei 19 % = 153 m, zweifelhaft erscheinen. Seine Überlegungen zum Jahr 1357 (S. 283-285) leiden darunter, dass im Wittenborch'schen Handlungsbuch, wie Anm. 34, mindestens ein ins Niederstadtbuch eingetragenes Geschäft, unsere Nr. 24, in dieser Art nicht zu finden ist.

⁸⁵ So durch Keutgen, Handelsgesellschaften, wie Anm. 57, S. 617f.; vgl. Lesnikov, ebd., S. 282f., der seine Interpretation offenbar ohne Kenntnis des Aufsatzes von Keutgen, ebd., vorgenommen hat.

Geselle, dessen nächste Verwandte wir später im Rat von Dorpat antreffen, schickte dann im Herbst Wachs und Pelzwerk zurück, und dieses verkauften Herr Johan und Wise am 14. Oktober desselben Jahres in Lübeck für 536 m 14 s an drei Großkaufleute, die es im inneren Deutschland bzw. Flandern oder Köln zu verkaufen und bis zum nächsten Pfingsten zu bezahlen beabsichtigten (20 u. 21). Die Käufer waren dem Handlungsbuch zufolge Werner Vredeland, Bernhard van Hildensem und ein Tele van Huden, dem Niederstadtbuch zufolge aber Werner Vredeland und Bernhard Hildensem für 340 m 14 s und Thidemann van Lynne für 196 m; der Kaufpreis war zum nächsten Pfingstfest zu entrichten. Da die beiden im Niederstadtbuch eingetragenen Kredite bis auf 7 s dieselbe Summe ergeben wie der von Wittenborch in seinem Büchlein verzeichnete Kredit, ist Tele van Huden, der anderweitig nicht nachweisbar ist, mit THIDEMAN VAN LYNNE (nach Linn bei Krefeld benannt) personengleich. Dieser aber war ein Kölner Kaufmann, der verschiedentlich in Lübeck Ostgut auf Borg kaufte⁸⁶, während seine beiden Partner, wie noch gezeigt sein wird, bekannte Lübecker Großkaufleute mit binnendeutschen Interessen waren.

Der Sendegutführer wird, wie es üblich war, seine Auslagen für Fracht und andere Kosten (*ungelt*) dem Sendevogel entnommen haben⁸⁷, die Summe, um die das von ihm gesendete Pelzwerk und Wachs in Lübeck verkauft wurde, somit den Endeffekt des Geschäftszuges darstellen. Dann aber hätten Wittenborch und Wise, sofern die Käufer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkamen, an die 93 m oder 20 % des eingesetzten Kapitals gewonnen, innerhalb von zwölf Monaten. Das war ein gutes Ergebnis⁸⁸ und wurde längst nicht immer erzielt.

An dem genannten Geschäft (20 u. 21) war Godschalk mit drei Fünfteln und Herr Johan mit zwei Fünfteln beteiligt, genau so wie zwei Jahre später (30). An anderen gemeinsamen Unternehmungen partizipierte Godschalk zur Hälfte (28), zu zwei Drittel (1 u. 8) oder einem Viertel (2), an wieder anderen mit einer bestimmten Summe, die sich ganz zufällig neben der seines Partners ausnimmt und dies auch war. Es hat den Anschein, als vereinbarten Herr Johan und Godschalk und vorher auch schon Herr Wedeke und dieser von Fall zu Fall, in welchem Verhältnis sie einen Geschäftszug von Lübeck in die baltischen Städte und zurück durchführen wollten. Derartige Verbindungen verdienen in der

⁸⁶ AHL, NStB I, S. 575,9 (1350) / S. 727,2; 727,4; 729,7 (Anfang September 1356).

⁸⁷ *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, S. LIX äußert dagegen die „Vermutung“, das Kostgeld sei bei der Abrechnung vom Gewinn abgezogen worden. *Cordes*, Gesellschaftshandel, wie Anm. 5, S. 220-222, kommt, vorsichtig einschränkend, zu einem ähnlichen Ergebnis.

⁸⁸ *Mollwo*, ebd., errechnet aus zwei Einträgen von 1354/55, die ebenfalls den Erwerb und Verkauf von Wachs betreffen und „wahrscheinlich“ zusammenhängen (S. LXXIII mit Anm. 5), einen Verdienst von etwa 15 %.

Tat, auch wenn die Vereinbarungen dicht aufeinander folgten, die Bezeichnung Gelegenheitsgesellschaften⁸⁹. Häufiger waren jedoch Gesellschaften, in denen die Partner zu gleichen Teilen oder auch von 2 : 1 zugunsten des Kapitalgebers, aber auch in jedem anderen denkbaren Verhältnis zusammenlegten und mit dem Kapital Zug um Zug bis auf Widerruf auf gemeinsamen Gewinn und Verlust *na marctal* arbeiteten. Die Gesellschaften dieser Art bildeten den üblicheren Fall⁹⁰. Das ist bei der Bewertung der in diesem Jahrhundert uns immer wieder entgegentretenden gesellschaftlichen Abschlüsse, bei denen darum auch nicht besonders festgelegt wird, wieviel den Partnern zukommt, zu beachten.

Wenn auch die Form der Gesellschaft, die Godschalk Wise unterhielt, die weniger gebräuchliche gewesen zu sein scheint, so sind den gesellschaftlichen Verbindungen dieses Kaufgesellen doch verschiedene allgemein gültige Feststellungen abzugewinnen. Vor allem: Ein solcher Geselle arbeitete sowohl gesellschaftlich wie allein (im Sprachgebrauch der Zeit *propre*), und zum anderen: Ihm stand es frei, gleichzeitig mit verschiedenen Personen gesellschaftlich zusammenzuarbeiten. Der gelegentlich gezogene Vergleich zwischen dem mittelalterlichen Kaufgesellen und dem neuzeitlichen Handelsgehilfen ist darum auch verfehlt. Der hansische Kaufgeselle war grundsätzlich ein freier Mann und deswegen auch in der Lage, neben der gesellschaftlich gebundenen Handlung auch *propre* Unternehmungen und gemeinsame Unternehmungen mit anderen zu führen. Zum Dritten: Die Fernhändler konnten nicht nur, sie mussten auch einen Eigenhandel führen, da sie vom Gesellschaftshandel allein nicht leben konnten⁹¹. Vor allem dann, wenn der Kaufmann seine Ware nicht mehr ständig begleitete, wurde die Finanzierung seines Lebensunterhaltes schwierig. Godschalk Wise hat wohl deshalb stets auch auf eigene Faust gehandelt und tat dies seit Ende der 1350er Jahre ausschließlich. Denn mittlerweile war er Lübecker Bürger geworden (1355) und hatte sich endgültig in Lübeck niedergelassen.

*

Wises Verbindungen mit Dritten ermöglichen weitere Einblicke in sein persönliches Umfeld. Je einmal verkaufte er dem Niederstadtbuch zufolge Gut in Gemeinschaft mit dem schon genannten Herman van Munster, 1350 *socius* des Lübecker Ratsherrn Herman Blumenrod (3), mit Ditmar Plescowe 1351 (8), mit Hinrik Berner 1356 (22) und mit Arnold Bardewich 1358 (25). Alle vier waren Kaufgesellen wie Godschalk selbst. Mit Ausnahme von HERMAN VAN MUNSTER arbeiteten sie im russischen Geschäft. Dieser

⁸⁹ Keutgen, Handelsgesellschaften, wie Anm. 57, S. 615.

⁹⁰ Cordes, Gesellschaftshandel, wie Anm. 5, bes. S. 206f., S. 216f. und öfter. Vgl. Mollwo, Handlungsbuch, wie Anm. 34, S. LII, der auch vom Regelfall abweichende prozentuale Beteiligungen festgestellt hat.

⁹¹ So Carsten Jahnke in seinem Brief vom 9. Oktober 2007; vgl. *ders.*, Geld, Geschäfte, Informationen, wie Anm. 8, S. 11-14, 25f.

hat sich offenbar dem Handel auf der Linie Schweden – Lübeck – Flandern gewidmet und hierbei besonders dem Geschäft mit Kupfer vom „Großen Kupferberg“ in Dalarne, an dem der Bischof von Västerås Anteilseigner war⁹². Im Januar 1347 war ihm bei der Erbteilung mit seiner Mutter Katharine und seiner Schwester Sanneke sämtliche Außenstände seines gleichnamigen Vaters, insbesondere die beim genannten Bischof zugesprochen worden, während seine Mutter den ganzen in Lübeck liegenden Vorrat Kupfer bekommen hatte⁹³. Van Munster war im Juni 1350 offenbar am Anfang seiner selbstständigen kaufmännischen Tätigkeit und handelte als Kapitalführer mit Geldern des Ratsherrn Herman Blumenrod. Dieser stand in engen Beziehungen zu seinem Bruder Thideman Blumenrod, der 1326 als Lieger in Brügge bezeugt ist, 1350 aus der Hanse ausgeschlossen wurde und 1359 einer der 15 lizenzierten Wechsler in Brügge gewesen ist⁹⁴.

DITMAR PLESCOW ist im Frühjahr 1337 Lübecker Bürger geworden. Der aus Visby stammende Lübecker Bürgermeister Hinrik Plescow (1301-1340) hatte für ihn gebürt⁹⁵. Von dorthier stammten auch sein Lübecker Freund Conrad Brylow, der ihn in seinen beiden Testamenten zum Nachlasspfleger bestellte⁹⁶, und sein Geschäftsfreund, der ehemalige Visbyer Ratmann und jetzige Lübecker Bürger Thidemann Loos. So scheint es nahe zu liegen anzunehmen, Ditmar sei ebenfalls von Visby an die Trave gezogen⁹⁷. Dem stehen aber Angaben aus seinem Lübecker Testament vom 10. Mai 1360 entgegen, wonach Ditmar seine Schwester, der Tochter des Detmar von Kedynghusen (!), und seine *matertera*, beide in *Tuspele* (Oespel, jetzt Stadtteil von Dortmund), bedachte⁹⁸. Wir gehen darum davon aus, dass Ditmar, aus dem Dortmunder Raum stammend, im Handelshaus des Bürgermeisters Hinrik Plescow aufgenommen worden ist und den Namen des bedeutenden lübisch-gotländischen Geschlechts angenommen hat⁹⁹. Der Schwerpunkt seines Handels lag, wie der der Lübecker Plescows überhaupt, im Ostsee- und im

⁹² Vgl. *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 137f.

⁹³ AHL, NStB I, S. 526,5.

⁹⁴ Über beide Brüder vgl. *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, Kap. III.4, S. 130ff. mit Korrekturen an *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, Katalog-Nr. 9, S. 294-299.

⁹⁵ *Civilitates*, 1337,23 mit Herrn Hinrik Plescowe als Bürge. Über ihn *Wiegandt*, Die Plescows, wie Anm. 17.

⁹⁶ Vgl. *von Brandt*, Test. I, Nr. 405 (4. Oktober 1350) und Test. II, Nr. 526 (16. März 1354).

⁹⁷ Das vermutet *Wiegandt*, Die Plescows, wie Anm. 17, S. 41.

⁹⁸ *Von Brandt*, Test. II, Nr. 829. Sein letztgenannter Provisor war ein Tideman Tuspel.

⁹⁹ Ein Angestellter, etwa ein Kaufgeselle in einem namhaften Handelshause, kann sehr wohl – mit und ohne Verschwägerung – im Umgang mit den Kunden und Geschäftsfreunden oder sonstigen Bekannten seines Prinzipals mit dessen Namen bedacht worden sein: Beispiele nennt Friedrich *von Klocke*, Sonderarten der Übertragung des Familiennamens im nordrhein-westfälischen Bürgertum, in: *Beiträge zur westfälischen Familienforschung*, Bd. 7 (1948), S. 36ff.

Russlandhandel. Darum ist Ditmar auch mehrfach von Livländern ermächtigt worden, ihre Lübecker Forderungen einzuziehen¹⁰⁰.

HINRIK BERNER¹⁰¹, der am 20. April 1356 ein Testament in Lübeck hinterlegte¹⁰², war ein Hildesheimer Patriziersohn, von dessen Schwwestern drei in südsächsischen Nonnenklöstern lebten, während die vierte in Hildesheim und die fünfte in Hannover verheiratet war. Ihnen wollte dieser Kaufgeselle beinahe sein ganzes Vermögen zukommen lassen. Er wählte Godschalk Wise zu seinem dritten Nachlasspfleger, und dieser bestimmte ihm, dem „sehr lieben Freund“, in seinem Testament von 1362 seinen goldenen Armreif und 10 m. Während Godschalk sich für Lübeck als Standort entschied, hat Hinrik Riga dazu erwählt und von dort Ostgut nach Lübeck gebracht und an Kaufleute verkauft, die Frankfurt-Händler waren oder zumindest zu ihrem Kreis gehörten¹⁰³. Hinrik Berners Interessen kennzeichnet der Umstand, dass sein anderer Nachlasspfleger von 1356, der Lübecker Ratmann Johan Schepenstede, der sein Lehrherr gewesen sein könnte¹⁰⁴, im November 1366 zu seinen Gunsten dem Lübecker Westkaufmann Nicolaus van Vemeren Wachs für 365 m 8 s verkaufte *et est pro 21 frustis* (Stücke)¹⁰⁵. Damals war Hinrik Berner noch rigischer Bürger, am 25. Juni 1368 hat er bereits als Angehöriger des dortigen Rates¹⁰⁶ drei *tunnae operis* im Wert von 1050 m 12 s für Lübeck verzollt und im September im Gegenzug Tuch im Zollwert von 180 m von Lübeck nach Riga verschifft¹⁰⁷. Die Freundschaft der beiden Kaufgesellen Hinrik Berner und Godschalk Wise hatte sich gelegentlich der gleichen Tätigkeit im Raum zwischen Lübeck und Russland ergeben (22), war aber auch im rein Menschlichen begründet¹⁰⁸ und fand, wie konnte es anders sein, Ausdruck in gegenseitiger Förderung der jeweiligen Handelsgeschäfte.

¹⁰⁰ AHL, NStB I, S. 727,4 (1356) / S. 758,1 (1357) / S. 772,3 (1357) / S. 817,5 (1358) / S. 862,5 (1359) / S. 896,6 (1360).

¹⁰¹ Über ihn *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 244f.

¹⁰² *Von Brandt*, Test. II, Nr. 586.

¹⁰³ Bernhard Nyebur (II 35,2), Werner Walsrode, Hinrik Raad und Hartman Pipersak (II 61,2); Role Tobe (II 210,2) und Johan Hama *senior* (II 223,5); über sie *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, jeweils nach dem Register.

¹⁰⁴ AHL, NStB I, S. 85,4 (1353).

¹⁰⁵ NStB II, T. I, S. 94,2.

¹⁰⁶ Vgl. Heinrich Julius *Böthführ*, Die rigische Ratslinie von 1226-1876, Riga 1877, Nr. 206, S. 79.

¹⁰⁷ Georg *Lechner*, Die Hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368, Lübeck 1935, T. II, Riga, Nr. 11, S. 336 und T. I, Nr. 621, S. 190.

¹⁰⁸ *Noodt*, Religion und Familie, wie Anm. 73, hat den Nachweis geführt, dass viele der in den Lübecker Testamenten verwendeten Begriffe nicht als Ausdruck eines individuellen Willens oder bewusst gewählten Gefühls zu werten seien, sondern den Charakter von allgemeinen Sentenzen und juristischen Floskeln trügen (S. 403). Die Bezeichnung *dilectus* etwa hänge ganz vom Gestalter der Urkunde ab und falle in die Kategorie *Topos* (S. 139). Allerdings könnte der in Godschalks Testament gewählte Ausdruck *amicus predilectus* „durchaus spezielle Beziehungen wiedergeben“ (S. 116). Letzteres ist unserer Untersuchung zufolge zweifelsohne der Fall.

Anders war offenbar Godschalks Zusammenarbeit mit ARNOLD BARDEWICH begründet. Arnold war der Sohn des am 21. September 1350 wohl an der Pest gestorbenen gleichnamigen Lübecker Ratsherrn (1327-1350)¹⁰⁹. Er lebte seitdem im Hause des Herrn Johan Wittenborch Johannisstraße 9¹¹⁰, der 1345 seine Schwester Elisabeth (Telse) geheiratet hatte. Für die Zeiten, in denen er nicht unterwegs war, vergütete Arnold seinem Schwager Kost und Logis – 1353 für eindreiviertel Jahre 18 m¹¹¹. Dieser Arnold Bardewich vermittelt uns ein anschauliches Bild von der Tätigkeit eines jüngeren Gesellen aus gutem Geschlecht im damaligen Lübeck. Er ließ seinen Schwager alle seine anfallenden Geschäfte gegen Erstattung der baren Auslagen besorgen und nahm dafür dessen Interessen an den von ihm besuchten auswärtigen Plätzen wahr, indem er dessen *propre* Gut als *sendeve* betreute¹¹² und verschiedentlich auch Geschäfte durchführte, an denen Wittenborch mit Kapital und entsprechendem Gewinn und Verlust partizipierte. Seitdem Godschalk Wise in derselben Weise mit Wittenborch zusammen arbeitete, war es nur natürlich, dass auch er und Arnold gelegentlich gemeinsame Sache machten (25).

Ziemlich genau können wir die Reisen dieses Arnold verfolgen. Um Pfingsten 1353 segelte er mit Silber und Silbergeld ostwärts¹¹³. Im Herbst sandte er Pelzwerk nach Lübeck¹¹⁴. Anscheinend blieb er den Winter über drüben. Anfang Februar 1354 empfing Wittenborch von ihm weiteres Pelzwerk, wogegen er ihm um Ostern lötiges Silber sandte¹¹⁵. Pfingsten 1355 rechneten beide in Lübeck ab¹¹⁶. Arnold reiste anschließend von neuem fort und nahm Silber für Thideman Wise in Dorpat mit¹¹⁷, der für Johan Wittenborch in Dorpat/Russland tätig war¹¹⁸. Im September 1355 war Arnold wiederum in

¹⁰⁹ Über Arnold Bardewich, Arnolds Sohn, vgl. *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, dessen Angaben zu Arnolds Handelstätigkeit mit *Keutgen*, Handelsgesellschaften, wie Anm. 57, zu vergleichen sind; *Stefke*, Bürgermeister Johan Wittenborch, wie Anm. 67, bietet einiges Neues zur Familie der Bardewich.

¹¹⁰ AHL, Hs. 900a: Hermann *Schröder*, Regesten der Oberstadtbücher, Jacobi-Quartier, Bd. 1 und 2 (im Folgenden JacQ) 3.

¹¹¹ *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, Kap. II, Nr. 97, S. 21 und Nr. 126, S. 26.

¹¹² Das germanische Wort *Sendeve* heißt Senden von Vieh, bedeutete aber längst ganz allgemein das Senden von Geld oder Geldeswert (*Sendegut*). Es war ein unentgeltlicher wechselseitiger Freundschaftsdienst zweier einander nahe stehender Geschäftspartner. Vgl. *Cordes*, Gesellschaftshandel, wie Anm. 5, S. 219-222.

¹¹³ *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, Kap. II, Nrn. 78, 81, S. 19. Vgl. zum Folgenden *Keutgen*, Handelsgesellschaften, wie Anm. 57, S. 628ff.

¹¹⁴ *Mollwo*, ebd., Nr. 126, S. 25 mit AHL, NStB I, S. 636,2 vom 25. November 1353.

¹¹⁵ Ebd., Nr. 127, S. 26.

¹¹⁶ Ebd., Nr. 165, S. 29.

¹¹⁷ Ebd., Nr. 146, S. 28.

¹¹⁸ Ebd., S. LXIIf. mit den Nrn. 83, 135, 146, 168, 242, 343.

Lübeck, mit Wachs¹¹⁹, segelte alsbald mit Silber wieder nach Dorpat/Livland¹²⁰. Diesen Winter über blieb er draußen und sandte 1356 mit den ersten Schiffen Wachs¹²¹, danach auch *hermelen*¹²² nach Lübeck, kehrte im Laufe des Sommers selbst zurück, um im September mit Silber und Leinwand wieder in den Osten zu segeln¹²³. Diesmal besuchte er von Dorpat aus Nowgorod, wo er Wachs und Pelzwerk kaufte, das Ostern 1357 in Lübeck eintraf¹²⁴. Sein Schwager sandte ihm darauf um Pfingsten Silber nach Dorpat¹²⁵ und empfing im Juli Pelzwerk, das Thideman Wise und Arnold geschickt hatten¹²⁶. Nach beinahe einjähriger Abwesenheit kam Arnold dann am 3. September 1357 *to hus van Darpte*¹²⁷, mit Pelzwerk¹²⁸, und rechnete am 28. Oktober seine Angelegenheiten mit dem Herrn Johan Wittenborch klar¹²⁹.

Wenigstens fünf Jahre lang hatte Arnold Bardewich sich ausschließlich dem Handel zwischen Lübeck und dem Osten gewidmet, zumeist lötiges Silber in Livland und Russland gegen Wachs und Pelzwerk umgeschlagen. Auf diesem Felde konnte er sich auch für erfahren erachten. Er wandte sich nunmehr dem Westhandel zu, ohne jedoch das Ostgeschäft deswegen aus den Augen zu verlieren. Seine livländischen Freunde und vor allem Godschalk Wise, der auch weiterhin im russischen Geschäft tätig blieb, konnten auf diesem Felde seine Geschäfte mit besorgen.

Zu Beginn des Jahres 1358 ist Arnold Bardewich nach Aachen gereist, wohl als Pilger¹³⁰. Wieder in Lübeck rechnete er drei Wochen nach Osten abermals mit seinem Schwager ab¹³¹ und kaufte mit diesem und den Lübecker Bürgern Henneke Laurencius und Albrecht Woltvoghel kurz vor Pfingsten 15000 *scones werke*¹³² und gleich nach Pfingsten eine Tonne *werkes*, die dem Preis nach gut 6000 Pelze enthielt¹³³. Mit diesen Pelzen segelte Albrecht Woltvoghel durch den Sund nach Dordrecht, wohin eben in

¹¹⁹ Ebd., Nr. 167, S. 30; vgl. ebd. Nr. 188, S. 32.

¹²⁰ Ebd., Nr. 168, S. 30.

¹²¹ Ebd., Nr. 172, S. 30 und Nr. 178, S. 31 mit AHL, NStB I, S. 716,5 vom 12. Juni 1356.

¹²² Ebd., Nr. 180, S. 31.

¹²³ Ebd., Nr. 205, S. 34.

¹²⁴ Ebd., Nr. 217, S. 35.

¹²⁵ Ebd., Nr. 175, S. 31.

¹²⁶ Ebd., Nr. 242, S. 38 mit AHL, NStB I, S. 766,1; vgl. Nr. 23 in unserer Tabelle.

¹²⁷ Ebd., Nr. 250, S. 39.

¹²⁸ Ebd., Nr. 273, S. 41 mit AHL, NStB I, S. 772,4.

¹²⁹ Ebd., Nr. 272, S. 41.

¹³⁰ *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, Kap. II, Nr. 274, S. 41. Dorthin hatte bereits zwei Jahre zuvor sein Schwiegervater eine Pilgerfahrt unternommen: *Stefke*, Bürgermeister Johan Wittenborch, wie Anm. 67, S. 80.

¹³¹ Ebd., Nr. 275, S. 41.

¹³² Ebd., Nr. 240, S. 38.

¹³³ Ebd., Nr. 239, S. 37f.

jenen Tagen die Hanse ihren Stapel von Brügge verlegt hatte. Arnold aber blieb in Lübeck und rechnete am 14. August mit seinem Schwager erneut ab, bat diesen, für eine bestimmte Summe Gold lötiges Silber zu kaufen und auf seine Rechnung ostwärts zu senden¹³⁴, und segelte mit Wittenborchs Partner Bertholt [Wittenborch] nach Schonen¹³⁵, wo in diesen Wochen die Heringsfänge an Land gebracht und von Kaufleuten aus Lübeck und den anderen Ost- und Nordseestädten gesalzen und verpackt wurden.

Während der Fangzeit, die im September kulminierte und bis weit in den Oktober andauerte, herrschte damals auf Schonen ein buntes Treiben, fand dort eine Art Messe statt, auf der alle Waren des Ostens und des Westens en gros und en detail gehandelt wurden¹³⁶. Wer am Ost- und Westhandel teilnahm, besuchte gerne diesen gewissermaßen in den Ostseeraum verlagerten Brügger Markt. Für Arnold Bardewich stellte der Besuch Schonens nur eine Station auf seinem Wege zu den Märkten des Westens dar. Er lagerte das nicht verbrauchte Salz und die leer gebliebenen Tonnen in Schonen ein¹³⁷ und segelte mit Berthold westwärts. Da über Flandern, den Hauptmarkt des Westens, die Sperre verhängt war und der hansische Kaufmann sich in Dordrecht nur behelfsmäßig einzurichten gewillt war, segelte er weiter nach England¹³⁸. Ohne größere Mittel, über die er und sein Begleiter verfügten, nahmen sie bei dem Lübecker Englandfahrer Eggert Lange Gelder auf, die Wittenborch, wie sie ihm schrieben¹³⁹, dem Bruder desselben, Radeke Lange, in Lübeck begleichen sollte. Sie kauften englische Laken und verfrachteten sie, da der unmittelbare Schiffsverkehr zwischen England und Lübeck wegen Mangel an genügender Ladung nur geringfügig war, nach Preußen, wahrscheinlich im Frühjahr 1359. Hier trafen sie auf einen Markt, der nur ganz geringe Beziehungen zu Livland-Russland unterhielt und dessen Verkehr in die Trave in hohem Maße von dem jeweiligen Ausfall der Getreideernte in den südwestlichen Uferlandschaften der Ostsee abhängig war. Das Schwergewicht des preußischen Seehandels lag einerseits in Flandern, andererseits in England. Arnold Bardewich scheint selbst nicht mit nach Preußen, sondern weiter ostwärts gesegelt zu sein. Es war jedenfalls Johan Wittenborchs Partner Bertold, der die Laken, die in Preußen nicht loszuwerden waren, und den in Danzig aufgekauften Roggen an Herrn Johan Wittenborch in Lübeck sandte¹⁴⁰.

¹³⁴ Ebd., Nr. 281, S. 42f.

¹³⁵ Ebd., Nr. 280, S. 42.

¹³⁶ Vgl. dazu Carsten *Jahnke*, *Das Silber des Nordens, Lübeck und der europäische Heringshandel im Mittelalter* (Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute, Heft 3), Lübeck 2000, S. 3-24 mit Verweis auf seine grundlegende Arbeit: *Das Silber des Meeres, Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien vom 12. bis zum 16. Jahrhundert* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 49), Köln 2000.

¹³⁷ *Mollwo*, *Handlungsbuch*, wie Anm. 34, Kap. II, Nr. 347, S. 52f.

¹³⁸ Ebd., Nr. 304, S. 46.

¹³⁹ Ebd., Nrn. 304, 307, S. 46.

¹⁴⁰ Ebd., Nrn. 350, 351, S. 53.

Währenddessen besorgte Herr Johan in Lübeck den Verkauf der brabantischen Laken, die für das auf gemeinsame Rechnung nach Dordrecht gesandte Pelzwerk zurückgekommen waren¹⁴¹, während offenbar Arnold Bardewich (und Thideman Wise) den Aufkauf von Pelzwerk¹⁴² und Wachs¹⁴³ zu Godschalk Wises Gunsten im Osten organisierte. So weit führen uns die Aufzeichnungen Johan Wittenborchs.

Es drängt sich der Einwand auf, man könne also doch nicht von einem „Russlandkaufmann“ oder einem „Flandernkaufmann“ usw. reden. Die Kaufleute hätten bald diesen, bald jenen Markt besucht, wären von Lübeck nach Schonen, von Schonen nach England und von dort nach Preußen gereist, um je nach Maßgabe der sich bietenden Gelegenheit vorteilhaft zu kaufen und zu verkaufen. Herr Johan Wittenborch dirigierte von Lübeck aus Geschäfte mit Flandern, England, Schonen, Preußen, Livland und Russland, also nach allen Seiten hin¹⁴⁴. Das Letztere ist voll und ganz richtig. Herr Johan verkörperte den Typ des Lübecker Großkaufmanns, den die meisten Ratsherren darstellten, das Ergebnis eines in Jahren aufgebauten Systems, mit Hilfe jüngerer Gesellen mehrere Märkte zugleich zu bearbeiten. Der Kaufgeselle Arnold Bardewich, der Sohn des Ratsherrn, verfolgte das gleiche Ziel und erarbeitete sich eigene genaue Kenntnis der verschiedenen Märkte.

Aufs Ganze gesehen stellt Arnold Bardewich jedoch nicht den gemeinen Typ des Fernhandel treibenden Lübecker Kaufmanns dar. In der Regel widmete sich der Kaufmann nach den Lehrjahren, die ihn meistens weit herumbrachten, dem Geschäft in einer Richtung, wie Godschalk Wise und bis zum Herbst 1357 ja auch Arnold Bardewich, und baute dieses Geschäft immer stärker aus, bis er schließlich einer der führenden Männer auf dieser Linie war. Wer in jahrelanger Arbeit erfolgreich zwischen Lübeck und Russland verkehrt hatte, suchte allerdings auch das entsprechende Geschäft zwischen Lübeck und Brügge seinem Handel einzugliedern. Wer Tuch einestils und Pelzwerk und Wachs anderenteils im hansisch bearbeiteten Raum vom Einkaufsplatz bis zum Absatzplatz in eigener Hand behielt, hatte die Aussicht, die größtmöglichen Gewinne zu erzielen. Zu Johan Wittenborchs Zeiten scheinen die westlichen Handelsbeziehungen zu den ostbaltischen Operationen noch in nur sehr schwachem Zusammenhang zu stehen, so dass man gewissermaßen noch von zwei völlig getrennten Handelsgebieten sprechen kann¹⁴⁵.

Vielleicht liegt es bloß an der spröderen, durch kein statistisch verwertbares Material wie Zolllisten und dergleichen ergänzbaren Überlieferung der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dass diese nahe liegende rückwärtige Ausweitung der Lübecker Handelsaktivitäten nicht genau erkannt werden kann. Im letzten Drittel dieses Jahrhunderts wird das Bestreben, das Geschäft mit dem Osten und dem Norden mit dem Geschäft mit dem

¹⁴¹ Ebd., Nrn. 339, 340, 341, 345, S. 52.

¹⁴² Ebd., Nr. 276, S. 41f.; vgl. Nr. 25 in unserer Tabelle.

¹⁴³ Ebd., Nr. 318, S. 47.; vgl. Nr. 30 in unserer Tabelle.

¹⁴⁴ Ebd., Einleitung, § 5: Das Geschäft Johann Wittenborgs, S. LXVI-LXXIII.

¹⁴⁵ So das Ergebnis von *Lesnikov*, Osteuropawaren, wie Anm. 62, S. 292 und Hans *Nirrnheim*, Das Hamburgische Pfundzollbuch von 1369 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Bd. 1), Hamburg 1910, S. XXIII.

Westen und dem Süden zu kombinieren, jedenfalls deutlich allgemeiner¹⁴⁶. Auf dem Feld des Lübecker Handels mit Stockholm, d.h. mit dem Mälarraum und Finnland, hat es sich bereits durchgesetzt und dasselbe gilt zu diesen Zeiten für den Lübecker Russlandhandel über Reval, Dorpat (Pernau) und Riga. Es scheint so, als weiteten sich die großen Lübecker Handelsaktivitäten allgemein erst nach der Jahrhundertmitte in dieser Weise aus. Wie dem auch sei: Derartige Großhandlungen zwischen Ost- und Westeuropa sind aber auch weiterhin auf einen Pol konzentriert, der meistens im Ostseeraum, in Schweden oder in Livland/Russland liegt, wobei der Flandernhandel und der Südhandel eine bloße Ergänzung darstellen. Der umgekehrte Fall, dass der Verkehr zwischen Lübeck und Flandern durch Rückgreifen auf die Märkte im Osten ergänzt wird, ist ebenfalls, wenn auch seltener, feststellbar.

Es darf darum auch noch bei dem nach Westen bzw. Osten erweiterten Handel Lübecker Kaufleute von Russland- bzw. Flandernkaufleuten gesprochen werden. Dem Begriff tut es auch keinen Eintrag, dass gelegentlich, jedoch selten und immer aus einem gegebenen Anlass, ein Geschäft abseits der Grundrichtung durchgeführt wurde. Nicht absolut verstanden, erfassen wir in ihm das entscheidende strukturelle Merkmal des Lübecker Handels und seiner Träger. Es kann hier hinzugefügt werden, dass sich die in einer Grundrichtung interessierten Lübecker Kaufleute mit der Zeit in Kaufmannskorporationen (Nationen) fester zusammengeschlossen haben. Zu den frühesten, noch im 14. Jahrhundert entstehenden Korporationen gehörten die Schonenfahrer, aus denen dann die Bergenfahrer hervorgegangen sind. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts erweiterte sich der Kreis der Kompanien oder Nationen auf etwa zehn, wie z. B. die Riga-, Nowgorod-, Stockholm-, Aalborg-, England- und Spanienfahrer¹⁴⁷. Was diesen späteren Zusammenschlüssen zu Grunde lag, die Gemeinsamkeit der geschäftlichen Interessen an dem jeweiligen Markt im Norden und Osten, war aber im 14. Jahrhundert bereits vorhanden.

*

Godschalk Wises oben zusammengestellte Abschlüsse ermöglichen noch weitere Einsichten. Zunächst sei noch einmal betont, dass Godschalk sein Leben lang Russlandkaufmann im engeren Sinne geblieben ist. Dies geht daraus hervor, dass er noch im Herbst 1366 dem Lübecker Johan Nyestad Wachs für 125 m, Ostern 1367 zu bezahlen, verkaufte (41). Wenden wir nun unser Augenmerk den Abnehmern seines Ostgutes zu. Hier sind zwei in etwa gleich große Gruppen von Schuldnern zu unterscheiden. Die eine widmete sich vornehmlich dem Verkehr zwischen Lübeck und Flandern, allem Anschein nach auch nach Köln. Sie wird verkörpert durch die Brüder Johan und Albert Junge, Johan Nyestat, Wennemar (van dem) Schyde, Thideman van Lynne, die Brüder Wichman und Thideman Drughe sowie Hinrik Berenstert, Hinrik Cordeshaghen und Hinrik Wraghe. Diese Kaufleute stammten wie Godschalk Wise selbst – von den in

¹⁴⁶ Dies ist bei Großkaufleuten zu beobachten, die von *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, im Kap. IV, S. 197- 262, vorgestellt werden.

¹⁴⁷ Nach Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hg.), Lübeckische Geschichte, 4. Aufl., Lübeck 2008, S. 188.

Lübeck geborenen Brüdern Junghe abgesehen – aus dem rheinisch-westfälischen Raum, und zwar aus guten Familien. Sie scheinen alle durch Verwandte, die vor ihnen nach Livland, zum Teil auch Schweden, gezogen waren oder dorthin zogen, dem Osten verbunden gewesen zu sein. Vielen von ihnen wusste sich Godschalk Wise nicht allein geschäftlich, sondern auch persönlich verbunden. Deshalb wählte er in seinem Testament von 1362 außer Peter Berkhof und Hartwich van Verden auch Hinrik Wraghe, Hinrik Berenstert und Wichman Drughe zu seinen Nachlasspflegern¹⁴⁸.

Seinem ersten Provisor, PETER BERKHOF, allem Anschein nach ebenfalls aus Dortmunder Geschlecht¹⁴⁹, war Wise als dessen Mieter¹⁵⁰ verpflichtet. Ihm, *hospiti suo*, vermachte er in seinem Testament 30 m, seiner Frau Kunne, seinem Sohn Gobele und seinen Kindern aus erster Ehe jeweils 10 m; auch dessen Magd und frühere Bedienstete bedachte er. Als ein angesehenere Lübecker Bürger ist Berkhof oft zum Nachlassverwalter befreundeter Lübecker Kaufleute gewählt worden. 1356 wird er gemeinsam mit dem Apotheker Jacob van Robele, Godschalk Wises drittem Provisor in seinem Testament von 1367, in einer Appellation des Lübecker Rates an den Papst unter den *discretis viris* genannt¹⁵¹. Als Schuldner begegnet Berkhof (senior) vor dem Niederstadtbuch nur vereinzelt mit eher geringen Beträgen, zuletzt im Juni 1364¹⁵², woraus sich seine Profession schlüssig nicht ableiten lässt. Grundsätzlich stand es im Belieben der Parteien, ob und in welcher Form sie sich des Niederstadtbuchs zur Beurkundung ihrer geschäftlichen Tätigkeit bedienen wollten. Das Beispiel Johan Wittenborch zeigt, dass der hansische Kaufmann die meisten Geschäfte mit Verwandten, Freunden oder guten Bekannten tätigte; erst Geschäfte mit nicht so vertrauten Partnern, die den Wert von etwa 130 m überschritten, ließ er zusätzlich in das Niederstadtbuch eintragen¹⁵³.

¹⁴⁸ Von Brandt, Test. II, Nr. 942.

¹⁴⁹ Ein direkter Nachweis hat sich nicht führen lassen; für andere Träger dieses Familiennamens sind aber Verbindungen nach Dortmund wahrscheinlich (Berghofen liegt auf halbem Weg zwischen Dortmund und Schwerte) und nach Recklinghausen und Stockholm feststellbar: Krüger, Bevölkerungsverschiebung, wie Anm. 3, S. 155f. Von ihm ist sein gleichnamiger Sohn „der Junge“ zu unterscheiden, der – vielleicht der Lübecker Neubürger unterm 25. Dezember 1352 (Civilitates, 1352,227) – 1362 mit einer Tale(ke) / Adelheid verheiratet war, damals keine Kinder hatte und in seinem Testament vom 17./23. Mai dieses Jahres seinen Bruder Wyneke Berkhof als ersten Provisor einsetzte: Von Brandt, Test. II, Nr. 892.

¹⁵⁰ Offenbar in der Fischstraße 25 (AHL, Hs. 900c: Hermann Schröder, Regesten der Oberstadtbücher, Marien- Quartier, Bd. 1 und 2 [im Folgenden MarQ] 106), von Peter Berkhof 1339 gekauft und von seinem Sohn Werner 1374 an Arnold Berkhof verkauft, vielleicht auch in der Mühlenstraße 35 (AHL, Hs. 900b: Hermann Schröder, Regesten der Oberstadtbücher, Johannis-Quartier, Bd. 1 und 2 [im Folgenden JohQ] 829), dem Heiratsgut, das Peter Berkhofs zweite Frau Kunne 1352 mit in die Ehe gebracht hat.

¹⁵¹ UBStL III, Nr. 270, S. 270 vom 22. Dezember 1356.

¹⁵² NStB II, T. I, S. 32,2.

¹⁵³ Mollwo, Handlungsbuch, wie Anm. 34, S. XLV-XLVII.

Godschalk Wises zweiter Provisor von 1362, HARTWICH VAN VERDEN, wohnte wie er selbst lange Zeit zur Miete, offenbar im Hause seines Schwiegervaters Lubbert Omeke d.Ä., der für ihn bei seiner Einbürgerung 1331 gebürgt hatte¹⁵⁴ und mit dem er eng zusammen arbeitete¹⁵⁵. Im April 1352 war er dessen *socius*¹⁵⁶. Erst 1366 erwarb van Verden mit Braunstraße 25 Grundeigentum¹⁵⁷. Er war ein Großkaufmann, der auf der Linie Stockholm – Lübeck – Flandern arbeitete¹⁵⁸, 1345 mit schwedischem Kupfer und mit Pelzen handelte¹⁵⁹ und 1368/69 in Lübeck von und nach Oldesloe und in Hamburg verschiedene Waren, darunter Kupfer und Tuch, verzollte¹⁶⁰. Sein Auftreten als Ältermann des Lübi-schen Drittels in Brügge am 28. Mai 1347 zeigt¹⁶¹, dass er schon lange im Flandernhan-del tätig war und sich in dieser Hinsicht nicht von Wises anderen Nachlassverwaltern unterschied. Deshalb hatte van Verden auch einen Geschäfts- und Freundeskreis, der dem von Wise ähnelt¹⁶². Ihre geschäftlichen Kontakte spiegeln sich aber (indirekt) einzig darin, dass van Verden Anfang Oktober 1367 gemeinsam mit zwei anderen Lübecker Kaufleuten erklärte¹⁶³, Godschalk Wises gleichnamigem, damals noch unmündigem Sohn 625 m 14 s bis zum kommenden Weihnachtsfest zu zahlen.

Mit dem Lübecker Großkaufmann HINRIK WRAGHE, seinem dritten Provisor, hat Wise seit Mitte der 50er Jahre eng zusammen gearbeitet (13 u.17). Sie waren mehr als bloße Geschäftspartner. Dies kam 1362 in der Bestimmung zum Ausdruck, Wraghes Kindern 100 m zukommen zu lassen, was weit mehr war, als die meisten anderen von Wise be-dachten Personen erhalten sollten. Wraghe und Wise standen einander nahe. Wraghe, im

¹⁵⁴ Civilitates, 1331,213.

¹⁵⁵ AHL, NSTB I, S. 410,1; 437,4; 574,5; 574,6; 574,7 (im AHL). Van Verden heiratete in zweiter Ehe offenbar Alheid Schonewedder: *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, S. 811 mit *von Brandt*, Test. II, Nr. 806 (Hartwich van Verden vom 13. No- vember 1359).

¹⁵⁶ Vgl. das Testament des Lubbert Omeke d.Ä. vom 15. April 1352: *Von Brandt*, Test. II, Nr. 470.

¹⁵⁷ AHL, MarQ 150 A.

¹⁵⁸ Über ihn grundlegend *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, Katalog-Nr. 135, S. 810-816; ergänzend: *Koppe*, Lübeck-Stockholm, wie Anm. 20, S. 24, S. 145 Anm. 68.

¹⁵⁹ Hansisches Urkundenbuch, Bde. I-III, bearb. von Konstantin *Höhlbaum*, Halle 1876, 1879, 1886, Bd. IV, bearb. von Karl *Kunze*, Halle 1896, hier: Hans. UB III, Nr. 63, S. 29.

¹⁶⁰ Nach Ausweis von *Lechner*, Pfundzollisten, wie Anm. 107, T. I, Nrn. 542, 629, 865, 875, 1356-1358 und *Nirrnheim*, Pfundzollbuch, wie Anm. 145, Nrn. 73, 221; Beilage I, Nrn. 16, 48; Beilage II, Nrn. 18, 224, 292.

¹⁶¹ UBStL II.2, Nr. 876, S. 814.

¹⁶² Erkennbar u.a. daran, wer ihn zum Provisor wählte: Johan Krukow, Albert von Hoynghe, Johan Paternostermaker, Gerhard Rademyn und Hinrik Wraghe: Nachweise bei *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, S. 814f.

¹⁶³ NSTB II, T. I, S. 116,5 (Hinrik Greverode und dem aus Soest stammenden Ost-West-Kaufmann Albert van Hoynghe). Zur Erläuterung vgl. unten S. 62.

Juni/Juli 1343 mit Herman Saks Hilfe eingebürgert¹⁶⁴, nannte sich im Sommer 1355 vor dem Niederstadtbuchschreiber *de Nuscia*¹⁶⁵ – aus Neuss bei Düsseldorf. Anfang dieses Jahres waren Wraghe und Wise der ELISABETH, WITWE DES CONRAD BRYLOW, über 203 m schuldig geworden. Ditmar Plescow, Provisor der Witwe und ihrer Tochter, hat dann am 1. August 1355 die Streichung vorgenommen (13). Welcher Hintergrund diesem Eintrag zugrunde liegt, wissen wir nicht, nehmen aber einen Handel Conrad Brylows mit Ostwaren an. Denn Brylow war ein aus Visby stammender, wohlhabender Großkaufmann, der mit den Lübecker Plescove in enger Geschäftsverbindung stand, weshalb er sie in seinen beiden Testamenten als Nachlassverwalter einsetzte und reich bedachte¹⁶⁶. Deren Schwerpunkt wiederum lag im Ostsee- und Russlandhandel. Ein großer gemeinsamer Borgkauf von Ostwaren steht hinter folgender Nachricht. Anfang April 1356 erklärten Wraghe und Wise, den Brüdern GERWIN und GODSCHALK WINKEL 907 m bis zum 31. August zu zahlen (17). Die Brüder stammten aus Riga. Vier Rigaer Kaufleute, darunter Gerwin Winkel, bevollmächtigten am 10. Oktober 1357 Godschalk Winkel, die *sendeve* genannten Güter des in Lübeck verstorbenen Thideman Winkel in Empfang zu nehmen¹⁶⁷. Godschalk war 1361 Rigaer Ratmann¹⁶⁸, sein Bruder Gerwin im Mai 1372 Rigaer Bürgermeister¹⁶⁹.

In den 1360er Jahren ist HINRIK WRAGHE Wises wichtigster Abnehmer von Ostgut gewesen, im Durchschnitt im Wert von fast 650 m (32, 33, 34, 37, 38, 40). Die 16 Schiffpfund und 8½ Lispfund Wachs, die Wraghe Mitte November 1365 dem aus Lüneburg stammenden Ulrich Kruese verkauft hat¹⁷⁰, könnte er zuvor von Godschalk Wise gekauft haben (39). Weiter südlich, in Frankfurt am Main, sollte das Ostgut veräußert werden, das Wraghe im August 1361 den beiden Lübecker Frankfurt-Händlern Bernhard Pipersak und Hinrik Kok verkauft hat¹⁷¹. Dass Wraghe auch in dem Westen gehandelt hat, ergibt sich aus folgender Nachricht: Im August 1360 sollten er und die Hamburger Bürger Johan van Hannovere und Henneke Vos 5 Pfd. Grote als Schadensersatz aus Flandern erhalten *van remholte*, die ihnen vermutlich in Flandern weggenommen

¹⁶⁴ In den *Civilitates* steht irrig Herman Zat: 1343,26. Über Hinrik Wraghe vgl. *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, Katalog-Nr. 160, S. 896-900.

¹⁶⁵ AHL, NStB I, S. 670,1; 689,6; 690,4. *Asmussen*, ebd., S. 896f. Anm. 3 ist in diesem Punkt zu berichtigen.

¹⁶⁶ Vgl. Elisabeth *Peters*, Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt, in: ZVLGA 30 (1939), S. 132f.; *Wiegandt*, Die Plescows, wie Anm. 17, S. 41, 63, 79, 256; *von Brandt*, Test. I, Nr. 405 (4. Oktober 1350), Test. II, Nr. 525 (16. März 1354).

¹⁶⁷ AHL, Urk. Livonica-Estonica, Nr. 95c.

¹⁶⁸ AHL, Urk. Livonica-Estonica, Nr. 68 vom 27. Mai 1361.

¹⁶⁹ NStB II, T. I, S. 201,5. Die Brüder Winkel hat *Böthführ*, Rigische Ratslinie, wie Anm. 106, nicht aufgeführt, nur einen späteren Ratsherrn Herman Winkel (Nr. 237).

¹⁷⁰ NStB II, T. I, S. 73,8.

¹⁷¹ AHL, NStB I, S. 941,3 u. S. 941,4. Über sie *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, Kap. III.5, S. 159ff. und Kap. IV.4, S. 252ff.

worden waren¹⁷². Sein Handelsgut lagerte Wraghe in den für Stapelware hervorragend geeigneten Häusern Schlüsselbuden 6 und 8, die er 1352 bzw. 1364 gekauft hatte¹⁷³. Als Kaufmann begegnet Wraghe zuletzt Ende August 1366, als der Westkaufmann Nicolaus van Vemerem bekannte, ihm 128 m minus 6 s zu schulden¹⁷⁴. Am 5. Dezember 1366 setzte er seinen letzten Willen auf, in dem er seine liebe (*dilecta*) Frau Gertrud mit 400 m, seine liebe Tochter Geseke, eine Nonne, und seine lieben Kinder, die vorhandenen wie die zukünftigen, bedachte¹⁷⁵. Bald darauf ist Wraghe gestorben. 1367 erbten Godschalk Wisen Kinder Godschalk und Greteke Schlüsselbuden 8, das ihr Vater im selben Jahr vor seinem Tod erworben hatte¹⁷⁶.

Wisen vierter Provisor von 1362 und zweiter Provisor von 1367 war sein bereits genannter Freund HINRIK BERENSTERT¹⁷⁷. Diesem Lübecker Großkaufmann und dessen Gesellen Hinrik Cordeshaghen hatten Herr Johan Wittenborch und Godschalk Wise am 28. Oktober 1358 jeder zu gleichen Teilen für 615 m 12 s 10500 Eichhörnchenfelle (*scoces werk*) verkauft (28). Berenstert stammte offenbar aus Köln, wo seine Eltern bei den Minoriten begraben lagen¹⁷⁸. In den 40er Jahren in Lübeck eingebürgert¹⁷⁹, begegnet er

¹⁷² HR, Bd. I.1 (1256-1430), Leipzig 1870, Nr. 251, S. 177f.; vgl. *Asmussen*, Flanternfahrer, wie Anm. 69, S. 898.

¹⁷³ AHL, MarQ 199 u. MarQ 198.

¹⁷⁴ NStB II, T. I, S. 88,9. Der Eintrag ist kanzeliert worden.

¹⁷⁵ AHL, MarQ 198 mit AHL, Test. des Hinricus Wraghe, civis Lubicensis.

¹⁷⁶ AHL, Test. des Gotscalcus Wise vom 21. Mai 1367 mit AHL, MarQ 198. Vielleicht hat Wraghe seine Schuldverpflichtung in Höhe von 660 m, die er Wise gegenüber im Juni 1366 eingegangen ist und die ein Jahr später zu bezahlen war (40), dadurch beglichen, dass er ihm sein Haus übertrug.

¹⁷⁷ Vgl. zum Folgenden *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 179f. mit Anm. 738; Emil *Dösseler*, Der Niederrhein und der deutsche Ostseeraum zur Hansezeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 1), Düsseldorf 1940, Nr. 10, S. 39f. und Gunter *Hirschfelder*, Die Kölner Handelsbeziehungen im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums, Heft 10), Köln 1994, S. 179f., dessen Angaben aber nicht jeder Überprüfung standhalten.

¹⁷⁸ Dies ergibt sich aus jedem seiner drei in Lübeck aufgesetzten Testamente vom 22. August 1357, 19. November 1358 und 19. November 1360: *Von Brandt*, Test. I, Nm. 650, 744, 849. Berensterts ebd. unter Nr. 568 aufgeführtes Testament gehört, wie *von Brandt* in der Anmerkung begründet hat, ohne Zweifel nicht ins Jahr 1355, sondern ins Jahr 1357 und ist identisch mit Nr. 650.

¹⁷⁹ 1341 und 1349 ist ein Hinrik Berenstert (Bernestert) Bürger geworden: *Civilitates*, 1341,137 und 1349,137. Vielleicht haben wir hier den nicht eben häufig zu beobachtenden Fall vor uns, dass ein und dieselbe Person zweimal in Lübeck eingebürgert wurde (siehe den ähnlich gelagerten Fall Johan Hama unten Anm. 323). Für die Identität des Neubürgers von 1341 mit „unserem“ Berenstert spricht, dass jener Herman Sak für ihn bürgte, der sich auch im Juni 1343 für Berensterts (Geschäfts-) Freund Hinrik Wraghe bei dessen Aufnahme ins Lübecker Bürgerrecht verbürgte: *Civilitates*, 1343,26. Für 1349 spricht, dass der Neubürger Hinrik Berenstert bereits gut berufen war, weswegen er keinen Bürgen zu stellen brauchte, und dass überhaupt die Überlieferung zur Person

als Kaufmann erstmals im Sommer 1350 an der Seite des Kölner Bürgers Thideman van Lynne¹⁸⁰. Berenstert war auf das Geschäft mit baltischen Waren spezialisiert. Nahezu alle seine Kontrahenten in den 50 Abschlüssen vor dem Lübecker Schuldbuch, die wir von 1350-1374 verzeichnet haben, waren Lübecker Baltikum-Großhändler oder bekannte baltische Lübeck-Händler. So schrieb auch 1368 der Rigaer Rat, der Lübecker Werner Coesfeld solle das in seinen Händen befindliche, dem Rigaer Ratmann Arnold Vorwerk gehörige Wachs dem Hinrik Bernstert überliefern¹⁸¹. 1351 und 1355 ist Berenstert im Schonenhandel nachweisbar¹⁸², 1368/69 verzollte er in Lübeck und in Hamburg Pelzwerk und Tuch¹⁸³ und erhielt er 1371 als Geldgeber der Stadt Lüneburg ein Lieferungsversprechen von 48 Last Salz¹⁸⁴. Als Wechsler (*campdor*) handelte Berenstert Pfingsten 1351, als Wichman Drughe und er sich zu gesamter Hand Boldewin Speghelmaker gegenüber verpflichteten, 200 *aureos regales*, genannt Königsschilde, nächste Weihnachten in Brügge zu bezahlen¹⁸⁵. In dieser Eigenschaft begegnet er vermutlich auch 1353, als ein Diener eines Ritters sich in Lübeck einen Schuldschein ausstellen ließ¹⁸⁶. Berenstert starb nach dem 30. März 1376 in Lübeck, als er bettlägerig war, und vor dem 15. Juni

erst jetzt einsetzt. In den Jahren 1341/49 muss der junge Kaufgeselle Hinrik Berenstert viel herumgereist sein, jedenfalls ist er in Lübeck nicht nachweisbar. Wenn er (kurzzeitig) in das Bürgerrecht einer anderen Stadt eingetreten ist, wäre eine Neueinbürgerung in Lübeck keineswegs auffällig. Entweder war Berenstert um 1350 bereits verheiratet oder er heiratete jetzt Hillegund, die Tochter eines Kuling geheißenen Kölners. 1352 bewohnte er Braunstraße 26, das sein Schwager Boldewin van Brugge, auch Boldewin Speghelmaker van Slus genannt, 1349 für 390 m gekauft hatte: *Von Brandt*, Test. II, Nr. 478 (Boldewin van Brugge genannt Speghelmaker, vom 14. August 1352) mit AHL, MarQ 128 und AHL, NSTB I, S. 667,4 (1355).

¹⁸⁰ AHL, NSTB I, S. 575,9. Am Rand nachgetragen: Wichman Drughe bürgt als dritter Schuldner, dass der Schuldbetrag von 374 m Luder Mor Pfingsten nächsten Jahres zu begleichen ist.

¹⁸¹ AHL, Urk. Livonica-Estonica, Nr. 89 vom 18. Januar 1368; vgl. *Lechner*, Pfundzollisten, wie Anm. 107, T. I, Nr. 519, S. 173. Der Eintrag ist offensichtlich dem Abschnitt "versus Oldesloe" zuzuordnen.

¹⁸² AHL, NSTB I, S. 590,6 (1351); gedruckt: Carl Wilhelm *Pauli*, Lübeckische Zustände im Mittelalter, Bd. I-III, Lübeck 1847, 1872, 1878; hier: Bd. II, Nr. 11, S. 128 und AHL, NSTB I, S. 871,2 (1355).

¹⁸³ *Lechner*, Pfundzollisten, wie Anm. 107, T. I, Nr. 519, S. 173 u. Nr. 858, S. 234; *Nirrnheim*, Pfundzollbuch, wie Anm. 145, Nr. 96, S. 25; Beilage I, Nr. 31, S. 95.

¹⁸⁴ Gerhard *Franke*, Lübeck als Geldgeber Lüneburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Schuldenwesens im 14. und 15. Jahrhundert (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte, Neue Folge, Bd. 4), Neumünster 1935, S. 36f., S. 95.

¹⁸⁵ AHL, NSTB I, S. 591,1 (1351); gedruckt: *Pauli*, Lübeckische Zustände, wie Anm. 182, Bd. II, Nr. 12, S. 128f. Um ein Wechselgeschäft dürfte es sich auch bei der Anleihe bei seinem Schwager Boldewin Speghelmaker 1355 gehandelt haben: AHL, NSTB I, S. 667,4.

¹⁸⁶ AHL, Urk. Interna Nr. 159 vom 16. Juni 1353.

1377, als seine Witwe ein Testament aufsetzte¹⁸⁷. Sein gleichnamiger Sohn (Hince) ist Domherr zu Lübeck und Ösel geworden¹⁸⁸.

Wie sehr Herkunft, Verwandtschaft, Freundeskreis und geschäftliche Interessen miteinander zusammenhängen, zeigt sich auch am Beispiel von WICHMAN DRUGHE, Godschalks letztem Provisor von 1362. Er hatte sich im Herbst 1340 in Lübeck eingebürgert¹⁸⁹ und arbeitete 1351/52 eng mit Hinrik Berenstert zusammen¹⁹⁰, den er ebenso wie Godschalk Wise in seinen Testamenten von 1358 und 1361 zu seinem Nachlassverwalter bestimmte¹⁹¹. 1358 vermachte Wichmann – er war in zweiter Ehe vermögend verheiratet – all sein in Attendorf befindliches väterliches Erbgut seiner Mutter Christine und seinem damals noch unverheirateten Bruder THIDERIK / THIDEMAN DRUGHE¹⁹². Beide Brüder kauften in Lübeck Ostgut auf und arbeiteten mit Kaufleuten aus dem Westen zusammen, vor allem mit Kölnern, die sie auch in ihren Testamenten bedachten¹⁹³ und für die sich Wichman bei deren Einbürgerung in Lübeck verbürgte¹⁹⁴. Wichman und Thideman vertrauten einander vorbehaltlos, nicht nur, was ihre *societas* anging¹⁹⁵, und begegneten immer wieder gemeinsam vor dem Lübecker Schuldbuch. Godschalk verkaufte ihnen in den 50er Jahren einige Male Ostgut, zuerst 1353 an Wichman im Wert von 199 m 8 s (10) und zugleich an Wichman und Thideman gemeinsam für 300 m (11). Am 22. Mai 1356 ist Wise an der Seite der beiden Brüder selbst einmal Schuldner der Kinder des Herrn Wedeke Clingenberch geworden. Die 196 m 2 s sollten zur einen Hälfte Mittfasten, zur anderen Hälfte Ostern 1357 bezahlt werden, was auch geschehen ist (18). Zwei Jahre später, vor dem 1. November 1358, kauften die beiden Brüder Drughe von Godschalk Wise und Johan Wittenborch Wachs im Wert von 337½ m, das Schiffpfund für 15 m Silber (30)¹⁹⁶. Davon gehörten Wittenborch 135 m 5 s, Godschalk 202 m 1 s,

¹⁸⁷ NStB II, T. 1, S. 324,7 mit AHL, Test. der Hillegund, Witwe des Hinrik Berenstert.

¹⁸⁸ Über ihn Adolf *Friederici*, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160-1400 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 91), Neumünster 1988, S. 165, Nr. 20 mit NStB II, T. 1, S. 687,4.

¹⁸⁹ *Civilitates*, 1340,122 mit Wedeko Warendorp als Bürge.

¹⁹⁰ AHL, NStB I, S. 575,9 (1350) / S. 587,3; 591,1; 592,1 (1351) / S. 605,2 (1352).

¹⁹¹ *Von Brandt*, Test. II, Nr. 735 (3. November 1358) und Nr. 908 (14. August 1361).

¹⁹² Auffallend ist, dass Thideman in diesem Testament als Lübecker Bürger bezeichnet wird, obwohl er, zumindest unter diesem Zunamen, in den *Civilitates* nicht als Neubürger verzeichnet ist.

¹⁹³ Vgl. außer *von Brandt*, Test. II, Nr. 735 Thideman Drughes Testament vom 8. September 1367 (im AHL).

¹⁹⁴ *Civilitates*, 1350,194 (Eghard Colner) und 1352,224 (Johan Wulfardi).

¹⁹⁵ Das zeigt vor allem Thideman Drughes Testament vom 28. Juni 1366 (im AHL): „Wichman hat mein volles Vertrauen. Was Wichman über seinen Anteil an ihrer *societas* und deren Aufteilung aussagt, ist nicht anzufechten“.

¹⁹⁶ Bei *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, Kap. II, Nr. 318, S. 47 steht irrig 14 m Silber.

also ziemlich genau 60 %. Arnold Bardewich hatte in Wittenborchs Auftrag zwei Näpfe an Thideman Wise in Dorpat geschickt, der dafür das Wachs zurückgesandt hatte. Für diesen Dienst erhielt Bardewich 19 m 13 s aus Wittenborchs Anteil. Zuletzt begegnen die beiden Brüder Drughe Mitte Juli 1365, als sie für einen Volmar Drughe bürgten, der dem Dorpater Bürger Symon Swartecop 585 m schuldig geworden war¹⁹⁷. Acht Monate später lebte Wichman nicht mehr¹⁹⁸.

*

Fast fünf Jahre nach seinem ersten Testament testierte Godschalk Wise, *corpore debilis*, am 21. Mai 1367 ein zweites Mal. Wir erhalten dadurch neue Einblicke in Person und Situation des Ausstellers. Zunächst fällt der geringe Umfang der Legate auf: gerade einmal 12 gegenüber 49 im Jahre 1362. Das verfügte Kapital beträgt mit 340 m, 10 Gulden und einer kleinen Rente nur etwa ein Fünftel der Summe von 1362; lediglich acht Personen (1362: 55) werden namentlich aufgeführt. Wirtschaftlich können wir keinen Einbruch erkennen, sondern vermuten einen anderen Hintergrund. Vielleicht ließ Wises Gesundheitszustand derart detaillierte Angaben wie 1362 gar nicht mehr zu, vielleicht war auch nach dem Erwerb von Schlüsselbuden 8 gar kein so großes Vermögen mehr vorhanden, gewiss war es auch zum großen Teil erbrechtlich gebunden und ist darum nicht extra aufgeführt worden¹⁹⁹. Denn Wise hatte mittlerweile geheiratet, eine Alheid unbekannter Herkunft, und sie hatte ihm zwei Kinder (Godschalk und Greteke) geboren. Ihnen vermachte er das von ihm bewohnte Haus Schlüsselbuden 8 und all sein übriges bewegliches und unbewegliches Gut zu gleichen Teilen²⁰⁰. Damit war Wise aus einem zur Miete wohnenden Kaufgesellen mit Lübecker Bürgerrecht zum Haus und Hof besitzenden Vollbürger geworden. Aber er hat sich nicht erholt und ist vermutlich ein Opfer der Pest geworden, die im Sommer 1367 kaum weniger tödlich wütete als 1350: „*In dem sulven jare was grot pestilencia to Lubecke, unde dar sturven merkliker lude van den rikesten na so vele als in deme ersten dode*“ heißt es bei dem Franziskanerbruder Detmar²⁰¹, der diese Pest im Gegensatz zu der von 1350 selbst miterlebt hat.

¹⁹⁷ NStB II, T. I, S. 64,3.

¹⁹⁸ NStB II, T. I, S. 101,3 vom 3. März 1366.

¹⁹⁹ Überhaupt stellen die Verfügungen in den Testamenten „in Wahrheit nur eine mehr oder minder umfassende Aufzählung von Einzelvermächtnissen dar, wobei die Summe dieser Legate keineswegs dem Gesamtvermögen gleichzukommen braucht“: Ahasver von Brandt, *Mittelalterliche Bürgertestamente. Neu erschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur*, Heidelberg 1973 (Sitzungsberichte d. Heidelberger Akad. der Wiss. Phil.-hist. Kl. 1973,3), wieder abgedruckt und daraus zitiert in: Klaus Friedland, Rolf Sprandel (Hg.), *Lübeck, Hanse, Norddeutschland. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt*, Köln, Wien 1979, S. 336.

²⁰⁰ AHL, MarQ 198.

²⁰¹ In: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte*, I. Bd., Leipzig 1884, S. 538ff. Die Zahl der Testamente stieg im Mai steil an, sank im Juni um mehr als die Hälfte und erreichte im Juli und August ihren Höhepunkt, um in den Folgemonaten gleichmäßig abzunehmen: *Noodt*, Religion und Familie, wie Anm. 73, S. 207-209, 248.

Den Bestimmungen seines Testamentes nach sollten – außer wenigen frommen Stiftungen und mildtätigen Verfügungen – den Nonnen von Gevelsberg, die er 1362 mit 30 m bedacht hatte, 10 m bar ausgezahlt werden. Seine Frau Alheid sollte 200 m erhalten und mit allem, was sie in die Ehe gebracht hatte, dazu einer Leibrente von 6 m jährlich, abgefunden werden. Wises Schwester Sweneke sollte 20 m erhalten, ebenso viel wie sein *avunculus* Johan, ‚der bei ihm wohnt‘, offenbar derselbe Johan Wise, der 1344 das Lübecker Bürgerrecht erworben hat²⁰² und den Wise schon 1362 mit 10 m bedacht hatte. Auch die Kinder des Herrn Arnold van Treppen, seine Magd und die Amme seiner noch kleinen Kinder wurden bedacht. Vielleicht lebte Godschalk Wise noch Anfang Oktober 1367, als Hinrik Greverode, Hartwich van Verden und Albert van Hoynghe erklärten, Wises Sohn Godschalk 625 m 14 s bis zum kommenden Weihnachtsfest zu zahlen, was auch geschehen ist, wie die Streichung des Niederstadtbucheintrages zeigt²⁰³. Wir verstehen die außergewöhnlich kurze Zahlungsfrist von nicht einmal zwei Monaten als einen Rechnungsschluss angesichts des Gesundheitszustandes des erkrankten Godschalk Wise²⁰⁴.

GODSCHALK WISE, GODSCHALKS SOHN, ist ebenfalls Kaufmann gewesen, allerdings von geringerer Bedeutung als sein Vater, wenn man die ihn betreffende, bewahrt gebliebene Überlieferung zugrunde legt. Anfang des Jahres 1373 wurden ihm Hinrik Paternostermaker, der Anführers des Lübecker Knochenhaueraufstandes von 1384, und die Paternostermaker Nicolaus Rughe, Henneke Mys und Johan Cosveld zu gesamter Hand 110 m bis zum Weihnachtsfest schuldig, wobei Rughe, Mys und Cosveld versprachen, Paternostermaker von Schaden freizuhalten²⁰⁵. Wir dürfen annehmen, dass hier aus Livland oder aus dem Ordensland Preußen stammender Bernstein zum Verkauf gekommen ist. Zehn Jahre später, als er mündig, also mindestens 18 Jahre alt geworden war²⁰⁶, entließ dieser Godschalk Wise seine (namentlich nicht genannten) Provisoren²⁰⁷. Im Niederstadtbuch II wird er nur mit wenigen weiteren Eintragungen geringerer Schuldsummen wegen genannt²⁰⁸. 1387 (und später) war er Mieter eines Platzes im unteren Lübecker Gewandhaus²⁰⁹. 1391 trat er einmal mit drei anderen Kaufleuten für den Lü-

²⁰² Civilitates, 1344,36 mit Herrn Herman van Warendorp als Bürge.

²⁰³ NStB II, T. I, S. 116,5.

²⁰⁴ Im nächstfolgenden Eintrag von Mitte Juni 1369, in dem sein Sohn genannt ist, wird Godschalk Wise als verstorben bezeichnet: NStB II, T. I, S. 151,8.

²⁰⁵ NStB II, T. I, S. 211,7.

²⁰⁶ *Hach*, Das alte Lübische Recht, wie Anm. 4, Nr. 101f., S. 294-297; *Korlén*, Norddeutsche Stadtrechte, wie Anm. 4, Nr. 206f., S. 143f. Wise kann Anfang Mai 1383 höchstens 20 Jahre alt gewesen sein, da sein Vater bei der Abfassung seines ersten Testamentes im Juni 1362 noch unverheiratet war und keine Kinder bedachte.

²⁰⁷ NStB II, T. I, S. 514,3.

²⁰⁸ NStB II, T. I, S. 281,2 (1375) / S. 328,8 (1376) / S. 724,4 (1390) / S. 761,3; 786,5 (1391).

²⁰⁹ *Lechner*, Pfundzollisten, wie Anm. 107, S. 426 (nach einer Liste von Fritz Rörig).

becker Ratsherrn und späteren Bürgermeister Goswin Clingenberch (1382-1408) ein²¹⁰, einem Sohn des erwähnten Ratsherrn Wedeke Clingenberch, dem Godschalks Vater spätestens seit 1351 nahe stand (5, 9, 18) und den dieser in seinem Testament von 1362 mit 10 m bedacht hat. Diese Nachrichten (Godschalk Wisers Vater belieferte ebenfalls Hinrik Paternostermakers Vater²¹¹) verdeutlichen, dass einmal geknüpft Beziehungen in der Lübecker Kaufmannschaft über Generationen Bestand gehabt haben.

*

Als Godschalk Wise im Mai 1367 sein zweites Testament aufsetzte, waren zwei der fünf Testatoren von 1362 bereits gestorben (Wichman Drughe und Hinrik Wraghe), so dass er neue Nachlassverwalter bestellen musste. Er wählte Johan Crispin, Hinrik Berenstert, seinen vierten Provisor von 1362, den wir oben schon vorgestellt haben, Jacob Apothecarius, Johan Stockem, Hinrik Cordeshaghen und Johan Leveknecht. Sein offenbar ältester und vornehmster Provisor war JOHAN CRISPIN aus angesehenem Lübecker Ratsherrenschlecht²¹². Dieser hatte sich, vermutlich aus Culm an der Weichsel stammend, wo sein gleichnamiger Vater (?) 1308 wohnte und verheiratet war, unterm 19. Mai 1353 in Lübeck eingebürgert²¹³ und war ein mit einer Lübeckerin verheirateter Flandernfahrer²¹⁴, der 1358 zu den Achtzehnmännern in Dordrecht gehörte²¹⁵. Zwei Jahre später empfing er als Prokurator eine Schadensersatzsumme aus Flandern²¹⁶. Die Niederstadtbücher sowie die Lübecker und Hamburger Pfundzollisten von 1368/69 bzw. 1369 geben einen Einblick in Crispins Handel. Danach belieferte er verschiedentlich Apotheker und Krämer²¹⁷, importierte 1368 über Oldesloe vor allem Tuch²¹⁸ und verzoll-

²¹⁰ NStB II, T. I, S. 761,3.

²¹¹ Vgl. unten S. 79f. mit den Nrn. 5, 23, 25 unserer Tabelle.

²¹² Sein Großvater war der Lübecker Ratsherr und Bürgermeister Seghebod Crispin (1290-1323); über ihn *Lutterbeck*, Rat der Stadt Lübeck, wie Anm. 65, Katalog-Nr. 82, S. 247f.

²¹³ *Civilitates*, 1353,64 mit Herrn Herman van Wickede als Bürge. Als dessen Kapitalführer hat Crispin zumindest zeitweise gearbeitet. 1361 erklärten der Ratsherr und seine beiden Söhne Godschalk und Johan ihre *societas*, die sie mit Johan Crispin gehabt hatten, für beendet: Albrecht *Cordes*, Klaus *Friedland*, Rolf *Sprandel* (Hg.), *Societates – Das Verzeichnis der Handelsgesellschaften im Lübecker Niederstadtbuch 1311-1361* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 54), Köln 2003, (im Folgenden *Societates*), hier: 94,4.

²¹⁴ Über ihn ausführlich *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, bes. Katalog-Nr. 54, S. 463-469, dessen Angaben aber noch um die Nachrichten aus den Niederstadtbüchern I und II zu ergänzen sind.

²¹⁵ Hans. UB III, Nr. 399, S. 180f.

²¹⁶ HR, Bd. I.1 (1256-1430), Leipzig 1870, Nr. 251, S. 178 (24. August 1360).

²¹⁷ AHL, NStB I, S. 955,1 u. 974,4 (1362) und NStB II, T. I, S. 214,3 (1373).

²¹⁸ *Lechner*, Pfundzollisten, wie Anm. 107, T. I, Nrn. 148, 176, 188, 852, 857 mit NStB II, T. I, S. 116,9 (1367).

te im Jahr darauf einmal Wachs in Hamburg²¹⁹. Er ist auch in Geldangelegenheiten nachweisbar. In Brügge akzeptierte die Florentiner Firma Alberti Nuovi über *Gianni Crespini merciante di Lubeche* (1355) Wechsel und kirchliche Gelder aus dem Ostseeraum²²⁰. Daher wundert es nicht, dass der Brüsseler Bürger Lodewik von Fiorenzuola, geboren in Piacenza, in seinem Testament, das er erkrankt am 11. November 1364 in Lübeck aufgesetzt hat, gerade ihn zum zweiten seiner drei Nachlassverwalter gewählt hat²²¹. In Lübeck hatten Crispin und Hinrik Berenstert als Vertreter des verstorbenen Godschalk Wise von Wise 135 m in ihrer Hand, die am 15. Juni 1369 von Thiderik Kreyenloo junior und Godschalk Schelenberg als Vertreter des Thiderik Kreyenloo senior in Schweden eingezogen wurden²²². Von Crispin sind vier Testamente bewahrt geblieben²²³, in denen er ebenso wie Wise 1362 auch Hospitäler und Personen in Dortmund bedenkt, darunter

²¹⁹ *Nirrnheim*, Pfundzollbuch, wie Anm. 145, S. 79f., Nr. 463; S. 99, Beilage I, Nr. 101.

²²⁰ Arnold Esch, Brügge als Umschlagsplatz im Zahlungsverkehr Nordeuropas, in: N. Jörn / W. Paravicini / H. Wernicke (Hg.), *Hansekaufleute in Brügge*, Bd. 4: Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge, April 1996, Frankfurt/M. 2000, S. 125 Anm. 52: freundlicher Hinweis von Herrn Gerhard Fouquet, vgl. *ders.*, Ein Italiener in Lübeck: Der Florentiner Gherardo Bueri (gest. 1449), in: ZVLGA 78 (1998), S. 194f.

²²¹ AHL, Test. des *Lodewicus de Florensola natus de plazentia civis in bruscella*. Seine beiden anderen Provisoren waren Hinrik van Camen, sein Lübecker Wirt, und Peter *monetarius* des Rats zu Lübeck. Dieser Peter war ein geborener Salembem/Salibien u.ä. (Salem bene = heiliges Jerusalem), einer aus Flandern zugezogenen Lübecker Familie italienischer Abstammung. Peters Vater Johan Salenben war als Münzmeister seit 1341 verantwortlich für die Prägung der ersten Lübecker Goldmünzen (Florene) (UBStL II.2, Nr. 1077.4, S. 1004f.), von Peters Brüdern waren Nicolaus und Lukas ebenfalls Lübecker Münzer. Der mit einer Lübeckerin verheiratete Nicolaus, im Volksmund *gallicus monetarius* genannt (von Brandt, Test. II, Nr. 645 vom 8. Juni 1357), testierte am 23. Februar 1358 als *Nicolaus quondam Sallybem de Florencia magister auree monete et argenteae simul dominorum consulum lubicensium* (von Brandt, Test. II, Nr. 660). Die drei Brüder haben vom 9. Dezember 1350 bis zum 21. Dezember 1364 gemünzt, zuletzt, seit 1363, Peter allein (Hermann Carl Dittmer, Geschichte der ersten Gold-Ausmünzungen zu Lübeck im 14. Jahrhundert, in: ZVLGA, Bd. 1 (1860), S. 30ff., 40f.). Im August 1363 erklärten sie sich in allem voneinander abgeteilt: NStB II, T. I, S. 9,2. Bald darauf fielen sie beim Rat in Ungnade (UBStL III, Nr. 506, S. 534-536 und Nr. 508, S. 537f.). Nicolaus starb und sein Bruder Peter, im März 1365 von den Münzherren abgefunden, regelte im Mai 1365 an Stelle des abwesenden Lukas gegenüber dem Lübecker Flandern-Großhändler Nicolaus Stoer eine Brügger Verpflichtung des Verstorbenen (NStB II, T. I, S. 59,2 u. S. 60,1). Die Salembem waren die ersten Italiener in Lübeck. Sie stammten aus Siena, wo es noch heute ein Haus der Salimbeni gibt. Mitglieder der Familie waren Bankiers bereits im 13. Jahrhundert (Hinweis von Herrn Reymond de Roover, Florence, in seinem Brief vom 8. Dezember 1951). In der Diskussion um Lübecks Aufstieg zum bedeutendsten Finanz- und Wechselplatz des Nordens haben sie bislang nicht die ihnen zustehende Beachtung gefunden.

²²² NStB II, T. I, S. 151,8; vgl. *Koppe*, Lübeck-Stockholm, wie Anm. 20, S. 89.

²²³ Vom 8. November 1368, 20. Mai 1374, 15. April 1380 und 1. November 1380 (alle im AHL).

einen *avunculus*²²⁴. Von besonderem Interesse, nämlich als früher Hinweis auf eine bestimmte geschlossene Genossenschaft²²⁵, ist sein Testament vom 20. Mai 1374, in dem Crispin seinen *sodalibus proprie minen Lachbroderen* (Zechgenossen) ein halbes Ohm guten rheinischen Wein zudedacht hat.

Zu seinem vierten Provisor wählte Wise einen JOHAN VAN STOCKEM. Nach Ausweis der Lübecker Testamente und Neubürgerlisten 1317/18 bis 1355/56 sind mehrere Lübecker dieses Namens zu unterscheiden²²⁶. Wer von ihnen gemeint ist, lässt sich allein darum aus dieser einen Nachricht, die mit Godschalk Wise in Verbindung steht, nicht zweifelsfrei erschließen. Wir nehmen aber an, dass es jener Johan, Bruder des Brand van Stockem, war, der aus Braunschweig stammte, seit 1349 in Handelsgeschäften in Lübeck nachweisbar ist²²⁷ und der in den Jahren 1361, 1367, 1371 und 1377 Ältermann des Deutschen Kaufmanns zu Brügge gewesen ist²²⁸. Dies ergibt sich zwanglos aus Godschalks Geschäften mit den genannten Kaufleuten, die als Flandernfahrer bezeichnet werden können; dies zeigt sich auch darin, dass er dem Brügger Ältermann von 1361 und 1365, Johan Nyestat, im Herbst 1366 einmal Wachs verkauft hat (41). Anderenfalls war Godschalks vierter Provisor der offenbar aus Stockum bei Hamm in Westfalen stammende, verheiratete Testator gleichen Namens, der um oder vor 1388 starb und drei Testamente²²⁹ aufgesetzt hat.

HINRIK CORDESHAGHEN, Godschalk Wises fünfter Provisor, ist 1341 Lübecker Bürger geworden²³⁰. Er war der Geselle des aus Köln stammenden Hinrik Berenstert. Beide kauften Ende Oktober 1358 von Herrn Johan Wittenborch und Godschalk Wise Gut für 615 m 12 ß, im November übers Jahr zu bezahlen (28). In seinem Handlungsbuch schreibt Wittenborch, dieses Geschäft betreffe den Verkauf von 10500 *scones werkes* (Eichhörnchenfelle) an Hinrik Berenstert und *sime ghesellen* (Hinrik Cordeshaghen)²³¹.

²²⁴ Möglicherweise stammte Crispins Mutter, von der nichts bekannt ist, aus Dortmund: *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, S. 243.

²²⁵ *Pauli*, Lübeckische Zustände, wie Anm. 182, Bd. I, S. 75f.; spätere Beispiele aus den Lübecker Testamenten nennt *Noodt*, Religion und Familie, wie Anm. 73, S. 242f.

²²⁶ Etwa die Neubürger Johan van Stockem *carpentarius* und Johan van Stocken: *Civilitates*, 1322,23 u. 1340,87.

²²⁷ AHL, NStB I, S. 544,4 mit S. 549,5.

²²⁸ HR, Bd. I.1 (1256-1430), Leipzig 1870, Nr. 201, S. 128-131. Über ihn *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, Katalog-Nr. 127, S. 755-762 und öfter. Dessen Angaben zur Person beruhen aber auf der irrigen Annahme, der Flandernfahrer Johan (van) Stockem habe vier Testamente aufgesetzt, aber nur das vom 10. Januar 1368 (im AHL) stammt von ihm. Auch in anderer Hinsicht sind an *Asmussen*, ebd., Korrekturen und Ergänzungen angebracht: Vgl. *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, bes. Kap. IV.2, S. 232-239.

²²⁹ Testamente des Johannes (de) Stockem vom 2. Januar 1359; 20. Dezember 1361 (von *Brandt*, Test. II, Nr. 753 u. Nr. 917) und vom 29. Juli 1367 (im AHL).

²³⁰ *Civilitates*, 1341,58.

²³¹ *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, Kap. II, Nr. 315, S. 47.

Cordeshaghen blieb Berenstert nahe, solange dieser lebte. Im Niederstadtbuch treten sie wiederholt gemeinsam als Schuldner von Lübecker Russlandkaufleuten auf, belieferten 1373 auch einmal einen Bielefelder²³². Im ersten seiner drei Testamente²³³ bestellte Cordeshaghen Berenstert denn auch zu seinem ersten Nachlassverwalter. Cordeshaghen ist ein bedeutender Kaufmann mit Groß- und Fernhandelsbeziehungen gewesen²³⁴, der eng mit Kölner und Lübeckern, die mit Köln verkehrten, zusammen arbeitete. Insbesondere mit den Kölner Bürgern Bernd van Ratzeborch und Johan van Rode ging er Handelsgesellschaften ein²³⁵. Unterm 6. Mai 1372 hatten Cordeshaghen, der genannte van Rode und der aus Köln stammende Hinrik Wulfardi eine Handelsgesellschaft mit einem Stammkapital von 4200 m. Der Kölner war mit 1000 m, Cordeshaghen mit 1350 m und Wulfardi mit 1850 m beteiligt²³⁶. Die Gelder wurden im Stockholm-, Gotland- und vor allem im Schonenhandel erwirtschaftet, wie sich aus den Lübecker Pfundzollbüchern von 1368/69²³⁷, 1379, 1381 und 1383-1385 ergibt. In Falsterbo auf Schonen gehörten Cordeshaghen zwei Schusterbuden²³⁸, von 1371 bis 1373 mietete er einen Platz im Lübecker Gewandhaus²³⁹. Die Reichweite seines Handels dokumentiert eine Nachricht vom 22. Juli 1388, wonach der aus Frankfurt am Main stammende Lübecker Gerhard Salmestien²⁴⁰ aussagte, er habe in Köln 1000 rheinische Goldgulden; diese 1000 Gulden habe er an die beiden Lübecker Tymme Hadewerk und Hinrik Cordeshaghen verkauft; 500 Gulden gehören dem Stockholmer Ratsherrn Gyso Wulfart und sollen an den Kölner Bürger Frederik Wulfart überwiesen werden, welcher das Geld als Treuhänder Gysos empfangen soll²⁴¹.

Im Unterschied zu anderen, bisher vorgestellten Kaufleuten ist von Godschalk Wises drittem und sechstem Provisor, JACOB APOTHECARIUS und JOHAN LEVEKNECHT, nur wenig bekannt. Dabei war JACOB, auch VAN ROBELE (Röbel) zubenannt, ein angesehener Lü-

²³² AHL, NStB I, S. 767,7 (1357) / S. 894 (1360) / S. 938,5 (1361) / S. 966,4; 971,2 (1362) / NStB II, T. I, S. 213,3 (1373).

²³³ AHL, Test. des Hinricus Cordeshaghen vom 21. Dezember 1366, 1. August 1374 und 16. Juni 1384.

²³⁴ Vgl. zum Folgenden *Koppe*, Lübeck-Stockholm, wie Anm. 20, S. 269f. und *Hirschfelder*, Kölner Handelsbeziehungen, wie Anm. 177, S. 183f.

²³⁵ AHL, NStB I, S. 879,5 (1360); Test. des Hinricus Cordeshaghen vom 21. Dezember 1366 (im AHL) mit NStB II, T. I, S. 118,5 (1367).

²³⁶ NStB II, T. I, S. 200,3. Gewinn und Verlust aus den gemeinsamen Aktionen sollten nach Maßgabe der Einlagen geteilt werden.

²³⁷ Vgl. *Lechner*, Pfundzollisten, wie Anm. 107, T. I, Nr. 923, S. 244, Nr. 941, S. 248 und Nr. 956, S. 252. Jedes Mal verfrachtete er Tuch nach Schonen.

²³⁸ AHL, Test. des Hinricus Cordeshaghen vom 16. Juni 1384 (im AHL) mit NStB II, T. I, S. 766,2 (1391) u. S. 997,6 (1397).

²³⁹ *Lechner*, Pfundzollisten, wie Anm. 107, S. 425 (nach einer Liste von Fritz Rörig).

²⁴⁰ Über ihn *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 210ff.

²⁴¹ NStB II, T. I, S. 665,2; *Koppe*, Lübeck-Stockholm, wie Anm. 20, S. 272.

becker (*discretus vir*)²⁴², bei dem 1364 der Lübecker Ratsschreiber Gerhard Rademyn wohnte²⁴³. Jacob war von Beruf Apotheker und Krämer (*institor*)²⁴⁴. Beides gehörte zusammen. Die Apotheker nahmen eine Zwischenstellung zwischen dem Handwerk und der Kaufmannschaft ein; der Gewürz- und Spezereienhandel war die tragende Säule ihres Gewerbes²⁴⁵. Als Aufkäufer von „Kram“ importierten sie Krämergut aller Art en gros, das von ihnen selbst oder von anderen, darunter Krämerinnen (*institrix*)²⁴⁶, auf dem Lübecker Markt detailliert wurde. Ärzte waren ihre Kunden. Van Robele hat anders als andere Apotheker das Niederstadtbuch zur Beurkundung seines Handels nur selten benutzt. Ende November 1365 bekannte er mit seiner Frau Heseke, Tochter des Dänemark-Kaufmanns Andreas Reyger²⁴⁷, Witwe des Herman Voghel, und den Vormündern ihrer Kinder, dass sie sich mit dem Stralsunder Bürger Bernhard Cusveld hinsichtlich der Schulden, die Andreas Reyger mit diesem in Roskilde gehabt haben, geeinigt hätten²⁴⁸. Zweieinhalb Jahre später ist Jacob van Robele als verstorben bezeichnet²⁴⁹. Wises letzter Testator war Johan Leveknecht, ein Knochenhauer, der sich 1328 in Lübeck hatte einbürgern lassen²⁵⁰ und der erst 1356 durch Heirat von Elisabeth, der Witwe des Goldschmiedes Sigfrid van Windelighusen, Grundeigentümer geworden ist²⁵¹. In seinem Tes-

²⁴² UBStL III, Nr. 270, S. 268-270 (22. Dezember 1356) und Nr. 618, S. 665f. (30. Juni 1367).

²⁴³ AHL, Test. des Gherardus Rademyn, notarius Lubicensis vom 21. Dezember 1364.

²⁴⁴ So wird er im Testament der Mechthild, Witwe des Herman Byleveld, vom 4. Juli 1351 bezeichnet: *Von Brandt*, Test. II, Nr. 448. Die beiden Testamente einer Elisabeth, Witwe des Apothekers *magister* Jacob, lassen eine Verwandtschaft zu Jacob van Robele nicht erkennen: *Von Brandt*, Test. I, Nr. 85 (19. August 1327) und Nr. 129 (1. Februar 1334).

²⁴⁵ Hartmut *Bettin*, Die Apotheke als medizinale und wirtschaftliche Einrichtungen in norddeutschen Hansestädten des späten Mittelalters, in: HGbl. 116 (1998), S. 83-115, hier: S. 85f. und öfter.

²⁴⁶ Wie etwa von den Lübeckerinnen Kunigund van Sost und ihrer Nichte Dedede van Sost, die der Apotheker Frederik Kalenberch, auch Frederik Apothecarius genannt, beliefert hat; über sie Wilhelm *Koppe* (†), Die Frauen „van Soest“ im 14. Jahrhundert“, in: ZVLGA 68 (1988). Kalenberch erhielt seinerseits Ware von dem oben genannten Johan Crispin: AHL, NStB I, S. 955,1; 974,4 (1362). Der Arzt Johan van Luden hatte am 24. November 1351 ihm gegenüber Zahlungsverpflichtungen: *Von Brandt*, Test. II, Nr. 459.

²⁴⁷ Vgl. *Peters*, Das große Sterben, wie Anm. 166, S. 133-135 mit *von Brandt*, Test. I, Nr. 298 vom 17. Februar 1350.

²⁴⁸ NStB II, T. I, S. 74,6.

²⁴⁹ NStB II, T. I, S. 128,8.

²⁵⁰ *Civilitates*, 1328,51.

²⁵¹ AHL, Joh Q 26 (Johannisstraße 20).

tament vom 4. April 1362 hat er sie als Alleinerbin eingesetzt²⁵². Deren Sohn Herman aus erster Ehe war Ostern 1361 hinsichtlich der ererbten väterlichen Liegenschaften abgeteilt worden²⁵³. Deren Tochter Telse „im Hause des Lieveknecht“ hatte Wise bereits in seinem älteren Testament von 1362 mit 10 m bedacht ebenso wie den Apotheker Jacob.

EVERHARD NYENBORCH (NIGHENBORCH), dem Godschalk am 29. September 1351 einmal 3000 Schönwerk für 81 m a und drei fertone verkaufte, Ostern nächstes Jahr zu bezahlen (7), begegnet erstmals am 29. August 1343, als er und Albert Schele eine Handelsgesellschaft gründeten, in die beide je 50 m auf beider Gewinn und Verlust einlegten²⁵⁴. Nyenborch stand damals vergleichbar mit Godschalk Wise 1350 am Anfang seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit. Von 1348 bis 1359 ist er 14mal als Schuldner vor dem Niederstadtbuch nachweisbar, in jedem Jahr zumindest einmal. Wie 1351, so kaufte er verschiedentlich russisches Gut auf Borg, denn seine Gläubiger waren 1349 der Lübecker Ratsherr Godschalk van Velin, ein Verwandter, wenn nicht Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters in Riga, fünfmal der im baltischen Handel tätige Johan Meteler und 1355 der Dorpater Ratsherr Thideman Rutenbeke²⁵⁵. 1345 bürgerte sich Nyenborch in Lübeck ein²⁵⁶, heiratete Lucie Naghel und kaufte 1348 Alfstraße 15²⁵⁷, das er bis zu seinem Tod 1363 mit Frau und Kindern bewohnte²⁵⁸. JOHAN (VAN) METELER, der spätere Lübecker Ratsherr (1355-1373)²⁵⁹, hatte 1355 für Wise gebürgt, als dieser das Bürgerrecht erwarb, vielleicht deshalb, weil er damals ebenfalls auf der Linie Lübeck-Dorpat arbeitete²⁶⁰, den gleichen Personenkreis belieferte und wie jener aus dem Dortmunder Raum, aus Kamen, stammte²⁶¹.

²⁵² *Von Brandt*, Test. II, Nr. 933; vgl. Klaus *Veltmann*, Knochenhauer in Lübeck am Ende des 14. Jahrhunderts. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 3.1), Lübeck 1993, S. 31.

²⁵³ AHL, NStB I, S. 923,6.

²⁵⁴ Societates, wie Anm. 213, 79,5.

²⁵⁵ AHL, NStB I, S. 556,7 (Godschalk van Velin) / S. 592,2; 606,2; 651,3; 787,3; 747,4 (Johan Meteler) / S. 685,2 (Thideman Rutenbeke).

²⁵⁶ Civilitates, 1345,59 mit Johan van Verda als Bürge.

²⁵⁷ AHL, MarQ 56.

²⁵⁸ NStB II, T. I, S. 31,5. Wie bereits 1933 (*Koppe*, Lübeck-Stockholm, wie Anm. 20, S. 223), so unterscheiden wir auch heute zwischen diesem Everhard und dem Lübecker Flandern- und Stockholmfahrer gleichen Namens, der 1376 Lübecker Ältermann im Kontor zu Brügge war. *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, Katalog-Nr. 74, S. 537-543, behandelt, unserer Meinung nach unzulässig, beide als eine Person und vermengt deren Daten.

²⁵⁹ Über ihn *Lutterbeck*, Rat der Stadt Lübeck, wie Anm. 65, Katalog-Nr. 148, S. 299f.

²⁶⁰ Vgl. *Peters*, Das große Sterben, wie Anm. 166, S. 119-122 mit der tabellarischen Zusammenstellung seiner ins Niederstadtbuch I eingetragenen Schuldgeschäfte 1345-1358.

²⁶¹ *Lutterbeck*, Rat der Stadt Lübeck, wie Anm. 65, S. 300. Unter diesem Namen begegnet er nicht in den Lübecker Neubürgerlisten 1317-1356, wohl aber 1344 – ohne

Von Everhard Nyenborch wissen wir nicht, ob er das Ostgut von 1351 im Westen verkauft hat. Anders verhält es sich bei den Brüdern ALBERT UND JOHAN JUNGHE, Söhnen des Lübeckers Thideman Junghe aus der Marlesgrube, die am 29. November 1355 gemeinsam mit Hinrik Kalkhorst 30 Schiffpfund 3½ Lispfund Wachs kauften. Sie erwarben es für 727 m 6 s von Herrn Johan Wittenborch, Arnold Bardewich und Godschalk Wise (16). Die genannten Brüder waren wie ihr Bruder Hinrik Junghe im Flandernhandel aktiv²⁶². Dieser hatte im Sommer 1347 mit den oben genannten Herrn Herman Blomenrod und Herman van Munster den Kämmerern von Gent Waren für 791 Schilde (Goldmünzsorte) verkauft²⁶³ und ist 1356 als Ältermann des Lübischen Drittels zu Brügge nachweisbar²⁶⁴. In Flandern besorgte er den Ein- und Verkauf für seine beiden in Lübeck verheirateten Brüder. Von ihnen ist der ältere, Albert Junghe, verheiratet mit Gertrud van Alen, nicht unvermögend gewesen²⁶⁵. Im Lübecker Rat, dem er von 1357 bis 1363 angehörte²⁶⁶, vertrat er die Interessen der mit Stockholm verkehrenden Lübecker. Ihren Mitgesellschafter an dem Wachskauf von 1355, HINRIK KALKHORST, kennen wir aus einer Vielzahl von Eintragungen im Niederstadtbuch von 1350 bis 1377, in denen er verschiedentlich Schuldner livländischer Kaufleute geworden ist, also Ostgut gekauft hat.²⁶⁷ Von Herrn Johan Wittenborch erwarb Kalkhorst 1356 Hermeline und

einen Bürgen zu stellen – ein Neubürger Johan de Mettere (Civilitates 1344,74). War er, dessen Name in der Lübecker Überlieferung sonst nicht begegnet, „unser“ Johan (van) Meteler, der in eben diesem Jahr Mengstraße 28 erwarb (AHL, MMQ, 49) und erstmals Ende Juni 1345 als Gläubiger auftritt (AHL, NStB I, S. 485,6)? – Die Lübecker Civilitates sind allein in einer von Carl Julius Milde angefertigten Abschrift der verloren gegangenen Originale bewahrt geblieben. Ihr Herausgeber Olof Ahlers bewertet sie als „buchstabengetreu und zuverlässig“ (ebd., S. 8), lässt aber die Erfahrung jeden Lesers mittelalterlicher Handschriften außer Acht, dass beim Lesen und Abschreiben Versehen unvermeidlich und in allem zu beachten sind. Was Mildes Abschrift betrifft, ist dies, bei annähernd 10000 Namen nicht verwunderlich, häufig zu beobachten: *Koppe*, Einbürgerungen, wie Anm. 3, S. 486 Anm. 1. Dass auch die Stadtbuchschreiber ihre liebe Not beim Hören und Wiedergeben der ihnen oft fremd klingenden Namen gehabt haben (müssen), verdeutlicht *Simon*, NStB II, T. I, S. 17f. am Beispiel der Nürnberger Tucher / Dur.

²⁶² Über Johan Junghe vgl. *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, Katalog-Nr. 43, S. 420-425, leider ohne Auswertung der Niederstadtbücher I und II. Junghe starb in den Pestmonaten des Jahres 1367, wenige Tage nachdem er – erkrankt – am 18. Juli sein viertes Testament aufgesetzt hatte. Anfang Oktober 1367 schuldete der Lübecker Stockholm-Großhändler Johan van Anchem Junghes Provisoren 252 m 10 s für 17 po-peringhesche Laken: NStB II, T. I, S. 116,9.

²⁶³ De Rekeningen der Stat Gent, tijdvak van Jacob van Artevelde 1336-1349, 3. Deel, 1. Afleverung, Gent 1882, S. 255f.

²⁶⁴ HR, Bd. I.1, Nr. 201, S. 129 mit Nicolaus Lange.

²⁶⁵ Nach *Peters*, Das große Sterben, wie Anm. 166, S. 113.

²⁶⁶ *Lutterbeck*, Rat der Stadt Lübeck, wie Anm. 65, Katalog-Nr. 134, S. 286f. mit *Koppe*, Lübeck-Stockholm, wie Anm. 20, S. 78.

²⁶⁷ Gegenüber dem Dorpater Ratsherrn Thideman Rutenbeke: AHL, NStB I, S. 591,6 (1351); S. 603,5 (1352); S. 651,2 (1354) und gegenüber dem Rigaer Bürgermei-

1357 Brüggesche Laken²⁶⁸, 1366 kaufte er von Arnold van Lubecke für 150 m 15 lange Aardenburger Tücher²⁶⁹.

Zu dem Personenkreis, der auf dem Lübecker Markt und in Flandern mit den Waren des Weltmarktes im Westen und den Stapelgütern des Nordens und Ostens handelte, gehörten auch WENEMAR VAN DEME SCHYDE und Johan Meynershaghen. Vamme Schyde war wie der genannte Kölner Thideman van Lynne (21) ein auswärtiger Kaufmann, der Lübeck aufsuchte, um sich hier mit Waren einzudecken. Im Juli 1350 erwarb er sie von Herman van Munster, dem Gesellschafter des Ratmannes Herman Blumenrod, und von Godschalk Wise (3). Einen Monat später kaufte er Waren gemeinsam mit zwei anderen von Wilhelm van Warendorp und dem Lübecker Russlandkaufmann Herman Vrese²⁷⁰. Im Mai des folgenden Jahres folgten entsprechende Einkäufe gemeinsam mit dem sonst unbekanntem Sigfrid Abbetrode wiederum bei Wilhelm Warendorp²⁷¹. Danach ist er nicht mehr in Lübeck nachweisbar. Die vamme Schide waren ein Dortmunder Ratsherrengeschlecht, von denen Johan vamme Schide 1363 Ältermann des westfälisch-preußischen Drittels in Brügge war²⁷².

Johan Wittenborch und Godschalk Wise verkauften im Sommer 1355 einmal JOHAN MEYNERSHAGHEN und seiner Ehefrau METTE Wachs im Wert von 240 m, Pfingsten 1356 zu bezahlen (15). Meynershaghen²⁷³ war Anfang September 1327 Lübecker Bürger geworden²⁷⁴ und taucht erstmals als Kaufgeselle Anfang 1330 an der Seite des Lübeckers Thideman van Essen²⁷⁵ auf. Er heiratete Mechthild (vam Zund = Stralsund), mit der er von 1334 bis zu seinem Tod 1364/65 Braunstraße 22 bewohnte²⁷⁶, und tätigte in all den Jahren den einen oder anderen Borgkauf. Die Verkäufer waren samt und sonders lübische und livländische Russlandkaufleute. Unter ihnen befand sich sehr oft auch der Dorpater Ratsherr Thideman Rutenbeke. Von Mitte der 40er Jahre bis 1355 arbeitete

ster Wulfard van Sunderen: AHL, NStB I, S. 894,10 (1360) / NStB II, T. I, S. 229,4 (1373) / S. 256,1 (1374) / S. 310,6; 310,7 (1375). – 1345 erwarb er Wachs im Wert von 96 m 5½ s von Herrn Johan Clinghenberch: AHL, NStB I, S. 526,7.

²⁶⁸ AHL, NStB I, S. 728,3 (1356) u. S. 756,4 (1357) mit *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, Kap. II, Nrn. 180, 195, 209.

²⁶⁹ NStB II, T. I, S. 79,2 mit Anm. 1.

²⁷⁰ AHL, NStB I, S. 569,6. Seine Mitschuldner waren Sifrid Wulfhard und Gerhard Wraghe.

²⁷¹ AHL, NStB I, S. 33,1.

²⁷² HR, Bd. I.1, Nr. 201, S. 129; vgl. Ingo *Dierk*, Die Brügger Älterleute des 14. Jahrhunderts, in: HGBll. 113 (1995), S. 61.

²⁷³ Über ihn *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 183-187 und öfter.

²⁷⁴ *Civilitates*, 1327,133 mit Bertram van Brakele als Bürge.

²⁷⁵ AHL, NStB I, S. 184,4.

²⁷⁶ AHL, MarQ 130. Meynershaghen starb auf der Pilgerfahrt nach Rom: NStB II, T. I, S. 63,4 (1365).

Meynershaghen eng mit Johan Paternostermaker zusammen²⁷⁷, der wie Meynershaghen damals westwärts gerichtete Handelsinteressen hatte²⁷⁸. Fest steht, dass Ostgut, vornehmlich Wachs²⁷⁹, eines seiner Haupthandelsgüter war.

Godschalk Wises Schuldner vom August 1365, die Lübecker Bürger EGHARD ROSENVELD und HEYNO VAN HESSEN, sind ebenfalls mit einer großen Zahl von Eintragungen in den Niederstadtbüchern bezeugt. Warum sie sich verpflichteten, Wise den vergleichsweise geringen Betrag von 65 m bis nächste Ostern zu zahlen (39), wissen wir nicht, schließen aber auch hier einen Ostwarenkredit nicht aus, wie er Mitte Juni 1360 vorgelegen hat. Damals waren die beiden Lübecker dem Pernauer Bürger und späteren Ratsherrn Ditmar Swarte 40 m schuldig geworden, hatten die Schuld aber nicht zum vorgesehenen Zahltag Pfingsten 1361 beglichen²⁸⁰. Deshalb bevollmächtigte Pernau am 21. Mai 1361 seinen Mitbürger Johan Nestvede in einem Ratsdenkelbrief, den genannten Schuldbetrag von Eghard Rosenveld *unde sineme cumpane* (Heyno van Hessen) einzuholen²⁸¹. Die Summen, die für Handelswaren angesetzt sind, drücken nicht immer den gesamten Kaufpreis aus, sondern den rückständigen Rest nach einer geleisteten Barzahlung²⁸². Eghard Rosenveld, Lübecker Neubürger von 1348²⁸³, war in ihrer Handelsgesellschaft²⁸⁴ der Kapitalgeber, der finanzstarke Kaufmann, Heyno van Hessen, sein

²⁷⁷ AHL, NStB I, S. 486,2; 514,4; 532,2; 536,7; 553,3; 553,4; 553,8; 566,8; 567,5; 581,5; 591,2; 603,4; 623,4; 655,2; 678,3; 678,4. Vgl. die im Detail allerdings unvollständige und auch fehlerhafte tabellarische Darstellung ihrer gemeinsam vor dem Niederstadtbuch geschlossenen Schuldgeschäfte 1345/54 bei Peters, Das große Sterben, wie Anm. 166, S. 136f. Diesen Vorbehalt gegenüber den *Peters'schen* Tabellen hat bereits Ahasver von Brandt geäußert: Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen, Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: ZVLGA Bd. 39 (1959), wieder abgedruckt und daraus zitiert in: Klaus Friedland / Rolf Sprandel (Hg.), Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, Köln Wien 1979, S. 153 Anm. 2; vgl. unten S. 79f.

²⁷⁸ Erkennbar auch daran, dass der reiche, aus Brügge stammende Boldewin Spiegelmaker in seinen beiden Lübecker Testamenten Meynershaghen (in seinem zweiten gemeinsam mit Johan Paternostermaker und Thideman Ekhorst) zu seinem Provisor bestellt hat: *Von Brandt*, Test. I, Nr. 300 (3. März 1350), Test. II, Nr. 478 (14. August 1352).

²⁷⁹ AHL, NStB I, 760,5 (1357). Ein anderer, offensichtlich verwandter Johan Meynershaghen bewohnte von 1369-1387 Braunstraße 5 (AHL, MarQ 140) und war den Lübecker (*Lechner*), wie Anm. 107, und den Hamburger Pfundzollisten (*Nirrnheim*), wie Anm. 145, von 1368 bis 1370 zufolge im Ostseehandel aktiv.

²⁸⁰ AHL, NStB I, S. 889,7, weshalb dieser Eintrag auch nicht kanzeliert wurde.

²⁸¹ AHL, Urk. Livonica-Estonica, Nr. 67.

²⁸² Dies hat *Koopmann*, Tölners Handlungsbuch, wie Anm. 21, aus Johan Tölners Aufzeichnungen herausgelesen (S. XIX) und darf auch für die eine oder andere Niederstadtbucheintragung angenommen werden.

²⁸³ Civilitates 1348,23 mit Martin van Hauene als Bürge.

²⁸⁴ AHL, NStB I, S. 889,7 (1360); S. 934,3 (1361); S. 965,6 (1362); NStB II, T. I, S. 66,4 (1365).

Geselle. Rosenvelts Handelsschwerpunkt lag im Ostseeraum mit Schonen als Zentrum. Dort besaß er 1362 Erträge aus einer Gewandschneider- und einer Krämerbude, die er seiner Ehefrau Vrede letztwillig zukommen lassen wollte²⁸⁵. Dort hatte ihm 1367 ein Schiffer 100 m a zu zahlen, während Rosenveld selbst 50 m a einem Lübecker Kaufmann entrichten sollte²⁸⁶. Dorthin verzollte er 1368/69 von Lübeck aus Krämerware (*diversa*)²⁸⁷, und dort kaufte er 1373 zwei Buden²⁸⁸.

In seinem vorletzten im Niederstadtbuch verzeichneten Schuldgeschäft hat Godschalk Wise unterm 4. Juni 1366 JOHAN NYESTAD (NYGHESTAD) Wachs im Wert von 125 m auf Borg verkauft (41). Der Betrag sollte bis zum nächsten Osterfest beglichen werden, was der Streichung des Eintrages zufolge geschehen ist. Dies zeigt, dass Godschalk Wise bis zu seinem Lebensende ein Russlandkaufmann im engeren Sinne geblieben ist und mit Pelzwerk und Wachs handelte. Nach allem, was wir wissen, sollte das Wachs in Brügge, dem Stapelplatz Flanderns, verkauft werden. Denn Johan Nyestad war 1361 und 1365 Ältermann des Lübisches Drittels des Deutschen Kaufmanns zu Brügge, wo er von 1366/67 als Akzisezahler begegnet²⁸⁹. Dort waren auch die 100 Pfd. flämische Groschen zu bezahlen, die der Ost-West-Händler Johan van der Waghe (de Libra)²⁹⁰ im Sommer 1371 von Nyestad und dem Kölner Bürger Sigfrid Ridder gekauft hatte²⁹¹. In den 70er Jahren begegnet Nyestad vor dem Niederstadtbuchschreiber wiederholt an der Seite seines Bruders Ulrich und seines Verwandten Giselbert van (der) Nyestad²⁹². Den Pfundzolllisten von 1368/69 zufolge hatte Nyestad im Frühjahr 1368 zwei Tonnen unbekanntes Inhalts im Zollwert von 828 m bzw. 1189 m nach Pernau, dem Seehafen Dorpats, verfrachtet und am 20. September in Reval Pelzwerk und Wachs für 2304 m

²⁸⁵ Von Brandt, Test. II, Nr. 956 vom 25. Oktober 1362.

²⁸⁶ NStB II, T. I, S. 81,6 und S. 88,4 (1366).

²⁸⁷ Lechner, Pfundzollisten, wie Anm. 107, T. I, Nr. 956; vgl. die Nrn. 246, 372, 409, 720.

²⁸⁸ NStB II, T. I, S. 212,3.

²⁸⁹ HR, Bd. I.1, Nr. 201, S. 129; zur Person vgl. *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, Katalog-Nr. 76, S. 551-556 und *ders.* in: Prosopographischer Katalog zu den Brügger Steuerlisten (1360-1390) (Hansekaufleute in Brügge, hg. von Werner Paravicini / Horst Wernicke, Teil 3; Kieler Werkstücke Reihe D, Bd. 11) Frankfurt/M. u.a. 1999, Nr. 243, S. 305 mit den Ergänzungen bei *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 245ff. *Asmussens* Filiation, ebd., ist unter Einbeziehung der Niederstadtbücher neu zu überdenken.

²⁹⁰ Von Ulrich *Simon* irrig zwei verschiedenen Personen zugeordnet: NStB II, T. 2, S. 123 u. S. 225.

²⁹¹ NStB II, T. I, S. 182,8. Mit Ridder arbeitete Nyestad von 1370-1373 gesellschaftlich zusammen, wie aus der Auflösung ihrer *societas* im Sommer 1373 hervorgeht: NStB II, T. I, S. 223,9.

²⁹² Über sie *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 242ff.

nach Lübeck gesandt²⁹³. Indem Nyestad seinen Osthandel mit dem Westhandel kombinierte, konnte er offensichtlich den bestmöglichen Gewinn erzielen.

Von Wisen letztem im Oktober 1366 ins Niederstadtbuch eingetragenen Schuldgeschäft ist nicht auszumachen, weshalb ein LUDEMAN VAN GOSLAR, der sonst nur noch zweimal begegnet²⁹⁴, gemeinsam mit einem HINRIK LUCHOW von ihm Ware im Wert von 34 m 8 s, Ostern übers Jahr zu bezahlen, auf Borg gekauft hat (42). In Lübeck gab es damals wenigstens zwei gleichzeitige Luchowe mit dem Vornamen Hinrik/Hinceke²⁹⁵. Wir dürfen annehmen, dass er jener Hinrik Luchowe war, der im Handel mit Bergen, Flandern, Schonen und Stockholm begegnet²⁹⁶. Dieser war ein Bruder des Lübecker Ratsherrn Amilius Luchowe (1389-1402)²⁹⁷. Beide Brüder teilten am 7. März 1372 ihr väterliches Erbe, legten ihr gesamtes Vermögen als Gemeinschaftsgut zu gleichen Teilen zusammen²⁹⁸ und setzten einander in ihren Testamenten als Testamentsvollstrecker und Haupterben ein²⁹⁹. Im Februar/März 1365 beglaubigte der gemeine Kaufmann der deutschen Hanse zu Bergen Johan Stagghe und Hinrik Luchowe als seine Sendboten zur Darlegung verschiedener Anliegen³⁰⁰. Auch hier werfen die Pfundzollisten von 1368/69 ein Schlaglicht auf Hinriks Handel, der dem seines Bruders Amilius Luchowe ähnelt. Danach verfrachtete Hinrik Luchow von Lübeck aus Salz, Mehl, Wein, Zinn und Blei nach Wismar, Danzig, Elbing und Schonen und führte von Elbing Getreide und über

²⁹³ *Lechner*, Pfundzollisten, wie Anm. 107, T. I, Nr. 82 mit Anm. 8, S. 91 u. Nr. 624, S. 190. Wachs hatte Nyestad auch im Februar 1366 gekauft: NStB II, T. I, S. 78,7.

²⁹⁴ NStB II, T. I, S. 78,1 (1366) und S. 349,3 (1376).

²⁹⁵ Anfang des Jahres 1355 verbürgte sich Hinrik Luchowe, selbst Lübecker Neubürger vom Oktober 1331 (Civilitates, 1331,190), für Hinceke Luchowe bei dessen Einbürgerung in Lübeck (Civilitates, 1354,195). Diese Hinrik Luchowe senior und Hinrik Luchowe junior, *filius sororis sue* (!), gehörten zu den Lübecker Bürgern, die Mitte Juli 1358 von König Waldemar IV. Entschädigungszahlungen wegen geraubter Schiffe und Güter erhielten: UBStL III, Nr. 304, S. 309.

²⁹⁶ Friedrich *Bruns*, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 2), Berlin 1900, Nr. 1, S. 152; über Bergen handelte Hinrik offensichtlich auch mit Island: *Noodt*, Religion und Familie, wie Anm. 73, S. 223 mit Bezug auf sein Testament vom 3. Juni 1372 (im AHL).

²⁹⁷ Über ihn *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, Katalog-Nr. 65, S. 497-505 und *Lutterbeck*, Rat der Stadt Lübeck, wie Anm. 65, Katalog-Nr. 142, S. 294f.

²⁹⁸ NStB II, T. I, S. 196,6.

²⁹⁹ So Hinrik Luchow(e) seinen Bruder Amelius in seinen Testamenten vom 3. Juni 1372 und 24. Dezember 1373 (im AHL): *Bruns*, Bergenfahrer, wie Anm. 296, Nr. 20, S. 18f. und Nr. 22, S. 20; vgl. auch Nr. 25, S. 22 und Nr. 27, S. 23.

³⁰⁰ UBStL III, Nr. 768, S. 836 mit Hans. UB IV, Nr. 134, S. 58 u. Nr. 139, S. 60.

Oldesloe Tuche ein³⁰¹. 1373 und später war er Mieter eines Verkaufplatzes im oberen Lübecker Gewandhaus³⁰².

Der herausgestellte Personenkreis widmete sich vornehmlich dem Verkehr nach Flandern unter Einbeziehung des Schonen'schen Marktes. Brügge spielte in ihren Geschäften augenscheinlich die Hauptrolle. Auf welchem Wege sie das ihnen durch ihre Herkunft vertraute und als Stapelplatz für Rheinweine wichtige Köln beschickt haben, wird aus den Nachrichten über sie nicht ohne weiteres deutlich; sicher ist aber, dass sie oft vor dem Lübecker Niederstadtbuch große Posten Ostgut, Pelzwerk und Wachs, auf Borg gekauft haben. Bei näherer, hier nicht zu leistender Untersuchung, würden sich wohl noch weitere wichtige Gesichtspunkte ergeben, gerade auch in Bezug auf den Lübecker Verkehr mit Köln, den viele der genannten Westkaufleute, wie es scheint, noch besonders gepflegt haben, zumal die Straße von Köln stromaufwärts schon um 1300 auch von Lübeckern benutzt worden ist³⁰³.

*

Die andere Gruppe von Kaufleuten, denen Godschalk Wise Ostgut auf Borg verkaufte, verkehrte, zumindest zeitweise, mit dem von Lübeck aus gesehen überelbischen Deutschland, vornehmlich mit Frankfurt. Die Mainmetropole verdankte ihren Aufstieg zum wirtschaftlichen und politischen Zentralort den Messen. Die Herbstmesse und die 1330 neu eingerichtete Frühjahrsmesse waren nicht nur für Frankfurt die wichtigsten regelmäßigen Ereignisse im Jahr, sondern entfalteten ihre Anziehungskraft im gesamten Deutschen Reich und seinen angrenzenden Gebieten³⁰⁴. Die große Zeit der Lübecker und anderer Hansen in Frankfurt ist das 14. Jahrhundert gewesen³⁰⁵. Hier hatten sie in den 20er Jahren einen Markt gewonnen, den sie bis in die 50er Jahre immer weiter ausbauten.

Als die Städte von der deutschen Hanse 1358 die zweijährige Handelssperre gegen Flandern verhängten, ist dies vor allem den Frankfurter Messen zugute gekommen. Norddeutschland und der Ostseeraum suchten Ersatz für ihren boykottierten Hauptmarkt und fanden ihn in Frankfurt am Main. Nachdem Flandern 1360 nachgegeben hatte, kehr-

³⁰¹ Lechner, Pfundzollisten, wie Anm. 107, T. I, Nrn. 587, 607, 856, 969, 981, 1069, 1189, 1225; T. II, Nr. E 3. Vgl. Bruns, Bergenfahrer, wie Anm. 296, S. XLVII und Koppe, Lübeck-Stockholm, wie Anm. 20, S. 116.

³⁰² Lechner, Pfundzollisten, wie Anm. 107, S. 425 (nach einer Liste von Fritz Rörig).

³⁰³ Hans. UB III, S. 301 Anm. 2: Klage des Erzbischofs von Köln gegen den Burggrafen von Rheineck zwischen Linz und Andernach, *quod spoliavit mercatores Argentinenes et Lubicenses nec ad requisitionem archiepiscopi curavit restituere*.

³⁰⁴ Vgl. vor allem Michael Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 40), Stuttgart 1998, bes. S. 9-16 (Einleitung).

³⁰⁵ Hierzu und zum Folgenden Koppe, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, und der Aufsatz *dess.*, Die Hansen und Frankfurt am Main im 14. Jahrhundert, in: HGBll. 71 (1952), S. 30-49.

te der hansische Handel dennoch nicht vollständig in seine alten Bahnen zurück. Das Frankfurter Messegeschäft, vor der Sperre schon gut eingespielt, ist vielmehr von Lübecker Großkaufleuten weiter ausgebaut worden. Es waren wertmäßig vorrangig Güter russischen Ursprungs wie Pelze und Wachs, die auf den Messen hoch geschätzt wurden, danach erst rangierten das billigere Massengut Hering und Bernstein bzw. Bernsteinprodukte.

In diese Zeit, die Jahre zwischen den beiden Pestepidemien von 1350 und 1367, fällt Godschalk Wises in den Lübecker Quellen belegte kaufmännische Aktivität. Sein erster Schuldner war ANDREAS VAN ROSTOCK (1 u. 4), für den im Niederstadtbuch I von 1340-1358 gut 100 Abschlüsse verzeichnet sind³⁰⁶, in denen er sich anderen Kaufleuten verpflichtete, bestimmte Summen nach 6 bis 12 Monaten zu bezahlen. Durchschnittlich sind ihm jeweils 280 Mark kreditiert worden. Die Kreditgeber waren samt und sonders lübische und livländische Russlandhändler. Die oft auf Schilling und Pfennig berechneten Summen zeigen, dass Ware kreditiert wurde, russische Ware, also vornehmlich Pelzwerk und Wachs. Andreas hatte 1340 seine Tätigkeit in Lübeck aufgenommen, sogleich mit großen Borgkäufen. Bürgen und Pfänder stellte er seinen Kreditgebern ebenso wenig wie andere angesehene Kaufleute in Lübeck, obwohl er damals nachweislich noch keinen Grundbesitz und anscheinend auch keine Grundrenten hatte und Hausbesitzer erst 1343 durch seine Ehe mit der Enkelin eines der Mitbegründer des Kupferbergwerkes im inneren Schweden geworden ist³⁰⁷. Andreas van Rostock galt seinen Lübecker Geldgebern in Hinblick darauf, dass er Vorfahren in Lübeck und Riga hatte und dass sein Bruder HILDEBRAND (BRAND) VAN ROSTOCK (4) seit 1338 Lübecker Bürger war³⁰⁸, wohl bereits grundsätzlich als kreditwürdig. Wirklich ausschlaggebend dürfte aber gewesen sein, dass Andreas seit mehr als zehn Jahre in Frankfurt am Main, wo er sich 1330 eingebürgert hatte³⁰⁹, bewiesen hatte, dass er Vertrauen verdiente. 1340 nach Lübeck zurückgekehrt, betrieb er von seiner Vaterstadt Lübeck aus den Handel mit Frankfurt im großen Stil, in enger Zusammenarbeit mit seinem Freund Johan Lemmechin in Frankfurt, der 1336 und 1339 an der Seite der beiden Brüder van Rostock in Lübeck begegnet³¹⁰ und der hier 1343 Gesellschafter „unseres“ Andreas gewesen ist³¹¹. Beiden *honestis et discretis viris*, Andreas van Rostock und Johan Lemkin, *socio suo*, ist 1343 und 1344 vom Kaiser und dessen Sohn die Ermächtigung erteilt worden, die fällige

³⁰⁶ Sie sind für die Jahre 1345-48 tabellarisch zusammengestellt bei *Peters*, Das große Sterben, wie Anm. 166, S. 126-128, allerdings nicht fehlerfrei. Über van Rostock zuletzt *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, Kap. I.1, S. 11-39.

³⁰⁷ Dankwatsgrube 20: AHL, MMQ 630-32. Gleichzeitig wurde Andreas van Rostock Lübecker Bürger mit Herrn Thideman Gustrow als Bürge: *Civilitates*, 1343,5.

³⁰⁸ *Civilitates*, 1336,73 mit Johan Stapel als Bürge. Im gleichen Jahr kaufte er Breite Straße 30: AHL, MMQ 812.

³⁰⁹ Dietrich *Andernacht* und Otto *Stamm* (Hg.), Die Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt 1311-1400 und das Einwohnerverzeichnis von 1387, Frankfurt a. M. 1955, S. 9.

³¹⁰ AHL, NStB I, S. 317,5; 379,10.

³¹¹ AHL, NStB I, S. 453,3.

Lübecker Reichssteuer einzuziehen³¹². Diese wenigen Hinweise mögen genügen³¹³, Andreas van Rostock als Fernkaufmann und Abnehmer von Ostgut zu kennzeichnen, das durch ihn von Lübeck nach Frankfurt am Main transportiert worden ist.

In den 50er Jahren ist WERNER VREDELAND Godschalk Wises häufigster Schuldner gewesen (8, 14, 20, 20 + 21, 24, 27, 31). Er stammte aus Göttingen und hatte sich 1347 in Lübeck einbürgern lassen³¹⁴. Das Niederstadtbuch enthält von 1343 bis 1360 über 100 Waren- und Darlehensgeschäfte mit ihm als Schuldner³¹⁵. Sie zeigen, dass er in den 1350er Jahren die Rolle für den Lübecker Südhandel gespielt hat, die sein Förderer³¹⁶ und Mitgesellschafter Andreas van Rostock in den 1340er Jahren innehatte. Nicht allein seine Zusammenarbeit mit Andreas van Rostock von 1343 bis 1348³¹⁷, sondern auch sein gemeinsames Geschäft 1353 mit dem Lübecker Krämer Wineke Mus³¹⁸, der selbst mit Frankfurter Messegut handelte³¹⁹, sowie vor allem seine geschäftliche Verbindung mit Herman Roseman weisen Vredeland als Frankfurt-Händler aus. Denn dieser Herman, wie Werner in Göttingen geboren, begegnet uns sowohl in Lübeck als auch in Frankfurt, dessen Bürger er Anfang Oktober 1357 geworden ist³²⁰. Mit ihm arbeitete Vredeland von 1356 bis 1358 gesellschaftlich zusammen³²¹. Nur einmal (1358) ist vom Niederstadtbuchschreiber die gehandelte Ware bei diesen Borgkäufen vermerkt worden. Es handelte sich bezeichnenderweise um Wachs³²². Pelzwerk und Wachs waren es auch, was Herr Johan Wittenborch und Godschalk Wise unterm 14. Oktober 1356 Vredeland und Bernhard van Hildensem verkauft haben (20, 20 + 21). Wise belieferte Vredeland in all den Jahren mit Ostgut und war in dessen beiden letzten ins Niederstadtbuch einge-

³¹² UBStL II.2, Nr. 766 u. Nr. 775, S. 724f.; Nr. 766, S. 717 und Nr. 797, S. 743f.

³¹³ Für die Summe der Nachweise vgl. *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, Kap. I.1, S. 11-39.

³¹⁴ *Civilitates*, 1347,173. Über ihn zuletzt *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, Kap. I.2, S. 39-50.

³¹⁵ Sie sind für die Jahre 1351-58 tabellarisch erfasst bei *Peters*, Das große Sterben, wie Anm. 166, S. 130-132, deren Zusammenstellung allerdings nicht fehlerfrei ist.

³¹⁶ 1351 lieh Andreas van Rostock Vredeland zweimal 100 m, damit er wirtschaftlich in Gang käme (AHL, NStB I, S. 583,4; 590,4). Danach arbeitete Vredeland erstmals auf eigene Rechnung.

³¹⁷ AHL, NStB I, S. 441,1 (1343) / S. 493,6 (1345) / S. 515,3; 516,6; 516,6 (1347) / S. 527,1; 527,2 (1348).

³¹⁸ AHL, NStB I, S. 616,2.

³¹⁹ AHL, NStB I, S. 941,5.

³²⁰ *Andernacht / Stamm*, Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt, wie Anm. 309, S. 65.

³²¹ AHL, NStB I, S. 721,1 (1356) / S. 765,2 (1357) / S. 805,4; 809,2 (1358).

³²² AHL, NStB I, S. 814,5.

tragenen und nicht mehr getilgten Schuldverpflichtungen der vorgesehene Lösungsbevollmächtigte³²³.

BERNHARD VAN HILDENSEM, der an der Seite von Werner Vredeland zweimal Godschalk Wises Schuldner gewesen ist und von ihm Wachs und Pelzwerk gekauft hat (20, 20 + 21, 24), war Anfang 1334 Lübecker Bürger geworden³²⁴. Van Hildensem's Abschlüsse vor dem Niederstadtbuch, insbesondere die mit seinem Schwiegersohn Conrad Russenberch, weisen ihn als Abnehmer von Ostgut aus. Ob er darüber hinaus auch im Südhandel aktiv gewesen ist, hat sich nicht nachweisen lassen, liegt aber angesichts seiner Zusammenarbeit mit Werner Vredeland 1356/57 nahe³²⁵, zumal er den im Frankfurthandel aktiven Johan Paternostermaker und dessen Sohn Hinrik in seinem Testament vom 24. Februar 1366 zu seinem ersten bzw. vierten Nachlasspfleger bestimmt hat³²⁶.

Ende Juni/Anfang Juli 1350, offenbar noch bevor ‚das große Sterben‘ einsetzte, kauften Johan Hama, Volmar Buxtehude und Hinrik Smylow von Herrn Wedeke Clinngenberch und Godschalk Wise Ostgut mit Zahlungsfristen ein halbes Jahr später (2). Von ihnen war JOHAN HAMA ein aus Hamburg stammender Kaufmann, der sich 1347 mit Andreas van Rostock als Bürge in Lübeck einbürgern ließ³²⁷ und im gleichen Jahr Breite Straße 56 erwarb³²⁸. Er begegnet (offenbar als Gast) vor dem Niederstadtbuchschreiber 1342/43 an der Seite seiner Hamburger Brüder Vicko (Frederik) und Heyno Hama und anderer Großkaufleute, ehe er Ende August 1346 erstmals allein und ohne Bürgen Gut auf Borg kaufte³²⁹. Von nun an entwickelte Hama, seit März 1364 als *senior* gekennzeichnet³³⁰, eine intensive, bis ins Jahr 1376 reichende kaufmännische Aktivität, die ihn zu einem reichen Mann werden ließ. Es würde zu weit gehen, auf diese Entwicklung hier im Einzelnen einzugehen³³¹. Für unseren Zusammenhang ist bedeutsam, dass

³²³ AHL, NStB I, S. 894,1; 894,2. Vredeland war damals am 1. August 1360 dem Dorpater Bürger Eghard Poppe 335 m bzw. 43½ m, Pfingsten 1361 zahlbar, schuldig geworden, hatte allem Anschein nach auch von ihm Ostgut gekauft.

³²⁴ Civilitates, 1334,140.

³²⁵ AHL, NStB I, S. 734,1; 736,3 (1356) / S. 774,4; 776,6 (1357).

³²⁶ Testament des Bernardus de Hildensem (im AHL); ergänzend: *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 49f.

³²⁷ Oder bereits im Spätsommer 1341 mit Heyno Hama als Bürge (Civilitates, 1347,39 und 1341,94). Möglich ist auch, dass beide Neubürger Johan Hama ein und dieselbe Person sind. In diesem Fall erwarb Johan Hama 1341 das Bürgerrecht in einer anderen Stadt, dann sicher Hamburg, und ließ sich 1347 als Rückwanderer erneut in Lübeck einbürgern.

³²⁸ AHL, MMQ 825.

³²⁹ AHL, NStB I, S. 501,7.

³³⁰ NStB II, T. I, S. 25,3.

³³¹ Ergänzende Hinweise bei *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 76-80 und öfter.

Hama stark am Warenumschlag über Lübeck³³² und Hamburg³³³ beteiligt war und eng mit Fernkaufleuten zusammen arbeitete, die den innerdeutschen Verkehr pflegten³³⁴. Den Niederstadtbüchern und den Zolllisten zufolge waren Pelzwerk, Wachs, Leinwand, (schwedisches) Eisen und eichene Bretter zum Schiffbau seine Haupthandelsgüter. In seinen späteren Jahren ging Hama regelmäßig Bürgschaften für auswärtige Kaufleute und für Adlige³³⁵ ein und war der gegebene Vertrauensmann der am Südhandel interessierten Lübecker und der aus Nürnberg stammenden Kaufleute.

Ein Kaufmann mit ähnlichen Interessen und vergleichbarer Kapitalkraft war HINRIK SMYLOW (1348-1369), Lübecker Bürger seit Ende November 1348³³⁶ und dritter Schuldner an dem Borgkauf vom Sommer 1350 (2). Johan Hama und Smylow arbeiteten von 1350–1354 eng zusammen³³⁷. Den Quellen zufolge war Smylow ein Flandernfahrer³³⁸ mit einem Schwerpunkt im Tuchhandel³³⁹. Das 1368/69 über Oldesloe eingeführte Tuch setzte er im Ostseeraum ab; er handelte in diesen Jahren aber auch mit Gütern anderer Art³⁴⁰. In Falsterbo auf Schonen besaß er mehrere Buden³⁴¹. Damit ließ sich offenbar gutes Geld verdienen. In seinem ersten Testament vom 14. Februar 1361³⁴² verfügte er, ungerechnet des Brautschatzes seiner ersten Ehefrau und seiner mobilen und immobi-

³³² Vgl. *Lechner*, Pfundzollisten, wie Anm. 107, T. I, Nrn. 220, 223, 230, 506 und 507 = 851, 518, 526, 527, 534, 709, 876, 1359-1363.

³³³ Vgl. *Nirrnheim*, Pfundzollbuch, wie Anm. 145, Nr. 374, S. 68; Beilage II Nr. 160, S. 127; Nr. 166, S. 128; Nr. 176, S. 129; Nr. 263, S. 142f.; Nr. 268, S. 143.

³³⁴ AHL, NStB I, S. 457,2; 678,1 (Andreas van Rostock) / S. 456,3; 471,6; 473,13; 489,1; 489,2; 490,6; 501,8 (Johan van Munster) / S. 501,8 (Johan Perceval) / S. 519,3; 542,2 (Johan Spiker) / S. 568,7 (Volmar Buxtehude) / S. 567,3; 575,5; 568,7; 599,4 (Hinrik Smylow) / NStB II, T. I, S. 173,4; 254,3; 272,5 (Johan Greverode) / S. 173,4 (Peter Cuper) / S. 169,10; 173,4 (Fritze Pelz aus Nürnberg) / S. 254,3; 272,5 (Johan Lange aus Nürnberg).

³³⁵ UBStL IV, Nr. 131, S. 125; NStB II, T. I, S. 275,5 und 276,1 (1374).

³³⁶ *Civitates*, 1348,135.

³³⁷ AHL, NStB I, S. 567,3; 568,7; 575,5 (1350) / S. 599,4 (1352) / S. 637,2 (1354).

³³⁸ Über ihn *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, Katalog-Nr. 115, S. 718-724, dessen Annahme (S. 722), die Wertangabe Pfund sei ein Hinweis auf die Herkunft der Ware aus Flandern und Smylow sei ein Flandernhändler, auch durch das Niederstadtbuch bestätigt wird: AHL, NStB I, S. 739,2 (1356) mit NStB II, T. I, S. 27,2; 32,3; 89,1; 112,3.

³³⁹ *Lechner*, Pfundzollisten, wie Anm. 107, T. I, Nrn. 29, 176, 182, 191, 499, 504, 517, 620, 852, 857; T. II, Nr. H 19.

³⁴⁰ Mit Salz, Wein, Reis, Öl, Kupfer, Schweinschmalz, Heringen und Heringsabfällen, Wachs und Pelzen: *Lechner*, Pfundzollisten, wie Anm. 107, und *Nirrnheim*, Pfundzollbuch, wie Anm. 145, jeweils nach den Registern.

³⁴¹ AHL, NStB I, S. 739,1; 876,3; NStB II, T. I, S. 88,4 mit UBStL III, Nr. 587, S. 611 und Hans. UB IV, Nr. 190, S. 73f.

³⁴² *Von Brandt*, Test. II, Nr. 868 (1361) mit AHL, Testament des Hinricus Smylowe (1366).

len Werte, darunter einem Dreiviertel-Anteil an einer Kogge, über 1400 m, in seinem umfangreichen zweiten Testament vom 30. November 1366 über weit mehr. Wie Johan Hama *senior* gewährte auch Smylow Adligen und Kaufleuten Darlehen³⁴³.

Der zweite Schuldner an dem genannten Borgkauf vom Sommer 1350 (2), VOLMAR BUXTEHUDE³⁴⁴, Lübecker Neubürger seit November 1337³⁴⁵, war auch Anfang Oktober 1358 Godschalk Wises Abnehmer von Ostgut (26). Zumindest die 1358 gekaufte Ware sollte nach Frankfurt am Main. Denn Buxtehude, 1350 noch ohne eigenen Wohnsitz, besuchte nachweislich die Frankfurter Messen. 1355 hatte er in Lübeck für die nach Frankfurt gerittenen Lübecker Großkaufleute Johan Paternostermaker und Johan Krukow gebürtig³⁴⁶, war 1359 Gesellschafter des in Lübeck und Frankfurt nachweisbaren Hildesheimers Johan van Oppen/Uppem³⁴⁷ und ist selbst Messebesucher gewesen. Am 1. November 1360 begegnet er in Frankfurt als Mitgesellschafter einiger Lübecker Frankfurtkaufleute und 1361 verpfändete ein Frankfurter ihm und Heinrich Biscopping, ebenfalls Lübecker Bürger, sein Wohnhaus und andere Liegenschaften für 319 Gulden³⁴⁸. In den 1360er und 1370er Jahren betätigte sich Buxtehude rege auf dem Lübecker Grundstücksmarkt und blieb bis Ende 1368 kaufmännisch aktiv³⁴⁹, unter anderem als Geldgeber benachbarter Fürsten und Adliger³⁵⁰, offensichtlich ohne seinen auf Frankfurt am Main ausgerichteten Handel fortzuführen.

Als Gesellschafter der Kinder des Ratsherrn Wedeke van Clingenberch und des Ratsherrn Johan Wittenborch hat Godschalk Wise dem genannten JOHAN PATERNOSTERMAKER³⁵¹, dem Vater des berühmt-berüchtigten Anführers des Knochenhaueraufstandes von 1384 Hinrik Paternostermaker, dreimal Ostgut verkauft (5, 23, 25). Beim ersten dieser Geschäfte (1351) war Paternostermakers Mitschuldner ein CONRAD DE CURIA, von dem wir nichts Genaueres ermitteln konnten, bei den beiden anderen (1357/58) JOHAN KRUKOW, sein Schwiegersonn. In seinen jungen Jahren Johan van Coesfeld genannt, hat sich Paternostermaker als einer der vielen unter diesem Zunamen verzeichneten Neubürger in Lübeck eingebürgert, offenbar im Juni 1332³⁵². Er ist ein geschäftstüchtiger Mann gewesen, der mit der Produktion und dem Vertrieb von Rosenkränzen (Pater-

³⁴³ AHL, NStB I, S. 908,6 (1360); NStB II, T. I, S. 61,1 (1365); 88,4; 88,7 (1366).

³⁴⁴ Über ihn *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 120-122 und öfter.

³⁴⁵ *Civilitates*, 1337,132 mit Hinrik van Lubeke als Bürge.

³⁴⁶ Gemeinsam mit Hinrik Paternostermaker: AHL, NStB I, S. 688,7.

³⁴⁷ AHL, NStB I, S. 835,7. Über ihn *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, Kap. III.5, bes. S. 159f., 166f., 169, 172.

³⁴⁸ Stadtarchiv Frankfurt, Schöffengerichtsbuch 1360, fol. 1.

³⁴⁹ NStB II, T. I, S. 420,6.

³⁵⁰ NStB II, T. I, S. 224,3 (1373) / S. 247,6; 257,6 (1374).

³⁵¹ Über ihn *Peters*, Das große Sterben, wie Anm. 166, S. 135-139; Ahasver von Brandt, Lübecker Knochenhaueraufstände, wie Anm. 260, bes. S. 153-160 und *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, Kap. III.6, S. 178-195.

³⁵² *Civilitates*, 1332,63.

nostern) zu Geld gekommen war und dem schließlich der Aufstieg vom Handwerker zum Fernhandelskaufmann gelungen ist. Die von ihm gehandelten Güter, Pelzwerk und Wachs, hat er anfangs westwärts, in Flandern und Köln, abgesetzt. Dies geht aus seiner gesellschaftlichen Zusammenarbeit 1345/55 mit dem aus dem Rheinland stammenden Johan Meynershaghen – ihm und dessen Ehefrau Mette hatten Godschalk Wise und Herr Johan Wittenborch einmal Wachs für 240 m verkauft (15) – und dem aus Sluis vor Brügge stammenden Boldewin Speghelmaker hervor. Dann ist der binnendeutsche, auf Frankfurt am Main zielende Verkehr in den Vordergrund getreten. Schon 1350 hatte der Nürnberger Hinrik Hovere in Lübeck Paternostermaker gebeten, eine seiner Forderungen einzuziehen³⁵³; 1355 sind dann Paternostermaker und sein Schwiegersohn Johan Krukow auf die Frankfurter Herbstmesse geritten³⁵⁴. Seit 1357 bildeten sie eine Firma, der Godschalk Wise 1357 gemeinsam mit Herrn Johan Wittenborch 6040 *werkes* im Wert von 369 m verkauften (23), 1358 gemeinsam mit Arnold Bardewich noch einmal Pelzwerk im Wert von 314 m (25). Auch Johan Paternostermakers Sohn Hinrik Paternostermaker und Godschalk Wises gleichnamiger Sohn standen, wie erwähnt³⁵⁵, in Geschäftsbeziehungen.

Pelzwerk war es auch, was Godschalk Wise am 20. September 1351 den Lübecker Bürgern HINRIK KOPMAN und dem erwähnten Everhard Nyenborch auf Borg verkaufte. Kopman erhielt 1000 *werkes* im Wert von 54 m 8 s (6), Nyenborch die dreifache Menge, 3000 *werkes* für 163 m 8 s. Beide Posten waren nächste Ostern zu bezahlen (7). Nur drei weitere Schuldgeschäfte sind für Kopman, der von 1343 bis 1353 Mengstraße 9 bewohnte und dessen Kinder 1356 das vom seinem Schwiegervater erworbene Grundstück Wahnstraße 426 verkauften³⁵⁶, im Niederstadtbuch verzeichnet. Im August 1345 wurden der im Frankfurter Geschäft aktive Thideman Plawe und er Schuldner des Herrn Godschalk van Warendorp senior über 165 m arg (= 330 m), die Anfang Februar 1346 zu bezahlen waren³⁵⁷. Es handelte sich offenbar ebenso um den Aufkauf von Ostgut – Pelzwerk oder Wachs – wie vier Jahre später, als Kopman bekannte, dem Dorpater Jacob Deghe 120 m zu zahlen³⁵⁸. Im dritten Kopman betreffenden Borgkauf wurde er Ostern 1346 Bernhard Rode (Ruffus) 78 m a schuldig, die Mitte August zu bezahlen waren³⁵⁹,

³⁵³ AHL, NStB I, S. 561,6. Der Nürnberger Johan Berchemer (d.i. Pirkheimer), der im Herbst 1357 in Lübeck war, kaufte in Gemeinschaft mit Paternostermaker einen Posten Ostgut für 360 m, nächsten Pfingsten zu begleichen: AHL, NStB I, S. 770,5. Über diesen Pirkheimer in Lübeck vgl. Claus Nordmann, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Heft 37/38), Nürnberg 1933, S. 2, 6ff.

³⁵⁴ AHL, NStB I, S. 888,7.

³⁵⁵ Vgl. oben S. 62.

³⁵⁶ AHL, MarQ 7 und JohQ 433.

³⁵⁷ AHL, NStB I, S. 488,2. Über Thideman (van) Plawe vgl. Koppe, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 75f. und öfter.

³⁵⁸ AHL, NStB I, S. 558,2.

³⁵⁹ AHL, NStB I, S. 496,2.

der seinerseits 1337 einmal mit dem am Südhandel interessierten Bernhard (van) Plawe zusammen gearbeitet hat³⁶⁰.

Von Hinrik Kopmans Handel ist darüber hinaus nichts zu erfahren; ein genaueres Bild können wir von THIDEMAN (THIDEKE) WITTE zeichnen, der ebenfalls mit Pelzwerk gehandelt hat. Am 22. Mai 1354 verkauften ihm Herr Johan Wittenborch und Godschalk Wise auf Borg eine Tonne Pelzwerk im Wert von 325 m, die bis zum 17. Februar 1355 zu bezahlen war. Wittenborch gehörten davon 224 m (68,9 %), Wise 101 m (31,1 %). Wegen der Heirat seiner Schwester Mechthild mit dem angesehenen Ratsherrn und späteren Bürgermeister Herman van Wickede (1327-1367) begegnet Witte hier erstmals mit dem Zusatz *her Hermen Wickeden swager* (12). Spätestens um 1328 als Sohn des Lübeckers Gerhard Witte geboren, wurde er wahrscheinlich 1346 handlungsfähig³⁶¹. Fest steht, dass vor allem Pelze, dann Wachs, Tuche, Gerste und Malz seine Haupthandelgüter waren³⁶². Sieben Jahre später, am 8. Juli 1361, hatte Thideman Witte 5800 schönes Werk, 6000 Luchsfelle und 14 irische Laken in Frankfurt liegen, die er in Lübeck gekauft hatte³⁶³. Soviel wir sehen, widmete sich Witte dem Kauf und Verkauf von Ostgut und Westgut en gros in Lübeck einerseits und in Hamburg andererseits, mit Brügge und dem inneren Deutschland als weiteren Markt, bis er wirtschaftlich zusammenbrach, seine Gläubiger Hand an Thidemans Habe legten und 1362 alle seine Liegenschaften übernahmen.

Herrn Herman van Wickedes Sohn, JOHAN VAN WICKEDE, hat Godschalk Wise im Herbst 1358 einmal Pelze verkauft, woran Herr Johan Wittenborch einen Anteil von 14 m hatte (29). Von dessen kaufmännischer Tätigkeit wissen wir im Gegensatz zu der seines älteren und erfolgreicherer Bruders Godschalk van Wickede, einem Flandernfahrer³⁶⁴, nur sehr wenig. Johan van Wickede, verheiratet mit einer Schwester Everhard Clingenberchs³⁶⁵, begegnet als Kaufmann lediglich an der Seite Älterer³⁶⁶. Im März/Juni 1357 bekannten sein einflussreicher Vater, Lübecker Bürgermeister seit 1351³⁶⁷, mit seinen beiden Söhnen Godschalk und Johan, vom Meister von Livland 3470 Gulden,

³⁶⁰ AHL, NStB I, S. 326,8 mit *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 73-75 und öfter.

³⁶¹ Über ihn Rolf *Hammel* [-Kiesow], Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Stadtbuchregesten, in: LSKA 10, Bonn 1987, S. 39-42 (Das Beispiel Thidemann Witte) und die Ergänzungen und Korrekturen bei *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, Kap. III.1, bes. S. 81-87.

³⁶² *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, S. LXVIIff.

³⁶³ AHL, NStB I, S. 936,1; vgl. *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 81ff.

³⁶⁴ AHL, NStB I, S. 933,2 (1361).

³⁶⁵ *Von Brandt*, Test. II, Nr. 569 vom 7. September 1355.

³⁶⁶ AHL, NStB I, S. 778,5 (Oktober 1357) gemeinsam mit seinem Schwiegervater und S. 800,2 (Juli 1358) gemeinsam mit Herrn Johan Wittenborch.

³⁶⁷ Über ihn *Lutterbeck*, Rat der Stadt Lübeck, wie Anm. 65, Katalog-Nr. 291, S. 431-433.

500 m reines Silber und 400 m böhmisches Silber empfangen zu haben, um sie an den Deutschordensmeister Winrich van Kniprode auszuzahlen³⁶⁸. 1361 erklärten die drei, sie hätten sich in Bezug auf die Handelsgesellschaft, die sie mit Johan Crispin gehabt haben, in allem getrennt und hätten keine Forderungen mehr³⁶⁹. Wegen eines Streites mit seinem Vater, der 1363 seine beiden Häuser als Gläubiger übernommen hatte³⁷⁰, musste Johan im April 1365 in aller Form Abbitte leisten³⁷¹.

HINRIK SLEDORN, dem Godschalk Wise im Spätsommer 1356 einmal nicht näher gekennzeichnete Ware bis Pfingsten nächstes Jahr zu bezahlen verkauft hat (19), war kein Lübecker. Er stammte offenbar aus Hildesheim, wo das Geschlecht der Sledorn beheimatet war und wo der Lübecker Frankfurt-Händler Conrad Sledorn³⁷² geboren war. Wie dieser waren auch die Brüder Hinrik und Thiderik Sledorn am Lübeck-Frankfurthandel interessiert. Dies ergibt sich aus der Nachricht vom 18. Januar 1361, in der Henning van Kemmen in Lübeck bekannte, von Thiderik Sledorn 100 lübische Gulden empfangen zu haben, die jener von Johan van Oppen (Uppem) erhalten habe, damit er sie seinem Herrn Bernhard Pepersak gebe³⁷³. Die genannten Personen aus Hildesheim oder dessen näheren Umgebung waren nachweislich im Lübecker Frankfurthandel aktiv³⁷⁴. Als der Frankfurt-Händler Bernhard Pepersak im März 1358 einmal Johan Schoppingh 340 m, bis zum 22. August 1358 fällig, schuldig geworden war, nahm Godschalk Wise am 29. August die Löschung vor³⁷⁵.

WERNER WALSRÖDE, mit Hinrik Raad Godschalk Wises Schuldner von 1363 (35), war ein Lübecker Krämer, der von 1355 bis 1367 in nahezu jedem Jahr ein oder mehrere Male von Russlandkaufleuten Ostgut en gros auf Borg aufkaufte. Seit 1354 in der Braunstraße 6 wohnhaft³⁷⁶, kaufte er im Frühjahr 1355 mit seinem Nachbarn zur linken, Thideman van Brunswich, *ambo institores*, von Herrn Johan Wittenborch Wachs³⁷⁷ und Weihnach-

³⁶⁸ AHL, Interna Appendix, Nr. 40 vom März/Juni 1357. Die Aufzeichnung über ein Geldgeschäft zwischen dem Deutschordensmeister in Preußen und dem Lübecker Ratmann Segebod Crispin vom 1. November 1361 hat einen ähnlichen Hintergrund: AHL, NStB I, S. 946,2; gedruckt: UBStL III, Nr. 412, S. 424.

³⁶⁹ Societates, wie Anm. 213, 94,4.

³⁷⁰ AHL, MMQ 822 (die Hälfte von Breite Straße 50) mit JacO 693 a (Königstraße 18).

³⁷¹ NStB II, T. I, S. 57,7.

³⁷² Über ihn *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, Kap. III.2, S. 91-93 und öfter.

³⁷³ AHL, NStB I, S. 914,1.

³⁷⁴ Vgl. *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, nach dem Register.

³⁷⁵ AHL, NStB I, S. 792,1.

³⁷⁶ AHL, MarQ 141.

³⁷⁷ AHL, NStB I, S. 679,2 mit *Mollwo*, Handlungsbuch, wie Anm. 34, Kap. II, Nr. 176, S. 31. Die *7 stücke wasses* hatten einen Wert von 120 m minus 4 s und sollten bis zum 8. September bezahlt werden.

ten 1365 allein von Bertold Kerkering Pelzwerk³⁷⁸. Beim letztgenannten Geschäft bürgte Walsrodes *gener* HINRIK RAAD³⁷⁹, mit dem Walsrode von 1363-1366 eng zusammen arbeitete³⁸⁰. Raad, Lübecker Bürger seit dem Spätsommer 1338³⁸¹, war wie Walsrode ein Großkaufmann mit gleichermaßen nach Flandern wie ins innere Deutschland reichenden Handelsverbindungen. Walsrode verpflichtete sich Ende September 1364, Hinrik van Dortmund 200 *aureos dictos nobelen*, offenbar flandrischen Ursprungs, in zwei Raten zurückzuzahlen³⁸². Raad kaufte 1365 Schlüsselbuden 20 zur Hälfte und erwarb sogleich die andere Hälfte von Johan Lange van Nurenberch³⁸³, einem der ersten Großhändler aus Nürnberg, die in Lübeck auftauchten³⁸⁴. Nach Raads Tod 1378 heiratete dieser Johan Lange dessen zweite junge Frau, eine Raxedis³⁸⁵.

Ein auf Frankfurt am Main weisender Handelszug steht hinter der Nachricht vom August 1364, der zufolge BERNHARD NYEBUR, *socius* des Lübecker Großkaufmanns EVERHARD SCHEPENSTEDDE, Godschalk Wise 390 m 2 s 6 d schuldete. Everhard bürgte für die ordentliche Abrechnung der Schuld bis nächste Ostern (36). Denn dieser Bernhard Nyebur, im Herbst 1363 in Lübeck bei einem Wachkauf noch als Lüneburger Bürger bezeichnet³⁸⁶, wohnte bereits 1366 in Frankfurt³⁸⁷, wo er Bede zahlte, 1373 das Bürgerrecht erwarb, seit 1379 im Rat saß und von 1386 bis zu seinem Tod 1393 das Bürgermeisteramt innehatte. Bernhards Bruder war der Lübecker Ratsherr und Bürgermeister Johan Nyebur (1386-1399), dessen Name mit dem Nyebur-Frieden verknüpft ist, der ein Jahrhundert lang die Rechtsgrundlage der Hansen im Verkehr mit den Russen bildete³⁸⁸.

³⁷⁸ NStB II, T. I, S. 76,4. Die 8000 *varii operis minus 5 timber* (= 200 Stück), das Tausend 23 m a (= 46 m) wert, waren bis zum 24. Juni 1366 zu bezahlen. Für den Fall, dass Bertold Kerkering verhindert bzw. abwesend ist, hat Herr Jacob Plescow die Lösungs- und Einzugsvollmacht.

³⁷⁹ NStB II, T. I, S. 57,9 (1365).

³⁸⁰ NStB II, T. I, S. 12,4 (1363) / S. 48,4 (1364) / S. 57,9; 61,2; 67,7; 68,6; 73,5; 73,6 (1365) / S. 76,4; 89,5; 94,5; 95,5 (1366).

³⁸¹ *Civilitates*, 1338,122 mit Johan Bolte als Bürge.

³⁸² NStB II, T. I, S. 40,6.

³⁸³ AHL, MarQ 192 A. Er wurde damit Nachbar von Walsrode, der seit 1356 Besitzer von Schlüsselbuden 22 war: AHL, MarQ 191.

³⁸⁴ Über ihn *Nordmann*, Nürnberger Großhändler, wie Anm. 353, S. 6f.

³⁸⁵ NStB II, T. I, S. 404,7 u. S. 418,1 (1378) mit *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 80.

³⁸⁶ NStB II, T. I, S. 16,3.

³⁸⁷ Zum Folgenden *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, Kap. IV.1, S. 197ff.

³⁸⁸ Über ihn Birte *Schubert*, Der Lübecker Bürgermeister Johann Niebur († 1399), in: Detlev *Kattinger* / Horst *Wernicke*, Akteure und Gegner der Hanse – Zur Prosopographie der Hansezeit (Hansische Studien 9; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 30), Weimar 1998, S. 53-65; *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, Katalog-Nr. 73, S. 527-537; *Lutterbeck*, Rat der Stadt Lübeck, wie Anm. 65, Katalog-Nr. 165, S. 315-317; zuletzt *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 197-232 mit Ergänzungen und Berichtigungen zu den genannten Autoren.

Ebenfalls Lübecker Ratmann war Everhard Schepenstedes Bruder Johan Schepenstede (1350-1388)³⁸⁹; ihr *patruus* Amelius Schepenstede ist 1366 zum Ältermann des deutschen Kaufmanns zu Brügge gewählt worden³⁹⁰. In eben diesem Jahr waren Amelius und Everhard Schepenstede mit Bernhard Nyebur gesellschaftlich verbunden³⁹¹, während Everhard Schepenstede, der 1371 auch mit dem aus Frankfurt am Main stammenden Lübecker Gerhard Salmestem vergesellschaftet war³⁹², weitere Handelsverbindungen mit Frankfurt und Erfurt besaß³⁹³. Dieses Beispiel zeigt, dass der lübische Kaufmann in den großen Handelszentren präsent war und die Möglichkeit besaß, von Brügge, Lübeck und Frankfurt am Main aus in einem Dreieckshandel in Kontakt zu treten.

Vor diesem Hintergrund gewinnt auch eine für sich genommen unscheinbare Notiz an Bedeutung, nämlich dass Godschalk Wise in seinem Testament von 1362 den Lübecker Ratsnotar GERHARD RADEMYN mit 10 m bedacht hat. Rademyn, der bei Wises drittem Nachlassverwalter von 1367 – Jacob Apothecarius – wohnte³⁹⁴, war Lübecker Stadtschreiber von 1353-1364³⁹⁵. In dieser Eigenschaft hat ihn der Lübecker Rat am 16. März 1359 mit weitgehenden Vollmachten nach Frankfurt gesandt und bald darauf dessen *avunculus*, den Lübecker Magister Johan Dannenberg, der Kaiser Karl IV. aufsuchen sollte, dem Frankfurter Rat empfohlen³⁹⁶. Wenn auch über den Inhalt dieser Missionen nichts bekannt ist, so standen sie sicherlich im Zusammenhang mit der zwei-jährigen Handelssperre, die die Städte der deutschen Hanse 1358 über Flandern verhängt hatte. Denn Nürnberger Kaufleute hatten sich in Flandern, wo sie eine starke Stellung besaßen, als Blockadebrecher betätigt. Jedenfalls sind diese Reisen ein weiterer Beleg für Lübecker Interessen an der Messestadt am Main, dessen Bedeutung für den Lübecker Kaufmannschaft des 14. Jahrhunderts hoch einzuschätzen ist.

*

Der mit den Russen handelnde Lübecker Kaufmann, der von uns so genannte Russlandkaufmann, lässt sich kaum besser kennzeichnen als durch den Gesellen Godschalk Wise, einen Nachkommen des namhaften Dortmunder Englandfah-

³⁸⁹ Über Johan Schepenstede vgl. *Asmussen*, Flandernfahrer, wie Anm. 69, Katalog-Nr. 106, S. 676-691, und *Lutterbeck*, Rat der Stadt Lübeck, wie Anm. 65, Katalog-Nr. 204, S. 360-363.

³⁹⁰ HR, Bd. I.1, Nr. 201, S. 129; über ihn *Asmussen*, ebd., Katalog-Nr. 105, S. 673-676.

³⁹¹ AHL, Test. des Everhardus Schepenstede vom 22. Januar 1366.

³⁹² NStB II, T. I, S. 190,4.

³⁹³ Einzelnachweise bei *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 208-210.

³⁹⁴ AHL, Test. des Gherardus Rademyn, notarius Lubicensis vom 21. Dezember 1364.

³⁹⁵ Friedrich *Bruns*, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre (von 1310) bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLGA 29 (1937), S. 124.

³⁹⁶ Dazu *Koppe*, Frankfurt-Händler, wie Anm. 29, S. 266f. mit Stadtarchiv Frankfurt, Reichssachen I, Nr. 27 (Rademyn) und Nr. 39 (Dannenberg).

thers gleichen Namens aus dem 13. Jahrhundert. Als einer der vielen westfälischen Zuwanderer, die im 14. Jahrhundert nach Lübeck zogen, um die „kopmanschop“ zu lernen, fand er Logis und Rückhalt bei Verwandten und Bekannten, die schon länger in Lübeck, Dorpat und anderswo längs der Ostsee saßen und die es ihm ermöglichten, sich im Handel über See und Sand zu bewähren. Wises kaufmännische Anfänge als Lehrling, „Junge“, dann als „Knecht“, sind unbekannt. Zuerst begegnet er im so genannten Handlungsbuch des Rostocker Bürgermeisters Johan Tölner (1345-1350). Bei seinem ersten Borgkauf vor dem Lübecker Niederstadtbuch im Juni 1350 tritt er als Geselle an der Seite des Lübecker Ratsherrn Wedeke van Clingenberch auf. Mit ihm arbeitete er bis zu dessen Tod Ende Oktober 1350 als Handelsgesellschafter (Kompagnon / Sozius) zusammen, danach mit dessen Geld zu treuen Händen der Clingenberch-Kinder. Von 1354-1358 war Wise gleichberechtigter *socius* des Lübecker Ratsherrn Johan Wittenborch. Als „Kaufgeselle von der deutschen Hanse“ handelte er als eine in jeder Beziehung rechtsfähige Person und arbeitete neben den gesellschaftlich gebundenen Unternehmungen auch gemeinsam mit Dritten und immer wieder auf eigene Rechnung, letzteres offenbar zur Sicherung des täglichen Bedarfs. Seit 1359 investierte Wise sein Kapital ausschließlich außerhalb fester Gesellschaften in seinen Eigenhandel. 1355 wurde er stadtsässiger Lübecker Bürger, blieb aber unverheiratet und wohnte weiterhin bei befreundeten Kaufleuten zur Miete. Wises umfangreiches 1362 aufgesetztes Testament zeugt von seiner Dortmunder Herkunft, seinen Lübecker Freunden, Bekannten und Verwandten und seinen auf Livland mit Dorpat als Zentrum ausgerichteten Handelsinteressen. Die Summe der verfügbaren Legate spiegelt Wises wirtschaftlichen Erfolg. Bald darauf heiratete er Alheid, unbekannt aus welcher Familie, mit der er zwei Kinder hatte. Kurz vor seinem Tod im Pestjahr 1367 erwarb er den Grundbesitz seines kurz zuvor gestorbenen Geschäftspartners und Freundes Hinrik Wraghe.

In den siebzehn Jahren von 1350 bis 1366, in denen wir sein kaufmännisches Handeln überblicken können, war Godschalk Wise ausschließlich im russischen Geschäft tätig. Spätestens seit seiner Einbürgerung in Lübeck 1355 begab er sich offenbar nicht mehr auf Reisen, sondern betrieb sein Geschäft mit Hilfe seiner lübischen Gesellschafter und livländischen Freunde von der Trave aus. Handelsgehilfen wurden mit Silber nach Dorpat geschickt, wo sie unter anderen durch Wises Verwandten Thideman Wise Ostwaren einkaufen ließen. Das über See transportierte und von Wise in Lübeck in seinem Namen allein oder gemeinsam im Namen eines Mitgläubigers verkaufte Handelsgut wird in zwölf der 42 von uns verzeichneten Borgkäufe ausdrücklich genannt. Es waren ansehnliche Mengen Pelzwerk und Wachs mit in der Regel halb- bis ganzjährigen Zahlungsfristen, die Wise seinen Schuldnern gewährte. Lübecks Bedeutung als Stapel- und Umschlagplatz für Pelzwerk und Wachs tritt deutlich hervor. Bei

seinen Abnehmern sind zwei in etwa gleich große Gruppen von Fernkaufleuten zu unterscheiden: jene, die mit dem Westen, Brügge und augenscheinlich auch Köln, und mit Schonen verkehrten, und jene, die das Ostgut – zumindest zeitweise – im deutschen Binnenland, vor allem in Frankfurt am Main, absetzten. Der ersten Gruppe stand Wise näher. Aus ihr wählte er in seinen beiden Testamenten 1362 und 1367 seine Provisoren. Kaufgesellen wie Godschalk Wise und seine Freunde sind der eigentliche Rückhalt der Lübecker Kaufmannschaft gewesen.

Anschrift des Autors:

Gert Koppe
Lakweg 9 b
24568 Kaltenkirchen

Die Neubelebung des Barbarakultes in der Lübecker Petrikirche (1480-1530)

Heinrich Dormeier

1. Einleitung: Bruderschaftswesen und testamentarische Überlieferung

In Lübeck gab es im späten Mittelalter über 70 Bruderschaften. Für Köln und andere Großstädte, aber auch für kleinere Städten des deutschen Reiches fällt die diesbezügliche Bilanz ähnlich aus. Derartige Zahlen sind zweifellos beeindruckend und spiegeln wider, wie sehr große Teile der Bevölkerung in die entweder mehr berufsständischen oder auch mehr religiös geprägten Korporationen eingebunden waren, wie feinmaschig das Netz dieser religiösen Laienverbindungen innerhalb der Pfarreien und pfarreiübergreifend gespannt war und wie wichtig den Mitgliedern die jährlichen Treffen und Mahlzeiten, das gemeinsame Totengedenken und sonstige „gute Werke“ im Rahmen dieser frommen Vereinigungen gewesen sind. Allerdings sind die bemerkenswerten Zahlen über die Existenz so vieler religiöser Korporationen stark zu relativieren. Die in den jeweiligen Städten nachweisbaren Bruderschaften haben wohl nie gleichzeitig existiert. Manche haben nur wenige Jahre oder Jahrzehnte Bestand gehabt. Von vielen Bruderschaften kennen wir nicht viel mehr als den Namen. Nur von vergleichsweise wenigen religiösen Korporationen wissen wir, wann sie sich formiert und etabliert und wie sie sich im späten Mittelalter entwickelt haben. Statuten, Mitgliederlisten, Rechnungsbücher und Urkunden haben sich vielfach nicht erhalten oder sind noch nicht hinreichend untersucht. Unter den deutschen Großstädten ist das Bruderschaftsleben lediglich für Köln durch vorbildliche Quelleneditionen und Spezialbeiträge erschlossen. Daneben sind auch einige Klein- und Mittelstädte diesbezüglich recht gründlich erforscht worden.¹

¹ Klaus *Militzer* (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63, Bd. 1: Einführung, St. Achatius – St. Georg, Bd. 2: St. Gereon – Weiße Frauen und nicht zuweisbare Bruderschaften, Bd. 3: Nachträge, Bd. 4: Nachträge, Register zu Bd. 1-4 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 71), Düsseldorf 1997/1999/2000, sowie zahlreiche Aufsätze desselben Verfassers. – Zusammenfassend auch Wilhelm *Janssen*, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191-1515, Zweiter Teil (Geschichte des Erzbistums Köln 2,2), Köln 2003, S. 506-512. – Unter den neueren Untersuchungen kleinerer Städte vgl. etwa Ludwig *Remling*, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen, Würzburg 1986; Werner *Scharver*, Laienbruderschaften der Stadt Bamberg vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Geschichte – Brauchtum – Kultobjekte, in: Beiträge des Historischen Vereins Bamberg 126 (1990) S. 21-392; Jan *Gerchow*, Bruderschaften im spätmittelalterlichen Freiburg i.Br., in: Freiburger Diözesan-Archiv 113 (1999) S. 5-74; Bert *Meister*, „Sie sollen bruderschaft halden.“ Religiöses Engagement in den genos-

Das Bruderschaftswesen in Lübeck war von jeher ein Standardthema der Stadtgeschichte und ist alles in allem auch durch Spezialbeiträge und durch eine zusammenfassende Übersicht recht gut bekannt. Insbesondere die attraktiven und ausgezeichnet dokumentierten drei Vereinigungen der Leichnams-, Antonius- und Leonhardsbruderschaft, die sämtlich im Burgkloster angesiedelt waren, haben von jeher das Interesse der Forschung gefunden.² Dennoch sind selbst die genannten drei Bruderschaften längst nicht erschöpfend untersucht, und die Lübecker Archivalien, die seit der Rückführung aus der Sowjetunion 1990 wieder fast vollständig zur Verfügung stehen, bieten durchaus die Möglichkeit, auch über weitere Bruderschaften Näheres in Erfahrung zu bringen. Besonders aufschlussreich sind in dieser Hinsicht zweifellos die ausgesprochen zahlreichen Lübecker Testamente. Über 6000 Vermächtnisse sind allein aus dem Mittelalter (bis 1530) vorhanden; keine andere Stadt in Deutschland hat eine derart dichte Überlieferung aufzuweisen. Diese Testamente sind bis 1363 in Regestenform erschlossen und bis ungefähr 1450 zumindest in Jahresstichproben oder selektiv nach ganz verschiedenen inhaltlichen Kriterien untersucht worden, während aus den Jahrzehnten vor der Reformation nur die Testamente der Ratsherren und einiger herausragender Persönlichkeiten näher bekannt sind, aber selten vollständig vorgestellt, geschweige denn ediert wurden.³ Der Wert

senschaftlichen Vereinigungen (Bruderschaften, Zünften, Gesellenvereinigungen) der Stadt Altenburg im Spätmittelalter (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 7), Beucha 2001; Helmut *Lausser*, Pfarrer, Kirchen, Seelenmessen: die Quellen zur Geschichte des Pfarr- und Glaubenslebens in der Stadt Kaufbeuren vom Mittelalter bis zur Einführung der Reformation (Kompendium der Quellen zur Geschichte Kaufbeurens im Mittelalter, 8), Thalhofen 2008.

² Monika *Zmyslony*, Die geistlichen Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6), Kiel 1977; unter den Spezialbeiträgen bes. Hanna *Link*, Die geistlichen Bruderschaften des deutschen Mittelalters, insbesondere die Lübecker Antoniusbruderschaft, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 10 (1920) S. 181-271; Georg *Fink*, Die Lübecker Leonhardsbruderschaft in Handel und Wirtschaft bis zur Reformation, in: Lübsche Forschungen, Lübeck 1921, S. 325-370. – Zum Stand der Forschung Antjekathrin *Graßmann*, Einige Bemerkungen zu den geistlichen Bruderschaften in Lübeck, in: Harm von *Seggern* (Hg.), Beiträge zur Sozialgeschichte Lübecker Oberschichten im Spätmittelalter. Vorträge einer Arbeitstagung vom 14. Juli 2000 in Kiel, Kiel 2005, S. 41-53, (Internet/URL: <http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/grassmann.pdf> (13.7.2009)). – Ferner (mit weiterer Literatur) Heinrich *Dormeier*, Religiöse Bruderschaften der „Oberschicht“ in Lübeck im 15./16. Jahrhundert. Frömmigkeitsformen, soziale Beziehungen und wirtschaftliche Interessen, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hg.), Der Kaufmann und der liebe Gott (Hansische Studien XVIII), Trier 2009, S. 21-44.

³ Ahasver von *Brandt*, Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, Bd. 1 (1278-1350), Bd. 2 (1351-1363) (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 18, 24), Lübeck 1964/1973. – Unter den neueren Monographien, die

dieser beispiellos dichten Reihe der Lübecker Testamente ist auch im Hinblick auf das Bruderschaftswesen kaum zu überschätzen. Allein die Häufigkeit, mit der Legate an Bruderschaften adressiert sind, erlaubt generelle Rückschlüsse auf Wandlungsprozesse in der Lübecker Frömmigkeitsgeschichte. So fällt auf, dass bis weit in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein vergleichsweise wenig Erblasser überhaupt Legate an Bruderschaften aussetzen.⁴ Erst in der Folgezeit, genauer seit ungefähr 1480, werden Bruderschaften in den Lübecker Testamenten immer häufiger berücksichtigt. Schon diese Beobachtung zeigt, wie sich ganz allgemein die Beliebtheit und die Bedeutung des Bruderschaftswesens im Frömmigkeitsleben Lübecks im späten Mittelalter in den Testamenten widerspiegelt.

Bezogen auf die einzelnen Bruderschaften, kann man mit Hilfe der Ersterwähnung in den Testamenten wenigstens ungefähr das Gründungsdatum oder wenigstens den terminus ante quem einer Gründung bestimmen. Da etliche Bruderschaften ausschließlich in (einigen wenigen) Testamenten nachgewiesen sind, wird man nach einer systematischen Erschließung der Vermächtnisse die Gesamtzahl der bekannten Lübecker Bruderschaften noch nach oben korrigieren können. Im Idealfall wird man auch die jeweils aktuelle „Nachfrage“ nach bestimmten Bruderschaften und damit auch das Auf und Ab mancher Bruderschaften im Verlauf des 14.-16. Jahrhunderts kennenlernen. Schließlich kommen auch diejenigen Bruderschaften in den Blick, die nicht anderweitig durch Bruderschaftsbücher näher bekannt sind. Anders gesagt: In Köln und anderswo mögen die Quellen, die innerhalb der Bruderschaften entstanden sind, reichlicher fließen, aber vielleicht nirgendwo sonst können wir so gut wie in Lübeck erschließen, wie attraktiv nicht nur die ohnehin gut bekannten, sondern auch

sich mit der testamentarischen Überlieferung befassen und auch die Bruderschaften in den Blick nehmen, seien hervorgehoben: Birgit *Noodt*, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B Bd. 33), Lübeck 2000; Gunnar *Meyer*, Memoria und Caritas. Lübecker Testamente zwischen 1425 und 1450. Hausarbeit für das wiss. Lehramt an Gymnasien (Historisches Seminar der CAU Kiel), [mss. und als DVD] Kiel 1997; *ders.*, Milieu und Memoria. Schichtspezifisches Stiftungsverhalten in Lübecker Testamenten aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts, in: ZVLGA 78 (1998) S. 115-141, bes. 116f.; vgl. demnächst *ders.*, Dissertation zu diesem Thema: Testamente als Quelle für die Untersuchung sozialer Strukturen. Lübeck 1400-1449. (Ms. 2009); Stefanie *Rüther*, Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur 16), Köln etc. 2003. – Zum Vergleich: Brigitte *Klosterberg*, Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie. Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 22), Köln 1995 (kennt ungefähr 1500 Bürgertestamente in Köln aus der Zeit von 1302 bis 1525).

⁴ Gunnar *Meyer*, Memoria bzw. Diss. (wie Anm. 3).

diejenigen Bruderschaften, von denen wir keine direkten schriftlichen Zeugnisse besitzen, für bestimmte Bevölkerungsgruppen gewesen sein mögen.

Ein Paradebeispiel für diese methodischen Ansätze und die Erkenntnismöglichkeiten bietet die Barbarabruderschaft in der Petrikirche. In der Forschung, die sich allzu einseitig auf die gut dokumentierten großen Bruderschaften an den Bettelordensklöstern konzentriert hat, ist diese Bruderschaft bisher fast unbekannt geblieben, da die den Pfarrkirchen angeschlossenen Bruderschaften, wie man meinte, „eine mehr untergeordnete Rolle“ spielten.⁵ Testamente und anderweitige archivalische Quellen belehren uns eines Besseren.

2. Die unklare Frühgeschichte und die Neubelebung des Barbarakultes (um 1480) in der Petrikirche

Vielleicht hat es in der Petrikirche schon vor Mitte des 14. Jahrhunderts einen Barbaraaltar gegeben. Bereits 1336 wurde angeblich auf diesen Altar aus den Einkünften des (verstorbenen) Lübecker Bürgers Gerlach von Kastorff aus dem Dorf Johannstorf (Kirchspiel Dassow) eine Vikarie gestiftet. Die Abschrift der Gründungsurkunde stammt aus dem 16. Jahrhundert und wird als „Copia litterarum foundationis vicarie in ecclesia sancti Petri ad altare sancte Barbare...“ bezeichnet. Doch da die Urkunde selbst gar keinen Altar, geschweige denn das Patrozinium nennt, kommt die spätere Notiz als frühester Nachweis eines Barbaraaltars kaum in Frage.⁶ Sicherer Boden betreten wir diesbezüglich erst im 15. Jahrhundert. 1445 erwarb Peter Nigeman, Vikar „to sunte Barbaren altare under dem torne“ in St. Peter, eine zusätzliche Rente von 3 ½ m, die jährlich in der Woche nach Martini ausgezahlt werden sollte.⁷

⁵ Käthe *Neumann*, Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters, in: ZVLGA 22, 1923, S. 81-95 (zu den Bruderschaften, unter denen die Barbarabruderschaft zu St. Petri nicht einmal erwähnt wird), bes. S. 90 (Zitat) – Monika *Zmyslony*, Geistliche Bruderschaften (wie Anm. 2), begnügt sich mit einer kurzen Erwähnung in der Übersicht (S. 32).

⁶ Urkundenbuch des Bistums Lübeck (= UBBL), Bd. 2 (1220-1439), bearb. von Wolfgang *Prange*, (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 13,2), Neumünster 1994, S. 79 Nr. 772 = Regest mit Verweis auf Abschrift (16. Jh.): [Landesarchiv Schleswig] Abt. 268 Nr. 84: Copia litterarum foundationis vicarie in ecclesia sancti Petri ad altare sancte Barbare in villa Johanstorpe terre Darsouw anno 1336. Littere desuper extant. Verzeichnet UBBL, Bd. 1, bearb. von Wilhelm *Leverkus*, (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 13,1), Neumünster 1856, ND Neumünster 1994, S. 775 Nr. 610 Anm. 1; Edition der Urkunde: Mecklenburgisches Urkundenbuch Bd. 8, Schwerin 1873, S. 601f. Nr. 5672 (1336 Mai 31).

⁷ UBBL, Bd. 3 (1439-1509), bearb. von Wolfgang *Prange*, (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 14), Neumünster 1995, S. 112f. § 1651 (1445 Dezember 11).

Wann genau die Barbarabruderschaft an der Petrikirche gegründet worden ist, wissen wir nicht. Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts begegnet die Bruderschaft erstmals in drei Testamenten.⁸ So gab sich Hans Bose in seinem Letzten Willen vom 3. Januar 1446 als Mitbruder zu erkennen und bedachte die Barbarabruderschaft (ohne nähere Ortsbezeichnung) mit 2 Mark lübisch „vor myne begenknisse“. Bose, der möglicherweise aus dem nahen Travemünde stammte, war nicht arm, aber auch nicht sonderlich vermögend; seine Ehefrau Tale hatte ihm gerade einmal 40 Mark in die Ehe gebracht.⁹ In den folgenden Jahrzehnten haben umfangreiche Bauarbeiten an St. Petri stattgefunden: der Westturm und ein Teil des Kirchendaches wurden neu gedeckt, eine neue Sakristei und neue Kapellen an- und ausgebaut, ein Taufbecken aus Messing aufgestellt. Im religiösen Leben der Pfarrgemeinde wurden die Marientiden immer populärer, für die 1469 aus dem Nachlass des Ratsherrn Johann Broling eine besondere Kapelle errichtet wurde.¹⁰ Ob und wie sich die Barbarabruderschaft in dieser Zeit entwickelt hat, lässt sich schwer sagen.¹¹ Erst 1477 stößt man erneut auf einen nicht unproblematischen Beleg, der lange Zeit als erstes Zeugnis für die Existenz einer Barbarabruderschaft überhaupt galt. So zitiert Jakob von Melle in der ungedruckten Fassung seiner Ausführlichen Beschreibung der Stadt Lübeck aus dem Testament eines Hinrik Bekemann von 1477: „Item sunte Barbaren Broderschop under deme torne in sunte Peters kerken geve ik ene Mark lüb. vor myne dechnisse“.¹² Wieder versiegen für einige wenige Jahre die Nachrichten, bevor dann Anfang der 1480er Jahre fast schlagartig eine Neubelebung des Barbarakultes in der Petrikirche einsetzt.

⁸ Gunnar Meyer, Memoria bzw. Diss (wie Anm. 3).

⁹ Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL) Testamente 1446 Januar 3: Hans Bose. – Vgl. genereller Hinweis bei Gunnar Meyer, Memoria bzw. Diss. (wie Anm. 3).

¹⁰ Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (= BKHL) 2, bearb. von F. Hirsch, G. Schaumann, F. Bruns, Lübeck 1906, S. 23-27 (Kapellen), 30f. (Westturm mit Kupfer), 42 (Kirchendach mit Schiefersteinen), 66 (Taufbecken) – Wolfgang Teuchert, Die Baugeschichte der Petrikirche zu Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 15), Lübeck 1956, S. 94-99, bes. 94, 96 (Marientidenkapelle) – Zur Bedeutung der Marientiden in Lübeck demnächst Heinrich Dor-meier, Marientiden (Drucklegung des Vortrags auf der Reichenau, April 2009).

¹¹ Die testamentarische Überlieferung der beiden Jahrzehnte 1450-1470 konnte allerdings nur anhand einiger weniger Stichproben überprüft werden; in dieser Zeit mag also noch der eine oder andere Beleg für Zuwendungen an die Barbarabruderschaft hinzukommen.

¹² Jacob von Melle, Ausführliche Beschreibung der Stadt Lübeck, Bd. 2: Bibliothek der Hansestadt Lübeck, [Ms. Lub. 2^o 84], [1739], S. 694. – Das Testament ist nicht mehr im Original aufzufinden; dagegen ist aus dem fraglichen Jahr 1477 das Testament eines Hans Bekemann überliefert (AHL Testamente 1477 Juli 30), in dem sich freilich kein Hinweis auf die Barbarabruderschaft findet.

Der neue Schwung bei der Verehrung der heiligen Märtyrerin aus Nikomedi- en zeichnet sich vornehmlich auf drei Ebenen ab: Erstens bedenken in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts gleich eine Reihe von Bürgern in ihren Testamenten die Barbarabruderschaft.¹³ Zweitens setzen sich darüber hinaus einzelne Bürger oder genauer Pfarrangehörige besonders engagiert für die Förderung des Bar- barakultes ein. Drittens kam es als Ergebnis der konzertierten Anstrengungen einzelner Bürger zur Gründung einer Vikarie am Altar der Bruderschaft in der seit dieser Zeit so genannten Barbarakapelle.

a) *Legate zugunsten der Barbarabruderschaft im Jahrzehnt 1480-1490*

Gleich das erste von insgesamt sieben Testamenten, die in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts die Barbarabruderschaft berücksichtigen, verdient beson- dere Aufmerksamkeit. Denn Kord van Bunne, krank aber bei wachem Verstand, gab nicht zufällig am 4. Dezember, also am Tag der Hl. Barbara, seinen letzten Willen zu Protokoll und dachte gleich nach der Pflichtabgabe „für Wege und Stege“ an die Bruderschaft in St. Petri, der er seinen grünen, mit Iltis gefütter- ten („myt ilken ghevodert“) Rock und dazu noch fünf Mark zu Ehren des Hl. Ewald bzw. Theobald von Thann („in sunte Enwaldes ehre“), des Titelheili- gen des beliebten Wallfahrtsortes im Elsass vermacht.¹⁴ Am 20. Februar 1483 bekundeten gleich zwei Testatoren, Ludeke Masendorp, und Hinrik Schartow, ihre Sympathie für die Barbarabruderschaft. Dabei spendete Schartow, der noch Verwandte in Stendal besaß, 10 Mark zur Verbesserung der Almosen.¹⁵ Noch im selben Jahr (7. Sept.) stellte der aus Demmin geborene Hans Dene die Mittel für ein ewiges volles Almosen zur Verfügung, das zu ihren Lebzeiten seine Ehefrau, danach die Älterleute der Bruderschaft vergeben sollen. Zugleich ver- machte er auch der Hl.-Leichnam-Bruderschaft zu St. Jakob drei volle Almosen,

¹³ Vgl. die chronologische Zusammenstellung der Belege im Anhang.

¹⁴ AHL Testamente 1481 Dezember 4 („amme dage sunte Barbaren der hilligen junckfrauen“): Kord van Bunne. – Ähnlich wie der Barbarabruderschaft überlässt er auch dem Kloster „to der Hemmelsporten“ (wohl dem Zisterzienserinnenkloster Him- melpfort am Schaalsee in Mecklenburg) zu Ehren St. Enwalds 10 m und ebenso dem Birgittenkloster bei Mölln 5 m „in de ere sunte Enwaldes“. – Zu dem Wallfahrtsort im Elsass zuletzt Andreas *Röpcke*, St. Theobald und die Wallfahrt nach Thann. Norddeut- sche Aspekte, in: Enno *Bünz*/ Klaus-Joachim *Lorenzen-Schmidt* (Hgg.), Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), Neumünster 2006, S. 345-355.

¹⁵ AHL Testamente 1483 Febr. 20: Ludeke Masendorp bzw. Hinrik Schartow (siehe auch unten Anhang); Ludeke Masendorp, vermutlich wohnhaft in der Holsten- straße, muss 1485 gestorben sein (AHL Personenkartei); zu den Verbindungen des 1490 verstorbenen Hinrik Schartouws (d.Ä.) mit Stendal auch AHL Sammlung Hach und Personenkartei.

die an Arme, Blinde und Lahme ausgegeben werden sollen, „de vor nemandes dore komen können.“ Wie den übrigen Bruderschaften, so hat Dene wenige Jahre später auch die Zuwendungen an die Barbarabruderschaft auf drei volle Almosen aufgestockt: „de schal myn husfrouwe Ideke ock vorlenen de tiid eres levendes myd rade unde medewetende myner vormunder unde na orem dode scholen se vorlenen de olderlude dersulven erben (omeden) broderschop to ewigen tyden umme salicheit myner armen sele.“¹⁶

Eine neuerliche Intensivierung der Barbaraverehrung deutet sich in den Testamenten Hans Alff des Älteren an (1484 März 16 sowie 1484 Juli 24). Der aus Angeln stammende Mann, der Anteile an einem Schiff oder Boot besaß, versprach nämlich der Bruderschaft nicht nur insgesamt 13 m zu einem Butteralmosen, das er und seine Kinder zu Lebzeiten austeilen wollten, sondern stiftete auch einen Kelch und Messornamente für den Fall, dass die geplante Errichtung einer Vikarie zustande kommen sollte. Im Juli erhöhte er die Zuwendungen an die Barbarabruderschaft auf 70 Mark und bestimmte zusätzlich, dass das genannte Almosen zunächst zu gleichen Teilen seinen beiden Mägden Greteke Hildebrandes und Anneke Krone zukommen sollte: „reth geld van mynem(e) propperen wolwunnen gude unde myn(er) saligen husfrouwen Telseken, der god gnedich unde barmhertich zy, de de olderlude der broderschopp entfangen hebben, dat ene wol wytlick is; darinne hebbe ik bescheden ene almyssen tovorlenende de tyd mynes levendes unde myn(er) kinder levent, benomliken Gherardus, Alff, Peter, Alff, Metteke unde Anneke; vortmer desse sulvest almyse geve ik myner maget Greteken Hildebrandes unde myner maget Anneken Krones, so verne alzo se to dancke dente, alzo ze dus lange gedaen hebben; de sulvesten almyssen scholen ze undere sick like delen, so dat de ene schal ze halen de ene achte dage unde de ander de anderen achte daghe tor tyd en punt botteren, enen schonroggen und enen blaffert, umme dat ze got vor myne zele bydden.“¹⁷

Schon diesen ersten Testamenten zu Beginn der 1480er Jahre ist direkt und indirekt zu entnehmen, welche Motive die Erblasser zu einer Gabe an die Barbarabruderschaft bewogen haben dürften. Da lockte manchen ausdrücklich die Aussicht, mit Hilfe eines Butteralmosen der Bruderschaft etwas Gutes zu tun und zugleich Mägde oder andere Bedürftige zu versorgen. Mildtätigkeit, soziale Verantwortung für das Dienstpersonal und Armenfürsorge ließen sich hier und in weiteren Legaten zugunsten der Almosen harmonisch miteinander verbind-

¹⁶ AHL Testamente 1483 Sept 7 und 1486 April 9 (Zitat); zu Hans Dene (bzw. zwei Bürgern dieses Namens), der (1463) gemeinsam mit Hinrik Meyer und Hermann Halverstad ein Schiff besaß, vgl. auch AHL Sammlung Hach und Personenkartei.

¹⁷ AHL 1484 März 16 und 1484 Juli 24: Hans Alff de olde. – Vgl. Jacob von Melle, Beschreibung (wie Anm. 12), S. 694 (Auszug) und Monika Zmyslony, Bruderschaften (wie Anm. 2), S. 253-256 (mit Edition des Testaments vom 16. 3.1484).

den. Ferner werden in anderen Fällen die persönlichen Beziehungen den Ausschlag für eine Spende an die Bruderschaft gegeben haben. So wurde Conradus (Contz) Slicher, ein Mitvorsteher der Barbarabruderschaft, von einigen Mitgliedern der 1480er Jahre zum Testamentsvollstrecker bestimmt, z.B. von Konrad von Bunne (1481) und von seinem „Schwager“ (hier wohl Schwiegervater) Alff d. Ä. (1484 März 16; 1484 Juli 24). Allerdings lief nicht alles automatisch über derartige Familienbände. So hat Hans Jagehorn zwar ebenfalls Contz Slicher zum Testamentsvollstrecker bestellt, war aber offenbar nicht Mitglied der Barbarabruderschaft und ließ sich im Katharinenkloster begraben.¹⁸ Als Hans Alff d.Ä. im März 1484 über die Verteilung seines Vermögens nachdachte, könnten ihn nicht nur die in mehrfacher Hinsicht attraktiven Almosen und die Förderung einer geplanten Vikarie auf dem Barbara-Altar zu seinem großzügigen Beitrag bewogen haben, sondern auch das Vorbild eines Mitbürgers, der wenige Monate zuvor durch eine außergewöhnliche Schenkung die Verehrung der Hl. Barbara in der Petrikirche aufgewertet hatte.

b) Die Aufwertung des Barbarafestes auf Initiative des Hermen Hogeboode (Januar 1484)

Denn zu Beginn des Jahres 1484 hatte der Bürger Hermann Hogeboode den Vorstehern von St. Petri, den Ratsherren Tönnies Dimant und Diedrich Basesow, sowie Albert Meyer, dem Werkmeister der Kirche, 20 Mark überantwortet mit der Auflage, dass von diesem Geld jährlich das Fest der Hl. Barbara feierlich begangen werden solle, wörtlich: „dat fest sunte Barbaren myt ludende orghelende lichten unde ornatn na consolacien wyse myt allen herlicheyden des up tid also oer fest kumpt tho beghande hyr to sunte Peter in der kerken tho holdende unde tho begande.“¹⁹

Auf der Rückseite ist die Urkunde, die mit den drei gut erhaltenen Siegeln der beiden Ratsherren und des Werkmeisters bekräftigt wurde, als „littera operarii de consolatione sancte Barbare“ bezeichnet. Der Begriff *consolatio* meinte ursprünglich die leibliche Erfrischung („Tröstung“) der Geistlichen für die von ihnen erbrachten kirchlichen Handlungen, ist hier aber schon für die von Privatpersonen gestifteten feierlichen Handlungen selbst und den dafür fälligen Vergütungen gebraucht. Wie diese Urkunde bestätigt, wurden Tage mit derartigen *consolationes* liturgisch wie Festtage behandelt.²⁰

¹⁸ AHL Testamente 1484 Sept. 27: Hans Jagehorne.

¹⁹ AHL, Urkunden, Sacra A² Nr. 61 (1484 Jan. 21).

²⁰ Carl Wehrmann, Der Memorienkalender (Necrologium) der Marienkirche in Lübeck, in: ZVLGA 6, 1892, S. 99f., 112; Wolfgang Prange, Katholisches Domkapitel in evangelischer Stadt? Lübeck 1530-1538, in: ZVLGA 81, 2001, S. 138; ders., Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters, in: ZVLGA 72,

Hermen Hogeboode stammte aus Magdeburg, wurde während des Besuchs Königs Christians von Dänemark im Jahre 1462 zum Hauptmann einer Wache von 100 Mann des Marienquartiers bestellt und ist 1468 als Ältermann der Bergenfahrer bezeugt. Dass ausgerechnet dieser angesehen und wohlhabende Bergenfahrer diese Stiftung zu seinem Seelenheil und zur höheren Ehre der Hl. Barbara machte, war kein Zufall. Denn in den sage und schreibe fünf überaus detaillierten Testamenten, die er im Jahrzehnt von 1475 bis 1485 aufsetzte, wurden nicht nur großzügig die eigene Pfarrkirche St. Peter in Lübeck, etliche Klöster, insbesondere die Observantenkonvente der Franziskaner der Provinz Sachsen, und Arme in Lübeck und Magdeburg bedacht, sondern hat er auch regelmäßig „seinem“ Altar in der Ulrichskirche in Magdeburg besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Demnach sollen, wie es bereits im ersten Testament vom 23. Juni 1475 heißt, die Magdeburger Domherren am Barbara-Abend zwei Magdeburger Mark erhalten „to deme feste, dat unse olderen ghemaket hebben van sunte Barbaren“.²¹

Die Magdeburger Überlieferung bestätigt die hier angedeutete lange Tradition der besonderen Barbaraverehrung der Familie Hogenboode. Demnach schenkten die Magdeburger Bürger Tyle und Hermann von der Hogenboode und Heyne Salmon bereits am 18. Oktober 1403 dem Domklerus in Magdeburg zwei ewige Mark zu Ehren der Jungfrau Maria, des Hl. Mauritius und der Hl. Barbara aus der Holzmark Grüneberg bei Barby. Von diesem Geld, das am Tag der Hl. Barbara an die Domkanoniker, die Vikare, die Chorschüler, die Glöckner, die Küster, „Kämmerer“ und Weihrauchträger verteilt wurde, sollte das Fest dieser Heiligen festlich begangen werden, und zwar „mit der historien, die dar to gemaket is in dem kore, mit vespere, mit mettene, mit missen und mit

1992, passim – UBBL, Bd. 4 (1510-1530), bearb. von Wolfgang Prange, (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 15), Neumünster 1996, S. 689 § 2503 (Kommentar zum Memorienregister).

²¹ AHL Testamente 1475 Juni 23: Hermen Hogeboode. – Vgl. zum Teil etwas abweichende Bestimmungen in den weiteren Testamenten von 1477 April 2, 1477 September 6, 1482 Okt. 25 und 1485 Dez. 12; zur Person im übrigen Friedrich Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik (Hansische Geschichtsquellen, Neue Folge, 2), Berlin 1900, S. 114f. Nr. 178; Anton Hagedorn, Johann Arndes Berichte über die Aufnahme König Christians I. von Dänemark im Jahre 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen im Jahre 1478 in Lübeck, in: ZVLGA 4, 1884, S. 289; in einem Schreiben des Rates von Stendal wird Hogeboode unter den Älterleuten der kaufmännischen Kollegien in Lübeck genannt: Lübeckisches Urkundenbuch (= LUB) 11, Nr. S. 350-352 Nr. 334 (1468 April 19) und S. 362f. Nr. 341 (1468. Nach Mai 11); vgl. auch AHL Sammlung Hach und Personenkartei.

allen tiden, mit eyner grotesten klogken to luden und up den groten orgelen to syngen glik dem feste der hilligen vrowen sente Annen.²²

Die in den Lübecker Testamenten erwähnte Stiftung eines eigenen Barbaraltars in der Ulrichskirche ist laut den Magdeburger Quellen wohl 1464 vorgenommen worden. Denn am 1. Juli 1464 bezeugte Erzbischof Friedrich, dass der Lübecker Bürger Hermen Hogenbode und seine Frau Gertrud einen Altar der hl. Anna und Barbara in der Ulrichskirche zu Magdeburg errichtet und mit 20 Gulden aus Wittenberg mit Zustimmung des Herzogs Friedrich von Sachsen bewidmet hatten, und bestätigte die Bestimmungen, die die Stifter für den Dienst an diesem Altar getroffen hatten; die „Collation“ des Altars stand den Stiftern und ihren Söhnen und nach deren Tod Tilo und Heideke Hohenbode in Magdeburg zu.²³ Die Altarstiftung war der Familie auch künftig eine Herzensangelegenheit. So bestätigte Erzbischof Ernst von Magdeburg am 27. April 1478, dass der Lübecker Bürger Hermann Hoenbode in früherer Zeit den Altar S. Annae, S. Barbarae und Aller Heiligen in der Kirche St. Ulrich gestiftet und dotiert hatte und dass der Vetter des Stifters, der Braunschweiger Bürger Heideke Hogenbode, für 400 Gulden vom Rat von Cöthen wiederkäuflich eine jährliche Rente von 20 Gulden erworben und damit diesen Altar mit Zustimmung des Propstes Eberhard vom Kloster Unser Lieben Frau neuerdings bewidmet hatte.²⁴ Die in

²² Vgl. das Regest im Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 2 (1403-1464), bearb. von Gustav Hertel, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 27), Halle 1894, S. 2 Nr. 4. – Dazu ebd. S. 6 Nr. 8 (Bestätigung des Domkapitels vom 12. März 1404), S. 16f. Nr. 15 (Bestätigung der Übertragung der Holzmark Grüneberg an die Magdeburger Bürger Hermann und Tile von der Hogenbode und Heyne Salomon durch die Grafen Ulrich und Günther von Lindau vom 19. Nov. 1405), ebd. S. 527 Nr. 399 (Verkauf der Anteile des Hermann und des Tile Hogenbode an der Holzmark Grüneberg an Heinrich Salmann, „borger in der olden stad Magdeborch“, für 120 Gulden, 25. Juli 1439); ebd. S. 588 Nr. 506 (1445 Juni: Verkauf eines weiteren Anteils an der Holzmark durch Tile Hogenbode an Heinrich Salomon; zu Tile Hogenbode, „borger der alden stad Magdeburg“, siehe auch ebd. S. 706 Nr. 713 (1457 Mai 1).

²³ Vgl. Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 2 (1403-1464), Halle 1894, S. 793 Nr. 877 (1464 Juli 1) = Edition oder nur Regest? – Dazu auch nur kurzer Hinweis bei Gustav Hertel: Die Nebenaltäre im Dom, den anderen Stiftskirchen und den Parochialkirchen in Magdeburg, in: Geschichtsbll. für Stadt und Land Magdeburg 37 Heft 2, 1902, S. 173 (zum „Altar S. Annae et Barbarae“ in St. Ulrich, 1464, der 1478 als Altar S. Annae, s. Barbarae et Omnium Sanctorum“ bezeichnet wird). – Die Edition der Bestätigung Eb. Friedrichs von 1464 bei Samuel Walther, Von dem Zustande der Ulrichs-Kirche zu Magdeburg vor der Reformation, Magdeburg 1732, S. 9-12: Stiftung des Altars zu Ehren der Hll. Anna und Barbara durch Hermen Hoenbode (Hogenbode), „civis Lubicensis“, mit der interessanten Begründung: „...volens uti providens ac fidelis servus domus sue sibi ad negotiandum creditam(?) ad sacrum et fructuosum dare lucrum et cum vidua mittere in gazophylacium Domini...“.

²⁴ Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 3 (1465-1513), bearb. von Gustav Hertel, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 28), Halle

den Testamenten des Hermen Hogeboode erwähnten gemeinsamen Beiträge der Magdeburger Hogeboode und der Salomon sind vermutlich in einer jener Urkunden festgehalten, die Katharina, die Witwe des Thomas Salomon, 1511 beim Rat der Stadt hinterlegt hat.²⁵

Wie in Magdeburg, so hat Hermen Hogeboode also Anfang 1484 auch in Lübeck dafür gesorgt, dass das Fest der heiligen Barbara in seiner (Lübecker) Pfarrgemeinde in besonders feierlicher Form begangen wurde – ein zweifellos besonderer, aber nicht singulärer Ausdruck einer gezielten Heiligenverehrung.²⁶ Um so mehr fällt freilich auf, dass der aus Braunschweig stammende Lübecker Bürger in seinen Testamenten die Barbarabruderschaft in der Petrikerche nicht eigens erwähnt und ihr nicht zusätzliche Mittel überweist.

c) *Die Einrichtung einer Vikarie in der „Barbarakapelle“ (1488)*

Jedenfalls dürften die Stiftung Hermen Hogeboodes und die Vermächtnisse Lübecker Bürger an die Barbarabruderschaft zu Beginn der 1480er Jahre den Vikarie-Plänen ihrer Vorsteher mächtigen Auftrieb gegeben haben. Vier Jahre nach den ersten Hinweisen im Testament des Lübecker Bürgers Hans Alff des Älteren wurde die Vikarie der Barbarabruderschaft begründet. Am 9. Januar

1896, S. 143f. Nr. 310 (1478 April 27). – Wenige Monate später war der Vetter Heideke Hoenbode in Magdeburg auch an der Gründung eines Altars des Hl. Livin, der seligen Godehard und Erasmus und aller Engel in der Ulrichskirche in Magdeburg beteiligt, die von Erzbischof Ernst am 5. Juni 1478 bestätigt wurde: ebd., S. 146 Nr. 316 (1478 Juni 5). – Heideke Hogenbode muss übrigens bei St. Ulrich in Magdeburg ein prächtiges neues aufsehenerregendes Haus besessen haben. Das ergibt sich aus dem Vertrag des Rates von Zerbst, der mit dem Baumeister Hans Smedt einen Vertrag schloss, demzufolge er den Ostgiebel des Rathauses in derselben Weise („myt pylren, tynnen, bildewerke, louftwerke und rangwerke) bauen solle wie er schon den Giebel am Haus des Heideke Hogenbode gestaltet habe: ebd., S. 155f. Nr. 353 (1479 März 9).

²⁵ Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 3 (1465-1513), Halle 1896, S. 858f. Nr. 1541 (1511 Nov. 3) – Heinrich Salmann/ Salomon und andere Familienmitglieder tauchen im übrigen häufig in der Magdeburger Überlieferung auf; vgl. ebd., S. 1002 (Index unter Salmann).

²⁶ Vgl. etwa die Stiftungen des Hinrich Hovemann, der an der Petrikerche mit 40 m eine Consolatie am Tage Mariä Geburt stiftet (AHL, Urkunden, Sacra A², 41: 1475 Nov. 11), oder auch der Vikare der Petrikerche, die ebenfalls mit 40 Mark das feierliche jährliche Begängnis der Tage der Heiligen Jakobus und Eustachius finanzieren (AHL, Urkunden, Sacra A² Nr. 63: 1489 Juli 30). Allerdings sind weder diese Consolacien noch die des Hermen Hogeboode unter den Consolacien aufgeführt, für die Bernt Notke als Verwalter des Werkhauses von St. Petri im Jahr 1505 Zuwendungen von durchweg einer Mark erhielt: AHL St. Petri B 401, S. 161; vgl. auch die knappen Hinweise bei Max Hasse, Die Lübecker und ihre Heiligen und die Stellung des Heiligen Olav in ihrer Schar, in: St. Olav, seine Zeit und seine Kunst, (Acta Visbyensia 6), Visby Symposium 1979, Visby (Museum Gotlands Fornsal) 1981, S. 171-188, hier S. 173 (leider ohne Einzelbelege).

1488 bestätigte Bischof Albert Krummediek offiziell die Stiftung der Vorsteher der Bruderschaft, namentlich des Johannes Moller, Everhard Burvighent, Konrad Slicher und Hinrich Croner sowie weiterer Bruderschaftsmitglieder beiderlei Geschlechts. Das Stiftungskapital belief sich auf 680 Mark, die jährliche Einkünfte von 34 Mark abwarfen. 380 Mark des Kapitals mit einer Rendite von 19 m lagen auf der Mühle im Ort Gleschendorf und gehörten Johannes Moller, also einem der Älterleute der Bruderschaft. Die anderen 300 Mark mit einer Rendite von 15 Mark stammten aus der Burg Steinburg (Diözese Bremen). Diese Gelder sollten nun zur Ausstattung der besagten ewigen Vikarie zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria, der heiligen Jungfrau Barbara, des Hl. Antonius und aller Heiligen beim Altar der Hl. Dreifaltigkeit in der Kapelle auf der Nordseite, die unter dem Patronat der (Ratsherren-)Familie Brekewolt stand, in der besagten Pfarrkirche St. Petri verwandt werden. Das jährliche Einkommen stand dem Vikar zu, der von der Bruderschaft bestimmt werden sollte. Der damals dort noch wirkende Vikar, Ewald Sovenbroder, derzeit Propst der Kirche von Schleswig, sollte freilich noch (zu Lebzeiten) Anspruch auf 15 Mark haben. Nach dessen Tod sollten sämtliche Einkünfte an den (neuen) Vikar fallen, abzüglich der vier Mark, die üblicherweise als Residuum Martini an das Domkapitel abgeführt wurden. Der Vikar hatte unter anderem an dem gemeinsamen Chorgottesdienst teilzunehmen, unterlag der Residenzpflicht und durfte keine andere Vikarie übernehmen. Ferner war er dazu verpflichtet, wöchentlich vier Messen (zwischen der siebten und der achten Stunde) zu lesen: die erste an den Sonntagen vom jeweiligen Sonntag im Kirchenjahr, die zweite am Montag für die Verstorbenen, die dritte am Donnerstag vom Leib des Herrn und samstags von der Himmelskönigin Maria. Das ius patronatus gestand der Bischof den Vorstehern der Bruderschaft zu, die als Vikar den Sohn eines ihrer Bruderschaftsmitglieder oder auch einen anderen armen, noch nicht befründeten Kandidaten vorschlagen durften, sofern dieser bereits Priester war oder innerhalb eines Jahres die erforderlichen Weihen erlangen konnte.²⁷

Im Hinblick auf die Höhe des Kapitals und die Einkünfte des Vikars sowie der Rechte und Pflichten des Vikars entsprach diese Vereinbarung im Wesentlichen vergleichbaren Vikariegründungen jener Zeit. Die Bruderschaft hatte nun in der Petrikerche anstelle oder neben dem Barbaraaltar „unter dem Turm“ ein zweites oder neues religiöses Zentrum am Dreifaltigkeitsaltar in der Kapelle, die der Bürgermeister und langjährige Kirchenvorsteher Konrad Brekewolt an der Nordseite der Petrikerche, westlich vom östlichen Portal, kurz vor 1441 er-

²⁷ UBBL 3 (1439-1509), Neumünster 1995, S. 569-572 § 1985 – Zur Errichtung der Vikarien und zu den Einkünften und Verpflichtungen der Vikare grundlegend Wolfgang Prange, Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 40), Lübeck 2003, bes. S. 31f. (Residuum Martini).

baut hatte und die erst nach der Vikariegründung von 1488 den Namen der Schutzheiligen Barbara annahm.²⁸

3. Das Patrozinium der Hl. Barbara gegen Ende des 15. Jahrhunderts

Wie ist es zu erklären, dass es ausgerechnet in den 1480er Jahren zu dieser Neubelebung des Kultes der Hl. Barbara kam? Diese Frage stellt sich umso drängender, als die Wahl dieser Heiligen alles andere als außergewöhnlich war. Die christliche Märtyrerin des 3. Jahrhunderts, die wegen ihrer Schönheit von ihrem heidnischen Vater in einen Turm gesperrt wurde, sich dann zum Christentum bekehrte, nach ihrer Flucht verraten und gemartert und schließlich von eigenen Vater enthauptet wurde, war eine der populärsten heiligen Jungfrauen des Mittelalters. Sie wurde unter die „Vierzehn Nothelfer“ aufgenommen und zählte gemeinsam mit Margareta, Katharina von Alexandrien und Dorothea zu einer erlesenen Kleingruppe der „vier vorzüglichen heiligen Jungfrauen“ („Quattuor virgines capitales“).²⁹ In verschiedenen Kirchen der Stadt und des Bistums Lübeck war sie als Patronin oder Nebenpatronin auf Altären, von Vikarien und auf Tafelbildern nachweisbar.³⁰ In St. Peter wurde sie nicht nur am

²⁸ Die Datierung ergibt sich aus der Errichtung einer Kommende durch den Bürgermeister Konrad Brekwoldt in der vor kurzem von ihm vollendeten Kapelle („noviter constructa“) an der Nordseite der Kirche: UBBL 3 (1439-1509), Neumünster 1995, S. 40 § 1578 (1441 Januar 28) – Vgl. BKHL 2, S. 19 Anm. 2, und S. 21; Wolfgang Teuchert, Petrikerche (wie Anm. 10), S. 97f., d.h. im Joch LNN III auf dem „Bezeichnungs- und Simultanplan“ (nach S. 100) mit Taf. IV; Antje Grewolls, Die Kapellen der norddeutschen Kirchen im Mittelalter. Architektur und Funktion, Kiel 1999, S. 200 (kurz zur Barakapelle); vgl. ferner UBBL 3, S. 40f. § 1578; Konrad Brekwoldt, Gewandschneider, 1417 Bürgermeister, gest. am 19. Dez. 1447; der gleichnamige Enkel Konrads und Sohn Hartwigs war 1455 Ratsherr, wohnhaft Breite Str. 97, ebenfalls Mitglied der Zirkelbruderschaft und starb 1480 (Emil Ferdinand Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 7, H. 1), Lübeck 1925, 2. Aufl. 1978, S. 54f. Nr. 441 bzw. S. 77 Nr. 539).

²⁹ Wolfgang Braunfels (Hg.), Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 5, Rom usw. 1973 (bzw. 1990), Sp. 304-311 (L. Petzoldt); Bibliotheca Sanctorum, Bd. 1, Rom 1963, S. 760-765 (Renato Aprile); Joseph Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943, Sp. 113-118 – Vgl. allgemein Rolfroderich Nemitz, Dieter Thierse, St. Barbara. Weg einer Heiligen durch die Zeit, Essen 1996.

³⁰ Vgl. nur die zahlreichen Belege in: Uwe Albrecht (Hg.), Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein, Bd. 1, Kiel 2005, S. 648 (Ikonographisches Register der Heiligen und biblischen Personen); ferner den Index der einschlägigen Erwähnungen in UBBL 5 (1997) S. 358 mit Verweisen auf die (Neben-)Patrozinien in Lübeck, Oldenburg, Eutin, Oldesloe, u.a. auf das Nebenpatrozinium eines mehrfach genannten Altars in St. Marien und auf einen späteren Barbaraaltar im Dom (UBBL 4 (1510-1530), Neumünster 1996, § 2189 zu 1511 April 28); Rolfroderich Ne-

Barbara-Altar verehrt, sondern war neben sieben anderen weiblichen Heiligen auch auf der Gedenktafel des Ludeke Lammeshoved, des Kirchenvorstehers von St. Petri (1413/14), mit ihren Attributen, dem Turm und der Märtyrerpalme, abgebildet.³¹ Reliquien der Hl. Barbara befanden sich auch im Hl. Geist-Spital, wie aus einem Brief des Bischofs Dietrich Arndes von 1499 hervorgeht.³²

Dennoch ist es nicht selbstverständlich, dass gerade die Verehrung dieser Heiligen in Lübeck durch die Gründung einer neuen Bruderschaft intensiviert wurde und dass dies eben zu Beginn der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts geschah. Es kommen andere Gesichtspunkte hinzu, die erklären, warum die traditionelle Barbara-Verehrung in Lübeck und speziell an St. Peter ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt in mehrfacher Hinsicht neu belebt wurde.

Da wäre zunächst an den allgemeinen Aufschwung der Heiligenverehrung im ausgehenden 15. Jahrhundert und an die damit einhergehende Erweiterung der Barbaralegende um eine Reihe von zusätzlichen Wundern zu erinnern.³³ Konkret äußert sich dieser Trend unter anderem in den Einzellegenden von Heiligen, die damals entstanden sind. In Deutschland hat man derartige Spezialdrucke von 47 Heiligen in insgesamt 125 Ausgaben gezählt. Davon sind je elf der Modeheiligen Anna und der hl. Katharina gewidmet; doch gleich danach folgen die Hl. Barbara und die Hl. Ursula mit je sieben Einzelviten.³⁴ Zugleich wur-

mitz./Dieter Thierse, St. Barbara (wie Anm. 29), bes. S. 111-113 (Belege für Lübeck, zusammengestellt nach den BKHL).

³¹ BKHL 2, S. 72f. mit Nachzeichnung. Die Kreuzigungsgruppe mit dem Stiferehepaar und deren Wappen wird außerdem umrahmt von den Heiligen Apollonia, Gertrud, Maria Magdalena, Dorothea, Margareta, die Namenspatronin der Stifterin, und Katharina.

³² Georg Wilhelm Dittmer, Das Heil. Geist Hospital und der St. Clemens Kaland zu Lübeck: nach ihren früheren und jetzigen Verhältnissen aus den Urkunden und Acten beider Stiftungen, Lübeck 1838, S. 118, Anlage III. – Weniger spezifisch zur Hl. Barbara die generellen Beiträge zur Heiligenverehrung in Lübeck um 1500: Matthias Zender, Heiligenverehrung im Hanseraum, in: Hansische Geschichtsbl. 92, 1974, S. 1-15; Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 140f. (Heiligenverehrung); Brigitte Heise/Hildegard Vogeler, Die Heiligen im St. Annen-Museum, Lübeck 1990.

³³ Vgl. insbesondere die Legendenversion des Johan von Wackerzeele, La légende de sainte Barbe, hg. von B. de Gaiffier, in: *Analecta Bollandiana* 77, 1959, S. 5ff. – Dazu Mathilde van Dijk, Travelling Companion in the Journey of Life: Saint Barbara of Nicomedia in a Devotio Moderna Context, in: Edelgard E. DuBruck/Barbara I. Gusick (Hgg.), *Death and Dying in the Middle Ages*, (Studies in the Humanities. Literature-Politics-Society 45), New York etc. 1999, S. 221-237; Kirsten Wolf, Old swedish legends of saint Barbara, in: *Arkiv for nordisk filologi* 114 (1999) S. 63-88.

³⁴ Franz Falk, *Die Druckkunst im Dienste der Kirche*, Köln 1879, S. 74, 86ff. – Vgl. Beda Kleinschmidt, *Die heilige Anna, ihre Verehrung in Geschichte, Kunst und Volkstum*, (Forschungen zur Volkskunde 1-3), Düsseldorf 1930, hier S. 147f.

den aber auch bestimmte „Kompetenzbereiche“ der Heiligen im ausgehenden Mittelalter besonders betont oder wurden ihr neu zugeschrieben. Anknüpfend an ein Wunder auf der Flucht der Heiligen, die sich in einem Felsen, der sich plötzlich öffnete, zeitweilig verbergen und ihren Verfolgern entziehen konnte, rückte sie zur bevorzugten Patronin des Bergbaus auf. Dieses Patrozinium steht, oft zeitlich nicht näher eingeordnet, im Vordergrund speziell der populären hagiographischen Untersuchungen.³⁵ Die Vorstellung, die wenigen im Bergbau engagierten Lübecker Kaufleute, hätten gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch zur Gründung der Bruderschaft entscheidend beigetragen, ist zwar sehr verlockend, lässt sich aber nicht durch einschlägige Belege untermauern.

Mehr Gewicht kommt vielmehr anderen Qualitäten der Heiligen zu, die in den Jahrzehnten vor und nach 1500 anscheinend besonders „nachgefragt“ wurden. Gemäß der Legende bat Barbara vor ihrem eigenen Tod Gott, dass alle diejenigen, die der Passion Christi und ihres Martyriums gedenken, vor Pest, Tod und der Verdammung im Jüngsten Gericht bewahrt werden und nicht ohne Empfang des Leibes Christi aus dem Leben scheiden mögen. Da Gott diese Bitten erhörte, fand sie nicht nur einen Platz im Kreis der 14 Nothelfer, die ähnliche Verheißungen erhalten hatten, sondern wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einer ausgesprochen begehrten Patronin der Sterbenden; denn angesichts der wiederkehrenden Pestepidemien und anderer Katastrophen fürchtete man nichts so sehr wie einen plötzlichen Tod ohne Empfang der Sterbesakramente.³⁶ So wurde Barbara gemeinsam mit Christophorus und zuweilen sogar mit den klassischen Pestpatronen Sebastian und Rochus als Schutzhelferin gegen den plötzlichen Tod angerufen und daher auch sinnfällig mit Kelch und Hostie dargestellt.³⁷ Unzweifelhaft als besondere Schutzhelferin gegen die Pest erscheint

³⁵ Helmut Eberhart, Hl. Barbara. Legende, Darstellung und Tradition, Graz 1988 – Spezifischer Selmar *Peine*, St. Barbara, die Schutzheilige der Bergleute und der Artillerie, und ihre Darstellung in der Kunst, Freiberg 1896; Georg Schreiber, Der Bergbau in Geschichte, Ethos und Sakralkultur, Köln und Opladen 1962, bes. S. 328-332.

³⁶ Vgl. etwa Vita nach der Ausgabe Augsburg (Hans Otmar) 1513 in hochdeutscher Übertragung bei Severin Rüttgers (Hg.), Der Heiligen Leben und Leiden anders genannt das Passional, 2 Bde., Leipzig 1913, hier Bd. 1 (Winterenteil), S. 187-192, bes. S. 190; Joseph Braun, Tracht und Attribute (wie Anm. 29), Sp. 114f.; Hans Aurenhammer, Lexikon der christlichen Ikonographie 1, Wien 1959-1967, S. 285.

³⁷ Beda Kleinschmidt, Anna (wie Anm. 34), S. 147f. (Anna in Verbindung mit Barbara und Rochus) – Vgl. ferner Paul Heitz (Hg.), Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, Bd. 93, Taf. 26 (Kalenderleiste mit den Hl. Rochus und Barbara, aus Straßburg, 1490-1500) = Wilhelm Ludwig Schreiber: Handbuch der Holz- und Metallschnitte des 15. Jahrhunderts, Bd. 8, Leipzig 1930, S. 98 Nr. 1669d; Joachim M. Plotzek u.a. (Hgg.), *Ars vivendi*. Ars Moriendi. Die Kunst zu leben. Die Kunst zu sterben. Die Handschriftensammlung Renate König. 34 der schönsten Andachtsbücher des Mittelalters aus der wohl bedeutendsten Sammlung in deutschem Privatbesitz (Katalogbuch zur Ausstellung im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Köln, 15. Dezember 2001 bis 22. Mai 2002),

sie etwa auf dem Fragment eines deutschen Pestblatts, das die Beschwörung des Kreuzestitels mit der Anrufung der Namen Jesu und Mariens sowie der Anna Selbdritt verbindet und darunter die zentrale Darstellung der Anna Selbdritt mit den Abbildungen der Hl. Christophorus, Sebastian, Barbara und Rochus kombiniert.³⁸ Noch Jahre nach der Reformation in Nürnberg, während der Epidemie 1543/44, erinnerte sich Veit Dietrich, der ehemalige Sekretär Luthers und Pfarrer von St. Sebald: „Wir wissen alle, was für abgötterey im Bapstumb gewesen ist und noch sonderlichen in sterbenbleufften, das man S. Rochus, S. Sebastian, S. Barbara angeruffen unnd mancherleyweise jhnen gedienet hat, darumb das man durch solche verstorbene heiligen, so es anders heiligen sind, verhoffet hat für der pestilenz sicher zu sein.“³⁹ Barbara wurde also nicht nur vage um eine gute Sterbestunde angerufen, sondern hier und da ganz konkret als Schutzheilige gegen die Pest an Anspruch genommen.

4. Die Pestjahre 1483-1485 in Lübeck

In dieser Eigenschaft könnte sie auch in den 1480er Jahren in Lübeck besonders gefragt gewesen sein. Denn in den Jahren 1483 bis 1485 wütete wieder einmal die Pest im Ostseeraum und auch in den Mauern der Travestadt. Die Chroniken notieren wie üblich wortkarg, aber unmissverständlich das Auftreten der Seuche in diesen Jahren. Andere Indizien kommen hinzu: Die Zahl der Lübecker Testamente stieg vor allem in den Jahren 1483 und 1484 deutlich

München 2001, bes. S. 419, 439, 454, 508, 551, 565 (Barbara dicht am Bett des Sterbenden); Uwe Hartmann, Das Rochusretabel in der Rostocker Marienkirche. Kontinuität und Wandel im Kult um den Hl. Rochus in der Reformationszeit, in: Hartmut Krohm/Uwe Albrecht/Matthias Weniger (Hgg.), Malerei und Skulptur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit in Norddeutschland. Künstlerischer Austausch im Kulturraum zwischen Nordsee und Baltikum, Wiesbaden 2004, S. 355-365, hier S. 363 (im Gesprenge des Rochusaltars in der Rostocker Marienkirche sind neben Maria die Hl. Barbara mit dem Turm und wahrscheinlich Katharina von Alexandrien).

³⁸ Richard S. Field (Hg.), Fifteenth century woodcuts and metalcuts from the National Gallery of Art, Bd. 1, o.J. [1965/66] S. bzw. Abb. 292 [Inv.-Nr. B-3284]: In der Kurzbeschreibung irrtümlich die Hl. Barbara mit der Hl. „Clara“ verwechselt – Zum engeren Kreis der Pestheiligen neben den klassischen Pestpatronen vgl. auch Heinrich Dormeier, Laienfrömmigkeit in den Pestzeiten des 15./ 16. Jahrhunderts, in: Neithard Bulst/Robert Delort (Hgg.), Maladies et société (XIIe-XVIIIe siècles), Paris 1989, S. 269-306, hier S. 285-292.

³⁹ Zitiert nach Bernhard Klaus, Veit Dietrich. Leben und Werk, (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 32), Nürnberg 1958, S. 224 – Vgl. Heinrich Dormeier, St. Rochus, die Pest und die Imhoffs in Nürnberg vor und während der Reformation. Ein spätgotischer Altar in seinem religiös-liturgischen, wirtschaftlich-rechtlichen und sozialen Umfeld, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1985, S. 7-72, hier S. 56.

an.⁴⁰ An ein und demselben Tag, am 9. August 1484, möglicherweise auf dem Höhepunkt der Pestphase, wurden gleich fünf Testamente errichtet. Dass gleich neun Testamente in diesem Jahr ohne Tagesdatum bleiben, könnte ebenfalls der Hektik während der Seuche geschuldet sein.⁴¹ Unter den neun Belegen für die testamentarischen Abgaben an die Barbarabruderschaft im Jahrzehnt von 1480-1489 fallen immerhin fünf in die Jahre 1483/84.⁴² Ausnahmsweise lassen sich die vagen Angaben der Chronisten, die Vermutungen und problematischen Rückschlüsse aus der bloßen Zahl der Testamente sogar durch konkrete Anspielungen erhärten. Denn am 13. September 1484 stellte der Krämer Hinrik Dunkelgud in seinem Memoriale wieder einmal seine Verfügungen für den Fall eines Falles zusammen und bezog sich in diesem Testamentsentwurf ausdrücklich auf die Pest: „Anno MCCCCLXXXIII up des hilgen kruses avent vor sancto Mychele. Item sit sake, dat my god eschende worde in desser pestelensejen(?), so make ik dit in dem namen der hilgen drefaldycheyt vor myn testamente...“.⁴³ Das stärkste Indiz dafür, wie sehr die Pest damals in Lübeck gewütet haben muss, ist vielleicht der Umstand, dass der Drucker Bartholomäus Gothan eben 1484 das Arzneibuch des Ortolf von Beyerland herausgab, ergänzt um „Eyn ghud bewert Regiment der Pestilencie“, das heißt eine niederdeutsche Übertragung des wohl um 1401 verfassten Pesttraktrats des Schulmediziners Valascus de Taranta.⁴⁴ Vor dem Hintergrund dieser Pestjahre und der damit verbundenen

⁴⁰ Jürgen Hartwig *Ibs*, Die Pest in Schleswig-Holstein von 1350 bis 1547/48. Eine sozialgeschichtliche Studie über eine wiederkehrende Katastrophe (Kieler Werkstücke Reihe A 12), Frankfurt am Main 1994, S. 121 (Lübecker Testamente 1481-1486), 122f. (chronikalische Hinweise und monatliche Aufschlüsselung der Lübecker Testamente 1483/84).

⁴¹ AHL Testamente – Vgl. auch Jürgen Hartwig *Ibs*, Die Pest (wie Anm. 40), S. 123.

⁴² Vgl. chronologisches Verzeichnis der Legate im Anhang.

⁴³ Memoriale des Hinrik Dunkelgud, 1479-1517, Stadtbibliothek Lübeck, Ms. Lüb. 2° 733, fol. CCXXXIIr bzw. 68r

⁴⁴ Ortolf von *Beyrlandt*, Bock der arstedien, Lübeck (Bartholomäus Gothan) 1484; Valascus de *Taranta*, Eyn ghud bewert Regiment der Pestilencie, Lübeck (Bartholomäus Gothan) [1484], im Kolophon als *Bock van der pestilencien* bezeichnet; benutzt wurden die Expl. in der Stadtbibliothek Lübeck und in der Universitätsbibliothek Göttingen – Vgl. Conrad *Borchling*/Bruno *Claussen*, Niederdeutsche Bibliographie, Bd. 1, Neumünster 1931, Nr. 78; Isaac *Collijn*, Lübecker Frühdrucke in der Stadtbibliothek zu Lübeck, in: ZVLGA 9 (1908) S. 285-333 (u. Beilage), hier S. 313; [Ernst] *Deecke*, Einige Nachrichten von den im 15. Jahrhundert gedruckten niedersächsischen Büchern, Lübeck 1834, S. 8f.; Esko *Häkli*, Bartholomäus Ghotan. Suomen ensimmäinen kirjain painaja. Bartholomäus Ghotan. Der Drucker des ersten Buches für Finnland, Helsinki 1991, mit Faks. des Textbeginns (S. 66) und des Explicit (S. 71) der Pestschrift; Anke *Berndzen*, Ein Lübecker Pesttraktat aus dem Jahre 1484. Teil 1: Einleitung und Edition. Teil 2: Bock van der pestilencien und Tractatus de peste, in: Niederdeutsches Wort 37

permanenten Furcht vor einem unvorhergesehenen Tod werden die fast zeitgleichen unterschiedlichen Maßnahmen zur Neubelebung des Kultes der Hl. Barbara – die zunehmenden Legate zugunsten der Bruderschaft, die Pläne einer Vikariegründung und die Aufwertung des Barbarafestes – zumindest sehr viel besser verständlich, falls sie nicht gar direkt von der Bedrohung durch die Pest verursacht worden sind.

5. *Der Kreis der Bruderschaftsmitglieder bzw. der Förderer der Barbarabruderschaft: Pfarrzugehörigkeit, soziale und wirtschaftliche Stellung*

Im letzten halben Jahrhundert vor der Reformation lassen sich auf der Grundlage der testamentarischen Überlieferung und vereinzelter Hinweise in den Urkunden und in den Stadtbüchern 45 Mitbrüder oder Förderer der Barbarabruderschaft nachweisen. Davon entfallen immerhin 11 auf die Zeit von 1480-1490, gleich 15 allein auf das letzte Jahrzehnt vor der Reformation.

Vergleicht man die Zahl der Zuwendungen an die Barbarabruderschaft mit der Häufigkeit, mit der andere Bruderschaften im letzten halben Jahrhundert erwähnt werden, so spricht das Ergebnis eine eindeutige Sprache. Nur die altingesessenen und renommierten Bruderschaften im Burgkloster oder auch der beliebte Antoniushof bei Tempzin und die Johannesbruderschaft in Eichsen sind noch häufiger bedacht worden. Allerdings wird man bei einer Bewertung dieses Ergebnisses zwei grundsätzliche Vorbehalte machen müssen: Auf die Gesamtzahl der Testamente bezogen wirken die Zahlen für die Erwähnung einzelner Bruderschaften eher dürftig. Im Durchschnitt werden Bruderschaften schätzungsweise allenfalls in jedem dritten Testament angesprochen. Außerdem sind die Testatoren, die einer bestimmten Bruderschaft etwas zukommen lassen, selbstverständlich nicht mit der Gesamtzahl der Bruderschaftsangehörigen gleichzusetzen. Erstens haben nachweislich bei weitem nicht alle Angehörigen derjenigen Bruderschaften, deren Namen wir aus den Matrikeln und Geschäftsbüchern kennen, in ihren Testamenten das fällige Sterbegeld für die jeweilige Bruderschaft angesprochen. Dieser Umstand ließe sich damit erklären, dass Bruderschaftsmitglieder ohnehin neben der üblichen Eintrittsgebühr auch durchweg eine Sterbfallabgabe (von durchweg fünf Mark) zu entrichten hatten, die deshalb nicht eigens im Testament erwähnt werden musste. Zweitens bedeutet ein Legat an eine bestimmte Bruderschaft nicht unbedingt, dass der betreffende Erblasser auch dieser Bruderschaft angehörte. Könnten die einschlägigen Vermächtnisse nicht auch von Leuten stammen, die der betreffenden

und 38, 1997 bzw. 1998, S. 87-118 bzw. 37-75 – Ergänzende Hinweise zu diesen Pestjahren 1483-1485 sind in einer vom Vf. geplanten Studie über Pest und Rochuskult in Lübeck zu erwarten.

Bruderschaft zwar nicht angehörten, aber ihr dennoch nur für den Todesfall etwas stiften wollten? Das ist zwar durchaus möglich, wird aber vermutlich nur ausnahmsweise vorgekommen sein.⁴⁵ Schon der vielfach nachweisbare ausdrückliche Hinweis auf die eigene Mitgliedschaft („dar ick mede broder sy“) spricht dagegen. Eher wird man davon ausgehen dürfen, dass diejenigen Erblasser, die es entweder ganz genau nahmen oder die eine besondere Affinität zu ihrer frommen Vereinigung hatten, jene spezielle Sterbfallabgabe oder darüber hinaus gehende Beträge aufführten.

Man wird sich also angesichts der aufs Ganze gesehen eher mageren, ungleichmäßigen und nicht immer eindeutigen Zuweisungen an die Barbarabruderschaft davor hüten müssen, aus den dürftigen Nachrichten voreilig Höhepunkte und Trends des Bruderschaftslebens sowie die soziale Zusammensetzung der Mitglieder erschließen zu wollen. Gleichwohl lassen sich einige Beobachtungen bei aller gebotenen Vorsicht vielleicht doch bis zu einem gewissen Grad verallgemeinern. Das betrifft den wechselnden Zuspruch zur Barbarabruderschaft, die Pfarrzugehörigkeit, die soziale Herkunft und die wirtschaftliche Grundlage der Mitglieder.

Unter denjenigen, die der Barbarabruderschaft etwas hinterließen, waren etliche, wenn nicht die meisten, zweifellos im Kirchspiel St. Petri zu Hause. Das lässt sich nicht nur am Hausbesitz erkennen, sofern er im Oberstadtbuch verzeichnet ist, sondern ist oft schon den Testamenten selbst zu entnehmen, wenn etwa die Petrikirche allein, ganz am Anfang der Reihe der erwähnten Pfarrkirchen, oder aber mit einem deutlich höheren Betrag als die übrigen Pfarrkirchen bedacht wurde oder aber wenn der Erblasser ein Begräbnis in der Petrikirche wünschte. Derartige Hinweise finden sich beispielsweise in den Testamenten des Simon Reder, Hans Varenheide, Laurens Jackensticker oder auch des Silvester Scholvermann.⁴⁶ Andererseits verraten einige Testamente aber ebenso, dass die Barbarabruderschaft auch Lübecker Bürger anzog, die nicht zur Petripfarrei gehörten. So dürften beispielsweise Detlev Meyger in St. Jakobi, Cord Schottelkorff in St. Ägidien, Jakob Mule, Godart Wiggerinck, Hans Elers, Cord von der Hoya, Klaus Witte und Klaus Lüdinghausen in St. Marien ihre religiöse Heimat gesehen haben.

Die soziale Bandbreite und die wirtschaftliche Leistungskraft der Erblasser waren offensichtlich erstaunlich breit. Besondere Aufmerksamkeit verdienen fraglos die Vorsteher der Bruderschaft, die erstmals 1488 bei der Errichtung

⁴⁵ Ungewöhnlich sind beispielsweise die Anweisungen des Hermann Elers (AHL Testamente 1517 Aug. 25) an seine Testamentsvollstrecker und an seine Ehefrau Barbara (!), nach seinem Tod der St. Annen-Elendenbruderschaft zur Burg, „dar ick broder inne sy“, 20 Mark und ferner „in alle broderschoppe“ je 1 fl zu überlassen.

⁴⁶ Vgl. genauere Angaben in der Übersicht über die Testamente im Anhang.

einer neuen Vikarie genannt werden: Johannes Moller, der bei dieser Gelegenheit den Großteil des Kapitals zur Verfügung stellte, Eberhard Burvigent (Burvient), Konrad (Kuntz) Slicher und Hinrich Croner. Doch allenfalls zwei dieser vier Ältermänner sind etwas näher bekannt. Selbst der Kapitalgeber mit dem mehrfach belegten Vor- und Nachnamen Johannes Moller ist kaum eindeutig zu identifizieren. Vielleicht ist er mit einem Lübecker Bürger dieses Namens identisch, von dem wir aus der Zeit von 1462 bis 1483 gleich fünf Testamente besitzen und der vermutlich ein Brauer gewesen ist. Während die ersten beiden Testamente nicht sonderlich Gesprächig sind, wurde das dritte am 16. Juni 1475 ausdrücklich vor dem geplanten Antritt einer Pilgerfahrt aufgesetzt: „denkende to wandernde myt Katherinen, myner leven husfrowen, to hilgen steden umme vorlatinge unser sunde to unser selen salicheit to vorwervende.“⁴⁷ Besonders verbunden fühlten sich die Eheleute Moller damals mit der Liebfrauenbruderschaft zur Burg und dem in der Bruderschaftskapelle verehrten Bild „St. Marien to der losinge“, der man die 50 Korallen der Gattin versprach. Unter den Pfarrkirchen wurde 1475 nur St. Jakobi bedacht. Ganz ähnlich verfuhr Hans Moller in einem weiteren Testament vom 23. April 1479, in dem er die Prokuratoren unter anderem beauftragte, für ein armes Gotteshaus ihrer Wahl Messgewänder und aus dem Silberschmuck der Ehefrau Kelch und Patene anfertigen zu lassen.⁴⁸ Weniger mitteilend ist dann ein drittes Testament desselben Testators von 1483.⁴⁹ In keinem dieser Testamente wird freilich die Petrikerche, geschweige denn die Barbarabruderschaft erwähnt. Falls der hier testierende Johannes Moller also mit dem Mitvorsteher der Bruderschaft von 1488 identisch sein sollte, sprächen die Testamente dafür, dass die Bruderschaft nicht nur Angehörige der Pfarrgemeinde aufnahm, sondern von jeher oder mittlerweile sämtlichen Lübecker Bürgern offenstand. Möglicherweise haben wir es bei (diesem?) Hans Moller auch mit dem in jenen Jahren mehrfach nachgewiesenen Bergenfahrer, vielleicht auch mit einem Schiffer oder auch Befrachter mit Handelsverbindungen nach Riga zu tun, falls nicht gar ein Rademacher gleichen Namens oder auch der spätere Lübecker Vogt von Schonen gemeint ist.⁵⁰ Cuntz Slicher (†1489)

⁴⁷ AHL Testamente 1475 Juni 16: Hans Moller.

⁴⁸ AHL Testamente 1479 April 23: Hans Moller.

⁴⁹ AHL Testamente 1483 März 11: Hans Moller, u.a. Brautschatz der Ehefrau Katharina 100 m – Eher karg auch die noch früheren Testamente wohl desselben Hans Moller von 1462 April 12 und 1469 August 9.

⁵⁰ *Bruns*, Bergenfahrer (wie Anm. 21), S. 117 Nr. 182 (1475 Jan. 5; als Schaffer des Bergenfahrerschüttings), S. 181 Nr. 43 (1480 und 1481), S. XXVIII (1489 als Bevollmächtigter des Bergenfahrerkontors in Kopenhagen); Die Lübecker Pfundzollbücher, 1492-1496, 4 Bde., bearb. von Hans-Jürgen *Vogtherr* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Bd. 41, Teile 1-4), Köln/ Weimar/ Wien 1996, hier Bd. 4, S. 1810 (mit Belegen) – Vgl. auch Claus *Nordmann*, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissen-

war ein Kaufmann, der über seinen aus Schmalkalden stammenden Bruder vor allem nach Nürnberg Geschäftsverbindungen unterhielt und zeitweise mit Claus Timmermann eine Handelsgesellschaft eingegangen war, die sich mehr auf den Handel mit Flandern und Brabant konzentrierte.⁵¹ Hinrich Cronert, der dritte Mitvorsteher der Barbarabruderschaft von 1488, dürfte mit dem Hinrich Croner identisch sein, der am 10. Sept. 1492 sein Testament machte und gleich zu Beginn der Barbarabruderschaft 1 rheinischen Gulden für die neue Vikarie („to hulpe der vycekerye“) aussetzte. Immerhin besaß er ein Haus und hinterließ seinen drei Kindern insgesamt 700 Mark. Beruflich war Cronert offenbar mit den Pelzern oder den Buntmachern verbunden.⁵²

Im übrigen lassen sich bei der wirtschaftlichen und sozialen Zuordnung der Mitglieder oder Förderer der Babarabruderschaft, wenn ich recht sehe, wenigstens zwei Phasen unterscheiden: In den Jahrzehnten vor 1500 haben sich, wenn man einmal von den beiden genannten Mitvorstehern Johannes Moller und Kuntz Slicher oder auch von Hinrich Schartouw und Hans Alf dem Älteren absieht, vornehmlich Angehörige einer weniger begüterten „Mittelschicht“ als Angehörige der Bruderschaft zu erkennen gegeben oder ihren Beitrag zum Gedeihen der Bruderschaft geleistet. Oft sind in den betreffenden Testamenten außer den Siechenhäusern und dem Hl. Geist-Spital nur die Barbarabruderschaft und allenfalls der Antoniterhof in Tempzin und die Johannesbruderschaft in Eichsen, aber keine Kirchen und Klöster erwähnt. Im Kreis der Testamentsvollstrecker fehlen hier in der Regel die herausragenden oder anderweitig bekannten Namen. Falls der Brautschatz der Ehefrau, generell ein verlässliches Indiz für die Vermögensverhältnisse des Testators, überhaupt angegeben wurde, fiel er recht bescheiden aus. Wenn der Kesselmacher Hans Dene (1483 und 1486), der etliche Kessel und eine „Presse“ hinterließ, die Mitgift seiner Frau mit 700 Mark angibt, ist das schon die große Ausnahme.⁵³ Manche haben als Schiffer ihren Lebensunterhalt verdient, wie man den Hinweisen auf Schiffsanteile, Schiffskisten etc. entnehmen kann. Zu dieser Berufsgruppe zählen Hans Bose

schaften 37/38), Nürnberg 1933, S. 21, 52; Dietrich Schäfer, Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen (Hansische Geschichtsquellen, Bd. 4), Lübeck (2. Aufl.) 1927, S. 152 (Johannes Moller als Vogt, 1492-1502); zu den zahlreichen Belegen zu den verschiedenen Personen namens Hans Moller vgl. AHL Sammlung Hach und Personenkartei.

⁵¹ Nordmann, Großhändler (wie Anm.50), S. 46 Anm. 67, S. 78 und bes. S. 96 Anm. 366 sowie S. 147; zur Handelsgesellschaft mit Claus Timmermann vgl. LUB 11, S. 543 Nr. 492 (1469 Sept. 1).

⁵² AHL Testamente 1492 Sept. 10: Hinrich Croner, Carl Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1864, S. 362.

⁵³ Zu Hans Dene vgl. abgesehen von den Testamenten auch AHL Sammlung Hach und Personenkartei; demnach wird er im Wette-Jb. von 1485 als „keteler“ (Kesselmacher) bezeichnet und im Jahr 1486 wurde sein Testament verlesen.

(1446), Hans Steenvelt (1484), Hans Alf d.Ä. (1484), Detlef Meyger (1505), aber vielleicht auch noch Jakob Mule (1520 Dez. 9), der abgesehen von anderen kirchlichen Institutionen und der Bruderschaften auch die Nikolausbruderschaft der Schiffer im Burgkloster bedachte.⁵⁴ Ob und in welcher Hinsicht die Barbarabruderschaft in dieser ersten Phase der Neubelebung eher berufsständisch organisiert war und hauptsächlich Bürgern mit niedrigerem Einkommen Platz und Hilfe bot, ist den relativ wenigen Belegen nicht zu entnehmen.

Um und nach 1500 änderte sich augenscheinlich das Bild: Nunmehr entrichteten zunehmend auch Kaufleute und Fernhändler wie der wegen seines umfangreichen Nachlasses gut bekannte Paul Frencking, der weltläufige Bankier Godard Wiggerinck, der eine seiner Töchter auf den Namen Barbara taufen ließ, oder der vermögende Gewandschneider Hans Buschmann, der auch als Mitvorsteher der Antoniusbruderschaft zur Burg und des Clemenskalands sowie als Mitbegründer des Annenklosters bekannt ist, der Barbarabruderschaft eine Sterbfallabgabe beziehungsweise einen Sonderbeitrag zu den Almosen.⁵⁵ Wohlhabende und gesellschaftlich anerkannte Fernkaufleute waren auch Hans Varenheide, der Mitvorsteher des Annenklosters, der über größeren Haus- und Grundbesitz verfügte, Silvester Scholvermann, der vor allem mit und über Danzig Handel trieb, und Paul von Winthem, der laut seinem Testament Gläubiger des dänischen Königs war und dessen Familie auf der Route Lübeck-Reval-Novgorod operierte.⁵⁶ Andere, weniger prominente Namen sind ebenfalls noch

⁵⁴ Vermutlich als Schiffer ist er auch als Urkundenzeuge für Jakob Swerth bemüht worden, der 15 m Wicholdrente der neu gestifteten Commende der St. Annenbruderschaft der Schiffer in der Jakobikirche aussetzte (1518 Januar 23); vgl. Paul Hasse, *Aus der Vergangenheit der Schiffergesellschaft in Lübeck*, Lübeck 1901, S. 39; zu den genannten Bruderschaften vgl. auch Ulrich Simon, *Wurzeln der Schiffergesellschaft: Die St. Nikolaus- und die St. Annenbruderschaft*, in: *Seefahrt, Schiff und Schifferbrüder. 600 Jahre Schiffergesellschaft zu Lübeck, 1401-2001*, hg. von Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck 2001, S. 15-20.

⁵⁵ Eduard Hach, *Aus Paul Frencking's ältestem Testamentsbuch (1503-1728)*, in: *ZVLGA* 6, 1892, S. 431-514, bes. S. 456, 458; Heinrich Dormeier, *Immigration und Integration, Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500: Der Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerinck († 1518 April 24)*, in: *ZVLGA* 85, 2005, S. 93-165, mit Einzelbelegen auch zu einigen anderen Barbarabrüdern; zu Hans Buschmann vgl. Helga Rossi, *Die Natie der Holmevarer zu Lübeck zwischen 1520 und 1540*, Diss. (masch.) Kiel 1959, S. 115f. sowie AHL Sammlung Hach und Personenkartei.

⁵⁶ Nach Ausweis der Testamente und weiterer Hinweise in AHL Sammlung Hach und Personenkartei; Hans Varenheide war ferner Nachlasspfleger des Korth Farwer (AHL Testamente 1597 April 24) und des Barbarabrüders Simon Reder (AHL Testamente 1516 Juni 5); zu den Aktivitäten Scholvermanns vgl. auch Roland Seeberg-Elverfeldt, *Revaler Regesten, Bd. I: Beziehungen der Städte Deutschlands zu Reval in den Jahren 1500-1807* (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, H. 22), Göttingen 1966, S. 76 Nr. 102 (1513 Mai 5); *Schäfer*, *Buch des lübeckischen Vogts*

dem Kreis der „Kopgesellen“ und Unternehmer zuzurechnen: Der Bergenfahrer Hans Bursell, der mit dem Brautschatz seiner Frau Taleke in Höhe von 950 Mark wirtschaften konnte, war gegen Ende seines Lebens in der Lage, für alle möglichen Zwecke Legate ad pias causas zu vergeben.⁵⁷ Hinrich Runge d.J. dürfte in den Osthandel der Handelsgesellschaft Pal-Runge einbezogen gewesen sein und ist wohl identisch mit einem gleichnamigen Lübecker Bürger, der in Reval 1501 mit einer Erbschaftsangelegenheit befasst ist.⁵⁸ Zur Gruppe der „Kopgesellen“ zählt auch Simon Orth (1511). Klaus Witte war über viele Jahre im Schwedenhandel aktiv und hatte sich 1517 mit Henning Berndes in einer Handelsgesellschaft zusammengeschlossen. Er besaß ein Haus in der Mengstraße und einen Hof vor dem Holstentor, war Mitvormund einer Tochter (Barbara) des Hermen van der Lo und des Hinrik Gruter sowie Mitvorsteher des Birgittenklosters Marienwohld bei Mölln.⁵⁹

Erstmals tauchen nach 1500 unter den Mitgliedern oder Förderern der Bruderschaft auch Ratsherren beziehungsweise angesehene Bürger auf, die später in den Rat der Stadt gelangten: Hermen Falke (1511, 1518 und 1527), Helmeke Dannemann (1521), Klaus Lüdinghausen (1525) und Cord van Riden (1527).⁶⁰ Der letztgenannte Cord van Riden war 1527 Mitvorsteher der Barbarabruderschaft, unterhielt Handelsverbindungen nach Stockholm und wohl auch nach Bergen, wurde 1530 Ratsherr und gehörte nach der Reformation auch dem Vorstand der Ägidienkirche und des Armenkastens an.⁶¹ Jochim Schinkel war der

(wie Anm. 50), S. 278, 403, 445; zu Paul von Wintem vgl. *Rossi*, Holmevarer (wie Anm. 55), Anm. 38 zu S.89; Carsten *Jahnke*, Netzwerke in Handel und Kommunikation an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert am Beispiel zweier Revaler Kaufleute, Habil.-Schrift (ms.), Kiel 2003, Teil I, S. 141.

⁵⁷ AHL Testamente 1503 Sept. 7 – Vgl. dazu Friedrich *Bruns*, Bergenfahrer (wie Anm. 21), S. 128 Nr. 198.

⁵⁸ *Jahnke*, Netzwerke (wie Anm. 56), S. 97-105, bes. 99; *Seeberg-Elverfeldt*, Revaler Regesten (wie Anm. 56), Bd. I, S. 45 Nr. 25f. (1501 Sept. 23).

⁵⁹ AHL Personenkartei (u.a. 1538 Testament verlesen); Helga *Rossi*, Holmevarer (wie Anm. 55), S. 133 Anm. 16; 136f. mit Anm. 27; Paul *Rehme*, Das Lübecker Oberstadtbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsquellen und des Liegenschaftsrechts. Mit einem Urkundenbuche, Hannover 1895, S. 371 Nr. 332 (Marienwohld).

⁶⁰ Zu diesen Ratsherren vgl. Emil Ferdinand *Fehling*, Ratslinie (wie Anm. 28), S. 88 Nr. 598 (H. Falcke), 92 Nr. 617 (K. Lüdinghausen), 94 Nr. 626 (Cord van Riden), 100 Nr. 639 (H. Dannemann).

⁶¹ AHL Personenkartei: Wohnung nach 1533 Königstr. 97; gest. 21. Juli 1550; Testamentsvollstrecker des Bergenfahrers Jochim Gercke (AHL Testamente 1527 Juli 22 und Friedrich *Bruns*, Bergenfahrer (wie Anm. 21), S. 150 Nr. 229) und des Hans Elers (AHL Testamente 1521 Jan. 26); Wilhelm *Jannasch*, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530, Lübeck 1958, S. 316, 319, 336.

Sohn des Arndt Schinkel und dürfte nicht zuletzt durch seine Heirat mit der Witwe des Ratsherrn Hartich Stange sein Vermögen und Ansehen vermehrt haben.⁶² Von den übrigen Mitvorstehern der Barbarabruderschaft, die nach 1488 ausnahmsweise 1526-1528 wieder einmal bezeugt sind, gehörte auch der Kaufmann Werner Fresenstein zu den vermögenden und gesellschaftlich anerkannten Kaufleuten. Er trieb Handel im Baltikum und vor allem auf der Lübeck-Holmer Route, vor allem mit dem Holmer Fernhändler und Ratsherrn Marten Lehusen. In Lübeck, wo er 1516 ein Haus in der Mengstraße erworben hatte, war er als Testamentsvollstrecker des Holmfahrers Hermen Lutynck, des Bergenfahrers Engelke Pigge sowie der Mitbrüder Helmeke Danemann und Arnd Schulenburg tätig. Verhältnismäßig früh sympathisierte er mit der reformatorischen Bewegung und wurde 1530 seitens der Kaufleute in den 64er-Ausschusses gewählt.⁶³ Carsten Bockholt, ein anderer Mitvorsteher in jenen Jahren, dürfte ebenfalls über beträchtliche finanzielle Mittel verfügt haben; seine Ehefrau Anna, die Tochter des Jürgen Louwe, brachte ein Haus in der Braunstraße mit in die Ehe, und in den folgenden Jahren konnte er weitere Häuser erwerben; 1538 wird er als Mitvormund der Barbara (!), der Tochter des Lubbert Gerde, genannt.⁶⁴

Vielleicht noch bezeichnender für die wachsende Bedeutung der Barbarabruderschaft ist der Umstand, dass diese in etlichen Testamenten nach 1500 – so etwa in denjenigen des Godert Wiggerinck, des Silvester Scholvermann, des Arnd Schulenborch oder des Hans Elers – in einem Atemzug mit einigen weiteren Bruderschaften genannt wurden, bezeichnenderweise in der Regel zusammen mit denjenigen Bruderschaften, die wir bereits als Sammelbecken alteingesessener Bürger und aufstrebender Zuwanderer kennen: der Fronleichnams-, Antonius-, Leonhard- und zuletzt auch der Rochusbruderschaft. Spätestens nach 1500 sind also auch finanzstarke Bürger der Bruderschaft beigetreten oder haben sie zumindest tatkräftig unterstützt. Selbst der Dompropst Henning Osthusen erübrigte in seinem Testament von (1526 und) 1529 für diese und andere Bruderschaften („in quibus frater sum“) drei Mark und blieb damit der einzige nachweisbare Kleriker unter den Erblässern und Barbarabrüdern. Wie der Propst Henning Osthusen, so haben sich auch einige der prominenten Laien,

⁶² Kurz zu ihm *Rossi*, Holmevarer (wie Anm. 55), S. 107 – U.a. war er Testamentsvollstrecker des Heyne Mus (AHL Testamente 1523 Januar 10) und des reichen Hans Buschmann (1521 Juli 30 und 1529 Sept. 28); weitere Hinweise zu dem 1536 verstorbenen Jochim Schinkel in AHL Sammlung Hach und Personenkartei.

⁶³ *Rossi*, Holmevarer (wie Anm. 55), S. 82-84; AHL Testamente 1517 Juni 23: Hermen Lutynck; ebd. 1521 Jan. 7: Engele Pigge (vgl. Friedrich *Bruns*, Bergenfahrer (wie Anm. 21), S. 145 Nr. 221); ebd. 1521 März 9: Helmeke Danemann; ebd. 1527 Juni 1: Arnd Schulenburg; Wilhelm *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 61), S. 160, 201, 239.

⁶⁴ AHL Sammlung Hach und Personenkartei.

die der Barbarabruderschaft etwas spendeten, ausdrücklich als Mitglieder der Bruderschaft zu erkennen gegeben. Mit ziemlicher Sicherheit waren etwa Paul Frencking, Godert Wiggerinck, Hinrik Pressentin, Hans Varenheide und der Bürgermeister Hermen Falke Angehörige der Barbarabruderschaft.⁶⁵ Dabei hat der „Mitbruder“ Hermen Falke im Laufe der Zeit und in der Abfolge seiner drei Testamente (1511, 1518, 1527) seine Beiträge an die Bruderschaft „zur Verbesserung der Almosen“ kontinuierlich gesteigert. Die möglicherweise zunächst stärker berufsbezogene und auf die Almosenvergabe konzentrierte Bruderschaft wurde in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation aus verschiedenen Gründen auch für die vermögenden Kaufleute und die „besseren Kreise“ attraktiv.

6. Die Aktivitäten der Barbarabruderschaft vor der Reformation

Ansonsten bleibt das Bruderschaftsleben weitgehend im Dunkeln. Statuten und Geschäftsbücher sind nicht überliefert. Analog zu anderen religiös ausgerichteten Korporationen werden sich auch die Barbarabrüder zu jährlichen Gedächtnisgottesdiensten am Altar in der Barbarakapelle mit der anschließenden Mahlzeit („koste“), das Barbarafest besonders feierlich begangen haben. Doch was die Mitglieder und die, die es werden wollten, sowie die sonstigen Förderer abgesehen von der Barbaraverehrung besonders ansprach, waren die Almosen, die man hier vergab. Der bereits oben erwähnte Hans Alff der Ältere hat nur besonders früh und klar seine diesbezüglichen Wünsche formuliert. Auch um und nach 1500 verband mancher Testator seine Abgabe mit der Hoffnung, der „guten Werke“ der Bruderschaft „teilhaftig zu werden“.⁶⁶ Mehrere Erblasser wurden noch deutlicher, indem sie wie etwa der Bankier Godert Wiggerinck (1511) einen höheren Betrag als gemeinhin üblich explizit zur Verbesserung der Almosen aussetzten.⁶⁷ Etwas anders liegt der Fall bei Simon Reder, der als Werkmeister der Petrikirche einen rheinischen Gulden der Barbarabruderschaft, weitere kleinere Beträge anderen Bruderschaften und seiner Kirche Kupfer überließ und sich dafür freie Kost bei St. Petri ausbedungen hat.⁶⁸ Wie sehr die Almosenvergabe im Zentrum der Bruderschaftsaktivitäten stand, zeigt schließ-

⁶⁵ AHL Testamente 1511 Juli 19: Wiggerinck, Godert, ed. H. *Dormeier*, Immigration (wie Anm. 55), S. 158-162, hier S. 158; AHL Testamente 1516 Sept. 22 (und 1525 März 17): Varenheide, Hans; vgl. die näheren Belege zu den übrigen Bruderschaftsangehörigen im Anhang!

⁶⁶ Vgl. etwa AHL Testamente 1494 Jan. 9 (und 1495 Aug. 20): Cord Hencke, der in den beiden Testamenten unter den Legaten zu milden Zwecken lediglich das Siechenhaus, das Hl. Geist-Spital und die Barbarabruderschaft aufführt, die 5 m erhalten soll, „uppe dat ik mede deelaftich werde der guden werke de dar inne scheen“.

⁶⁷ H. *Dormeier*, Immigration (wie Anm. 55 bzw. 65) S. 158.

⁶⁸ AHL Testamente 1516 Juni 5: Simon Reder.

lich noch ein Streit des Mitvorstehers Hermen Mumperogge mit dem Bäcker Hinrick Smyt über 36 Mark vom Brot, das der Bäcker für die Bruderschaft gebacken und geliefert hatte „tho behoff der armen“. Das Gericht verurteilte am 5. Oktober 1526 die unzureichend vertretene Bruderschaft zur Zahlung der ausstehenden Gelder.⁶⁹

Nicht zuletzt dank der Almosenvergabe dürfte die Barbarabruderschaft in den Jahrzehnten vor der Reformation einen beträchtlichen Zulauf an Mitgliedern erlebt und ein hohes Spendenaufkommen verzeichnet haben, das weit über die Beträge hinausging, die in den Testamenten erkennbar sind. Bestes Indiz dafür sind die Transaktionen der Bruderschaftsvorsteher auf dem Grundstücks- und Rentenmarkt der Stadt. Stichproben in den Oberstadtbüchern (= OStB) ergeben diesbezüglich überraschende Resultate. So war laut den Oberstadtbuch-Einträgen in den Jahren unmittelbar vor Einführung (und nach) der Reformation – einmal abgesehen von der Marienbruderschaft der Sängerkapelle – keine andere Bruderschaft so aktiv wie die Barbarabruderschaft von St. Petri! Allein in den Jahren 1527 und 1528 sind die Älterleute der Barbarabruderschaft immer wieder gefragt. So konnten, um nur einige Beispiele zu nennen, die Vorsteher Werner Frestenstein, Carsten Bockholt, Jochim Schinkel und Cord van Riden 1527 mehrere „Buden“ in der Engelswisch von Hartig Hogevelt erwerben und an den früheren Mitvorsteher Hermen Mumperogge gegen entsprechend hohe Jahresrenten ausgeben.⁷⁰ Im selben Jahr erhielten die genannten vier Vorsteher der Barbarabruderschaft in St. Petri von Hans Buschmann 35 m jährlicher Rente vom Haus des Hermen Schulten in der Braunstraße bei Hinrick Lathusen.⁷¹ Gleich mehrere Grundstücksgeschäfte haben die Älterleute der Bruderschaft um Ostern 1528 abgewickelt. Damals wurden etwa Werner Vresensten und Karsten Bockholt vor dem Rat mit Claus Ludinghusen und Hinrick van Vrede, den Testamentsvollstreckern des verstorbenen Hans Varenheide, betreffs einer jährlichen Wikbeldrente von 20 Mark einig.⁷² Um die gleiche Zeit wurden Werner Vresensten und Jochim Schinckel als Vorsteher der Bruderschaft eingewältigt in das Haus des Hans Gotschalk in der Burgstraße. Valentin Schroder kaufte von den Vorstehern Werner Vresensten, Jochym Schinckel und Karsten Bockholt ein Haus in der Burgstraße, von dem sich die Bruderschaftsvertreter 10

⁶⁹ Wilhelm *Ebel* (Hg.), *Lübecker Ratsurteile*, 4 Bände, Göttingen 1955-1967, hier Bd. 3 (1526-1550), S. 12 Nr. 19 (nach Niederstadtbuch 1526 Francisci confessoris).

⁷⁰ AHL, Oberstadtbuch (= OStB) Nr. 12 (1518-1527) p. *182 = fol. 91v Marie (1527 Letare); ebendort weitere Transaktionen.

⁷¹ AHL, OStB Nr. 12 (1518-1527) p. *92 = fol. 46v Petri (1527 Invocavit).

⁷² AHL, OStB Nr. 13, Jacobi fol. 3v bzw. S. 6 (1528, Pasche).

Mark Jahresrente vorbehalten.⁷³ Ebenfalls noch 1528 vermachte der ehemalige Ältermann Hermen Mumperogge sein Haus Ägidienstraße 650 (63) der Barbarabruderschaft, die es 1543 an Hermann von Dorne verkaufte.⁷⁴ Wenige Jahre später (1532) fiel auch das Haus des verstorbenen Emont Wilms vorübergehend an die Vorsteher der Bruderschaft, Carsten Bockholt und Hinrick Badendick.⁷⁵

7. Ausblick: Die Barbarabruderschaft nach der Reformation

Die Spezialisierung auf die Almosenvergabe hat der Barbarabruderschaft auch nach der Reformation ein mehr oder weniger ungestörtes Fortleben gesichert.⁷⁶ Die Irritationen und tiefgreifenden Veränderungen infolge der Reformation schlugen sich selbstverständlich auch im Testierverhalten nieder: So hatte Cordt von der Hoya, der 1517 gemeinsam mit dem Vorsteher der Barbarabruderschaft, Werner Fresensteyn, Testamentsvollstrecker des Holmfahrers Hermen Lutynek gewesen war, in seinen Testamenten von 1520 und 1528 auch die Barbarabruderschaft bedacht. Dagegen führte er in seinem Letzten Willen im Herbst 1530 zwar die Siechenhäuser, alle Pfarrkirchen außer dem Dom, sämtliche Beginen- und Elendenhäuser auf, aber keine Legate mehr an Bruderschaften.⁷⁷ Gleichwohl sind, möglicherweise nach einer kurzen Unterbrechung, weiterhin Almosen ausgeteilt worden. Im späteren 16. Jahrhundert waren es schließlich wöchentlich 35 Proven, die jeweils in einem Pfund Butter, Brot für

⁷³ AHL, OstB Nr. 13, Jacobi fol. 4r bzw. S. 7 (1528, Pasche); ähnliche Belege u.a. AHL, OstB Nr. 13, Jacobi fol. 10v bzw. S. 20 (1528, Andree); OstB Nr. 13, Nicolai, Egidii fol. 1r = S. 1 (1528, Conv. Pauli); OstB Nr. 13, Petri fol. 3r = S. 5 (1528, Oculi); OstB Nr. 13, Petri fol. 4r = S. 7 (1528, Pasche); OstB Nr. 13, Petri fol. 4v = S. 8 (1528, Pasche).

⁷⁴ AHL Sammlung Hach und Personenkartei; für ihre Unterstützung nicht nur in diesem Fall danke ich meiner Kollegin A. Graßmann, Lübeck.

⁷⁵ AHL, OstB Nr. 13, Petri fol. 36v = S. 72 (1532, Anthonii); vgl. OstB Nr. 13, Petri fol. 36v = S. 72 unten) (1532, Antonii); nähere Angaben zu Edmund (auch Emund, Emoth) Wilms bzw. Wilmsen bei *Dormeier*, Immigration (wie Anm. 55), S. 126-128.

⁷⁶ Zur Reformation in Lübeck und deren Auswirkungen auf das kirchliche Leben und speziell zum Schicksal des Domkapitels vgl. Wilhelm *Jannasch*, Reformationsgeschichte Lübecks (wie Anm. 61); Wolf-Dieter *Hauschild*, in: Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck, 2. Aufl., 1989, S. 377-391; Wolfgang *Prange*, Katholisches Domkapitel in evangelischer Stadt? Lübeck 1530-1538, in: ZVLGA 81 (2001) S. 123-160; *ders.*, Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel 1530-1600 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 44), Lübeck 2007; das Schicksal der Bruderschaften in Lübeck nach der Reformation ist noch nicht hinreichend erforscht; vgl. etwa die vorläufigen Bemerkungen von *Link*, Geistliche Bruderschaften (wie Anm. 2), S. 255-260.

⁷⁷ AHL Testamente 1520 Juli 6, 1528 Juli 27, 1530 Sept. 10: Cordt von der Hoya.

2 Pfennig und 2 Heringen bestanden.⁷⁸ Um die Prüven geordnet auszuteilen, hat man 1586 gar ein besonderes Prüvenhaus errichtet.⁷⁹

Auch die leider nur fragmentarisch rekonstruierbare Reihe der Vorsteher der Bruderschaft, die nunmehr nur noch das zu wohltätigen Zwecken gestiftete Vermögen verwalteten, ist nach der Reformation weiter zu verfolgen. In den letzten Jahren vor dem dramatischen Umbruch waren die oben genannten Hermen Mumperogge, Werner Vresenstein, Carsten Bockholt, Jochim Schinckel und Cord van Reden häufiger nachweisbar.⁸⁰ Von diesen ist zumindest Carsten Bockholt 1538 noch oder wiederum als Vorsteher bezeugt.⁸¹ Neben ihm agierte bereits spätestens seit 1532 Hinrick Badendick, der ein Haus in der Mengstraße besaß und der 1534 gemeinsam mit einem Merten Troppe(?) als Interessenvertreter der Bruderschaft auftrat.⁸² Noch 1546 stritten der genannte Badendick und seine Mitvorsteher Cord Lübbing und Sondag Popping als Gläubiger des verstorbenen Kersten Bockholt um die Rente aus einem Kapital von 1020 m.⁸³ Im selben Jahr machte Badendick als Vorsteher „der armen S. Barbara bruderschop“ weitere Renten aus zwei Häusern geltend, die der ehemalige Mitvorsteher Kersten Bockholt als Treuhänder übernommen und dann ebenfalls unterschlagen hatte.⁸⁴ Schließlich begegnen wir 1570 Bernd van Sode als Mitvorsteher der Barbarabruderschaft wie auch der Petrikirche.⁸⁵

⁷⁸ So von *Melle*, Beschreibung (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 694.

⁷⁹ BKHL 2, S. 21 nach dem Rechnungsbuch der Petrikirche von 1586.

⁸⁰ Vgl. die oben im Zusammenhang mit den Grundstücksgeschäften angeführten Belege aus den Oberstadtbüchern; ferner von *Melle*, Beschreibung (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 695.

⁸¹ AHL, OStB Nr. 13, Jacobi fol. 55v = S. 112 (1538): Die Vorsteher der Barbarabruderschaft, Carsten Bockholt und Hinrick Badendick, verkaufen dem Matias Holste ein Haus und behalten sich Rente vor; ebd. OStB Nr. 13, Petri fol. 36v = S. 72 (1532, Anthonii) betr. Haus des verst. Emunt Wilmes; zum Hausbesitz Carsten Bockholts vgl. AHL Sammlung Hach und Personenkartei.

⁸² AHL, OStB Nr. 13, Jacobi fol. 50r = S. 101 (1534, Nat. Christi): Merten Troppe(?) und Hinrick Badendick kaufen eine Jahresrente von 5 M. von Marcus Rutenborg; ebd., OStB Nr. 13, Petri fol. 36v = S. 72 (1532, Anthonii): Haus des verst. Emunt Wilmes an die Vorsteher der Barbarabruderschaft (Carsten Bockholt und Hinrick Badendick); zum Hausbesitz des Hinrik Badendiek vgl. AHL Sammlung Hach (unter Hans Badendiek).

⁸³ *Ebel*, Ratsurteile (wie Anm. 69), Bd. 3, S. 498f. Nr. 664 aus NStB 1546 Scho-lastice virginis; zu Cort Lübbinck auch OStB Nr. 13, Petri fol. 36v = S. 72 (1532, Anthonii).

⁸⁴ *Ebel*, Ratsurteile (wie Anm. 69), Bd. 3, S. 518 Nr. 688 aus NStB 1546.

⁸⁵ von *Melle*, Beschreibung (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 695.

Selbst die Vikarsstelle am Altar der Barbarabruderschaft ist nach der Reformation weiterhin besetzt worden. Der erste namentlich nachweisbare Stelleninhaber war nach den späteren Aufzeichnungen der Bischöfe und Domdekane anscheinend Henning Kok, dem spätestens 1518 der Kaplan Johannes Bentze folgte.⁸⁶ Dieser „vicarius unde commendista tho sunte Peter in sunte Barbaren capellen“ legte im Herbst 1530, wie von allen Vikaren verlangt, über seine Einkünfte Rechenschaft ab. Demnach sollte ihm die 1488 gegründete Vikarie eigentlich eine Rente von jährlich 19 Mark (für 380 Mark Kapital) aus den Einkünften der Mühle zu Gleschendorf einbringen. Diese Rente habe er jedoch seit 1518 nicht mehr erhalten, da die Vorsteher des Spitals zum Hl. Geist, die Bürgermeister Tideman Berck und Johann Hertze, ihn aus der Mühle unter Berufung auf den unablässlichen Wurtzins (8 Mark) zugunsten des Hospitals verdrängt hätten. Stattdessen hätten ihm die Vorsteher der Barbarabruderschaft aus freien Stücken eine Art „almissen“ von 15 Mark ausgehändigt, „de hefft ghemaket by der broderschop sunte Barbaren en(en) prawest tho Sleswick ghenomet her Ewalt Sovenbroder [bzw. Soevenbroeder] uppe de mede, dat de vicarius scholde io ichtes wes tho borende hebben van desser vicarie, de szo vorkamen ys.“ Aus diesem Grunde sei er auch von der Sonderzahlung an das Domkapitel, dem residuum Martini, befreit. Ferner sei er seit 1519 zugleich Kommendist an demselben Altar in der Barbarakapelle. Doch auch diese zusätzliche Pfründe, die ihm im Jahre 1529 von Herrn Berthold Kerckring verliehen worden sei, werde nicht mehr angemessen honoriert. Denn die Rentbriefe seien, wie Bentze in der Rückschau erklärt, infolge der Unachtsamkeit seines Vorfahren oder Vorgängers („vorvaerth“) Hartwig Brekewolt – gemeint ist wohl der Erbauer der Kapelle oder eher der gleichnamige Sohn oder Enkel als Vikar – alle „vorkamen“ (abgelaufen) und verkauft gewesen. Auch diese Stelle sei wie alle Kommenden von den Konzessionsgeldern befreit gewesen.⁸⁷

Gemäß den freilich unvollständigen und hier und da auch fehlerhaften Verzeichnissen der Bischöfe und Domdekane hatten nach Bentze vielleicht ein Henricus Harkensen und nach 1540 Johannes Meiger die Vikarie inne.⁸⁸

⁸⁶ Wolfgang Prange, Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 40), Lübeck 2003, S. 32 Anm. 72, S. 136.

⁸⁷ AHL, St. Petri A 463 (letztes Schreiben); vgl. dazu bereits den Hinweis von Wilhelm Jannasch, Reformationsgeschichte (wie Anm. 61), S. 355 Anlage 21 („Hans Molte“ ist in Hans Molre/ Moller zu korrigieren); zu den Vorrechten und Problemen beim Zugriff auf die Rente aus der Mühle zu Gleschendorf und zur Datierung der Erklärungen der Vikare der Petrikerche siehe W. Prange, Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation S. 82 Anm. 241, S. 134 Nr. 5.

⁸⁸ UBBL 4 (1510-1530), Neumünster 1996, S. 462 Nr. 2471, Z. 768ff. (Petri Nr. 28); zum Charakter der Unterlagen ebd. S. 468f.; dazu aus einem weiteren Papierheft (um 1540-1543) ebd., S. 503 Nr. 2491 Z. 139ff. (Vicaria 28): Item tho sunte Barbaran

Das Fortleben der Barbarabruderschaft nach der Reformation ist noch näher zu untersuchen. Doch schon die angedeuteten Aktivitäten nach 1530 belegen erneut, wie nachhaltig der Aufschwung in den Jahrzehnten vor der Reformation gewesen sein muss, als sich diese bislang so gut wie unbekannte Bruderschaft, die wohlgemerkt nicht an einem Kloster, sondern „nur“ an einer Pfarrkirche angesiedelt war, vor dem Hintergrund einer spezialisierten Heiligenverehrung, der wiederkehrenden Pestepidemien und dank den Initiativen zugewanderter Kaufleute und der Bruderschaftsvorsteher im Bereich der Liturgie und bei der Armenfürsorge zu einer der begehrtesten und finanzstärksten religiösen Korporationen Lübecks entwickelte.

capelle yß Johanß Meyer vicarius. Patronen die olderlude tho sunte Barbran broderschop. Die rente is 15 m. Geben die vorseven olderlude jarliches uth; laut von *Melle*, Beschreibung (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 694, soll Johannes Meiger noch 1570 diese Vikarsstelle besessen haben. – Für die Mithilfe bei der Korrektur des Beitrags und bei der Literaturbeschaffung danke ich Marina Loer und Hannes Naujok, Kiel.

Anhang:

I. Mitglieder und Wohltäter der Barbarabruderschaft (1480-1530) in chronologischer Reihenfolge

Datum	Name	Testament mit Legat und Prokuratoren bzw. Beleg
1481 Dezember 4	Kord van Bunne	AHL Testamente 1481 Dez. 4: grüner Rock und 5 m; TVS (Testamentsvollstrecker): Hans Soltouwe, „Schwager“ [= Schwiegersohn], Contz Slycher [Conrad Slicher] und Hans Remouwen
1483 Februar 20	Masendorp, Ludeke	AHL Testamente 1483 Febr. 20: 1 fl rh; TVS: Ludeke Borchard, Hans Huxer, Hinrik Ludemeyer und Otten Heytman; vgl. von <i>Melle</i> , Beschreibung (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 694.
1483 Februar 20	Hinrik Schartouw	AHL Testamente 1483 Febr. 20: 10 m zur Verbesserung der Almosen; TVS: Hinrik Hovemann, Hans Pawes, Claws Volkvelt und Hans Mouwer
1483 Sept. 7 (und 1486 April 19)	Hans Dene	– AHL Testamente 1483 Sept. 7: ein volles ewiges Almosen, das zu Lebzeiten von der Ehefrau, danach von den Älterleuten der Bruderschaft vergeben werden soll; TVS: Peter Bergeman, Hermen van Stade und Bertelt Bremer – AHL Testamente 1486 April 19: drei volle Almosen; TVS: dieselben wie oben.
1484 Jan. 16	Hans Steenvelt	AHL Testamente 1484 Jan. 16: 1 m; TVS: Marquard Salinge [= Salige?], Lutke Lange und Hans Blancken und Sohn Hans Steenvelt
1484 März 16 sowie 1484 Juli 24	Alff, Hans	– AHL Testamente 1484 März 16: Stiftung eines Kelchs, Messornamente unter Vorbehalt der geplanten Vikariestiftung; ferner 3 m sowie 10 m „reth geldes“ zum Butteralmosen, das er und seine Kinder vergeben wollen; TVS: Schwager Kuntz Slicher, Schwager Hans Jahorn, Arnd Jahorn und Hans Kremer; vgl. von <i>Melle</i> , Beschreibung (wie Anm. 12) Bd. 2, S. 694 (Auszug) und Edition von M. <i>Zmyslony</i> , Bruderschaften (wie Anm. 2), S. 253-256 – AHL Testamente 1484 Juli 24: 70 m mit bemerkenswerten Zusatzbestimmungen über Begängnis und Almosen; TVS: Cuntze Slicher, Hans Jahorne, Schwäger; Arndt Jahorne und Hans Kremer.
1488 Jan. 9	Johannes Moller, Everhardus Burvighent, Conradus Slicher und Hinrich Croner als Vorsteher der Bruderschaft;	Errichtung einer Vikarie, ed. W. <i>Prange</i> , UBBL 3, S. 569-572 § 1985.
1488 Dez. 3 (sowie 1489 Jan. 22)	Hans Schaper	– AHL Testamente 1488 Dez. 3: 1 Postulatsgulden; TVS: Hans Bonynge (Bovyng?) und Albert Permunth sowie [als nachträglicher Zusatz] Hans Oldenborge – AHL Testamente 1489 Jan. 22: 1 Postulatsgulden; TVS: dieselben wie oben.

Datum	Name	Testament mit Legat und Prokuratoren bzw. Beleg
1492 Sept. 10	Kronert, Hinrick (wohl identisch mit dem zu 1488 erwähnten Mitvorsteher Hinrich Croner)	AHL Testamente 1492 Sept. 10: 1 Postulatsgulden „to hulpe der“ Vikarie; TVS: Hans Bovynck, Enwolt Boysenborch, Hans Tobrynger und Gobel van der Lippe
1494 Jan. 9 (und 1495 Aug. 20)	Cord Hencke	– AHL Testamente 1494 Jan. 9: 5 m; TVS: Johannes Tyseman, Hermen Buk und Sander Oldendorp; – AHL Testamente 1495 Aug. 20: 5 m, TVS: dieselben wie oben.
1500 Jan. 18	Louwe, Paul	AHL Testamente 1500 Jan. 18: 2 fl rh; TVS: Hans Swarte, Cord Birkewolt, Bruder Hans Louwen.
1503 Johannis (Mittsommer)	Frencking, Paul	Begängnis durch die Barbarabruderschaft; vgl. <i>Hach</i> , Testamentsbuch (wie Anm. 52), S. 456, 458; TVS: Bernd Bomhouwer, Hans Fresselt, Peter Poleman, Bosse Wolters und Hermann Falke.
1503 Sept. 7	Bursell, Hans; Bergenfahrer	AHL Testamente 1503 Sept. 7: 2 m; TVS: Peter Poldeman [oder Poleman?], Peter Busch, Hans Otbrecht und Hermen Schulte; vgl. Reg. bei <i>Bruns</i> , Bergenfahrer (wie Anm. 53), S. 128 Nr. 198.
1505 April 23	Meyger, Detlef	AHL Testamente 1505 April 23; 8 s gegen Eintrag ins „dodenbock“; TVS: Hans Malsouw, Wilken Bertram, Joachim Kosse.
1507 Juni 16	Schottelkorff, Cordt	AHL Testamente 1507 Juni 16: 5 m; TVS: Emunt Wilmessen [Wilms], Hans Elres (bzw. Elers), Brant Klosterman und Hinrick Thatendorp.
1510 Nov. 10	Runge, Hinrik d. J.	AHL Testamente 1510 Nov. 10: 5 m; TVS: Doctor Matheus Pakebusch, die Brüder Bernd und Joachim Runge und Schwager Hinrik Dale.
1511 März 24	Simon Orth	AHL Testamente 1511 März 24: 6 m gegen Begängnis; TVS: Emundt Wilmessen (Wilms); Berent Isynck, Lubbert Korff, Hans Preke und der Schwager Eler Sachouwen.
1511 Juli 17 (ferner 1518 Sept. 13; 1527 Juni 22)	Falcke, Hermen	– AHL Testamente 1511 Juli 17: 5 m; TVS: Busse Wolters, Gerdt Kremer, Johan Bone und Lutke Walhoff; – AHL Testamente 1518 Sept. 13: 10 m zur Verbesserung der Almosen; TVS: Emoth Wilmessen, Johan Bone, Lutken Walhoff, Hans Schenendorp und Wynolt Valke; – AHL Testamente 1527 Juni 22: 20 m; TVS: Ludiken (sonst: Lutke) Walhof, Johann van Achelen, Wynolt Falcke, Hinrick Kordes und Gert Falcke.
1511 Juli 19	Wiggerinck, Godart	AHL Testamente 1511 Juli 10, ed. <i>Dormeier</i> , Immigration (wie Anm. 52) S. 158-162, hier S. 158: 10 m zur Verbesserung der Almosen; TVS: Hinrike Prume, Hans Hagenauer, Godard von Hövelen, Hans Bars und Gerbrecht Heise.
1516 Juni 5	Reder, Simon	AHL Testamente 1516 Juni 5: 1 fl rh; TVS: Hans Varenheide, Hans Reder, Hermen Scroder und Hermen Hesselman.

Datum	Name	Testament mit Legat und Prokuratoren bzw. Beleg
1516 Sept. 22 (und 1525 März 17)	Varenheide, Hans	– AHL Testamente 1516 Sept. 22: 10 m zur Verbesserung der Almosen; TVS: Hans Dreyer, Hinrik Provestinck, Cort Varwer und Hinrik Malsouwen; – AHL Testamente 1525 März 17: 10 m; TVS: Clawes Ludynckhusen [Lüdinghausen/ Ludinghusen]; Hinrick van Freden und Hinrick Malsow.
1518 März 26 (ebenso AHL Testamente 1521 Nov. 27)	Pressentyn, Hinrik	– AHL Testamente 1518 März 26: 1 fl rh; TVS: Lutke Walhoff, Godert van Hovelen (Höveln), Hans Tanke und Sohn Hinrik Pressentyn; – AHL Testamente 1521 Nov. 27: 5 m; TVS 1521: Lutke Walhoff, Godert van Hovelen, Jakob Krabbe und Sohn Hinricus Pressentin; vgl. auch von <i>Melle</i> , Beschreibung. (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 694.
1518 Aug. 18	Jackensticker, Laurens	AHL Testamente 1518 Aug. 18: 2 m; TVS: Laurens Wilmessen, Silvester Schulverman [= Scholvermann] und Reynolt Werneken.
1520 Jan. 11	Scholvermann, Silvester	AHL Testamente 1520 Jan. 11: 3 m lüb, „dat se vlitigen vor myne sele bidden“; TVS: Hans Elers, Hans Oerrade und Hermen Tellman; vgl. von <i>Melle</i> , Beschreibung (wie Anm. 12) Bd. 2, S. 694.
1520 Juli 6 (und 1528 Juli 27)	Hoya, Cord van der	AHL Testamente 1520 Juli 6: 3 m; TVS: Lutke Walhof, Jacob Mule, Gerdt Folmers, Cordt Kerner (oder Korner), – AHL Testamente 1528 Juli 27: 5 m; TVS: Jacob Mule, Gerd Volmars, Jakob Solschen und Hinrick Adermann.
1520 Dez. 4	Wintem, Pawel van	AHL Testamente 1520 Dez. 6: 1 m; TVS: Borchart Kloth, Clawes Reppenhagen d.J. und Jochim Grammendorp; vgl. von <i>Melle</i> , Beschreibung (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 694.
1520 Dez. 29	Mule, Jakob	AHL Testamente 1520 Dez. 29: 5 m; TVS: Cord van der Hoya, Clawes Witte, Gert Volmers und Hans Helmeke.
1521 Jan. 26	Elers, Hans	AHL Testamente 1521 Jan. 26: 5 m; TVS: Jachim Gercke, Emoth Wilmessen [Wilmsen], Silvester Scholfferman (bzw. Scholverman) und Cordt van Reden.
1521 März 9	Dannemann, Helmeke	AHL Testamente 1521 März 9; 1 lüb. Gulden; TVS: Werner Fresensten, Bartholomäus Heyseker [Heisegger] und Tonnyes van deme Berge.
1521 Juli 30 (und 1529 Sept. 28)	Buschmann, Hans	– AHL Testamente 1521 Juli 30: 5 m; TVS: Hans van Kempen; Peter Kroger, Mester Johan Buschman, Clawes tor Beke, Andreas Buschmann, Joachim Schinckel. – AHL Testamente 1529 Sept. 28: 5 m; TVS: Sohn mester Johann und Andres Buschmann, Jochim Schinckel, Clawes van der Beke und der andere Sohn Bernt Buschmann.
1521 Okt. 31	Have, Tilemann van dem	AHL Testamente 1521 Okt. 31: 5 m; TVS: Hans Verman, Hans Sengestake, und Hans van Scharven(?).

Datum	Name	Testament mit Legat und Prokuratoren bzw. Beleg
1523 Mai 4 (und 1529 Aug. 9)	Witte, Klaus	– AHL Testamente 1523 Mai 4: 5 m; TVS: Hans Hennynges, Jacob Mule; Hans Devell, Hans Schutte; – AHL Testamente 1529 Aug. 9: 5 m; TVS: David Divetzen, Ratmann, Clawes Reppenhagen, Henninck Berndes, Hans Gudendorp.
1525 April 30	Lüdinghausen, Klaus	AHL Testamente 1525 April 30: 5 m; TVS: Lutke Walhoff, Henryk van Freden, Clawes van der Beke und Dyrick Holtman.
1526 Juni 30 und Aug. 23; 1529 Juni 20	Lübecker Propst Henning Osthusen	Testamente von 1526 Juni 30 und 1529 Juni 20. ed. W. Prange, UBBL 4, S. 207-228 § 2372, hier S. 214: 3 m; TVS: Domdekan Johannes Brandes, Domherren Engelbert Castorp, Johanne Parper, Johannes Rode und Johannes Lupi, sowie Ratsherr Thomas von Wickede und den Kommendisten Johannes Darnedden in St. Petri und den Neffen Konrad Osthusen.
1526 Okt. 5	Mumperogge, Hermen, Vorsteher	<i>Ebel</i> , Ratsurteile (wie Anm. 63), Bd. 3, S. 12 Nr. 19 nach NStB 1526 Francisci confessoris.
1527-1528	Vorsteher 1527/28: Werner Vresenstein, Carsten Bockholt, Jochim Schinkel und Cord van Reden	AHL, OStB Nr. 12 (1518-1527) p. *182 = fol. 91v Marie (1527 Letare); OStB Nr. 12 (1518-1527) p. *92 = fol. 46v Petri (1527 Invocavit); OStB Nr. 12 (1518-1527) p. *153 = fol. 77r Jacobi (1527 noch Petri Vincula?) usw.; vgl. auch von <i>Melle</i> , Beschreibung (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 695.
1527 Juni 1	Schulenborch, Arnd	AHL Testamente 1527 Juni 1: 5 m; TVS: Bruder Dietrich Schulenborch, Werner Fresenstein, Claus tor Beke und Hans Wolters.
1532	Vorsteher: Hinrick Badendick und Carsten Bockholt	AHL, OStB 13, Jacobi fol. 55v = S. 112 (1538)

II. Mitglieder und Wohltäter der Barbarabruderschaft (1480-1530) in alphabetischer Reihenfolge

Name	Ersterwähnung
Alff, Hans d.Ä.	1484 März 16
Badendick, Hinrick; Vorsteher	1532
Bockholt, Carsten, Vorsteher	1527
Bunne, Kord van	1481 Dez. 4
Burvighent, Everhardus (bzw. Gevert?), Vorsteher	1488 Jan. 9
Bursell, Hans	1503 Sept. 7
Buschmann, Hans	1521 Juli 30
Dannemann, Helmeke	1521 März 9
Dene, Hans	1483 Sept. 7
Elers, Hans	1521 Jan. 26
Falcke, Hermen	1511 Juli 17
Frencking, Paul	1503
Have, Tilemann van dem	1521 Okt. 31
Hencke, Cord	1494 Jan. 9
Hoya, Cord van der	1520 Juli 6
Jackensticker, Laurens	1518 Aug. 18
Croner, Hinrich, Vorsteher	1488 Jan. 9
Kronert, Hinrick, wohl identisch mit dem Obengenannten	1492 Sept. 10
Louwe, Paul	1500 Jan. 18
Lüdinghausen, Klaus	1525 April 30
Masendorp, Ludeke	1483 Febr. 20
Meyger, Detlef	1505 April 23
Moller, Johannes, Vorsteher	1488 Jan. 9
Mule, Jakob	1520 Dez. 29
Mumperogge, Hermen, Vorsteher	1526
Orth, Simon	1511 März 24
Osthusen, Henning, Dompropst	1526 bzw. 1529
Pressentyn, Hinrik	1518 März 26
Reden/Riden, Cord van, Vorsteher	1527
Reder, Simon	1516 Juni 5
Runge, Hinrik d.J.	1510 Nov. 10
Schaper, Hans	1488 Dez. 3
Schartouw, Hinrik	1483 Februar 20
Schinkel, Jochim, Vorsteher 1527	1527

Name	Ersterwähnung
Scholvermann, Silvester	1520 Jan. 11
Schottelkorff, Cordt	1507 Juni 16
Schulenborch, Arnd	1527 Juni 1
Slicher, Conradus, Vorsteher	1488 Jan. 9
Steenvelt, Hans	1484 Jan. 16
Varenheide, Hans	1516 Sept. 22
Vresenstein, Werner, Vorsteher	1527
Wiggerinck, Godard	1511 Juli 19
Wintem, Pawel van	1520 Dez. 4
Witte, Klaus	1523 Mai 4

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Heinrich Dormeier
Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität
Olshausenstraße 40-60
24098 Kiel

Kaiserliches Recht in Lübeck. Theoretische Ablehnung und praktische Rezeption*

Albrecht Cordes

Übersicht

Lübeck, seit 1226 Reichsstadt, hätte theoretisch nach dem Recht seines kaiserlichen Stadtherrn – und das heißt im Spätmittelalter in erster Linie: nach römischem Recht – leben müssen. Statt dessen hat die Stadt ein Recht entwickelt und durch die in den ganzen Ostseeraum ausstrahlende Rechtsprechung seines Rates gepflegt, das eigenständige Charakterzüge auswies: Das viel gerühmte lübische Recht. Spätestens seit der Gründung des Reichskammergerichts 1495 gab es aber eine funktionierende Instanz über dem Lübecker Rat. Zwar räumte das Reichskammergericht dem lübischen Recht ebenso wie allen anderen Partikularrechten einen Vorrang vor dem gelehrten römisch-kanonischen *Ius Commune* ein, aber trotzdem wirkte sich seine Rechtsprechung durch Sprache und Stil vereinheitlichend auf das Recht auch im lübischen Rechtskreis aus.

Die Frage, wie viel Eigenständigkeit sich das lübische Recht unter diesen Umständen bewahren konnte, ist selten nüchtern und ohne Leidenschaft behandelt worden. Einerseits sind den nivellierenden Tendenzen der Wissenschaftler vom römischen Recht die einheimischen Rechtsinstitute und regionalen Rechtsordnungen meist kaum mehr als Fußnoten wert, andererseits wurde in einer romantischen und manchmal nationalistischen Abwehrbewegung die Eigenständigkeit des lübischen Rechts ungeprüft behauptet. Der Beitrag versucht, sich aus dieser ideologischen Umklammerung zu lösen, indem er zunächst Kontext und Vorbedingungen der Untersuchung absteckt (Teil I) und dann einigen gut dokumentierten, z.T. seit Langem diskutierten Fällen nachgeht, in denen sich

* Eine erste Vortragsfassung dieses Beitrags wurde auf einer Konferenz an der Florida International University in Miami im März 2008 gehalten. Es ging dort um das Thema der richterlichen Entscheidungsgründe, und zwar insbesondere die Behandlung fremden Rechts in den Begründungen der Richter. Die Druckfassung jenes Referats erscheint parallel zu diesem Aufsatz in dem von Serge Dauchy, Matthew Mirow und William Hamilton Bryson herausgegebenen Band *Ratio decidendi. Guiding Principles of Judicial Decisions. Vol. 2: Foreign Law (Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History; Duncker & Humblot, Berlin)*. Bei dieser englischen Fassung handelt es sich aber nicht um eine bloße Übersetzung des hier gedruckten Textes, denn dort wird genauer, als es hier in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) nötig ist, auf Lübeck und die Hanse im allgemeinen eingegangen, und auch auf die Überlegungen zum Anschluss an das Thema „Urteilsbegründungen“ wird hier verzichtet. Der eingesparte Platz erlaubt es, hier etwas intensiver als dort auf die einzelnen Fälle einzugehen, und auch die Überlegungen im Schlussteil wurden für diesen Beitrag ergänzt.

Spuren kaiserlichen Rechts in der Lübecker Rechtspraxis finden (Teil II). Am Ende werden die Ergebnisse der Fallstudien benutzt, um eine neue Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen kaiserlichem und lübischem Recht vorzuschlagen (Teil III). Dabei zeigt sich, dass die Fragen, welche Einstellung der Lübecker Rat zum kaiserlichen Recht hatte und welchen Grad von Eigenständigkeit der einheimischen Rechtsordnung er dabei bewahren konnte, möglicherweise einiges über die Forscher, die sie stellen, aussagt, an den Motiven des von nicht studierten Kaufleuten besetzten Lübecker Rats jedoch vorbeigeht. Der Rat wandte sich in politischen Statements gegen Einflussnahmen von außen, ließ in der alltäglichen Gerichtspraxis hingegen keinerlei Bedenken erkennen, das kaiserliche Recht anzuwenden, wenn ihm dies opportun erschien. Es ging also nicht um mannhafte Abwehr fremden Rechtsdenkens, sondern um pragmatische, der Stadt nützliche konkrete Lösungen und um die Sicherung der politischen Unabhängigkeit.

I.

Der Lübecker Rat als rechtssoziologische Gruppe

Die Ratsurteile sowie die anderen Äußerungen des Rats in Rechtsfragen, die hier ergänzend einbezogen werden sollen, sind nur zu verstehen, wenn man sich die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen der Tätigkeit der Ratsherren und die Besonderheiten des Rechtskreises, den sie mit ihren Entscheidungen prägten, vor Augen führt. Der Lübecker Rat setzte sich aus Angehörigen des Stadtpatriziats zusammen; in der Mehrheit handelte es sich um vermögende und erfahrene Kaufleute. Sie erledigten alle politischen, rechtlichen und Verwaltungsangelegenheiten der Stadt und kooptierten, wenn ein Sitz frei wurde, neue Mitglieder auf Lebenszeit in den Rat: Eine Oligarchie mittelalterlicher Ratsfamilien. Sie besaßen Macht, waren selbstbewusst und erfahren – aber sie waren keine Juristen! Das heißt freilich nicht, dass sie nicht auf fachjuristische Kenntnisse hätten zugreifen können. Schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts begannen Städte wie Hamburg und Lübeck, Juristen zu beschäftigen, die an den neuen Universitäten in Norditalien und Südfrankreich studiert hatten¹, und die Ratsbibliothek, heute in die Bibliothek der Hansestadt Lübeck eingegliedert, wies einen beeindruckenden Bestand an aktueller juristischer Literatur

¹ Um 1250 bemühte Lübeck sich darum, einen im römischen und kanonischen Recht gelehrten Stadtschreiber einzustellen, und schickte dazu sogar einen Gesandten, Konrad Pictor, nach Padua und Oberitalien. Doch Pictor kehrte mit leeren Händen zurück. Alles, was er vorzuweisen hatte, war eine Bescheinigung seiner Gastgeber, dass er sich redlich, aber vergeblich bemüht hatte; vgl. Friedrich Keutgen, *Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte* (1901, ND 1965), Nr. 197, wieder in Karl Kroeschell, *Deutsche Rechtsgeschichte* Bd. 1: Bis 1250 (13. Aufl. 2008), Quelle Nr. 71, S. 285.

auf. Max Weber bezeichnet Gruppen wie diese als „Rechtshonoratioren“³, ein Terminus, der zurzeit nach einem Umweg über England und die USA („legal experts“) mit leicht abgewandelter Bedeutung in der Fassung „Rechtsexperten“⁴ wieder nach Deutschland zurückkehrt. Die zahlreichen Tätigkeitsfelder dieser Lübecker Rechtshonoratioren – Handel und Diplomatie, Politik und Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung – legen es nahe, neben den Gerichtsurteilen auch andere Produkte der Ratsregierung einzubeziehen. Diese Hinzuziehung anderer Rechtsquellen erscheint legitim, weil sich die Rechtsauffassungen der Ratsherren nicht gewandelt haben werden, wenn sie von einer Tätigkeit zur anderen wechselten.

Das von ihm angewandte Recht

Der Lübecker Rat wandte primär seine eigenen Rechtsnormen an: das Stadtrecht von Lübeck, das über einhundert Städten an allen Ostseeküsten zum rechtlichen Rahmen geworden war, sei es aufgrund von Privilegierung durch die fürstlichen Stadtgründer, sei es aufgrund freier Entscheidung der ersten Siedler. Wenige Jahrzehnte nach seiner Gründung, nämlich im Jahre 1226, wurde Lübeck von Kaiser Friedrich II. zur Reichsstadt erhoben. In derselben Phase war Lübeck Muster für zahlreiche Stadtgründungen an den Küsten der Ostsee. An vielen Orten diente das lübische Recht diesen Neugründungen als Vorbild. Nicht nur das niedergeschriebene Stadtrecht und die Lübecker Ratsverfassung wurden übernommen, sondern es etablierte sich auch eine feste Verbindung über den Weg der Rechtsprechung. Der Lübecker Rat wurde zur Rechtsmittelinstantz⁵ für die Städte, die das lübische Recht angenommen hatten, obwohl diese

² Robert *Schweitzer* / Ulrich *Simon*, Boeke, gude unde böse... Die Bibliothek des Lübecker Syndikus Simon Batz von Homburg, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann (2005), S. 127-158.

³ Max *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie, 2. Teil, Kap. VII, § 4: „Die Typen des Rechtsdenkens und die Rechtshonoratioren“, S. 456-468 der Studienausgabe von Johannes Winkelmann (5. Aufl. 1980). Weber unterscheidet dort zwischen den Idealtypen der praktisch geschulten, handwerksmäßig im Sinne von empirisch arbeitenden Rechtshonoratioren und der studierten, systematisch und in diesem Sinn wissenschaftlich arbeitenden Juristen.

⁴ Eva *Schumann*, Beiträge studierter Juristen und anderer Rechtsexperten zur Rezeption des gelehrten Rechts, in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2007, S. 443-461.

⁵ Seit einiger Zeit wird eine gelehrte Debatte über die Frage geführt, ob der Lübecker Rat als Appellationsinstanz im strengen Wortsinn in Erscheinung trat. Die Appellation ist nach dem Verständnis des geltenden Rechts ein Rechtsmittel mit suspensiver (das Verfahren wird gestoppt) und devolutiver (das Untergericht verliert die Zuständigkeit an das Appellationsgericht) Wirkung, und jedenfalls diese letztere Anforderung erfüllen die Gerichte der Stadtrechtsreise wie Lübeck und Magdeburg vor der Mitte

Neugründungen alle in fremden Herrschaftsgebieten lagen – in den Territorien anderer deutscher Fürsten oder sogar jenseits der Grenzen des Reichs. Über 400 Jahre lang, vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, richteten sich diese Städte zur Beilegung ihrer Rechtsstreitigkeiten an die Gründungsväter ihres Rechts, an Lübeck als höhere Instanz. Dem Lübecker Rat fiel also die doppelte Aufgabe zu, Rechtsetzer und zugleich oberer Gerichtshof zu sein. Erst im 17. Jahrhundert schnitten die erstarkenden modernen Staaten den Rechtsweg ihrer Städte nach Lübeck ab. Derartige Pfade über die Staatsgrenzen hinweg galten nun als Gefährdung des neuen Anspruchs auf Souveränität. Doch auch noch, als die ‚Töchterstädte‘⁶ vom Rechtszug her auf sich selbst gestellt waren, blieb das materielle Recht lübisch, mancherorts, etwa in Reval, dem heutigen Tallinn, bis ins 20. Jahrhundert hinein.

Das Stadtrecht von Lübeck ist nicht identisch mit dem Hansischen Recht, denn auch das hansische Bündnis als solches entwickelte besonders im Seerecht gewisse gesetzgeberische Aktivitäten⁷. Unter den anderen Hansestädten brachten u.a. Köln, Magdeburg und Hamburg effektive Rechtsordnungen hervor. Das lübische Recht aber war das mit Abstand bedeutendste im Hanseraum, und in ganz Mittel- und Osteuropa stand es lediglich hinter dem von Magdeburg zurück. Während das Magdeburger Recht landeinwärts weit nach Osten ausstrahl-

des 16. Jahrhunderts noch nicht; Jürgen *Weitzel*, Art. Appellation, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (= HRG) Bd. 1, 2. Aufl. 2008, Sp. 268. Nun war es im lübischen Rechtskreis aber immerhin schon so, dass der Rat der Tochterstadt bereits ein Urteil gefunden haben musste, dass nur die Parteien selbst dieses Urteil schelten durften und zur Entscheidung dann persönlich in Lübeck erscheinen mussten, dass der Lübecker Rat den Streit dann in der Sache entschied und das Urteil vom heimischen Rat nur noch verkündet werden musste – kurz: Es gab im Lübischen Recht einen Rechtszug, der schon viele moderne Züge auswies, auch wenn man ihn noch nicht Appellation nennen will; Karl *Kroeschell* / Albrecht *Cordes* / Karin *Nehlsen-von Stryk*, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 2: 1250-1650, 9. Aufl. 2008, S. 118. Doch all dies kann hier dahinstehen, weil die terminologische Frage das hier relevante Problem der Größe des Einflussgebiets des lübischen Rechts nicht berührt.

⁶ Die anthropomorphe Terminologie (Stadtrechtsfamilien, Mutter- und Tochterstädte) ist so etabliert und anschaulich, dass vieles dafür spricht, an ihr festzuhalten, auch wenn die damit verbundene Schematisierung zweifelhaft geworden ist; Stephan *Dusil*, Die Soester Stadtrechtsfamilie, Mittelalterliche Quellen und neuzeitliche Historiographie (2007), S. 319-324.

⁷ Zum Unterschied zwischen der Ebene des hansischen Rechts, das gesamthansisch durch die Hansestädte auf ihren jährlichen Zusammenkünften, den Hansetagen, gegeben wurde, und der Ebene des Rechts der einzelnen Städte, die zwar zur Hanse gehörten, doch auch in vielen anderen Bindungen standen und viele andere Rechtsquellen hatten, jenseits der auf den Hansetagen gefällten Beschlüsse, s. Albrecht *Cordes* (Hg.), Hansisches und hansestädtisches Recht (2008).

te und zu einem guten Teil die agrarische Kultur dieser Landstriche spiegelte, wurde das lübische Recht besonders durch See und Seehandel geprägt.

Lesern aus Ländern mit starken Zentralregierungen und unangefochtener legislativer Kompetenz der Zentrale mag dieser ältere königsferne und grenzüberschreitende Zustand des lübischen Rechtskreises schwer verständlich sein. Kein englischer Rechtshistoriker hätte Zweifel, dass schon im Mittelalter in London gesetztes königliches Recht in Boston, Bristol oder Exeter galt und damit von den Gerichten zur Anwendung zu bringen war. Theoretisch war dies auch im Reich nicht anders. Das auf der Autorität des kaiserlichen Stadtherren basierende Recht war für eine Reichsstadt wie Lübeck im Prinzip schon aufgrund der verfassungsrechtlichen Lage verbindlich; die Geltung des *Ius Commune* als kaiserliches Recht fußte auf der Gesetzgebungsmacht des römischen Kaisers, der als deutscher König zugleich oberster Gerichtsherr in ganz Deutschland war⁸. De facto hingegen glichen Reichsstädte, zumal wenn sie so weit entfernt wie Lübeck von den häufigen Aufenthaltsorten der Kaiser gelegen waren, in der Frage der Gesetzgebung eher autonomen Republiken als untertanen Städten. Da die deutschen Könige und römischen Kaiser zumindest nördlich der Alpen eher richterliche als gesetzgeberische Tätigkeiten entfalteten, genossen die Reichsstädte ebenso wie die anderen Reichsstände ein großes Maß von Freiheit bei ihrer Rechtsetzung⁹ – und waren damit zumindest noch im Mittelalter auch in

⁸ Dass römisches Recht *ipso iure* geltendes Recht des Heiligen Römischen Reichs war, blieb seit den Stauferkaisern un widersprochen: Friedrich I. Barbarossa sah sich so selbstverständlich in der Nachfolge Kaiser Justinians, dass er dessen Codex im Jahr 1158 seine *Constitutio Habita* beifügte, ein Privileg für Scholaren und Universitäten. Dieser Traditionsrahmen wurde freilich im frühen 16. Jahrhundert brüchig: zur selben Zeit, als die Wendung ‚Heiliges Römisches Reich‘ ihre Erweiterung ‚deutscher Nation‘ empfing – als also das Reich begann, seinen universalen Anspruch einzubüßen. Die Lösung brachte die so genannte ‚Lotharische Legende‘, die wohl im Umfeld des Philipp Melanchthon entstand: Sie besagte, dass Kaiser Lothar III. von Süpplingenburg bei der Einnahme des süditalienischen Amalfi (1135) auf eine Abschrift des *Corpus Iuris Civilis* gestoßen wäre und dieses formell für das ganze Reich als Recht in Kraft gesetzt hätte. Das dürfte auch die ungefähre Vorstellung der Lübecker Ratsherren um 1500 gewesen sei, mithin in dem Zeitraum, der hier behandelt wird. Ein Jahrhundert später, im Jahr 1643, widerlegte Hermann Conring die Legende und gelangte zu der modernen Überzeugung, dass das römische Recht in Deutschland auf dem Wege eines langsamen osmotischen Prozesses zur Gültigkeit gelangt war: der ‚Rezeption‘. Aus dieser Einsicht empfingen die Gerichtshöfe große Freiheit, denn dies entthob sie der Pflicht, für jede einzelne römische Rechtsregel zu prüfen, ob sie auch in Deutschland galt. Es ist ein Anliegen dieser Ausführungen zu zeigen, dass sich der Lübecker Rat auch ohne diesen theoretischen Unterbau bereits ein Jahrhundert zuvor viel von dieser Freiheit im Umgang mit dem römischen Recht herausgenommen hatte.

⁹ Eberhard Isenmann, Gesetzgebung und Gesetzgebungsrecht spätmittelalterlicher deutscher Städte, in: Zeitschrift für Historische Forschung 28 (2001), S. 1-94 und 161-261, bes. S. 52-57.

der Frage, ob sie kaiserliches Recht akzeptierten und in ihre heimischen Rechtsordnungen integrierten oder nicht, weitgehend autonom.

Neue Herausforderungen durch Rezeption und Reichskammergericht

An der Wende zur Neuzeit änderte sich die Lage allmählich. Mit der sogenannten Vollrezeption¹⁰ wuchs ab ca. 1450 überall im Heiligen Römischen Reich der Anteil des gelehrten Rechts an der Rechtsordnung. Auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung, im Jahr 1495, wurde mit dem Reichskammergericht ein zentrales oberstes Gericht für das gesamte Reich geschaffen, eine Institution, die den bestehenden Trend noch verstärkte. Bereits neun Jahre später, 1504, erlangte Lübeck ein begrenztes Privilegium de non appellando, doch ansonsten akzeptierte der Rat diese übergeordnete Instanz ohne erkennbaren Widerstand. Denn in den Grundregeln des neuen Gerichts war der Vorrang der lokalen und heimischen Rechtsregeln verankert. „Des Reichs gemeine Rechte“, also das römisch-kanonische *Ius Commune* und die deutschen Reichsgesetze, fanden nach dieser sog. Statutenlehre¹¹ lediglich subsidiär Anwendung, nämlich nur dann, wenn das lokale Recht keine Lösung bereit hielt. Gleichwohl hat die mögliche Kontrolle durch ein höheres Gericht den Urteilsstil, die Inhalte der Urteile und auch die Urteilssprache des Lübecker Rats allmählich verändert. Die Mehrheit der Fälle, die im Folgenden behandelt werden, stammt aus dieser Übergangszeit. Die Ratsherren mussten in ihrer Rechtsprechung die Herausforderung

¹⁰ Über den genauen Charakter des Vorgangs ist die Forschung sich nicht einig, wohl aber darüber, dass bereits seit dem 12. Jahrhundert gelehrtes Recht in Deutschland einzog; ein Ergebnis vor allem der Forschungen von Wilfried Trusen. Diese sog. Frührezeption war vor allem ein Ergebnis der intensiven Verrechtlichung der Kirche, so dass die Romanisierung zunächst vor allem auf dem Umweg über das kanonische Recht erfolgte. Welche Rolle dann der sog. Vollrezeption ab der Mitte des 15. Jahrhunderts noch blieb, ist umstritten. Viel Anklang hat der Vorschlag von Franz Wieacker gefunden, von „Verwissenschaftlichung“ zu sprechen. Karl Kroeschell hat dem entgegengehalten, dass man sich zumindest mit dem kanonischen Recht schon lange zuvor auch in Deutschland wissenschaftlich beschäftigt hatte. Daher sieht er diesen Prozess vor allem noch als Säkularisierung, als Verwissenschaftlichung auch des weltlichen Rechts; vgl. zu allem Kroeschell / Cordes / Nehlsen-von Stryk (Anm. 5), S. 40 f., 246 u. 251. Zur Geschichte des lübischen Rechts passt Kroeschells Deutung gut.

¹¹ Diese ‚Statutenlehre‘ stammt aus den norditalienischen Stadtrepubliken. Sie hatten bereits im Hochmittelalter, einige Jahrhunderte vor Lübeck, in vergleichbarer Situation diese Doktrin entwickelt, die dann 1495 auch das Reichskammergericht übernahm, um der mit Norditalien vergleichbaren Rechtsvielfalt in Deutschland Herr zu werden. Inwieweit diese Regel und die mit ihr verbundene Pflicht der Parteien, das Partikularrecht vor Gericht allegieren und ggf. beweisen zu müssen, tatsächlich die Gerichtspraxis bestimmte, ist Gegenstand der wichtigen Studie von Peter Oestmann, *Rechtsvielfalt vor Gericht. Rechtsanwendung und Partikularrecht im Alten Reich* (2002).

meistern, vor die fremdes im Sinne von nicht aus dem lübischen Rechtskreis stammendem Recht sie stellte.

Doch das Problem, um das es hier geht, ist noch anders gelagert. Die Lübecker Ratsherren mussten entscheiden, wie viel kaiserliches Recht – in dem doppelten Sinn von *Ius Commune* und vom Kaiser und Reichstagen gesetztem Recht – sie in ihre eigene Jurisdiktion, also in das partikulare lübische Recht, einfließen lassen wollten. Die Lübecker Ratsherren mit ihrer doppelten Funktion in Legislative und Jurisdiktion standen also vor der Aufgabe, die von ihnen beherrschte und gepflegte Rechtsordnung an den weiten Bezugsrahmen des frühmodernen Rechts im Heiligen Römischen Reich anzuschließen, ohne die eigene Identität aufzugeben. Dieser Anpassungsprozess bedingte gewisse sprachliche Zugeständnisse – vielleicht, weil sich die niederdeutsche Sprache nicht so gut für die Formulierung der neuen Inhalte eignete, oder vielleicht auch einfach nur, weil das Hochdeutsche und vor allem das Lateinische als moderner galten. Das Resultat war eine in ihrer vollen Gestalt nicht leicht zu erfassenden Mischung aus überkommenen heimischen Elementen und solchen des Gemeinen Rechts. Man könnte vielleicht von einer hybriden Rechtskultur sprechen.

Das Beispiel Lübecks lässt sich vermutlich verallgemeinern. Es zeigt, wie die Träger eines alten, aber weitgehend ungelehrten und jedenfalls ohne studierte Juristen operierendem Rechtssystems die Herausforderung annahmen, die eine voll entwickelte Rechtsordnung gegenüber dem heimischen Herkommen aussprach, dem sie grundsätzlich fremd war. Was opferten die Ratsherren, um anderes zu retten? Wie veränderte sich ihre Rechtssprache? Lassen sich Unterschiede ausmachen zwischen der öffentlichen Inszenierung des Rechtsbetriebs – der Propaganda, wenn man so will – und der alltäglichen Rechtspraxis? Viele Völker auf der ganzen Welt wurden und werden mit dem gleichen Problem konfrontiert, und sie alle machten einen Wandlungsprozess durch: von der Zeit der Völkerwanderung bis zum Beginn der europäischen Expansion im Jahr 1492, von der Zeit des Imperialismus, der im späten 19. Jahrhundert seine extremste Ausprägung erfuhr, bis zu dem Moment, als die zuvor unter der Sowjetherrschaft stehenden Länder nach 1990 die Chance erhielten, ihre Rechtskulturen neu zu gestalten.

Quellenlage

Will man der Mischung auf die Spur kommen, zu der das lübische Recht durch diesen Prozess wurde, so sind die Urteile des Lübecker Rats von großem Wert, und zwar insbesondere die knappen Worte, mit welchen der Rat seine Entscheidungen begründete. Es handelte sich nicht um *Rationes decidendi*, Entscheidungsgründe in einem technischen Sinne, denn dazu hätte es einer spezifisch juristischen Ausbildung der Richter bedurft. Vielmehr muss man

sich schon glücklich schätzen, wenn die gemeinhin eher wortkargen Ratsherren überhaupt eine Begründung für ihre Entscheidung gaben. Die Rechtsprechung des Lübecker Rats hinterließ einen verhältnismäßig ergiebigen Quellenbestand. Einige tausend Urteile, mit einem Schwerpunkt im Jahrhundert zwischen 1450 und 1550, sind erhalten¹².

II.

Der Beitrag konzentriert sich hauptsächlich auf die scheinbar widersprüchliche Vielfalt der Antworten, die sich in Lübecks Rechtsquellen finden. Sehr entschieden artikuliert Vorbehalte gegen jede Beeinflussung durch das Kaiserrecht – wobei der Rat behauptet, es sei zu schwierig zu verstehen und zu handhaben, es sei unpassend und fechte sogar traditionelle Freiheiten der Stadt an – liegen hier direkt neben Fällen, in denen die Gültigkeit ‚kaiserlicher‘ Normen ohne ersichtliches Zögern akzeptiert wurde, in einem Fall sogar mit dem Vermerk, dass „wir kaiserliches Recht anwenden, wie wir es rechtmäßigerweise dürfen“¹³, eine Bemerkung, die auf eine vorangegangene Kontroverse über diesen Punkt hinweisen könnte. Es gab drittens aber auch Reaktionen auf das kaiserliche Recht, die zwischen diesen beiden Polen lagen. Wenigstens in einem Fall wurde gelehrtes Recht in der Theorie akzeptiert und sogar in die zentrale Gesetzgebung integriert und dennoch nicht in der Gerichtspraxis wirksam¹⁴ – also gerade andersherum als die Devise, mit welcher der Untertitel dieses Aufsatzes das Ergebnis der Fallstudien zusammenfasst!

(1) Die Lübecker Richter geben in ihren niedergeschriebenen Entscheiden nur kurze und spärliche Gründe. Sie präsentieren in ihren Urteilen knapp die Hauptargumente beider Seiten und sprechen dann einer Partei den Sieg zu. Als einzige Urteilsbegründung repetieren sie bündig eines der Argumente, welche die Seite vorgebracht hat, die sich durchsetzen konnte. Die logische Struktur dieser Urteile lässt sich am besten an einer Fallstudie erläutern, die im Übrigen auch einen frühen Fall des Kontakts mit gelehrtem Recht, nämlich der kanonistischen Doktrin vom *iustum pretium*, dem gerechten Preis, demonstriert.

De Ersame Radt tho Lubeck hebben tuschen Hinrick Jonsen eins und Andreas Vikinckhusen anders deles, van wegen einer bode in der olden Kisouw bolegen, so Hinrick Jonsen ome lude einer certen, de gelesen, vor 37 marck vormende vorkofft tho hebben, dar van ock Andreas 13 marck botalinge gedaen, stellende tho rech-

¹² Herausgegeben von Wilhelm Ebel, Lübecker Ratsurteile (4 Bde., 1955-1967); Ebel ist der bis heute unerreichte Experte für das lübische Recht; vgl. seine bedeutende, aber unvollendete Summe „Lübisches Recht I“ (1971 – Bd. II ist nicht erschienen) sowie die nützliche Übersicht unter dem gleichen Titel im HRG Bd. 3 (1984), Sp. 77-84.

¹³ Siehe unten, Fall (2).

¹⁴ Siehe unten, Fall (7).

te, Andreas schuldich were, ome sodane bode tho vorlaten etc. dar kegen durch Nicolaum Wolters gesecht, dath idt ein umborlich und unredlick kop sundergen soven marck jarlickes boringe vor 37 marck und were ultra dimidium iusti pretii ock van rechts wegen by keiner werde etc., de certe were ock noch an beiden stucken by Hinrick und nicht, wo geborlick, overgelevert, na widerem vorgevende und vorhoringe etlicker tuge, de nicht eindrechtigen tugeden, clage ... affseggen laten: Dath de gedane kop is by keinen werden, dann Andreas moth Hinrick sodane 37 marck weddergeven. Actum ut supra [Mercurij quinta Aprilis].¹⁵

Im Jahr 1525 verklagte also Hinrick Jonsen den Andreas Veckinghusen auf Übergabe einer Marktude, die dieser ihm für 37 lübische Mark (Silber)¹⁶ verkauft hatte; der Käufer Hinrick klagte also auf Erfüllung des Kaufvertrags. Um die Wirksamkeit des Kaufvertrages wurde nun gestritten, denn der Preis war recht gering gewesen. Eine dritte Person namens Nicolaus Wolters, allem Anschein nach ein Parteigänger des beklagten Andreas, zu dessen Gunsten er sich einließ, führte aus, dass sich mit der Ude ein jährliches Einkommen von 7 Mark, ca. 19 % des vereinbarten Kaufpreises, erzielen lasse – in der Tat eine attraktive Investition! Vier von Nicolaus' Argumenten werden zitiert: (1) Er bezeichnete den Vertrag als unrecht und unbillig, fuhr (2) auf Latein fort, dass der Preis *ultra dimidium iusti pretii*¹⁷ gewesen sei, führte (3) – nun wieder auf Niederdeutsch – aus, der Vertrag sei daher von Rechts wegen unwirksam und ergänzte (4) noch, dass der Vertrag schon deshalb nicht wirksam sei, weil der beklagte Verkäufer keine Kopie der Vertragsurkunde erhalten habe.

Der Text referiert diese Punkte unkommentiert. Das Gericht fährt fort und berichtet, dass es auch gegenläufige Aussagen gehört habe, und verkündet dann sein Urteil. Es wiederholt eine gekürzte Fassung von Nicolaus' drittem Punkt, mit dem dieser die Unwirksamkeit des Vertrages behauptet hatte, und verurteilt den Beklagten Andreas zur Rückzahlung des Kaufpreises. Aus zwei Gründen ist dies ein einigermaßen überraschender Ausgang. Zunächst einmal war nicht berichtet worden, dass der Kläger dieses abweichende Urteil beantragt hätte, wie dies im heutigen Zivilprozess unter der Geltung von Antragsprinzip und Parteimaxime nötig gewesen wäre. Weiterhin erfährt man erst jetzt, dass offenbar der volle Preis zwischenzeitlich bezahlt worden ist, obwohl zu Beginn

¹⁵ Aus dem Niederstadtbuch, Lübecks berühmtem Stadtbuch für Schulden und Verträge; der Eintrag datiert auf das Jahr 1525 Iudica, zit. nach: Wilhelm Ebel (Hg.), Lübecker Ratsurteile Bd. 2, 1501-1525, Göttingen 1956, Nr. 1055, S. 583 f. Das Urteil ist in Fettdruck hervorgehoben.

¹⁶ Grob geschätzt 25.000 € – eine Angabe, die freilich unter dem Vorbehalt steht, den die Wirtschaftsgeschichte wegen der Verschiedenheit der Warenkörbe gegen solche Umrechnungen hegt.

¹⁷ Dies gibt Auskunft, am Rande vermerkt, dass ein gerechter Preis für den Verkaufsstand höchstens $37 \times 2 = 74$ Mark gewesen wäre, so dass das jährliche Einkommen allenfalls 9,5 % des Kaufpreises ausgemacht hätte.

der Entscheidung nur eine Teilzahlung über 13 Mark erwähnt wurde. Vielleicht handelte es sich um eine erste Rate zu dem Zeitpunkt, als die im Urteil erwähnte Urkunde abgefasst wurde.

Doch dies kann hier dahinstehen. Die entscheidende Frage ist, ob sich das Urteil auf die gelehrte Rechtsfigur des *iustum pretium*¹⁸ stützte oder nicht. Die Vermutung, dass das Gericht dieselben Schlüsse zog wie Andreas' Parteigänger Nicolaus und deshalb auch im Ergebnis mit ihm übereinstimmte, liegt nahe. Ausdrücklich gesagt wird dies aber nicht – das Gericht könnte auch auf anderem Weg zum selben Ergebnis gekommen sein, insbesondere aufgrund der unterlassenen Aushändigung der Vertragsurkunde. Es ist gut möglich, dass erst diese Übergabe den Vertrag wirksam werden ließ; im Rechtsdenken des Mittelalters außerhalb der Welt des *Ius Commune* waren häufig Rechtswirkungen an die Übergabe von Gegenständen geknüpft. Da andererseits die Argumentation hinsichtlich des Preises für die Bude und deren jährlicher Ertrag innerhalb des kurzen Textes einen größeren Raum einnimmt – die Lübecker Richter waren keine Freunde vieler Worte – ist es am Ende doch wahrscheinlich, dass das *laesio enormis*-Argument eine wichtige Rolle für die Entscheidung der Ratsherren spielte.

In der lübischen Rechtssprache des 14. und 15. Jahrhunderts waren lateinische Fachwörter äußerst selten. Ein Jahrhundert zuvor, seit 1218, waren die ersten lübischen Stadtrechte auf Latein verfasst worden, doch im Laufe des Jahrhunderts wurde das Niederdeutsche zur Gesetzessprache, und wenige Jahrzehnte später vollzog die Verwaltung diesen Wandel nach. Im Anschluss an die hier im Zentrum stehende Periode von ca. 1450-1550, nämlich im späten 16. Jahrhundert, endete die Epoche des Niederdeutschen als Rechtssprache schon wieder. Das revidierte Stadtrechtsbuch von 1586 wurde aus niederdeutschen Entwürfen ins Hochdeutsche übertragen, und bei den Juristen genoss das Lateinische wieder den Vorrang. Die ersten lateinischen *termini technici* wurden den niederdeutschen und später den hochdeutschen Texten eingegliedert, und als David Mevius im Jahr 1641 seinen maßgeblichen Kommentar zum ‚Ius Lubecense‘ veröffentlichte, wurde das lübische Recht abermals auf Latein traktiert.

Dies alles ist hier kein überflüssiger philologischer Exkurs, denn wenn der Einfluss fremden Rechts bestimmt werden soll, ist die gebräuchliche Rechtssprache offensichtlich ein gewichtiger Punkt. Allein schon die Verwendung eines lateinischen Worts in den Jahren um 1500 könnte implizieren, dass nicht nur das Wort selbst, sondern die damit bezeichnete Sache dem Norddeutschen fremd gewesen ist. Sicher ist dies freilich nicht. In einigen Fällen aus dieser Zeit

¹⁸ Codex Iustiniani 4, 46, 2; s. Max Kaser, Das römische Privatrecht II (2. Aufl. 1975), S. 388-390.

wurde ein neuer Terminus wohl nur eingeführt, weil das herkömmliche heimische Recht über keine geeignete Begrifflichkeit verfügte. In einem Fall aus der Zeit um 1560 wurde erstmals die Geschäftsführung einer Handelsgesellschaft mit dem Wort ‚Administration‘ bezeichnet¹⁹. Diese Tätigkeit war etwas, das in einer Handelsstadt wie Lübeck unmöglich unbekannt gewesen sein kann, doch das Niederdeutsche hatte bis dahin keinen Ausdruck für Geschäftsführung geprägt. Das Beispiel zeigt, dass die Lübecker Rechtsexperten manchmal nur Wörter importierten, manchmal aber auch ganze Rechtsideen mit der passenden Terminologie als Dreingabe. Jedenfalls steigt die Zahl lateinischer Einschüsse in den niederdeutschen Quellen während des 16. Jahrhunderts schnell. Die Edition der Ratsurteile beginnt um 1450 (Bd. 1), setzt sich von 1500-1525 fort (Bd. 2) und endet 1550 (Bd. 3); für Bd. 1 nennt der Index von Wilhelm Ebel dabei kein lateinisches Wort, für Bd. 2 dagegen fünf und für Bd. 3 über 30.

(2) Kommen wir nun zu den weiteren Fällen. Ausgewählt wurden vor allem solche Belege, um welche die Diskussion schon seit langem kreist. Man könnte noch weit mehr Belege für die kurze Erwähnung von kaiserlichem Recht anführen²⁰, doch in vielen Fällen ließe sich wohl über das bloße Faktum der Erwähnung hinaus nicht viel sagen. So scheint es zweckmäßiger, wenige Beispiele gründlich zu erörtern, als viele nur oberflächlich zu berühren. Insgesamt acht Fälle sollen hier genügen, um die scheinbar inkonsequente Behandlung des gelehrten Rechts in Lübeck zu untersuchen.

Einen der ältesten Belege für gelehrtes Recht liefert das lübische Stadtrecht von 1294. Es gehört zu einem frühen Stadium der hansischen Rechtsgeschichte und fällt damit in eine Zeit reger Gesetzgebungstätigkeit. Die Verfasser des Codex schöpften die Normen aus einer bunten Vielzahl von Quellen²¹, größtenteils aus den Rechtsregeln befreundeter Nachbarstädte²² und aus dem sächsischen Landrecht, das einige Jahrzehnte zuvor Eike von Repgow im Sachsenspiegel beschrieben hatte. Vor allem beim Hamburger Ordeelbook von 1270 beein-

¹⁹ Albrecht Cordes, Kapital, Arbeit, Risiko, Gewinn, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann (2005), S. 517-534.

²⁰ Man findet diese ziemlich leicht in dem eminent hilfreichen Registerband des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck von Friedrich Techen (1932) und den ebenfalls guten Registern der Edition der Ratsurteile von Ebel (Anm. 12).

²¹ Unlängst hat Frank Eichler, Das Hamburger Ordeelbook von 1270 samt Schiffrrecht, Textausgabe und Übersetzung ins Hochdeutsche mit rechtsgeschichtlichem Kommentar (2005) das älteste Hamburger Stadtrecht, das Meisterwerk des Magister iuris und versierten Gesandten Jordan von Boizenburg, einer gründlichen Analyse unterzogen.

²² 1841 beschreibt Jacob Grimm diesen Diffusionsprozess neuer Rechtsregeln von einer Stadt zur nächsten. Seine romantischen, indes nicht unangemessenen Worte erlangten Berühmtheit: „Man entlieh das recht, wie feuer und licht bei dem nachbar“; Kroeschell / Cordes / Nehlsen-von Stryk (Anm. 5), S. 117.

druckt, wie der studierte Verfasser Magister iuris Jordan von Boizenburg aus einer heterogenen Masse von Rechtsregeln einen in 12 Teile gegliederten stimmigen Codex zusammengefügt hat. Die Rechtssprache im Lübecker Codex von 1294 ist das Niederdeutsche – mit der einen Ausnahme, die hier interessiert.

Das Vormundschaftsrecht war ein Gegenstand von erheblichem praktischem Gewicht in einer Zeit, in der es nicht unwahrscheinlich war, als Kaufmann auf gefährlicher Fahrt jung zu sterben und seinen minderjährigen Kindern größere Vermögenswerte zu hinterlassen. Die einschlägige Passage ist unmittelbar den Institutionen des Iustinian entnommen (Inst. 23, 3+4). Eine Kopie des Codex fügt die lateinische Begrifflichkeit in den niederdeutschen Text ein. Eine parallele Kopie übersetzt diese ins Niederdeutsche und verschleiert so ihren lateinischen Ursprung²³ – eine ideale Gelegenheit für lateinisch-niederdeutsche Übersetzungsgleichungen wie z.B. *furiosus*=*dauendich* oder *prodigus*=*ein thobringer*.

Noch etwas anderes fällt ins Auge. Der Gesetzgeber fühlt sich dazu angehalten, die Rezeption von kaiserlichem Recht zu begründen. Er tut dies mit nur wenigen Worten (*alse wi van rechte scholen*), die eigentlich fehl am Platz sind, denn üblicherweise integrieren Gesetzgeber ihre Begründungen nicht in den Gesetzestext. Dennoch sind diese Worte bedeutsam als einzige spärliche Äußerung des Rats, wieso überhaupt kaiserliches Recht in Lübeck zur Geltung gelangen kann. *Van rechte* könnte sich auf den Status von Lübeck als Reichsstadt beziehen. *Scholen*, obwohl dem englischen *shall* verwandt, indiziert keine Verpflichtung, sondern eine Gewährung, und ist daher mit *dürfen* zu übersetzen. Dass es überhaupt dazu kam, dass diese Rechtfertigung Eingang in den Gesetzestext fand, mag auf eine vorangegangene Kontroverse hindeuten, ob

²³ Johann Friedrich Hach, Das Alte Lübsche Recht, Lübeck 1839, Cod. II. Die Vormundschaft betreffen: Art. 97-102, S. 293-297: Art. XCVII De vormunden settet; Art. XCVIII Van vormuntschap der gheste; Art. XCIX De sinen kinderen set vormunden; Art. C De nene vormunder set; Art. CI Van unnuten vormunden (Der Artikel beginnt mit dem Bericht, es habe schlechte Erfahrungen mit inkompetenten Vormündern gegeben, und setzt fort: „*dar umme so unt fa wi alse wi van rechte scholen indessen stukken des keiseres recht also dar unse borghere hebbet unnutte vormunden dat schal man vor den rat bringhen*“, und der Rat möge inkompetente Vormünder ent- und andere an ihre Stelle einsetzen; Art. CII Van vordorvenen iunghelinghen de mundich sint – „*Vord mer hebe wi des keiser recht also, ...*“, dass ebenso ein Erwachsener unter Vormundschaft gestellt werden kann, wenn er „*furiosus {dauendich} ofte prodigus {ein thobringer} [ist], he schal also lange wesen under den bisorgheren bet deme rade anders umme ene bedunke vord mer omnes mente capti surdi et qui in perpetuo morbo laborant sine intervallo {alle unsinnighen lude, und dove lude, unde de sunder underlath in suken arbeyden} den schal men bisorghere gheven ane de se nicht don moghen dat stede moghe bliven wo olt se oc warden*.“ Die Klammerzusätze beziehen sich auf einen parallelen Codex, in dem die lateinischen Leitwörter ins Niederdeutsche übersetzt sind; die Quelle ist Inst. 23 (De curatoribus), 3 und 4.

der Lübecker Gesetzgeber überhaupt frei war, aus den Quellen des klassischen römischen Rechts zu schöpfen. Die Diskussion darüber im Rat anzuhören, wäre gewiss spannend gewesen.

Was die Motive dieser konkreten Rezeption römischen Rechts anbelangt, so berichtet der Codex selbst über Schwierigkeiten bei der Entsetzung inkompetenter Vormünder. Augenscheinlich hielt das heimische Recht keine befriedigende Lösung bereit, und aufgrund dieses Umstands importierte der Rat als Gesetzgeber fremde Rechtsregeln, und zwar auch für die Vormundschaft über behinderte oder kranke Erwachsene. Durch die Hinzuziehung römischen Rechts versetzte sich der Rat also in die Lage, zwischen Vormündern und Betreuern zu unterscheiden.

(3) Im Jahr 1384 standen die Metzger an der Spitze eines Aufstands von Handwerkszünften, dem sog. „Knochenhaueraufstand“, gegen den patrizisch dominierten Lübecker Rat – eine der typischen Unruhen und revolutionären Erhebungen in den deutschen Städten des späten 14. Jahrhunderts. In diesem Fall aber wurden die Empörer verraten, noch bevor sie losschlagen konnten. Offensichtlich wurde ihnen die Möglichkeit eingeräumt, ungehindert zu fliehen. Diejenigen jedoch, die in der Stadt blieben, um ihre Sache vor Gericht zu vertreten, hatten in fataler Weise falsch gerechnet.

Da Strafprozesse vor nicht-gelehrten Gerichten mündlich geführt wurden, gibt es fast keine direkten Quellen über die Praxis der Strafrechtspflege. Im vorliegenden Fall ist es eine Chronik, die über die revolutionären Vorgänge und ihr gerichtliches Nachspiel berichtet – zweifellos Siegerjustiz. Obwohl der Chronist natürlich kein eigenes Interesse an Rechtsgeschichte und auch keines an einer juristisch exakten Schilderung des Prozesses hatte, ist diese Quelle hier hinzuzuziehen, denn sie hebt ausdrücklich hervor, dass die Empörer *na kaiserrechte* gerichtet wurden. Sie wurden zum Tode verurteilt, zu selbst nach mittelalterlichen Vorstellungen grausamen Todesstrafen, da sie ein *crimen laesae maiestatis* begangen hatten²⁴.

Indem der Rat für sich selbst *maiestas* beanspruchte, handelte er gewiss nicht im Rahmen der ‚republikanischen‘ Tradition, auf welche er sonst stets Wert legte. Dies war wohl Teil der Politik zur Wiederherstellung ratsherrlicher Autorität und passt gut zu der allgemeinen Tendenz der spätmittelalterlichen Räte, sich als Obrigkeit zu etablieren. Das Urteil zog freilich auch unmittelbare praktische Konsequenzen, nämlich finanzielle Folgen nach sich. Anders als andere todeswürdige Verbrechen führte Hochverrat zur Konfiskation der Güter der Verur-

²⁴ Bernd *Kannowski*, Bürgerrechte und Friedebriefe. Rechtliche Streitbeilegung in spätmittelalterlichen Städten (2001) S. 84-87, und *ders.* in: Stadt – Gemeinde – Genossenschaft. FS für Gerhard Dilcher (2003) S. 52 f.; seine Ausführungen stützen sich auf die Detmar-Chronik (Chroniken der deutschen Städte, Bd. 19, 1884) S. 581-582.

teilen²⁵. Auf diese Weise wurde nicht nur der ‚Verräter‘ bestraft, sondern auch seine Familie. Das traditionelle hansische Recht kennt eine solche Sanktion nicht, das römische hingegen sehr wohl – eben für *crimines laesae maiestatis*.

Im vorliegenden Fall ist es offensichtlich, dass der Rat, der sowohl verletzte Partei als auch Gericht war, das kaiserliche Recht hinzuzog, um seinen verfassungsmäßigen Vorrang zu wahren und zugleich finanzielle Vorteile aus dieser Position für sich zu ziehen.

(4) Im deutlichsten Beispiel für die opportunistische Haltung des Rats gegenüber der Frage, ob kaiserliches Recht in Lübeck zur Anwendung kommen soll oder nicht, spielt der Lübecker Rat noch eine andere Rolle, nämlich die des Klägers. Es geht um das Beweisrecht im Zivilprozess, nämlich einer Klage auf Schadensersatz. Die Stadt verklagte im Jahr 1418 den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, weil von ihm gewaltsame Fehdehandlungen gegen die nahe Lübeck gelegene Stadt Mölln ausgegangen waren, ohne dass die Fehde zuvor formell erklärt worden war²⁶. Belange der Stadt Lübeck waren hierdurch berührt worden. Hatte Lübeck auch Schäden erlitten? Alles hing nun an der Beweisführung – genauer gesagt, an dem Vorrecht, die eigenen Behauptungen durch einen Eid als „wahr“ belegen zu dürfen. Das sächsische Recht räumte dies dem Beklagten ein. Er konnte es auf seinen Eid nehmen, dass er den Schaden in der strittigen Angelegenheit nicht verursacht hatte. Nach „*gestliken unde keyserrechte*“ hingegen, gemäß kirchlichem und kaiserlichem Recht, fiel dieser Eid nach der freilich nicht näher begründeten oder belegten Lübecker Rechtsmeinung der klagenden Partei zu.

Es überrascht nicht, dass der Rat in diesem Fall Parteigänger des gelehrten Rechts war. Dass die Begeisterung des Klägers für das gelehrte Recht nicht auf theoretischen Erwägungen beruhte, liegt ebenso auf der Hand.

(5) Nicht in Gestalt einer Gerichtsentscheidung, sondern in einem Gutachten, das eine andere Hansestadt, Braunschweig, erbeten hatte, empfahl der Lübecker Rat, dass zwei Frauen, die der Ketzerei für schuldig befunden worden waren, nach kaiserlichem Recht zu richten seien. In dem bewussten Schreiben liest man ferner, dass man die beiden Frauen, hätten sie ihre ‚Taten‘ in Lübeck begangen,

²⁵ Ebd., S. 88, Anm. 473 identifiziert Kannowski die Stellen aus dem Corpus Iuris: Codex 9, 8 und Digesten 48, 4.

²⁶ Hermann Krause, *Kaiserrecht und Rezeption* (1952), S. 89 Anm. 443, zit. Lübeckisches Urkundenbuch (= LUB) 6 Nr. 38, S. 39-49 [46]: „*dat denne na gestliken unde keyserrechte de beschedigeden ere schade betugen edder mit eren eden war maken unde beholden mogen, unde dat de hertogs de nicht mynren en moge umme der pyne wegen, dar he umme der vorsate unde gewald willen in vorvallen is na keyser Karols gesette vorscreven.*“ „*keyser Karols gesette*“ meint die Bulla aurea (1356); sein c. CXVII (De diffidationibus) wird sechs Seiten weiter oben zitiert.

hier zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt hätte²⁷. Vage lässt sich aus der Begründung schließen, dass die empfohlene Todesstrafe tatsächlich im Einklang mit kaiserlichem Recht stand. Dem Braunschweiger Gesuch waren die Fallakten beigegeben worden, doch sie sind nicht erhalten. Der Briefwechsel datiert auf das Jahr 1450. Im Jahr 1532 wurde die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., die *Constitutio Criminalis Carolina* (CCC), erlassen, und sie sah in ihrem Art. 109 in der Tat für Ketzerei den Flammentod vor. Die CCC war fast die einzige bedeutende gesetzgeberische Leistung des Reichs, das ansonsten selten große legislative Kraft entfaltet hat. Nach dem Jahr 1532 hätte sich jeder Hinweis auf die Anwendung von kaiserlichem Recht in Kriminalsachen zweifellos auf die CCC bezogen. Aber 80 Jahre zuvor? Doch die CCC war keine Kodifikation im modernen Sinn, die neue Normen in die Welt setzen will, sondern lediglich eine systematische Sammlung gemeinen Strafrechts im Sinne von gemeinhin angewandten Rechtsregeln, wie sie z.B. im Falle der Zauberei durch den Sachsenspiegel fixiert worden waren. So ist es wahrscheinlich, dass der Rat an Braunschweig sich auf eben diese Norm des kaiserlichen Rechts bezog, die erst im folgenden Jahrhundert verschriftlicht werden sollte.

In diesem Fall ist nicht so offensichtlich wie in den anderen Fällen, dass kaiserliches Recht identisch mit römischem Recht war. Was die Motive zur Übernahme von kaiserlichem Recht anbelangt, so ist zu sagen, dass der Rat dieses Mal nicht aus Eigennutz handelte. Das 15. Jahrhundert war allgemein eine Zeit, in der die Städte, besonders diejenigen Norddeutschlands, ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Kriminalität intensivierten. Da die Zentralgewalten sich als zu schwach erwiesen hatten, nahmen die Städte diese Angelegenheit in die eigenen Hände. Die Empfehlung einer harten Bestrafung im Einklang mit kaiserlichem Recht passt gut in dieses Bild.

(6) Sehr wahrscheinlich stammt die berühmteste Stellungnahme gegen die Anwendung von kaiserlichem Recht – die gern zitiert wurde von ganzen Gelehrten generationen, die in Lübeck ein Bollwerk des nationalen Widerstandes gegen das Eindringen fremden Rechts erblicken wollten – von einem angeblichen Bürgermeister Henrich von Wahrendorff aus dem Jahr 1456. Sie besteht freilich lediglich aus einem unvollständigen, aus dem Kontext gerissenen Nebensatz, und das Vertrauen in die Nachricht wird auch nicht dadurch erhöht, dass der einzige schriftliche Beleg für die angebliche Äußerung über 300 Jahre jünger ist. Wegen ihrer wichtigen Rolle in der hansischen Historiographie sei sie hier trotzdem so diskutiert, als könne man sie für bare Münze nehmen. Sie

²⁷ Ebd., S. 89. Krause zitiert LUB 8 Nr. 681; Urkunde Nr. 677 stellt die Anfrage des Braunschweiger Gerichts dar, auf welche das Lübecker antwortet: „[Wir lassen Euch daher wissen.] *dat gy na Keyserrechte klarliken vinden, wo men sodanne mysdaet schole unde moge richten, unde weret dat se en sodanne hir mit uns began hadden, so hadde wy se in ere hogeste gerichtet unde bernen laten.*“

ist überliefert in der Sammlung alten lübischen Rechts von Johann Dreyer²⁸, ist dort aber fehl am Platz, denn die Einlassung ist eher eine politische Positionsbestimmung, in keinem Fall jedoch eine Rechtsnorm.

Sie lautet: „*Wente nemant möt der Stades Rechte krenken mit kaiserliche Rechte, dat sulvest na des Kaisers worde ewig stede unde vast bliven schal, wen de Latienische Rechte unse Stades Wesen unnütte und gantz unteemlick sin.*“

Die *dat sulvest*-Passage mit ihrer Kritik bezieht sich zwingend auf die Stadtrechte und nicht auf das kaiserliche Recht, obwohl die Satzstellung zunächst diesen Bezug suggeriert. Doch nur so ergibt die Stelle einen Sinn. Der Bürgermeister verteidigt das Recht seiner Stadt in einem etwas gekränkten Ton gegen jemanden, der eine Rechtsregel des kaiserlichen Rechts in Lübeck angewendet wissen will, mit zwei Argumenten. Er verweist zunächst auf die Reihe von kaiserlichen Privilegien, die seit 1226 standardmäßig das kaiserliche Versprechen enthalten, das Stadtrecht zu respektieren. Dann bezieht er sich auf das „Wesen“, den inneren Kern, die wahre Natur der Stadt. Es ist gewiss sehr bemerkenswert, dass dieses vage Konzept hinreicht, um als Argument gegen die Rezeption zu dienen, doch davon einmal abgesehen ist der eigentliche Quellenwert der so aus dem Kontext gerissenen bürgermeisterlichen Stellungnahme kaum zu bestimmen.

Handelte es sich um eine Dienstleistung gegenüber den Städten, die entlang der Ostseeküsten nach lübischem Recht lebten? Die Mehrheit von diesen waren Landstädte, nicht Reichsstädte wie Lübeck, sondern den territorialen Fürsten untertan. Diese Fürsten waren weniger und weniger bereit, die rechtliche Autonomie ihrer Landstädte zu respektieren, und machten Anstalten, ihren Städten

²⁸ Erstmals publiziert von Johann Carl Heinrich Dreyer, Einleitung zur Kenntniß der von der Reichsstadt Lübeck ergangenen allgemeinen Verordnungen, Lübeck 1769, S. 310 f.; Dreyer kommentierte die Stelle mit der Randbemerkung „Lübeckischer Eifer wider die Einführung der fremden Rechte“, relativierte aber diesen Kommentar sofort wieder, indem er frühe Beispiele für gelehrtes Recht in Norddeutschland vorlegte. Skeptisch gegenüber der Verlässlichkeit des Zitats stimmt freilich die Tatsache, dass der angebliche Autor Henrich von Warendorff apokryph ist. In der Lübecker Ratslinie findet er sich jedenfalls nicht; freundliche Auskunft von Frau Prof. Dr. Graßmann. Das Misstrauen gegen Dreyer, zu seiner Zeit Lübecker Syndikus, wächst, wenn man von den Textmanipulationen und Fälschungen liest, die Dreyer beging, wenn dies besser in sein Geschichtsbild und in seine Deutung wichtiger historischer Ereignisse in Lübeck passte; Ahasver von Brandt, Das angebliche Privileg Heinrichs III. von England für Lübeck. Ein ergänzender Hinweis auf die Fälschungsmethoden des Lübecker Syndikus Dreyer, in: Hansische Geschichtsblätter (= HansGbl.) 71 (1952), S. 84-88; Antjekathrin Graßmann, Eine weitere Dreyersche Fälschung an den Tag gekommen, in: ZVLGA 51 (1971), S. 90-93. Über Dreyer allgemein s. Antjekathrin Graßmann, Johann Carl Heinrich Dreyer und das Lübecker Archiv, in: Mecklenburgische Jahrbücher. Festschrift für Christa Cordshagen. (Beiheft zum 114. Jahrgang 1999), S. 264-299.

im Zuge der territorialen Verdichtung ihrer Herrschaft und der Durchsetzung moderner Souveränität in ihren Ländern nach und nach die überkommenen Rechte und Freiheiten zu nehmen²⁹.

Vielleicht ist es nicht nur bloßer Zufall, sondern verleiht der apokryphen Nachricht von 1456 zumindest etwas innere Glaubwürdigkeit, dass kurz zuvor, in den 1440er Jahren, König Christoph III. von Dänemark in seinem Neuen Schwedischen Landrecht als Teil des Königsschwurs das Versprechen verkündet hatte, der König werde das Volk nicht durch die Einführung fremder Rechte im Reich belasten³⁰. Die Ähnlichkeit liegt auf der Hand. Offensichtlich entsprachen sowohl nordische Könige und als auch norddeutsche Bürgermeister in der Mitte des 15. Jahrhunderts einer Erwartungshaltung ihrer Untertanen bzw. Bürger, wenn sie öffentlich gegen die Übernahme römischen Rechts Stellung nahmen.

(7) Kurz vor der Wende zum 16. Jahrhundert, zum ersten Mal im Jahr 1486³¹, erschien ein neuer Typ von Handelsgesellschaft in den Lübecker Gerichtsakten. Er hieß „vulle selschop“ und entsprach allem Anschein nach der „Societas omnium bonorum“ des klassischen römischen Rechts. Denn anders als alle bis dahin gebräuchlichen Typen von hansischen Handelsgesellschaften, bei denen es sich um stille, also im Außenverhältnis nicht in Erscheinung tretende, Gesellschaften gehandelt hatte, war diese „volle Gesellschaft“ den Augen der Öffentlichkeit nicht verborgen. Das ist ein prägender Charakterzug der „Societas omnium bonorum“. Noch klarer wird der Zusammenhang, als einige Jahrzehnte später die niederdeutsche Begrifflichkeit der hochdeutschen weicht und die „vulle selschop“ zur „Gesellschaft aller Güter“ umgetauft wird – eine noch offensichtlichere Übersetzung von „societas omnium bonorum“.

²⁹ Diese Tendenz wird beispielsweise sichtbar in dem Hilferuf der mecklenburgischen Stadt Rostock, die nach lübischem Recht lebte. Sie wandte sich 1529 nach Lübeck wegen der Sorge, dass der Herzog die Anwendung von kaiserlichem Recht in Streitigkeiten durchsetzen wolle, die bislang nach lübischem Recht behandelt worden waren. Man verwendete hierfür das gleiche Wort, das Hinrich van Warendorp im Jahr 1456 gebrauchte: „unziemlich“; *Oestmann* (Anm. 11), S. 653; Ulf Peter Krause, *Die Geschichte der Lübecker Gerichtsverfassung. Stadtrechtsverfassung und Justizwesen der Hansestadt Lübeck von den Anfängen im Mittelalter bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1879* (1968), S. 159.

³⁰ „serlica ath engen wtlendzsker rætter draghis jn i riket almoganom til twnga“ http://www.nordlund.lu.se/Fornsvenska/Fsv%20Folder/01_Bitar/B.L1.A-KrL.html (18.5.2009); für Details s. Heikki Pihlajamäkis Beitrag in dem in Anm. 1 genannten Band; der Verfasser war so freundlich, mir mit dem Nachweis des Zitats zu helfen.

³¹ Wilhelm Ebel, *Lübecker Ratsurteile* Bd. 1 (1955), Nr. 369. Der Fall wird genauer diskutiert in meinem Beitrag: „Kupfer aus Schweden. Haftung für Gesellschaftsschulden im 15. Jahrhundert“, in: Ulrich Falk u.a. (Hg.), *Fälle aus der Rechtsgeschichte* (2007), S. 164-177. Hier war, um Wiederholungen zu vermeiden, Kürze geboten.

Es überrascht kaum, dass das neue Rechtsinstitut alsbald zu Gerichtsstreitigkeiten führt; diese Prozesse sind sogar unsere einzige Quelle über den Rezeptionsvorgang. In den Ratsurteilen taucht die neue Gesellschaft stets im selben Kontext auf, weil nämlich ein Gläubiger versucht, den Kompagnon seines Schuldners zu verklagen. Das ist ein Ausweg für den Gläubiger eines zahlungsunwilligen bzw. -unfähigen Schuldners, der vor der Einführung der „Gesellschaft aller Güter“ nicht zur Verfügung gestanden hätte; der Gläubiger konnte sich bis dahin nur an seinen Vertragspartner persönlich oder dessen Erben halten. Das Prinzip zog genau 100 Jahre nach seiner ersten Erwähnung in das revidierte lübische Stadtrecht von 1586 ein: „Wollen etliche mit einander eine gemeine Gesellschaft aller Güter anrichten, die mögen wol zusehen, mit wem sie dieselbige anstellen, dann was der eine kauft, muß der ander bezahlen“³².

Doch trotz aller schönen Worte blieb der neue Rechtsbehelf kraft- und folgenlos. Anscheinend war der Rat nicht gewillt, die Konsequenzen zuzulassen, die sich eigentlich aus der neuen Form von Gesellschaft hätten ergeben müssen. Jemanden wirklich eine Schuld begleichen zu lassen aufgrund eines Vertrags, mit dem er sich nicht selbst gebunden hatte, hätte bedeutet, von dem traditionellen Standpunkt abzurücken, dass jeder „seinen Glauben suchen muss, wo er ihn gelassen hat“ und sich einzig mit jenem auseinanderzusetzen habe, mit dem er kontrahiert hatte. Im Ergebnis ist klar: Der Rat akzeptierte den neuen Gesellschaftstyp in der Theorie, versagte ihm aber die praktische Wirksamkeit. Denn in allen Streitfällen sprach er dem Beklagten den einhändigen Reinigungseid zu, um die Frage zu klären, ob die umstrittene Gesellschaft existierte oder nicht. Nahm der Beklagte es also auf seinen Eid, dass dies nicht der Fall war, gewann er den Prozess. Dies ist eine im heimischen Recht weit verbreitete Prozessregel gewesen, die auch oben in Fall 4 schon von Bedeutung war. Der eine Fall, in dem das Gericht den Anspruch dann doch zusprach, ist keine Ausnahme, sondern bestätigt die Regel: Der Beklagte hatte eingeräumt, dass es die Gesellschaft wirklich gab.

Warum hatte der Rat eine neue Form von Gesellschaft akzeptiert, sie dann aber nicht mit einem hinreichenden rechtlichen Schutz versehen? Warum hatte man eine Tür geöffnet, wenn das davor stehende Rechtsinstitut offensichtlich nicht gebeten werden sollte, einzutreten? Es ist unklar, wie die *societas omnium bonorum* in den Norden gekommen ist. Andere innovative Handelsmethoden des 15. Jahrhunderts hatten Lübeck vom Westen her erreicht,

³² Art. 3, 9, 5; der Text erscheint eher als Empfehlung denn als eine feste Rechtsregel. Dies reizt zu der Spekulation, dass der Satz von einem theoretischen juristischen Text, einem Traktat o.ä. stammt, doch sind seine Wurzeln unbekannt; Albrecht *Cordes*, Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum (1997), S. 94 f.

hauptsächlich über Brügge, wo die hansischen Kaufleute in engem Kontakt zu Niederländern, Italienern usw. standen. Dass von den neuen Instituten wie Buchführung, Bankwesen, Versicherungen u.a. ungefähr gleichzeitig manche akzeptiert und manche abgelehnt wurden, legt den Schluss nahe, dass die jeweilige Rezeption nicht zufällig verlief, sondern das Ergebnis einer bewussten Auswahl gewesen ist. War die *societas omnium bonorum* eine Ausnahme? War hier ein fremdes Konzept eher versehentlich mit ins lübische Recht geraten und musste nun in seinen Auswirkungen, so gut es eben ging, eingedämmt werden? Lübecks großer Erfolg dabei, seine Reputation und seinen guten Namen zu pflegen, lässt auch an eine andere Möglichkeit denken. Wie jeder einzelne Händler selbst musste auch die Stadt ein Interesse daran haben, als modern und innovativ zu gelten. Dies mochte ein Angebot moderner Typen von Handelsgesellschaften mit einschließen. Während der Rat in seiner Gesetzgebung das Prestige des neuen Instituts für sich in Anspruch nahm und sein materielles Recht modernisierte, unterließ er es, für den nötigen prozessrechtlichen Flankenschutz zu sorgen, der das neue Institut erst effektiv gemacht hätte. So blieb trotz moderner Rezeption in der Praxis alles beim Alten.

(8) Das letzte Beispiel für kaiserliches Recht in Lübeck ist ein Schreiben des Rats an das Reichskammergericht aus dem Jahr 1555³³. Peter Oestmann³⁴ hat diesen Brief jüngst einer intensiven Untersuchung unterzogen, so dass wir uns hier kurz fassen können. Das Schreiben begleitete eine ungedruckte Fassung des revidierten lübischen Codex, der immer noch auf seine Fertigstellung wartete³⁵, aber dem kaiserlichen Gericht schon in diesem Status zur Kenntnis gebracht werden sollte. In dem Brief ersuchte der Lübecker Rat das Gericht, das lokale Recht zu respektieren und die Stadt nicht mit kaiserlichen Rechten zu belasten, „*die wir nicht ertragen mögen*“.

Der Anspruch, der Codex möge respektiert werden, obwohl er immer noch im Entwurfsstadium war, entspricht der Gesetzgebungstheorie der Zeit. Da die Stadtrechte für sich lediglich beanspruchten, durchgesehene Fassungen zu sein, und folglich oft als „Reformationen“ bezeichnet wurden, nahm die Lehre an, dass es sich nur um Sammlungen und Systematisierungen von Rechtsregeln handelte, die längst in voller Geltung waren; genauso lag es auch oben in

³³ Dreyer (Anm. 28), S. 310 Nr. XXXI: Schreiben des Lübecker Rats an das Reichskammergericht vom Jahre 1555, in welchem der Rat darum bittet, das RKG wolle „in Fällen und Sachen, darin wir nach unser Stadt Lubsch Recht und alte löbliche Gewohnheit geurteilt und erkandt haben, by solcher unser Erkendniß und Stadt Lubsch Recht und Gewonheit lassen, dieselbe Urteile confirmieren und approbieren, und uns darüber mit Kayserliche Rechte, die wir nicht ertragen mögen, nicht beschweren lassen“.

³⁴ Oestmann (Anm. 11), S. 654/5.

³⁵ Seine Fertigstellung und Inkraftsetzung sollte noch 30 Jahre, bis 1586, auf sich warten lassen.

Fall 3. Rätselhaft an dem Schreiben ist dagegen etwas anderes: Worauf hat der Rat so scharf reagiert? Das Reichskammergericht hatte zu diesem Zeitpunkt bereits sechzig Jahre lang immer wieder bewiesen, dass es seinen Auftrag, primär nach lokalem Recht zu entscheiden und das *Ius Commune* nur subsidiär anzuwenden, ernst nahm. Der Rat seinerseits hatte, nach dem Erhalt eines begrenzten *privilegium de non appellando* im Jahr 1504, das Reichskammergericht willig als höhere Instanz akzeptiert. Nimmt man hinzu, dass der Instanzenzug fest etabliert war, so scheint es fast, als sei die Schärfe des Begleitschreibens hauptsächlich Theaterdonner gewesen. Vielleicht waren die wahren Adressaten wieder die anderen Städte lübischen Rechts, die zu dieser Zeit den Rat beharrlich drängten, eine erneuerte Fassung des lübischen Rechts zu redigieren. Das Schreiben könnte ebenfalls Schützenhilfe des Rats für die von ihren Stadtherren bedrängten Tochterstädte gewesen sein.

III.

Die acht Fälle, die hier präsentiert wurden, entstammen unterschiedlichen Quellentypen, erstrecken sich über eine große Zeitspanne und betreffen höchst divergierende Gegenstände. Um darüber zu befinden, ob sie gleichwohl kohärente Schlüsse erlauben, werden sie hier in einer Tabelle chronologisch geordnet – zusammen mit den mutmaßlichen Motiven des Rats für seine jeweilige Haltung gegenüber dem kaiserlichen Recht.

Die Erklärungen, die Rechtshistoriker in der Vergangenheit für diese breite Vielfalt von Reaktionen und Motiven vorgeschlagen haben, überzeugen nicht. Bis gegen Mitte des 20. Jahrhunderts wollte die traditionelle deutsche Forschung in der Zurückweisung des gelehrten Rechts einen Akt des Widerstandes gegen fremde Einflüsse erblicken, die selbstbewusste Verteidigung heimischer Werte. Diesem Bild widersprechende Anhaltspunkte wurden übersehen oder gering geschätzt. Diese nationalistisch geprägte Position wird nun nicht mehr offen vertreten, doch sie scheint immer noch in einer bestimmten Weise die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Auch Wilhelm Ebel (1908-1980), der bedeutendste Kenner des lübischen Rechts im 20. Jahrhundert, zeigte sich nicht immer immun gegenüber den nachwirkenden nationalistischen Einflüsterungen, doch war er klug genug, den zerklüfteten Boden vorsichtig zu betreten. Er bezog nie deutlich Stellung, sondern sammelte nur das Material und wies auf die Stellen, an denen das fremde Recht in die hansische Rechtswelt eingesickert war. Seine Sympathie aber galt eindeutig dem einheimischen Recht der Stadt Lübeck.

Die gelehrte Studie von Hermann Krause, *Kaiserrecht und Rezeption* (1952), ging das Problem aus der anderen Richtung an. Krause fragte nicht, wie ‚rein‘ das norddeutsche Recht geblieben war, sondern bot einen Überblick zu dem sich über die Jahrhunderte hinweg verändernden Sinngehalt von ‚Kaiserrecht‘ – ein

(Nr.), Jahr	Quellentyp	Gegenstand	Haltung gegenüber dem kaiserlichen Recht	Motive
(2) 1294	Gesetz	Vormundschaft über Behinderte oder Kranke	Positiv; das kaiserliche Recht wird hinzugezogen <i>alse wi van rechte scholen</i>	Schwäche des lokalen Rechts
(3) 1384	Gerichtsurteil	Crimen laesae maiestatis: Konfiskation der Güter von verurteilten Hochverrätern	Positiv	Fiskalisch
(4) 1418	In einem Rechtsfall vorgetragenes Argument; die Stadt tritt dabei als Kläger auf	Ein beim Kläger liegen- des Recht zur Beweis- führung hinsichtlich der Höhe des verursachten Schadens	Positiv	Fiskalisch
(5) 1450	Rechtsberatung der befreundeten Stadt Braunschweig	Gerichtliche Verfolgung von Ketzern	Positiv	Unklar; vielleicht religiöser Natur
(6) 1456	Stellungnahme eines Bürgermeisters	Einführung des römischen Rechts in Lübeck?	Negativ	Patriotismus? Abwehrreaktion?
(7) 1486 + 1586	Gerichtsurteil + Gesetz (Reformiertes Stadtrecht)	Haftung für den Kompagnon in einer Handelsgesellschaft: <i>societas omnium bonorum</i>	Theoretische Akzeptanz, doch praktische Zurückweisung durch spezielle Ausgestaltung des Beweisrechts: Der Beklagte kann die Existenz der Gesellschaft einfach leugnen	Imagepflege?
(1) 1525	Gerichtsurteil	Kaufpreis zu niedrig, kein <i>iustum pretium</i>	Vermutlich positiv, da die Seite, die sich u. a. dieses Arguments bedient, obsiegt	Normales Urteil ohne eigene Interessen der Stadt
(8) 1555	Schreiben an das Reichskammergericht	Kaiserliches Recht all- gemein	Negativ	Schutz einheimischer Rechtsgewohnheiten?

insofern synkretistisches Vorgehen, als Krause nicht hinsichtlich der regionalen Herkunft seiner Beispiele differenzierte. Er gelangte so zu einer Verlaufskurve, die sich in drei Phasen einteilen lässt. Am Anfang, zur Stauferzeit, steht eine Periode stillschweigender Akzeptanz des kaiserlichen Rechts, es folgt eine mittlere Phase offener Ablehnung, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts einsetzte und etwa 100 Jahre währte, und endet mit einer Spätphase nach 1550, in welcher der Widerstand allmählich erlahmte. Krauses Ansicht ist unwidersprochen geblieben und darf heute vermutlich als *communis opinio* gelten. Passt sie auch zu den hier erörterten Fallstudien?

Zunächst einmal passt Krauses Verlaufskurve gut zu dem oben skizzierten Wandel der Rechtssprache vom Lateinischen über das Nieder- und das Hochdeutsche zurück zum Latein. In der Sache fügt sich der hier diskutierte Fall 2, das römische Vormundschaftsrecht im Lübecker Codex des 13. Jahrhunderts, gut in Krauses frühe Periode der selbstverständlichen Akzeptanz von Kaiserrecht ein. Die anderen Fälle gehören in die mittlere Phase, in die Zeit der Ablehnung. Dort aber gerät Krauses Ergebnis ins Wanken. Ein Blick auf die Tabelle genügt, um Zweifel an der angeblichen Abneigung gegenüber dem gelehrten Recht zu wecken. Jedenfalls haben die Phasen einander nicht so glatt und geradlinig abgelöst wie Krause wollte. Doch dies mag dahinstehen. In jedem Fall ist eine solche Kurve zu allgemein, um die jähen und scheinbar launischen Wechsel in der Haltung gegenüber dem kaiserlichen Recht ausreichend zu erklären. Krauses Theorie bleibt zu vage und skizzenhaft, um die Gründe, aus denen kaiserliches Recht angenommen oder abgelehnt wurde, verständlich zu machen.

Vielleicht konnte die Diskussion bis heute nicht recht überzeugen, weil sie nur von Juristen geführt wurde. Bis heute fußte sie auf der unausgesprochenen Prämisse, dass die Lübecker Ratsherren eine konsistente Grundüberzeugung zu der Frage, ob kaiserliches Recht in Lübeck galt, gehabt haben müssen. Doch genau diese Prämisse ist fragwürdig. Die Rechtshonoratioren im Rat hatten zwar Juristen, die ihnen zurarbeiteten, und damit auch Zugang zu Rechtskenntnissen. Das machte sie aber nicht selbst zu Juristen. Wieso sollten sie ein ureigenes Interesse, ein Bedürfnis danach verspürt haben, über eine Regel zu verfügen, die ihnen vorgab, wann kaiserliches Recht anzuwenden war und wann nicht – und ihnen damit die Freiheit nahm, diese Frage je nach der Gunst des Augenblicks und der Interessenlage der Stadt zu entscheiden? In anderen Fällen, nicht zuletzt in der hochpolitischen Frage nach der Rechtsnatur und der genauen Mitgliederliste der Hanse vermieden sie, so gut es ging, jede Festlegung³⁶.

³⁶ Die Hanse brachte niemals eine vollständige Liste ihrer Mitglieder hervor. Ihre Londoner Konkurrenz, die Merchant Adventurers, nannten sie daher spöttisch „crocodile creature merchant“: Wie ein Krokodil in schlammigen Wasser lauere, so zeige die Hanse ihren Körper nie völlig; Nils Jörn, *The crocodile creature merchant: the Dutch Hansa. Die Widerspiegelung der englisch-hansischen Auseinandersetzungen in den Denkschriften englischer Kaufleute und Politiker in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), *Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jh.* (1998), S. 63-91. – In der Zeit, in der unsere Fälle liegen (1450-1550), stritten England und die Hanse beständig darum, ob die Hanse eine juristische Person sei, die für die Handlungen ihrer Mitglieder hafte und berechtigt sei, für diese im Schadensfall zu agieren. Wurden Forderungen gegen die Hanse gerichtet, bestritten ihre Repräsentanten dies, als Kläger aber bestanden sie darauf, in der Tat Inhaber von Rechten und Ansprüchen zu sein; Albrecht Cordes, *Die Rechtsnatur der Hanse. Politische, juristische und historische Diskurse*, in: HansGbl. 119 (2001), S. 49-62; Alain Wijffels, *International Trade Disputes and ius commune. Legal Arguments on the 'Gdańsk Issue' during the Hanseatic Embassy to London in 1553*, in: Albrecht Cordes / Serge Dauchy,

Als versierte Kaufleute, als Angehörige der patrizischen Führungsschicht, als Söhne von Familien, welche die Stadt regiert hatten, seit diese in der Mitte des 12. Jahrhunderts gegründet worden war, handelten sie in einem anderen Koordinatensystem als dem, das man in einer streng von Recht und Juristen regierten Stadt vorfände. Der Lübecker Rat handelte in der Frage der Anwendung von kaiserlichem Recht ganz und gar pragmatisch und rekurrierte auf das fremde Recht dann, wenn es der Stadt zum Vorteil gereichte.

So lang die Autorität des Rats nicht herausgefordert wurde, entschieden die Qualität der Rechtsregeln und die Interessen der Stadt über deren Anwendung. Der Rat stand dem kaiserlichen Recht in seiner alltäglichen Gerichtspraxis nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Bei politischen Stellungnahmen gegenüber Dritten lagen die Dinge indes anders. Die berühmten ablehnenden Stellungnahmen gegenüber dem kaiserlichen Recht deuten nicht darauf, dass die Ratsherren das gelehrte Recht missbilligten, sondern darauf, dass sie Einmischungen durch Dritte und andere Institutionen entgegentraten. Die Ratsherren kämpften nicht um ihr heimisches Recht, sondern stritten für ihre althergebrachte Unabhängigkeit und Freiheit.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Albrecht Cordes
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Fachbereich Rechtswissenschaft
Postfach 11 19 32
60054 Frankfurt am Main

Eine Grenze in Bewegung. Private und öffentliche Konfliktlösung im Handels- und Seerecht (erscheint in Kürze).

Beobachtungen zu den Schnitzern des Antwerpener Retabels in der Marienkirche zu Lübeck

Niklas Gliesmann

Das in der Chorscheitelkapelle der Marienkirche in Lübeck aufgestellte Antwerpener Marienretabel (Abb. 1) hat in der kunsthistorischen Forschung eine hervorgehobene Bedeutung. Die Flügelmalereien seitlich des Kastens und der Predella wurden 1915 von Max J. Friedländer in seiner ersten Untersuchung der sogenannten Antwerpener Manieristen einem Maler zugeschrieben, den er



Abb. 1: St. Marien, Lübeck, Antwerpener Marienretabel um 1518

aufgrund der in Lübeck an der Oberkante der Predella sichtbaren Jahreszahl den *Meister von 1518* nannte. Dieser wurde in der Folge einer der maßgeblichen fünf mit Notnamen bezeichneten Maler, mit denen die Erforschung der spätgotischen Antwerpener Malerei ihren Anfang nahm. Sie bilden bis heute das stilgeschichtliche Grundgerüst, um das malerische Antwerpener Werke des frühen

16. Jahrhunderts gruppiert und an dem sie gemessen werden.¹ Die neuere Forschung hat sich wieder mit diesen Flügelmalereien und der Identifizierung des Malers beschäftigt.² Annick Born hat 2002 auf die Beobachtung verwiesen, dass die Figuren der geschnitzten Elemente starke kompositorische Ähnlichkeiten zu den Figuren der gemalten Tafeln aufweisen. So sind zum Beispiel der räumliche Aufbau sowie Kompositionslinien der geschnitzten Darbringungsszene und der gemalten Anbetung der Könige gut vergleichbar. In beiden Gattungen misst sie den dargestellten Möbeln in ihrer Fähigkeit Raum zu konstruieren, starken kompositorischen Einfluss zu, verweist auf die sich durchziehende Isokephalie und sehr ähnliche gemalte und geschnitzte Gesichtsformen. Sie schließt daraus auf einen Gesamtentwurf für das Lübecker Retabel aus der Hand eines Malers. Für sie ist nicht unwahrscheinlich anzunehmen, dass dieser der so genannte *Meister von 1518*, heute allgemein identifiziert mit Jan Mertens van Dornicke, war.³ Im Gegensatz zur Untersuchung der Malerei nehmen die Arbeiten über den Hersteller der geschnitzten Retabelbestandteile in der Literatur bis heute einen sehr geringen Raum ein.

Antwerpener Produktion

Die in Antwerpen zu Beginn des 16. Jahrhunderts florierende Retabelproduktion zeichnet sich durch eine lange bekannte, aber dennoch oft wenig beachtete Besonderheit aus. Die an der Produktion beteiligten Schreiner, Maler, Ornamentalschnitzer, Vergolder und Bildhauer gehören derselben Gilde, benannt nach dem Schutzpatron der Maler, dem Hl. Lukas, an. Ihre Zusammenarbeit findet innerhalb des gleichen sozioökonomischen Gefüges eines spätmittelal-

¹ Vgl. Max J. Friedländer, Die Antwerpener Manieristen von 1520, in: Jahrbuch der königlich preußischen Kunstsammlungen, 36, 1915, S. 64–91. Vgl. Max J. Friedländer: Early Netherlandish painting, The Antwerp Mannerists. Adriaen Ysenbrandt, Bd. XI, hrsg. v. Henri Pauwels/Anne-Marie Hess/Heinz Norden, Leiden/Brüssel 1974.

² Die Flügelgemälde befinden sich heute *in situ* und im St. Annenmuseum Lübeck, sowie in der Staatsgalerie Stuttgart. Annick Born verweist zu Recht auf die Verschiebung im Verständnis der Autorschaft weg vom einen personalen *Meister* hin zu einer Kooperative von Malern. Vgl. ExtravagAnt! A forgotten chapter of Antwerp Painting 1500–1530, hrsg. v. Peter van den Brink/Maximiliaan P.J. Martens, Koninklijk Museum voor Schone Kunsten Antwerpen, 15.10.–31.12.2005, Antwerpen 2005, Kat. Nr. 83. Vgl. Annick Born: Le maître de 1518 alias Jan Mertens van Dornicke (?), auteur des volets peints et des sculptures du retable de la vie de Vierge de Lübeck?, in: Retables brabançons des XVe et XVIe siècles, Actes de colloque organisé par le musée du Louvre les 18 et 19 mai 2001, hrsg. v. Sophie Guillot de Suduiraut, Paris 2002, S. 579–614.

³ Vgl. ebd., S. 595–596 und S. 598. Born gibt in ihrem Aufsatz eine ausführliche ikonografische Beschreibung und stellt die historischen Standorte innerhalb der Marienkirche, sowie die Stiftungsgeschichte vor. Vgl. ebd., S. 581–586.

terlichen Berufsverbandes statt, der alle Bereiche des täglichen Lebens seiner Mitglieder konzipiert und regelt. Die in Antwerpen üblichen Gildeordnungen über Qualität, Arbeitsvorschriften und Vertragswesen gelten prinzipiell für alle Berufsstände in der Vereinigung. Im Makrokosmos der Gilde steuert so gleichsam die Hand des Dekans die Vorgehensweise aller Gewerke in der Retabelproduktion. Übertragen auf den Mikrokosmos der kooperierenden Berufe liegt die Hauptverantwortung für die Erstellung des Retabels oftmals in der Hand eines beteiligten Malers oder Schnitzers, der die Produzenteninteressen vertritt. Die so geübte Zusammenarbeit und die im Vergleich zu Städten mit getrennten Gilden vereinfachte Organisation, ermöglichen die in technischer wie personeller Hinsicht ausgeübte Standardisierung der Herstellung. Vereinheitlichte Maße der rohen und bearbeiteten Werkstücke, Motivwiederholungen, Kostenkalkulation bei Risikoteilung unter Subunternehmern, Vorratsherstellung und aufeinander abgestimmte Arbeitsprozesse sparen Zeit und folglich Geld. Ein nicht zu unterschätzender Faktor – und in gegenseitiger Bedingung mit den geschilderten Herstellungsprozessen – war der wirtschaftliche Faktor des damaligen Hafens von Antwerpen, einem der bedeutendsten Westeuropas. Er sicherte Einkauf und Absatz, sowie Zugang zu technologischen und kulturellen Neuerungen aller Bereiche.⁴ Dies alles ist nachfolgend zu bedenken, wenn eine Erhellung der beteiligten Bildhauer am Lübecker Marienretabel aus Antwerpen versucht werden soll.

Forschungsstand zur Skulptur

Johnny Roosvals Notnamenvergabe für Hersteller von Antwerpener Retabeln aus dem Jahr 1933 ordnet das Retabel in Lübeck bezüglich der Skulptur der Werkgruppe um den sogenannten *Meister von Viborg* zu. Er versteht es als zeitlich späteres Folgewerk im Stil dieses Schnitzers, das aus der Hand eines Schülers oder von Schnitzern einer kooperierenden Werkstatt stammen könnte und vergibt den Notnamen des *Meisters der Briefkapelle*. Auch das ehemals in der Marienkirche in Danzig befindliche Reinholdsretabel (heute im Natio-

⁴ Vgl. Ria de Boodt: Productiecentra en Arbeidsorganisatie, in: Vlaamse en Brabantse retabels in Belgische monumenten, hrsg. v. Marjan Buyle/ Christine Vanthillo, Brüssel 2000, S. 23–32. Vgl. Roland op de Beeck: Economische Aspecten van de Laatgotische Retabelproductie, in: Vlaamse en Brabantse retabels in Belgische monumenten, hrsg. v. Marjan Buyle/ Christine Vanthillo, Brüssel 2000, S. 63–78. Prosopografische Untersuchungen belegen zudem enge Verwandtschaftsbeziehungen und andere soziale Berührungspunkte der Gildemitglieder in Antwerpen, stehen aber noch in den Anfängen was die Nutzung zur Neugruppierung der erhaltenen Retabel betrifft. Vgl. Maximiliaan P. J. Martens: Antwerp Painters: their Market and Networks, in: Jaarboek Koninklijk Museum voor Schone Kunsten Antwerpen, 2004/2005, S. 47–73. Vgl. Godehard Hoffmann: Compound altarpieces in context, in: Jaarboek Koninklijk Museum voor Schone Kunsten Antwerpen, 2004/2005, S. 75–121.

nalmuseum Warschau) schreibt er diesem zweiten Meister zu.⁵ Der Notname des *Meisters von Viborg* wie der des *Meisters der Briefkapelle* ist in der Forschung lange nicht präzisiert bzw. nicht übernommen worden. Präzisierung ist allerdings notwendig, da Roosvals wörtlich verstandenen Aussage für alle in Viborg und Lübeck eingebauten geschnitzten Figuren – und analog für alle Figuren in den darum gruppierten Retabeln – streng verstanden nur je diesen *einen* Schnitzer, d. h. eine einzelne Person als Hersteller vorgibt. Es ist allerdings sehr gut zu erkennen, dass zwischen den Retabeln dieser Gruppe und innerhalb der einzelnen Werke ein deutlicher Unterschied in der stilistischen und technischen Ausführung der Figuren besteht, und dass bei den meisten Altaraufsätzen mit großer Wahrscheinlichkeit mehrere Schnitzer an der Ausführung der Skulpturen beteiligt waren. Ob diese überhaupt *Meister* im handwerksrechtlichen Sinne waren, kann dabei streng betrachtet gar nicht bewiesen werden.⁶ Dass aber einige Skulpturen des Marienretabels in Lübeck mit Bestimmtheit motivisch zur über das Retabel in Viborg definierten Gruppe gehören – und damit Roosvals Beobachtungen bestätigt werden – lässt sich in einem Vergleich von Gestaltungsmerkmalen belegen.

Vergleiche innerhalb der Antwerpener Retabel

Die Figuren des Stammbaums Mariens mit Joachim und Anna (Abb. 2), aus deren Körpern ein Ast hervor wächst, auf dem eine halbfigurige Madonna thront, sind gut mit Viborg zu vergleichen.⁷ Der Mann neben Joachim und die

⁵ Vgl. Johnny Roosval: *Retables d'Origine Néerlandaise dans les Pays Nordiques*, in: *Revue belge d'Archéologie et d'Histoire de l'Art*, 3, 1933, S. 150 und Anm. 1. Die Werkgruppe des sogenannten *Meisters von Viborg* umfasst nach seiner Auslegung die Retabel in Viborg, Osnabrück, Hulshout, Årsunda und das Marienretabel in Västerås. Die Objekte in Vånå, Hökhuvud und Frustuna sind für ihn ähnlich, aber entwickeln sich stilistisch zu den Formen Jan de Molders, wie er sie damals definierte. Vgl. ebd., S. 151.

⁶ Heute müssen diese Gruppierungen notwendig hinterfragt werden, sind doch auch andere Querverweise und neue Objekte zu dieser Gruppe hinzugekommen. Zur Darlegung des Problems der Meisternotnamen bei Roosval und der angestoßenen Präzisierung seiner Erkenntnisse vgl. Niklas *Gliesmann*: *Die Antwerpener Figuren des Museum Schnütgen – Fragmente des Retabels der Kölner Kreuzbrüder*, in: *Wallraf-Richartz-Jahrbuch*, 68, 2007, S. 128–130 und S. 152.

⁷ Die Szene des Stammbaums Mariens ist äußerst selten und kommt vergleichbar nur noch im späteren Antwerpener Retabel in Ringsåker (N) vor. Vgl. Sigurd *Grieg*: *Ringsåker Kirkes Gamle Herlighet. Kulturhistoriske studier over nederlandske og nordtyske alterskap i Norge* (De Sandvigske Samlingers Skrifter, 3), Lillehammer 1955, S. 95 und S. 103–105. Prinzipiell ist zu bemerken, dass die hier verglichenen Skulpturen im konservatorischen Zustand sehr unterschiedlich erhalten sind. Eine den Stil vergleichende Betrachtung von Schnitzerei oder Ergänzungen bei komplett- oder teilerneuerter Farbgebung ist immer fehleranfällig.



Abb. 2: St. Marien, Lübeck, Stammbaum Mariens

Frau an Annas Seite im Vordergrund zeigen eine sehr ungewöhnliche Gestik. Beide haben bei ihrer jeweils erhobenen Hand Daumen und überlangen Zeigefinger zu einem Kreis geschlossen aneinandergelegt. Sie gleichen sich zudem sehr in der gesamten Körperhaltung der gegenläufig ausgerichteten Arme und erscheinen mit den ebenfalls sehr ähnlich angelegten Hauptpersonen wie auf der Mittelsenkrechten des Gefachs gespiegelt. In Lübeck kommt diese Gegenläufigkeit auch bei den Apostelfiguren, bei Mann und Frau in der Heimsuchung der Predella, im ikonografisch nicht zu bestimmenden Mittelgefach der Predella und im Engel der Verkündigung, sowie beim Engel unter der Maria in deren Stammbaum vor. Gleiche eigenartige Handhaltung und die Gegenläufigkeit zeigt sich auch an prominenter Stelle im Retabel in Viborg. Einer der dortigen Propheten (Abb. 3), eine Frau der Gruppe um die ohnmächtige



Abb. 3: Søndre Sogn, Viborg (DK), Details der Kreuztragung (l.), Kreuzigung (m.) und Wurzel Jesse (r.), um 1515-1520

Maria, sowie Veronika und Christus in der Kreuztragung, zeigen vergleichbare Handhaltungen.⁸ Eine Figur im Hintergrund der Lübecker Apostelreihe besitzt einen im Vergleich zu den anderen Figuren zu großen Kopf. Ihr Gesicht ist dem des in der Viborger Kreuztragung voranschreitenden Korbträgers sehr ähnlich. Dennoch sind die Figuren in Viborg in den Physiognomien nicht so fein und realistisch gestaltet, wie die der Flügelgefache des Marienretabels in Lübeck, was an einem anderen ausführenden Schnitzer liegen mag. Sie ziehen ihre Motive aus einer gemeinsamen Grundlage, die erklärbarer wird, wenn mehrere im Museum Schnütgen in Köln bewahrte Fragmente betrachtet werden. Man kann sicherlich annehmen, dass sie aus der Produktion derselben Kooperative stammen wie einige Figuren in Viborg. Die Kölner Propheten (Abb. 4) sind denen



Abb. 4: Museum Schnütgen, Köln, Prophetenfiguren, Inv. Nr. A 870 – A 873 (o., v. l.), um 1515-1520; Pfarrkirche Søndre Sogn, Viborg (DK), Wurzel Jesse (u.)

in Dänemark kompositionell und motivisch sehr ähnlich und besitzen ebenfalls die in Lübeck schon beobachtete Besonderheit gegenläufig in unterschiedliche Raumausrichtungen ausgreifender Arme. Besonders der äußere Viborger Prophet mit auffälligem Oberlippenbart findet in Köln seine Entsprechung. Neben

⁸ Vgl. *Gliesmann*, wie Anm. 6, S. 125f. und S. 128.

einem sehr ähnlichen Propheten im Bode-Museum Berlin gehört ein Soldat in St. Martin Langerwehe in diese Gruppe. Am dortigen Retabel finden sich auch deutliche Bezugnahmen auf Viborg in den Kehlengruppen. Eine Hirtenfigur aus dem Museum Schnütgen in Köln – wiederum mit Oberlippenbart – ist eng verwandt zum Heiligen Josef des Stabwunders im Warschauer Reinholdsretabel. Dieser Altaraufsatz wurde ja bereits von Johnny Roosval mit Lübeck und mit Viborg in Verbindung gebracht. Er ähnelt Lübeck zudem nicht nur in der äußeren Form des Schreinkastenabschlusses, sondern auch in der Besonderheit der inneren geschnitzten Flügel. Ein direkt neben der Figur des Josef stehender Mann wiederholt ebenfalls den schnurrbärtigen Typus mit runder, prunkvoller Kopfbedeckung. Auch die dort singular vorkommenden Sibyllenfiguren sind in Stofflichkeit und Haltung den Kölner Propheten nahe verwandt.⁹ Die Warschauer Figuren unterscheiden sich von den Lübeckern in ihrer etwas gedrungeneren Proportion und dem szenischen Aufbau der Gefache, in denen die Figuren enger aufgestellt wurden und stärker narrativ miteinander zusammenhängen.¹⁰

Ein detailliertes Betrachten der Gestaltung der Komposition, des Formats der Schnitztechnik und der Fassmalerei lässt einige anschließende Parallelen zwischen Köln und Lübeck aufscheinen. So weisen einige Figuren eine sehr gut sichtbare Neigung des Oberkörpers vor. Der Schriftgelehrte mit dem Buch im Vordergrund der Szene des 12jährigen im Tempel, wie auch der Josef der Darbringung, ähneln in der Körperhaltung dem Propheten mit Brille oder dem mit Schwert in Köln (Abb. 5). Auch das Gesicht dieses Schriftgelehrten in Lübeck mit leicht geöffnetem Mund und großer runder Nase wiederholt sich eng vergleichbar im Kölner Propheten mit Brille. Zudem weist sein Kostüm hinten

⁹ Vgl. ebd., S. 127f. Vgl. Ryszard Szmydki: Retables anversoires en Pologne. Contribution à l'étude des rapports artistiques entre les anciens Pays-Bas Méridionaux et la région de Gdansk au début du XVI^e siècle (Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, 40), Brüssel 1986, S. 55–61. Die Figur eines Königs im Retabel in Ulkebøl (DK) ist ähnlich zum Josef der Darbringung in Lübeck. Dieser Zustand ist allerdings neuzeitlich, da das Retabel aus Dänemark 1888–1890 in Berlin restauriert wurde und man bei vorhandenen Fehlstellen zur Ergänzung auf neu geschnitzte Figuren, angelehnt an das Marienretabel in Lübeck, zurückgriff. Vgl. Sissel F. Plathe: The altar piece in Ulkebøl Church on the island of Als, in: Figur und Raum. Mittelalterliche Holzbildwerke im historischen und kunstgeografischen Kontext, hrsg. v. Uwe Albrecht/Jean von Bonsdorff/Annette Henning, Berlin 1994, S. 212–214.

¹⁰ Szmydki stellt neben die Retabel aus Warschau und Lübeck zu Recht das Marienretabel des Doms in Västerås (S). Es gleicht in den Figuren der Propheten sehr den genannten Vergleichsfiguren der anderen Orte. Vgl. Szmydki, wie Anm. 9, S. 56. Auch eine Hirtenfigur und die originalen Propheten und Könige der Wurzel Jesse in Bocholt (B) sind eng verwandt. Vgl. Antwerpse Retabels 15^{de}–16^{de} eeuw. I. Catalogus, hrsg. v. Hans Nieuwdorp, Kathedrale zu Antwerpen 26. Mai – 3. Okt. 1993, Antwerpen 1993, Kat. Nr. 12.



Abb. 5: Museum Schnütgen, Köln, Prophetenfiguren, Inv. Nr. A 870, A 871 (l.); St. Marien, Lübeck, Josef der Darbringung (m.) und Schriftgelehrter in der Szene des 12jährigen im Tempel (r.)

an der Kopfbedeckung den Knoten der Stoffbahn auf, den auch der Kölner im Rücken gebunden hat, und beide tragen dasselbe Modell des Schultercapes mit Quaste. Er zielt sich zudem mit demselben unter dem Stoffgürtel durchgestecktem Gewandstück, das auch die Kölner Propheten mit Schwert und geflochtenem Bart vorweisen und das der Josef der Lübecker Darbringung zeigt. Josef in der Szene des 12jährigen im Tempel hat einen ähnlichen Kopf wie der Petrus eines Fragments einer Fußwaschung im Kölner Museum Schnütgen.¹¹ In Lübeck finden sich links und rechts des Marientodes auffällig große Figuren der Apostel (Abb. 6). Die Größe dieser Figuren, um die 50 cm, trifft erstaunlich gut



Abb. 6: St. Marien, Lübeck, Apostelfiguren im Schreinkasten

¹¹ Vgl. *Gliesmann*, wie Anm. 6, S. 120f. und S. 122, Abb. 8 b.

mit vergleichbaren Figuren im Bode-Museum Berlin und den Figuren der Propheten im Museum Schnütgen zusammen. Nur wenige Retabelfiguren der Antwerpener Produktion dieses großen Formates haben sich erhalten. Zudem sind in zumindest zwei Lübecker Aposteln am jeweils äußeren Rand des Gefachs deutliche Parallelen der akkuraten Gewand- und Gesichtsgestaltungen mit tiefen Hinterschneidungen und feinsten Detailausarbeitungen zu erkennen. Diese Lübecker Figuren teilen mit den Kölnern das sehr gut sichtbare illusionistische Erscheinungsbild des harten Eichenholzes als biegsamer, dünner Stoff, was für hohe Fertigkeit und Qualitätsbewusstsein des Schnitzers spricht.¹² Fassmalerische Ähnlichkeiten zwischen Köln und Lübeck bestehen in der Ausarbeitung einiger Gesichter. Die Schriftgelehrten mit den barettähnlichen Kopfbedeckungen in der Szene des 12jährigen im Tempel haben ein fein ausgeführtes Inkarnat. Neben den besonders in den Kölner Fragmenten vorkommenden leicht geröteten Wangen weisen sie als bartlose Männergestalten auch den mit leichter Graulasur angedeuteten Bartwuchs vor, wie ihn der Prophet mit Brille in Köln ebenso besitzt. Der Hohepriester der Darbringung weist bis hin zum Silberblick fassungstechnisch ein identisches Gesicht zum Kölner Propheten mit Schwert auf. Noch eindeutiger aber ist der Vergleich eines Frauengesichtes. Zwei Marienfiguren in Köln sind im Gesicht identisch zur Madonna des Stammbaums in Lübeck und das Gesicht einer weiblichen Assistenzfigur in Köln stimmt ebenso mit dieser und einem Frauengesicht der Darbringung überein (Abb. 7).¹³



Abb. 7: St. Marien, Lübeck, Frau der Darbringung (o. l.), Maria im Stammbaum Mariens (o. r.); Museum Schnütgen, Köln, Frau, Inv. Nr. A 855 (u. l.) und Maria, Inv. Nr. A 851 (u. r.)

¹² Vgl. ebd., S. 123f. und S. 128.

¹³ Vgl. ebd., S. 121–123 und S. 125f.

Die übrigen Apostelfiguren stammen eventuell von anderer Hand. Sie sind in Gewandformen und Schnitzerei technisch ebenso gut ausgearbeitet wie die seitlich stehenden, besitzen aber eine ganz andere Gesichtsform. Auffälligstes Merkmal sind die proportional größeren und längeren Köpfe mit den sehr prägnanten Augenbrauen und meist kurzer und spitzer Nase oder einer Hakennase bei den Figuren fortgeschritteneren Alters. Die Augen erscheinen wie zusammengekniffen und die Haartracht wirkt in ihrer kompakten Form leicht wie eine aufgesetzte Perücke. Sie unterscheiden sich vor allem in der Helligkeit der Inkarnatfassung und der technischen Glätte der Gesichtszüge. Dieser zweite Typus nimmt bereits Bezug auf die karikierenden Gesichtsformen in den Retabeln in Xanten, Merl oder Neerharen.¹⁴ Außer in den Apostelszenen erscheinen diese Physiognomien ebenso bei den Figuren des Marientodes. Bislang ist es m. E. nicht möglich Figuren mit gut vergleichbarem Gesichtstypus in anderen erhaltenen Antwerpener Retabeln zu benennen.

Einfach erkennbar ist, dass sich die Reihe der in Lübeck als Teil des Marienlebens angesehenen Kindheitsszenen und des Begräbniszuges im unteren kleineren Register des Schreinkastens von den anderen Szenen darüber unterscheidet. Die Figuren sind im Format kleiner und auch in ihrer Qualität der Gesichtsausarbeitung von schwächerer Dramatik und in der Stofflichkeitsillusion der Gewänder weniger überzeugend. Auch sie besitzen bislang nicht mit ihnen in Verbindung gebrachte Vergleichsfiguren. Ein Blick auf das Hochaltarretabel von St. Martin in Linnich lässt leicht erkennen, dass einige der kleineren Figuren aus Lübeck hier in verschiedenen Szenen ihre Entsprechung finden. Die Figuren ähneln einander sehr in Proportion, Gewand- und Gesichtsgestaltung. Der Gesichtstypus mit den eng liegenden Augen und breiter oder runder Nase im eckigen Gesicht mit großer Kinnpartie wird in Linnich in den Szenen der Geißelung, der Auferstehung, im Emmausgang und der Szene des ungläubigen Thomas benutzt. Alle diese Szenen befinden sich auch dort im unteren Register des Schreinkastens. Der Petrus am vorderen Kopfende der Bahre Mariens im Lübecker Begräbniszug und der ihm nachfolgende Apostel mit Rosenkranz-zehner sind gute Vergleichsfiguren. Petrus hat ein Gesicht, das mit dem des Christus der Auferstehung und der Thomasszene in Linnich identisch ist. Der ihm nachfolgende Apostel ist ein Typus, der für einen Schergen hinter Christi erhobener Hand in der Linnicher Auferstehung eingesetzt wird. Auch im Emmausgang erscheint diese Physiognomie beim Jünger zu Christi rechter Hand (Abb. 8). Die Tendenz zur Karikatur ist unverkennbar, wenn Nasen und Doppelkinn hervortreten und schmallippige Münder bei kaum vorhandener Mimik jede szenisch passende Gefühlsäußerung egalisieren. In der Linnicher Predella wird eine weitere Ähnlichkeit zu Lübeck sichtbar. In der dort eingesetzten Sze-

¹⁴ Vgl. *Nieuwdorp*, wie Anm. 10, Kat. Nr. 11.



Abb. 8: Marienretabel in St. Marien Lübeck, Apostel in der Beerdigung Mariens (o.); Hochaltarretabel in St. Martinus in Linnich, Jünger der Emmauszene (m. l.), Christus der Auferstehung (m. r.), Gesichter der Thomasszene (u.), um 1520

ne der Beschneidung Christi gibt es ebenfalls einen verzierten Altarblock, wie er in der Darbringung in Lübeck vorkommt. Während in Lübeck unter Putti mit Festons und über zwei Profilköpfen ein geflügelter Reiter im Condottieregestus im Architekturoornament vorkommt, sieht man in Linnich zwei nackte kämpfende Männer mit einem Pferdeunterkiefer als Waffe in einem runden Medaillon. Auch in der Linnicher Grablegung erscheint wieder ein Putto mit Feston im Relief auf der Längsseite des Sarkophags.

Ein kurzer Blick auf die Linnicher Flügelgemälde zeigt eine deutliche Parallele zu Lübeck. Hier existiert eine gemalte Darstellung der Darbringung, die eng vergleichbar ist, mit der geschnitzten Darbringung in Lübeck (Abb. 9). In beiden Umsetzungen der Szene sind die Figuren nahezu gleich aufgestellt. Parallel zum Rand des Bildes bzw. Gefachs kniet Maria und reicht ihr Kind dem sich ihr entgegen neigenden Priester. Mariens Mantel fällt ähnlich und die Handhaltungen beider Figuren entsprechen sich. Auch das Kind, das in der Malerei noch nicht übergeben wurde ist in seiner leicht liegenden Haltung vergleichbar. Große Übereinstimmung zeigen aber vor allem die Akteure der zweiten Ebene. Der am gleichen Standort aufgestellte Josef trägt einen Mantel mit darüber gelegtem Schulterstück mit Kapuze. Die beiden dahinter stehenden Frauen sind



Abb. 9: Hochaltarretabel in St. Martinus in Linnich, Darbringung (l.); Marienretabel in St. Marien Lübeck, Darbringung (r.)

in der Schnitzerei wie in der Malerei mit den gleichen Kopfbedeckungen ausgestattet. Die eine trägt eine Haube, die lediglich in der Schnitzerei nach vorne umgeklappt ist und außen hell und innen dunkel gestaltet wurde. Der Besatz des Randes mit kleinen perlenartigen Säumungen ist in beiden Darstellungen vorhanden. Auch die Frau neben ihr trägt eine gleichartige Kopfbedeckung. Es fehlt lediglich die Kette wie der in der plastischen Darstellung vorhandene Mantel. Die Haltung des schräg gelegten Kopfes bei nach unten gerichtetem Blick und die mitgeführte Kerze wurden gleichsam gespiegelt dargestellt. Auch die Ausrichtung des Altarblocks im Rücken des Priesters, sowie der darauf stehende Altaraufsatz wurden übernommen. Zudem stimmt sogar das Fußbodenmuster überein. Auf den ersten Blick ist bereits ersichtlich, dass die stilistische und auch die qualitative Ausführung der Malereien in Linnich und Lübeck sich nicht entsprechen. Es scheint also ein grundlegendes Muster im Kreis der Antwerpener Produzenten gegeben zu haben, dass nicht notwendig im Besitz des so genannten *Meisters von 1518* gewesen sein muss, damit der Schnitzer darauf zurückgreifen konnte. Die Umsetzung in Lübeck ist somit eventuell auch kein Unikat nach Malervorlage, sondern besitzt trotz genannter, plausibler kompositorischer Ähnlichkeit zur dortigen gemalten Anbetung der Könige, am Hochaltar in Linnich eine bessere malerische Entsprechung. Man kann allerdings innerhalb des engen Entstehungszeitraums beider Altaraufsätze kaum bewerten, welche Umsetzung die zeitlich frühere ist.¹⁵

¹⁵ Letztlich bleibt noch anzumerken, dass auch zwischen den Figuren des Museum Schnütgen in Köln und einigen Details der Schnitzereien in Linnich eine Ver-

Fazit

Eine erste Bildhauerdifferenzierung als zukünftige Diskussionsgrundlage kann zusammenfassend sagen, dass die geschnitzten Szenen der inneren Flügel in Lübeck stilistisch eng zusammenhängen. Sie alle sind aus der Formsprache des Bildhauers, der die Figuren in Köln und Berlin, in Warschau und Viborg konzipierte, entnommen. Unter seiner Verantwortung entstanden zudem die seitlichen äußeren Apostelfiguren der großen Gefache. Eventuell sind auch die Figuren der Predella seine Arbeit, die aber leider unvollständig erhalten sind. Eine Männerfigur im Stammbaum Mariens hinter Joachim und die restlichen großen Apostelfiguren stellen mit großer Wahrscheinlichkeit die Arbeit eines anderen Schnitzers dar. Zur Aufgabe dieses zweiten Bildhauers gehörte auch die zentrale Darstellung des Marientodes. Die kleinformatigeren Figuren des unteren Registers lassen eine dritte Autorschaft wahrscheinlich sein.¹⁶ Ob die Altaraufsätze in Lübeck und Warschau somit wirklich die „Weiterentwicklung“ einer anderen Werkstatt in der Folge des *Meisters von Viborg* sind, wie Roosval annahm, bleibt weiterhin offen. Bedenkenswert ist, dass es sich angesichts der Antwerpener Produktionsgewohnheiten – unter Betrachtung neuerer kunsthistorischer Erkenntnisse¹⁷ – auch um die gleiche Kooperative, d. h. ökonomisch-gesellschaftlicherische Leitung mit anderen als Subunternehmer verpflichteten Schnitzern, Malern und Vergoldern etc. handeln könnte. Indizien für diese gut organisierte Herstellung sind die deutlich erkennbare wiederholte Vorlagennutzung aus demselben Motivfundus und die angenommene mehrmalige Zusammenarbeit verschiedener Gewerke. Zwei Retabel bzw. Retabelfragmente lassen sich z. B. in Figurenauffassung und Fassmalerei vergleichen (Köln und Lübeck). Eines dieser Retabel besitzt mit einem anderen vergleichbare Figuren (Lübeck und Linnich), während das verglichene wiederum Parallelen zum Vergleichsstück des ersten Paares aufweist (Köln und Linnich). Diese Verbindungen der unterschiedlichen Orte sprechen m. E. stärker für eine wechselnde Subunternehmerschaft unter gleichartiger künstlerischer Gesamtleitung, als für

gleichbarkeit besteht. Die Frau am Rande der Darbringung in Linnich weist die gleiche Haltung auf, wie eine Frauenfigur (Inv. Nr. A 855) in der Kölner Sammlung. Ein Rekonstruktionsentwurf für die Kölner Figuren zusammen mit im Wallraf-Richartz-Museum erhaltenen Antwerpener Flügelgemälden des ehemaligen Kölner Kreuzbrüderklosters orientiert sich aus unterschiedlichen Gründen stark am Hochaltarretabel in Linnich. Vgl. *Gliesmann*, wie Anm. 6, S. 117–160.

¹⁶ Die noch bei Max Hasse abgebildete, 1945 gestohlene Himmelfahrt Mariens ist nur aufgrund des alten Fotos nicht einem der vorgeschlagenen Schnitzer zuzuordnen. Vgl. Max *Hasse*, *Die Marienkirche zu Lübeck*, München/Berlin 1983, S. 146, Abb. 88.

¹⁷ Vgl. *Martens*, wie Anm. 4, S. 47–73. Vgl. *Hoffmann*, wie Anm. 4, S. 75–121.

unterschiedliche Werkstätten im althergebrachten Verständnis konkurrierender Betriebe.¹⁸

Bildnachweis:

Alle Abbildungen sind Aufnahmen des Verfassers.

Anschrift des Autors:

Dr. Niklas Gliemann
Bachemer Straße 279
50935 Köln

¹⁸ Vgl. *Gliemann*, wie Anm. 6, S. 152.

Auf den Spuren eines verschollenen Codex Lubecensis

Hartmut Röhn

Die *Historia de antiquitate regum Norwagiensium* des Theodoricus monachus, entstanden wohl zwischen 1177 und 1188 im Erzbistum Trondheim, ist eine der frühesten erhaltenen Schriftquellen zur mittelalterlichen Geschichte Norwegens.¹ Die Überlieferungs- und Editions-geschichte dieses Textes ist von der Forschung zwar recht gut aufgearbeitet, enthält aber einen dunklen Punkt, der sich bislang auch nicht hat erhellen lassen: die einzige bekannte mittelalterliche Handschrift dieses Textes, ein Codex aus dem Besitz der Lübecker Stadtbibliothek, ist seit dem 17. Jahrhundert verschollen, wahrscheinlich endgültig verloren. Überliefert ist der Text lediglich in mehreren neuzeitlichen Abschriften, die sämtlich auf diesen Lübecker Codex zurückgehen.

Die Geschichte der Auffindung der Handschrift, die Rekonstruktion ihrer möglichen Provenienz und Vermutungen über die Umstände ihres Verschwindens sind mehrfach dargestellt worden, deshalb soll auf sie hier nur soweit eingegangen werden, wie dies für das Verständnis der folgenden Ausführungen erforderlich ist.²

Die Handschrift kam um 1620 aus dem Bestand der Lübecker Ratsbibliothek in die neu gegründete Stadtbibliothek Lübeck und wurde dort von deren erstem Bibliothekar, dem bekannten Späthumanisten und Rektor des Lübecker Katha-

¹ Über Theodoricus und sein Werk informieren auf aktuellem Forschungsstand: Lars Boje *Mortensen*, Theodoricus Monachus, in: Stephan *Borgehammar* u. a. (Hg.), *Handbook of Medieval Nordic Literature in Latin* (angekündigt als künftig zugänglich in „Bergens Universitets Open Research Archive“ (BORA): <http://bora.uib.no/>), – mit ausführlicher und aktueller Bibliographie, vgl. auch Gudrun *Lange*, Theodricus monachus, in: *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, 2. Aufl., Bd. 30, Berlin 2005, S. 440-442. – Die derzeit noch gültige Ausgabe des Textes stammt von Gustav *Storm* (Hg.), *Theodricus* (sic!) *monachus*, *Historia de antiquitate regum Norwagiensium*, in: *Monumenta historica Norvegiæ*, hg. von Gustav *Storm*, Kristiania 1880 (Reprint Oslo 1973), S. 1-68. Storms Ausgabe wird ersetzt werden durch: Egil *Kraggerud* (Hg.), *Theodrici monachi Ecclesiastica historia Norwagiensium* (in Vorbereitung) – vgl. WWW: <http://www.hf.uib.no/i/klassisk/norw.med.lit.html> (Zugriff am 2. 5. 2009).

² Zuletzt sehr informativ und materialreich: Karen *Skovgaard-Petersen*, Et håndskriftfund i Lübeck ca. 1620 – om den spinkle overlevering af to norske nationalkalendarier, in: *Fund og Forskning* 41, 2002, S. 107-27; zum älteren Forschungsstand vgl. *Storm*, wie Anm. 1, Indledning, S. IV-V sowie Paul *Lehmann*, Auf der Suche nach alten Texten in nordischen Bibliotheken, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 54, 1937, S. 261-286 (wieder in: *ders.*: *Erforschung des Mittelalters I*, Stuttgart 1941 (Reprint 1959), S. 280-306 und *ders.*: *Skandinaviens Anteil an der lateinischen Literatur und Wissenschaft des Mittelalters*, Heft 2, München 1937. (SB d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Abt. Jg. 1937, H. 7), S. 70 und 120ff.

die systematische Durchsicht sämtlicher gedruckt oder elektronisch zugänglichen Handschriftenkataloge, zum anderen die Suche nach Spuren des Lübecker Codex in der Fachliteratur zu Flavius Josephus sowie schließlich Recherchen zu Johannes Kirchmann d. Ä., Johannes Kirchmann d. J. (1615-1687) und zu Bernhard Caspar Kirchmann, dem ersten Herausgeber der beiden Texte. De facto habe ich alle drei Wege unterschiedlich weit beschritten.

Die eigene Suche in der Handschriftendatenbank *Manuscripta Medievalia*¹¹ blieb dabei ebenso ergebnislos wie eine erneute Recherche durch einen Mitarbeiter der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.¹² Auf eine systematische Durchsicht aller im Druck vorliegenden Handschriftenkataloge habe ich hingegen verzichtet; sie schien mir ohne jeden Anhaltspunkt, wo eine Suche vorzugsweise anzusetzen wäre, als zu zeitaufwendig und aussichtslos.

Auch die Recherche im Umkreis der Flavius Josephus-Überlieferung blieb ohne greifbares Ergebnis. Das „Josephus-Projekt“ des Münsteraner *Institutum Judaicum Delitzschianum* erstreckte sich nur auf die griechische, nicht auf die lateinische Überlieferung, so dass ein Handschriftenzensus zum *Bellum Judaicum* dort nicht existiert. Auch die aus dem Münsteraner Projekt hervorgegangenen Arbeiten Heinz Schreckenbergs zur Josephusrezeption ergeben keine Hinweise auf die verschollene Handschrift.¹³

Ein sehr unspezifischer Hinweis auf den wahrscheinlichen Verlust der Handschrift ergibt sich m. E. aber aus dem anscheinend auch spurenlosen Verschwinden der beiden Antiquitateshandschriften. Der dänische Altphilologe Franz Blatt hat 1958 den ersten Band einer Ausgabe der *Antiquitates* vorgelegt, der einen ausführlichen Zensus der Antiquitateshandschriften enthält. In diesem 171 Nummern umfassenden Verzeichnis gibt es keinerlei Hinweis auf Handschriften Lübecker Provenienz; auch Blatts – sicherlich nicht komplette Liste – „M[anu]s[cript]s containing the Bellum alone“ gibt zum Lübecker „Bellumcodex“ nichts her.¹⁴ Nun existiert zwar, soweit ich sehe, nirgends ein Hinweis,

¹¹ WWW: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de>

¹² Für die Veranlassung der Recherche danke ich dem Leiter der Handschriftenabteilung der SBBPK, Dr. E. Overgaauw (Mitteilung vom 23.2.2005).

¹³ Vgl. Heinz Schreckenberg, *Bibliographie zu Flavius Josephus*, Leiden 1968 (Arbeiten zur Literatur und Geschichte des hellenistischen Judentums I) sowie *ders.*, *Rezeptionsgeschichtliche und textkritische Untersuchungen zu Flavius Josephus*, Leiden 1977 (Arbeiten zur Literatur und Geschichte des hellenistischen Judentums X) und *ders.*: *Die Flavius-Josephus-Tradition in Antike und Mittelalter*, Leiden 1972 (Arbeiten zur Literatur und Geschichte des hellenistischen Judentums V).

¹⁴ Franz Blatt (Hg.), *The Latin Josephus I. Introduction and Text – The Antiquities: Books I-V*, Kopenhagen 1958 (Acta Jutlandica XXX, 1), – „The Manuscripts of the Latin Josephus“, ebd., S. 25-94, resp. S. 112-113. Der zweite Band der Ausgabe, der den

zu klären, ob diese Texte tatsächlich bislang unbekannt und ungedruckt seien.⁷ Kirchmann entnahm irgendwann zwischen 1620 und 1625 den Josephuscodex zum Zweck der Transkription und Edition aus der Lübecker Bibliothek und fertigte sowohl von der *Historia [...]* wie auch von der *Profectio [...]* Abschriften an. Seitdem ist der Codex nicht wieder aufgetaucht und muss als verschollen gelten.

Im Zusammenhang mit einer Untersuchung über die Funktion der in der *Historia [...]* enthaltenen Verszitate klassischer Autoren⁸ bin ich schon 1996 einem Hinweis Paul Lehmanns nachgegangen, wonach er um 1935-37 mit dem damaligen Direktor der Lübecker Stadtbibliothek, Gustav Struck, zum Problem der verschwundenen Handschriften Kontakt gehabt hat.⁹ Es ging mir damals darum festzustellen, ob sich ein Schriftwechsel Lehmann – Struck erhalten hat, aus dem sich eventuell Hinweise auf die Umstände des Verschwindens entnehmen lassen. Eine derartige Korrespondenz hat sich aber nach Auskunft der Stadtbibliothek Lübeck nicht erhalten.¹⁰ Möglicherweise hat es sich auch nur um mündliche Mitteilungen gehandelt; Lehmann äußert sich hierzu etwas unbestimmt. Nachdem sich so kein Hinweis auf den Verbleib der Handschriften gewinnen ließ, habe ich seinerzeit die Suche nicht fortgesetzt.

Erst als ich 2005 anlässlich einer erneuten Beschäftigung mit der *Historia [...]* auf das Projekt „Norwegian Medieval Literature in Latin“ stieß und Kontakte zu den Herausgebern von *Historia [...]* und *Profectio [...]*, Egil Kraggerud (Oslo) bzw. Karen Skovgaard-Petersen (Kopenhagen), knüpfte, habe ich wiederum den Versuch unternommen, zum Verbleib des Lübecker Codex zu ermitteln. Dies hat zwar nicht zur Auffindung der Handschrift geführt, nach den vorangegangenen Bemühungen mehrerer Forscher ohnehin ein kaum erwartbares Ergebnis, aber doch Einiges zum literarischen Nachlass J. Kirchmanns d. Ä. und seines Enkels B. C. Kirchmann sowie zur frühen Editions-geschichte der Texte erbracht.

Zur Klärung der Frage, ob sich die Handschrift doch noch irgendwo und irgendwie erhalten haben könnte, gibt es mehrere beschreibbare Wege. Zum einen

⁷ In den wesentlichen Passagen abgedruckt bei *Storm*, wie Anm. 1, Indledning, S. I-IV.

⁸ Hartmut Röhn, Skaldenstrophen und norröne Geschichtsschreibung – Zum Ursprung einer historiographischen Verfahrensweise, in: Arbeiten zur Skandinavistik. XII. Arbeitstagung der deutschsprachigen Skandinavistik 16. – 23.09.1995 in Greifswald, hg. von Walter Baumgartner und Hans Fix, Wien 1996 (*Studia Mediaevalia Septentrionalia* 2), S. 210-220.

⁹ *Lehmann*, Anteil 1937, wie Anm. 2, S. 70 und *ders.*, Suche 1941, wie Anm. 2, S. 290f.

¹⁰ Mitteilung Dr. Robert Schweitzer vom 7. 10. 1996.

die systematische Durchsicht sämtlicher gedruckt oder elektronisch zugänglichen Handschriftenkataloge, zum anderen die Suche nach Spuren des Lübecker Codex in der Fachliteratur zu Flavius Josephus sowie schließlich Recherchen zu Johannes Kirchmann d. Ä., Johannes Kirchmann d. J. (1615-1687) und zu Bernhard Caspar Kirchmann, dem ersten Herausgeber der beiden Texte. De facto habe ich alle drei Wege unterschiedlich weit beschritten.

Die eigene Suche in der Handschriftendatenbank *Manuscripta Medievalia*¹¹ blieb dabei ebenso ergebnislos wie eine erneute Recherche durch einen Mitarbeiter der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.¹² Auf eine systematische Durchsicht aller im Druck vorliegenden Handschriftenkataloge habe ich hingegen verzichtet; sie schien mir ohne jeden Anhaltspunkt, wo eine Suche vorzugsweise anzusetzen wäre, als zu zeitaufwendig und aussichtslos.

Auch die Recherche im Umkreis der Flavius Josephus-Überlieferung blieb ohne greifbares Ergebnis. Das „Josephus-Projekt“ des Münsteraner *Institutum Judaicum Delitzschianum* erstreckte sich nur auf die griechische, nicht auf die lateinische Überlieferung, so dass ein Handschriftenzensus zum *Bellum Judaicum* dort nicht existiert. Auch die aus dem Münsteraner Projekt hervorgegangenen Arbeiten Heinz Schreckenbergs zur Josephusrezeption ergeben keine Hinweise auf die verschollene Handschrift.¹³

Ein sehr unspezifischer Hinweis auf den wahrscheinlichen Verlust der Handschrift ergibt sich m. E. aber aus dem anscheinend auch spurenlosen Verschwinden der beiden Antiquitateshandschriften. Der dänische Altphilologe Franz Blatt hat 1958 den ersten Band einer Ausgabe der *Antiquitates* vorgelegt, der einen ausführlichen Zensus der Antiquitateshandschriften enthält. In diesem 171 Nummern umfassenden Verzeichnis gibt es keinerlei Hinweis auf Handschriften Lübecker Provenienz; auch Blatts – sicherlich nicht komplette Liste – „M[anu]s[cript]s containing the Bellum alone“ gibt zum Lübecker „Bellumcodex“ nichts her.¹⁴ Nun existiert zwar, soweit ich sehe, nirgends ein Hinweis,

¹¹ WWW: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de>

¹² Für die Veranlassung der Recherche danke ich dem Leiter der Handschriftenabteilung der SBBPK, Dr. E. Overgaauw (Mitteilung vom 23.2.2005).

¹³ Vgl. Heinz Schreckenberg, *Bibliographie zu Flavius Josephus*, Leiden 1968 (Arbeiten zur Literatur und Geschichte des hellenistischen Judentums I) sowie *ders.*, *Rezeptionsgeschichtliche und textkritische Untersuchungen zu Flavius Josephus*, Leiden 1977 (Arbeiten zur Literatur und Geschichte des hellenistischen Judentums X) und *ders.*: *Die Flavius-Josephus-Tradition in Antike und Mittelalter*, Leiden 1972 (Arbeiten zur Literatur und Geschichte des hellenistischen Judentums V).

¹⁴ Franz Blatt (Hg.), *The Latin Josephus I. Introduction and Text – The Antiquities: Books I-V*, Kopenhagen 1958 (*Acta Jutlandica* XXX, 1), – „The Manuscripts of the Latin Josephus“, ebd., S. 25-94, resp. S. 112-113. Der zweite Band der Ausgabe, der den

dass Johannes Kirchmann auch die beiden Antiquitateshandschriften entnommen und nicht wieder zurückgegeben hat, auszuschließen ist das aber nicht. Sollte dem so sein, könnte das Verschwinden dieser beiden Handschriften auf den Verlust auch des „Bellumcodex“ deuten bzw. andererseits über das Aufspüren der Lübecker Antiquitatescodices auch eine Spur zu dieser Handschrift führen – eine wahrlich mit allzu vielen Unwägbarkeiten verbundene Möglichkeit.

Johannes Kirchmann d. Ä. beschäftigte sich in den Jahren nach der Entdeckung des Codex immer wieder mit Vorarbeiten für eine Ausgabe der beiden Texte, die aber zu seinen Lebzeiten nicht mehr zustande kam. Seine einschlägigen Materialien – Abschriften der Texte und Anmerkungen und wohl auch der mittelalterliche Codex – gingen offensichtlich in den Besitz seines Sohnes Johannes Kirchmann d. J. über, der Jurist war, Doktor beider Rechte und seit 1658 bis zu seinem Tode 1687 Bürgermeister von Schleswig.¹⁵ Aber auch Johannes Kirchmann d. J. kam, möglicherweise unter dem Druck der Amtsgeschäfte in schwierigen Zeiten, nicht dazu, das von seinem Vater begonnene Werk zu vollenden, sondern übergab statt dessen die Materialien an seinen Sohn, Bernhard Caspar Kirchmann,¹⁶ der die Ausgabe 1684, also noch zu Lebzeiten seines Vaters, in Amsterdam drucken ließ. Ihm gebührt damit das Verdienst, die *editio princeps* beider Texte zustande gebracht zu haben.¹⁷ Interessanterweise fällt das

Text der Bücher VI-XX enthalten sollte, ist leider nie erschienen. Nach mündlicher Mitteilung von Folker Siegert, Direktor des *Institutum Delitzschianum*, ist die Forschung zur lateinischen Josephusüberlieferung eine „Brache“; mit einer Änderung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen (4.6.2007).

¹⁵ Heinrich *Philippson*, *Alt Schleswig. Zeitbilder und Denkwürdigkeiten*, Schleswig 1928, S. 131f.

¹⁶ In den älteren biographischen Lexika geben die knappen Einträge zu B. C. Kirchmann wenig her, vgl. z. B. Johann *Moller*, *Cimbria litterata I*, Kopenhagen 1744, S. 299-300, Christian Gottlieb *Jöcher*, *Allgemeines Gelehrten-Lexicon [...]*, 2. Theil, Leipzig 1750, Sp. 2100; Johann Otto *Thiess*, *Versuch einer Gelehrten-geschichte von Hamburg, Hamburg 1783*; in neuere Nachschlagewerke ist er in der Regel nicht aufgenommen. Seine genauen Lebensdaten sind unbekannt. Sein Geburtsdatum lässt sich anhand der Schleswiger Kirchenbücher nicht ermitteln, weil diese erst nach 1656 einsetzen (Auskunft des Kirchenkreisamtes Schleswig vom 11.7.2007). Es lässt sich annähernd erschließen (Schleswig um 1647?) aus der Tatsache, dass er sich am 6.6.1665 (erneut: 3.7.1669) an der Universität Kiel immatrikulierte (vgl. Thomas Otto *Achelis*, *Matrikel der Schleswigschen Studenten 1517-1864*, Bd. 1: 1517-1740, Kopenhagen 1966, S. 155, Nr. 3066). Er praktizierte wohl anschließend als Jurist in Schleswig, war dann ab 1691 Syndicus und Stadtsekretär in Husum, und ging anscheinend um 1715/16 nach Hamburg, wo er den Titel eines „schleswig-holsteinischen Justizrates und Präsidenten der Stadt Husum“ führt und um 1724 (?) verstarb – vgl. Hans *Schröder*, *Lexikon der hamburgischen Schriftsteller [...]*, Bd. 3, Hamburg 1857, S. 589.

¹⁷ *Commentarii historici duo hactenus inediti: alter de regibus vetustis Norvagicis, alter de profectioe Danorum in terram sanctam, circa annum M.CLXXXV susceptam*

Erscheinen der Ausgabe in die Zeit, in der Johannes Kirchmann von seinem Amt als Bürgermeister suspendiert war (1681-1685);¹⁸ es ist also nicht auszuschließen, dass diese Entlastung von den Amtsgeschäften ihm die Möglichkeit verschafft hat, das von seinem Vater hinterlassene Material zu ordnen und für seinen Sohn aufzubereiten.

Zu den von B. C. Kirchmann übernommenen und benutzten Materialien hat der mittelalterliche Codex wahrscheinlich nicht mehr gehört; möglicherweise lassen sich Lesarten in der Ausgabe von 1684 dahingehend deuten, dass er keinen Zugriff mehr auf die Handschrift hatte.¹⁹ Darüber hinaus enthält auch ein für die Ausgabe nicht verwendeter Entwurf eines Widmungsschreibens den Hinweis, dass die Handschrift noch „viele Jahre“ im Besitz seines Vaters gewesen sei.²⁰

Offensichtlich ist die Handschrift nie nach Lübeck zurückgekehrt. Bislang hat man dies u. a. daraus gefolgert, dass sie im nächsten Katalog der Stadtbibliothek von 1689 nicht mehr verzeichnet ist. Höchstwahrscheinlich hat aber dieser Katalog deren Handschriftenbestand gar nicht enthalten, so dass man das Fehlen eines einschlägigen Eintrags nicht unbedingt dahingehend interpretieren kann.²¹ Ein weitaus sicheres Indiz hingegen ist, dass der späterhin so berühmte isländische Handschriftensammler, Geheimarchivar und Professor an der Universität Kopenhagen, Árni Magnússon (1663-1730), auf seiner Deutschlandreise zwischen Juni 1694 und Dezember 1696 die Handschrift in Lübeck bereits vergeblich gesucht hat.²² Dies geht hervor aus seinem erneuten Versuch, den Codex aufzuspüren. Am 1. Juni 1699 schreibt er anlässlich von dessen Kopen-

(sic), eodem tempore ab incerto autore conscriptus: Cura olim & opera Viri Clarissimi, Iohannis Kirchmanni, Lubec. Nunc primum editi, ab hujus nepote Bernh. Casp. Kirchmanno. J.U.D. Amstelodami apud Jansonio Waesbergios: 1684.

¹⁸ *Philippsen*, wie Anm. 15, S. 133f., vgl. auch Hermann *Kellenbenz*, Schleswig in der Gottorfer Zeit 1544-1711, Schleswig 1985, S. 88.

¹⁹ *Skovgaard-Petersen*, wie Anm. 2, S. 125 sowie die Einleitung zur angekündigten Neuausgabe der *Profectio* [...] von Karen Skovgaard-Petersen (vgl. Anm. 5).

²⁰ *Skovgaard-Petersen*, wie Anm. 2, S. 125 zitiert aus einem 1680 verfassten Entwurf für ein in der Ausgabe nicht verwendetes Widmungsschreiben B. C. Kirchmanns Mitteilung: „[...] inter regiminis tui limites, Parenti meo Optimo avo Clarissimo cognomini, inter librorum scrinia iam multis annis fuit servatum“ (enthalten in der Hs. KB Thott 1541, 4^o – vgl. E. *Gigas*, Katalog over det Store Kongelige Bibliotheks Haandskrifter [...], Kopenhagen 1903, S. 134f.).

²¹ Mitteilung von Dr. Robert *Schweitzer*/Stadtbibliothek Lübeck vom 21.3.2005.

²² Die Deutschlandreise Árni Magnússons ist beschrieben in: Árni Magnússons *Levned og Skrifter*, udg. af Kommissionen for det Arnamagnæanske Legat. Kopenhagen 1930, Bd. I, S. 26-31, dort ist der Lübecker Aufenthalt nicht datiert; *Skovgaard-Petersen* gibt das Jahr 1696 an, wie Anm. 2, S. 125.

hagener Aufenthalt einen aufschlussreichen Brief an den Flensburger Pastor Andreas Kellinghusen, den er beauftragt, bei B. C. Kirchmann entweder „des alten Kirchmanni [...] Manuscriptum [...] zu procurieren“ oder gar „originalis Codex Lubecensis“ zu beschaffen: „Denn so verlangt man den am allermeisten“. Árni Magnússon war das Delikate seiner Anfrage wohl bewusst, denn er verspricht, „den dienst auff alle mögliche und erdenckliche weise zu refundiren und im übrigen alles heimlich (sic!) zu halten, woferne es verlangt wird“. Andreas Kellinghusen hat die Bitte ganz offensichtlich weitergeleitet, denn auf der Innenseite des Umschlags dieses Briefes hat er seine Anfrage an B. C. Kirchmann konzipiert.²³ Er hatte auch insofern Erfolg, als B. C. Kirchmann – es bleibt unklar auf welchem Wege – zwar nicht „des alten Kirchmanni Manuscriptum“ noch gar den Lübecker Codex, aber doch eine Abschrift beider Texte an Árni Magnússon gelangen ließ. Diese Handschrift – oder eine Abschrift davon – liegt heute in der Arnamagnæanischen Handschriftensammlung in Kopenhagen unter der Signatur AM 98 fol.²⁴ Auch wenn unsicher bleiben muss, ob B. C. Kirchmann den mittelalterlichen Codex tatsächlich aus der Hand gegeben hätte, wird man dies vorsichtig als ein weiteres Indiz dafür nehmen dürfen, dass die Handschrift 1699 nicht mehr in seinem Besitz war.

Diese Annahme könnte auch durch einen bislang unbekanntem Fund gestützt werden. Dabei handelt es sich um ein Bestandsverzeichnis und ein Versteige-

²³ Árni Magnússons Brief ist abgedruckt in: Arne Magnussons Private Brevveksling, udg. af Kommissionen for det Arnamagnæanske Legat. Kopenhagen und Kristiania 1920, S. 269f.; das Original und das (unpublizierte) Konzept der Anfrage Kellinghusens an B. C. Kirchmann liegen im Landesarchiv Schleswig-Holstein (Schleswig) unter der Signatur Abt. 400.1, Nr. 180.

²⁴ Die Handschrift, die in den Ausgaben die Sigle A trägt, ist beschrieben in: Katalog over den Arnamagnæanske Håndskriftsamling, udg. af Kommissionen for det Arnamagnæanske Legat, Bd. I, Kopenhagen 1889, S. 67f. – Es handelt sich um eine Papierhandschrift von 61 Bll., geschrieben in „elegant latinsk kursiv“, im Format 31 x 21 cm, die auf den Bll. 1-34^a den Text der *Historia [...]* und auf den Bll. 35-61^a den Text der *Profectio [...]* enthält. – Die Information, dass die Handschrift von einem Vetter B. C. Kirchmanns, „Jacob Melde (1662-1742)“, gefertigt wurde, steht nur bei Storm, wie Anm. 1, Indledning, S. IV. Es handelt sich hier offensichtlich um ein Versehen Storms; Vetter B. C. Kirchmanns war Jacob von Melle (!) (1659-1743). Ob man ihm, der ein anerkannter Gelehrter seiner Zeit war, jedoch eine mit so vielen Mängeln behaftete Kopie zutrauen soll, wie dies Gertz für AM 98 fol. feststellt, bleibt fraglich (vgl. M. Cl. Gertz (Hg.), *Scriptores minores Historiæ Danicæ [...]*, Bd. II, Kopenhagen 1920-22 (Reprint ebd. 1970), S. 448f.). Da sich Handschriften von Melles erhalten haben, müsste sich die Frage, ob AM 98 fol. tatsächlich von ihm stammt oder aber wiederum eine Abschrift der von B. C. Kirchmann übersandten ist, durch einen Schriftvergleich klären lassen. Zu Jacob von Melle vgl. u. a. Hans-Bernd Spies, von Melle, in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, Bd. 6, 1982, S. 183-184 (mit Quellen-, Werk- und Literaturverzeichnis) sowie *ders.*, in: *Neue deutsche Biographie* Bd. 17, 1994, S. 19-20.

rungsprotokoll der Bibliothek von B. C. Kirchmann, die sich im Kreisarchiv Nordfriesland/ Husum erhalten haben.²⁵

Das Husumer Material, soweit für unsere Frage relevant, besteht aus:

[A] „Specificatio Bibliothecæ“ – 18 ungez. Bll., Format ca. 30 x 20 cm. Die Liste ist nach Formaten gegliedert: „in folio“= S. [1]-[6], „In Quarto“= S. [6]-[17], „In Octavo“= S. [17]-[29], „In Duodecimo“= S. [29]-[35]. Sie endet S. [35] mit: „Womit diese Inventatio geschlossen. Husum, 18. July, A[nno] 1715.“ Unterschrift von drei Zeugen, zwei Siegel.

[B] Versteigerungsprotokoll „Bücher“ – 15 gez. Seiten (23-37), Format ca. 30 x 20 cm. Die Liste ist in drei Spalten gegliedert (Titel, Käufer, Preise in Mark Lübsch), sauber und deutlich, aber von anderer Hand geschrieben als A.

Die Titelangaben in beiden Listen sind außerordentlich knapp, was eine bibliographisch genauere Identifizierung in fast allen Fällen unmöglich macht, auch ist die Abfolge der Titel in A und B nicht übereinstimmend, offensichtlich war die „Specificatio“ nicht Grundlage der Auktion, und es wurden auf der Auktion, die ca. sieben Monate nach der Inventarisierung der Bibliothek stattfand,²⁶ weitere Bücher angeboten, die in der „Specificatio“ nicht enthalten sind. Dies macht einen Abgleich beider Verzeichnisse mühselig; er ist aber im Detail wohl auch kaum notwendig. In A und B gibt es folgende einschlägige Hinweise:

A. „Specificatio“

1. S. [1] Flavius Josephus von alten Geschichten.
2. S. [20] Kirchmanni commentarium de regibus vetustis norvagicis
3. S. [24] Kirchmannus de regibus vetustis norvagicis

B. „Bücher“

1. S. 25 Flavii Josephi Hist. Judaica
2. S. 25 Flavii Josephi Hist. Judaica
3. S. 35 Joh: Kirchm: de regibus vetustis
4. S. 35 Joh: Kirchmann de regibus vetustis norvagicis

Die Einträge A 2. + 3. sowie B 3. + 4. sind sicher identisch und beziehen sich auf Exemplare der Kirchmannschen Ausgabe von 1684. Irritierender ist der Befund: A 1. und B 1. + 2., u. a. weil es in der „Specificatio“ keinen zweiten

²⁵ Bestand der Stadt Husum vor 1945, Signatur D2/529 – Prozess der Kirchmann-Erben (1654) – 1752. Die Akte enthält u. a.: Inventar der Güter des Dr. Bernhard Caspar Kirchmann – mit Spezifikation der Bibliothek, 1715; Protokoll der bei der Licitation vorhandenen Güter, 1716. – Die Auflistung der Bibliothek umfasst 35 Seiten, der Nachweis der verkauften Bücher 15 Seiten. „Die gesamte Akte umfasst zwei Archivkartons, d. h. ca. 20 cm. Weitere Akten beziehen sich nur auf Steuern und Gebühren.“ (Auskunft Almut Ueck/Kreisarchiv Nordfriesland, 4.2.2005 per E-Mail).

²⁶ Die Bücher wurden lt. Versteigerungsprotokoll vom 25.-27. Februar 1716 versteigert.

Josephustitel gibt.²⁷ Auffällig ist zunächst. A 1.: „Flavius Josephus von alten Geschichten“. Die Möglichkeit jedoch, es könnte sich bei diesem in der Liste an dritter Stelle der Folioformate und nach der Lutherbibel verzeichneten Titel um die gesuchte Handschrift oder gar um das Konvolut der drei vermissten Josephushandschriften, also einschließlich der beiden Antiquitatescodices, handeln, kann ausgeschlossen werden. Mit großer Sicherheit bezieht sich dieser Eintrag auf einen der zahlreichen seit dem 16. Jh. erschienenen Josephusdrucke, eine Übersetzung der *Antiquitates* ins Deutsche.²⁸ Das Auftauchen zweier verschiedener Josephustitel in „B“ muss unerklärt bleiben, schon weil unter den lateinischen Josephusdrucken der Zeit das Titelement „Hist[oria] Judaica“ selten zu sein scheint, und es sich dabei auch um vom Schreiber des Auktionsprotokolls frei gewählte Eintragungen handeln kann.²⁹

Freilich bestätigen diese Husumer Verzeichnisse lediglich, dass die vermisste Handschrift nicht in die Versteigerung einging. Da sich wesentliche Teile des handschriftlichen Nachlasses Johannes Kirchmanns d. Ä. anderweitig nachweisen lassen, ist anzunehmen, dass dieser bewusst von der Auktion ausgenommen worden ist. Teile der literarischen Hinterlassenschaft seines Vaters hatte bereits Johannes Kirchmann d. J. noch zu seinen Lebzeiten an den bekannten Bibliophilen und Handschriftensammler Marquard Gude (1635-1689)³⁰ weitergegeben, nämlich eine umfangreiche Sammlung von Briefen an Johannes Kirchmann d. Ä. und von anderen Gelehrtenbriefen, die zusammen mit dem Großteil der Gudischen Handschriften heute in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

²⁷ Nach Ausweis von „B“ muss es sich aber eindeutig um zwei verschiedene Bände handeln; sie wurden von zwei Käufern erworben und auch die Preise sind unterschiedlich.

²⁸ Aller Wahrscheinlichkeit nach bezeichnet dieser Eintrag ein Exemplar des „Josephus teutsch. Josephi [...] Zwentzig bücher von den alten geschichten [...]“, erstmals mit dieser Titelei erschienen in Straßburg 1535 (Drucker: Balthasar Beck) und allein bis 1564 nicht weniger als achtmal nachgedruckt. Weniger wahrscheinlich ist, dass es sich um ein Exemplar der 1569 in Frankfurt/M. erstmals erschienenen Josephusübersetzung handelt, denn diese enthielt das Titelement „[...] Von alten jüdischen Geschichten [...]“ (Drucker: Georg Raben, Sigmund Feyrabend und Weygand Hanen Erben). Auch diese Ausgabe wurde bis 1654 neunzehn Mal nachgedruckt! – Vgl. Schreckenberg, Bibliographie, wie Anm. 13, S. 179-181.

²⁹ Am nächsten kommt diesem Eintrag noch die Titelform einer 1475/1476 in Lübeck von Lucas Brandis gedruckten Josephusausgabe, das älteste in Nordeuropa gedruckte antike Werk: „Hystoria de antiquitate. Hystoria de judaico bello“ – vgl. Schreckenberg, Bibliographie, wie Anm. 13, S. 164.

³⁰ Zu Marquard Gude vgl. Wolfgang Milde, Gude, Marquard, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 5, 1979, S. 102-106 (mit Quellen-, Nachlass-, Werk- und Literaturverzeichnis).

liegt.³¹ Zu diesen Wolfenbütteler Codices Gudiani gehört die gesuchte Handschrift natürlich nicht, und dass sie unter den Gudischen Handschriften war, die nicht nach Wolfenbüttel gelangt sind, ist so gut wie auszuschließen. Der ursprüngliche Bestand von Marquard Gudes Handschriftensammlung lässt sich nämlich recht gut rekonstruieren. Gudes Sohn, Peter Marquard Gude, ließ die Bibliothek seines Vaters 1706 in Hamburg versteigern. Der aus diesem Anlass erstellte Katalog verzeichnet die Handschriften auf den Seiten 520-576, darunter 372 Nummern *Manuscripta Latina*.³² Da auf der Auktion für die Handschriften zu niedrige Preise geboten wurden, hat Gude jr. diese zurückgezogen und in den folgenden Jahren als geschlossene Sammlung verschiedenen Interessenten angeboten, allerdings vergeblich. Für eine erneute Auktion der Handschriften erschien 1709 ein weiterer, kleiner Katalog, der ein wörtlicher Abdruck des Handschriftenteils des Kataloges von 1706 war, jedoch unter Auslassung der 56 Nummern, die zwischen 1706 und 1709 bereits verkauft worden waren. Weiterhin enthält dieser neue Katalog in einem „Appendix“ 42 weitere Handschriften, die sich erst nach Fertigstellung des großen Kataloges angefundener hatten. Von den insgesamt 605 Nummern dieses Kataloges sind jedoch nur 473 nach Wolfenbüttel gelangt.³³ Aus dem Abgleich beider Kataloge lässt sich aber der ursprüngliche Handschriftenbesitz Gudes hinreichend zuverlässig ermitteln, so dass eine Weitergabe des Lübecker Codex durch Geschenk oder Kauf an Marquard Gude wohl auszuschließen ist.

Auch die Möglichkeit, dass die Handschrift direkt oder über einen Dritten in die herzogliche Gottorfer Bibliothek gelangt ist, kann man wohl außer acht lassen. Zwar sind die Bestände dieser Bibliothek heute verstreut; ein Großteil

³¹ Verzeichnet in: Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel [...], 4. Abt.: Die Gudischen Handschriften [...] bearb. v. [...] Gustav *Milchsack*, Wolfenbüttel 1913 [Repr. Frankfurt/M. 1966], (Kataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Die alte Reihe; 9), S. 83-93 (= Nrr. 4317 und 4318). Wie ein eigenhändiger Eintrag Gudes auf dem Vorsatzblatt von Nr. 4318 bezeugt, ist mindestens diese Handschrift, und wohl auch die dazugehörige Nr. 4317, ein Geschenk Kirchmanns an Gude aus dem April 1687, also wenige Tage vor seinem Tode (22.4.1687).

³² *Bibliotheca exquisitissimis Libris [...] et Mss. Codicum [...] Marquardo Gudio [...], Kiel 1706.* – Die von Johannes Kirchmann d. J. an Gude weitergegebene Briefsammlung findet sich hier unter den Nummern 202 und 203: „Volumen Epistolarum ad Joh. Kirchmannum scriptarum“ sowie: „Volumen Epistolarum Variarum“. Als Nummer 315 ist ein weiteres Manuskript Kirchmanns aufgeführt: „Johann. *Kirchmannus* De Rei publ. Romanæ Formis & Mutationibus“; jetzt auch unter den Gudischen Handschriften in Wolfenbüttel: 221 Gud. Lat. 4°, vgl. *Milchsack*, wie Anm. 31, Nr. 4526. – Der Katalog von 1709 scheint äußerst selten zu sein und hat sich offensichtlich nur in einem Exemplar der HAB Wolfenbüttel erhalten: *Catalogus [...] Codicum Manuscriptorum [...], Kiel 1709*, HAB: 355 Gud. Lat., 8°, vgl. *Milchsack*, wie Anm. 31, S. 260, Nr. 4662.

³³ Zum Schicksal der Gudischen Handschriften vgl. die Ausführungen *Milchsacks*, wie Anm. 31, S. XIII-XVII.

davon gelangte zwischen 1735 und 1749 in die Königliche Bibliothek Kopenhagen.³⁴ Erhalten sind aber einige ihrer Kataloge, darunter die den Handschriftenbestand verzeichnenden von Johann Pechlich, Bibliothekar in Gottorf von 1706-1713, und Bernhard Möllmann.³⁵ Zwar lässt sich aus diesen Katalogen entnehmen, dass die Gottorfer Bibliothek Handschriften mit Josephustexten besaß; diese haben aber keinerlei Bezug zu den Lübecker Josephuscodices.³⁶

Die handschriftlichen Materialien Johannes Kirchmanns d. Ä., die noch in B. C. Kirchmanns Besitz verblieben waren, sind entweder in Gänze oder in wesentlichen Teilen an den Husumer Pastor und Schulinspektor Johann Melchior Krafft (1673-1751) gelangt.³⁷ Krafft, der auch ein bedeutender Bibliophiler war und auf der Kirchmannschen Auktion von 1716 mehrfach als Käufer auftrat,³⁸ besaß eine große Bibliothek, die nach seinem Tode versteigert wurde. Krafft hatte die Handschriften offensichtlich vor 1719 übernommen, möglicherweise um 1716 in Verbindung mit der Versteigerung der Kirchmannschen Bibliothek, in die diese Materialien nicht eingingen. Die älteste Nachricht hierüber stammt von Johann Heinrich von Seelen, der 1721 im dritten Band seines Werkes *Athenae Lubecenses* eine Liste von 22 Nummern mitteilt, einen weiteren Titel trägt er im 4. Bande nach.³⁹ Diese 23 Nummern finden sich wieder in dem Verzeichnis der Kirchmannschen Manuskripte, die Johannes Moller (1661-1725) in seinem Monumentalwerk *Cimbria literata* unter „Inedita“ verzeichnet, dort allerdings

³⁴ Vgl. Ernst Schlee, Die Sammlungen des Gottorfer Hofes, I. Die Bibliothek, in: ders., (Hg.), Gottorfer Kultur im Jahrhundert der Universitätsgründung, Kiel 1965, S. 251-259, S. 253f.

³⁵ Vgl. E. Steffenhagen, Die Gottorfer Bibliothek, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein Lauenburgische Geschichte 14, 1884, S. 3-40, S. 6f. – Abdruck des Pechlinschen Kataloges ebd. S. 11-36: *Librorum Manuscriptorum Bibliothecae Gottorpiensis Catalogus 1707*. Zu den Gottorfer Katalogen insgesamt: Wolfgang Merckens, Die Kataloge der Gottorfer Hofbibliothek und die Sammlung von Wowern, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 107, 1982, S. 53-65.

³⁶ Es handelt sich um die Nummern 39, 69 und 71 des Pechlinschen Kataloges (bei Möllmann: 147, 146, 145); die Handschriften sind heute Teil der sog. „Gammel kongelige Samling“ der Königlichen Bibliothek Kopenhagen unter den Signaturen: Gks 1571, 4^o, Gks 156 fol. und Gks 157 fol., vgl. Ellen Jørgensen, *Catalogus Codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Hafniensis*, Kopenhagen 1926, S. 287-290.

³⁷ Zu J. M. Krafft vgl. den Artikel in: Dansk biografisk leksikon, 3. udg., 8. Bd., Kopenhagen 1981, S. 217. Krafft hat auch eine Selbstbiographie hinterlassen, in der seine bibliophilen Interessen freilich nur am Rande erwähnt werden. (J. M. Krafft: Ein zweyhundertjähriges Jubelgedächtnis [...], Hamburg 1723, S. 209-227, hier S. 220).

³⁸ Vgl. o. S. 167f. und Anm. 25. Das Auktionsprotokoll verzeichnet ihn zu zehn Positionen als Käufer („Bücher“, S. 23-25, 29, 31, 33-34).

³⁹ J. H. von Seelen, *Athenarum Lubecensium Pars III*, Lübeck 1721, S. 447-450 resp. Pars IV, ebd. 1722, S. 374.

in veränderter Reihenfolge.⁴⁰ Dass Krafft die Materialien von B. C. Kirchmann übernommen hat, teilt der gewöhnlich gut unterrichtete Moller mit; dass dies vor 1719 geschehen sein muss, geht aus brieflichen Mitteilungen Kraffts hervor, die Seelen zitiert.⁴¹ Der handschriftliche Nachlass Johannes Kirchmanns d. Ä. besteht demnach größtenteils aus Kommentaren zu lateinischen und griechischen klassischen Autoren und anderen offensichtlich für den Schulunterricht verfassten Materialien, die möglicherweise nie zur Veröffentlichung vorgesehen waren. In die Krafftsche Auktion gingen freilich nur sieben Handschriften Kirchmannscher Provenienz ein, offensichtlich die als am wichtigsten eingeschätzten, die der Auktionskatalog im zweiten Band als Nummern 17-23 der Handschriften verzeichnet.⁴² Hierzu gehört auch das dreibändige Konvolut der *Orationes et Epistolae*, die Johannes Kirchmann d. J. bereits 1670 herausgeben wollte.⁴³ Interessanter in unserem Zusammenhang aber ist, dass sich hier auch ein Manuskript mit den Anmerkungen Johannes Kirchmanns d. Ä. findet, die er für seine Ausgabe von *Historia [...]* und *Profectio [...]* vorgesehen hatte.⁴⁴

Bemerkenswert ist, dass sich zum literarischen Nachlass Johannes Kirchmann d. Ä. und seines Enkels zwar zahlreiche Hinweise finden lassen, darunter aber keiner zum Verbleib des Lübecker Codex. Der einzige, recht unbestimmte Hinweis auf die Handschrift bleibt die bereits von Karen Skovgaard-Petersen mitgeteilte Nachricht B. C. Kirchmanns, wonach sich die Handschrift noch „viele Jahre“ unter den Büchern seines Vaters befunden habe, die aus dem für die Ausgabe von 1684 nicht verwendeten Entwurf eines Widmungsschreibens stammt.

Was soll man daraus schließen? Man wird nicht ohne weiteres annehmen können, dass Johannes Kirchmann d. J., Jurist, Amtsperson und Bürgermeister,

⁴⁰ Johannes Moller, *Cimbria literata [...]*, Bd. III, Kopenhagen 1744, S. 362.

⁴¹ Moller, wie Anm. 40, S. 362 bzw. von Seelen, wie Anm. 39, Bd. III, S. 447ff. – Kraffts Brief ist vom 26.1.1719 datiert.

⁴² Bibliotheca [...] Johannis Melchioris Krafft, Pars. 1: Libros in Folio et Quarto sistens, Flensburg 1752 sowie: Bibliotheca [...] Johannis Melchioris Krafft. Pars posterior: Libros sistens in octavo et minori forma [...], Husum 1753. (Bd. 1 ist in der UB Göttingen, Bd. 2 in der UB Augsburg nachgewiesen). – Die Kirchmannschen Handschriften sind in Band 2, S. 274-280 verzeichnet.

⁴³ Diese Ausgabe war im Frankfurter Messkatalog für den Herbst 1670 angekündigt, ist aber nie erschienen: *Catalogus universalis pro nundinis Francofurtensibus autumnalibus de Anno MDCLXX [...]*, Frankfurt 1670, S. [14]: „Libri futuris nundinis prodituri [...]: Joh. Kirchmanni Orationes, epistolae ac poemata. Francof. ap. Societ. in 4.“

⁴⁴ Ob diese Hs. identisch ist mit der in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen unter der Signatur Kall 600, 4^o vorhandenen, habe ich nicht überprüft. Nach Gertz, wie Anm. 24, S. 452f. beträgt deren Umfang 61 S., nach dem Krafftschen Katalog 66 S., wie Anm. 42, S. 274. Diese Differenz könnte aber auf unterschiedlicher Zählung beruhen.

die Handschrift bewusst vernichtet hat. Kirchmann hat offensichtlich versucht, soweit ihm seine Amtsgeschäfte dies erlaubten, das literarische Erbe seines Vaters zu betreuen und zu bewahren. Dafür spricht u. a. auch, dass er dessen *De Annulis liber singularis* 1657 in Schleswig erneut herausgegeben hat (erstmalig erschienen Lübeck 1623), weiterhin der Publikationsplan von 1670 und seine Bemühungen um die Ausgabe von *Historia [...]* und *Profectio [...]*.⁴⁵ Offensichtlich haben Johannes Kirchmann d. J. und sein Sohn den literarischen Nachlass des Vaters und Großvaters nach ihren Möglichkeiten sorgfältig bewahrt und betreut, die Lübecker Handschrift davon aber ferngehalten. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren.

Vermutlich erfolgte eine Rückgabe der Handschrift, so sie jemals in Betracht gezogen worden ist, an die Lübecker Stadtbibliothek nicht, solange der Editionsplan nicht realisiert war und man den Codex für die Textkonstituierung verfügbar haben wollte. Jedenfalls wurde die Möglichkeit, die Handschrift nach dem Tod von Johannes Kirchmann d. Ä. zu restituieren, nicht genutzt; hingegen wurde der Buchbestand seiner Bibliothek an die Lübecker Stadtbibliothek verkauft.⁴⁶

B. C. Kirchmann hat bei der Vorbereitung seiner Ausgabe zwischen 1680 und 1683 offensichtlich keinen Zugang mehr zur Originalhandschrift gehabt.⁴⁷ Sollte die Handschrift zu diesem Zeitpunkt noch im Besitz seines Vaters gewesen sein, hätte er sie ohne Schwierigkeiten konsultieren können, denn B. C. Kirchmann hat damals noch in Schleswig gewohnt; Stadtsekretär in Husum wurde er erst 1691. Deutet man aber seinen Hinweis, dass sich die Handschrift noch „viele Jahre“ unter den Büchern seines Vaters befunden habe, dahingehend, dass die Handschrift um 1680 für ihn bereits nicht mehr zugänglich war, würde dies bedeuten, dass Johannes Kirchmann d. J. sie vor diesem Zeitpunkt weitergegeben haben müsste. Wohin und auf welchem Wege bleibt völlig ungewiss, da sich keinerlei Hinweis auf ihr weiteres Schicksal hat aufspüren lassen.

Da der Lübecker Codex somit weiterhin als verschollen gelten muss, ist die Forschung für die Texte der *Historia [...]* und der *Profectio [...]* nach wie vor auf deren neuzeitliche Überlieferung angewiesen. Diese besteht aus:

L = Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Ms. lat. fol. 356 ist die älteste der erhaltenen Abschriften (entstanden etwa 1629/30); sie enthält im Unter-

⁴⁵ Zu letzteren vgl. *Skovgaard-Petersen*, wie Anm. 2, S. 122. Inwieweit Johannes Kirchmann an weiteren Nachdrucken der Werke seines Vaters, die nach dessen Tod erschienen, beteiligt war, bleibt unsicher; zum Plan von 1670 einer Ausgabe der *Orationes et epistolæ*, vgl. Anm. 43.

⁴⁶ Paul Raabe (Hg.), *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland*, Bd. 1 [...], Hildesheim usw. 1996, S. 115.

⁴⁷ Vgl. dazu o. S. 166 und Anm. 19.

schied zu den Hss. *A*, *S* und *M* nur den Text der *Historia* [...] und ist die einzige bewahrte von Johannes Kirchmanns d. Ä. Hand.⁴⁸

A = Kopenhagen, Arnamagnæanske samling 98 fol. ist die Handschrift – oder eine Abschrift davon – die Árni Magnússon um 1699 von B. C. Kirchmann erhalten hat, vgl. dazu o. S. 166f.

S = Uppsala, Universitetsbiblioteket, De la Gardie 32 ist eine Abschrift, die Stephan J. Stephanius (1599-1650) um oder nach 1642 von einer der Kirchmannschen Abschriften angefertigt hat.

M = Kopenhagen, Det kongelige Bibliotek, Thott 1541, 4° ist offensichtlich nicht die unmittelbare Vorlage für den Druck von 1684, sondern die Arbeitskopie B. C. Kirchmanns gewesen, auf deren Grundlage das für den Drucker bestimmte Manuskript erstellt wurde.⁴⁹ Das Konvolut enthält darüber hinaus einige weitere Materialien, u. a. den Entwurf des erwähnten, nicht verwendeten Widmungsschreibens von 1680 und eine Quittung des Druckers Johannes Janssonius van Waesberge über den Empfang der Druckvorlage (datiert 11.10.1683).

B = Kopenhagen, Det kongelige Bibliotek, Kall 600, 4° enthält nicht die Texte, sondern J. Kirchmanns d. Ä. Anmerkungen und Register für die geplante Ausgabe.

Von diesen Handschriften kannte Gustav Storm, der Herausgeber der vorläufig letzten und immer noch gültigen Ausgabe der *Historia* [...] von 1880, *L* und *M* noch nicht. Auch wenn die Überlieferungssituation des Textes insgesamt recht dürftig ist, der einzige bekannte mittelalterliche Textzeuge verloren und die neuzeitliche Überlieferung nur auf Johannes Kirchmann d. Ä. zurückgehend, ist von der neuen Ausgabe Egil Kraggeruds auf erweiterter handschriftlicher Basis und nach über einem Jahrhundert Theodoricusforschung ein beträchtlicher Fortschritt zu erwarten. Da sie – wie auch die Neuausgabe der *Profectio* [...] von Karen Skovgaard-Petersen – ausführlich auf die Überlieferung eingehen wird, füge ich kurz nur noch einige Bemerkungen zur Berliner Handschrift an.

Die Handschrift ist erst 1936 von Paul Lehmann in der Preußischen Staatsbibliothek aufgefunden worden. Sie enthält, im Unterschied zu den übrigen Abschriften, nur den Text der *Historia* [...]. Ihre Ausstattung – Folioformat, Pergamenteinband, kalligraphische Schrift und Goldschnitt – hebt sie von den anderen Handschriften deutlich ab und weist auf ihren Status als Dedikationsexemplar hin. Auf den Seiten 1^v und 2^r enthält sie Widmungen an fünf hochrangige Personen, die sich aus Anlass der Friedensverhandlungen zwischen dem dänischen König und dem Kaiser 1629 in Lübeck aufhielten, darunter den dänischen Kanzler Christian Friis (1581-1639). Kirchmanns Abschrift hatte offensichtlich

⁴⁸ Vgl. dazu Lehmann, Anteil 1937, wie Anm. 2, S. 70 und 120ff., sowie Skovgaard-Petersen, wie Anm. 2, S. 117-120.

⁴⁹ Diesen Hinweis verdanke ich Karen Skovgaard-Petersen/KB Kopenhagen (per E-Mail 9.8.2008). Die Angaben von Gigas, wie Anm. 20, S. 135 und Gertz, wie Anm. 24, S. 447, wonach *M* die direkte Druckvorlage gewesen sein soll, wären demnach unzutreffend.

die Funktion, die Aufmerksamkeit auf einen für die Geschichte des dänisch-norwegischen Reiches wichtigen Text zu lenken und von dänischer Seite Unterstützung für den Editionsplan zu erlangen.⁵⁰

Die Handschrift wurde 1850 von der damals noch Königlichen Bibliothek erworben, im Akzessionsjournal ist unter dem Datum 13.12.1850 als Provenienz lediglich „Graeger“ vermerkt. Hierbei dürfte es sich mit ziemlicher Gewissheit um die im 19. Jh. bekannte und sehr rührige Firma „Chr. Graeger – Halle/S.: Buchhandlung, Bücherauctions-, Commissions- und Antiquargeschäft. Gegr. 1. Juli 1843“ handeln, die zahlreiche bedeutende Gelehrtenbibliotheken versteigert hat.⁵¹ In den Akten der Staatsbibliothek findet sich kein Hinweis, der über die Vorgeschichte der Handschrift Auskunft geben könnte.⁵² Das Graegersche Firmenarchiv ist offensichtlich nicht überliefert und auch in einem der wenigen noch nachweisbaren Kataloge dieses Auktionshauses, der allerdings aus dem Erwerbsjahr 1850 stammt und die Bibliothek des Theologen Otto von Gerlach (1801-1849) verzeichnet, gibt es keinen Hinweis auf diese Handschrift.⁵³

Auf dem inneren Vorderdeckel von Ms. lat. fol. 356 findet sich jedoch der Eintrag: „Nondum editum putat H. Ernstius“.⁵⁴ Dabei handelt es sich mit großer Sicherheit um Heinrich Ernst, auch „Henricus Ernstius“, Jurist und Philologe, 1603 in Helmstedt geboren, aber seit etwa 1626 in Dänemark ansässig und dort bis zu seinem Tod 1665 in verschiedenen hohen Stellungen tätig, darunter Professor an der Akademie in Sorø und Prinzenenerzieher für den Sohn Christians IV., Graf Waldemar Christian.⁵⁵ Bisläng war ungewiss, ob die Handschrift ihre dänischen Adressaten jemals erreicht hat. Wenn Heinrich Ernst hier als philologische Autorität zur Frage, ob der Text bereits publiziert vorliegt, angeführt wird, ließe sich dies als Indiz deuten, dass die Handschrift tatsächlich, wie ihre Dedikation es nahelegt, nach Dänemark gelangt sein könnte. Auf welchen Wegen sie dann aber zurück nach Deutschland und über das Graegersche Auk-

⁵⁰ Vgl. hierzu näher *Skovgaard-Petersen*, wie Anm. 2, S. 114-120, bes. S. 117ff., mit einem Faksimile der Widmungsseiten.

⁵¹ Vgl. O. A. *Schulz*, Allgemeines Adressbuch für den Deutschen Buchhandel [...], hg. v. Hermann *Schulz*, Leipzig 1863, S. 79.

⁵² Für diese Auskunft danke ich Dr. Robert *Giel* von der Handschriftenabteilung der SBBPK.

⁵³ Auskunft der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel vom 24.7.2008.

⁵⁴ Die korrekte Lesung dieses Eintrages verdanke ich Kurt *Heydeck* von der Handschriftenabteilung der SBBPK.

⁵⁵ Zu Heinrich Ernst vgl. u. a. die Artikel von R. *Paulli* bzw. H. F. *Rørdam* in: *Dansk biografisk Leksikon*, 3. udg., Bd. 4, S. 236-237, Kopenhagen 1980 bzw. dass., 1. Aufl., Bd. IV, ebd. 1890, S. 569-572.

tionshaus in die Königliche Bibliothek Berlin gekommen ist, auch dies bleibt weiterhin unbekannt.

Von den Neuausgaben der *Historia* [...] und der *Profectio* [...] ist eine eingehende Beschreibung der Überlieferung ebenso zu erwarten wie eine Wertung der neuzeitlichen Abschriften für die Konstituierung von Texten, deren einziger bekannter mittelalterlicher Textzeuge verloren gegangen ist, wie es scheint, endgültig.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Hartmut Röhn
Torstraße 11 a
14542 Werder/Havel

Der Werftunternehmer Hermann Blohm und die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft (L.M.G.)

Christian Ostersehlte

*Für Dr. Jürgen Rohweder
meinem verehrten Chef bei
der Howaldtswerke Deutsche
Werft AG (HDW) in Kiel
2001-2004*

1. Schiffbau in Lübeck

Der Bau größerer Seeschiffe bildet inzwischen ein abgeschlossenes Kapitel der Lübecker Wirtschaftsgeschichte.¹ In seinen vorindustriellen historischen Wurzeln geht dieser Gewerbe- und spätere Industriezweig auf die Hansezeit zurück, wo er vor allem auf der Lastadie als ein von Schiffbaumeistern auf empirischer Grundlage ausgeübtes Handwerk betrieben wurde.² Ein erstes Dampfschiff, die GAUTHIOD, wurde in Lübeck 1840 erbaut und nach Stockholm exportiert. Doch dieser Vorgang verhielt keineswegs eine überbordende Dynamik. Die traditionell merkantil orientierte Hansestadt Lübeck stand im 19. Jahrhundert der Industrialisierung abwartend gegenüber.³ Dieser allgemeine Befund darf jedoch differenzierenden Betrachtungen in Einzelfällen nicht im Weg stehen, wovon nicht zuletzt der hier vorzustellende Quellentext Zeugnis ablegt.

In der engeren und weiteren Nachbarschaft der Hansestadt entwickelten sich im Zeitraum der Früh- und nachfolgenden Hochindustrialisierung ab etwa 1850

¹ Heinz Haaker, Die Werften in Lübeck, in: Arbeitskreis Lübecker Hafengeschichte (Hrsg.), Der Lübecker Hafen ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die heutige Zeit, Lübeck 1996, S. 52-58; Wolfgang Muth, Vom Wind zum Dampf – von Holz zu Eisen und Stahl. Technische Innovationen in Schifffahrt und Schiffbau im 19. Jahrhundert und ihre Auswirkungen in Lübeck, in: Rolf Hammel-Kiesow, Seefahrt, Schiff und Schifferbrüder. 600 Jahre Schifffergesellschaft zu Lübeck 1401-2001, Lübeck 2001, S. 151-153, vgl. den Lexikonartikel des Vf.s über den Schiffbau in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A-Z, Lübeck 2006, S. 300-301.

² Eine Momentaufnahme des spätmittelalterlichen Lübecker Schiffbaus stammt von Andreas Kammler, „...umme dat kraweel...“ – Schiffbau in Lübeck 1477, in: Zeitschrift des Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 86 (2006), S. 11-21. Zur Lastadie den Lexikonartikel des Vf.s in: Graßmann, Lübeck-Lexikon, wie Anm. 1, S. 211. Ein Bestand im Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL): Altes Senatsarchiv (= ASA) Interna Lastadie.

³ Grundsätzlich hierzu: Luise Klinsmann, Die Industrialisierung Lübecks (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 10), Lübeck 1984; ergänzend die Staatsexamensarbeit von Klaus Senkbeil, Lübecks Industriepolitik von den 1880er Jahren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Hamburg 1992 (Masch. Schr. Mskr. in der Bibliothek AHL, Signatur L VIII 157/1).

bis 1914 bedeutende Schiffbauzentren. Dort entstanden auf modernen Werften, die sich der rationell organisierten industriellen Fertigung eiserner Dampfschiffe verschrieben, zahlreiche Neubauten eines breit gefächerten Größen- und Typenspektrums, und zwar nicht nur für einheimische Kunden, sondern auch für den Export bis hin nach Übersee, vor allem, nachdem man in den 1890er Jahren qualitativ mit dem damals führenden Großbritannien gleichgezogen hatte: „Wenn man sich ein ungefähres Bild von dem Aufstieg des deutschen Seeschiffbaus von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg machen will, so kann man als Vergleich den Umfang der Handelsflotte sowie die Beschäftigtenzahlen und die Jahresproduktion der deutschen Werften heranziehen, die seit 1898 vom Germanischen Lloyd aufgestellt und veröffentlicht wurden. Während die deutsche Handelsflotte 1850 etwa eine Größe von 16.046 BRT⁴ aufwies, stieg sie bis 1888 auf 1.359.389 BRT und zählte 1913 5.321.715 BRT. 1888 betrug die Beschäftigtenzahl in der deutschen Werftindustrie etwa 25.000, kletterte dann 1900 auf 60.000 und machte im Jahre 1913 ungefähr 100.000 Arbeiter und Angestellte aus. Bis 1880 hatte der deutsche Seeschiffbau noch keine große Bedeutung. Die Jahresproduktion betrug rund 50.000 BRT und stieg bis 1883 auf etwa 135.000 BRT an. Ein kontinuierlicher Aufschwung setzte jedoch in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre ein und hielt im Wesentlichen bis zum Ersten Weltkrieg an, abgesehen von der Konjunkturkrise in den Jahren von 1904 bis 1910. Neben den Aufträgen der Kriegsmarine waren die großen deutschen Reedereien die wichtigsten Auftraggeber für die Seeschiffswerften an der Nord- und Ostseeküste“.⁵ Bis zum Ersten Weltkrieg setzte sich diese Entwicklung fort. Von 1898 bis 1913 stieg der Produktionsausstoß der deutschen Werften von 208.835 BRT auf 523.733 BRT.⁶

Von den ins Gewicht fallenden Werftstandorten aus der näheren Nachbarschaft Lübecks sind neben Flensburg und Kiel das mecklenburgische Rostock und selbstverständlich Hamburg zu nennen. Ein weiteres Schiffbauzentrum, das die Entwicklung an der Trave weit in den Schatten stellte, waren der Unterweserraum mit Bremen und dessen Vorort Vegesack, Bremerhaven und Geestemünde sowie, abgestuft in der Bedeutung, Brake und Nordenham auf dem oldenburgischen Weserufer.⁷ Schließlich dürfen die ostdeutschen Hafenstädte

⁴ Kein Gewichtsmaß, sondern ein Hohlmaß (2,83 m³), das sich vermessungstechnisch auf den abschließbaren Rauminhalt eines Schiffes bezieht.

⁵ Dirk J. Peters, *Der Seeschiffbau in Bremerhaven von der Stadtgründung bis zum Ersten Weltkrieg* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 7), Bremerhaven 1987, S. 14.

⁶ Tabelle ebd. S. 15.

⁷ Mustergültige Forschungen über diese Region liegen vor ebd. und Peter-Michael Pawlik, *Von der Weser in die Welt – Die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Lesum und ihrer Bauwerften 1770 bis 1893* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseum-

Stettin, Danzig und Elbing nicht vergessen werden, deren hoch entwickelte, auf den Spitzen- und Exportschiffbau ausgerichtete Großwerften⁸ bemerkenswerte industrielle Entwicklungskerne im gesellschaftlich wie ökonomisch noch vorwiegend agrarischen deutschen Osten darstellten.

Lübeck dagegen, das um 1870 seine führende Stellung als deutscher Ostseehafen an das als Seehafen Berlins fungierende Stettin abtreten musste, lag also geographisch eingekeilt zwischen mehreren wichtigen Schiffbauregionen des deutschen Kaiserreichs, das vor allem nach 1890 in seinen maritimen Ambitionen auf dem Gebiet der Handels- und Kriegsflotte wie auch in anderen Bereichen maritimer Kultur (wie etwa dem Segelsport) mehr und mehr mit dem damals tonangebenden Großbritannien gleichziehen wollte.⁹ Der traditionelle Ostseehandel Lübecks – vor allem nach Schweden, Finnland, dem Baltikum und Russland – blieb nach wie vor auskömmlich, ja bedeutend, wenngleich sich die verkehrsgeographische Lage nach der Eröffnung des Nord-Ostseekanals (1895) für die Hansestadt eher verschlechterte, denn nunmehr nutzten die konkurrierenden Nordseehäfen Hamburg und Bremen mit eigenen Dampferlinien die bequeme Anbindung an den Ostseeraum.¹⁰

So war, trotz einer alteingesessenen Reeder- und Kaufmannschaft, in Lübeck nicht von vornherein ein substantieller Hintergrund für die Schaffung einer leistungsfähigen Schiffbauindustrie nach dem Vorbild der Nachbarregionen gegeben. Die Gleichung, dass ein Schiff vorzugsweise in seinem Heimathafen ge-

ums, Bd. 33), Bremerhaven und Hamburg 1993; *ders.*, Von der Weser in die Welt. Band II. Die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Hunte und ihrer Bauwerften 1790 bis 1926 (Hrsg. vom Deutschen Schiffahrtsmuseum, Bremerhaven, und vom Schiffahrtsmuseum der oldenburgischen Weserhäfen, Brake), Bremen 2003; *ders.*, Von der Weser in die Welt. Band III. Die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Geeste und ihrer Bauwerften 1710 bis 1927 (Hrsg. vom Deutschen Schiffahrtsmuseum, Bremerhaven), Bremen 2008.

⁸ Vulcan in Stettin (1851/1857), Schichau in Elbing (1837) und später Danzig (1891).

⁹ Eine aufschlussreiche Übersicht zu diesem komplexen Thema bietet der Sammelband von Volker *Plagemann* (Hrsg.), *Übersee – Das deutsche Reich zur See*, Hamburg 1988.

¹⁰ Gerhard *Ahrens*, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806-1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, Lübeck 1988, hier S. 650-651; Rolf *Hammel-Kiesow* [als Vf. nicht angegeben], Die Bedeutung und Entwicklung des Lübecker Hafens, in: Arbeitskreis *Lübecker Hafengeschichte* (wie Anm. 1), hier S. 76-79; *ders.*, Vom Koggen zum RoRo-Verkehr. Die Lübecker Handelsflotte vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, in: *ders.*, *Seefahrt*, wie Anm. 1, hier S. 87, vgl. den Lexikonartikel des Vf.s über die Schifffahrt in: *Graßmann*, *Lübeck-Lexikon*, wie Anm. 1, S. 299-300.

baut wird, hatte für die Hansezeit sicherlich ihre Berechtigung, als es nahe lag, einen Neubau bei einem örtlichen Schiffbauhandwerker in Auftrag zu geben.¹¹

Doch löste sich bereits in der frühen Neuzeit, also noch im Segelschiffszeitalter, dieser Zusammenhang allmählich auf. Als prägnantes Beispiel kann das der Travemündung an der Lübecker Bucht gegenüber liegende Neustadt in Holstein angesehen werden. Seine führende Stellung im holsteinischen Schiffbau während des 17. und 18. Jahrhunderts macht nachträglich die kleine Hafenstadt als Schiffbaustandort zu einem Vorgänger Kiels¹², das vor allem in industrieller Zeit bedeutend werden sollte.

Das Dampfschiffszeitalter war hingegen von einer wesentlich größeren Flexibilität der Kundschaft geprägt, bei der die Bindung an den Heimathafen nicht mehr ausschlaggebend war, obwohl bei Reedern des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts die Tendenz auszumachen ist, viel versprechende Werften vor Ort zu fördern. Bei der Durchsicht einschlägiger Neubautenlisten stellt man schnell fest, dass etliche Ostseeschiffe auf Nordseewerften, nicht wenige Transatlantiker dagegen an der Ostsee – vor allem in Stettin und Danzig – erbaut worden sind.¹³

Eine Eisenschiffwerft für Dampfschiffe an der Trave aufzubauen, verhielt also in mehrfacher Hinsicht das Bohren dicker Bretter. Nicht nur mussten die zurückhaltende Politik des Senats und vorherrschende kaufmännische Mentalität für neue Ansiedlungen gewonnen werden, sondern auch die örtliche und auswärtige Reederschaft war in einem mühsamen Prozess von der eigenen Leistungsfähigkeit zu überzeugen.

Einige weniger oder mehr erfolgreiche Ansätze, in Lübeck eine zeitgemäße Schiffbauindustrie zu etablieren, wurden bis zum Ende des Kaiserreichs verfolgt. Ein vom Schiffbaumeister Theodor Helmuth Evers (1825-1904) 1852/53 auf der Roddenkoppel am Stadtgraben eingerichteter, zunächst traditionell arbeitender Werftbetrieb wurde vom Gründer und seinem Sohn Georg Wilhelm (geb. 1859, Sterbedatum unbekannt) 1889 auf neue Fertigungstechniken umgestellt und lieferte zwischen 1890 und 1892 vier stählerne Schiffe ab. Doch Evers

¹¹ Gespräch des Vf.s mit Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow im AHL, 14.10.2008.

¹² Claus Veltmann, Strukturen des schleswig-holsteinischen Schiffbaus im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Walter Asmus (Hrsg.), Die Entwicklung des Verkehrs in Schleswig-Holstein 1750-1918 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 26), Neumünster 1996, S. 53-75.

¹³ Ein Beispiel aus der eigenen Forschung: Christian Ostersehle, KAISER FRIEDRICH (1898): Zur Problematik eines Schnelldampfers des Norddeutschen Lloyd, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 83, 2004, S. 127-180. Dieser Transatlantikdampfer wurde bei Schichau in Danzig für den Norddeutschen Lloyd in Bremen erbaut und bildete ein schwieriges Kapitel in der Beziehung zwischen der Bremer Großreederei und der ostdeutschen Werft.

musste 1893 aufgeben und verkaufte 1894 das Gelände an den Lübecker Staat, der es dem Eisenbahnbau zur Verfügung stellte.¹⁴

Den ersten erfolgreichen Versuch, in Lübeck eine Werft für eiserne Schiffe zu gründen, unternahm der ehemalige Seemann und Goldgräber Henry Koch (1832-1888), der 1876 wegen familiärer Beziehungen nach Lübeck gekommen war. Seit 1877 betrieb er eine Dampfschiffahrtsgesellschaft auf der Trave. 1878 kaufte er einen Schiffbauplatz auf, um diesen ab 1880 als Reparaturbetrieb zu führen. Beide Firmen trugen den Namen „Pioneer“ und dienten als Präludium zur späteren Werftgründung, die 1882 erfolgte und die Schiffswerft von Henry Koch etablierte. Auf dem Werftgelände in St. Gertrud auf der rechten Traveseite entstanden vor allem zahlreiche kleinere und mittlere Dampfschiffe, bis die Firma als Folge der Weltwirtschaftskrise 1934/35 ihre Tätigkeit einstellen musste.¹⁵

Als ein weiteres Beispiel mit einer nennenswerten Kontinuität ist die Flender Werft AG weiter flussabwärts auf der linken Traveseite in Siems zu nennen. Im Ersten Weltkrieg wurde über den Ersatz für verloren gegangene Handelsschiff-tonnage nachgedacht, was am 7. November 1917 sogar zu einem Gesetz über den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte führte. Deswegen kam es mitten im Krieg zu einer Gründungswelle in der deutschen Schiffbauindustrie. 1917 legte die Brückenbau Flender aus dem rheinischen Benrath ein Zweigwerk an der Trave an, das ab 1920 Schiffe fertigte. Das Unternehmen baute schließlich als letzte verbliebene Großwerft im Raum Lübeck Containerschiffe und Fähren, musste aber 2002 Insolvenz anmelden.¹⁶

Die bereits 1986 in Konkurs gegangene Schlichting-Werft in Travemünde, auf dem Priwall gelegen, lässt sich dagegen auf eine 1905 gegründete Bootswerft zurückverfolgen. Dieser Betrieb stellte nach dem Zweiten Weltkrieg ebenfalls größere Seeschiffe her.¹⁷ Neben diesen in der Öffentlichkeit mehr oder

¹⁴ Elke P. *Brandenburg*, St. Lorenz. Chronik der Vorstadt vor dem Holstentor (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, Heft 17), Lübeck 2001, S. 51-52; AHL, Handschrift 864¹ (= Genealogisches Register Lübeck), Bd. 4 (E-F), S. 80.

¹⁵ Heinz *Haaker*, Die „Schiffswerft von Henry Koch AG“. Ein Kapitel Lübecker Schiffbau- und Industriegeschichte (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 37), Hamburg 1994.

¹⁶ Zu den Wiederaufbauplänen der deutschen Handelsflotte im Ersten Weltkrieg s. *N.N.*, Der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte, in: Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd 1917/1918, S. 41-123. Wichtige Literatur zur Werft: Heinz *Haaker*, Die Flender Werft AG, Lübeck: Schiffbau in Lübeck (Teil 4), in: Strandgut 37/1996, S. 91-114; Wolfgang *Muth*, Hansestadt Lübeck: Arbeit und Arbeiter bei Flender, Lübeck 2004. Geschäftsberichte der Werft aus den Jahren 1952, 1953, 1955 und 1957 befinden sich in der Bibliothek des AHL (Signatur L VIII 431). S. auch den Lexikonartikel von Günter *Meyer* in: Graßmann, Lübeck-Lexikon, wie Anm. 1, S. 106.

¹⁷ *Schlichting Werft GmbH* (Hrsg.), 50 Jahre Schlichting Yacht- und Bootswerft Lübeck-Travemünde 10.10.1898-10.10.1948, Lübeck 1948; *N.N.*, 75 Jahre Schlichting-

weniger bekannten Firmen hat es vor allem im frühen 20. Jahrhundert weitere Werftgründungsversuche gegeben, die aber nicht weit trugen.¹⁸

Am Vorabend des Ersten Weltkrieges besaß die Lübecker Schiffbauindustrie, verglichen mit anderen Revieren, ein nur geringes Gewicht. Eine Aufstellung aus dem Jahre 1913 über die Größe und Kapazität namhafter deutscher Werftbetriebe hält an der Trave lediglich die Werft von Henry Koch mit 750 Beschäftigten für erwähnenswert. In Flensburg arbeiteten dagegen auf der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft 2.800 Arbeiter und Angestellte, während im preußischen Geestemünde – nur ein Teil der Schiffbauagglomeration an der Unterweser – auf drei Betrieben insgesamt 4.200 und auf einer Werft (Neptun) in Rostock 2.000 Arbeitnehmer beschäftigt waren. Lübeck dagegen bildete das Schlusslicht, gemeinsam mit Standorten wie Einswarden (Nordenham: eine Werft, ebenfalls 750 Mitarbeiter), Emden (zwei Werften, 730 Mitarbeiter), Harburg (eine Werft, 500 Beschäftigte), Papenburg mit der heute bedeutenden, damals aber noch sehr kleinen Werft Jos. L. Meyer (damals 450 Mitarbeiter), Sonderburg (ein Betrieb, 300 Beschäftigte), Brake und Hammelwarden (zwei Werften, 280 Mitarbeiter) und Königsberg (ein Betrieb, 120 Beschäftigte). Zum Vergleich: In Bremen und Vegesack waren zwei Großwerften angesiedelt, die insgesamt 9.500 Arbeitnehmern Lohn und Brot boten. Stettin (drei Unternehmen) mit rund 10.000 und Hamburg (sieben Werften) mit über 20.000 in der Werftindustrie beschäftigten Personen lagen noch weit darüber.¹⁹ In der Weimarer Zeit, als die krisengeschüttelte deutsche Werftindustrie einen schmerzhaften Schrumpfungs- und Konzentrationsprozess durchmachen musste, dürften sich die Relationen zugunsten Lübecks kaum geändert haben.

Vermutlich nahm die Schiffbauindustrie an der Trave im gesamtdeutschen Vergleich ihre größte Bedeutung in der Zeit des bundesdeutschen „Wirtschaftswunders“ der fünfziger und sechziger Jahre ein²⁰, als Flender, Schlichting sowie die noch zu behandelnde Werft von Orenstein & Koppel (O & K) eine große

Werft, in: *Hansa* Bd. 110/1973, S. 1753-1756; Reinhart *Schmelzkopf*, Die Schlichting-Werft in Lübeck-Travemünde, in: *Strandgut* 50/2001, S. 35-78. S. auch den Lexikonartikel von Kerstin *Letz* in: *Graßmann, Lübeck-Lexikon*, wie Anm. 1, S. 303.

¹⁸ S. die aufschlussreiche Untersuchung von Heinz *Haaker*, Werftprojekte in Lübeck im frühen 20. Jahrhundert, in: *Schiff und Zeit- Panorama maritim*, Teil 1 45/1997, S. 6-10, Teil 2 46/1997, S. 6-10.

¹⁹ Tabelle bei *Peters*, wie Anm. 5, S. 16-17.

²⁰ Das wäre allerdings genauer, aber aufwendig zu untersuchen. Pro Stichjahr müssten die verschiedenen Schiffbauregionen nach Anzahl der Beschäftigten und der abgelieferten Schiffe sowie deren Tonnage erhoben werden. Wichtige Quellen hierzu sind die Fachzeitschriften „*Schiff & Hafen*“ und „*Hansa*“, in denen bis heute jedes Jahr Übersichten über die vom deutschen Schiffbau abgelieferten Neubauten erscheinen.

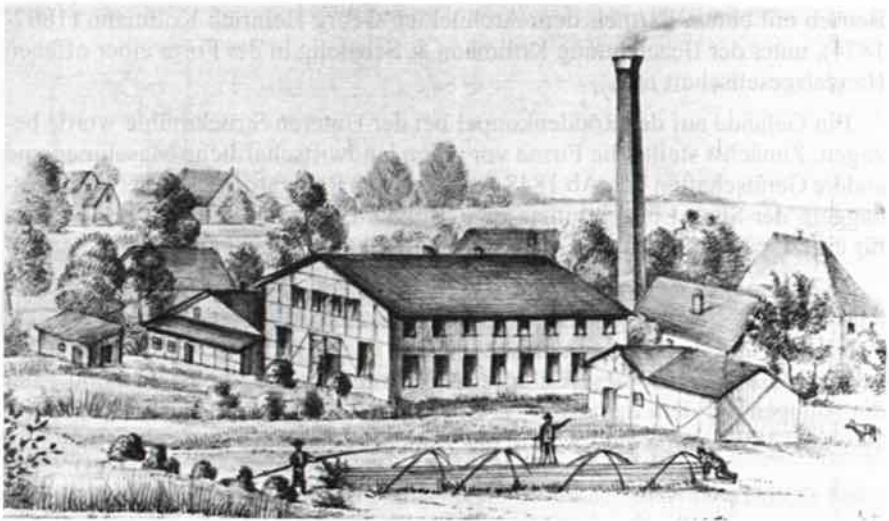


Abb. 1: Handzeichnung der Fabrik Kollmann & Schetelig um 1871 (Archiv der Hansestadt Lübeck).

Zahl bemerkenswerter Neubauten (Frachter, Fähren, Bagger, Forschungs- und andere Spezialschiffe) abliefern.

Was nach dem Zusammenbruch der Flender-Werft an kleinen Schiff- und Bootsbaubetrieben im Raum Lübeck noch übrig geblieben ist, muss dagegen, bei allem Respekt vor dem Alltagsgeschäft dieser Unternehmen, in seinem Wirkungsbereich wohl eher als regional begrenzt charakterisiert werden.²¹

2. Eine Maschinenfabrik und Werft in Lübeck:

*Kollmann & Schetelig – Orenstein & Koppel (O & K) –
Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft (LMG)*

Im Oktober 1837 wurde dem Uhrmacher und Mechaniker Karl Martin Ludwig Schetelig (1808-1881)²² die Konzession zur Einrichtung einer Maschinen- und Instrumentenfabrik in Lübeck erteilt. Seit dem 1. Juli 1846 führte er den

²¹ Das Stadtadressbuch 2007/2008 (192. Ausgabe), Lübeck 2007, zählt unter der Rubrik „Boots- und Yachtwerften“ (S. 64) vier Betriebe in Lübeck und einen in Travemünde (Böbs-Werft GmbH) auf. Unter dem Stichwort „Schiffswerften“ (S. 189) finden sich zwei Firmen in Lübeck (Baltec Werft GmbH) und Travemünde (Marine Baltica Betriebsgesellschaft mbH).

²² Herbert *Schult*, Karl Martin Ludwig Schetelig. Gründer des ersten Lübecker Maschinenbauunternehmens. Mensch und Werk, in: Lübeckische Blätter, Nr. 15/1965, S. 237-238.

Betrieb mit einem Partner, dem Architekten Georg Heinrich Kollmann (1807-1874), unter der Bezeichnung Kollmann & Schetelig in der Form einer offenen Handelsgesellschaft fort.

Ein Gelände auf der Roddenkoppel bei der Unteren Struckmühle wurde bezogen. Zunächst stellte die Firma vor allem landwirtschaftliche Maschinen und andere Gerätschaften her. Ab 1848 gesellten sich Reparaturen an den Schwimmbaggern der Stadt Lübeck hinzu, eine Tätigkeit, welche vielleicht als Vorbote für einen späteren Geschäftsschwerpunkt gesehen werden kann.

1873 zog sich Schetelig ins Privatleben zurück. Der Betrieb, der eine Belegschaft von einem Ingenieur, vier Werkmeistern, 72 Facharbeitern sowie 22 Lehrlingen und Hilfskräften umfasste, wurde in eine Aktiengesellschaft, die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft (LMG) umgewandelt, die für 140.000 Taler die Anlagen auf dem damals 27.911 m² großen Fabrikgelände übernahm. Am 10. April 1873 wurde die LMG in das Handelsregister der Stadt eingetragen.

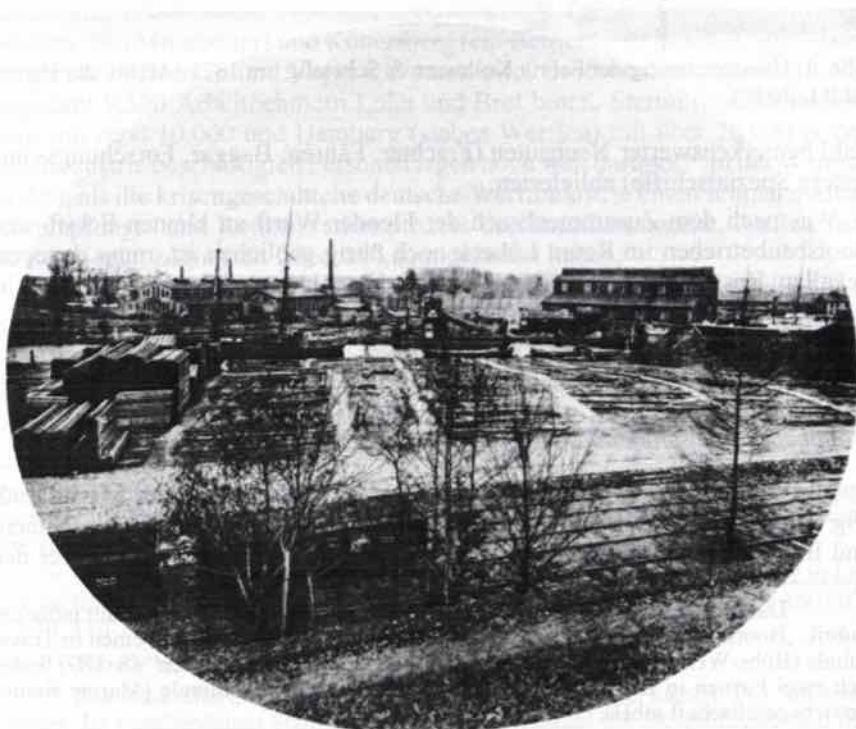


Abb. 2: Die LMG als Maschinenfabrik (1876), aufgenommen von der Bastion Düvelsort (Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck [= MKK], Fotoarchiv).

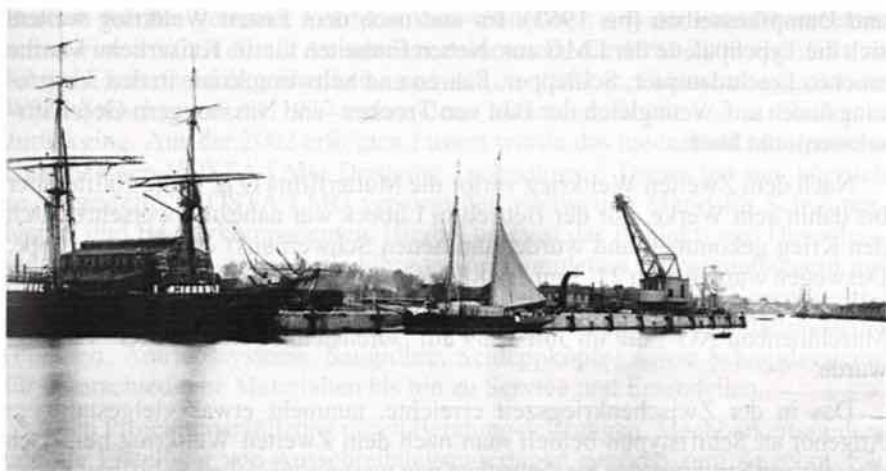


Abb. 3: Die LMG als Werft (1896), aufgenommen von der Untertrave (MKK, Fotoarchiv).

Auf einem Spezialgebiet entwickelten sich in jenen Jahren allmählich schiffbauliche Interessen: Nach einigen schwimmenden Eimerkettenbaggern für den Handbetrieb lieferte die Firma 1877 das erste dampfgetriebene Baggerschiff für einen Kunden im finnischen Nystad (Uusikaupunki) ab. Dessen Fertigung vollzog sich noch unter schwierigen räumlichen Bedingungen, denn erst 1883 konnte ein geeigneter Uferstreifen an der Trave erworben werden.

Der Bau von Trockenbaggern wurde ebenfalls betrieben. Doch die schwimmenden Bagger entwickelten sich schnell zu einer Spezialität des angehängten Werftbetriebs, der in den ersten Jahrzehnten wohl nur als Anhängsel des Hauptgeschäfts betrachtet wurde. Die Metamorphose von einer in Wassernähe errichteten Maschinenfabrik hin zu einer Werft, bei der die Beibehaltung der Maschinenfabrikation für den Bau eiserner Dampfschiffe von Vorteil war, ist zumindest für die deutsche Schiffbaugeschichte nicht selten.

1911 wurden 93 % der Anteile der LMG von der Berliner Firma Orenstein & Koppel (O & K, gegründet 1876) übernommen, die sich auf die Herstellung von Feld- und Kleinbahnen spezialisiert hatte, ihren Vertrieb aber nunmehr durch die Lübecker Akquisition auf die Fördertechnik ausdehnen wollte. Hier hatte also kein Finanzinvestor oder gar Spekulant, sondern ein Industrieunternehmen mit ähnlicher Ausrichtung und sicherlich hinreichend Verständnis für das Geschäft und die entsprechenden Marktverhältnisse den Betrieb in Lübeck übernommen. Es sollte sich zeigen, dass diese Verbindung über Jahrzehnte funktionierte. Bis 1914 lieferte die LMG rund 130 Schwimmbagger und andere Wasserbaufahrzeuge ab. Daneben widmete man sich dem Stahl-, Dampfmaschinen- (bis 1935)

und Dampfkesselbau (bis 1963). Im und nach dem Ersten Weltkrieg weitete sich die Typenpalette der LMG aus. Neben Einheiten für die Kaiserliche Marine tauchen Frachtdampfer, Schlepper, Fähren und Schwimmkräne in den Ablieferungslisten auf, wenngleich der Bau von Trocken- und Nassbaggern Geschäftsschwerpunkt blieb.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verlor die Mutterfirma O & K die Hälfte ihrer bis dahin acht Werke, nur der Betrieb in Lübeck war nahezu unversehrt durch den Krieg gekommen und wurde zum neuen Schwerpunkt der Firmengruppe. Deswegen wurden zum 21. Juni 1948 LMG und O & K miteinander verschmolzen. Seit 1950 galt die Firmenbezeichnung „Orenstein-Koppel und Lübecker-Maschinenbau AG“, die im Juli 1969 auf „Orenstein & Koppel AG“ verkürzt wurde.

Das in der Zwischenkriegszeit erreichte, nunmehr etwas vielgestaltigere Angebot an Schiffstypen behielt man nach dem Zweiten Weltkrieg bei, doch die schwere Strukturkrise im deutschen wie westeuropäischen Schiffbau in den 1970er und 1980er Jahren erzwang schließlich den Rückzug aus diesem Geschäftsfeld. Drei Schlepper für die Bundesmarine sowie mehrere größere und kleinere Saugbagger, deren Rümpfe aber teilweise schon anderswo gefertigt worden waren, bildeten um 1990 den Schlusspunkt der Schiffbautätigkeit.

Infolge des Wechsels des Haupteigners wurde 1991 das Unternehmen zur Krupp Fördertechnik GmbH und konzentrierte sich auf den im Firmennamen angesprochenen Geschäftsbereich, wozu bis 2000 die baggertechnische Ausrüstung von Schwimmbaggern zählte, die auf anderen Werften entstanden. Darunter zählte der bei seiner Fertigstellung größte Saugbagger der Welt, die 2000 bei den Thyssen-Nordseewerken in Emden erbaute VASCO DA GAMA. Im gleichen Jahr wurde der traditionelle Firmenname Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft wieder angenommen. Dabei blieb es nicht. Der Maschinenbau, der 2003 mit 300 Arbeitsplätzen Insolvenzantrag stellen musste²³, und der maritime

²³ Die gründlichste Arbeit über das Unternehmen wurde 1965 von Orenstein & Koppel selbst herausgegeben: Ludwig *Rasper*, Das Werk Lübeck der Orenstein-Koppel und Lübecker Maschinenbau Aktiengesellschaft: um das Werden der ältesten deutschen Baggerbauanstalt, ihr Einfluß auf die technische Entwicklung des Trocken- und Naßbaggerbaus, Lübeck 1965. Sie basiert auf Forschungen im Archiv, der Stadtbibliothek und im Amtsgericht der Hansestadt Lübeck. Weitere wichtige Literatur: *N.N.*, LMG 1873-1923, Berlin 1922; *N.N.*, Der Werdegang der Firma Orenstein-Koppel und Lübecker Maschinenbau Aktiengesellschaft, o.O. 1957 (Mskr. Vortrag vom 23.11.1957, gedr.); Alfred *Welte*, 100 Jahre Orenstein & Koppel AG, Werk Lübeck (LMG), in: *Hansa* Bd. 110/1973, S. 515-525; *ders.*, Von Lübeck in die Welt, in: *Der Wagen* 1975, S. 9-18; Rüdiger *Sengebusch*, Zeitenwende – Fabriken in Lübeck. Entwicklungsmerkmale moderner Fabrikarbeit im Stadtstaat Lübeck 1828-1914, Lübeck 1993 (über die LMG S. 74-91); Reinhart *Schmelzkopf*, Lübecker Maschinen-Gesellschaft und ihre Nachfolger (1873-2000). Schiffbau in Lübeck (Teil 5), in: *Strandgut* 53/2003, S. 69-110. S. den Le-

Bereich wurden getrennt. Letzterer kam schließlich mit der wasserbautechnischen Firma VOSTA aus Amsterdam zusammen, die 1995-2000 ebenfalls zu Krupp Fördertechnik gehört hatte und auf die 1903 in Enkhuizen gegründete Werft Stapel sowie die 1937 entstandene Maschinenfabrik Vos in Sliedrecht zurückging. Aus der 2002 erfolgten Fusion wurde das niederländisch-deutsche Unternehmen VOSTA LMG Dredging Technology.²⁴ Dieses hat sich kürzlich so vorgestellt: „VOSTA LMG versorgt den weltweiten Markt für Schwimmbagger und Baggerkomponenten. Hierbei umfasst das Produkt- und Dienstleistungsspektrum die gesamte Bandbreite von kompletten Schwimmbaggern mit Eigenantrieb und stationären Schneidkopfbaggern über einzelne Komponenten wie elektronische Automatisierungs-, Kupplungs-, Saug- und Entladesysteme (Pumpen, Antriebssysteme, Saugrohre, Schleppköpfe) sowie Schneidsysteme für unterschiedliche Materialien bis hin zu Service und Ersatzteilen.

Auch Projektunterstützung durch Beratungsleistungen, Machbarkeitsstudien und die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen gehören zum Angebot. Für die Aufrüstung und Modernisierung bereits operierender Bagger verfügt das Unternehmen über Projektmanagement und weltweiten Kundendienst.²⁵ Und weiter: „An seinen beiden Hauptsitzen in Deutschland und den Niederlanden sowie in seinen Niederlassungen in China, Indien, Dubai, Russland und den USA beschäftigt das Unternehmen derzeit ca. 120 Mitarbeiter“.²⁶

3. Rudolf Blohms Dokument zur „Vorgeschichte der ‚Kuhwärder Schiffswerft‘“

Der vorliegende Quellentext befindet sich im Familienarchiv Blohm (Nr. 24) im Archiv der Hansestadt Lübeck. Dieses wurde um 1950 vom damaligen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter (1948-1952) am Archiv und späteren Archivdirektor (1962-1978) Dr. Olof Ahlers (1913-1997) zusammengestellt. Im Gutsarchiv Stockelsdorf (das Gut gehörte zuletzt einem Mitglied der Familie

xikonartikel von Günter Meyer in Graßmann, Lübeck-Lexikon, wie Anm. 1, S. 225-226. Erwähnung findet die Firma ferner in der Stadtteilchronik von *Brandenburg*, wie Anm. 14, S. 49-50. Eine Bauliste (1877-1983) befindet sich in einem Ordner in der Bibliothek des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven (Signatur 83-249). Grundstücksangelegenheiten der LMG sind vor allem enthalten in: AHL Wasser- und Hafengebäudeamt, Abl. 1958, Bündel 58 II F 1, 21/510, AHL Tiefbau, Abl. 1964, Bündel 58, M VIII 639-27. In der Bibliothek des AHL sind ferner ein Statut der LMG von 1873 (Signatur L VIII 750) sowie Jahresberichte der Direktion von 1873-1893 (mit Ausnahme 1881 und 1886, Signatur L VIII 752) sowie spätere Geschäftsberichte von 1953-1957, 1959-1959-1964 und 1985 (Signatur L VIII 752) zu finden.

²⁴ Internetauftritt: www.vostalmg.com.

²⁵ N.N., VOSTA LMG: Auf internationalem Wachstumskurs. Fahrwasser für Containerriesen, in: *Schiffbau Industrie*, II/2008, S. 17-18.

²⁶ Ebd., S.18.

Blohm) – fanden sich einige Unterlagen von wirtschaftshistorischer Relevanz, aus denen ein eigener Bestand zusammengefügt wurde. Er war zu Anfang des 20. Jahrhunderts als Ablieferung der Finanzverwaltung an das Archiv gekommen, wobei das vorliegende Dokument erst im Mai 1950 maschinenschriftlich hergestellt, also nachträglich angefügt wurde.²⁷ Es ist als Durchschlag erhalten²⁸ und wurde bereits in der Literatur erwähnt, nicht jedoch in voller Länge zitiert. Demnach war einer der beiden Söhne und als Inhaber der Hamburger Großwerft Blohm & Voss Nachfolger Hermann Blohms, Rudolf Blohm (1885-1979), der Verfasser.²⁹ Als dieser sich, vermutlich in der Abgeschiedenheit von Stockelsdorf, an die Niederschrift machte, befand sich Blohm & Voss in der schwersten Existenzkrise seiner Geschichte, denn die Werft war von 1948 bis 1950 von den Alliierten weitgehend demontiert worden. Rudolf Blohm selbst war mit seinem Bruder Walther sowie vier weiteren Mitarbeitern im November 1949 wegen Vergehens gegen die Demontagebestimmungen zu Geld- und sogar zu Haftstrafen verurteilt worden. Rudolf Blohm war mit einer Geldstrafe davon gekommen, doch der Neuanfang sollte sich als äußerst mühselig erweisen. Während spätestens ab 1950/51 die westdeutschen Werften wieder die Produktion aufnahmen, konnte Blohm & Voss erst 1954 mit dem Schiffsneubau neu beginnen.³⁰ Die Vermutung liegt nahe, dass in einer Zeit der Ungewissheit, aber auch der Muße ohne Belastung durch die Hektik des alltäglichen Geschäftsgangs, sich Blohms Erinnerung freundlicheren Zeitabschnitten der Firmengeschichte zuwandte. Diese Situation ließ einen eigentlich mehr auf Gegenwart und Zukunft orientierten Werftmanager retrospektiv werden und dürfte in einem kontemplativen Sinn die Frage nach den historischen Ursprüngen der eigenen Firma aufgeworfen haben.

Allem Anschein nach wurde keine eigene Erinnerung, sondern eine Familienüberlieferung, gestützt womöglich durch Dokumente im Privatbesitz, sicherlich durch einschlägige Literatur³¹, schriftlich fixiert. Wie bei Zeugenaussagen im Rahmen der „Oral History“ ist hier quellenkritisch zu verfahren. Zur schriftlichen Überlieferung steuern Erinnerungen von Zeitzeugen willkommene Ergänzungen bei, doch man darf sich ihnen nicht vorbehaltlos ausliefern. Besonders bei Fixdaten ist, falls überhaupt möglich, eine kritische Überprüfung

²⁷ E-Mail Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann an den Vf., 17.11.2007.

²⁸ Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann danke ich für die Anregung, sich mit diesem Dokument zu befassen und daraus einen Aufsatz zu erarbeiten.

²⁹ *Rasper*, wie Anm. 23, S. 9, 39. Dort wird ein Manuskript mit demselben Titel erwähnt wie das vorliegende Schriftstück.

³⁰ Hans Jürgen *Witthöft*, *Tradition und Fortschritt. 125 Jahre Blohm + Voss, Hamburg 2002*, S. 262-287.

³¹ S. Anm. 33.

durch schriftliche Belege notwendig. Alles in allem ist dieser Text³², trotz dieser Vorbehalte, als ein aufschlussreicher Baustein zur Industrie- und Schiffbaugeschichte in Lübeck sowie in Hamburg zu werten.

5.5.50

Vorgeschichte der „Kuhwärder Schiffswerft“

Georg Blohm verfolgte und förderte seinen jüngsten Sohn Hermann in seinem erwählten, aus dem Rahmen des väterlichen Lebenskreises herausfallenden Beruf in weitherzigster Weise. Das ist als Zeugnis seines großzügigen Charakters umso höher zu werten, als eine gewisse Aversion gegen industrielle Betätigung bei ihm unver-



Abb. 4: Der Vater und Mentor Hermann Blohms, Georg Blohm (1801-1878) (MKK, Fotoarchiv).

kennbar ist und ihm das Verständnis naturgemäß abging. So erschien ihm schon die 8 Jahre währende Ausbildungszeit verglichen mit kaufmännischen Gepflogenheiten offenbar übermäßig lang. Hermann Blohm war 1872/73 nach Abschluss seines Studiums ein Jahr auf dem Konstruktionsbüro bei Tischbein in Rostock (später A.G.

³² AHL Familienarchiv Blohm 24. Die Schreibweise der Umlaute (vermutlich wegen fehlender Typen auf der Schreibmaschine) sowie „ss“ wurden stillschweigend korrigiert. Charakteristische und zeitgebundene Wörter wie „sey(n)“ oder „allmählig“ sind wegen der Authentizität belassen worden.

Neptun) und anschließend einige Wochen auf der Reiherstieg Werft in Hamburg tätig gewesen. Als er dann im Herbst 1873 noch für mehrere Jahre nach England ging, um im klassischen Landes [sic] des Schiffbaus seine praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern, sah Georg Blohm seinen Sohn ungern in abhängigen Stellungen und hält die Zeit für ihn gekommen, sich selbständig zu machen.

Ende April 1874 wandte sich ein Herr Heitmann auf Veranlassung des Hamburger Reeders A.H. Wappäus an Georg Blohm mit dem Plan, gemeinsam mit Hermann Blohm ein Schiffbau-Unternehmen in Lübeck ins Leben zu rufen. Wappäus war Teilhaber von Blohm & Co. in Ciudad Bolivar gewesen und Hermann Blohm's Pate. Er hatte sich 1857 in Hamburg mit einer Handels- und Reederei-Firma etabliert, nachdem die Reederei-Firma seines Vaters G.H. Wappäus nach dessen Tode 1836 erloschen war. Seine Reederei ist nie sehr bedeutend geworden. 1870 hatte er erst 2 Segler mit 350 Commerz Lasten (790 N.R.T.). Den Höchststand erreichte seine Reederei 1883 mit 10 Seglern und 4.846 N.R.T., meist mittlerer Größe von 250-400 N.R.T. für die Orinoco-Fahrt. Die kleinen Schiffe wurden Ende der 90er Jahre abgestoßen, da sie durch die Dampfer unrationell geworden waren. Die letzten beiden Seglern [sic] mit 2.464 N.R.T. wurden nach dem Tode von A.H. Wappäus 1904 verkauft.³³ – Ob Wappäus seine Schiffe gekauft oder selbst hat bauen lassen, ist nicht festzustellen. Das Vertrauen zu seinem Patenkind ging aber nicht so weit, dass er ein Schiff auf dessen Werft hat bauen lassen.³⁴

Heitmann, damals 46 Jahre alt, hatte bei Caird in Glasgow³⁵ und bei Tischbein in Rostock als Konstrukteur gearbeitet. Er hat dann mit M.G. Amsinck den Plan einer Werftgründung in Hamburg betrieben. M.G. Amsinck war ursprünglich Schiffbauer und hatte in Hamburg eine Werft für Holzschiffe. Wie es damals üblich war, baute er in flauen Jahren Schiffe für eigene Rechnung. So war er seit 1859 Reeder mit 2 Schiffen von 199 Commerz Lasten und hatte 1870 11 Schiffe mit 3.123 Commerz Lasten. Als die Eisen- und Stahlschiffe aufkamen, gab er seinen Holzschiffbau auf

³³ Eine auffällige Kongruenz dieser Daten ergibt sich mit Otto Mathies, Hamburgs Reederei 1814-1914, Hamburg 1924, S. 17, 70, 162, weshalb man davon ausgehen kann, dass dieses Werk beim Abfassen des Textes benutzt worden ist. Spätere Forschungsergebnisse zu den Segelschiffsflotten Hamburger Reedereien im 19. Jahrhundert verdanken wir dem langjährigen Kustos am Museum für Hamburgische Geschichte, Walter Kresse. Über Wappäus s. Walter Kresse, Seeschiffs-Verzeichnis der Hamburger Reedereien 1824-1888. Teil 2 (Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte Neue Folge Bd. V), Hamburg 1969, S. 267-273.

³⁴ Zu den Bauwerften der Schiffe von Wappäus ebd. Die Bemerkung im Quellentext entspricht nach den einschlägigen Baulisten von Blohm & Voss sowie Kresses späteren Forschungen den Tatsachen. Da die Werft auch eiserne und stählerne Segelschiffe baute, wäre Wappäus theoretisch als Auftraggeber in Frage gekommen, doch hielt er sich, auch in der schwierigen Anfangszeit des Unternehmens nach 1877, zurück.

³⁵ Tatsächlich in Greenock, rund 30 km flussabwärts von Glasgow am Clyde gelegen.

und wurde ganz Reeder³⁶ im Gegensatz zu H.C. Stülcken, der 1863 zuerst auf eigene Rechnung gebaut hatte, zeitweilig 6 Schiffe mit 4.409 N.R.T. reederte, 1886 das letzte größere in Hamburg gebaute Holz-Segelschiff vom Stapel laufen ließ, seine Werft aber inzwischen ganz auf Eisenschiffbau umgestellt hatte. Stülcken's Reederei von selbstgebauten Holzsegelschiffen erlosch 1900, da Segler mit 21 Jahren die 1. Klasse des Bureau Veritas³⁷ verloren und Stülcken sich in der Reederei nicht auf Eisen- und Stahlschiffe umstellte und Abgang ergänzte. Sein letztes Schiff wurde verkauft.³⁸

Der Plan Heitmann – M.G. Amsinck für eine Hamburger Werft scheiterte, weil Heitmann nach dem Tode seines Vaters dessen Werft in Lübeck übernehmen musste, die er aber 1873 an Eschenburg³⁹, Lübeck, verkaufte, so dass er zu „unbehaglicher Untätigkeit“ verurteilt war und sich über Wappäus an Georg Blohm wandte. Dieser schrieb Wappäus, dass sich bei seinem Sohn Hermann die Vorliebe seines Paten für Schiffe und Dahingehöriges instinktmäßig ausgebildet zu haben scheine. Er sei jetzt in England, um mit dem dortigen Schiffbau bekannt zu werden. Gelegentliche Fragen seines Vaters nach seinen Selbständigkeitswünschen hätten gezeigt, dass sein Eifer in tüchtiger Ausbildung jene noch unentwickelt ließ und er sich freue, in England manches zu sehen und zu lernen, was er in Rostock und Hamburg nicht kennenlernte. Ob Hermann's gelegentlich ausgesprochene Vorliebe für Lübeck ihn veranlassen werde, der Anregung näherzutreten, sei ihm aber nicht bekannt. „Ich denke, es sey verkehrt, meines Sohnes Wünsche und Pläne der Selbständigkeit ohne Anrege meinerseits zu wecken oder zu fördern; allmählig werden sie reifen, denn

³⁶ Wiederum ist eine Kongruenz mit Mathies nachweisbar (S. 71). Vgl. Walter Kresse, Seeschiffs-Verzeichnis der Hamburger Reedereien 1824-1888. Teil 1 (Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte Neue Folge Bd. V), Hamburg 1969, S. 21-25.

³⁷ Die namhafte französische Klassifikationsgesellschaft Bureau Veritas (gegründet 1828) hatte in der Segelschiffszeit in Deutschland eine führende Position inne, ehe später der 1867 gegründete Germanische Lloyd die Dominanz erlangte. Dasselbe gilt auf internationaler Ebene für das renommierte Lloyd's Register. Für die Historiographie der Segelschiffahrt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellen die Schiffsregister von Bureau Veritas eine wichtige Quelle dar.

³⁸ Erneute Übereinstimmung mit Mathies, wie Anm. 33, S. 164. Zur Werft s. Hildegard von Marchtaler, Hundert Jahre Stülcken-Werft 1840-1940, Hamburg 1940, vor allem aber das bis heute umfangreichste Werk von Ernst Hieke, H.C. Stülcken Sohn. Ein deutsches Werftschicksal (Bd. 14 der Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle, Hamburg), Hamburg 1955, vgl. Kresse, Seeschiffs-Verzeichnis Teil 2, wie Anm. 33, S. 242-243 sowie Jürgen Meyer, Hamburgs Segelschiffe 1795-1945, Norderstedt 1971, S. 73-77. Das Vergleichsbeispiel Stülcken dürfte von Rudolf Blohm nicht von ungefähr bemüht worden sein, denn es handelte sich um eine der wichtigeren Konkurrenzbetriebe von Blohm & Voss.

³⁹ Gemeint ist wohl Johann Daniel Eschenburg (1809-1884), der damals die Holzhandlung Jost Hinrich Havemann & Sohn führte, s. den Lexikonartikel von Alken Bruns in: Graßmann, Lübeck-Lexikon, wie Anm. 1, S. 97-98, vgl. die Prozessakte AHL ASA Interna Lastadie 3/10, in der Havemann & Sohn und Heitmann vorkommen.

nahre⁴⁰ an 27 Jahr pflegt das gewöhnliche Erscheinung zu seyn und mir persönlich wäre es schon recht, so zu verfahren“.

Hermann Blohm war damals auf dem Konstruktionsbüro bei Mitchell⁴¹ & Co. in Newcastle tätig. Er war auf Empfehlung von Wilhelm (William) Siemens dorthin gekommen. Siemens Brothers in London, die Schwesterfirma von Siemens & Halske in Berlin, bauten bei Mitchell den Kabeldampfer FARADAY.

Georg Blohm, der seinem Sohn regelmäßig und sehr ausführlich schrieb und ihm dabei außer Familien- und Stadtnachrichten auch Mitteilungen über schiffbauliche und Reederei-Fragen machte, die ihm zu Ohren kamen, meinte allerdings, die Newcastle-Schiffe sollten hinsichtlich Tüchtigkeit und Qualität im allgemeinen den Glasgow-Bauten hinten angestellt werden. Oder ob das nur ein Vorurteil sei?

Georg Blohm gab Heitmann's Anregung bei Wappäus zur Gründung eines Lübecker Etablissements⁴² für Maschine[n]bau und Schiffbau an Hermann Blohm weiter. Dieses sollte im Vertrauen auf Herrmann⁴³ Blohm und seine Tüchtigkeit gemeinsam mit diesem ins Leben gerufen werden. Bei einer eingehenden Unterredung mit Heitmann gefiel dieser Georg Blohm in jeder Beziehung. Heitmann's⁴⁴ Ausführungen machten ihm einen guten Eindruck. Heitmann führte aus, dass die Gründung für Lübeck hoch notwendig sei und in der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft, den Nachfolgern von Kollmann & Schetelig keine Konkurrenz zu befürchten habe, da die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft anderweitig sehr in Anspruch genommen sei. Heitmann hatte auch einen Platz in Aussicht und sah in der damals geplanten Trave-Korrektion⁴⁵ eine Begünstigung. Letzteres wurde dann aber zugunsten der Lübeck-Travemünder Eisenbahn zurückgestellt.⁴⁶ Georg Blohm ist begierig, seines Sohnes Antwort auf die gedanken- und erwägenswerte Anregung zu erfahren, stellt aber seine eigenen Wünsche zurück und schreibt an Wappäus: „Lassen wir die Zeit und die Verhältnisse walten. Man muss gewöhnlich ihnen mehr als der eigenen Umsicht vertrauen“.

Nachdem Hermann Blohm inzwischen direkt mit Heitmann korrespondiert hat, schreibt Georg Blohm ihm nochmals eingehend über das Projekt. Heitmann habe nur

⁴⁰ Vermutlich ein Schreibfehler.

⁴¹ Korrekte Schreibweise: Mitchell.

⁴² Damals übliche Bezeichnung für einen Industriebetrieb.

⁴³ Unkorrekte Schreibweise.

⁴⁴ Unkorrekte Schreibweise.

⁴⁵ Es handelte sich um die zweite Trave-Korrektion (1879-1883), in deren Verlauf der Fluss auf 5,3-6,3 m vertieft wurde, s. Hans Koop, Lübecks Seehafenpolitik. Bestrebungen und Maßnahmen zur Förderung des Lübecker Handels und Verkehrs seit dem Zollanschluß 1868, Bad Segeberg 1929, S. 20-27.

⁴⁶ Der Personenverkehr auf dieser Strecke wurde am 1. August 1882, der Gütertransport am 15. Oktober desselben Jahres aufgenommen, s. C. F. Wehrmann, Die Entstehung und Entwicklung der Eisenbahnverbindungen Lübecks, in: ZVLGA, Bd. 5, 1888, S. 26 – 116.

Erfahrung im Bau von Holzschiffen; Tischbein's Vorschlag, den Bau eiserner Schiffe bei ihm zu übernehmen, habe er abgelehnt. Ob Holz- oder Eisenschiffe auf derselben Werft gebaut werden könnten, wage er nicht zu beurteilen und fragt, ob man noch einen Sachverständigen über Heitmann's Plan hören solle. „Dass eiserne Maschinen- und Schiffbau-Unternehmungen in unserer Gegend zeitgemäß und gewinnversprechend sind, darüber ist schwierig eine Meinungsverschiedenheit. Vorläufig ist nicht übel, durch Heitmann angeregt zu seyn, die Rücksichten und Fragen, die mit Deiner Selbständigkeit zusammenfallen, in Bedenk zu nehmen. So gelangt man allmählig zu präciserer Ansicht und Verständigung, man muss auch die Umstände walten lassen und der Zeit Wirken nicht voreilig vorgreifen“.

Hermann Blohm hielt es noch nicht an der Zeit, die weitere Ausbildung in England abzubrechen. 1875 ging er in das Konstruktionsbüro der Werft von Loebnitz-Coulborne in Renfrew, die hauptsächlich Bagger baute. Im Frühjahr 1876 kehrte er nach Lübeck zurück.

Dort nahm er gleich Verhandlungen mit der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft auf. Die L.M.G. war die Nachfolgerin von Kollmann & Schetelig, bei denen Hermann Blohm 1866-1868 seine Lehrzeit durchgemacht hatte und gehörte damals nach der Gründerzeit zum Konzern des Barons L. von Erlanger in Wien.⁴⁷

Erlanger hatte Kollmann & Schetelig aufgekauft, weil er Teile des Geländes für Zwecke der Eutin-Lübecker-Eisenbahn-Gesellschaft brauchte, bei welcher er maßgebenden Einfluss hatte. Zusammen mit Hugo Wolff (Berlin), Buresch (Oldenburg) und Siebold (Frankfurt a.M.) verfügte Erlanger über eine 2/3 Majorität bei der Eutin-Lübecker. Der L.M.G. ging es nicht gut und der über den effektiven Wert an Kollmann & Schetelig gezahlte Preis war den Aktionären der Eutin-Lübecker als Grundprämie belastet worden. Die L.M.G. wollte daher ihr Arbeitsgebiet erweitern, die Ausführung von Schiffsreparaturen aufnehmen und sich besonders die damit verbundenen maschinenbaulichen Arbeiten sichern. Zur Schaffung der notwendigen Anlagen war ein Kapital von Mk. 150-200.000 notwendig. Erlanger aber wollte kein Geld mir⁴⁸ in die L.M.G. hineinstecken und das Kapital durch Verkauf von Aktien der L.M.G. schaffen.

Von befreundeter Seite wurde Hermann Blohm vorgeschlagen, für Mk. 100.000,- Aktien zu kaufen, wenn Erlanger einen gleichen Betrag übernehme. Sein Schwager Bruhns riet ihm jedoch dringend ab, Aktien zu nehmen. Er empfahl, ein verzinsliches Darlehn zu geben, das, solange Hermann Blohm im Unternehmen tätig bliebe, unkündbar und nach seinem eventuellen Austritt in 5-10 Jahren rückzahlbar sein sollte. Das Darlehn sollte als Schuld auf das Grundstück unmittelbar hinter einer Eschenburgschen Schuld von Mk. 100.000,- eingetragen werden, während weitere für Erlanger und Buresch eingetragene Schulden von zusammen Mk. 200.000,- gestrichen

⁴⁷ 1873 waren sämtliche Aktien bei Erlanger & Söhne in Frankfurt/Main deponiert worden, die Bank schoss zu Anfang die notwendigen Kapitalien vor, s. Erster Jahresbericht der Direction der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft für das Betriebsjahr 1873, Lübeck 1874, S. 8.

⁴⁸ Soll wohl heißen „mehr“.

werden sollten. Sollte Eschenburg seine Schuld kündigen, so müsse Hermann Blohm sie eventuell übernehmen. Was die Kündigung des Vertrages zwischen Hermann Blohm und der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft betrifft, so war Bruhns Standpunkt, dass Hermann Blohm zufrieden sein könne, sein Geld wiederzuerhalten, wenn es mit dem Schiffbau nicht gekündigt sei. Glücke es aber, so werde er nicht gekündigt werden, zumal niemand anders das für etwaige Erweiterungen notwendige Geld aufzubringen willens sein werde. „Also keine Aktien, sondern nur Darlehn!“

Von dem Gelände der L.M.G. war für die Schiffswerft ein Platz traveaufwärts von der L.M.G. am linken Ufer ein Teil des früher Hintzeschen Gartens in Aussicht genommen. Das Gelände war ein annähernd gleichschenkeliges Dreieck, in sehr spitzem Winkel zwischen der Trave und dem hier von der Trave abbiegenden Trakt der Eutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft, auf dieser etwa 25.000 qm großen „Ehmkeshen Wiese“ ließ Hermann Blohm Mitte Juni 1876 Bohrungen ausführen.

Ein Vertragsentwurf von Hermann Blohm sah vor, dass für Reparatur von Schiffen und Schiffsmaschinen eine gemeinsame Gesellschaft zwischen der L.M.G. und Hermann Blohm gegründet werden sollte. Die L.M.G. sollte das Gelände und die Förderung durch ihre Maschinenfabrik beisteuern, Hermann Blohm Mk. 100.000,- als 4%iges, nach Bedarf einzahlbares und durch Pfandposten gesichertes Darlehn. Hermann⁴⁹ Blohm sollte neben den beiden schon vorhandenen⁵⁰ Direktor der L.M.G. werden und die Leitung der Bauten haben, während die Rechnungsführung der gemeinsamen Gesellschaft bei der L.M.G. liegen sollte. Hermann Blohm musste sich ferner verpflichten, neben der Leitung der Schiffsreparatur-Werkstätten bei Bedarf auch die Leitung der Maschinenfabrik und Kesselschmiede der L.M.G. zu übernehmen. Anlage und spätere Arbeit sollten auf gemeinschaftliche Rechnung gehen, wobei jede Partei ein Vetorecht hatte. Der Gewinn an allen Schiffs- und Schiffsmaschinen-Reparaturen, auch wenn sie bei der L.M.G. ausgeführt und gleichgültig von wem sie acquirit würden, sollte zu gleichen Teilen der L.M.G. und Hermann Blohm zufließen. Schiffsneubauten sollten aber auf alleinige Rechnung von Hermann Blohm gehen und durften nur übernommen werden, wenn bei Auftragserteilung die Werft nicht durch Reparaturen belegt war. Die Kündigungsfrist sollte ein Jahr betragen und die Rückzahlung des Darlehns beginnend mit dem Ausscheiden Hermann Blohms in 5 Jahresraten erfolgen.

Der Plan wurde von Buresch warm unterstützt, da damit Hermann Blohms Gedanke, eine eigene Schiffswerft in Lübeck zu errichten, zurücktrat. Die Verhandlungen wurden vom Verwaltungsrat der Eutin-Lübecker in Wandsbek geführt. Aber es war schwer, Erlanger mit seinen 3 Söhnen, Buresch, Siebold und Wolff unter einen Hut zu bringen. Sie lehnten Hermann Blohms Vorschlag ab und machten Ende Juli 1876 stattdessen folgenden Vorschlag. Hermann Blohm pachtet den Abschnitt des Hintzeschen Geländes auf 5 Jahre zu Mk. 6.750,- jährlich mit Vorkaufsrecht für

⁴⁹ Unkorrekte Schreibweise.

⁵⁰ Heinrich Georg Hermann Chelius und Heinrich Theodor Hespe, s. Viertes Jahresbericht der Direction der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft für das Betriebsjahr 1876, Lübeck 1877, S. 9; Lübeckisches Adreß-Buch 1875, S. 36, 94.

Mk. 250.000,— Kündigt Hermann Blohm nach Ablauf von 5 Jahren, so darf er alles mitnehmen. Kündigt die Eutin-Lübecker, so erhält Hermann Blohm 90% der Anlagekosten abzüglich Abschreibungen. Hermann Blohm sollte sich besonders verpflichten, alle maschinenbaulichen Arbeiten zu ziemlich harten Bedingungen durch die L.M.G. ausführen zu lassen. Das Darlehn von Mk. 100.000,— war damit nicht mehr *conditio sine qua non*, und es wurde nur in Aussicht genommen, nach Ablauf der 5 Jahre vielleicht eine Fusion eintreten zu lassen.

Bruhns und Georg Blohm, die von Hermann Blohm schriftlich um ihre Meinung gefragt wurden, da sie damals in der⁵¹ Schweiz reisten, waren von diesem Vorschlag wenig erbaut. Ihre Bedenken richteten sich vor allem gegen die Verpflichtung gegenüber der L.M.G., die Hermann Blohm alles möglichst teuer aufhalsen will, wie Bruhns befürchtet, gegen die völlige Trennung der beiderseitigen Interessen, wodurch die Gefahr feindseligen Charakters hervorgerufen würde, gegen die hohe Pacht und den enormen Kaufpreis für das Gelände, dessen Brauchbarkeit in größerem Maßstab sehr fraglich sei und dagegen, dass die Entscheidung über die Fusion, unter der man sich nichts vorstellen könne, erst nach 5 Jahren getroffen werden solle.

Anfang August lehnt Hermann Blohm den Vorschlag der Eutin-Lübecker daher ab mit dem Hinweis, dass der höchste in Lübeck bezahlte Preis Mk. 5,— pro qm sei. Da die L.M.G. erklärt habe, nur die Hälfte des normalen Preises berechnen zu wollen, würde das Mk. 63.000,— ergeben. Herrmann⁵² Blohm vorschlägt nunmehr Pacht zu festem Preis auf mindestens 25 Jahre, was für ihn unerlässliche Bedingung sei, lieber auf 35 Jahre, und Festsetzung eines angemessenen Kaufpreises, ohne jede weitere Verpflichtung für ihn. Der Verwaltungsrat der Eutin-Lübecker empfiehlt die Annahme dieses Vorschlages, zu der im Grunde auch alle Beteiligten bereit sind. Aber jeder hat kleine Sonderwünsche. Hermann Blohm möchte auch gern die Anlage einer Maschinenfabrik und der Kesselschmiede sparen, wenn die L.M.G. nur annehmbare Bedingungen stellen würde. Da er seit Juli/August auch in Hamburg verhandelte und ihm dort niedrigere Pachtsätze genannt sind, bietet er für die 25.000 qm Mk. 3-4.000,—. Ende September gelingt es endlich, den Aufsichtsrat der L.M.G. wieder zusammenzurufen. Er lehnt Hermann Blohms Vorschlag ab. Pacht auf 25 Jahre wird als unannehmbar bezeichnet. Mit einer Verpachtung als Holzlagerrolatz⁵³ sei eine höhere Pacht als die gebotene zu erzielen und die in Aussicht gestellte Kundschaft sei keine sichere Kompensation. Der Aufsichtsrat bietet das Gelände jetzt zum Kauf an für Mk. 200.000,— + Mk. 20.000,— für darauf befindliche Gebäude und Geleise. Er behält sich aber ein Überwegungsrecht vor sowie das Recht zur Benutzung der Landspitze zum Laden und Löschen für den landseitigen Teil des Geländes der L.M.G.

Mit diesem „so hochachtungsvoll wie ergeben“ unterzeichneten Brief finden die Verhandlungen ihren Abschluss, da Hermann Blohm nicht mehr darauf antwortet. Erst als er Ende Januar 1877 den Unterhändler des Verwaltungsrates zufällig in Hamburg trifft und ihm von seinen dortigen Verhandlungen erzählt, bietet die L.M.G.

⁵¹ Soll wohl heißen „die“.

⁵² Unkorrekte Schreibweise.

⁵³ Muss wohl heißen: „Holzlagerplatz“.

das Gelände für Mk. 180.000,- an, ohne einen 10 m breiten Streifen. Hermann Blohm antwortet Ende Januar hinhaltend. Da seine Verhandlungen in Hamburg einen günstigen Verlauf zu nehmen schienen, allerdings nicht vor 1-2 Monaten zum Abschluss kommen würden, betrachte er das Entgegenkommen als einen Schritt vorwärts für etwaige spätere Verhandlungen.

Die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft ist später verschiedentlich in andere Hände übergegangen. Jahrelang hatte die Berliner Firma Orenstein & Koppel die Aktienmajorität. Später schritt sie selbst zur Errichtung einer Schiffswerft auf ihrem Gelände.

Im Familienkreise wurde später erzählt, die Werftgründung in Lübeck sei an mangelndem Entgegenkommen der Lübecker Behörden gescheitert, die eine weitere Werft dort für überflüssig hielten. Aus den erhaltenen Akten ist das nicht zu belegen.

Dieser Quellentext soll hier nicht nur ediert werden. Vielmehr lohnt es sich, seine Hintergründe genauer auszuleuchten, um das dahinter stehende Beziehungsgeflecht zumindest in wichtigen Teilen zu rekonstruieren.

4. Hermann Blohms Herkunft und Ausbildung

Adolph Hermann Blohm stammt aus einer seit 1619 in der Hansestadt nachweisbaren Handwerker- und späteren Kaufmannsfamilie. Sein Vater Georg Blohm (1801-1878) war als Kaufmann zunächst ab 1825 im westindischen, damals unter dänischer Herrschaft stehenden St. Thomas, seit 1829 in Venezuela und nach 1843 wieder in seiner Geburtsstadt tätig.⁵⁴ Diese Karriere wirft ein Schlaglicht auf eine überseeische Komponente des Lübecker Handels, der ansonsten vom Austausch mit dem Ostseeraum dominiert war.

Hermann Blohm (23.6.1848-12.3.1930)⁵⁵ entwickelte andere Interessen, als sie von der Familientradition vorgegeben schienen. Vielmehr schlug er die ty-

⁵⁴ Erich Gercken, Die Lübecker Familie Blohm, in: Der Wagen 1964, S. 123-131.

⁵⁵ Kurzbiographien von Blohm finden sich, abgesehen in der Literatur über Blohm & Voss (s. Anm. 134), bei: Friedrich-Christian Stahl, Blohm, Adolph Hermann, in: Neue Deutsche Biographie. Zweiter Bd. Behaim-Bürkel, Berlin 1955, S. 312-313; Walter Killy (Hrsg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE). Bd. 1 Aachen-Boguslawski, München, New Providence, London, Paris 1995, S. 578; Eike Lehmann, 100 Jahre Schiffbautechnische Gesellschaft. Biografien zur Geschichte des Schiffbaus, verfaßt zum Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Schiffbautechnischen Gesellschaft 1999, Berlin 1999, S. 49-55; Christian Ostersehlte, Adolph Hermann Blohm (1848-1930), in: Alken Bruns (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Bd. 11, Neumünster 2000, S. 40-43; Sibylle Küttner, Adolph Hermann Blohm, in: Franklin Kopitzsch, Dirk Brietzke (Hrsg.), Hamburgische Biografie Personenlexikon. Bd. 3, Göttingen 2006, S. 45-47.

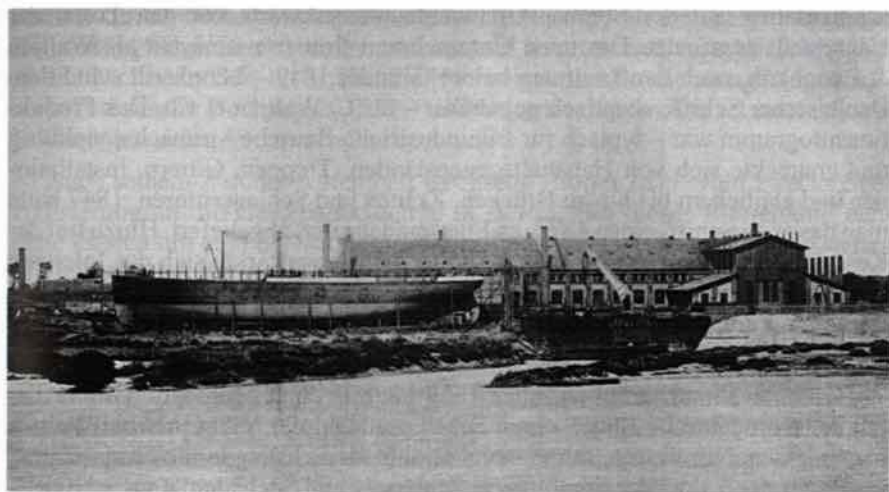


Abb. 5: Die Maschinenfabrik und Werft C. Waltjen & Co. in Bremen auf der Stephankirchweide im Jahre 1866, bei der Hermann Blohm zwei Jahre später als Lehrling anfang. Der Neubau auf der Helling ist der Dampfer FALKE für den Englanddienst des Norddeutschen Lloyd (Historisches Archiv Krupp, Essen).

pische Karriere eines angehenden Schiffbauingenieurs der damaligen Zeit ein.⁵⁶ Bevor die eigentliche Lebensstellung angetreten wurde, war während der Lehre, der folgenden akademischen Ausbildung auf theoretischer Basis und der frühen beruflichen Tätigkeit eine „Wanderschaft“ üblich. So wurde der als ausfüllende Lebensaufgabe aufgefasste Beruf praxisbezogen von der Pike auf gelernt, was ein genaueres Kennenlernen möglichst verschiedener Betriebe der Branche von innen mit einschloss.

Nach seiner Schulentlassung – 1866 – trat Blohm als Lehrling bei Kollmann & Schetelig ein. Zwei Jahre später ging er nach Bremen, wo er bei der Maschinenfabrik von C. Waltjen & Co. seine Lehrzeit fortsetzte.

Die Verhältnisse an der Weser ähnelten denen an der Trave. Auch die Freie Hansestadt Bremen war eine Handelsstadt mit damals nur rudimentären Ansätzen einer Industrialisierung.⁵⁷ 1843 hatten der Techniker Carsten Waltjen (1814-1880) und sein Partner Heinrich Leonhardt eine Eisengießerei und Ma-

⁵⁶ Zahlreiche Lebensläufe, die sich als Vergleichsbeispiel eignen, *Lehmann*, Biographien, wie Anm. 55. Eine wichtige biographische Quelle über deutsche Schiffbauingenieure bilden außerdem die Nekrologe in den Jahrbüchern der Schiffbautechnischen Gesellschaft (STG) ab 1900.

⁵⁷ Allgemein: Herbert *Schwarzwälder*, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 2. Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1810-1918), Bremen 1995.

schinenfabrik auf der Stephanikirchweide wesenabwärts vor den Toren der Hansestadt gegründet. Das neue Unternehmen firmierte zunächst als Waltjen & Leonhardt, nach der Trennung beider Gründer 1849 – Leonhardt stand dem Bau eiserner Schiffe skeptisch gegenüber – als C. Waltjen & Co. Das Produktionsprogramm war – typisch für frühindustrielle Betriebe – zunächst vielfältig und erstreckte sich von Haushaltsgegenständen, Treppen, Gittern, Installationen und ähnlichem bis hin zu Brücken, Kränen und Schleusentoren. 1847 hatte man das erste Schiff, einen eisernen Flussraddampfer, abgeliefert. Hinzu trat der Kessel- und Maschinenbau. In den 1850er Jahren verstärkte sich das Interesse des Unternehmens am Schiffbau, obwohl die Unterweser vor der 1887 bis 1895 erfolgten Vertiefung noch ein seichtes Gewässer von nur etwa zwei Metern Fahrwassertiefe war.

Bereits in ihrem Gründungsjahr 1857 hatte Bremens führende Großreederei, der Norddeutsche Lloyd, einen Schleppraddampfer VULCAN bei Waltjen bauen lassen. Nur wenige Jahre, bevor Blohm als Lehrling in die Firma eintrat, waren für den Lloyd der kombinierte Schlepper und Seebäddampfer NORDSEE (1865) und der Englanddampfer FALKE (1866) gefolgt, wengleich Waltjen dabei mit einigen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Aber die Entwicklung zu einer modernen Werft für eiserne Dampfschiffe war nicht mehr aufzuhalten. Als Blohm seinem Lehrbetrieb an der Weser schon längst wieder den Rücken gekehrt hatte, wurde die Firma 1872 unter Kapitalbeteiligung der bremischen Kaufmannschaft als Actiengesellschaft „Weser“ umgegründet. Die Werft, kurz AG „Weser“ genannt, konnte bereits in den 1870er Jahren Aufträge der Kaiserlichen Marine erhalten, ferner wurde die aufstrebende deutsche Handelsschiffahrt als wichtiger Kundenkreis gewonnen. Die Entwicklung zur Großwerft konnte im Sommer 1905 als vollzogen angesehen werden, als man nahe der bremischen Freihäfen ein neues, wesentlich großzügiger dimensioniertes Werftgelände in Betrieb nahm. Dort war die AG „Weser“ tätig, bis sie 1983 ihren Betrieb einstellen musste.⁵⁸

Nach der praktischen Ausbildung in Bremen folgte für Blohm nunmehr der notwendige theoretische Überbau. Hier besaßen er oder seine Ratgeber bei der Auswahl eine glückliche Hand. Zunächst bezog Blohm 1869 das Polytechni-

⁵⁸ Zur Literatur über die Frühgeschichte der Werft sind zunächst zwei unternehmensinterne Festschriften zu nennen: *N.N.*, Actien-Gesellschaft „Weser“ Bremen 1872-1922, Bremen 1922; *N.N.*, 8. November 1968 125 Jahre A.G. „Weser“ Bremen, Bremen 1968; ferner der knappe Überblick bei Peter *Kuckuk*, Die AG „Weser“ bis 1914. Von der Maschinenfabrik Waltjen & Leonhardt zur Großwerft, Bremen 1987; materialreich, doch unabgerundet und mit einem oberflächlichen Blickwinkel: Reinhold *Thiel*, Die Geschichte der Actien-Gesellschaft „Weser“ 1843-1983. Band I. 1843-1918, Bremen 2005. Zur Problematik dieses Werks s. die Rezension von Peter *Kuckuk* in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte, Heft 16/17, Juli 2006, S. 119-124.

kum in Zürich. Diese Lehranstalt hatte im Herbst 1855 als eine bundesstaatliche Einrichtung ihren Betrieb aufgenommen und bot zunächst ausschließlich technische Fächer an. Seit 1911 führt die Hochschule die Bezeichnung Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) und ist unter diesem Kürzel international bekannt geworden.⁵⁹

Nach seinem Zürcher Aufenthalt wechselte Blohm 1871 wohl zwecks Spezialisierung an die Gewerbeakademie in Berlin. Bei dieser Einrichtung handelte es sich um eine der wichtigsten schiffbautechnischen Ausbildungsstätten in Deutschland, die damals gerade ihren Aufstieg begonnen hatte. 1821 war in der preußischen Hauptstadt die Königliche Gewerbeschule entstanden, die 1827 zum Königlichen Gewerbeinstitut wurde. Dort wurde 1861 nach längerer Vorbereitung eine eigene Abteilung Schiffbau ins Leben gerufen. Deren Absolventen durften sich nach dreijähriger Ausbildung Schiffbauingenieure nennen und waren prädestiniert für Karrieren in der sich allmählich entwickelnden preußischen Marine sowie in der Privatindustrie. Ab 1866 trug das Institut die Bezeichnung Königliche Gewerbeakademie, schließlich wurde daraus 1879 die Königlich Technische Hochschule Charlottenburg, deren schiff- und maschinenbautechnische Abteilung 1894 gründlich reorganisiert wurde. Entstanden war eine der renommiertesten Ausbildungsstätten für Schiffbau- und Schiffsmaschinenbauingenieure im kaiserlichen Deutschland.⁶⁰

Nach Abschluss seiner praktischen wie theoretischen Ausbildung kam es für Hermann Blohm darauf an, konkrete und alltagsbezogene Erfahrungen in Werftbetrieben zu sammeln. Es fällt auf, dass sich sein Augenmerk auf jene deutschen Unternehmen richtete, die schon zur Zeit der Reichsgründung zur Avantgarde des deutschen Eisenschiffbaus zählten, und zwar bevor die deutsche Werftindustrie einige Jahrzehnte später mit der britischen Konkurrenz gleichgezogen hatte.

1872 ging Blohm für ein Jahr nach Rostock. Zwar galt das agrarische Mecklenburg im 19. Jahrhundert als besonders rückständig; so regierte im Haupthafen Rostock nicht unbedingt die große Innovationsfreudigkeit. Über das traditionsbehaftete Beharrungsvermögen der dortigen Bürger-, Kaufmann- und Reederschaft pflegt die heutige Rostocker regional- und schiffahrtshistorische

⁵⁹ Zur Geschichte der ETH folgende, z. T. ältere Literatur in Auswahl: Rudolf Wolf, *Das Schweizerische Polytechnikum*, Zürich 1880; Wilhelm Oechsl, *Geschichte der Gründung des Eidg. Polytechnikums mit einer Uebersicht seiner Entwicklung 1855-1905*, Zürich 1905; David Gugerli, Patrick Kupper, Daniel Speich, *Die Zukunftsmaschine. Konjunkturen der ETH Zürich 1855-2005*, Zürich 2005. Eine ausführliche Bibliographie kann von der Homepage des Historischen Instituts der ETH heruntergeladen werden (www.ethistory.ethz.ch).

⁶⁰ Eike Lehmann, *Schiffbautechnische Ausbildung in Deutschland. Gestern und heute*, Hamburg 2001, S. 13-14.

Forschung nicht gerade ein schmeichelhaftes Urteil zu fällen: „Die gesamte Schifffahrts- und Hafenpolitik der Seestadt Rostock während des 19. Jahrhunderts ist aus heutiger Sicht nur sehr schwer nachvollziehbar“.⁶¹ Dessen ungeachtet hatte dort der Zivilingenieur Albrecht Tischbein (1803-1881) 1850 einen Schiffbauplatz gegründet und erbaute dort 1851 den ersten eisernen Schraubendampfer Deutschlands, die ERBGROSSHERZOG FRIEDRICH FRANZ. Weitere Schraubendampfer folgten, doch Tischbeins Fertigkeiten als Techniker waren höher anzusetzen als seine betriebswirtschaftliche Kompetenz, weswegen er ständig mit existentiellen Problemen zu kämpfen hatte. In jenem Jahr 1872, als Blohm nach Rostock kam, hatte man den Betrieb als AG „Hansa“ Werft für eiserne Schiffe und Maschinenbauanstalt (vorm. A. Tischbein) umgegründet. Tischbein wurde zum Direktor bestellt und war, vermutlich zu seiner Erleichterung, die Bürde der kaufmännischen Aufgaben los. Nach weiteren Fusionen sollte schließlich aus diesem Betrieb 1890 die AG „Neptun“ entstehen und unter diesem Namen national und international bekannt werden.

Ungeachtet des unglücklichen Sterns, der über dem unternehmerischen Wirken Tischbeins stand, besaß dieser einiges Renommee als Schiffbaulehrer. So praktizierten bei ihm einige Ingenieure, die später in der deutschen Industrie zu wichtigen Stellungen gelangten. Zu ihnen zählte Hermann Blohm.⁶²

Nach dem Rostocker Jahr wollte Blohm wenigstens für einige Wochen eine weitere moderne Eisenschiffswerft kennen lernen. Die erste Adresse in Hamburg war damals die Reiherstiegwerft. Diese war 1706 in Wilhelmsburg als Holzschiffswerft entstanden, wagte sich aber ab 1856 an die Fertigung eiserner Dampfschiffe. Bis 1873 hatte die Firma rund 230 eiserne Dampf- und Segelschiffe z. T. sehr unterschiedlichen Typs gefertigt, darunter Seeschiffe. 1864 hatte sie ein neues Werftgelände an der Norderelbe bezogen. Fortan firmierte das Unternehmen als „Reiherstieg Schiffswerfte und Kesselschmiede“. Damit war ein moderner Werftbetrieb entstanden, der den einstigen Holzschiffbau und damit seine vorindustriellen und handwerklichen Wurzeln hinter sich gelassen hatte. 1871/72 wurde der Betrieb vergrößert und beschäftigte 800 Arbeiter. Der Börsenkrach von 1873 schlug auf den Handel sowie die Schifffahrt Hamburgs durch und beeinflusste die Auftragslage der Werft vorübergehend ungünstig. 1874 wurde deswegen kein einziger seegehender Dampfer erbaut, und bei den kleineren Schiffsgrößen musste der Hamburger Staat mit einigen Aufträgen für

⁶¹ Jürgen *Rabbel*, *Sturmfahrten, Strandungen, Rettungen. Lotsenkommandeur Stephan Jantzen und das Warnemünder Rettungswesen*, Rostock 2006, S. 14.

⁶² Joachim *Stahl*, *Neptunwerft – ein Rostocker Unternehmen im Wandel der Zeit*. (Schriften des Schifffahrtsmuseums der Hansestadt Rostock, Bd. 1), Rostock 1995, S. 20-66, 277. Auf S. 56 wird der Aufenthalt Blohms in Rostock (1872) erwähnt.

Behördenschiffe der Werft unter die Arme greifen.⁶³ Die Gründe für den nur kurzen Aufenthalt Blohms dort sind unbekannt, aber vielleicht spielten diese konjunkturellen Unsicherheiten eine Rolle.

5. Führungsmacht im Eisenschiffbau: Der Einfluss Großbritanniens

Im Herbst 1873 stand mit einem Wechsel Blohms nach Großbritannien ein Studienaufenthalt an, der im 19. Jahrhundert für deutsche Ingenieure und angehende Industrielle als vorteilhaft, wenn nicht gar als unverzichtbar angesehen wurde. Das Beispiel Alfred Krupp aus dem allgemeinindustriellen Bereich ist nur ein prominentes unter vielen.⁶⁴ Die deutschen Schiffbau- und Schiffsmaschinenbauingenieure, die vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Reise nach England oder Schottland antraten, sind Legion. Als gegen Ende des Jahrhunderts die deutsche Schiffbauindustrie aufgeholt hatte, hörten diese Aufenthalte mehr oder weniger auf.⁶⁵ Weil aber in der Frühzeit die Ausbildungsmöglichkeiten für Techniker in Deutschland zu wünschen übrig ließen, war etwa Blohms Bremer Lehrherr, Carsten Waltjen, mit seinem Freund und späteren Kompagnon Leonhardt 1838-1842 in England gewesen, um die dortigen Industrieanlagen zu studieren.⁶⁶

Dieses Phänomen lässt sich in eine Gesamtentwicklung einordnen. In Zeiten britischer Dominanz war fast zwangsläufig die geistige Orientierung deutscher Schiffbautechniker von Internationalität, sicherlich auch von gelegentlicher Anglophilie geprägt. Mit dem bereits gewürdigten maritimen Aufstieg des kaiserlichen Deutschlands nach 1890 sowie der damit einher gehenden Entstehung nationaler maritimer Institutionen, wie etwa die Schiffbautechnische Gesellschaft (STG, 1899), verschwand diese Geisteshaltung zwar nicht völlig, wich aber mehr und mehr nationalem und sicher auch nationalistischem Denken. Die deutschen Schiffbauingenieure als eine sich herauskristallisierende technische Elite mit dem dazugehörigen Selbst- und Eigenbewusstsein bildeten zweifellos einen Bestandteil der komplexen gesellschaftlichen Realität und des Zeitgeistes

⁶³ Walter Kresse, *Aus der Vergangenheit der Reiherstiegwerft in Hamburg*, Hamburg o. D., S. 7-46.

⁶⁴ Zu den beiden Engländeraufenthalten von Alfred Krupp (1812-1887, Juni 1838 bis September 1839, Januar bis Juni 1847), s. Lothar Gall, *Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums*, Berlin 2000, S. 54, 65.

⁶⁵ Vgl. zahlreiche Biographien bei Lehmann, *Biographien*, wie Anm. 55, sowie als Primärquelle die Nekrologe in den Jahrbüchern der STG, ferner: Lars Ulrich Scholl, *Im Schlepptau Großbritanniens. Abhängigkeit und Befreiung des deutschen Schiffbaus von britischem Know-how im 19. Jahrhundert*, in: *Technikgeschichte*, 50, 1983, S. 213-223.

⁶⁶ Kuckuk, AG „Weser“, wie Anm. 58, S. 9.

im wilhelminischen Deutschland. Über dieses gewichtige mentalitätsgeschichtliche Kapitel wäre noch viel zu forschen, so dass hier nur allgemeine Beobachtungen mitgeteilt werden können.

Dem Quellentext nach soll Blohm, als er ins Ausland ging, eine Empfehlung des deutsch-englischen Unternehmers Karl Wilhelm (William) Siemens (1823-1883) begleitet haben. Dieser war ein Bruder des Erfinders, Pioniers der Elektrotechnik und Unternehmensgründers Werner (später von) Siemens (1816-1892). Wilhelm Siemens war erstmals 1843 nach England gegangen und hatte sich dort ein Jahr später niedergelassen. 1850 übernahm er die Londoner Vertretung des brüderlichen Unternehmens Siemens & Halske (gegründet 1847). Dessen Hauptgeschäft lag in den 1850er Jahren zunächst in Russland, wo ab 1852 ein Telegraphennetz eingerichtet wurde. Als diese Verbindung gegen Ende des Jahrzehnts an Bedeutung verlor, wurden stattdessen Wasserstandsmesser für den englischen Markt gefertigt. Hier kam William Siemens eine wichtige Vertriebsfunktion zu, weshalb seine Londoner Vertretung am 1. Oktober 1858 in ein Zweiggeschäft umgewandelt wurde und ab 1865 als selbständiges Unternehmen Siemens Brothers & Co. firmierte. Neben der Elektrotechnik widmete sich Siemens, der im April 1883, kurz vor seinem Tod, durch Königin Victoria zum Sir geadelt wurde, dem Hüttenwesen und gründete 1867 ein Stahlwerk in Birmingham. Das Siemens-Martin-Verfahren (1864/65) ging ebenso auf ihn zurück.⁶⁷

Blohms Weg führte ihn zunächst in das nordenglische Newcastle, das damals eine der bedeutendsten Werftlandschaften Großbritanniens repräsentierte. Am Tyne hatte sich im 19. Jahrhundert eine gewaltige Konzentration moderner wie international renommierter Eisenschiffswerften angesiedelt. Eine 2004 publizierte graphische Übersichtskarte verzeichnet rund 20 Werftbetriebe zwischen Scotswood flussaufwärts von Newcastle und South Shields an der Tynemündung. Ohne in Einzelheiten gehen zu wollen, lässt sich sagen, dass allein diese Schiffbauregion in ihrer Blütezeit vor dem Ersten Weltkrieg in ihrer Ausdehnung ungleich größer und in ihrem Produktionsausstoß wesentlich leistungsfä-

⁶⁷ Zu Siemens eine frühe Arbeit von William Pole, Wilhelm Siemens, Berlin 1890 (engl. 1888) sowie der ältere, in Teilen wohl überholte und mit einem falschen Todesjahr (1871) versehene Artikel von Pagel in Allgemeine Deutsche Biographie (34. Bd.), Leipzig 1892, S. 213-214, ferner die Artikel zur Biographie und zum Siemens-Martin-Verfahren in Brockhaus Enzyklopädie (20. Bd., Sci-Sq), Mannheim 1993 (19. Aufl.), S. 255, 256. Zu den Unternehmungen von Siemens in England s. Sigfrid von Weiher, Die englischen Siemens-Werke und das Siemens-Überseegeschäft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 38), Berlin 1990, S. 18-121. Vgl. den Gesamtüberblick bei Wilfried Feldenkirchen, Werner von Siemens als internationaler Unternehmer, in: Francesca Schinzingler (Hrsg.): Unternehmer und technischer Fortschritt (Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 1994 und 1995. Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Band 20), München 1996, S. 245-263.

higer gewesen sein muss als jeweils alle vergleichbaren deutschen Werftreviere an Elbe, Weser, Oder, im Danziger Raum oder an der Kieler Förde.

Die Werft Charles Mitchell Co., bei der Blohm zunächst arbeitete, war 1852/53 von dem aus dem schottischen Aberdeen stammenden Charles Mitchell gegründet worden und lag in Low Walker-on-Tyne, etwa auf halbem Wege zwischen Newcastle und der Mündung des Tyne in die Nordsee. Ein ausgeprägter Spezialschiffbau sowie ein intensives Russlandgeschäft bildeten die Schwerpunkte des Vertriebs.⁶⁸ Bereits Mitte der 1860er Jahre hatte die Firma in St. Petersburg mit Unterstützung der russischen Regierung eine Werft für den Kriegsschiffbau eingerichtet und dort bereits mehrere gepanzerte Schiffe für die zaristische Marine gebaut. Ein Versuch von Charles Mitchell, eine Werft für den Marineschiffbau im aufstrebenden deutschen Hegemonialstaat Preußen zu errichten, war 1867 von der Regierung in Berlin dagegen abschlägig beschieden worden.⁶⁹

1882 wurde das Unternehmen vom Rüstungskonzern Armstrong übernommen, der kurze Zeit später stromaufwärts in Elswick eine weitere Werft für den Kriegsschiffbau eröffnete. Der gemeinsame Betrieb firmierte fortan als Armstrong Mitchell, wobei sich die Werft in Low Walker, deren Markennamen zunächst noch fortgeführt wurde, auf den Zivilschiffbau und das bewährte Russlandgeschäft konzentrierte. So baute diese eine Reihe von Öltankern, wie etwa das erste Schiff dieser Art, die von einem deutschen Reeder bestellte GLÜCKAUF (1886). Diese damals noch neuartigen Rohöltransporter wurden, im Gegensatz zu heute, im ausgehenden 19. Jahrhundert noch als Spezialschiffe angesehen.

Schließlich entstanden einige der bedeutenden russischen Großeisbrecher, wie etwa die ERMAK (1899) und KRASSIN (1917) in Low Walker. Nach einer Fusion von Armstrong mit der Firma Whitworth aus Manchester (1897) firmierten die Werften am Tyne als Armstrong Whitworth. Der ehemalige Betrieb von Mitchell existierte noch bis nach dem Ersten Weltkrieg, als Krisen und Konzentrationen im britischen Schiffbau der Zwischenkriegszeit eine Schließung erzwangen.⁷⁰

Die ausgeprägte Spezialisierung der Firma Mitchell erklärt hinreichend, dass sie sich 1873 an einen besonderen Auftrag herangewagt hatte, der von Siemens Brothers aus London gekommen war. Es handelte sich um einen Kabelleger,

⁶⁸ Ron French, Ken Smith, *Lost Shipyards on the Tyne*, Newcastle upon Tyne 2004, S. 41, Karte S. 16-17.

⁶⁹ Christian Ostersehle, *Die Norddeutsche Schiffbau AG (NSAG) in Gaarden bei Kiel (1865-1879)*, in: *Mitteilungen des Canal-Vereins*, 22/2002, S. 25.

⁷⁰ French, Smith, wie Anm. 68, S. 35-44.

einen damals noch neuartigen Schiffstyp. In jenem Jahr hatte die Werft bereits an eine andere englische Firma (Hooper Telegraph Works Ltd.) einen Kabeldampfer abgeliefert, die HOOPER.

1850 war das erste längere Unterwasserkabel im englischen Kanal verlegt worden, weitere Kabel in europäischen Gewässern folgten. 1866 erfolgte die Inbetriebnahme eines dauerhaft funktionsfähigen Kabels zwischen Amerika und Europa, das von dem für diesen Zweck provisorisch hergerichteten Riesen-dampfer GREAT EASTERN verlegt worden war.

Planung und Verlegung zahlreicher weiterer Seekabel, welche die überseeische Nachrichtenübermittlung revolutionierten, ließen bald den Bedarf für Spezialdampfer entstehen, die von vornherein für diesen Einsatzzweck entworfen und gebaut wurden. Der kleine dänische Kabeldampfer H.C. OERSTED, 1872 bei Burmeister & Wain in Kopenhagen erbaut, gilt als der erste Neubau dieses Typs.

William Siemens hatte substantielles Interesse an Seekabeln entwickelt und Ende der 1850er Jahre mit einer Partnerfirma einige Verbindungen im Mittelmeer legen lassen. Nach 1859 übernahm er diese Aktivität in Alleinregie und errichtete 1863 in Woolwich bei London eine eigene Kabelfabrik. Differenzen mit Siemens & Halske über die noch unausgereifte Technik spielten eine maßgebliche Rolle bei der Trennung vom Stammhaus in Deutschland.

Bei Siemens Brothers setzte man nach 1865 weiterhin auf die Zukunftsträchtigkeit von Unterwasserkabeln. Nach einem Ausbau des Werks in Woolwich 1871 akquirierte das Unternehmen Aufträge für Seekabel in Südamerika. Zum Transport und zur Verlegung hatte es, wie damals üblich, gebrauchte Schiffe gechartert und provisorisch für diesen Zweck umgerüstet. Mehrere Havarien und andere technische Schwierigkeiten führten bei Siemens Brothers zu der Entscheidung, ein entsprechendes Spezialschiff bauen zu lassen. Außerdem stand dahinter ein heftiger Konkurrenzkampf mit amerikanischen Interessenten unter Cyrus Field, der hinter der Verlegung des ersten funktionierenden Transatlantikkabels mit der GREAT EASTERN gestanden hatte. Ein moderner, von vornherein nur für diesen Zweck entworfener Kabeldampfer konnte die Wettbewerbsposition von Siemens Brothers entscheidend stärken.

Der nach einem britischen Naturforscher⁷¹ benannte und im Quellentext ausdrücklich hervorgehobene Neubau FARADAY gilt als der erste große Überseekabelleger und entstand 1873/74 bei Mitchell, wobei William Siemens entscheidend bei der Konzeption mitwirkte. Das rund 111 Meter lange und 4.917 BRT große Schiff fiel allein optisch durch seine Kabelrollen an Bug und Heck

⁷¹ Michael Faraday (1797-1867) erforschte die Zusammenhänge zwischen Elektrizität und Licht und stellte 1831 das Induktionsgesetz auf.

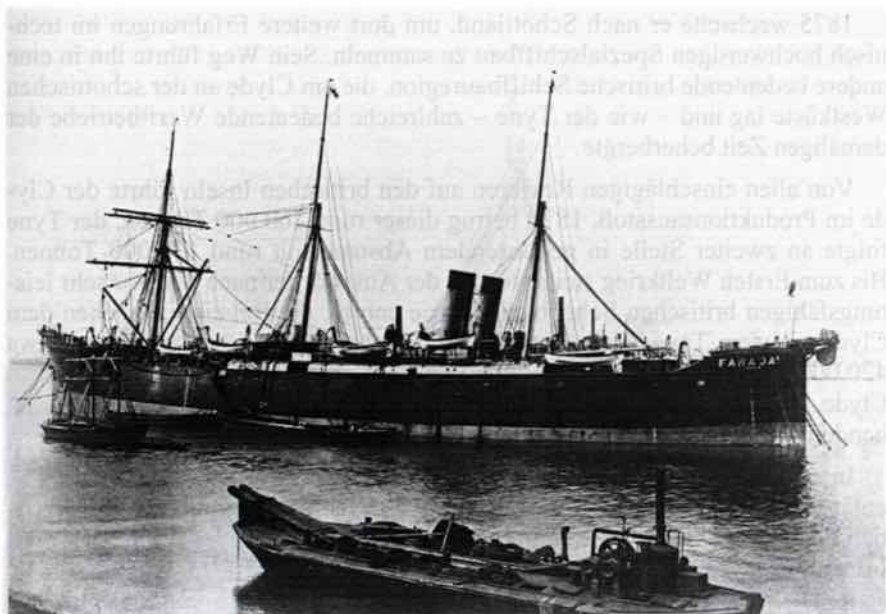


Abb. 6: Der 1873/74 bei Charles Mitchell Co. in Low Walker-on-Tyne für Siemens Brothers in London erbaute Kabelleger FARADAY repräsentierte nicht zuletzt für Hermann Blohm den damaligen Stand im britischen Spezialschiffbau (Siemens AG, München/Berlin).

wie durch seine parallel stehenden Doppelschornsteine auf und war mit dem damals noch sehr neuartigen Doppelschraubenantrieb ausgerüstet, der für eine verbesserte Manövrierfähigkeit sorgte. Das zu verlegende Kabel musste, ähnlich wie bei der HOOPER, in einem tagelangen Verladeprozess in drei kreisrunden Kabeltanks aufgeschossen werden, die noch heute zu den Besonderheiten von Kabellegern zählen. Die FARADAY lief am 17. Februar 1874 vom Stapel und begann drei Monate später mit der Verlegung eines Kabels über den Nordatlantik. Dieser Dampfer gilt bis heute als ausgereifter Prototyp des großen, ozeantauglichen Kabellegers, verlegte bis 1901 insgesamt neun Transatlantikkabel, wurde 1909 grundüberholt und teilweise umgebaut, befand sich bis 1923 im aktiven Dienst und wurde nach einer Verwendung als Kohlenhulk erst 1950 abgewrackt.⁷² Dieses aus heutiger Sicht technikhistorisch herausragende Schiff hatte Hermann Blohm nach Newcastle geführt.

⁷² K.R. Haigh, *Cableships and Submarine Cables*, London 1978², S. 65-69, 79; Dieter Vierus, *Kabelleger aus aller Welt*, Solingen 1989, S. 73-76, ferner *Feldenkirchen*, wie Anm. 67, S. 245 und *von Weiher*, wie Anm. 67, S. 59, 83-108, 119.

1875 wechselte er nach Schottland, um dort weitere Erfahrungen im technisch hochwertigen Spezialschiffbau zu sammeln. Sein Weg führte ihn in eine andere bedeutende britische Schiffbauregion, die am Clyde an der schottischen Westküste lag und – wie der Tyne – zahlreiche bedeutende Werftbetriebe der damaligen Zeit beherbergte.

Von allen einschlägigen Revieren auf den britischen Inseln führte der Clyde im Produktionsausstoß. 1874 betrug dieser rund 260.000 Tonnen, der Tyne folgte an zweiter Stelle in gebührendem Abstand mit rund 130.000 Tonnen. Bis zum Ersten Weltkrieg steigerte sich der Ausstoß der nach wie vor sehr leistungsfähigen britischen Schiffbauindustrie enorm, die Relation zwischen dem Clyde und dem Tyne blieb aber in etwa gewahrt (1913: rund 760.000 zu etwa 420.000 Tonnen).⁷³ Eine Aufstellung von 1975 nennt 13 namhafte Werften am Clyde, betont aber, dass es sich bei dieser Nennung um eine restriktive Auswahl handelt.⁷⁴

In einem der genannten Betriebe, Lobnitz, Coulborn & Co. Ltd. in Renfrew, ergänzte Blohm seine britischen Erfahrungen. Der Werftgründer, Henry Christian Lobnitz⁷⁵ (1831-1896) stammte aus dem dänischen Fredericia. Er war nach London gegangen, um sich ingenieurtechnisch weiterzubilden. Zunächst hatte er in der Maschinenfabrik von Penn & Sons in Greenwich und anschließend bei dem namhaften Londoner Schiffbauer John Scott Russel gearbeitet, der von 1854-1857 den bereits erwähnten Dampfer GREAT EASTERN, das damals mit Abstand größte Schiff der Welt, in Millwall am Themseufer baute. Außerdem soll Lobnitz während des Krimkrieges als Ingenieur auf einem Kriegsschiff gefahren sein. Danach trat er in die Werft Coulborn & Co. in Renfrew ein, die 1847 als James Henderson & Son gegründet worden war. 1874, also kurz vor Blohms Ankunft in Renfrew, übernahm Lobnitz die Werft. Sie fertigte vor allem Schiffsrümpfe im Unterauftrag, Frachter, Kabelleger, Schlepper und Dampfyachten. Zu einer Spezialität entwickelte sich der Bau von Bagger Schiffen. Die Firma (seit 1895 Lobnitz & Co., Ltd.) existierte bis 1964.⁷⁶

⁷³ Diagramm bei: John Hume, Michael Moss, Clyde Shipbuilding from old photographs, London 1975, S. 21. Leider sind die angegebenen Tonnen nicht genauer spezifiziert.

⁷⁴ Ebd., S. 131-141.

⁷⁵ Manche Quellen sprechen von Loebnitz, vermutlich der originale dänische Name vor einer Anglisierung.

⁷⁶ Das Universitätsarchiv von Glasgow besitzt zu Lobnitz (Coulborn) & Co. einen Bestand unter den Signaturen GB 0248 UGD 356, GB 0248 UGD 215, GB 0248 UGD 130/3 und GB 0248 UCS 004, mit einer Laufzeit von 1867-1963 und einem Umfang von 15,7 Metern. S. Internet: www.archives.gla.ac.uk. Die Werft wird erwähnt bei Hume und Moss, Clyde, wie Anm. 73, S. 137. Bildbelege zu deren Tätigkeit, vor allem im Bagger- und Yachtbau, ebd., S. 39, 47, 49, 107, 112, 113, 117. Zu den einschlägigen



Abb. 7: Lobnitz, Coulborn & Co. Ltd. in Renfrew um 1888. Im Hintergrund das Hauptgebäude der Werft sowie einen zeitüblichen Dreibeinkran von schätzungsweise 60-80 Tonnen Hebefähigkeit, der zur Installation schwerer Ausrüstungsteile wie Kessel und Maschinen diente. Die zahlreichen im Bau befindlichen Neubauten im Vordergrund zeigen nicht nur die Intensität der Produktion an, sondern auch die Spezialisierung der Firma auf kleinere und mittlere Schiffseinheiten (Glasgow University Archive System).

Im Quellentext werden durch eine rhetorische Frage Georg Blohms Überlegungen zu einem angeblichen Qualitätsgefälle zwischen den am Clyde und am Tyne gebauten Schiffen angestellt, wobei sich Blohm selbst über dieses Urteil nicht sicher war. Über die tatsächliche Qualität aktueller wie historischer Schiffe zu urteilen, ist schwierig. Bis heute gehört es zur werblichen Selbstdarstellung wohl jeder Werft, dass man stets Spitzenqualität anstrebt. Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit lagen und liegen meist im Bereich der Spekulation. Hin und wieder finden sich in der Geschichte einer Werft Hinweise auf offenbar nicht so gelungene Neubauten.⁷⁷ Angaben der Auftraggeber (Reedereien und Marine) können hierzu ergänzende Hinweise liefern. Ob aber ein Pauschalurteil über sämtliche Schiffsneubauten einer ganzen Schiffbauregion angemessen ist, erscheint zweifelhaft. Gerade bei so ausgedehnten Werftlandschaften wie denen an Tyne und Clyde muss nicht nur von Werft zu Werft, sondern von Neubau zu Neubau differenziert werden, wobei unstrittig ist, dass Großbritannien damals noch die Führungsposition im Weltschiffbau innehatte.

Diese konnte mehr oder weniger bis nach dem Zweiten Weltkrieg gehalten werden, doch spätestens in den 1960er Jahren bröckelte diese Position. Der britische Schiffbau verlor allmählich seine Kostenvorteile sowie seine technische Innovationsfähigkeit. Angesichts der kontinentaleuropäischen und ostasiatischen Konkurrenz konnte man nicht mehr mithalten.⁷⁸ Allein zwischen 1963 und 1964 ging der Anteil Großbritanniens am Weltschiffbau von 12,1 auf 8,3 % zurück. Auch Deutschland musste Einbußen hinnehmen, fiel im gleichen Zeitraum von 11,6 auf 8,5 %, überflügelte aber den britischen Schiffbau in den Anteilen am Weltmarkt. Dagegen legte Japan zur selben Zeit von 25,1 auf 38,4 % zu.⁷⁹ Der Niedergang der englischen und schottischen Schiffbauregionen bettete sich in die allgemeine Krise der britischen Industrie ein, deren Höhepunkt in den späten 1970er Jahren erreicht wurde. Die Folge war, dass der Großteil der britischen Werften vorübergehend von einer 1977 gegründeten, 1983 privatisierten und 1986 wieder aufgelösten Staatsholding

Beständen des Archivs s. L. A. *Ritchie* (Hrsg.), *The Shipbuilding Industry: A Guide to Historical Records*, Manchester 1992.

⁷⁷ Christian *Ostersehlte*, Von Howaldt zu HDW. 165 Jahre Entwicklung von einer Kieler Eisengießerei zum weltweit operierenden Schiffbau- und Technologiekonzern, Hamburg 2004, S. 89-90, 302 (bezieht sich auf die mit Problemen behafteten Neubauten Eisbrecher SIEGFRIED, 1889, und Motorfrachter FORTUNA, 1923).

⁷⁸ Mit einigen Zahlen ist dieser Prozess bei Alan *Cameron*, *Roy Farndon*, *Scenes from Sea and City. Lloyd's List 1734-1984*, London 1984, dargestellt, hier S. 218 (250 Years Of Shipbuilding: From Thames To Far East).

⁷⁹ *Ostersehlte*, HDW, wie Anm. 77, S. 426.

(British Shipbuilders)⁸⁰ aufgefangen wurde, aber in den 1980er Jahren aufgeben musste. Bis heute sind nur noch ganz wenige einst große Namen als bloße Reparaturwerften sowie zwei an verschiedenen Standorten arbeitende Firmen (British Aerospace und Vosper Thornycroft) übrig geblieben, die das bauen, was die Royal Navy sowie eine geringe Anzahl an Marineexportkunden nachfragen. Zivile britische Reeder dagegen pflegen heutzutage im Ausland zu bestellen, bis hin zu relativ kleinen Schiffseinheiten wie etwa Schlepper und Fähren. Die große Zeit des einst beispielgebenden englischen und schottischen Schiffbaus ist unwiderruflich vorbei.⁸¹

Die damalige Blüte der britischen Werftindustrie muss bei Hermann Blohm während seines Auslandsaufenthalts prägende, um nicht zu sagen unauslöschliche Eindrücke hinterlassen haben, als er 1876 in seine Vaterstadt Lübeck heimkehrte. Seine Motive für die Rückkehr sind nicht überliefert, aber eine Rolle könnte dabei gespielt haben, dass der Schiffbau am Clyde, wie im übrigen Großbritannien, nach einer steilen Aufwärtsentwicklung ab 1874 zurückging. Erst drei Jahre später (1877) wies dieser Trend wieder nach oben.⁸²

Blohms Absichten und Aktivitäten in Deutschland dürften ohne den britischen Erfahrungshintergrund kaum zu verstehen sein. Von Anfang an wollte er den modernen Eisenschiffbau ohne Kompromisse an verzopfte Traditionen in seiner Heimat verwirklichen. Diese Intentionen hatte er mit anderen deutschen Ingenieuren und späteren Werftunternehmern gemeinsam, die damals ebenfalls mit prägenden Eindrücken aus Großbritannien zurückkehrten und in der sogenannten Gründerzeit nach 1870 an der deutschen Nord- und Ostseeküste neue

⁸⁰ Brauchbare Informationen unter diesem Stichwort bei Wikipedia und www.nationmaster.com. Vgl. Michael Moss, John R. Hume, *Shipbuilders to the World. 125 years of Harland & Wolff, Belfast 1861-1986*, Belfast 1986, S. 467.

⁸¹ Ein sehr anschauliches Beispiel, das die Zeit des Übergangs trefflich kennzeichnet, ist das 1957 bei Harland & Wolff in Belfast bestellte und 1961 abgelieferte Passagierschiff CANBERRA (45.270 BRT), das im schiffsarchitektonischen Entwurf überaus modern wirkte, doch im Rumpf teilweise – entgegen der damals bereits voranschreitenden Schweißung im Schiffbau – noch genietet war, obendrein der Werft einen horrenden finanziellen Verlust einfuhr, weil der Bauvertrag noch nach großzügigen, aber überholten Usancen abgeschlossen worden war, s. Hume, Moss, Harland & Wolff, wie Anm. 80, S. 378-391. Ein Hinweis zum Unvermögen der britischen Werften, Ende der 1960er Jahre substantiell im damals anlaufenden Containerschiffbau Fuß zu fassen findet sich bei Ostersehle, HDW, wie Anm. 77, S. 488. Bekannt geworden ist schließlich der Fall des legendären Passagierschiffes QUEEN ELIZABETH 2 (65.863 BRT), 1968 an Cunard von der einstigen Hauswerft der Reederei, John Brown in Clydebank, abgeliefert. Der äußere Entwurf des Schiffes war zwar durchaus richtungweisend, während des Bauablaufs kam es aber zu unzähligen Friktionen. Es ist deswegen kein Wunder, dass die QUEEN MARY 2 (150.000 BRT) derselben Reederei in St. Nazaire in Frankreich gebaut und 2003 fertig gestellt wurde.

⁸² Hume, Moss, Clyde, wie Anm. 73, S. 21.

Schiffbaubetriebe etablierten. Diese gaben das Fundament für die aufstrebende deutsche Werftindustrie und existieren teilweise noch heute.⁸³

6. *Zu den Verhandlungen über eine Beteiligung Hermann Blohms an der LMG: Die Verhältnisse und Akteure im Hintergrund*

In seinem Anfangsteil berichtet der Quellentext über die Haltung und Meinungen Georg Blohms zu den Ambitionen seines Sohnes. Ungeachtet der Tatsache, dass es sich um eine wenigstens mit Zitaten unterlegte indirekte Überlieferung handelt, geben diese Passagen einen aufschlussreichen Einblick in das hanseatisch-kaufmännische Denken in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dies ist insofern bemerkenswert, da Quellen hierüber nicht einfach zu finden sind. Geschäftsbücher sprechen eine eher zurückhaltende Sprache. Kaufmännische Korrespondenz ist zwar in Einzelfällen, aber nur fragmentarisch in Archiven erhalten. Ferner sind einschlägige literarische Quellen, wie etwa Thomas Manns Roman „Buddenbrooks“, zu berücksichtigen.⁸⁴

Dem wohlfeilen Klischee des bedächtig abwägenden hanseatischen Kaufmanns soll hier nicht undifferenziert Vorschub geleistet werden, doch in seiner Reaktion auf die industriellen Pläne seines Sohnes mischte sich bei Georg Blohm Aufgeschlossenheit – die dem Vorurteil der oft kolportierten hansestädtischen Industrieferndlichkeit entgegensteht – mit entsprechender Vorsicht sowie dem altbewährten Vertrauen in längerfristig wirkende geschäftliche Prozesse, in die man nur ab und zu korrigierend und gestaltend einzugreifen brauchte. Hier offenbart sich an der Schwelle zur beginnenden industriellen Revolution typisches kaufmännisches Denken. In einem Artikel über die Familie Blohm ist gemutmaßt worden: „Georg Blohm hatte gegen industrielle Betätigung eine gewisse Aversion. Daß er dennoch die berufliche Ausbildung seines jüngsten Sohnes in jeder Hinsicht förderte, zeugt für die Großzügigkeit seines Charakters“.⁸⁵ Das betont ebenfalls der Quellentext, doch das tatsächliche Verhalten Georg Blohms war unpräventios und pragmatisch.

Bevor aber auf die Aktivität Hermann Blohms in seiner Heimatstadt Lübeck genauer eingegangen wird, ist ein Blick auf die makroökonomische Entwicklung zu werfen. Nach den Ergebnissen der neueren wirtschaftshistorischen For-

⁸³ Ein Großteil der heute noch übrig gebliebenen renommierten deutschen Werften stammt aus dieser Zeit: Flensburger Schiffbau-Gesellschaft (1872), Jos. L. Meyer, Papenburg (neu gegründet 1872), die beiden in diesem Aufsatz beleuchteten Beispiele Blohm & Voss und Howaldtswerke/HDW in Kiel (1876).

⁸⁴ Auf die historische Bürgertumsforschung (u.a. durch Jürgen Kocka) der sozialgeschichtlich und strukturalistisch ausgerichteten „Bielefelder Schule“ soll hier nur hingewiesen, aber nicht weiter eingegangen werden.

⁸⁵ *Gercken*, wie Anm. 54, S. 130.

schung war 1869 in Deutschland ein Aufschwung eingetreten, der durch den Krieg 1870/71 zwar gestört, jedoch nicht zum Erliegen gebracht wurde. Diese Phase ist allgemein unter dem Begriff der Gründerzeit in die Geschichte eingegangen: „Kriegsnachfrage, verstärkte Investitionen und privater Verbrauch wirkten zusammen, insbesondere im Wohnungsbau. [...] Die 5 Milliarden Goldfrancs der französischen Kriegsschuld, von denen etwa die Hälfte den Kapitalmarkt unmittelbar beeinflussten, erhöhten die Liquidität. Die Gründungsmodi wurden begünstigt durch das neue Aktiengesetz, das nur Eisenbahngesellschaften und Notenbanken genehmigungspflichtig machte“.⁸⁶

Doch entstand um 1872/73 in der gesamten Wirtschaft eine Phase verstärkter Unsicherheit: „Im Mai 1873 erlebte Wien eine Börsenpanik, im Herbst folgte eine Kreditkrise. Neben Österreich und den USA wurde Deutschland am stärksten von den nun hereinbrechenden Schwierigkeiten betroffen. Zahlreiche Geschäftszusammenbrüche waren die Folge“.⁸⁷ Die anschließenden Jahre waren in Deutschland von Stagnation geprägt, vor allem in der Zeit von 1874 bis 1879 „wobei das Nettosozialprodukt in laufenden Preisen um 15 % zurückging. Der Eisenverbrauch fiel in Deutschland auf weniger als die Hälfte. In der Gründung von Aktiengesellschaften trat 1878 eine Pause ein. Grundstücke, Häuser, Mieten, Wertpapiere verloren, die Zahl der Arbeitslosen stieg“.⁸⁸

Hintergrund der ersten substantiellen Überlegungen Blohms, einen Werftbetrieb in Lübeck zu etablieren, bildete ein Geschäftskontakt seines Vaters, der nach Hamburg zum dortigen Handelshaus A.H. Wappäus führte. Dessen Inhaberkategorie zählte im 19. Jahrhundert zu den bedeutenderen Kaufmannsdynastien der Hansestadt an der Elbe. Der Kapitän Georg Heinrich Wappäus (1776-1836) hatte 1805 von seinen Schwiegereltern einen Leinenhandel übernommen und unter eigenem Namen weitergeführt. Nach dem Ende der napoleonischen Zeit mit ihren zahlreichen Handelshemmnissen betrieb Wappäus seit 1818 in zeitüblicher Manier eine eigene Flotte, die vor allem in der Fahrt in die Karibik eingesetzt wurde. Nach dem Tod des Gründers wurde die Firma aufgelöst, weil sich kein Nachfolger finden ließ.

Sein Sohn Adolph Heinrich (1814-1904) wurde Kaufmann und ging bereits mit 18 Jahren ins Ausland. Was bereits für Georg Blohm galt, war im 19. sowie im frühen 20. Jahrhundert unter hansestädtischen Kaufleuten üblich: In diesen Kreisen galt ein mehrjähriger, möglichst überseeischer Auslandsaufenthalt

⁸⁶ Hermann *Kellenbenz*, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. II. Vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, München 1981, S. 313.

⁸⁷ Ebd., S. 314.

⁸⁸ Ebd.

als förderlich für künftige Geschäfte und nicht zuletzt die eigene Karriere.⁸⁹ Wappäus zog 1832 zunächst nach New York und von dort aus vermutlich 1839 nach Venezuela, wo er sich 1842 in Angostura am Orinoco niederließ. 1856 kehrte er nach Hamburg zurück und gründete unter seinem Namen 1857 ein eigenes Handelshaus mit angeschlossener Segelschiffsreederei. Die Firma A.H. Wappäus hatte bis zum Tod ihres Gründers Bestand.⁹⁰

⁸⁹ Der bremische Bürgermeister Theodor Spitta (1873-1969), der selbst aus einer Kaufmannsfamilie stammte, schrieb für die Zeit um 1900 dazu: „Es war damals in Bremen selbstverständlich, daß ein bremischer Kaufmann in Amerika – nach bremischem Sprachgebrauch ‚drüben‘ – gewesen war“. Und an anderer Stelle: „Abgesehen davon, daß von den zahlreichen jungen Leuten, die aus Hamburg und Bremen nach Amerika gingen, nur wenige zu Vermögen und Wohlstand gelangten und auch für diese das alte Wort gilt: Kaufmannsgut – wie Ebbe und Flut, wird im Binnenlande bei dem vielbeneideten Wohlstand der hanseatischen Großkaufleute des 19. Jahrhunderts wenig bedacht, wie oft dieser Reichtum durch Tropenkrankheiten und frühen Tod erkaufte ist“ (Theodor Spitta, *Aus meinem Leben. Bürger und Bürgermeister in Bremen*, München 1969, S. 25, 193).

⁹⁰ Die beiden Firmen Wappäus haben mehrfach Aufmerksamkeit in der historischen Literatur gefunden. Eine von der Universität Hamburg 2001 angenommene und 2003 preisgekrönte Dissertation stammt von Annette Christine Vogt, Ein Hamburger Beitrag zur Entwicklung des Welthandels im 19. Jahrhundert. Die Kaufmannsreederei Wappäus im internationalen Handel Venezuelas und der dänischen sowie niederländischen Antillen (Beiträge zur Unternehmensgeschichte, Bd. 17, Stuttgart 2003). Das materialreiche und verdienstvolle, wenngleich gelegentlich ins strukturalistische Theoretisieren abdriftende Werk wurde kritisch besprochen von Renate Hauschild-Thiessen in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte (ZHG) 91/2005, S. 244-247, wohlwollender vom Vf. im Historisch-Politischen Buch 2005, S. 375-376 und kritisch, aber auch anerkennend, von Alexander Engel in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 1/2006, S. 129-131. Neben diesem Werk sollten einige wichtige Arbeiten früheren Datums genannt werden, vor allem die Forschungen von Walter Kresse, die einer wirtschaftshistorischen Methodik verpflichtet sind. Über G.H. Wappäus s. Walter Kresse, Materialien zur Entwicklungsgeschichte der Hamburger Handelsflotte 1765-1823 (Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte Neue Folge Bd. 3), Hamburg 1966, hier S. 54, sowie in den statistischen Anhängen; über beide Firmen *ders.*, Die Fahrtgebiete der Hamburger Handelsflotte 1824-1888 (Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte Neue Folge Bd. VII), Hamburg 1972 (erwähnt die Fahrtgebiete nach Venezuela, Kolumbien 1824-1849 auf S. 65-68, 1850-1870 auf S. 144-147, Westindien, Venezuela, Kolumbien, Mexiko 1871-1888 auf S. 228-231); schließlich das in Einzelbänden bereits genannte Seeschiffs-Verzeichnis der Hamburger Reedereien 1824-1888. Teil 1-3 (Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte Neue Folge Bd. V), Hamburg 1969. Ergänzend hierzu das verdienstvolle, wenngleich mit einem anderen methodischen, schiffsbiographischen Ansatz erarbeitete Buch des langjährigen Kustos am Altonaer Museum Jürgen Meyer, zu nennen: wie Anm. 38, S. 91-96. Schließlich soll ein kulturgeschichtlicher Aufsatz über den jüngeren Wappäus erwähnt werden: Frank Broeze, Unternehmertum und Liebhaberei: Der Hamburger Reeder A. Wappäus (1814-1904), in: ZHG 76/1990, S. 41-81.

In Venezuela hatten sich die Wege von Georg Blohm und des jüngeren Wappäus gekreuzt. Dieser war bis 1857 Teilhaber der Firma Blohm & Co. in Ciudad Bolivar gewesen⁹¹, und dahinter steckte eine geradezu schicksalhafte persönliche Verbindung. Wappäus hatte 1837 in den USA durch einen Börsenkrach⁹² sein Vermögen verloren und musste in Venezuela als Handlungsgehilfe bei Georg Blohm, dessen dortiges Haus 1835 in Puerto Cabello gegründet worden war, neu anfangen. Durch familiäre Hilfe fand er Anstellung in einer der Firmen Georg Blohms, Geller & Co. Nachf. Wappäus reüssierte bei seinem neuen Arbeitgeber rasch und wurde 1842 jüngster Teilhaber der von Georg Blohm in Angostura in jenem Jahr gegründeten Handelsfirma Wuppermann & Co. Ihm gelang nicht nur die Abarbeitung seiner Schulden aus seinem US-amerikanischen Malheur, sondern darüber hinaus der Aufbau eines beträchtlichen Startkapitals für seine spätere Gründung in Hamburg. Das Land Venezuela und Georg Blohm hatten ihn also aus seiner schlimmsten Lebenskrise herausgeführt. Da war es mehr als verständlich, dass er beidem lebenslang Dankbarkeit bewahrte.⁹³ Als Wappäus im Juni 1871 von Heitmann in Lübeck eine neu erbaute Bark übernahm und nach seinem Vater G.H. WAPPÄUS taufte, wurde das Schiff, das bisher diesen Namen getragen hatte und 1866/67 bei Evers in Lübeck erbaut worden war, in GEORG BLOHM umbenannt. Unter diesem Namen segelte die hölzerne Bark bis zu ihrem Verkauf an einen Hamburger Reeder unter der Kontorflagge von Wappäus.⁹⁴

Über seinen Geschäftspartner A. H. Wappäus hatte sich im Frühjahr 1874 der Lübecker Schiffbauer Peter Heitmann (1829-um 1898), der am 2. Oktober 1855 das Lübecker Bürgerrecht erhalten hatte⁹⁵, an Georg Blohm gewandt, um mit dessen Sohn Hermann, der sich zu diesem Zeitpunkt noch in Newcastle aufhielt, gemeinsam eine Werft in Lübeck zu gründen. Heitmann hatte, sicherlich vor seiner Zeit in Lübeck, als Konstrukteur bei Caird in Greenock⁹⁶ gearbeitet.

⁹¹ Diese Angabe im Quellentext wird bestätigt und datiert bei *Kresse*, *Fahrtgebiete*, wie Anm. 90, S. 231.

⁹² Der, durch vorangegangene Hyperspekulation ausgelöst, zum Ausgangspunkt einer mehrjährigen Wirtschaftskrise wurde, s. Udo *Sautter*, *Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika*, Stuttgart 1986, S. 149, 186-187 (Aktuell: 7., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage 2006).

⁹³ *Vogt*, *Wappäus*, wie Anm. 90, S. 142-147.

⁹⁴ *Kresse*, *Seeschiffs-Verzeichnis* Teil 2, wie Anm. 33, S. 268. Vgl. *Vogt*, *Wappäus*, wie Anm. 90, S. 202.

⁹⁵ Heitmann ist im Genealogischen Register Lübeck Bd. 6 (H) nicht verzeichnet. Die Verleihung des Bürgerrechts ist dokumentiert in AHL Stadt- und Landamt, Bürgermatrikel 1855 Nr. 203. Zum ungefähren Sterbedatum s. Anm. 105.

⁹⁶ Dieser Firmenname besaß seit den 1850er Jahren in deutschen Reederkreisen einen legendären Ruf. Die 1847 gegründete Hamburg-Amerikanische Packetfahrt AG

Danach war er in der gleichen Funktion bei Tischbein in Rostock beschäftigt.⁹⁷ Diese Tätigkeit, die ihm offenbar besonders lag, stand sicherlich nicht mit dem Praktikum Blohms in Rostock in Verbindung, sondern muss früher stattgefunden haben, zumal sich Heitmann und Hermann Blohm offenbar erst bei dessen Vater, Georg Blohm, kennengelernt hatten.

Der im Text angesprochene Gesprächspartner Heitmanns, der Hamburger Schiffbauer und Reeder Martin Garlieb Amsinck (1831-1905), besaß seit 1857 eine Holzschiffswerft, die sich nach 1870 nicht mehr auf den Eisenschiffbau umstellen konnte und 1878 schließen musste. Daneben betätigte er sich seit 1859 als Segelschiffsreeder. Die Symbiose Werft-Reederei war damals keineswegs selten. Häufig stand die Notwendigkeit Pate, unverkaufte Neubauten in Eigenregie in Fahrt zu bringen. Dies konnte eine Notlösung für wenige Jahre darstellen, doch ein werfteigener Reedereibetrieb konnte unter Umständen beträchtliche Eigendynamik gewinnen und den Geschäftsschwerpunkt eines hansestädtisch-überschaubaren Unternehmens, wie es zweifellos die Firma Amsinck darstellte, entscheidend verlagern. Die Reederei Amsincks war bis 1907 noch tätig, doch bereits 1883 war ihr Eigner in den Vorstand der 1871 gegründeten Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft (kurz: Hamburg-Süd/HSDG) eingetreten, dem er bis 1901 angehörte.⁹⁸

Die mit Heitmann angestellten Überlegungen für eine Werftgründung müssen vor dem Beginn der Schiffbauaktivitäten Amsincks gelegen haben, denn

(Hapag) hatte von dieser Werft zwischen 1855 und 1879 22 Neubauten erhalten. Auch ihr Hauptkonkurrent, der 1857 gegründete Norddeutsche Lloyd in Bremen, nutzte Caird in den ersten Jahrzehnten des Bestehens als Hauswerft, denn von 1858 bis 1874 kamen 28 Lloyd dampfer aus Greenock. Deren Bauwerft hatte 1809 als Eisengießerei angefangen und sich bald dem Maschinenbau zugewandt. Das Unternehmen hatte 1842 eine Werft (Cartsdyke), ebenfalls in Glasgow, erworben und war damit in großem Stil in den Eisenschiffbau eingestiegen. Die britische Ostasienreederei Peninsula & Oriental (P & O) erhielt von Caird zu besonders günstigen Bedingungen zwischen 1870 und dem Ersten Weltkrieg über 70 Neubauten. Ab 1888 firmierte die Werft als Caird & Co., wurde 1916 von der Belfaster Werft Harland & Wolff aufgekauft, arbeitete noch bis 1922 unter dem alten Namen, musste 1928 stillgelegt werden und ging 1937 in Liquidation. Das Universitätsarchiv von Glasgow besitzt zu Caird & Co. einen Bestand unter der Signatur GB 0248 UGD 141 mit einer Laufzeit von 1840-1878 und einem Umfang von 0,02 Metern. S. Internet: www.archives.gla.ac.uk. Zu den Neubauten für P & O s. Duncan *Haws*, *Merchant Fleets in Profile. The ships of the P & O, Orient and the Blue Anchor lines*, Cambridge 1978, S. 58-89, weitere Angaben über die Werft bei *Moss, Hume*, Clyde, wie Anm. 73, u. a. S. 188. Zu den Neubauten für deutsche Reeder s. Arnold *Kludas*, *Die Schiffe des Norddeutschen Lloyd* (Bd. 1), Herford 1991, S. 10-26; *ders.*, *Die Geschichte der Hapag-Schiffe*. Band 1: 1847-1900, Bremen 2007, S. 20-52.

⁹⁷ Jürgen *Rabbel*, *Rostocks eiserne Segler*, Rostock 1990², S. 30 ff., S. 41.

⁹⁸ Jürgen *Meyer*, wie Anm. 38, S. 97-103, vgl. *Mathies*, wie Anm. 33, S. 51, 71, 99, 100, 160, 162, 163, 164, 177, www2.genaecology.net.

Heitmann übernahm 1855, nach dem Tod seines Vaters, dessen Holzschiffswerft auf der Lastadie in Lübeck und führte sie bis zum Verkauf des Geländes 1873 weiter.⁹⁹ Von 1855 bis 1873 lieferte er 13 hölzerne Segelschiffe (jeweils vier Briggs, Schoner und Barken sowie ein Vollschiff) an Reeder in Hamburg, Lübeck, und Wismar ab¹⁰⁰ und führte ferner Reparaturen aus.¹⁰¹ Noch zwei Jahre nach Abschluss seiner Schiffbautätigkeit konnte man im Lübeckischen Adressbuch von 1875 den Eintrag finden: „Heitmann, Pet., Schiffsbaumeister, dessen Werfte vis-à-vis dem Dampfschiffshafen, Trave b. d. Alsheide 675.“¹⁰² Neben seiner Tätigkeit als Werftbesitzer in Lübeck waren in jener Zeit die Rostocker Kontakte Heitmanns keineswegs abgerissen, denn nebenher konstruierte er die in ihren Rumpflinien relativ scharf geschnittene, in der Literatur als „jachtmäßige“ Brigg charakterisierte JOACHIM ALLWARDT, die 1857 von dem Rostocker Schiffbaumeister Joachim Möller (1818-1887) erbaut worden war.¹⁰³

Dem Quellentext zufolge bildete das Ende der eigenen Werft den Ausgangspunkt für den Vorstoß Heitmanns bei Georg und Hermann Blohm. Letzterer sah aber – wie soeben dargestellt, mit Recht – Heitmanns fachlichen Schwerpunkt vor allem in dem von seiner Werft bis zum Schluss betriebenen Holzschiffbau. Erfahrungen bei Caird und Tischbein erschienen Hermann Blohm als nachrangig gegenüber dessen Hamburger Aktivität mit Amsinck, bei denen es ausschließlich um Holzschiffbau gegangen war. Der positive persönliche Eindruck, den Heitmann bei Georg Blohm hinterlassen hatte, konnte daran nichts mehr ändern. Heitmann selbst lieferte sich aber, gemeinsam mit der renommierten Lübecker Holzhandlung Jost Hinrich Havemann & Sohn, noch im Oktober 1877 mit der Hansestadt Lübeck einen Rechtsstreit über ein Verbot der Holzlagerung auf seiner einstigen Lübecker Schiffbaustelle.¹⁰⁴ Zu diesem Zeitpunkt

⁹⁹ Das Verkaufsdatum des Werftbetriebs Heitmanns wird bestätigt bei *Haaker*, Koch, wie Anm. 15, S. 9.

¹⁰⁰ Cai *Boie*, Von der Hansekogge zum Containerschiff. 500 Jahre Schiffbau in Deutschland. Werften und Baulisten A-N, Hamburg 2001, S. 304-305. Erfahrungsgemäß erweisen sich die zahlreichen Listen in Boies voluminösen Werk als hilfreiche Grundlage, um einen grundsätzlichen Überblick über die Neubauten einer Werft zu erhalten, sie sind aber im Einzelnen überarbeitungsbedürftig.

¹⁰¹ So 1860 am Radschlepper COURIER der Lübecker Handelskammer, s. Christian *Ostersehlte*, Der Bugsierdienst der Handelskammer zu Lübeck, in: ZVLGA 71/1991, S. 264.

¹⁰² Lübeckisches Adreß-Buch 1875, S. 91.

¹⁰³ *Jürgen Rabbel*, Rostocker Windjammer. Hölzerne Segler, Rostock 1988², S. 59-62, 80, 83, 234, 235, 238, 250.

¹⁰⁴ AHL ASA Interna Lastadie 3/10. Zur 1733 erstmals erwähnten und noch heute bestehenden Holzhandlung Havemann & Sohn s. den Lexikonartikel von Gerhard *Ahrens* in: Graßmann, Lübeck-Lexikon, wie Anm. 1, S. 152.

war er aber schon in das ihm von früher her vertraute Rostock verzogen. Seit 1876 ist er dort als wohnhaft nachweisbar und war dort bis 1887 als Experte für das Bureau Veritas tätig.¹⁰⁵ Eine Tätigkeit für diese in der damaligen Segelschiffahrt engagierte Klassifikationsgesellschaft¹⁰⁶ bedeutete in einer Zeit, als die Dampfschiffahrt allmählich die Oberhand gewann, sicherlich eine nahe liegende Ausweichmöglichkeit.¹⁰⁷ Immerhin konstruierte Heitmann noch für die Rostocker Werft E. Burchard & Co. die 1877 dort erbaute hölzerne Schonerbark MARIE STAHL.¹⁰⁸ Er starb um 1898 in Rostock.¹⁰⁹

Blohms Gründe, von einer Zusammenarbeit mit Heitmann abzusehen, werden hier deutlich: Für einen in die Zukunft gerichteten Eisenschiffbau war ein industriell orientierter Partner besser geeignet. Die Hinwendung Blohms zur LMG lag deswegen wohl weniger in einer Reminiszenz an seine Lehrfirma, sondern an der Tatsache, dass es sich dabei um den am meisten profilierten technischen Betrieb im damals noch wenig industrialisierten Lübeck handelte. Wie bereits angedeutet und im Quellentext gewürdigt, hatte man damals mit Schiffen nur wenig zu tun. Die wohl gründerzeitlich bedingte schwierige Lage der LMG dürfte ebenfalls einen Ansatzpunkt dargestellt haben. Blohm wollte durch ein neues geschäftliches Standbein für den Betrieb gleichzeitig seine einschlägigen Ambitionen und letztlich das vorwegnehmen, was sich nach seinem Weggang aus Lübeck durch andere Einflüsse ergeben sollte: ein substantielles Engagement der LMG im Schiffbau.

Doch zum Zeitpunkt seiner Verhandlungen schien die Zeit noch nicht reif, denn die Bedingungen, auf denen er aufbauen sollte, erwiesen sich nicht gerade als günstig. Der Schwerpunkt der LMG als einer Maschinenbaufirma mit einem relativ breit gefächerten Sortiment lag damals noch bei der Eisenbahn. Nicht zuletzt führte ein Schienenstrang zwischen Eutin und Lübeck durch das Betriebsgelände, der zur Eutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft (ELE) gehörte. Diese entsprach in ihrem Charakter dem damals noch kleinteiligen und regional gegliederten Eisenbahnwesen, das sich im Gebiet des heutigen Schleswig-Hol-

¹⁰⁵ Laut den Rostocker Adressbüchern im dortigen Stadtarchiv wohnte H. seit 1876 zunächst im Patriotischen Weg 120, später in der Breiten Straße 20. Seit 1888 war er nicht mehr als Experte für das Bureau Veritas eingetragen. Nach 1889 war unter seiner letzten Adresse offenbar seine Witwe, Sophie H. geb. Ahrens, vermerkt (freundliche Mitteilung Dr. Jürgen Rabbel, Rostock, 28.10.2008).

¹⁰⁶ Vgl. Anm. 37.

¹⁰⁷ Der Sohn des Rostocker Schiffbaumeisters Joachim Möller, Joachim August Friedrich Möller (1856-1927) war deswegen nach 1887 als Besichtigter beim Bureau Veritas tätig, s. Rabbel, Windjammer, wie Anm. 103, S. 62.

¹⁰⁸ Ebd., S. 83, 178, 180, 212, 217.

¹⁰⁹ Freundliche Mitteilung Dr. Jürgen Rabbel, Rostock, 28.10.2008.

steins bis 1883¹¹⁰ ausschließlich in Privathand befand, ehe eine Verstaatlichung der Bahnstrecken einsetzte.

Bereits 1844, sieben Jahre, bevor Lübeck 1851 Eisenbahnanschluss (nach Büchen) erhielt, war der erste Vorschlag für eine Bahnverbindung zwischen Lübeck und Kiel aufgetaucht. Er war aber seiner Zeit voraus. Erst nachdem 1866 eine Strecke von Kiel über Eutin nach Neustadt in Holstein und damit an die Lübecker Bucht geschaffen worden war, fehlte noch ein Teilstück zwischen der Hansestadt und Eutin. Hierfür gelang ein Staatsvertrag zwischen Lübeck und dem benachbarten Großherzogtum Oldenburg am 7./8. April 1870. Mit Unterstützung des Frankfurter Bankhauses Erlanger & Söhne wurde die ELE gegründet, die ein Grundkapital von 1,8 Millionen preußischen Talern besaß und 1941 vom Deutschen Reich verstaatlicht wurde, nachdem die Staaten Lübeck und Oldenburg bereits 1924 die Majorität erworben hatten. Am 10. April 1873 wurde die eingleisige Strecke zwischen Lübeck und Eutin eröffnet. Der südliche Ausgangspunkt lag im bisherigen, von der Lübeck-Büchener Eisenbahn betriebenen Lübecker Bahnhof, die Kosten der Zuführung der neuen Strecke hatte die ELE zu tragen.¹¹¹

Erlanger & Söhne¹¹² lohnen eine genauere Betrachtung. Die Bank wurde 1848 in Frankfurt am Main von dem an der dortigen Börse tätigen Wechselmakler Baron¹¹³ Raphael von¹¹⁴ Erlanger (1806-1878) gegründet. Dieser war

¹¹⁰ 1884 ging als erste Strecke die seit 1844 bestehende Altona-Kieler Eisenbahn in den Besitz der Königlich-Preußischen Eisenbahn-Verwaltung über.

¹¹¹ Allgemein: Hedwig Seebacher, Die Eisenbahnpolitik Lübecks im Norddeutschen Bund und im Deutschen Reich 1865 bis 1937, Kiel 1972; Walter Asmus, Andreas Kurz, Ingwer E. Momsen (Hrsg.), Atlas zur Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins im 19. Jahrhundert (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 25), Neumünster 1995, S. 35-39, 73-77; vgl. Ruth Federspiel, Verkehrsinnovation und regionale Entwicklung: Die Eisenbahnen Schleswig-Holsteins 1844-1914, in: Walter Asmus (Hrsg.), Die Entwicklung des Verkehrs in Schleswig-Holstein 1750-1918 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 26), Neumünster 1996; Lorenz Steinke, Die Bedeutung der Lübeck-Büchener Eisenbahn für die Wirtschaft der Region Hamburg-Lübeck in den Jahren 1851 bis 1937 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 43), Lübeck 2006, S. 322-323. Zur ELE speziell: Rudolf Keibel, 71 Jahre Eutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft 1870-1941. Ein Rückblick, Lübeck 1941; Hans-Harald Kloth, Die Privatbahn Eutin-Lübeck 1870-1941, Hamburg 1983; Dieter und Hans Harald Kloth, Geschichte der Eutin-Lübecker Eisenbahngesellschaft, in: Jahrbuch für Eisenbahngeschichte 7 (1974), S. 108-115, 8 (1975), S. 94-124, 9 (1976/77), S. 83-117. In der Bibliothek des AHL finden sich Geschäftsberichte, erschienen in den Jahren 1874-1906, 1908, 1912, 1924, 1928-1929, 1936, 1940 (Signatur L VII 655).

¹¹² Bezeichnung seit 1865.

¹¹³ Seit 1859.

¹¹⁴ Seit 1860.

ursprünglich Angestellter im Bankhaus Rothschild und dort aufgestiegen, hatte sich aber schließlich selbständig gemacht und war zu seinem früheren Arbeitgeber in scharfe Konkurrenz getreten, was eine erbitterte Feindschaft zwischen den Rothschilds und Erlanger hervorrief. Dieser Gegensatz wurde dadurch verschärft, dass mit dem Ende der 1830er Jahre, vor allem aber in den 1850er Jahren, in London, Frankfurt und Paris mehrere konkurrierende Bankinstitute gegründet worden waren, welche die Rothschilds um ihre bisherige Marktposition bangen ließen.

In seiner Geschäftspolitik bildete Erlanger ein Gegengewicht zu ihnen. Er verkaufte nach dem Vorbild des *Crédit Mobilier* Obligationen, die täglich verzinsbar waren. An der Gründung mehrerer Bankhäuser und Landesbanken in Hessen und Oldenburg war Erlanger zwischen 1853 und 1868 beteiligt. Er wirkte erfolgreich als Finanzberater für skandinavische Regierungen sowie für Portugal. 1859 errichtete er eine Filiale in Paris.

Im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Dänemark 1864 hatte Erlanger sich Bismarck und Preußen als Finanzier angeboten, war aber nicht durchgedrungen. Dafür kaufte er in Bismarcks Auftrag im gleichen Jahr die schleswig-holsteinischen Eisenbahnen aus englischem Besitz auf. Die Einführung der Aktien der Österreichischen Staatsbahnen an der Frankfurter Börse brachte Erlanger schließlich 1871 einen österreichischen Freiherrntitel ein. Rund zweieinhalb Jahrzehnte nach seinem Tod wurde 1904 sein Bankhaus zur Frankfurter Filiale der Dresdner Bank.¹¹⁵

Erlanger hatte bei der Gründung der Eutin-Lübecker Bahn wohl noch Pate gestanden, dann aber, vielleicht aus Altersgründen, seinem jüngsten Sohn Ludwig (gest. 1898)¹¹⁶ die Anteile sowie die Interessenwahrung überlassen, denn der in dem Quellentext erwähnte „Baron[s] L. von Erlanger in Wien“ dürfte mit diesem identisch gewesen sein.

Bei ihm dürfte es sich um einen typischen, ebenfalls im heutigen Wirtschaftsleben weit verbreiteten und nicht selten umstrittenen Typus des Finanzinvestors gehandelt haben, der in unserem Fall zum eigentlichen Geschäft der LMG kei-

¹¹⁵ Artikel über E. von Franz *Lerner* in: *Neue Deutsche Biographie*, Vierter Band Dittel – Falck, Berlin 1959, S. 593; Fritz *Stern*, *Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder*, Reinbek 1999, S.77, vgl. Niall *Ferguson*, *Die Geschichte der Rothschilds. Propheten des Geldes*. Bd. II 1849-1999, München 2002, S. 88, 167. Wie eine leider ergebnislose Durchsicht der auf diesem Gebiet führenden Fachzeitschrift (*Bankhistorisches Archiv des Instituts für bankhistorische Forschung e.V.*) nahe legt, scheint es zu Erlanger noch erheblichen Forschungsbedarf zu geben, denn er ist offenbar in der Literatur bislang kaum erwähnt worden. Hinzu kommt der Umstand, dass aus guten Gründen der bisherige Forschungsschwerpunkt zur Dresdner Bank, die das Bankhaus E. schließlich übernahm, in deren Verstrickungen in der NS-Zeit liegt.

¹¹⁶ Wikipedia.

ne Beziehung besaß und wohl deswegen nicht für eine neue Ausrichtung des Betriebs gewonnen werden konnte. Ähnlich sah es mit den anderen Anteilseignern der Eutin-Lübecker Eisenbahn aus, die mit Erlanger die Zweidrittel-Majorität hielten: Zwar war über Hugo Wolff in Berlin nichts Eindeutiges zu finden¹¹⁷, dagegen konnte ein anderer Anteilseigner identifiziert werden. Carl Wilhelm Conrad Siebold (1824-1907) war in Bremen geboren, wuchs aber im Großherzogtum Oldenburg auf und brachte es schließlich zum Großherzoglich Oldenburgischen Geheimen Finanzrat. Mit dem Bankhaus Erlanger bestanden bereits Verbindungen, denn seit 1872 hatte sich Siebold um die Finanzierung für eine Schmalspurbahn zwischen Westerstede, der Residenz des Großherzogs von Oldenburg, und Ocholt bemüht, schließlich zeichnete das Haus Erlanger einen namhaften Betrag. Im Dezember 1874 konnte die Konzession erteilt werden. 1876 ging die Bahn im Betrieb, sie schlug aber wirtschaftlich nicht so ein wie erwartet, was Siebold zu einem raschen Rückzug aus dem Unternehmen veranlasste.

Das Engagement bei der Eutin-Lübecker Eisenbahn, die das Lübeck angrenzende östliche Territorium des Großherzogtums bediente, stand dagegen unter einem wesentlich glücklicheren Stern. Das im Quellentext erwähnte Aktienpaket dürfte er noch lange gehalten haben, denn von 1884/85 bis zu seinem Tod gut zwei Jahrzehnte später übte er das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Bahn aus.

Auch zur LMG bestanden beste Kontakte. Bereits bei deren Konstituierung 1873 hatte Siebold ein ansehnliches Aktienpaket von 35.000 Talern (175 Aktien zu je 200 Talern) erworben. Gleich auf der Gründungsversammlung am 31. März 1873 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der LMG gewählt. Jahre später, auf der Generalversammlung am 28. Mai 1886, übernahm er den Vorsitz dieses Gremiums und behielt dieses Amt bis 1897.¹¹⁸ Ohne Zweifel besaß Siebold eine für alle Fragen zwischen der Eutin-Lübecker Bahn und der LMG mächtige Position, an der man nicht vorbei konnte.

Der dritte im Zusammenhang mit Erlanger erwähnte Aktionär der Bahn stammte ähnlich wie Siebold aus dem Umkreis des oldenburgischen Eisenbahnwesens, wo er als technischer Experte hoch angesehen war. Ernst Friedrich

¹¹⁷ Volker *Spieß* (Hrsg.), *Berliner biographisches Lexikon*, Berlin 2004, dort Hugo Wolff nicht vorhanden. Im Institut für Personengeschichte in Bensheim finden sich allenfalls Hinweise auf einen in Berlin geborenen und verstorbenen Hugo Wolff (1831-1906) sowie einen Reichsgerichtsrat Paul Hugo Wolff (1841-1902). Für diese Informationen danke ich Herrn Dr. Lupold von Lehsten, Institut für Personengeschichte, Bensheim (Brief vom 1.2.2008).

¹¹⁸ Christoph von *Lindeiner gen. v. Wildau*, Hans *Körner* (Bearb.), *Siebold. Beiträge zur Familiengeschichte*. Neustadt a.d. Aisch 1976, S. 201-202, 240-241. Den Hinweis auf diese Veröffentlichung verdanke ich Dr. Lupold von Lehsten (Brief vom 1.2.2008).

Buresch (1817-1892) hatte nach Beendigung seines Studiums des Bauwesens seit 1842 bei der Anlage von Neubaustrecken der Hannoverschen Staatsbahn mitgewirkt und zwischen 1867 und 1876 maßgeblich den Aufbau des Eisenbahnnetzes im Großherzogtum Oldenburg geleitet. Nach seinem Ausscheiden aus dem oldenburgischen Staatsdienst (1882) wurde er für einige Jahre Direktor der Eckernförde-Flensburger Eisenbahngesellschaft in Kiel, ehe er seinen Altersruhesitz in Hannover nahm.¹¹⁹

Die im vorliegenden Text erwähnten Schwierigkeiten der LMG finden an anderer Stelle Bestätigung. Das Geschäftsjahr 1876 wurde von der Direktion des Unternehmens wie folgt umschrieben: „Es war nicht allein nicht zu ermöglichen, die Production des vorigen Jahres [1875] inne zu halten, sondern es nahm in sämtlichen Werkstätten während des ganzen Jahres von Monat zu Monat die Beschäftigung ziemlich stetig ab“.¹²⁰ Und an anderer Stelle: „Der so sich ergebende unbedeutende Reingewinn von M 12178.53 Pf reicht leider nicht einmal zu genügender Amortisation der vorhandenen Gebäude und Utensilien aus“.¹²¹

Im Quellentext sind einige komplizierte finanztechnische Überlegungen dargestellt, welche die Verhandlungen zwischen Blohm und der LMG begleiteten. Unter anderem wurde über die Vergabe eines Darlehns nachgedacht. Hierüber liegt von betriebswirtschaftlicher Seite folgende Stellungnahme vor: „Der Rat an Hermann Blohm war, nicht Eigenkapital in Form von Aktien an der LMG zu erwerben. Eigenkapital steht dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung und haftet insofern voll für Verluste. Es kann nur schwierig wieder herausgezogen werden, z.B. in Form einer Kapitalherabsetzung. Deswegen war der Rat ein Darlehen zur Verfügung zu stellen. Ein Darlehen wird dem Unternehmen für eine begrenzte Zeit zur Verfügung gestellt und es verzinst sich. Im Falle des Ausscheidens von Hermann Blohm wäre dann das Darlehen an ihn wieder auszubehalten und Zinsen hätte er auch erhalten. Das Risiko läge damit nicht bei ihm“.¹²² Eine Pacht mit eventueller Fusion nach fünf Jahren, denen ein striktes Abhängigkeitsverhältnis Blohms zur LMG vorausgehen sollte, wurde ebenfalls überlegt, was aus heutiger Sicht so kommentiert wird: „Hermann Blohm pachtet

¹¹⁹ Hans *Friedl*, Wolfgang *Günther*, Hilke *Günther-Arndt*, Heinrich *Schmidt* (Hrsg.), *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992, S. 109-110. Weitere Literatur zum Wirken Bureschs in Oldenburg: Hans-Jürgen *Gaida*, *Dampf zwischen Weser und Ems. Die Geschichte der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn*, Stuttgart 1979; Peter *Löffler*, *Die Eisenbahn in Oldenburg. Eisenbahngeschichte im ehemaligen Land Oldenburg*, Freiburg 1999.

¹²⁰ *Vierter Jahresbericht der Direction der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft für das Betriebsjahr 1876, Lübeck 1877*, S. 4.

¹²¹ *Ebd.* S. 9.

¹²² E-Mail von Dipl.-Kfm. Michael Börnicke, München, an den Vf., 18.12.2007.

das Gelände auf 5 Jahre und bringt die erforderlichen Anlagen auf seinen Rechnung auf das Grundstück. Er pachtet also lediglich den Grund und Boden. Sollte er das Gelände erwerben wollen, könne er dies gegen Zahlung von 250.000 Mk. tun. Eine Kündigung des Pachtvertrages war nach 5 Jahren erstmalig möglich, erfolgt die Kündigung durch ihn, kann er die auf den Boden verbrachten Anlagen mitnehmen. Kündigt die Eutin-Lübecker, erhält er 90 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen. Dies ist aus heutiger Sicht nicht üblich, da Anschaffungskosten minus Abschreibungen normal wären. Das Darlehen über 100.000 Mk war grundsätzlich nicht an Bedingungen gekoppelt, allerdings musste Blohm maschinenbauliche Arbeiten von der LMG ausführen lassen. Dies war sicher in unterschiedlichen Verträgen geregelt, führte aber dazu, dass das Darlehen aus Sicht von Blohm nicht als reine Finanzinvestition zu sehen war, sondern mit wirtschaftlichen Auflagen verbunden war. Den letzten Satz ... verstehe [ich] ... so, dass man Blohm eigentlich keine Zugeständnisse machte (Anlagen nur mit 90% abzüglich Abschreibung übernommen, harte Verpflichtungen Aufträge an LMG zu geben...) sondern lediglich ohne rechtliche Verpflichtung eine Fusion in Aussicht stellte. Dies war nichts wert, da erst nach 5 Jahren darüber entschieden werden sollte¹²³.

Der Vorgang im Ganzen wird wie folgt bewertet: „... , dass Hermann Blohm beim geplanten Einstieg zunächst die schwierige Lage der LMG für sich nutzen wollte und insofern statt Aktien lieber ein zudem besichertes Darlehen geben wollte. Insgesamt würde ich aber nicht von Ausnutzen einer Notlage sprechen, sondern mehr um den legitimen Versuch, die Transaktion optimal zu strukturieren. Die weiteren Verhandlungsschritte sind ebenfalls auf beiden Seiten als ... üblich einzuschätzen. Eine Einigung scheiterte zunächst an unterschiedlichen Auffassungen von ... Erlanger und seinen Söhnen, auch dies durchaus üblich für familiengeprägte Unternehmen. Auch die weiteren Versuche zu einer Einigung zu kommen, sind ... charakteristisch für Verhandlungen, die eben mal erfolgreich enden und ... mal erfolglos“¹²⁴.

Das in dem Quellentext erwähnte einstige Hintzesche Grundstück stellte in jenen Jahren einen Problemfall für die LMG dar, der in den alljährlichen Geschäftsberichten sogar mit einem eigenen Unterkapitel gewürdigt wurde. Im Sommer 1873 war dieses an der Trave gelegene Areal, wohl im Hinblick auf künftige Expansion, erworben worden.¹²⁵ Zunächst wollte die Firma das Gelände als Holzladeplatz vermieten, weil die entsprechende Branche erhöhten Bedarf angemeldet hatte. Doch der Lübecker Senat lehnte den Antrag, hierfür

¹²³ Ebd.

¹²⁴ E-Mail von Dipl.-Kfm. Michael Börnicke, München, an den Vf., 6.9.2006.

¹²⁵ Erster Jahresbericht der Direction der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft für das Betriebsjahr 1873, Lübeck 1874, S. 5-6.

einen Lösch- und Ladeplatz einzurichten, am 19. November 1873 mit Rücksicht auf die beengten Fahrwasserverhältnisse auf der Trave (vor der 1879-1883 erfolgten zweiten Trave-Korrektion) ab.¹²⁶ Die Verhältnisse stagnierten, und im Geschäftsbericht 1876 hieß es: „Eine bessere Nutzbarmachung dieses Grundstückes hat sich leider noch immer nicht ermöglichen lassen“.¹²⁷

Eine andere Passage in dem Bericht bezog sich möglicherweise auf die Verhandlungen mit Hermann Blohm: „Eine Gelegenheit zum Verkauf dieses traveseitigen Theiles, welche im Laufe des verflossenen Jahres [1876] bot, konnte nach Beschluss des Aufsichtsrathes nicht benutzt werden, weil die in Aussicht gestellte Summe, wenngleich im Verhältniss zum Buchwerth wohl sehr bedeutend, doch in zu niedrigem Verhältniss zu den für ähnlich belegene Grundstücke in letzterer Zeit bezahlten Preisen stand. Verschiedenartige Versuche, mit dem Reflectanten auf anderer Basis einig zu werden, führten leider auch zu keinem Resultat“.¹²⁸

Ein übergeordneter Aspekt des Scheiterns der Pläne Blohms mit der LMG soll nicht unerwähnt bleiben. Eine Zusammenarbeit beider Parteien hätte einen eingegangenen Charakter getragen, wobei die Metapher der Zwangsjacke nicht übertrieben erscheint. Angesichts der damaligen Ausrichtung des Unternehmens, die durch die eher eisenbahnorientierten Anteilseigner deutlich wird, wäre dem Schiffbau höchstens eine Nischenfunktion vergönnt gewesen. Das war aber nicht das, was Hermann Blohm wollte. In Lübeck fehlte ihm die unternehmerische Luft zum Atmen, weshalb er gut daran tat, sich nach Hamburg zu wenden.

Hier allerdings sollen nicht voreilig gängige Klischees über das vermeintlich oder tatsächlich rückständige Lübeck bedient werden, auch wenn eingangs Kritisches zur vergleichsweise eingeschränkten Bedeutung der Hansestadt als Schiffbauregion ausgeführt worden ist. In der Tat vollzog sich an der Trave wenige Jahre später nach dem Weggang Blohms die bereits erwähnte Gründung der Werft von Henry Koch unter sehr anderen Rahmenbedingungen. Dieser hatte als geradezu idealtypischer Selfmademan einen ganz anderen Lebens- und Ausbildungsweg als Blohm beschritten und galt in den alteingesessenen

¹²⁶ AHL Polizeiamt 2111; AHL Wasser- und Hafengebäudeamt, Abl. 1958, Bündel 58 II F 1, 21/510; vgl. Zweiter Jahresbericht der Direction der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft für das Betriebsjahr 1874, Lübeck 1875, S. 4-5. Über die zweite Trave-Korrektion berichtet *Koop*, wie Anm. 45.

¹²⁷ Vierter Jahresbericht der Direction der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft für das Betriebsjahr 1876, Lübeck 1877, S. 3.

¹²⁸ Ebd., S. 4.

Kreisen der Hansestadt als zugezogener Aufsteiger sowie gelegentlich sogar als „Enfant terrible“, das Streitigkeiten nicht aus dem Weg ging.¹²⁹

Eine wichtige Rolle bei Blohms Wegzug aus Lübeck dürfte jedoch die Anziehungskraft Hamburgs gewesen sein, welche als Deutschlands größte Hafenstadt bis heute besonders in ihr Umland hinein ausstrahlt. Das galt und gilt für Lübeck ebenso wie für Schleswig-Holstein. Die etablierten Kontakte des väterlichen Hauses dorthin (Wappäus) sind ebenfalls in Betracht zu ziehen. Hermann Blohm zog in eine ihm nicht völlig unbekanntere Gegend, sondern konnte sicherlich auf vorhandene Hamburger Verbindungen und Adressen zurückgreifen. Es wurde bereits deutlich, dass Blohm von vornherein einen großformatigen Entwurf beabsichtigte, und zwar nach selbst erlebtem britischem Vorbild, ohne Halbheiten und faule Kompromisse mit Partnern, die andere und damit seinen Intentionen letztlich schädliche Interessen verfolgten. Mit diesem Ansatz stand Blohm damals nicht allein, wie ein Vergleichsbeispiel zeigt: Der aus Kiel stammende Ingenieur Georg Howaldt (1841-1909)¹³⁰ hatte von 1856-1860 in der von seinem Vater 1838 mitbegründeten Kieler Eisengießerei und Maschinenfabrik Schwebel & Howaldt gelernt. Im Rahmen eines breit gefächerten Produktionsprogramms hatte diese Fabrik sogar 1850 eines der frühen ersten U-Boote, den legendären „Brandtaucher“ sowie 1860 und 1864 zwei kleine Förderdampfer gefertigt. Doch diese Rahmenbedingungen genügten Georg Howaldt nicht, er wollte lieber auf eigenen Füßen Eisenschiffbau betreiben. Er sammelte im Rahmen seiner Ausbildung um 1860 bei Summers and Day in Southampton Erfahrungen, studierte einige Jahre vor Hermann Blohm (1861 bis 1864) auf dem Polytechnikum in Zürich und gründete 1865 in Ellerbek bei Kiel unter relativ primitiven Verhältnissen eine kurzlebige Werft, die sieben eiserne Dampfschiffe baute. Von 1867 bis 1875 war er technischer Direktor der Norddeutschen Schiffbau AG in Gaarden bei Kiel. Dort plante er 1867 mit visionärem Schwung eine beachtliche Werftanlage und sogar den Bau mindestens eines Trockendocks, möglicherweise sogar mehrerer solcher kostspieliger Einrichtungen, musste sich aber in der Praxis mit einer wesentlich bescheideneren technischen Ausführung der Werftanlagen begnügen.¹³¹ Nach seinem Ausscheiden aus den Diensten der Norddeutschen Werft gründete und etablierte er schließlich 1876 in Dietrichsdorf, ebenfalls an der Kieler Förde, eine Eisenschiffswerft, die zum

¹²⁹ Über diesen Hintergrund informiert erschöpfend und plausibel *Haaker*, Koch, wie Anm. 15, S. 18-29. Zu einem Konkurrenzkampf Kochs mit dem Bugsierdienst der Lübecker Handelskammer finden sich Einzelheiten bei *Ostersehle*, Bugsierdienst, wie Anm. 101, S. 248-253.

¹³⁰ Christian *Ostersehle*, Georg Ferdinand Howaldt (1841-1909) in: Alken *Bruns*, Hartwig *Molzow* (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 12, Neumünster 2006, S. 205-211.

¹³¹ *Ostersehle*, Norddeutsche, wie Anm. 69, S. 106-108.

Ausgangspunkt der heutigen Howaldtswerke-Deutsche Werft (HDW) in Kiel wurde.

Im Gegensatz zu Georg Howaldt, der nach einigen Anläufen in seiner Heimatstadt doch noch zum Zug kam, war Lübeck für Hermann Blohm zu eng geworden. In Hamburg sollte sich seine Vision einer modernen Großwerft aber erfüllen.

7. Neuer Start in Hamburg: Die Werft Blohm & Voss (1876/1877)

Ende September 1876 stellte Blohm bei der Finanzdeputation Hamburgs den Antrag auf Pacht eines Grundstücks auf der Elbinsel Kuhwerder.¹³² Während dieser Zeit lernte er den aus Fockbek bei Rendsburg stammenden Maschineningenieur Ernst Voss (1842-1920) kennen. Dieser hatte ab 1857 in der für die schleswig-holsteinische Industriegeschichte legendären, 1827 gegründeten Carlshütte in Büdelsdorf bei Rendsburg gelernt und ab 1862 in Erfurt und Zürich drei Jahre Maschinenbau studiert. Es folgte ein mehrjähriger Aufenthalt in Großbritannien, wo Voss sich bei verschiedenen Maschinenfabriken umsah, so bei Randolph, Elder & Co. in Glasgow.¹³³ 1869 nach Deutschland zurückgekehrt, arbeitete Voss zunächst als technischer Inspektor und Schiffsbesichtiger in Hamburg, in den Niederlanden und Schottland. Blohm hatte in Voss endlich einen kongenialen Partner gefunden.

Voss hatte schon seit 1870 den Plan verfolgt, elbabwärts von Blankenese eine Werft zu errichten. Im März 1877 schlossen Blohm und Voss einen Pachtvertrag für ein Wiesengrundstück auf Kuhwerder ab. Im folgenden Monat wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Das neu gegründete Unternehmen firmierte zunächst als „Kuhwärder Schiffswerft“, bald darauf als „Blohm & Voss Schiffswerft und Maschinenfabrik“ und besaß anfänglich die Rechtsform einer oHG. Blohm erhielt von seinem Vater ein Darlehen von 425.000 Mark, doch bereits

¹³² Alternative Schreibweise: Kuhwärder.

¹³³ Bei dieser Firma handelte es sich um eine typische Kombination von Maschinenfabrik und Werft. Die Firma war 1834 gegründet worden und firmierte seit 1852 als Randolph, Elder & Co. Ab 1860 wurden auch Schiffe gebaut, so dass 1863, neben dem Stammbetrieb (in dem Voss vermutlich arbeitete), in Govan bei Glasgow ein eigenes Werftgelände in Betrieb genommen wurde. Um 1870 wurde die international bekannte Bezeichnung John Elder & Co. eingeführt. Die Werft lieferte an britische Großreedereien und an den Norddeutschen Lloyd große Passagierschiffe sowie an die Royal Navy Kriegsschiffe und firmierte seit 1886 als Fairfield Shipbuilding & Engineering Co. Ltd., was eine Schwerpunktverlagerung zum Werftbetrieb anzeigt. Nach wechselvollem Schicksal existiert die Werft noch heute im Rahmen des Marineschiffbaus von British Aerospace (Wikipedia). Das Universitätsarchiv von Glasgow besitzt zu Elder/Fairfield einen Bestand unter der Signatur GB 0248 UGD 039 mit einer Laufzeit von 1869-1916 und einem Umfang von 0,60 Metern. S. Internet: www.archives.gla.ac.uk.

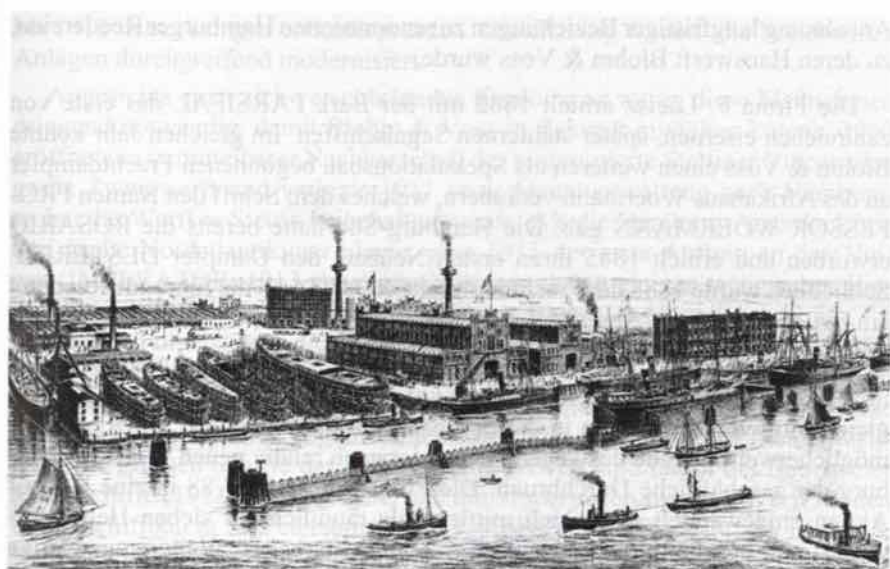


Abb. 8: Die Werft von Blohm & Voss in Hamburg um 1897 (ThyssenKrupp Marine Systems).

im Herbst 1877 sah sich dieser gezwungen, noch weiteres Startkapital in das junge und unsichere Unternehmen zu investieren. Ein Maschinenpark konnte von zwei stillgelegten Betrieben im englischen Sunderland sowie in Berlin erworben werden, während sich die Einrichtung von Werkstätten auf Kuhwerder bis in den Herbst 1878 hinzog. Bedingt durch die einschlägigen britischen Anschauungsbeispiele und damit zusammenhängenden persönlichen Erfahrungen, dürfte bei beiden Gründern von vornherein die Idee einer technisch zeitgemäß ausgestatteten Großwerft Pate gestanden haben.

Die Auftragslage für das neue Unternehmen erschien zu Anfang keineswegs hoffnungsvoll. Dieser Umstand hatte nicht nur mit den für die 1870er Jahre so typischen konjunkturellen Ausschlägen zu tun, sondern mit der damals noch vorherrschenden Usance Hamburger Reeder, Neubauten eiserner Dampfschiffe vorzugsweise im technisch damals noch immer führenden Großbritannien in Auftrag zu geben. An heimische Betriebe gingen eher Reparaturaufträge. So blieb für Blohm & Voss nur der Weg in den Markt über selbst finanzierte Spekulationsbauten. Die eiserne Bark NATIONAL (1880) und der Dampfer ROSARIO (1881) konnten nach ihrer Fertigstellung schließlich verkauft werden. Ein kleiner Raddampfer für die Unterelbe wurde 1879 abgeliefert. 1882 ging das erste Schwimmdock von Blohm & Voss für das so wichtige Reparaturgeschäft in Betrieb. Zur gleichen Zeit gelang im Neubaugeschäft die

Anbahnung langfristiger Beziehungen zu renommierten Hamburger Reedereien, zu deren Hauswerft Blohm & Voss wurde.

Die Firma F. Laeisz erhielt 1882 mit der Bark PARSIFAL das erste von zahlreichen eisernen, später stählernen Segelschiffen. Im gleichen Jahr konnte Blohm & Voss einen weiteren als Spekulationsbau begonnenen Frachtdampfer an das Afrikahaus Woermann veräußern, welches dem Schiff den Namen PROFESSOR WOERMANN gab. Die Hamburg-Süd hatte bereits die ROSARIO erworben und erhielt 1885 ihren ersten Neubau, den Dampfer DESTERRO. Schließlich wurde 1888 der Frachtdampfer CROATIA an die führende Reederei am Ort, die Hamburg-Amerika Linie (Hapag) abgeliefert.

Die 1880er Jahre mit ihrer wechselhaften Schifffahrtskonjunktur standen im Zeichen eines ungeheueren Booms auf dem Nordatlantik, doch sie waren gleichzeitig von Problemen in der europäischen Fahrt geprägt. Trotzdem oder möglicherweise gerade deswegen gelang der noch relativ neuen Werft in Hamburg der geschäftliche Durchbruch. Die Firma wurde 1887/88 in eine KG auf Aktien umgewandelt, hatte sich mittlerweile räumlich auf sieben Helgen erweitert und beschäftigte um 1890 rund 2.500 Mitarbeiter. Weitere auswärtige Reedereien, wie der Norddeutsche Lloyd und die Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hansa“ in Bremen, Jepsen im nordschleswigschen Apenrade sowie einige Firmen in Rotterdam stießen zum Kreis der Kunden. So wurde der Bau größerer Fracht- und Passagierschiffe zum wichtigsten Geschäftszweig von Blohm & Voss. Daneben blieb wegen des stark frequentierten Welthafens Hamburg das Reparatur- und Umbaugeschäft von großer Bedeutung, weswegen bis 1909 insgesamt fünf Schwimmdocks in Betrieb gingen.

Nur wenige Jahre nach den Erfolgen bei den zivilen Reedern gelang es, die bei der technischen Bauausführung besonders strenge und anspruchsvolle Kaiserliche Marine als Auftraggeber zu überzeugen, so dass der Kriegsschiffbau bis zum Ersten Weltkrieg zu einem weiteren geschäftlichen Standbein der Werft wurde. Den Anfang machte der Kleine Kreuzer SMS CONDOR, 1895 folgte die grundlegende Modernisierung des 1865-1869 in England noch für Preußen erbauten Panzerschiffs SMS KÖNIG WILHELM, doch erst der zu recht umstrittene verstärkte Flottenaufbau unter Admiral Tirpitz ließ Blohm & Voss endgültig in die exklusive Liga der Hauswerften der deutschen Marine aufsteigen: 1902 wurde das 1898 in Auftrag gegebene Linienschiff SMS KAISER KARL DER GROSSE abgeliefert. Bis zum Kriegsausbruch folgten neun weitere größere und kleinere Kreuzer. Während des russisch-japanischen Krieges 1904-1905 baute Blohm & Voss zwei Dampfer zu Werkstattschiffen für die zaristische Marine um.

Mittlerweile war das Betriebsgelände zu klein geworden. Deswegen pachtete das Unternehmen 1905 vom Hamburger Senat ein zusätzliches Areal, wo

bis 1912 neue Anlagen errichtet wurden. Gleichzeitig wurden die bestehenden Anlagen durchgreifend modernisiert.

Angesichts einer sich verschärfenden Konkurrenz waren diese Maßnahmen dringend notwendig, damit Blohm & Voss in Zukunft mithalten konnte. 1909 eröffnete in unmittelbarer Nachbarschaft der renommierte Stettiner Vulcan eine große Zweigwerft und verlegte 1911 seine Hauptverwaltung nach Hamburg, wobei die Werft in Stettin beibehalten wurde. Als die Hamburg-Amerika Linie drei große Nordatlantikkliner plante, ging 1911 der erste Auftrag an den Vulcan (IMPERATOR, 1913 abgeliefert). Wegen der in einigen technischen Einzelheiten fortschrittlicheren Entwürfe erhielt Blohm & Voss die Aufträge für die beiden Folgebauten: die 1914 abgelieferte VATERLAND sowie die BIS-MARCK, die erst 1922 fertig gestellt und als Reparationsschiff MAJESTIC an Großbritannien ausgeliefert wurde. Mit ihren rund 55 000 BRT waren diese drei mit Dampfturbinen angetriebenen Liner vor und nach dem Ersten Weltkrieg die größten Schiffe der Welt. Erwähnenswert sind ferner der Bau zweier Motorschiffe (1914/15 abgeliefert) und die Modernisierung einer Werft für den Kriegsschiffbau in St. Petersburg von 1911 bis zum Kriegsausbruch. Blohm & Voss lieferte Schiffspläne und Materialpakete dorthin.

Aus bescheidenen Anfängen war aus Blohm & Voss eine führende Großwerft im deutschen Kaiserreich geworden. Von 1879 bis zum Juli 1914 hatte das Unternehmen 210 Neubauten abgeliefert. Die Entscheidungsgewalt blieb den Gründern des Unternehmens vorbehalten, die nach wie vor einen patriarchalischen Führungsstil praktizierten. 1913 verließ Ernst Voss die Werft und zog sich ins Privatleben zurück.

Während des Ersten Weltkrieges war Blohm & Voss überwiegend für die Kaiserliche Marine tätig und stieg als Nachbauerft in den Bau von U-Booten ein (172 Aufträge). Gegen Kriegsende waren rund 12.600 Mitarbeiter auf der Werft tätig. Nach 1918 hielt sich die Werft zunächst mit der Reparatur von Lokomotiven über Wasser, doch wurde der Bau von Fracht- und Passagierschiffen schon bald wieder aufgenommen, wobei auf die bewährten geschäftlichen Kontakte aus der Vorkriegszeit zurückgegriffen werden konnte.

Im März 1921 wurde das Betriebsgelände während eines kommunistischen Umsturzversuchs für kurze Zeit von Arbeitern besetzt. Trotz Inflation, schwieriger Konjunktur und mehrerer großer Streiks (1924-1928) konnte die Werft ihre Stellung am nationalen und internationalen Schiffbaumarkt behaupten. Äußerlich dokumentiert wurde das durch die beiden repräsentativen Passagierschiffe CAP ARCONA (27.561 BRT, 1927) für die Hamburg-Süd und EUROPA (49.746 BRT, 1930) für den Norddeutschen Lloyd in Bremen. Hermann Blohm blieb bis 1929, ein Jahr vor seinem Tod, persönlich haftender Gesellschafter der Werft.

Deren weiteres Schicksal nach Blohms Tod soll nur noch in wenigen Strichen nachgezeichnet werden. In den 1930er Jahren traten zum etablierten Bau

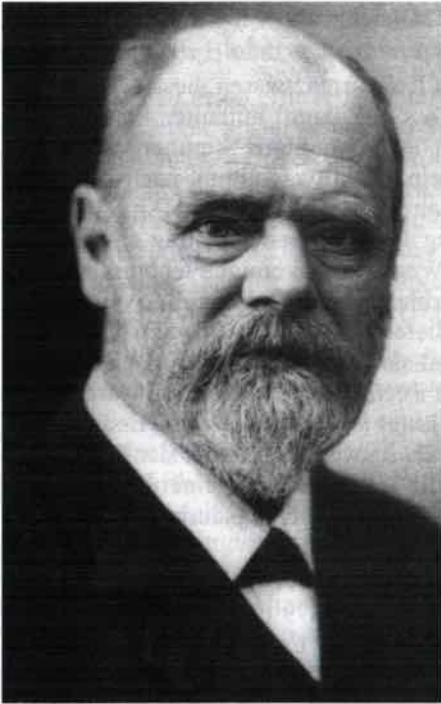


Abb. 9: Hermann Blohm (1848-1930), Altersbild (ThyssenKrupp Marine Systems).

hochwertiger Handelsschiffe ab 1933 der Kriegsschiff- und 1934 der Flugzeugbau hinzu. Die Aufträge der Kriegsmarine erstreckten sich nicht nur auf das 1941 abgelieferte Schlachtschiff BISMARCK, sondern auch auf die Fertigung von U-Booten.

Es wurde bereits angesprochen, dass die Rolle von Blohm & Voss im Kriegsschiffbau während des Zweiten Weltkriegs insofern fatale Folgen hatte, als die Werft der Demontage durch die britische Besatzungsmacht verfiel und erst verspätet in den Handelsschiffbau einsteigen konnte. Dies tat sie mit Erfolg, obwohl das Unternehmen nur noch wenige Jahre in den Genuss der Hochkonjunktur im westdeutschen Schiffbau kam und die Familie Blohm einen auswärtigen Gesellschafter, Phoenix-Rheinrohr, zu akzeptieren hatte. Ab etwa 1960 geriet nicht nur die bundesdeutsche, sondern die gesamte westeuropäische Schiffbauindustrie unter immer stärkeren Druck durch die ostasiatische Konkurrenz, zunächst Japans, ab den 1980er Jahren Südkoreas und seit der Jahrtausendwende zunehmend der Volksrepublik China.

Das Unternehmen Blohm + Voss (Schreibweise seit 1966) versuchte zunächst, im Bau hochwertiger Handelsschiffe mitzuhalten, gab ihn aber im Ju-

biläumsjahr 1977 fürs erste auf. Stattdessen entwickelte sich der in den 1960er Jahren aufgenommene Marineschiffbau erfolgreich, vor allem von Fregatten und Korvetten, und zwar sowohl für die Bundesmarine und für den Export. Der Bau von Großyachten wurde 1987 begonnen. 1992 stieg Blohm + Voss wieder in den Bau von Containerschiffen ein. Vor dem Hintergrund eines Auftragsüberhangs im Weltschiffbau nach der Jahrtausendwende, bedingt durch eine bis 2007 florierende Schifffahrtskonjunktur mit hohen Frachtraten sowie vorübergehende Kapazitätsengpässe bei den eigentlich führenden ostasiatischen Werften, erscheint dieser Schritt als sinnvoll. Nicht zu unterschätzen ist das traditionelle Reparaturgeschäft, für das ein verkehrsreicher Welthafen wie Hamburg stets einen lukrativen Markt darstellt.

Heute gehört Blohm + Voss, firmenrechtlich zweigeteilt in Schiffbau und Reparatur, zum Thyssen-Krupp-Konzern, dessen Werftverbund ferner die Nordseewerke in Emden sowie Howaldtswerke-Deutsche Werft (HDW) in Kiel umfasst. Die Zukunft wird darüber entscheiden, wie effektiv die fortdauernde ostasiatische Herausforderung auf dem internationalen Schiffbaumarkt durch die Werften in der Europäischen Union zu bewältigen ist. Dies wird die weitere Entwicklung in dem von Hermann Blohm in der Gründerzeit der 1870er Jahre begonnenen Unternehmen maßgeblich bestimmen.¹³⁴

¹³⁴ Die Literatur zu Blohm + Voss ist reichhaltig. Zu den neueren Veröffentlichungen allgemein: Hans Georg *Prager*, Blohm & Voss. Schiffe und Maschinen für die Welt, Herford 1977; *Witthöft*, wie Anm. 30; historisch-kritisch zu einzelnen Zeitabschnitten: Olaf *Mertelsmann*, Zwischen Krieg, Revolution und Inflation. Die Werft Blohm & Voss 1914-1923 (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Bd. 11), München 2003; Andreas *Meyhoff*, Blohm & Voss im „Dritten Reich“. Eine Hamburger Großwerft zwischen Geschäft und Politik (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Band 38), Hamburg 2001; über Einzelpersonen zum einen über den Sohn Hermann Blohms, Walther Bl. (1887-1963): Susanne *Wiborg*, Walther Blohm. Schiffe und Flugzeuge aus Hamburg, Hamburg 1993 sowie die Lebenserinnerungen eines Maschinenbauingenieurs und leitenden Angestellten (1856-1933): Georg *Asmussen*, Sich nicht werfen lassen. Ein Leben für Blohm & Voss (Schriftenreihe des Arbeitskreises Kirchspielchronik Grundhof, Band 4), Husum 2006. Ergänzend zur Werftgeschichte sowie zu deren wichtigsten Persönlichkeiten s. *Lehmann*, Biographien, wie Anm. 55, S. 49-55. Der seit den 1980er Jahren erfolgreich betriebene Bau von Fregatten nach dem MEKO-Konzept wird von einem der Hauptakteure dargestellt bei Karl-Otto *Sadler*, Ein Leben für den Marineschiffbau, Hamburg 2007. Die Archivlage über die Werft ist günstig. Im Staatsarchiv Hamburg befindet sich unter der Signatur 621-1/72 Blohm ein Bestand zu Blohm & Voss mit einem Umfang von 149,0 Metern und einer Laufzeit zwischen 1877 und 1985 (frdl. Mitteilung des Staatsarchivs Hamburg, 28.12.2007), vgl. Paul *Flamme*, Peter *Gabrielsson* und Klaus-Joachim *Lorenzen-Schmidt* (Hrsg.), Kommentierte Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg Bd. 14), Hamburg 1999, S. 419.

Der Vf. dankt dem Archiv der Hansestadt Lübeck (besonders Meike Kruse M.A., Dr. Alken Bruns und Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow), Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann, Lübeck, dem Deutschen Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven, dem Staatsarchiv Hamburg, Dipl.-Kfm. Michael Börnicke, München, Dr. Lupold von Lehsten, Institut für Personengeschichte in Bensheim, Dr. Jürgen Rabbel, Rostock, Dr. Dirk J. Peters (Deutsches Schiffahrtsmuseum, Bremerhaven), Harald Focke, Bassum bei Bremen, Dr. Uwe Jens Wandel, Gotha, Dr. Jann Markus Witt, Eckernförde, dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck (St. Annen-Museum, dort besonders Martina Kähler und Elke Krüger) sowie den übrigen Bildgebern für freundliche Unterstützung.

Anschrift des Autors:

Dr. Christian Ostersehlte
Tettenbornstraße 4 a
28211 Bremen

Zuwanderung von auswärtigen Arbeitskräften bis 1914 – eine Gefahr für Lübecks Gesellschaft?

Wolfgang Muth

In der Zeit zwischen 1870 und 1913 wandelte sich Lübeck von einer Handelsstadt zu einem bedeutenden Industriestandort. Neue Techniken, bis dahin nicht gekannte Betriebsgrößen und vor allem die steigende Anzahl von Arbeitskräften, die von außerhalb in die Stadt kamen, führten in der alteingesessenen Stadtbevölkerung zu Ängsten und Befürchtungen vor den Folgen eines zu schnellen Wandels der Gesellschaft.

1870 gab es 77 Fabriken mit insgesamt 896 Arbeitern. Davon wiesen nur 21 Werke mehr als 10 Beschäftigte auf. Der größte Betrieb war die Tabakwa-

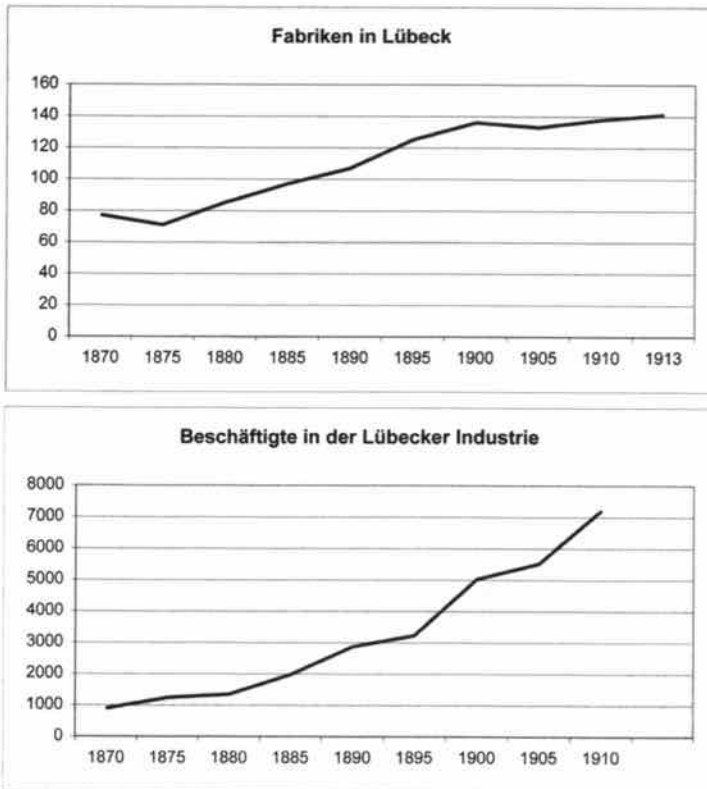


Abb. 1: Anzahl der Fabriken und Beschäftigten in Lübeck (1870-1913) (Quelle: Luise Klinsmann, Die Industrialisierung Lübecks, Lübeck 1984, S. 54-55).

renfabrik von Rose & Schweighoffer mit 142 Arbeitskräften. Aus dem Bereich der Metallverarbeitung, der in der künftigen industriellen Entwicklung Lübecks die größte Rolle spielen sollte, befanden sich nur das Eisenwerk von Thiel & Co zu Trems, aus dem später das Tremser Eisenwerk und das Emaillierwerk Thiel und Söhne hervorgingen, mit 56 Beschäftigten, und die Eisengießerei von Kollmann & Schetelig, der Vorläufer der Lübecker Maschinenbaugesellschaft, mit 50 Beschäftigten auf dieser Liste.¹

1886 war die Zahl der Fabriken auf 95 angestiegen, die der Beschäftigten auf 2.152. Die beiden größten Betriebe waren nun die 1882 gegründete Schiffswerft von Henry Koch mit 362 Beschäftigten und die Lübecker Maschinenbaugesellschaft, 1873 als Aktiengesellschaft aus der Vorgängerfirma Kollmann & Schetelig entstanden, mit 279 Beschäftigten. Das Eisenwerk von Thiel & Co folgte mit 218 und Tabakwarenfabrik von Rose & Schweighoffer mit 111 Beschäftigten.

Bis 1913 war die Zahl der Firmen auf 141 gestiegen und die Schwerpunkte der industriellen Produktion hatten sich verlagert.² Die größten Betriebe fanden sich jetzt ausschließlich im Bereich des Maschinen- und Schiffbaues und in der Roheisenproduktion des 1907 in Betrieb gesetzten Hochofenwerkes. Anhand von zwei Beispielen soll die Entwicklung der Beschäftigtenzahl in diesem Bereich kurz beleuchtet werden. Die Lübecker Maschinenbaugesellschaft³ hatte

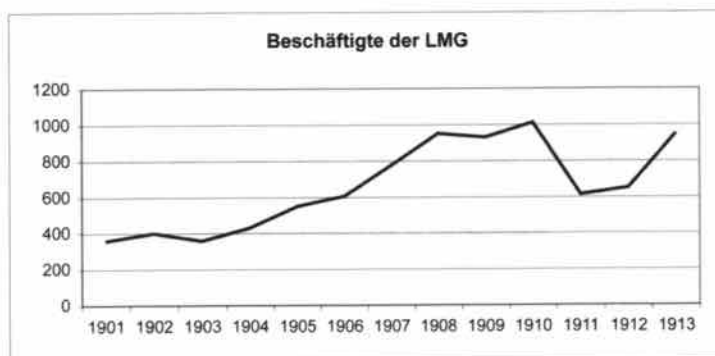


Abb. 2: Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft 1901-1913 (Quelle: Rüdiger Sengebusch, *Zeitenwende – Fabriken in Lübeck*, Lübeck 1993, S. 78).

¹ Vgl. Rüdiger *Sengebusch*, *Zeitenwende – Fabriken in Lübeck*. Entwicklungsmerkmale moderner Fabrikarbeit im Stadtstaat Lübeck 1828-1914, Lübeck 1993, S. 19 (Tabelle 2).

² Vgl. Luise *Klinsmann*, *Die Industrialisierung Lübecks* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 10), Lübeck 1984, S. 54-55 (Tabelle 12).

³ Vgl. *Sengebusch*, wie Anm. 1, S. 78



Abb. 3: Schiffswerft von Henry Koch 1901-1913 (Quelle: Rüdiger Sengebusch, *Zeitenwende – Fabriken in Lübeck*, Lübeck 1993, S. 150).

sich aus einer kleinen Eisengießerei heraus bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem der größten Betriebe der Stadt entwickelt. Besonders erfolgreich war man im Bau von Trocken- und Schwimmbaggern, die vor allem bei großen Wasserbauten eingesetzt wurden. Daneben war das Werk auch im Stahlhochbau, vor allem im Brückenbau, aktiv. Die Belegschaft konnte bis 1910 stetig vergrößert werden, danach kam es zu einem kleineren Einbruch, wobei sich die Belegschaftszahlen aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau bewegten. Bei der Kochschen Werft⁴ wird deutlich, dass ein reiner Schiffbaubetrieb sehr stark von der Marktnachfrage abhängt. In den Jahren 1907 bis 1909 musste die Belegschaft radikal verringert werden. Um die Werft aufzufangen, wurde sie Ende 1908 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, womit die Kapitalbasis verbreitert werden konnte, nachdem hohe Verluste aufgelaufen waren.

Mit der Neugründung von Fabriken und der Vergrößerung bestehender Betriebe wurden immer mehr Arbeitskräfte benötigt. Bis 1913 kann man fast eine Verzehnfachung der industriellen Beschäftigten feststellen. Diese konnten nicht mehr aus der bestehenden Arbeiterbevölkerung der Stadt rekrutiert werden, sondern kamen in immer größerem Umfang von außerhalb. Zum einen zog die Stadt Arbeitssuchende vor allem aus ländlichen Gegenden an, zum anderen suchten die Fabriken auch gezielt die von ihnen benötigten qualifizierten Arbeitskräfte in anderen industriellen Zentren. Große Bauvorhaben, wie vor allem der Bau des Elbe-Trave-Kanals zwischen 1896 und 1900, lockten ebenfalls große Arbeitermassen von auswärts an.

Viele dieser Arbeiter siedelten sich auf Dauer in Lübeck an, brachten ihre Frauen und Kinder mit oder gründeten nach der Sesshaftwerdung in der Stadt

⁴ Vgl. ebd., S. 78

In der Dezembersitzung der Bürgerschaft wurde ein Antrag des Konsuls H. Fehling angenommen, die Polizei in Lübeck dauerhaft zu verstärken. Zur Begründung des Antrages wurden die Vorfälle rund um den Thielschen Streik angeführt, aber auch der Zuzug von Arbeitern für den Kanalbau. Bei denen wurde die Gefahr gesehen, dass sich unter ihnen auch eine Reihe von zweifelhaften Existenzen einschleichen würde. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.⁹ Der sozialdemokratische „Lübecker Volksbote“ kritisierte dieses Vorgehen in einem langen Artikel unter der Überschrift „Lübeck im Zeichen der Pickelhaube“.¹⁰

In der Folgezeit ging die Polizei verschärft gegen Streikposten vor. Als Grundlage wurde der § 366, Abs. 10 des Strafgesetzbuches (grober Unfug)¹¹ und die Lübecker Straßen-Polizei-Ordnung aus dem Jahre 1880¹² herangezogen. Die Lübecker Gerichte erklärten das Streikpostenstehen grundsätzlich für groben Unfug und sprachen Gefängnisstrafen bis zu drei Tagen aus. Der Thielsche Streik endete am 17. März 1897 erfolglos, nachdem immer mehr Streikende die Stadt verlassen hatten, um anderswo Arbeit zu finden. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit diesem Streik Gefängnis- und Zuchthausstrafen von mehr als 20 Jahren ausgesprochen.¹³

Ab dem 1. April 1897 kam es zum nächsten großen Arbeitskampf in einigen Möbelfabriken, der ein halbes Jahr dauerte. Hier wiederholte sich das gleiche Szenario. Arbeiter, die sich in der Nähe der Fabriken aufhielten, wurden als Streikposten verhaftet und wegen groben Unfugs verurteilt. Auch das Bahnhofsumfeld wurde quasi zum Sperrgebiet erklärt, weil immer häufiger die Möbelfabrikanten Arbeitswillige von außerhalb dort in Empfang nahmen, um sie zu ihren Unterkünften zu eskortieren. Jedes Mal sammelten sich zu diesen Gelegenheiten größere Menschenmengen an und begleiteten die Kutschen mit

⁹ Vgl. „Generalanzeiger“ vom 23.12.1896.

¹⁰ „Lübecker Volksbote“ vom 23.12.1896.

¹¹ Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches. (Gegeben Berlin, den 15. Mai 1871). Nebst den Einführungsgesetzen für das Reich und Elsaß/Lothringen. Textausgabe mit Anmerkungen und vollständigem Sachregister von H. Rüdorff, 4. Aufl. Berlin 1872, S. 133.

¹² Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Lübeck und den inneren Wegebezirk der Vorstädte. Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen, Bd. 47 (1880), Lübeck 1881, S. 9-30. In § 85 (S. 25) heißt es: „Die Behinderung des Verkehrs durch Stehenbleiben auf den Bürgersteigen, soweit mit Asphalt, Klinkern oder Platten versehen, ist verboten“. § 116 (S. 30) droht bei Zuwiderhandlungen eine Geldstrafe bis zu 60 M oder eine Haftstrafe bis zu 14 Tagen an.

¹³ Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Polizeiamt, 900, Aufstellung der aus Anlaß des Streikes bei Thiel & Söhne eingeleiteten Strafverfahren gegen Streikende vom Frühjahr 1897.

den Arbeitswilligen mit Johlen und ironischen Hurra-Rufen.¹⁴ Im „Volksboten“ wurde im August 1897 darüber Klage geführt, dass Maurer und Zimmerleute sich nicht mehr im Rosengarten vor dem Holstentor, einer öffentlichen Anlage, aufhalten dürften; sie würden jedes Mal von der Polizei vertrieben, während alles mögliche arbeitsscheue Gesindel sich dort ungestört auf den Bänken ausbreiten dürfte.¹⁵

Das Landgericht Lübeck bestätigte die Urteile des Amtsgerichtes grundsätzlich, teilweise verschärfte es die Strafen noch.¹⁶ Das Hanseatische Oberlandesgericht nahm allerdings in zwei Fällen die Revision von Verurteilten an, indem es die Lübecker Praxis, das Streikpostenstehen als solches zum groben Unfug zu erklären, für rechtswidrig erklärte. Es verlangte als Merkmal dafür, dass das Postenstehen organisiert erfolgt sein müsse.¹⁷ In den Revisionsverhandlungen unterstellte dann das Landgericht dieses organisierte Vorgehen dadurch, dass die Posten regelmäßig abgelöst wurden, was nur durch zentrale Planung seitens der Gewerkschaften möglich sei.¹⁸

Bei einem Bauarbeiterstreik im Jahre 1905 entwickelte sich die öffentliche Aufmerksamkeit für arbeitswillige Maurer zu einer Art täglichem „Happening“. Im Juli wurden jeden Abend die Arbeitswilligen von einer Baustelle in der Holstenstraße unter Polizeieskorte zu ihrer Unterkunft in der Fischstraße gebracht. Die dabei eingesetzten Polizeibeamten berichteten zwischen dem 24. und 28. Juli von ständig anwachsenden Ansammlungen von Streikenden und Neugierigen, bis schließlich fast 300 Personen den Zug mit Johlen und Hurra-Rufen begleiteten. Die Polizei sah sich jeden Abend genötigt, die Fischstraße an Schlüsselbuden abzusperrern, um den Arbeitswilligen ihre Heimkehr möglich zu machen.¹⁹ Am 29. Juli wurde die Rückführung der Arbeiter um 50 Minuten

¹⁴ Vgl. AHL, Neues Senatsarchiv (= NSA), XII, 26/1: Eingabe der Möbelfabrikanten Wasserstradt, Senff, Bahrtdt, Pamperin, Schramm und Demuth & Co., vertreten und aufgesetzt durch Rechtsanwalt Dr. H. Görtz vom 21.8.1897.

¹⁵ „Lübecker Volksbote“ vom 19.08.1897.

¹⁶ Vgl. AHL, NSA, XII, 26,1: Berufungsurteil des Landgerichtes gegen den Tischlergehilfen Johann David Rohde und andere vom 29.5.1897.

¹⁷ Vgl. ebd.: Berufungsurteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts gegen den Tischlergehilfen Rohde und andere vom 30.9.1897 und Berufungsurteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts gegen den Heizer Bernhard Theodor Ubaldo Heinemann und andere vom 12.5.1898.

¹⁸ Vgl. ebd.: Berufungsurteil des Landgerichtes Lübeck gegen den Tischlergehilfen Rohde und andere vom 13.11.1897. vgl. zu diesem Komplex auch: ebd.: Zusammenstellung einzelner mit den letzten Streiks zusammenhängender Straffälle aufgrund der vorhandenen Strafakten. Dem Senat vorgelegt vom Polizeiamt am 18.7.1898.

¹⁹ AHL, Polizeiamt, 902: Berichte des Polizeiwachtmeisters Bratmann vom 24.-28.7.1905.

vorverlegt, so dass es an diesem Tag keinen Volksauflauf gab.²⁰ Bis Anfang August verringerte sich dann die Zahl der Versammelten auf etwa 80. Ende August wurde von der Polizei nochmals von größeren Menschenansammlungen bis zu 250 Personen in der Nebenhof- und Lindenstraße rund um den Neubau des Konzerthauses „Flora“ berichtet.²¹

In der politischen Diskussion wurde der Ruf nach einer neuen grundsätzlichen rechtlichen Regelung immer lauter. Der Lübecker Landgerichtspräsident Hoppenstedt begründete im Dezember 1897 in einem Brief an Senator Dr. Fehling diese Forderung:²² „Der durch das oberlandesgerichtliche Urteil notwendig gewordene große Umfang der letzten landgerichtlichen Erkenntnisse ergibt, welche Mühe und Zeit aufgewendet werden muß, um wegen des schamlosen und belästigenden Streikpostenstehens eine Verurteilung zu erreichen. Fast alle im Winter 1896/7 vor der Strafkammer verhandelten Strafsachen, die mit dem Streik der Thielschen Arbeiter zusammen hingen, ergaben auch, daß durch Streikpostenstehen der größte Unfug verübt war. Aber in jenem Winter duldeten die Schutzleute alles Streikpostenstehen, sofern nur die Posten nicht auf den Bürgersteigen stillstanden, u. die Staatsanwaltschaft kümmerte sich damals gleichfalls nicht um den Unfug. Die Strafkammer hat damals stets die Überzeugung gewonnen, daß die öffentliche Ordnung in der skandalösesten Weise ganz offen und unter den Augen der Schutzleute verletzt sei. Ebenso schlimm ging es monatelang während des Streiks der Möbeltischler im Sommer dieses Jahres her. Die nichtstreikenden Arbeiter sind lange Zeit hindurch auf ihren Wegen von und zu den Möbelfabriken in der denkbar schlimmsten Weise belästigt. Niemals hat ein Schutzmann den Unfug gesteuert. [...] Wiederholt ist in den Gerichtsverhandlungen hervorgetreten, daß Nichtstreiker auf offener Straße von Streikern belästigt sind, und zwar dergestalt, daß mehrmals Nichtstreiker Lübeck verlassen haben, weil sie den Belästigungen, denen sie hier schutzlos ausgesetzt waren, entgehen wollten. Meines Erachtens – und ich glaube auch nach Ansicht meiner Strafkammerkollegen – ist es in hohem Grade erwünscht, daß das Streikpostenstehen als solches unter Strafe gestellt werde, so daß die weitläufigen und zeitraubenden Feststellungen entbehrlich werden. Dann wird auch hoffentlich von den Schutzleuten den Nichtstreikenden ein stärkerer Schutz gewährt werden, als bisher geschehen ist.“

Im Mai 1899 legte der Staatssekretär des Inneren, von Posadowsky, im Reichstag einen Entwurf für ein „Gesetz zum Schutze des gewerblichen

²⁰ Ebd.: Bericht Polizeiwachtmeister Bratmann vom 29.7.1905.

²¹ Ebd.: Bericht Polizeiwachtmeister Hering vom 31.8.1905.

²² Zitiert nach: AHL, NSA, XII, 26,1: Bericht des Senators Dr. Fehling an den Senat betr. Streikpostenverordnung vom 11.1.1898.

Arbeitsverhältnisses“²³ vor, zu dessen Begründung auch ausführlich auf die Ereignisse in Lübeck eingegangen wurde.²⁴ Darin wurden alle Handlungen, die zur Durchsetzung von Streikzielen von Seiten der Streikenden unternommen wurden, unter Strafe gestellt. Diese Vorlage wurde von ihren Gegnern „Zuchthausvorlage“ genannt, nachdem Kaiser Wilhelm II. 1898 bei einem Galadiner in Bad Oeynhausen eine Gesetzesvorlage angekündigt hatte, wonach „jeder – er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will –, der einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll.“ Diese Vorlage erhielt allerdings im Reichstag keine Mehrheit.

Daraufhin nahm der Lübecker Senat ein eigenes Gesetzesvorhaben wieder auf und verkündete am 21. April 1900 eine „Verordnung betreffend das Verbot des Streikpostenstehens“, in der es hieß: „Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzuges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bestraft.“²⁵

Diese Verordnung stieß bei den Sozialdemokraten reichsweit auf große Empörung. Der „Vorwärts“ veröffentlichte am 27. April einen großen Artikel unter dem Titel: „Ein kleines Zuchthausgesetz“. Die SPD sah darin den Versuch, das durch § 152 der Gewerbeordnung gesicherte Koalitionsrecht der Arbeiter und damit das Streikrecht auszuhebeln.²⁶

Am 11. Juni 1900 wurde aufgrund einer Anfrage der SPD-Fraktion im Reichstag über diese Verordnung diskutiert. Die Abgeordneten fast aller Parteien vertraten die Meinung, dass die Verordnung rechtswidrig sei. Die Lübecker SPD veröffentlichte die Debatte in einer Broschüre unter dem Titel: „Deutscher Reichstag und Lübecker Senat: Reichsrecht geht vor Landesrecht. Ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.“²⁷ Nur der Vertreter des Reichs-Justizamtes und der Lübecker Gesandte Minister Dr. Klügmann vertraten die Meinung, dass mitnichten das Koalitions- und Streikrecht damit ausgehebelt werden sollte. Der Lübecker SPD-Reichstagsabgeordnete Theodor Schwartz bestritt, dass es in Lübeck zu dauernden Ausschreitungen

²³ Reichstagsdrucksache No. 347, 10. Legislaturperiode, vom 26.5.1899.

²⁴ Der „Lübecker Volksbote“ widmete der Begründung der Vorlage am 4.10.1899 einen langen Artikel mit der Überschrift: „Lübeck in der Zuchthausvorlagen-Denkschrift“.

²⁵ Sammlung der Lübeckischen Gesetze und Verordnungen, Bd. 67/1900, S. 145.

²⁶ „Vorwärts“ vom 27.4.1900.

²⁷ Deutscher Reichstag und Lübecker Senat oder Reichsrecht geht vor Landrecht. Ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Lübeck 1900.

gekommen sei. Früher sei es in der Stadt ruhiger gewesen, aber mit dem Einzug der Großindustrie sei es mit der Ruhe vorbei. Die Arbeiter seien gezwungen, zur Durchsetzung auch nur geringer Lohnforderungen und Arbeitszeitverkürzungen zum Mittel des Streiks zu greifen, da die Industriellen nicht mit sich verhandeln ließen. Zu den Ereignissen rund um den Thielschen Streik gab er den Arbeitgebern die Schuld, die ihre Arbeitswilligen mit Pistolen und Knüppeln bewaffnet hätten. Er schilderte ein persönliches Erlebnis: Als er eines Abends von seinem Haus in der Innenstadt über die Drehbrücke nach der Vorstadt St. Lorenz ging, sei er dort auf einen Trupp von mit Knüppeln bewaffneten Arbeitswilligen getroffen, die von der Polizei eskortiert wurden. Wörtlich führte er aus: „Diese Arbeitswilligen waren so frech und übermüthig, daß sie mich an die Geländer der Drehbrücke gequetscht haben; und die Sache stand damals so in Lübeck, daß, wenn ich diesen Leuten auch nur mit einem Wort entgegengetreten wäre, ich sofort mit einem Jahr Gefängniß und mehr bestraft worden wäre.“ Und er fuhr fort: „Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß, wer das gesehen hat, die Parteilichkeit, die bei solchen Kämpfen von Seiten der Gerichtsbehörden herrscht, – der hütet sich, einen Arbeitswilligen aus dem Wasser zu ziehen, er läßt ihn ruhig ersaufen, ehe er ihn herauszieht.“²⁸

Im Anschluss an diese Debatte stellte der Abgeordnete Pape in der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft vom 25. Juli 1900 den Antrag, die Verordnung zurückzunehmen. Dieser wurde mit allen gegen seine eigene Stimme abgelehnt.²⁹ Der „Lübecker Volksbote“ kommentierte das in einem Artikel vom 28. Juli 1900: „Pape ist ein verbohrter Freisinniger, ein fanatischer Sozialistengegner, mit dem wir schon oft hart aneinander gerathen sind, und der auch in Zukunft noch manchen herzhaften Hieb mit uns tauschen wird. Es zeugt daher von der phänomenalen Einsichtslosigkeit unserer bürgerlichen Kreise, wenn sie diesen Mann gleichsam als verkappten Sozialdemokraten behandeln, und, wie es am Mittwoch geschah, parlamentarisch mißhandeln.“³⁰

Am 31. Juli veröffentlichte der Chefredakteur des sozialdemokratischen „Hamburger Echo“, der SPD-Reichstagsabgeordnete Hermann Molkenbuhr, in seiner Zeitung einen scharfen Artikel gegen die Lübecker Verordnung. Darin hieß es u. a.: „Das Streikpostenstehen ist an sich ein Recht der Arbeiter und jede dabei vorkommende Ausschreitung kann aufgrund der bestehenden Gesetze mit gebührender Schärfe bestraft werden. Die Verordnung ist für die Lübecker Polizei zwar sehr bequem, rechtlich aber unhaltbar und politisch eben wegen der Rechtswidrigkeit gefährlich! Wieder rufen wir der Arbeiterschaft Lübecks zu: Bietet der rechtswidrigen Verordnung Trotz! Fügt Euch derselben unter keinen

²⁸ Ebd., S. 85.

²⁹ Die Bürgerschaftsdebatte ist abgedruckt in: ebd., S. 94-98.

³⁰ „Lübecker Volksbote“ vom 28.7.1900.

Umständen.“ Er wurde daraufhin vor dem Landgericht Hamburg wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt angeklagt. In der Gerichtsverhandlung Mitte Oktober 1900 gab er an, er habe den Artikel bewusst veröffentlicht, um deswegen angeklagt zu werden und eine gerichtliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Verordnung herbeizuführen. Das Hamburger Landgericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark, ersatzweise 10 Tage Gefängnis.³¹ Das Reichsgericht in Berlin gab am 4. Februar 1901 seiner Revision statt und sprach ihn frei. Die Lübecker Verordnung wurde als rechtswidrig bezeichnet, da sie zu unbestimmt sei und in weiten Teilen gegen den § 152 der Gewerbeordnung, die das Koalitions- und Streikrecht regelte, verstieß.³² Daraufhin veröffentlichte der Lübecker Senat am 18. März 1901 die Aufhebung der Verordnung.³³

Als im Jahre 1905 der Beschluss gefasst wurde, in Herrenwyk ein Hochofenwerk zu errichten, stieg bei den Lübecker Bürgern die Angst vor der großen Zahl der dort zuwandernden auswärtigen Arbeitskräfte. Schon vor der Grundsteinlegung, die am 8. Mai 1906 stattfand, hielt Amtsrichter Dr. Leverkühn am 6. März 1906 vor der Gemeinnützigen einen Vortrag mit dem Titel: „Industrielle Ansiedlung. Ein Beitrag zur Lösung der durch die Anlage des Hochofenwerks hervorgerufenen Fragen.“³⁴ Im Mittelpunkt stand für ihn dabei das Problem, wie die Arbeiter draußen in Herrenwyk so untergebracht werden könnten, dass sie nicht auf dumme Gedanken kämen. Sie in der Stadt wohnen zu lassen und mit Arbeiterzügen zum Werk zu fahren sei keine gute Lösung. Sie könnten aber auch nicht in bestehende Landgemeinden wie Schlutup, Kücknitz oder Dummersdorf eingepfercht werden, weil sie mit der dortigen Bevölkerung nicht harmonieren könnten. Deshalb käme man wohl nicht umhin, eine eigene Arbeitersiedlung zu bauen. Das dürfe man aber nicht dem Unternehmen überlassen, denn das führe zu unerwünschten Zuständen. „Man gelangt so zu der Vorstellung einer durchaus technischen Ansiedlung, ganz nahe dem Werk, von dort aus übersehbar, aber leider auch dem Lärm und der Unrast, dem Ruß und Staube des Werkes ganz ausgesetzt, uniform angelegt, schnurgrade Straßen, ein

³¹ Zit. nach: AHL, NSA, XII, 26,1: Abschrift des Urteils der Strafkammer III des Landgerichtes Hamburg gegen den Redakteur Hermann Molkenbuhr vom 19.10.1900.

³² Ebd.: Abschrift des Urteils des Reichsgerichtes in Berlin gegen den Redakteur Hermann Molkenbuhr vom 4.2.1901.

³³ Sammlung der Lübeckischen Gesetze und Verordnungen, Bd. 68/1901, S. 31.

³⁴ A. Leverkühn, Industrielle Ansiedlung. Ein Beitrag zur Lösung der durch die Anlage des Hochofenwerks unweit Lübecks hervorgerufenen Fragen. Vortrag, gehalten am 6. März 1906 in der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, Lübeck 1906. Zur Person Leverkühns vgl.: Karsten Blöcker, Ein einzigartiger Mann. Das Leben des lübeckischen Amtsrichters Dr. August Otto Leverkühn und seiner Söhne, erzählt aus Anlaß der 50. Wiederkehr der Erstveröffentlichung des Romans von Thomas Mann „Dr. Faustus“ am 17.10.1947. In: Lübeckische Blätter, 162. Jg./1997, S. 253-261.

Haus wie das andere und alle möglichst einfach, vielleicht sogar das Ganze nach außen hin so viel als möglich abgesperrt. Magazinierung der Arbeitskraft!³⁵ Er bezeichnete ein solches Szenario als menschenunwürdig und undurchführbar. „Undurchführbar, weil die Besorgung aller menschlichen Lebensinteressen einer so großen Menge von Arbeitnehmern und ihrer Angehörigen durch einen Arbeitgeber einfach unmöglich ist, weil die unvermeidlichen Lücken des Systems doch durch staatliche Fürsorge gestopft werden müßten, menschenunwürdig, weil die ohnehin vorhandene Unselbständigkeit, die Abhängigkeit der Arbeitnehmer viel zu groß“ sei.³⁶ Deshalb müsse der Staat eine Siedlung bauen: „Es ist weder die Unnatur eines künstlichen Dorfes anzustreben, noch ist die charakterlose Öde einer beliebigen Vorstadtsiedlung zuzulassen.“³⁷ Neben einer Gemütlichkeit der Bebauung, die nach Möglichkeit auf die regionale Herkunft der Zuwandernden Rücksicht nehmen müsse, strebte er ein umfassendes Betreuungssystem an, bei dem Lehrer und Pfarrer die bedeutendste Rolle spielen sollten. Es sollte umfassen: Kirche und Gemeinschaftshaus, in dem sich die Bewohner zu alkoholfreien Vergnügungen versammeln könnten, ein geordnetes Vereinsleben unter der Anleitung von Lehrer und Pfarrer, einen Sportplatz, wo die Arbeiter Fußball und Tennis spielen könnten, wo aber auch die Errichtung von typisch deutschen Sportgeräten vorgesehen werden müsse. Ohne solche Einrichtungen würde es dort draußen sehr langweilig. Dann schwinde man sich eben doch aufs Fahrrad und sause nach Lübeck, um dort in der Breiten Straße zu paradieren oder ins Varieté-Theater zu gehen. Und das wollte Leverkühn unter allen Umständen verhindern.

Gebaut wurde dann in Herrenwyk eine firmeneigene Wohnsiedlung in unmittelbarer Nähe des Werkes. Es entstand eine hochmoderne Arbeitersiedlung im Gartenstadtstil, geplant nach den neuesten Beispielen des Ruhgebietes.³⁸ Auch die Betreuung sollte weitgehend im patriarchalischen Sinne vom Werk übernommen werden, was aber nicht so klappte, wie die Werksleitung sich das vorstellte. Denn bald bildete sich dort ein sehr reges politisches und gewerkschaftliches Leben sowie Arbeitervereine, die ihre Aktivitäten bewusst gegen die militaristische Ausrichtung zum Beispiel von bürgerlichen Sportvereinen organisierten.³⁹

³⁵ Leverkühn, wie Anm. 34, S. 17.

³⁶ Ebd., S. 18.

³⁷ Ebd., S. 23.

³⁸ Vgl. Leben und Arbeit in Herrenwyk. Geschichte der Hochofenwerk Lübeck AG, der Werkskolonie und ihrer Menschen. Hrsg. vom Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. 2. durchgesehene Aufl. Lübeck 1987, S. 36-47.

³⁹ Ebd., S. 239-260.

Die größte Unsicherheit brachte allerdings die Zuwanderung von Ausländern, vor allem von Polen, in die Stadt. Nicht nur das Bürgertum hatte durch diesen Zuzug Angst vor kulturellem Niedergang und steigender Kriminalität. Auch die deutsche Arbeiterschaft sah in ihnen hauptsächlich Lohndrücker, die vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten und steigender Arbeitslosigkeit eine ernsthafte Konkurrenz darstellten.

Am 8. Juni 1895 veröffentlichte der sozialdemokratische „Lübecker Volksbote“ eine kurze Notiz folgenden Inhalts: „Ein Neger arbeitet gegenwärtig auf der Ziegelei von Hassenpflug u. Potlitz. Wir haben durchaus nichts dagegen, daß der Schwarze hier ‚in’s Joch der Arbeit‘ gesteckt wird, aber erst dann, wenn alle Arbeiter genügende Beschäftigung haben. Wir denken nun, daß es hier in Lübeck noch genügend Arbeitslose giebt, die sehnsüchtig auf Verdienst warten, und denen es keineswegs angenehm sein kann, wenn ihnen jemand aus ‚Potokudien‘ den Bissen Brod noch vom Munde wegnimmt.“⁴⁰

Ausländische Arbeiter begegneten der Lübecker Arbeiterschaft auch häufig als Streikbrecher. Immer wieder heuerten Lübecker Unternehmer im Falle größerer Arbeitskämpfe Ausländer an. Während eines Bauarbeiterstreiks im Spätsommer 1898 holten die Bauunternehmer in größerer Zahl Italiener und Tschechen in die Stadt. So wurden 30 aus Böhmen kommende Bauarbeiter am 19. August⁴¹ in der Fischstraße untergebracht und von dort auf verschiedene Baustellen verteilt. Die Meister Prigge und Wegener, die am Bau der Meesenkaserne auf Marli beteiligt waren, holten Italiener auf ihre Baustelle. Polizeiinspektor Munck berichtete am 22. August: „Die [...] Arbeiter – 73 Italiener und eine Italienerin – trafen heute vorm. 10.32 auf dem hiesigen Bahnhofe ein und wurden in geschlossenen Wagen unter Begleitung mehrerer Zimmer- und Maurermeister in die neue Kaserne gefahren. Dort werden sie in zwei Gebäuden je einen Raum bewohnen. Wo die Frau verbleibt, habe ich noch nicht in Erfahrung gebracht. Störungen seitens der Streikenden, die in größerer Zahl anwesend waren, kamen nicht vor. Zu berichten bleibt, daß zu den in den ersten Geschossen liegenden Aufenthaltsräumen jener Leute keine Treppen führen, wie sie § 47 der Bauordnung vorschreibt, sondern daß zu denselben von außen gewöhnliche Bauleitern führen, welche noch mit Geländer versehen werden sollen. Ich halte einen solchen Zugang in sicherheitlicher Beziehung für sehr bedenklich, zumal zu einem jeden Raume nur eine Leiter führt [...]“⁴²

Häufig wurden Ausländer von den Arbeitgebern angeheuert, ohne sie von dem Streik zu unterrichten. Die streikenden Arbeiter bemühten sich deshalb

⁴⁰ „Lübecker Volksbote“ vom 8.6.1895.

⁴¹ AHL, Polizeiamt, 902: Bericht Schutzmann Meyborg vom 19.8.1898.

⁴² AHL, Polizeiamt, 902.

sofort, Kontakt mit den Zugezogenen aufzunehmen und sie über die Streiksituation zu informieren. Im Falle des oben angeführten Bauarbeiterstreiks im Jahre 1898 hatten sie auch Erfolg. Schon nach einigen Tagen, am 26. August, fuhr 17 der tschechischen Arbeiter wieder ab. Die Streikenden bezahlten ihnen eine Fahrkarte bis Büchen und einer von ihnen begleitete sie auch bis dorthin.⁴³ Der „Volksbote“ berichtete am 4. September: „Die czechischen Arbeiter welche noch in der Stadt weilen finden sich jetzt einstweilen im Vereinshause ein. Sie erklären, daß sie durchaus in ihre Heimat zurück wollen. Die Ausständigen sind jedoch angesichts der Umstände, unter denen die Leute hierhergezogen wurden, der Ansicht, daß sie als Arbeitswillige kaum zu betrachten sind. Sie haben wenig dagegen einzuwenden, wenn sie in Arbeit bleiben. Auch an uns wandten sich die Ausländer mit derselben Erklärung. Wir konnten ihnen nach Lage der Dinge natürlich nur den Rath geben, sich mit der Innung gütlich über die Rückreise zu verständigen, eventuell die Hülfe des österreichischen Konsulates resp. der Gesandtschaft in Berlin in Anspruch zu nehmen.“⁴⁴ Auch die am Kasernenbau beschäftigten Italiener verließen zum Teil recht bald wieder die Stadt. Schutzmann Hütsch berichtete am 4. September: „Heute, Sonntag den 4. 9 Uhr reisten 7 von den an dem Kasernen-Neubau beschäftigten Maurergesellen (Italiener) wieder ab. Dieselben erklärten, daß sie nach Dresden reisen wollten, da es ihnen zu kalt sei mit nur einer Decke in der Kaserne zu schlafen.“⁴⁵

Ende August 1905 wurde in den Schlutuper Fischräuchereien ein Teil der Belegschaft ausgesperrt. Sie hatten eine einstündige Arbeitszeitverkürzung auf 10 Stunden pro Tag und eine Lohnerhöhung für Nacharbeit um 5 Pf. auf 35 Pf. die Stunde gefordert. Außerdem verlangten die Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von 20 auf 22 Pf. die Stunde. Die Arbeitgeber lehnten die Forderungen bis auf die Lohnerhöhung für Nacharbeit ab und verlangten von sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen bis zum Mittag des gleichen Tages eine schriftliche Erklärung, in der sie die bestehenden Arbeitsbedingungen bis zum 31. Mai 1906 anerkennen sollten. 25 Arbeiter und 103 Arbeiterinnen (rund 45 % der Beschäftigten) akzeptierten das nicht und wurden deshalb ausgesperrt. Als Ersatz wurden teilweise russische und polnische Arbeitskräfte eingestellt, die in den Räuchereien selbst untergebracht wurden.⁴⁶

Auf die größten Ressentiments stießen polnische Arbeiter in der Stadt. Polen war seit 1795 unter Preußen, Österreich und Russland aufgeteilt. Deshalb waren die Polen besonders nationalbewusst und bemühten sich auch im Ausland

⁴³ Ebd.: Bericht Schutzmann Pahl vom 26.8.1898.

⁴⁴ „Lübecker Volksbote“ vom 4.9.1898.

⁴⁵ AHL, Polizeiamt, 902: Bericht Schutzmann Hütsch vom 4.9.1898.

⁴⁶ Ebd.: Bericht Schutzmann Gramkow vom 26.9.1905.

ihre Kultur aufrecht zu erhalten. Damit stießen sie natürlich überall auf großen Widerstand.

Zum ersten Mal kamen während des Kanalbaus Polen in größerer Zahl nach Lübeck und Umgebung. Die Lübecker Arbeiterschaft sah in ihnen rückständige Menschen, die vor allem als Lohndrücker benutzt wurden. In der Auseinandersetzung mit dem Antrag des Konsuls Fehling zur Verstärkung der Polizeikräfte kommentierte der Volksbote am 23. Dezember 1896: „Warum stellt (Herr Fehling) nicht die Forderung, um das nach der herrlich bezahlten Kanalarbeit sich drängende ‚Gesindel‘ abzuhalten, die Unternehmer zu verpflichten, höhere Löhne zu zahlen zwecks Heranziehung der an eine bessere Lebenshaltung als die bedauernswerthen Polen gewöhnten heimischen Arbeiter? Er hat ganz recht: Der Import von rückständigen, von Jugend an in Unwissenheit und Elend gehaltenen Menschen bildet eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Staat.“⁴⁷

Im Frühjahr 1897 versuchten einige der bei Thiel Streikenden, Arbeit beim Kanalbau zu bekommen. In einem Polizeibericht über eine Versammlung der Streikenden am 3. März heißt es: „Vernimb theilte noch mit, daß er am Canal um Arbeit Nachfrage gehalten, ihm aber erwidert sei, es sei keine Arbeit vorhanden, gleich hinterher seien aber 20 bis 30 Polacken eingestellt worden. Es sei nunmehr eine Eingabe an Hohen Senat gemacht, daß Lübecker Steuerzahler berücksichtigt würden.“⁴⁸ Die letzte Aussage wurde in einer Meldung der „Eisenbahn-Zeitung“ vom 9. März 1897 bestätigt: „Wie wir hören, soll unter den hiesigen Arbeitern eine Petition an den Senat zirkuliren, in welcher gebeten wird, daß beim Kanalbau mehr die hiesigen, als die polnischen Arbeiter beschäftigt werden. Nach eingezogenen Erkundigungen sind die meisten hier beim Kanalbau beschäftigten Arbeiter hiesige. Die polnischen sind hier abgeholt und nach Mölln dirigirt worden.“⁴⁹

Diese polnischen Kanalarbeiter waren allerdings nur eine kurzfristige Erscheinung.⁵⁰ Spätestens nach Beendigung der Bauarbeiten verließen sie zu einem großen Teil die Stadt und ihre Umgebung wieder, um bei anderen großen Bauvorhaben anzuheuern.

Eine echte Gefahr durch polnische Arbeitskräfte sah man in Lübeck erst nach der Inbetriebsetzung des Hochofenwerkes in Herrenwyk am 7.8.1907 he-

⁴⁷ „Lübeck im Zeichen der Pickelhaube“, „Lübecker Volksbote“ vom 23.12.1896.

⁴⁸ AHL, Polizeiamt, 902: Bericht Polizeiwachtmeister Ficke über eine Versammlung der streikenden Thiel'schen Arbeiter vom 3.3.1897.

⁴⁹ „Eisenbahnzeitung“ vom 9.3.1897.

⁵⁰ Vgl. dazu: Wolfgang Muth, „...daß sie gute Papiere und gute Kleidung haben...“ Die Arbeiter beim Kanalbau, in: Die Zukunft liegt auf dem Wasser. 100 Jahre Elbe-Lübeck-Kanal. Hrsg. von Michael Packheiser, Lübeck 2000, S. 24.

raufziehen. Hier kamen Arbeitskräfte aus den ehemals polnischen Gebieten in hoher Zahl zusammen. Luise Klinsmann hat für das Jahr 1913 die Herkunft der Arbeiter des Hochofenwerkes untersucht.⁵¹ 35 % der Arbeitskräfte stammten aus den von Russland und Österreich besetzten Gebieten Polens; bei den aus Deutschland stammenden Arbeitern ist davon auszugehen, dass auch unter den 287 Beschäftigten mit der Herkunftsangabe Schlesien, Provinz Posen, Ostpreußen oder Westpreußen noch eine Reihe Polen zu finden waren. Bei den Österreichern wird es sich wohl hauptsächlich um Tschechen gehandelt haben, unter den Anderen habe ich hier zwei Norweger, zwei Holländer und einen Dänen zusammengefasst. Viele der Polen werden direkt aus ihrer Heimat hierher gekommen sein, einige allerdings auch auf dem Umweg über das Ruhrgebiet.

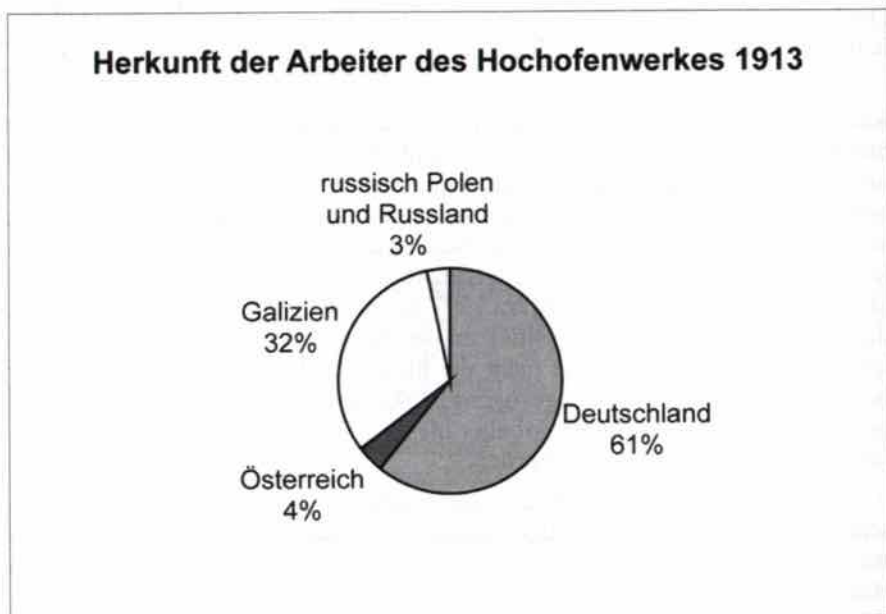


Abb. 5: Herkunft der Arbeiter des Hochofenwerkes 1913 (Quelle: Luise Klinsmann, *Die Industrialisierung Lübecks*, Lübeck 1984, S. 129).

Das Lübecker Bürgertum fürchtete sich vor Überfremdung. Amtsrichter Dr. Leverkühn stieß in seinem Vortrag vor der Gemeinnützigen am 6. März 1906 den Warnruf aus: „Wer wird kommen? Hier gleich kann ich den Warnungsruf, den Angstruf nicht unterdrücken: hoffentlich werden keine Polen kommen. Erführe ich jetzt in diesem Augenblicke, es würden Polen kommen, so würde

⁵¹ Klinsmann, wie Anm. 2, S. 129 (Tabelle 39).

ich meinen Vortrag abbrechen, ich würde mein Heft zumachen und sagen: laßt alle Hoffnung fahren, alle Hoffnung wenigstens auf eine rasche, gesunde ge-
deihliche Entwicklung. Kommen Polen, so wachsen alle Schwierigkeiten ins
Riesenhafte. Ich sage damit ja durchaus nichts Neues. [...] Ich sage es aber auch
nicht aufs Geratewohl und ohne alle Erfahrung, vielmehr habe ich erst in den
letzten Wochen in meinem Beruf Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht, die
mich nicht kalt gelassen haben. In Schlutup nämlich gibt es eine Gruppe von
polnischen Räuherei-Arbeitern und –Arbeiterinnen, groß wird sie nicht sein,
ich hatte mit dazu gehörigen Personen zu verhandeln. Da habe ich mich entsetzt
über den intellektuellen und moralischen Tiefstand dieser Leute, nicht gerade
jedes einzelnen, sondern des ganzen Schlages. Es ist nicht übertrieben, wenn ich
sage, daß ein Abgrund sie trennt von unseren biederen Landeseingewessenen.“⁵²

Zu einer sehr heftigen Debatte um die Gefahr der Polonisierung von Kück-
nitz kam es im Frühjahr 1908. Ausgangspunkt war während der Haushaltsbera-
tungen in der Bürgerschaft ein Antrag des Senats, die Gründung einer privaten
katholischen Volksschule in Kücknitz finanziell zu unterstützen. Der Abgeord-
nete Dr. Fehling gab den Ton vor, als er diesen Plan als dem allgemeinen In-
teresse entgegenstehend bezeichnete, eine Verschmelzung der zugewanderten
Hochofenarbeiter mit der einheimischen Bevölkerung herbeizuführen. Wörtlich
sagte er: „Ich halte es für eine gefährliche Sache, wenn die national-polnischen
Elemente nun auch durch eine vielleicht gar polnisch-sprachige Schule von un-
serer übrigen Bevölkerung geschieden werde.“

Der SPD-Abgeordnete Rudolf Wissell, Leiter des Arbeitersekretariats der
Lübecker Gewerkschaften und später zwischen 1928 und 1930 unter Reichs-
kanzler Hermann Müller Reichsarbeitsminister, sah das Hauptproblem darin,
dass die Polen bewusst zum Werk herangezogen wurden, um die Löhne zu
drücken. Der Staat, der ja schließlich mit 1,3 Mill. Mark finanziell am Hoch-
ofenwerk beteiligt war, solle dafür sorgen, dass einheimische Arbeitskräfte ein-
gestellt würden, dann würden die Polen von selbst abziehen. Dem hielt Senator
Eschenburg entgegen, ohne polnische Arbeitskräfte sei der Betrieb der Industrie
in Lübeck nicht aufrecht zu erhalten. Alle Gegner des Planes sprachen sich
dafür aus, die katholischen Kinder in Kücknitz in die dortige öffentliche – pro-
testantische – Schule zu schicken. Pastor Evers, Vertreter des evangelischen
Bundes, stellte dem gegenüber fest, Erfahrungen hätten gezeigt, dass bei reli-
giös gemischten Schulen die Interessen der Protestanten nicht gewahrt werden
könnten. Dem konfessionellen Frieden sei damit nicht gedient.⁵³

⁵² *Leverkühn*, wie Anm. 34, S. 9-10.

⁵³ Zit. nach: „Lübeckische Anzeigen“ (Morgenblatt) vom 27.3.1908.

In der bürgerlichen Presse, besonders im „General-Anzeiger“, wurde in der Folgezeit die Gefahr der Polonisierung von Kücknitz an die Wand gemalt. Einer katholischen – und damit vorwiegend polnischen – Schule würde zunächst die polnische Seelsorge folgen. Der Kücknitzer Pfarrer nehme schon die Beichte auf polnisch ab, bald würde dann auch die polnische Predigt folgen. Schließlich würden sich polnische Geschäftsleute und Handwerker ansiedeln. Den verbliebenen Deutschen würde nichts anderes übrig bleiben, als sich selbst zu polonisieren.⁵⁴

In den „Lübeckischen Blättern“ veröffentlichte ein Autor einen Aufsatz unter dem Titel „Die Polen und die katholischen Schule in Kücknitz“. Darin hieß es: „Wir könnten es mit ansehen, daß polnische Elemente aufgesogen würden von der deutschen Nation; vielleicht brächten sie frisches Blut. Aber sie wollen sich nicht aufsaugen lassen! Die Gefahr ist die, daß das Polenthum im bewußten Gegensatz zum Deutschtum steht, dem es doch unendlich viel zu verdanken hat.“ Und weiter: „Alle Polen, welche in Deutschland leben, haben in der Schule Deutsch lernen können. Sie leben bei uns in deutscher Umgebung und haben auch dadurch Gelegenheit genug, die deutsche Sprache sich anzueignen. Wir haben aber auch ein moralisches Recht, die Erlernung des Deutschen von ihnen zu fordern. Diese Leute kommen in unser Land, um die Vorteile unserer Kultur zu genießen, um wohlhabender zu werden durch Hilfe unserer deutschen Intelligenz und unseres protestantischen Unternehmertums. Da haben sie die Pflicht, auch unsere Sprache sich anzueignen.“ Die Geschichte habe bewiesen, dass Polen als Nation nicht existieren konnte. Die Polen könnten sich nur als nützliche Glieder der Gesellschaft erweisen, wenn sie in die anderen Nationen aufgingen. Schließlich wird konstatiert: „Es handelt sich in dieser Schulsache nicht zuerst um die Frage nach der Simultan- oder Konfessionsschule, sondern um nationale Interessen. Eine überwiegend von polnischen Kindern besuchte katholische Schule steht nicht bloß in bewußtem Gegensatz zum Protestantismus, sondern auch zur deutschen Kultur überhaupt.“⁵⁵

Der „Volksbote“ veröffentlichte am 9. April 1908 einen Artikel unter dem Titel „Kulturkampf der Arbeiterfeinde“. Darin wurde nochmals dargestellt, dass das Hauptproblem darin bestehe, dass das Hochofenwerk diese billigen polnischen Arbeitskräfte den selbstbewussten Lübecker Arbeitern vorziehe, die sich nicht so leicht dem Willen der Werkdirektion unterordnen würden. Soweit seien ja die bürgerlichen Kulturkämpfer durchaus einverstanden. Wenn aber jetzt die Gefahr bestehe, dass auch polnische Händler und Gewerbetreibende sich ansiedeln könnten, sei das Geschrei groß und die deutsche Kultur

⁵⁴ Zit. nach: „Lübecker Volksbote“ vom 19.4.1908.

⁵⁵ Lübeckische Blätter, 50. Jg./1908, S. 271-272.

in Gefahr. „Nicht die Schule, die arbeiterfeindliche Verwaltung des Hochofenwerkes befördert den Abschluß seiner Arbeiter von der übrigen Bevölkerung unseres Freistaates, schafft künstlich eine polnische Kolonie mitten unter uns.“ Der Artikel endete mit dem Aufruf: „Darum, Ihr deutschtümelnden Herren aus Senat und Bürgerschaft, erkennt, welche Torheit Ihr begingt, als Ihr wider den Willen unserer Genossen die Arbeiterkolonie nicht durch den Staat bauen ließt. Dann hätte diese gemeingefährliche Abschließung der dortigen Arbeiter und ihre vollkommene Abhängigkeit von der Werksdirektion niemals sich entwickeln können. Ihr sitzt ja im Aufsichtsrat. So zwingt die Direktion, ihre patriarchalische, zuchthausähnliche Behandlung ihrer Arbeiter fallen zu lassen, zwingt sie, gleiches Recht allen zu gewähren, vor allem aber ihr gesetzliches freies Koalitionsrecht. Nur dann wird dort in Herrenwyk eine neue Stätte deutscher Arbeit und deutscher Kultur erblühen.“⁵⁶

Trotz dieser Befürchtungen und Warnungen verlief die Integration auch der polnischen Arbeitskräfte relativ schnell und reibungslos. Zwar hielten die Polen in den ersten Jahren zusammen. Vor allem die Frauen unterschieden sich durch ihre Kleidung. Morgens warteten sie immer aufeinander, um dann in großen Gruppen in die Messe zu gehen. Durch die gemeinsamen Arbeits- und Lebenserfahrungen kamen sich Deutsche und Polen dann aber schnell näher. Viele der polnischen Bewohner wurden sesshaft und blieben über Jahrzehnte in der Kolonie wohnen. Sicher hat auch das vor allem in den 20er Jahren sich sehr intensiv entwickelnde Vereinsleben zur langfristigen Integration beigetragen.⁵⁷

Durch die Zuwanderung von auswärtigen Arbeitskräften ist die Lübecker Gesellschaft nicht zerstört worden, wie wohl viele im Verlauf der sich rasch entwickelnden Industrialisierung befürchtet hatten. Sie ist aber insgesamt stark verändert worden. Vor allem politisch hat die Sozialdemokratie, die Reichsfeinde der Bismarckzeit, sich langfristig als häufig stärkste politische Kraft etabliert. Schon 1890 wurde mit Theodor Schwartz⁵⁸ zum ersten Mal ein Sozialdemokrat als Lübecker Abgeordneter in den Reichstag gewählt. Diesen Sitz hat er dann, mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung zwischen 1893 und 1897, bis 1918 innegehabt. In der Bürgerschaft konnte der Einfluss der Arbeiterbewegung durch das Zensuswahlrecht noch lange begrenzt werden. Erst 1905 zogen erstmals vier Sozialdemokraten in die Lübecker Bürgerschaft ein. Während der Weimarer Republik war dann die SPD ständig die stärkste Kraft in der Stadt. Für die ehemals herrschende bürgerliche Schicht war dieser Ver-

⁵⁶ „Lübecker Volksbote“ vom 9.4.1908.

⁵⁷ Vgl. Leben und Arbeit in Herrenwyk, wie Anm. 38, S. 70-73.

⁵⁸ Vgl. Otto *Wiehmann*, Theodor Schwartz, in: Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten. Hrsg. von Alken Bruns, Neumünster 1993, S. 359-361.

lust sicher zunächst schwer zu ertragen, langfristig hat man sich aber miteinander arrangiert.

Anschrift des Autors:

Dr. Wolfgang Muth
Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck
Kulturforum Burgkloster
Hinter der Burg 2-6
23552 Lübeck

Zwischen Heimat und Moderne – Die Lübecker Jahre des Gartenarchitekten Erwin Barth (1880 – 1933)

Dietmar Land

Erwin Barth. Nur Wenigen ist dieser Name bekannt und nur Wenige verbinden diesen Namen mit der Hansestadt Lübeck. Wenn überhaupt, dann weiß man, dass der Gartenarchitekt Erwin Barth in den Zehner- und Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts in Berlin tätig war. Hier sind noch heute große Volksparks, aufwändig wieder hergestellte Stadtplätze und als Gartendenkmale geschützte Grünanlagen vorhanden, welche von dem in Lübeck Geborenen geschaffen worden sind.



Abb. 1: Erwin Barth, um 1911 (Privatnachlass Barth).

Zuvor jedoch, von 1908 bis Ende 1911, war Erwin Barth als sogenannter ‚Stadtgärtner‘ für das öffentliche und zum Teil auch das private Grün in seiner Heimatstadt zuständig, auch hier hat er bedeutende Spuren hinterlassen. Diese Spuren sind heute allerdings oftmals nur noch bei genauerem Hinschauen zu erkennen. Vieles ist überformt, umgestaltet, vereinfacht oder auch vernachlässigt worden. Und doch sind beispielsweise der heutige Drägerpark, der Hanseplatz, der Waldhusener und der Vorwerker Friedhof, die Uferanlagen an der Wakenitz oder auch die Sportanlage Buniamshof auf das Wirken Erwin Barths zurück-

zuführen. In seiner letztlich nur weniger als vier Jahre währenden Tätigkeit als Leiter der Lübecker Gartenverwaltung hat Erwin Barth die Grundlagen für die moderne Grünversorgung in der Stadt gelegt.

Und obwohl er seine größten beruflichen Erfolge erst danach erreichen sollte – als Gartendirektor der wohlhabenden Stadt Charlottenburg (1912 – 1920), als dortiger Bezirksgartendirektor nach der Eingemeindung in das neu geschaffene Groß-Berlin (1920 – 1926), als Stadtgartendirektor von Gesamt-Berlin (1926 – 1929) und als Professor für Gartenkunst im neu eingerichteten Studiengang für Gartengestaltung an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin (1929 – 1933) –, blieb er doch Zeit seines Lebens seiner Heimatstadt eng verbunden.¹

Die umfassenden Reformbewegungen und die zunehmende Einbindung der ‚Sozialen Frage‘ in die kommunale Freiflächenpolitik zur Zeit des späten Kaiserreichs und der Weimarer Republik prägten die Arbeiten Erwin Barths. Gleichzeitig verfolgte er mit seinen Parks und Gärten immer auch das Ziel, die Verbundenheit des Menschen zur Natur wieder deutlich zu machen, den Bezug zur heimatlichen Landschaft, zur Heimat überhaupt. In diese Spanne zwischen ‚Heimat‘ und ‚Moderne‘ fügt sich das gesamte Lebenswerk des Gartenarchitekten Erwin Barth. Die Lübecker Jahre bilden dabei den Ausgangspunkt.

Die Bewerbung Barths in seiner Heimatstadt

Am 1. April 1908 trat Erwin Barth seine Stellung als Leiter der städtischen Gartenverwaltung in der Hansestadt Lübeck an. Er hatte seine Bewerbung von langer Hand vorbereitet, schon früh war es sein ausdrücklicher Wunsch gewesen, in seiner Heimatstadt tätig werden zu können. Warum aber war im Senat der Stadt die Wahl auf den erst 27-Jährigen gefallen und nicht etwa auf den Sohn des Amtsvorgängers Langenbuch, welcher schon in städtischen Diensten stand?

Es war insbesondere der dem Gartenamt übergeordnete Baudirektor Johannes Baltzer, welcher die Chance nutzen wollte, dem städtischen Gartenwesen in der Hansestadt eine Neuorientierung zu ermöglichen. Im Zuge der allgemeinen Modernisierungsbestrebungen war die überkommene Gartenkunst des 19. Jahrhunderts in Kritik geraten. Ihre Gestaltungsmöglichkeiten, so forderten die reformerischen Kräfte, müssten grundlegend erweitert werden, sie müsse an die neuen Tendenzen in der Kunst und im Bauwesen anknüpfen. Funktionalität und Benutzbarkeit, Schlichtheit und ‚ehrliche Schönheit‘ sollten Einzug halten. Die neuen Anforderungen, welche an den Städtebau gestellt wurden, sollten auch im öffentlichen Grün ihre Entsprechung finden. Der Gesundheitsaspekt gewann an

¹ Zum Gesamtwerk Erwin Barths siehe: Dietmar Land / Jürgen Wenzel, *Heimat, Natur und Weltstadt. Leben und Werk des Gartenarchitekten Erwin Barth*, Leipzig 2005.

Bedeutung, die soziale Fürsorgepflicht der Stadt wurde verstärkt betont. Baltzer stand diesen Erneuerungstendenzen wohlwollend gegenüber, auch in Lübeck wurden zahlreiche fortschrittliche Bauprojekte in Angriff genommen.

Gleichzeitig zeigte der Baudirektor Verständnis für die Ziele der sich immer mehr Gehör verschaffenden Heimatschutzbewegung. Hier trat man für die Rückbesinnung auf die historischen Bautraditionen ein. Der rein spekulativen Stadtentwicklung sollte Einhalt geboten werden, man kämpfte für den Erhalt von regionaltypischen Landschafts- und Ortsbildern.

Eines der zukunftsweisenden Projekte in der Hansestadt war der Bau eines neuen Hauptfriedhofs unter kommunaler Verwaltung. Dieser am Rande der Stadt in der Gemarkung Vorwerk gelegene Zentralfriedhof sollte die Friedhöfe

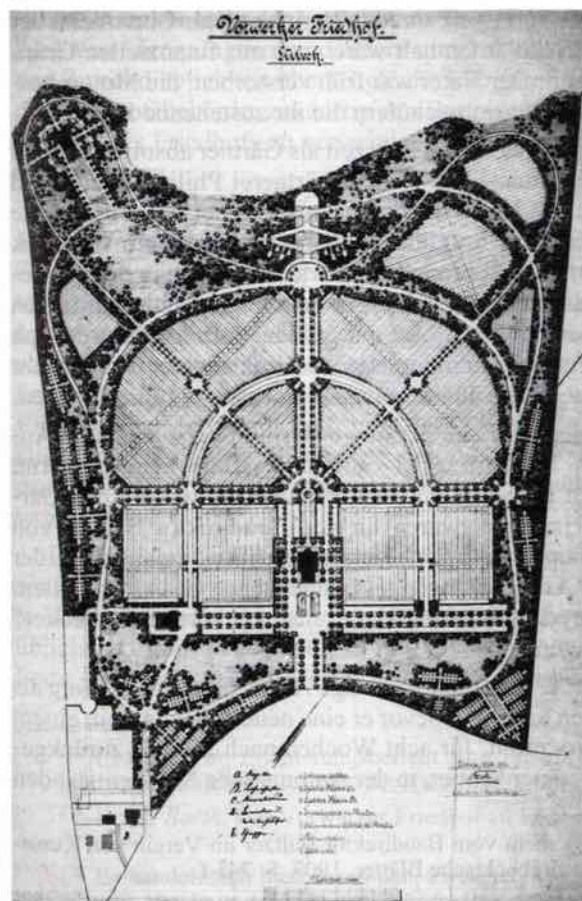


Abb. 2: Vorwerker Friedhof, Entwurf E. Barth, Okt. 1906 (Archiv der Hansestadt Lübeck).

St. Lorenz und Burgtor entlasten und zugleich Raum für das neue Verfahren der Feuerbestattung bieten. Im April 1906 war ein erster Abschnitt fertig gestellt worden, die Entwurfspläne stammten vom Friedhofsgärtner August Langenbuch, dem Sohn des amtierenden Gartenamtsleiters. Baltzer jedoch kritisierte die Friedhofsplanung: Der „ganze unerfreuliche Eindruck dieser großen und abschreckenden Gräberfelder“ zeige sich, „das nur Zweckmäßige und hygienisch Einwandfreie“ gewähre „keine volle Befriedigung“, es fehle „die schaffende Hand des Künstlers“². Der Baudirektor setzte durch, dass eine Alternativlösung erarbeitet werden solle; die Ausführungsarbeiten auf dem Friedhof wurden bis zu einer neuerlichen Entscheidung eingestellt. – Es war Erwin Barth, welcher den Auftrag für den neuen Entwurf zum Vorwerker Friedhof erhielt.

Im Frühjahr 1897 hatte der 16-jährige Barth das Lübecker Katharineum schon nach der Realschulreife verlassen, um den Berufsweg als Gartenkünstler einzuschlagen. Ein längerer Schulaufenthalt wäre auch aus finanziellen Gründen nicht gut möglich gewesen: Der Vater war früh verstorben, die Mutter beserte durch die Aufnahme von Pensionsschülern die ihr zustehende Rente auf.

Zunächst hatte Barth die obligatorische Lehrzeit als Gärtner absolviert. Nach zwei Jahren in der Lübecker Kunst- und Handelsgärtnerei Philipp Paulig und einem Jahr in der Baumschule J. Timm & Co. in Elmshorn bei Hamburg folgte die zweijährige Ausbildung an der Königlichen Gärtnerlehranstalt am Wildpark bei Potsdam. Diese besaß ein gutes Renommee und doch lehrte man hier zu Beginn des Jahrhunderts noch ausschließlich die ‚alte Schule‘ der landschaftlichen Gartenkunst. Diese sah man in der Nachfolge des großen Vorbilds Peter Joseph Lennés. Sie war jedoch mittlerweile immer mehr der Kritik ausgesetzt, nurmehr schablonenartig und sinnentleert die überkommenen Formen zu reproduzieren.

In den folgenden Jahren jedoch hatte der junge Barth in verschiedenen Anstellungen auch die neueren Tendenzen der Gartenarchitektur kennengelernt. Insbesondere seine Mitarbeit bei verschiedenen Friedhofsentwürfen des Gartendirektors Julius Trip in Hannover waren für den Baudirektor Baltzer von Interesse, galten doch die Tripschen Friedhöfe als besonders gelungen in der Verknüpfung von rationalen Anforderungen und ästhetischen Gesichtspunkten. Darüber hinaus hob er hervor, dass man mit Barth „einem geborenen Lübecker“ die Entwurfsaufgabe übertragen habe³.

Erwin Barth war, nachdem er eine mehrmonatige Armeeeübung mit Erfolg als Reserveoffizier abgeschlossen hatte und bevor er eine neue Anstellung in einem Kölner Gartenarchitekturbüro antrat, für acht Wochen nach Lübeck zurückgekehrt. Hier, in der Wohnung seiner Mutter, in der Antonistraße Nr. 4, entstanden

² Johannes *Baltzer*, Nach einem vom Baudirektor Baltzer im Verein von Kunstfreunden gehaltenen Vortrag, in: Lübeckische Blätter, 1907, S. 241 f.

³ Ebd., S. 243.

die Zeichnungen für den Vorwerker Friedhof. Die Planungen des Hannoverers Trip dienten dabei als gestalterische Vorbilder, auch nutzte Barth dessen theoretische Ausführungen als Anregungen für seine eigenen Entwurferläuterungen: „Den Toten soll hier eine Ruhestätte geschaffen werden, die Lebenden aber sollen hier eine Zuflucht finden, wo sie in harmonischer Umgebung der Hingeschiedenen gedenken können. [...] jedes unangenehme Gefühl der Leere und Oede“ müsse vermieden werden. Ein landschaftlicher Rahmen, „schöne Strauchgruppen und schattenspendende Bäume in künstlerischer Zusammenstellung“ sollten stattdessen „an das Werden, Vergehen und Wiederauferstehen in der Natur erinnern“⁴. Gleichzeitig aber betonte Barth: „Ein Friedhof soll kein Park, sondern ein Friedhof sein“, man solle „sich nicht bemühen, ihm den Charakter als solchen zu nehmen“⁵.

Die Anerkennung der Funktion als Begräbnisstätte einerseits und die Schaffung von stimmungsvollen Bildern andererseits im Sinne einer romantisierenden Zweckdienlichkeit überzeugte die Lübecker: Im Dezember 1906 beschloss die Friedhofsbehörde, zukünftig den Barthschen Entwurf als Grundlage für den Ausbau des Friedhofs zu verwenden, bald darauf begannen die ersten Ausführungsarbeiten.

Unterdessen hatte Barth seine Stellung in Köln angetreten. Hier erhielt er im Mai 1907 die Nachricht, dass in Lübeck der langjährige Leiter der städtischen Gartenverwaltung, Methaphius Langenbuch, verstorben sei. Die Stelle als Gartenbeamter in der Heimatstadt war somit vakant. Barth bemühte sich nun darum, seine Reputation in Lübeck noch zu verstärken. Unterstützung fand er dabei weiterhin in der Person des Baudirektors: Baltzer übermittelte einen weiteren Entwurfsauftrag, nunmehr für die Gestaltung einer kleineren Parkanlage auf der sogenannten Marli-Anhöhe östlich der Lübecker Altstadt.⁶ Die Pläne sollten als Diskussionsgrundlage dienen, da sich die Frage stellte, ob es richtig sei, dass das Grundstück aus der ansonsten vorgesehenen Bebauung herausgenommen worden war.

Die im Sommer 1907 entstandene Arbeit übertraf in ihrer aufwändigen Präsentation die Darstellungen des Friedhofsprojekts. Ganz offensichtlich versuchte Barth hier, sein Können möglichst eindrucksvoll zu beweisen. Neben dem üblichen Grundriss zeichnete er fünf Perspektiven, welche als gekonnt aquarellierte Bilder die verschiedenen Blicke von den geplanten kleinen Bankplätzen

⁴ Erwin Barth, Erläuterungsbericht zum Entwurf Vorwerker Friedhof, Oktober 1906 (unveröffentlicht), in: Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Hochbauamt, F.II.3.

⁵ Erwin Barth, Der Vorwerker Friedhof zu Lübeck, in: Die Gartenkunst, 1/1908, S. 8.

⁶ Es handelt sich hierbei um den, zwischen Marli- und Alexanderstraße gelegenen, oberen Abschnitt des heutigen Drägerparks.

der Gartenanlage auf die Altstadt dokumentierten. Pflanzen oder auch bauliche Elemente bildeten dabei jeweils eine Art Blickrahmen aus, die Nähe zum floral geprägten Jugendstil wurde deutlich. In seinen Erläuterungen beschrieb Barth seine Grundidee: „Der Hauptwert des Grundstücks besteht in seiner schönen Lage zu Lübeck. Es galt, von den Bildern, welche der Platz von den verschiedenen Teilen der Stadt gibt, die besten auszusuchen und diese durch einen geeigneten Rahmen, sei es durch Mittel der Pflanzenwelt oder durch Architektur, dem Beschauer wirkungsvoll zu zeigen.“⁷

Indem der Entwurf für den ‚Platz auf Marly‘ die Silhouette des mittelalterlichen Lübecks als Hauptbestandteil der Raum- und Blickgestaltung einbezog, wurde er den Forderungen des Heimatschutzes auf geradezu perfekte bildhafte

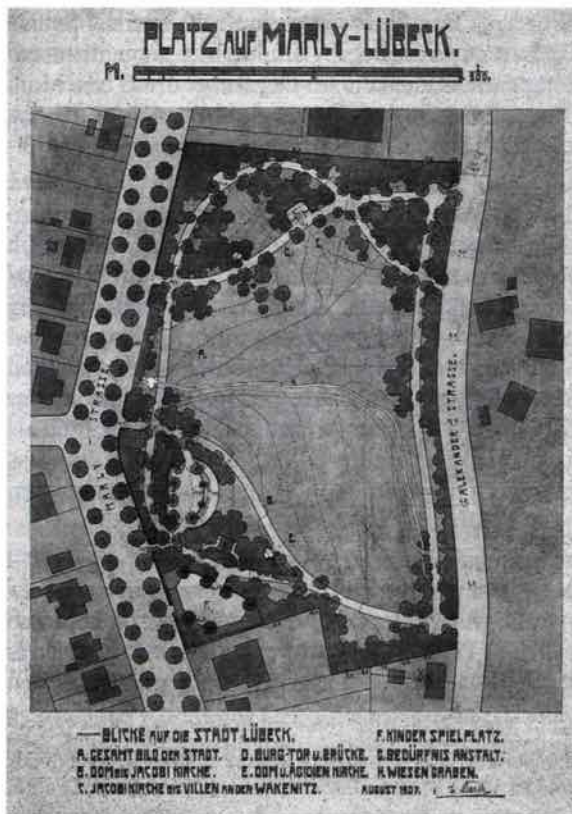


Abb. 3: Platz auf Marly, Entwurf E. Barth, Aug. 1907 (Architekturmuseum der TU Berlin).

⁷ Erwin Barth, Gartenkünstlerische Gestaltung eines Platzes auf Marly zu Lübeck, in: Die Gartenkunst, 10/1908, S. 186.

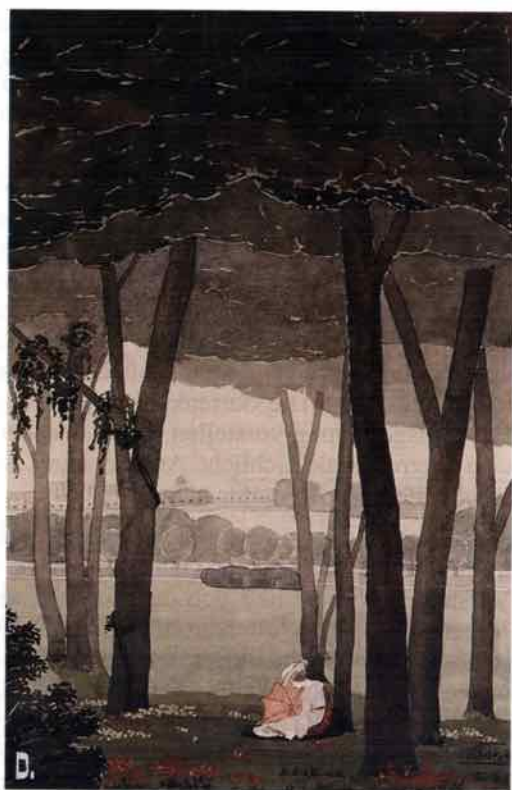


Abb. 4: Platz auf Marly, ‚Blick auf Burgtor und Brücke‘, E. Barth 1907 (Architekturmuseum der TU Berlin).



Abb. 5: Platz auf Marly, ‚Gesamtbild der Stadt‘, E. Barth 1907 (Architekturmuseum der TU Berlin).

Weise gerecht. Das Zentrum der am Hang gelegenen Anlage bildete ein von einem Graben durchflossener offener Wiesenraum, welcher von einer lockeren Gehölzpflanzung gerahmt wurde. Hier hinein legte Barth die verschiedenartig gestalteten Aussichtsplätze sowie einen gesondert eingezäunten Spielbereich für Kinder.

Zwar verzögerte sich „wegen finanzieller Sorgen“⁸ die Realisierung, die Pläne selbst aber überzeugten den Baudirektor zu dessen vollster Zufriedenheit. Zudem erreichte ihn die Nachricht, dass Erwin Barth unter anderem seinen Entwurf des Vorwerker Friedhofs auf der in Mannheim stattfindenden ‚Internationalen Kunstausstellung und großen Gartenbauausstellung‘ hatte präsentieren dürfen und dafür im Oktober 1907 mit einer ‚Goldenen Medaille‘ prämiert worden war. Im folgenden Januar schließlich konnte Barth den Vorwerker Entwurf in der Zeitschrift ‚Die Gartenkunst‘ als gelungenes Beispiel einer zeitgemäßen Friedhofsgestaltung vorstellen. Die Lübecker Arbeit gewann damit nochmals eine überregionale fachliche Anerkennung, was man in der Hansestadt gewiss wohlwollend zur Kenntnis nahm.

Zu Beginn des Jahres 1908 erhielt Erwin Barth einen weiteren Entwurfsauftrag aus seiner Heimatstadt. Ganz in der Nähe zur Wohnung seiner Mutter in der Vorstadt St. Jürgen ließ sich der Geschäftsmann und Firmenteilhaber Eduard Jürgens ein neues Wohnhaus errichten.⁹ Barth hatte im Jahr zuvor den Garten seines Stiefonkels in Bergisch-Gladbach gestaltet. Die entsprechenden Pläne waren nochmals aufwändig überarbeitet worden, um sie bei einem Hausgarten-Wettbewerb der Zeitschrift ‚Die Woche‘ einzureichen. Erstmals präsentierte er sich hier eindeutig als Vertreter der reformorientierten jüngeren Generation. Hier nannte man sich nicht mehr Gartenkünstler, sondern Gartenarchitekt, hier strebte man nach Erneuerung im gestalterischen wie auch im inhaltlichen Sinne. Eventuell hatte der Bauherr Jürgens diese Zeichnungen in der mütterlichen Wohnung sehen können und wünschte sich nunmehr eine ähnlich geartete Ausgestaltung seines Grundstücks. Hier, im privaten Hausgarten, zeigte sich die idealisierende Rückbesinnung der Lebensreformbewegung auf den Aufenthalt und die Betätigung im Freien zuallererst, der Reformgarten avancierte zum Statussymbol des fortschrittlich und modern denkenden Wohlstandsbürgers.

Auch für Jürgens sollte an Stelle des rein auf seine Außenwirksamkeit hin gestalteten Villengartens der benutzbare Landhausgarten treten. In Ergänzung zu den Innenräumen sollten klar definierte, unterschiedliche Gartenräume den Aufenthalt und das Spiel im Freien ermöglichen. Zweckdienlichkeit und Schönheit wurden als zusammengehörige Einheit angesehen. Wie schon im Entwurf

⁸ Brief Baltzers an Barth vom 28.01.1908, in: AHL, Hochbauamt, F.II.3.

⁹ Es handelt sich um das Grundstück Bäckerstraße 3-5.

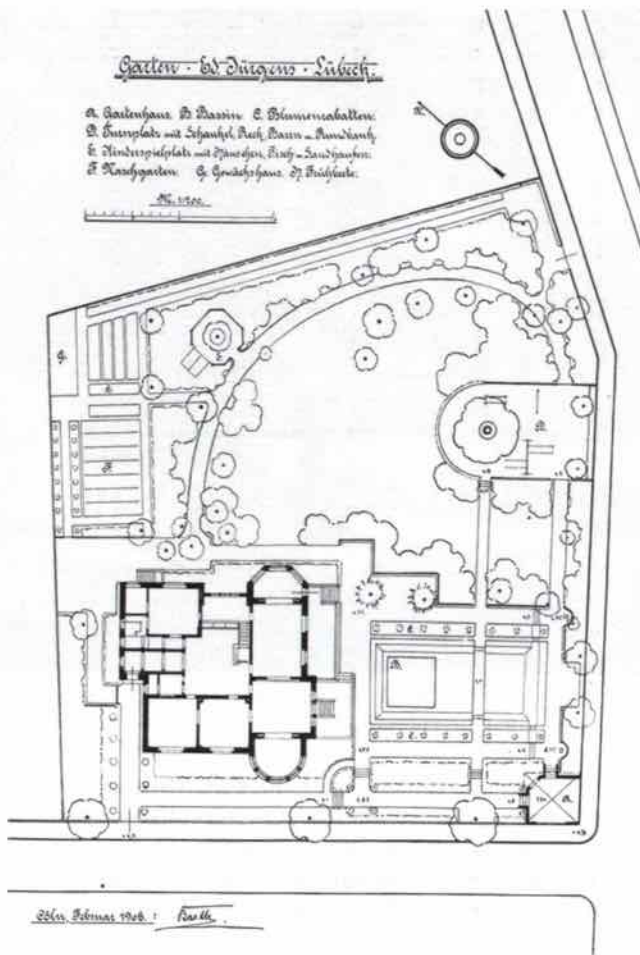


Abb. 6: Garten Ed. Jürgens, Entwurf E. Barth, Febr. 1908 (Architekturmuseum der TU Berlin).

für seinen Stiefonkel verwendete Barth die für den Reformgarten typischen hell lackierten Gartenelemente, Pergolen und Laubengänge, wiederum ließ er einen gesonderten Nutzgartenbereich zur Erzeugung von eigenem Gemüse und Obst nach dem Vorbild des Bauerngartens anlegen. Niveauunterschiede unterstützten die räumliche Ausbildung der Teilbereiche, neben die einfach gehaltene offene Rasenfläche trat ein architektonisch geprägter Schmuck- und Blumen- garten mit rechteckigem Wasserbassin. Als Besonderheit schließlich wurden im Randbereich ein eigener Turnplatz sowie ein Kinderspielplatz vorgesehen.

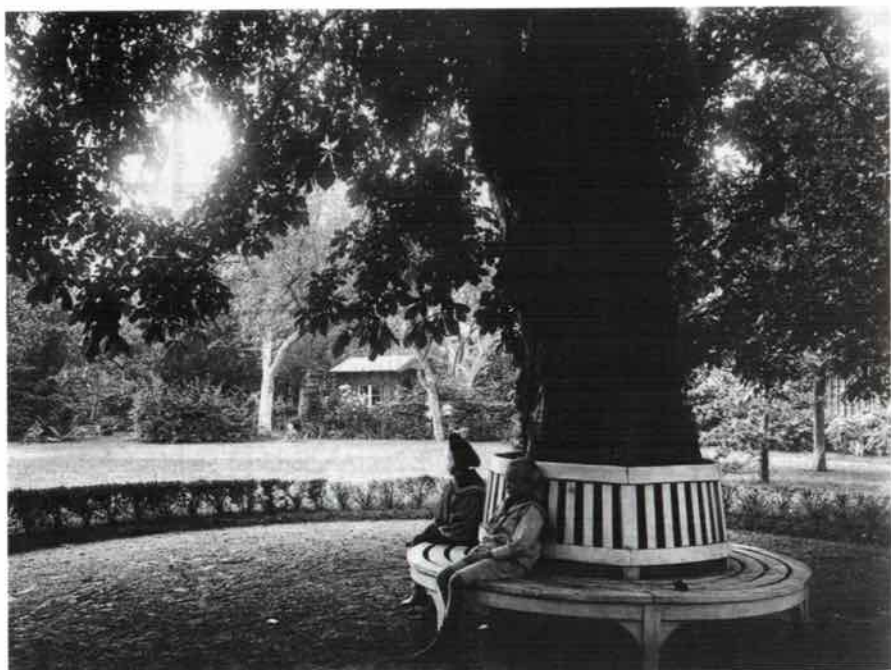


Abb. 7: Garten Ed. Jürgens, Rundbank mit Blick auf das Spielhäuschen, um 1910 (Institut für Landschaftsarchitektur TU Berlin).

Im Garten Jürgens zeigte Barth seine Fähigkeit, den sogenannten ‚Architekturgarten‘ durch ausgewählte Bepflanzung zu vervollkommen: So überspielten die üppigen Stauden- oder Schilfpflanzungen die geradlinigen Konturen der Beete oder des Wasserbeckens auf natürliche Weise, auf den Wegeflächen beibehaltene Bestandsbäume bildeten einen reizvollen Gegensatz zum rational gehaltenen Grundriss.

Mittlerweile war die Stelle des ‚Stadtgärtners‘ als Leiter der Gartenverwaltung in Lübeck ausgeschrieben worden. Im Februar 1908 übersandte Erwin Barth seine Bewerbung. Seine Verbundenheit zu Lübeck betonte er dabei mit den Worten: „Es würde mir eine besondere Freude sein, meine Lebensarbeit der Vaterstadt widmen zu dürfen, zumal die an Grund und Boden, Wasser und Vegetation gebundene Gartenkunst in erster Linie eine Heimatkunst ist.“¹⁰ Bald darauf zeigte sich, dass sein Wunsch erfüllt wurde. „[...] nach eingehender Prüfung“, so hieß es, sei man in der Baudeputation „zu der Ueberzeugung gekom-

¹⁰ Zusatz zum Lebenslauf Erwin Barths vom 12.2.1908, in: AHL, Bauverwaltungsamt, Personalakte Erwin Barth.



Abb. 8: Garten Ed. Jürgens, Gartenbassin mit Blick auf das Gartenhaus, um 1910 (Institut für Landschaftsarchitektur TU Berlin).

men, dass der Gartenarchitekt Barth sowohl was seine fachlichen Leistungen als seine Persönlichkeit angeht, seine Mitbewerber so beträchtlich überragt, dass sie dem Senat seine Wahl in allererster Linie vorschlägt.¹¹

Die Erfolge der ersten zwei Jahre

Direkt nach dem Amtsantritt in Lübeck hatte Erwin Barth eine Vielzahl von dringenden Projekten zu bearbeiten. Hier wirkte es sich aus, dass die Leitungsperson der Gartenverwaltung über ein dreiviertel Jahr nicht besetzt gewesen war. Darüber hinaus nahm er aber auch längerfristig gedachte Vorhaben, wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Wallanlagen, alsbald in Angriff.

Einen Schwerpunkt der Barthschen Tätigkeitsfelder bildeten die Außenanlagen an Neubauten von sozialen Einrichtungen. Sowohl private Stiftungen als auch die Stadt selbst hatten verschiedene Bauvorhaben in die Wege geleitet, welche den neuen sozial-hygienischen Anforderungen entsprechen sollten. Die dazugehörigen, von Barth konzipierten Freiflächen waren funktional gedachte Anlagen, auf die jeweiligen Nutzungsbedürfnisse abgestimmt und doch immer

¹¹ Schreiben der Baudeputation vom 17.3.1908, in: AHL, Neues Senatsarchiv, VII. B.9/7.

auch mit dem Anspruch, den ästhetischen Aspekt nicht zu vernachlässigen. So entstanden unter anderem ein Garten mit Grabeland an einem Wohnhaus für verarmte Frauen des de-Herthoge-Stifts, die Gartenanlage des Heinrich-Gaertzt-Stifts in der Curtiusstraße, die Außenflächen der als modern und vorbildlich geltenden Strafanstalt Lauerhof sowie die Schmuck- und Nutzgärten an der in der neuen Pavillonbauweise entstehenden Heilanstalt Strecknitz.

Das wohl bedeutendste Realisierungsprojekt der Anfangszeit stellte aber der nun begonnene Bau der Anlage auf Marli dar. Man hatte sich dazu durchgerungen, die entsprechenden Grundstücke und Gelder zur Verfügung zu stellen. Damit blieb der vielseitige Blick von der Anhöhe auf die Lübecker Altstadt für die Bevölkerung erhalten, zudem entstand ein regionaltypischer Landschaftsausschnitt, in welchem Barth konsequent nur heimische und dem Standort entsprechende Pflanzen verwendete. Ganz im Einklang mit den Zielen der Heimatschutzbewegung lag hierbei durchaus auch ein ideal-pädagogischer Ansatz zugrunde. Nach der Fertigstellung des kleinen Parks zog die Lübecker Presse ein überaus positives Resümee: „Das Bedeutende, was vor allem in dieser Schöpfung liegt, ist der Umstand, daß von der Marlistraße wenigstens ein bedeutendes Stück Land der [...] sonst hier geradezu Verderben schwangeren Bauspekulation für alle Zeit entzogen ist. [...] Man gewinnt auf diese Weise den wohlthuenden Eindruck einer Natur, in welcher alle Künsteleien auf das sorgfältigste vermieden sind. Das ist es ja, was wir Großstädter suchen [...].“¹² „[...] damit ist ein Akt des Heimatschutzes abgeschlossen, der uns alle, die wir uns darum kümmern, aufjubeln lassen sollte [...].“¹³

Desgleichen gingen die Bauarbeiten auf dem Vorwerker Friedhof abschnittsweise voran, für den dortigen Urnenhain entwickelte Barth zusätzliche Pläne. Darüber hinaus beschäftigte ihn ein weiteres Friedhofsprojekt: Für die im Entstehen begriffene Arbeitersiedlung im Ortsteil Kücknitz war die Einrichtung einer zusätzlichen Begräbnisstätte vorgesehen. Der dafür vorgesehene Standort befand sich am Rande des Waldhusener Forstes, inmitten einer natürlichen Senke. Barth nutzte diese landschaftliche Besonderheit, indem er nur die Außenränder mit hoch wachsenden Gehölzen bepflanzte, innerhalb der Senke selbst aber niedrige Arten verwendete. Dadurch erreichte er „eine möglichst gute Raumwirkung“.¹⁴ Von den oberen Wegen aus konnte man den gesamten Mit-

¹² Vaterstädtische Blätter vom 22.8.1909, S. 135.

¹³ Wilhelm Haase, Die Gartenanlagen auf Marli. Entworfen und in der Ausführung begriffen durch den Gartenarchitekten E. Barth, Lübecker Stadtgärtner, in: Von Lübecks Türmen vom 16.1.1909, S. 23.

¹⁴ Erwin Barth, Friedhof zu Kücknitz für die zum lübeckischen Staat gehörenden Ortschaften Kücknitz, Siems, Herrenwyk, Dummersdorf und Pöppendorf, in: Die Gartenkunst 12/1909, S. 209.

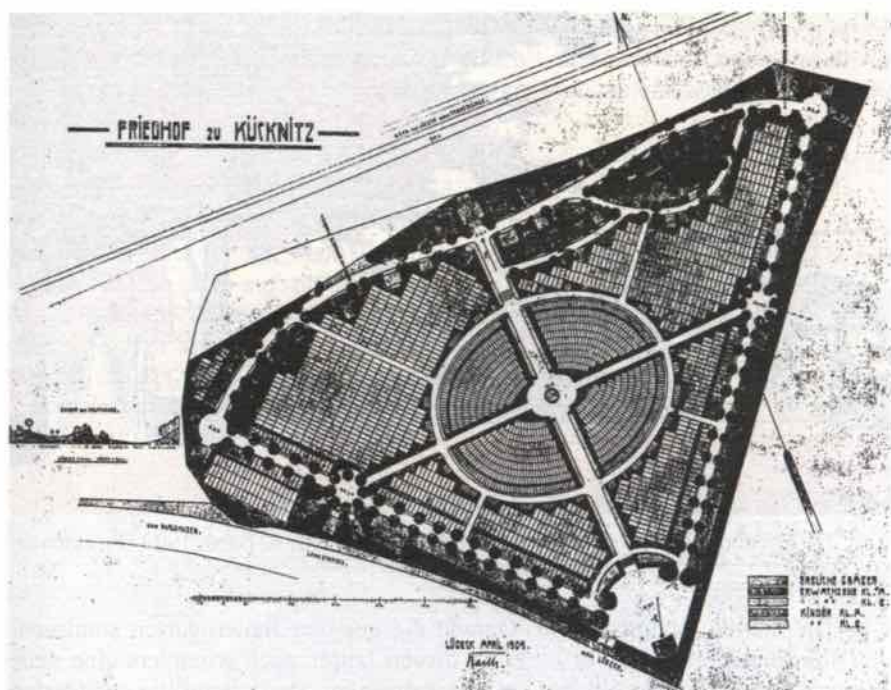


Abb. 9: Friedhof zu Kücknitz, Entwurf E. Barth, April 1909 (Die Gartenkunst 12/1909, S. 211).

teil des Friedhofs überblicken. Im Zentrum wählte er eine einfache, „streng regelmäßige, architektonische Gartengestaltung“, womit er „in dieser an landschaftlich malerischen Naturschönheiten reichen Gegend einen wirkungsvollen Kontrast zu erzielen“ suchte¹⁵. Bei der Pflanzenwahl beschränkte sich Barth wie schon bei der Marli-Anlage auf die natürlich vorkommenden Arten. Darüber hinaus setzte er, auch aus Kostengründen, eine für die Zeit durchaus ungewöhnliche Entscheidung durch: Die für spätere Gräber vorgesehenen Flächen blieben ohne Rasenansaat, stattdessen entwickelte sich eine natürliche Spontanvegetation, „im Sommer eine mit Blumen reich übersäte Fläche“, welche sich „von selbst gebildet“ hatte¹⁶.

Auch auf den städtischen Anlagen veränderte sich die Art des Blumenschmucks. An Stelle der vormals beliebten Wechselpflanzungen, welche mehrmals im Jahr ausgetauscht werden mussten, bevorzugte Barth die Verwendung

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

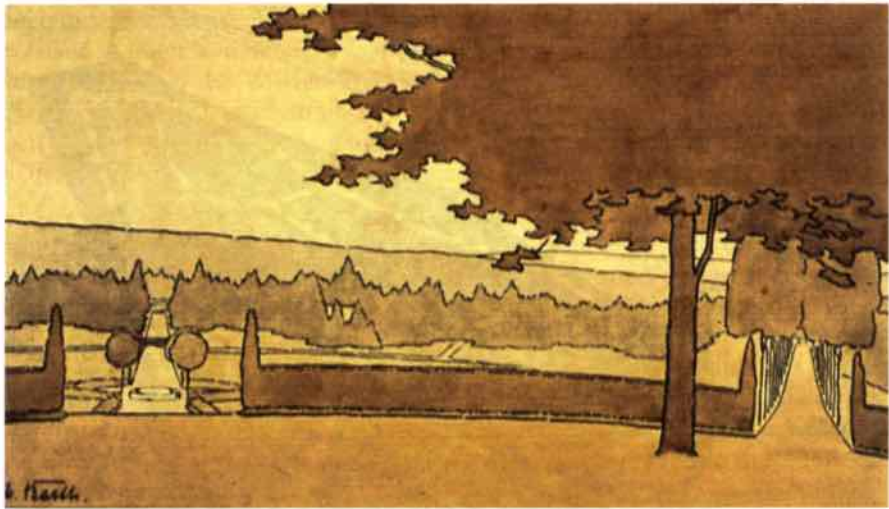


Abb. 10: Friedhof zu Kücknitz, Blick über die Hauptachse, E. Barth 1909 (Privatnachlass Barth).

von dauerhaften Blütenstauden. Gerade die aus den Bauerngärten stammenden altbekannten Blumen erfuhren in diesen Jahren auch woanders eine neue Wertschätzung. Der städtische Gärtnereibetrieb musste sich auf die geänderten Anforderungen des neuen Stadtgärtners einstellen: Innerhalb der Wallanlagen richtete man einen eigenen Staudenanzuchtgarten ein, eine neue Baumschule entstand auf der Falkenwiese.

Im Sommer 1909 hatte sich der Stadtgärtner Barth mit einem weiteren bedeutenden Vorhaben zu befassen: Der Gestaltungsentwurf für eine Sportanlage auf den Wiesenflächen des Buniamshofs am Fuße der Wallanlagen sollte erarbeitet werden. Schon 1904 hatte der Lübecker Oberlehrer Pauly die Einrichtung von sogenannten ‚Spielplätzen‘ eingefordert, einfach gehaltene Rasenfelder, auf denen der Sportunterricht auch außerhalb von geschlossenen Turnhallen stattfinden könne. „In den letzten Jahren“, so argumentierte er, habe sich „immer mehr die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass die volkstümlichen Uebungen und vor allem die Turnspiele für die Gesundheit der Jugend wertvoller sind als das bisher vorwiegend gepflegte Geräteturnen.“ Das Spiel im Freien sei dabei besonders bedeutsam für die Ertüchtigung des Körpers, im Gegensatz dazu „fallen gerade hervorragende Geräteturner durch ihre blasse und ungesunde Gesichtsfarbe auf.“¹⁷ Nur zögerlich hatte die Finanzverwaltung die entsprechenden Gelder bewilligt, erst 1907 war damit begonnen worden, das niedrig gelegene

¹⁷ Bericht Paulys vom 7.10.1904, in: AHL, Hochbauamt, R.III.4.

Schwemmland am Buniamshof durch Aufbringen von Bodenaushub zu erhöhen. Die Fertigstellung jedoch verzögerte sich – offenbar entstanden innerhalb der Aufschüttungsfläche immer wieder Senkungen, welche ausgeglichen werden mussten.

Mittlerweile wurde von Seiten der Schulen und Vereine der herkömmliche ‚Spielplatz‘ als nicht mehr ausreichend angesehen, man wünschte stattdessen wettkampfgerechte Flächen für die unterschiedlichen Sportarten. Die Oberschulbehörde forderte deshalb im November 1908 den Realschullehrer Dr. Johannes Steffen dazu auf, die Ausstattungswünsche mitsamt den erforderlichen Maßangaben in einem Bericht zusammenzufassen. Auch eine Planskizze über die möglichen Sportfelder auf dem Buniamshof wurde erstellt. Im Jahr darauf schließlich nutzte der Stadtgärtner diese Vorschläge, um seinen Entwurf zum ‚Sportplatz Buniamshof‘ zu erarbeiten – eine der ersten kommunalen Anlagen dieser Art in Deutschland überhaupt.

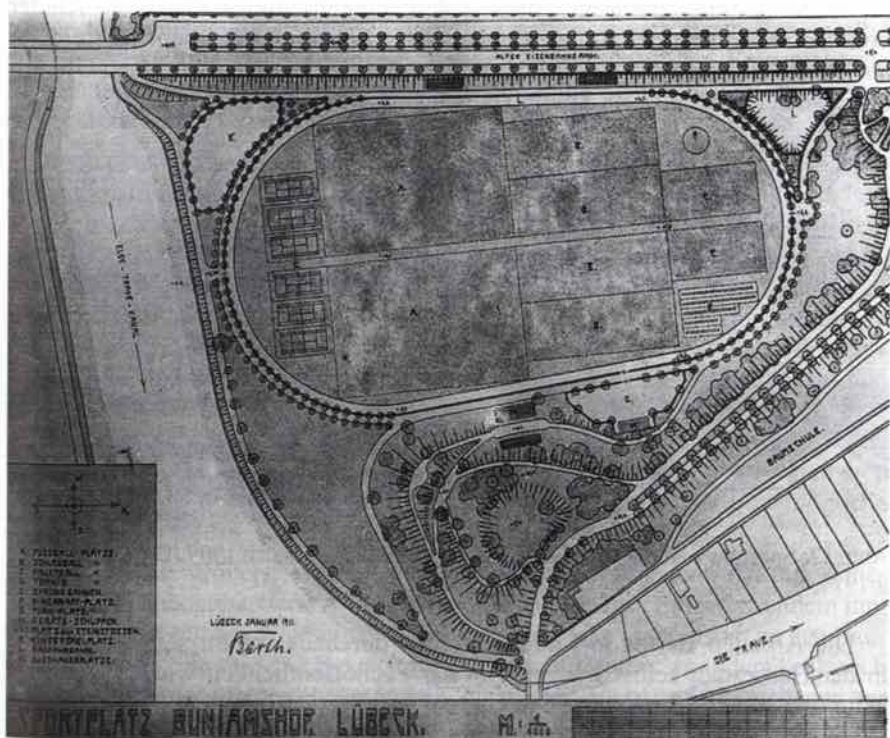


Abb. 11: Sportplatz Buniamshof, Entwurf E. Barth, überarbeitete Fassung vom Jan. 1911 (Architekturmuseum der TU Berlin).

Barth gelang es auch hier, den funktionalen Aspekt mit dem ästhetischen zu verbinden: Die Sportflächen zeigten sich als integrierter Bestandteil der Landschaft, topographisch eingebettet in die Erhebungen des zweiten Walls mit seinem alten Baumbestand. Die Ovalform des Sportplatzes selbst wurde durch Baumreihen räumlich gefasst und sichtbar gemacht. Als Vorbild dienten ihm hierbei die baumumstandenen Festwiesen der mittelalterlichen Stadt. Für die Zuschauerränge nutzte er die vorhandenen Hänge der Wallanlagen und des ehemaligen Eisenbahndamms.

Wie schon in der Anlage auf Marli ergänzte Barth auch den Buniamshofentwurf um einen Kinderspielplatz. Die Einrichtung solcher ausdrücklich für das Kinderspiel gewidmeten Flächen lag ihm besonders am Herzen. In mehreren Fällen musste er dafür zunächst eine grundlegende Überzeugungsarbeit leisten, waren doch etliche Lübecker davon überzeugt, dass die Kinder auf den Wegen spielen könnten. Für die Spielplätze sprach zum einen jedoch die Abwendung möglicher Gefahren, zum anderen hatte sich „bei dem Spielplatz in den Anlagen an der Marlistraße erwiesen“, dass „solche eingefriedigten Plätze die Kinder von der Zerstörung der Anlagen abhalten“.¹⁸ Letzteres Argument führte denn auch unter anderem dazu, dass ebenfalls in den von Barth entworfenen Uferanlagen an der Wakenitz ein Spielplatz realisiert werden konnte.

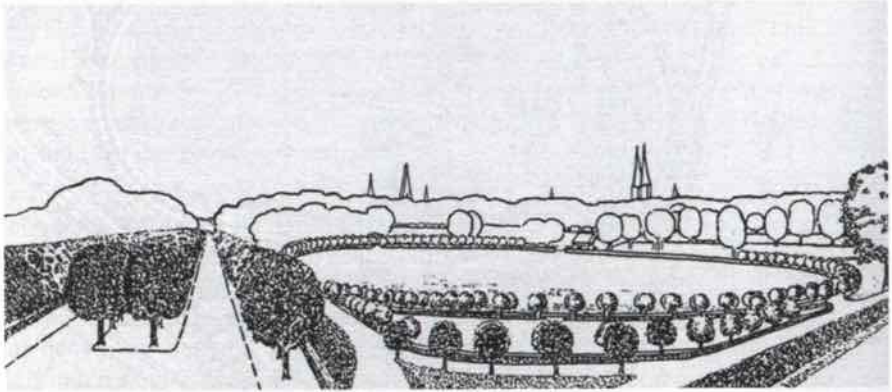


Abb. 12: Sportplatz Buniamshof, Blick Richtung Stadt, E. Barth 1909 (Die Gartenkunst 9/1914, S. 133).

Die Arbeiten Barths in Lübeck wurden durchaus gelobt, sein Renommee in der Hansestadt selbst wie auch in der Fachöffentlichkeit wuchs. Er selbst hatte drei seiner Projekte in ‚Die Gartenkunst‘ veröffentlichen können, in den ‚Vaterstädtischen Blättern‘ und insbesondere in ‚Von Lübecks Türmen‘ be-

¹⁸ Bericht Baltzers vom 2.5.1910, in: AHL, Hochbauamt, R.III.1.

richtete man äußerst wohlwollend über die neuen Grünanlagen. Als krönender Abschluss dieser ersten zwei Jahre konnte der Lübecker Beitrag auf der Allgemeinen Städtebauausstellung Berlin von 1910 gelten. Es war durchaus nicht selbstverständlich, dass sich eine Stadt wie Lübeck an dieser bedeutenden Ausstellung beteiligte, die Projekte der Hansestadt mitsamt der Barthschen Pläne von der Marli-Anlage und vom Sportplatz Buniamshof hingen hier neben Beiträgen z.B. aus Paris, Wien, Chicago und Boston.

Lübecker Probleme

Die Erfolge des ‚Stadtgärtners‘ Erwin Barth wurden von ihm selbst nicht ohne Einschränkung wahrgenommen. Zwar wurde seine Arbeit gemeinhin geschätzt und geachtet, jedoch schien es Barth an der ‚offiziellen‘ Anerkennung seines Amtes innerhalb der Stadtverwaltung zu mangeln. So beklagte er sich über fehlende Entscheidungsbefugnisse als Leiter der Gartenverwaltung, auch die geringsten Vorgänge müsse er zunächst dem ihm übergeordneten Baudirektor zur Genehmigung vorlegen. Letztlich wünschte sich Barth eine parallel zur Bauverwaltung stehende, eigenständige Gartenverwaltung. Entsprechende Einlassungen beim Baudirektor blieben jedoch ohne Reaktion, keineswegs war dieser dazu bereit, seine eigenen Amtsbefugnisse eingrenzen zu lassen.

Auch eine andere Eingabe Barths wurde seitens der ihm vorgeordneten Baudeputation ohne weitere Diskussion ablehnend beigelegt. Nachdem für das Jahr 1910 eine Neuregelung der Beamtenbesoldung geplant wurde, musste Erwin Barth feststellen, dass seine Position von der ansonsten fast durchgängig vorgenommenen Gehaltserhöhung ausgenommen worden war. Man begründete dies mit der Tatsache, dass der neue Stadtgärtner schon bei Amtsantritt eine höhere Bezahlung als sein Vorgänger erhalten habe. Für Barth aber stellte sich der Vorgang als Rückstufung innerhalb des Dienstgefüges dar, er beklagte, dass er nun nicht mehr wie zuvor in der Gehaltsklasse wie z.B. ein Gefängnisverwalter verbleibe. Die ‚Lübeckischen Blätter‘ nahmen sich des Themas an und stellten sich auf die Seite des Stadtgärtners. Innerhalb der Baudeputation aber schien sich mittlerweile eine Opposition gegenüber Barth gebildet zu haben: Eine mögliche Erhöhung des Soldes, so hieß es, werde man nicht befürworten.¹⁹

Das weitaus größere Ärgernis für Erwin Barth war jedoch der aus seiner Sicht völlig unangemessene Amtstitel des ‚Stadtgärtners‘. Sofort, nachdem ihm die Stellung in Lübeck zugesagt worden war, hatte er in einem Brief an den Baudirektor mitgeteilt, dass die Bezeichnung des Stadtgärtners woanders „nur noch von ganz untergeordneten Beamten in Kleinstädten oder von Untergebenen der

¹⁹ Vgl. Protokoll der Baudeputation vom 13.6.1910, in: AHL, Bauverwaltungsamt, Personalakte Erwin Barth.

leitenden Gartenbeamten geführt wird“. Die Lübecker Position müsse dagegen, „wenn nicht eine Zurücksetzung gegenüber den gleichgestellten Beamten anderer Städte eintreten soll“, als Gartendirektor geführt werden.²⁰ Barth war sich offensichtlich der Überzeugungskraft seiner Argumente sicher, denn er beendete den Brief an Baltzer mit den Worten: „Ich wäre ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Regelung dieser Angelegenheit bald in die Wege leiten würden.“²¹ Der Baudirektor stellte sich allerdings auch in diesem Punkt nicht auf die Seite Barths. So wie er eine Verselbständigung des Amtes nicht befürwortete, so lehnte er eine im Titel anklingende Gleichstellung zwischen Bau- und Gartendirektor ab.

Mehrfach noch versuchte Barth die Baudeputation von seinem Anliegen zu überzeugen. 1910 beklagte er beispielsweise „peinliche Verwechslungen“ auf verschiedenen Kongressen, da man ihn dort als einen nur untergeordneten Beamten angesprochen habe. Ganz deutlich formulierte er nochmals: „Die Bezeichnung Stadtgärtner muß unter den heutigen Umständen als Kränkung und Zurücksetzung für den hiesigen Gartenbeamten wirken“.²² – Die Position Baltzers in dieser Frage blieb jedoch die gleiche, Erwin Barth musste sich mit dem ‚Stadtgärtner‘ abfinden.

Nachdem in den ersten zwei Lübecker Jahren zahlreiche Projekte und Realisierungen zu bearbeiten gewesen waren, wurde um 1910 deutlich, dass sich dieses Tempo immer mehr verlangsamte. Der anfängliche Enthusiasmus wich langsam einer Ernüchterung.

Auf dem Vorwerker Friedhof waren, offenbar ohne Absprache, Veränderungen am ursprünglichen Entwurf vorgenommen worden. Die Ausführung der ambitionierten Sportanlage am Buniamshof verzögerte sich immer wieder, mehrfach wurden Änderungen in der Planung eingefordert, um die Kosten zu reduzieren. Auch neu entstehende Entwurfsarbeiten blieben nun in der Schublade: Weder die Planung für den Geibelplatz an der St. Jakobikirche noch die Vorschläge für den Von-Großheim-Platz wurden realisiert. – An bedeutenden Neuanlagen entstanden lediglich der Kirchplatz in Kücknitz sowie der Hansaplatz in der Vorstadt St. Lorenz, für welchen Barth eine beeindruckend schlichte und ‚moderne‘ Gestaltung entwickelt hatte.

Einen gewissen Ausgleich boten die Entwurfsarbeiten für private Auftraggeber, welche sich vom Leiter der Gartenverwaltung den eigenen Hausgarten planen ließen. Probleme gab es jedoch auch hier. Die Bedingungen für solcherart Nebentätigkeiten waren innerhalb der Dienstanweisung Erwin Barths streng reglementiert worden, nachdem sie zuvor unter Langenbuch noch in weitem

²⁰ Schreiben Barths vom 19.3.1908, in: ebd.

²¹ Ebd.

²² Schreiben Barths vom 21.2.1910, in: ebd.

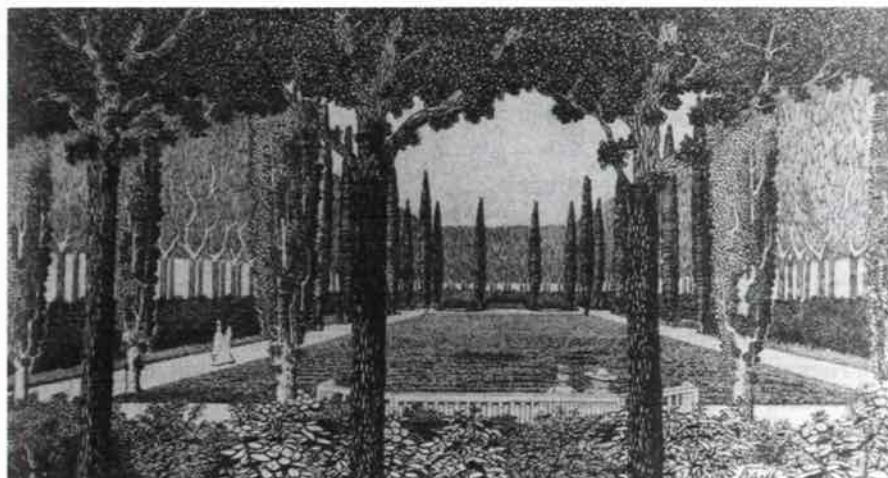


Abb. 13: Hansaplatz, Blick über den Platz, E. Barth 1911 (Umweltamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin).

Maße gestattet waren: „Die Uebernahme von Arbeiten für Privatpersonen ist dem Stadtgärtner untersagt. Eine gutachterliche Tätigkeit für Privatpersonen ist ihm dagegen gestattet, falls [...] in jedem einzelnen Falle ihm die Baudeputation vorher die Genehmigung dazu erteilt hat.“²³ Offenbar hatte man hier auf den Druck der Lübecker Gärtnereibetriebe reagiert, welche in der konkurrierenden Tätigkeit des Stadtgärtners eine Wettbewerbsverzerrung sahen.

Noch im ersten Jahr wandte sich der Senator Possehl an Erwin Barth, mit der Bitte, dass dieser ihm „bei seinen Gärten behilflich“²⁴ sei. Der Stadtgärtner reichte einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung der gewünschten Nebentätigkeit ein. Nun wurde allerdings deutlich, dass der Begriff ‚gutachterliche Tätigkeit‘ unterschiedlich interpretiert werden konnte. Während Barth in den folgenden Rücksprachen erklärte, dass die Regelung für ihn „wertlos“ sei, sollten „Entwurf und Oberleitung der Ausführung [...] nicht als gutachterliche Tätigkeit angesehen werden“²⁵, lehnte man innerhalb der Baudeputation sein Gesuch ab.

Barth änderte daraufhin seine Taktik. In den folgenden Antragsschreiben vermied er die Begriffe ‚Entwurf‘ oder ‚Planung‘, er erwähnte keine ‚Ausführung‘ oder ‚Bauleitung‘. Stattdessen bat er beispielsweise erfolgreich um

²³ Dienstanweisung vom 25.4.1908, in: ebd.

²⁴ Antragsschreiben Barths vom 25.9.1908, in: ebd.

²⁵ Schreiben Barths vom 28.9.1908, in: ebd.

Erlaubnis, ein „Gutachten zur Stellung eines Landhauses nebst Umgebung“²⁶ erstellen zu dürfen, – um nach erfolgter Genehmigung einen regulären Gartenentwurf vorzunehmen. Damit schien man sich unausgesprochen auf einen gangbaren Modus geeinigt zu haben.

Zum Ende des Jahres 1910 jedoch hatte man sich erneut mit der Problematik zu befassen: In der ‚Allgemeinen-Deutschen-Gärtner-Zeitung‘ war eine Beschwerde veröffentlicht worden, dass der Lübecker Stadtgärtner unzulässige Nebentätigkeiten wahrnehme. Die Baudeputation sah entsprechend die „Veranlassung zu einer Prüfung gegeben“²⁷. Es stellte sich heraus, dass schon im Sommer des Vorjahres Barth die Genehmigung „zur Abgabe eines Gutachtens über die Gestaltung eines anzulegenden Villengartens zu Lindenhof bei Warnsdorf am Hemmeldorfer See“²⁸ erhalten hatte. Barth musste allerdings zugeben, dass ihm zudem die künstlerische Oberbauleitung übertragen worden war, aufgrund derer er dem Leiter der Ausführungsarbeiten beratend und weisungsbefugt zur Seite stand. – Nachdem der Vorgang bis in den Senat hinein diskutiert und erörtert worden war, wurde dem Stadtgärtner eine rückwirkende Genehmigung für die schon erbrachten Arbeiten erteilt, verbunden allerdings mit einer deutlichen Verwarnung.²⁹

Trotz alledem befasste sich Erwin Barth gerade in den folgenden zwei Jahren immer wieder mit Entwürfen für Privatpersonen. Letztlich hatte er sich mittlerweile einen so guten Namen gemacht, dass gerade auch Lübecker sich ausdrücklich um einen Gartenentwurf von ihm bemühten. Diese stellten nicht selten anerkannte Persönlichkeiten der Stadt dar: So lieferte Barth Gartenentwürfe beispielsweise für den Konsul Haukohl und für den Senator Dr. Fehling. Im ersten Fall arbeitete Barth letztlich ohne Genehmigung, im zweiten hatte er in seinem Antragsschreiben deutlich gemacht, dass Senator Fehling eine Befürwortung erwarte. Ansonsten würden Fehling sowie „ebenso ein Dr. Wychgram, Ed. Jürgens, Schabrow u.a.“ sich genötigt sehen, auswärtige Gartenarchitekten zu Rate zu ziehen. „Hiesige Gärtner würden dann keine Aufträge zu erwarten haben.“³⁰

Der ungewollte Abschied

Die Situation des Stadtgärtners Barth nach etwa drei Jahren im Amt war zweischneidig: Einerseits hatten die von ihm geschaffenen Neuanlagen eine

²⁶ Antragsschreiben Barths vom 23.7.1910, in: ebd.

²⁷ Protokoll der Baudeputation vom 14.11.1910, in: ebd.

²⁸ Antragsschreiben Barths vom 3.8.1909, in: ebd.

²⁹ Vgl. Protokoll der Senatssitzung vom 15.2.1911, in: ebd.

³⁰ Antragsschreiben Barths vom 13.2.1911, in: ebd.

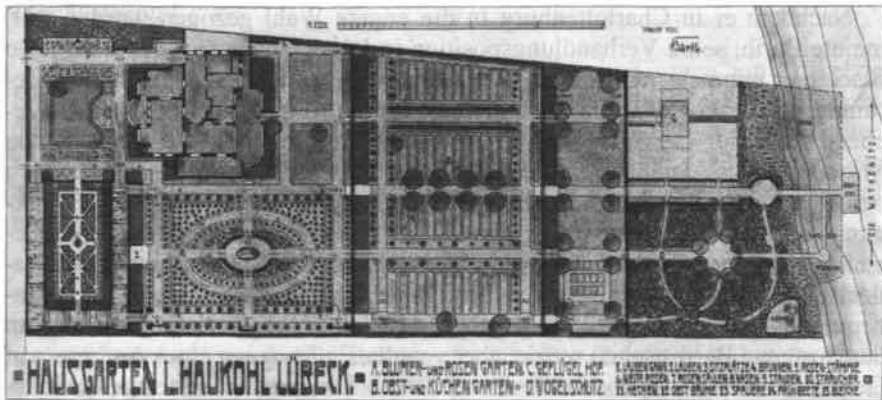


Abb. 14: Garten L. Haukohl, Entwurf E. Barth, Jan. 1911 (Architekturmuseum der TU Berlin).

überaus positive Resonanz gefunden, sein Renommee innerhalb der Fachöffentlichkeit war deutlich gewachsen. Andererseits wünschte er sich ein eindeutigeres Bekenntnis des Lübecker Senats zur Wertschätzung seines Amtes. Ein selbständigeres Arbeiten lag ihm am Herzen, eine stärkere Gleichsetzung gegenüber dem übergeordneten Bauamt. Zudem blieb die Haushaltsausstattung der Stadtgärtnerei trotz der zahlreichen neuen Anlagen auf einem niedrigen Niveau. Und keineswegs wurde seinem Wunsch entsprochen, den in seinen Augen völlig unangemessenen Amtstitel zu ändern. – Man schien die gewachsene Bedeutung der Gartenverwaltung nicht anerkennen zu wollen.

Im April 1911 unternahm Erwin Barth einen neuerlichen Versuch, seine Wünsche und Forderungen doch noch durchsetzen zu können: Er bewarb sich um eine Neuanstellung als Gartendirektor in Charlottenburg. Nicht ohne zu hoffen, dass er dadurch den Lübecker Senat zum Einlenken in seinen Angelegenheiten bewegen könne. In der Tat wurde die Frage der Amtsbezeichnung erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Baudirektor Baltzer sprach sich nun für einen neuen Titel aus, „da der ‚Stadtgärtner‘ ihm ja geradezu verhaßt ist [...]“. In Frage käme aus seiner Sicht die Variante ‚Garteninspektor‘, er habe aber „auch gegen den ‚Gartendirektor‘ nichts einzuwenden, empfehle dann aber die Stellung selbständig zu machen.“³¹ Damit brachte Baltzer eine grundlegend umfassendere Position in die Titeldiskussion ein: die mögliche Trennung des städtischen Gartenamtes von der ihm vorstehenden Bauverwaltung. Offenbar wollte der Baudirektor den erfolgreichen Gartenbeamten Barth in der Stadt halten.

³¹ Schreiben Baltzers vom 29.6.1911, in: ebd.

Nachdem er in Charlottenburg in die engere Wahl gezogen worden war, meinte Barth, seine Verhandlungsposition in Lübeck habe sich verbessert. So brachte er nunmehr neben der Frage des Amtstitels auch seine Gehaltsforderungen wieder ins Spiel. Im Senatsprotokoll vom August 1911 hieß es entsprechend: „Senator Dr. Stooss als Vorsitzender der Baudeputation macht davon Mitteilung, dass der Stadtgärtner Barth sich um eine Stelle in Charlottenburg beworben habe und dort zur engeren Wahl stehe, aber bereit sei, seine Bewerbung zurückzuziehen, wenn hier sein Gehalt seinen schon öfters ausgesprochenen Wünschen gemäß erhöht werde.“³² – Der Lübecker Senat entzog sich jedoch den Forderungen, man ließ sich auf keinerlei Verhandlungen ein. Der Baudeputation wurde „zu erkennen gegeben, dass der Senat zwar nur mit Bedauern den Fortgang Barths sehen werde, aber von der Einbringung eines Antrages auf Gehaltserhöhung [...] absehen müsse.“ Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die Frage des neu zu vergebenden Amtstitels „bis zur Entscheidung über die eventuelle Wahl Barths in Charlottenburg zurückgezogen“ werde.³³ – Erwin Barth war mit seinem ‚Erpressungsversuch‘ eindeutig zu weit gegangen.

Im Oktober des Jahres erreichte Barth die Nachricht, er stünde in Charlottenburg an erster Stelle. Die anschließend stattfindenden Gespräche über die Bedingungen einer möglichen Anstellung verliefen durchaus zur Zufriedenheit Barths. Und doch versuchte er ein weiteres Mal, ein Verbleiben in seiner Heimatstadt zu ermöglichen. Auf die Gehaltserhöhung verzichtete er jetzt, obwohl gerade Charlottenburg eine deutlich bessere Bezahlung bot. In einem weiteren Schreiben an den Vorsitzenden der Baudeputation bat er nun, „ergebenst um Bescheid, ob man geneigt ist, mir in Lübeck folgendes zu bewilligen: 1) Der leitende Gartenbeamte erhält die Amtsbezeichnung Gartendirektor. 2) Dem Gartendirektor ist litterarische und gutachterliche Privattätigkeit gestattet [...].“ Letzteres müsse zudem auch die Möglichkeit zur künstlerischen Oberleitung für Ausführungsarbeiten beinhalten.

Diese Wünsche waren nicht mehr mit dem Hinweis auf die finanziellen Nöte der Stadt abzulehnen. Der Senat blieb aber dabei, die Verhandlungsversuche Barths zu ignorieren. Man wollte sich unter keinen Umständen durch den Stadtgärtner unter Druck setzen lassen. – Jahre später erinnerte sich der Sohn: „Mein Vater mußte nun die Stelle in Charlottenburg annehmen, sozusagen, um nicht sein Gesicht zu verlieren.“³⁴ Am 1.1.1912 trat Erwin Barth seine neue Stellung als Gartendirektor in Charlottenburg an.

³² Protokoll der Senatssitzung vom 19.8.1911, in: ebd.

³³ Ebd.

³⁴ Jürgen *Barth*, Erwin Barth. Ein Lebensbild, in: Universitätsbibliothek TU Berlin (Hrsg.), Erwin Barth. Gärten. Parks. Friedhöfe (Ausstellungskatalog), Berlin 1980, S. 10

Aus Anlass des Fortgangs erschien in ‚Von Lübecks Türmen‘ ein Artikel des Redakteurs Wilhelm Haase. Wie schon zuvor lobte er nochmals rückblickend die Arbeiten Barths. Zudem deutete er die mangelnde Anerkennung der Gartenkunst durch das offizielle Lübeck an, was nun dazu geführt habe, „daß es nicht möglich war, Barth an seinen ihm zweifellos lieb gewonnenen Wirkungskreis in unserer Mitte zu fesseln.“³⁵

Die Verwaltung und der Senat waren dagegen eher darum bemüht, den Fortgang des Stadtgärtners als einen nicht bedeutenden Vorgang darzustellen. Man begann, den Namen des ehemaligen Leiters der Gartenverwaltung zu ignorieren, auch wenn es um die Darstellung des von ihm Geleisteten ging. So veröffentlichte der Nachfolger im Amt, Harry Maaß, welchem man von Beginn an den neuen Amtstitel ‚Garteninspektor‘ zugebilligt hatte, einen Artikel über den nun nach den Plänen Barths fertiggestellten Sportplatz Buniamshof, ohne dessen Entwurfsverfasser zu benennen.³⁶

Seinen Höhepunkt fand das Ignorieren des Barthschen Schaffens im Sommer 1914. Auf der Gartenbauausstellung der Stadt Altona bei Hamburg war Lübeck mit mehreren Beiträgen vertreten. Im Namen der Baudeputation wurden Pläne, Zeichnungen und Photographien von städtischen Grünanlagen ausgestellt. Etliche der gezeigten Projekte stammten von Barth: Der Vorwerker Friedhof, der Sportplatz Buniamshof sowie das benachbarte Vogelschutzgehölz, die Anlage auf Marli und der Hansaplatz. Ein Hinweis auf die Autorenschaft jedoch unterblieb: Die Entwürfe waren neu gezeichnet worden und trugen nunmehr keine Unterschrift. Ein zusätzlich erstellter Übersichtsplan für den Buniamshof dagegen trug die Namen vom Garteninspektor Maaß und vom Baudirektor Baltzer.

Die Baudeputation erhielt für ihren Ausstellungsbeitrag die ‚Goldene Staatsmedaille des Stadtstaates Lübeck‘. Parallel hatte die Stadt Charlottenburg mit den jüngeren Arbeiten ihres neuen Gartendirektors Erwin Barth die ‚Goldene Preismünze der Stadt Altona‘ errungen. Zwar wurde in der Folge in einer Fachzeitschrift angemerkt, dass in beiden Fällen die Hand des Gartenarchitekten Barth klar erkennbar gewesen sei³⁷ – eine offizielle Bestätigung über den Anteil Barths am Lübecker Erfolg gab es jedoch nicht.

³⁵ Wilhelm Haase, Erwin Barth und die Gartenanlagen Lübecks, in: Von Lübecks Türmen vom 23.12.1911, S. 406.

³⁶ Vgl. Harry Maaß, Der Spielplatz auf Buniamshof, in: Lübecker Generalanzeiger vom 16.8.1913, 2. Blatt zu Nr. 191.

³⁷ Vgl. Leberecht Migge, in: Möller’s Deutsche Gärtner-Zeitung vom Juli 1914, S. 133.

Das Verhältnis Barths zu seinem Amtsnachfolger, zur Baudeputation und zum Senat in Lübeck blieb über Jahre hinweg durch Misstrauen und Kränkung geprägt. Der Heimatstadt selbst aber blieb er Zeit seines Lebens eng verbunden. Immer wieder thematisierte er die norddeutsche Landschaft in seinen Entwürfen, immer wieder betonte er seine Lübecker Herkunft. Über dem Eingang zu seinem 1933 in Berlin gebauten Wohnhaus sollte denn auch die Inschrift erscheinen: „Wat wullt du begehren mehr as die alte Luebsche Ehr“.³⁸

Anschrift des Autors:

Dr. Dietmar Land
Benbeckenstraße 8
28717 Bremen

³⁸ Brief Barths vom 10.3.1933, in: Privatnachlass Barth.

Der Hanseatische Flughafen auf dem Priwall – Einsprüche und Proteste gegen den Flugbetrieb 1914-1945

Günter Meyer

Der Anschluß an neue technische Verkehrsverbindungen war in Lübeck ständig schwierig und verlief nicht ohne Behinderungen. Das galt für den Bau der ersten Bahnlinie der Lübeck-Büchener Eisenbahn und gilt bis in die Gegenwart für die Luftfahrtverbindungen.

Bei günstigen Voraussetzungen für die damalige Luftfahrttechnik in der Kombination von Land- und Wasserflugzeugverbindungen wurde ungewöhnlich früh die Anlage eines Flugplatzes beschlossen: Kaum wirtschaftlich genutzt, bot der Priwall ein billiges Gelände für eine Werft, einen Landflugplatz und mit der ruhigen Pötenitzer Wiek eine große, geschützte Fläche für Wasserflugzeuge. Am 24. Oktober 1913 wurde der erste Vertrag zum Bau einer Werft und eines Flugplatzes unterzeichnet, am 29. Oktober ergänzt¹, am 5. November im Senat und am 12. November 1913 vom Bürgerausschuß angenommen: Bis zum 1. Mai 1914 sollte der Platz für die von der Nationalflugspende geplanten Wettflüge zur Verfügung stehen.

Erster Einspruch der Fischer 1914²

Noch in der Vorbereitungsphase erhoben der Lübecker Fischerei-Verein und die Schlutuper Fischer am 3. und 18. März 1914 gegen die Aufschüttung im Südteil des Priwalls Einspruch, um die Herings- und Krabbenfangplätze im wertvollsten Teil der Wiek zu erhalten. Die wirtschaftlichen Interessen der Fischer wurden nur kurzfristig berücksichtigt, denn schon nach dem ersten Flug am 5. Juni 1914 mußten die Arbeiten am Flugplatz nachgebessert werden, weil der Inspekteur der Fliegertruppen, Oberst von Eberhardt, nach einer Platzbesichtigung am 15. Juni die Schulung wegen der Unfallgefahr verboten hatte;³ der südliche Teil der vorgesehenen Erweiterung war nicht aufgeschüttet und der Flugplatz nicht hinreichend befestigt: Der Flugbetrieb verzögerte sich bis Anfang August 1914.

¹ Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Neues Senatsarchiv (= NSA) XIV D 1.7. Die Stadt behielt sich vor allem die Linienführung des Ufers der Pötenitzer Wiek vor, um eventuell Pläne nach Wasserbaudirektor Rehder verwirklichen zu können.

² AHL NSA XIV D 1.7.

³ Brief an den Senat vom 20. 6. 1914, ebd.

Einsprüche zugunsten des Kurbades Travemünde

Fast gleichzeitig gab es die ersten Einsprüche wegen der Belästigungen der Kurgäste in Travemünde: Der Vorsitzende der Behörde für Travemünde, Ewers, beklagte die „unerträgliche Scheußlichkeit“ der Fliegerschuppen, sie verdeckten den Villen die Aussicht auf die Pötenitzer Wiek, störten durch ihr geschmackloses Äußere die Gegend und stünden auf einem idyllischen Fleckchen Erde, welches Kurgästen zum Erholungsaufenthalt dienen soll.⁴ Die Bitte um Anpflanzung von Büschen und Bäumen wurden von der Baudeputation abgelehnt: Bäume könnten in unmittelbarer Nähe des Flugplatzes nicht gepflanzt werden.

Während des Krieges beschwerte sich Senator Ewers wegen der Fliegerschulung von 1915 bis 1918 mehrfach über die Belästigungen des Badebetriebes in Travemünde und bat beim Leiter der Flugschule um Verbote für Flüge vor 7 Uhr morgens über Travemünde, den Kursaal, die Strandpromenade und für Tiefflüge über bewohnten Gebieten.⁵ Er warnte Bürgermeister Fehling vor einem „Einnisten der Kaiserlichen Marine“, der Flugbetrieb während des Krieges sei für die Landesverteidigung zwar notwendig, ließe sich aber mit den Interessen eines Kur- und Badeortes nicht vereinen.

Die zögerliche Haltung des Senates nahm zu: Die Belästigungen des Badebetriebes durch die Flugübungen hätten Travemünde nicht gefördert. Der Flugleiter, Leutnant Schwartzkopf, wies auf das dienstliche Interesse hin. Bürgermeister Fehling bat wenigstens um Einschränkungen: keine Landungen auf der Rennbahn und keine Flüge unter 100 m über bewohntem Gebiet.

Obwohl nach dem Kriege gemäß den Bedingungen der Alliierten bis 1926 der Flugzeugbau eingeschränkt war, blieben Proteste gegen die Anlagen auf dem Priwall nicht aus. Eine interessante Steigerung mit Warnungen vor sozialen Unruhen ist aus dem Brief eines Dr. med. Rehder vom 24.10.1919 an den Senat ablesbar:⁶ „Die Entwicklung der Flugwerft zu industriellen Anlagen großen Stiles bringt mit sich die Errichtung von Arbeiterkolonien, Schornsteinen, Umwandlung und Verödung des Geländes; ferner Ruß und Staub, Geräusche von Hämmern, Motoren, Dampfsirenen. Alle diese unvermeidlichen Begleiterscheinungen der Industrie sind aber unvereinbar mit dem Leben und Treiben in einem Kur- und Badeorte, ja die Schäden, die die politischen, hygienischen und sozialen Faktoren der industriellen Einrichtungen hervorzurufen geeignet sind, würden Travemünde als Kur- und Badeort ruinieren, einen Ort, der über

⁴ AHL NSA XIV D 1.7: 4. Juni 1914.

⁵ AHL Behörde für Travemünde XI 26 und NSA XIV D 1.7.

⁶ AHL Polizeiamt 974: Dr. med. Rehder mit Unterschriften von Badegästen in Travemünde.

100 Jahre Badeort und in seinem ganzen Zuschnitt auf die Verdienste durch den Fremdenverkehr angewiesen ist.

1. In der heutigen Zeit politischer Gegensätze würde eine vielhundert Seelen starke Arbeiterbevölkerung beständig aufgereizt und zu eigenmächtigen Gewaltakten verführt werden können lediglich durch den Anblick der Kurgäste und den Zuschnitt ihres Lebens und Treibens im Kurorte. Die bloße Tatsache der Nähe der Industriebevölkerung würde nicht nur genügen, um Ausschreitungen befürchten zu lassen, die den Kurort mit einem Schläge von Kurgästen säubern könnten, sogar die Befürchtungen davor müßten jeden Unternehmergeist auf einen weiteren Ausbau des Kurortes unterdrücken, während andere Badeorte aufblühen.

2. Die Badeanlagen des Priwalls, die in hervorragendem und steigendem Maße von den Kurgästen in Anspruch genommen sind und die durch Erweiterungen und die Neuanlage eines Luftbades verbessert werden sollen, würden durch die Nähe der Industriebevölkerung, die erfahrungsgemäß nicht immer das ruhige Verständnis für die Bedeutung dieser Anlagen als Kurfaktor haben wird, dauernd erheblich gestört. [...] Der Staat käme damit um eine wesentliche Einnahmequelle des Kurortes, das Bad um seinen Hauptkulturfaktor.

3. Die Villenkolonie würde entwertet; das von Erholungsbedürftigen, Reconvalescenten und Nervösen besonders bevorzugte und ruhige Quartier auf dem Priwall wäre in das Gegenteil verwandelt. Das hochwertige Baugelände der Priwallkolonie würde billiges Industriegelände, als dessen Besitzer der Staat am meisten Schaden haben würde.

4. Die Entwicklung Travemündes zum Winterkurort, die eine Lebensnotwendigkeit sein wird für die zukünftige Erhaltung des Bades, würde unmöglich gemacht. Die Förderung der [...] Flugzeug AG bedeutet die Vernichtung des Kurortes Travemünde.“

Die Konkurrenz zwischen den Flugplätzen auf dem Priwall, Kiel-Holtenau und Stettin

Die Förderpolitik des Reichsverkehrsministeriums zwang die zahlreichen Luftverkehrsgesellschaften zur Fusion unter dem Namen Deutsche Luft Hansa AG,⁷ die am 15.6.1926 offiziell gegründet wurde. Die neue Einheitsgesellschaft brachte ab 1926 auch für Lübeck den entscheidenden Auftrieb für einen plan-

⁷ Das Reich beteiligte sich mit 26%. Der Name geht zurück auf eine Publikation aus den Junkerswerken von Fischer von *Potuzyn* unter dem Titel „Luft Hansa. Luftpolitische Möglichkeiten.“ (Leipzig 1925), in der vom „Hansageist der Handelsluftfahrt“ geschwärmt wird: Karl D. *Seifert*, *Der deutsche Luftverkehr 1926-1945 – auf dem Weg zum Weltverkehr*. Solingen 1998, S. 10ff.

mäßigen Luftverkehr und den Ausbau der Anlagen auf dem Priwall. Im Städtetz wurde die Linie Lübeck-Berlin, im Reichsstreckennetz die internationale Linie Malmö-Kopenhagen-Lübeck-Berlin-Dresden-Prag-Wien geflogen.⁸

Schon am 26.1.1926 besichtigten der Direktor von Fuhlsbüttel, von der Goltz, Senator Strack, Staatsrat Dr. Große, Oberbaurat Neufeldt unter Führung des Direktors Moll von der Caspar-Flugzeug-Werft den Priwall. Kapitän Lahs vom Marineamt unterstützte auch aus Gründen der Landesverteidigung eindeutig Travemünde gegenüber Stettin oder Königsberg.⁹ „Travemünde wird ein Groß-See Flughafen, der auf lange Sicht allen Anforderungen der Verkehrsflughahrt entsprechen wird.“¹⁰

Im Erbbauvertrag vom 26.11.1927 überließ Lübeck der neugegründeten Flughafengesellschaft das Gelände von 116 ha für 60 Jahre. Am 15. November 1927 wurde der kombinierte See- und Landflugverkehr offiziell eröffnet. Der Gesellschaftsvertrag für die Hanseatische Flughafengesellschaft Lübeck-Travemünde mit beschränkter Haftung wurde am 18. Januar vom Senat und am 28. Februar 1928 von der Bürgerschaft verabschiedet.¹¹

Die Förderung und Beteiligung des Reiches an der Flughafengesellschaft auf dem Priwall führten in Kiel, Stettin und Norderney¹² in den folgenden Jahren zu einem ständigen Konkurrenzneid mit parlamentarischen Anfragen und umfangreichen Presseerklärungen: Im Dezember 1926 erschien eine Denkschrift der Luftverkehrs Pommern GmbH, verschickt an alle pommerschen Städte und wichtigen Personen, mit der Forderung, alle die Ostsee nach Norden und Osten querenden Linien über Stettin zu führen; eine Ablenkung über Lübeck müsse verhindert werden. Auch die Linie Berlin-Kopenhagen solle über Stettin geführt werden, da sie über Stettin 62 km kürzer sei.¹³ Am 25.1.1927 fragte Frau Noack (Deutschnationale Partei) im preußischen Landtag, warum der Luftverkehr nach

⁸ AHL NSA XIV D 1.18.

⁹ Admiral Rudolf Lahs (geb. 1880) übernahm im Juni 1925 im Marineamt das Referat zur Vorbereitung einer späteren Marine Luftwaffe. Er förderte alle Vorarbeiten auf dem Gebiet der Luftfahrt: (Heinrich *Wollé*, Hans Albrecht *Caspari*, Oskar *Passoth*, Hrsgg.), E-Stelle See. Die Geschichte der Flugerprobungsstellen Travemünde und Tarnowitz, Bd. 1, Steinbach-Wörthsee o. J., S. 20ff.

¹⁰ AHL NSA XIV D 1.18 und Oberbaurat Neufeldt zur Begründung und Ausbauplanung: Verhandlungen des Senates mit dem Bürgersausschusse und der Bürgerschaft Bd. 1927, S Nr. 7, S. 16-21 mit Plan und B Nr.1, S. 5.

¹¹ Beide Verträge: AHL NSA XIV 1.32.

¹² Als Konkurrent für Norderney gab es auch Pläne, an der Unterweser zwischen Nordenham und Blexen einen Großflughafen zu errichten: AHL Handelskammer 1210: „Weserzeitung“ vom 8.9.1927.

¹³ AHL NSA XIV D 3.30.

Norden über Lübeck und nicht über Stettin geführt wird, Stettin sei ausgebaut und für den Nordverkehr besonders gut geeignet. „Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um die Belange seiner größten Seehandelsstadt in bezug auf den Luftverkehr zu wahren?“ Das preußische Staatsministerium antwortete am 29. Januar 1927: Für die Linie über Lübeck gäbe es keine preußischen Beihilfen. Auf der Linie über Stettin müßten Seeflugzeuge eingesetzt werden; „Da die genannte Strecke aber durch die Deutsche Lufthansa AG in Betriebsgemeinschaft mit einer schwedischen Luftverkehrsgesellschaft eingerichtet wird, die über Seeflugzeuge nicht verfügt, muß nach Mitteilung des Herrn Reichsverkehrsministers schon aus technischen Gründen diese Strecke vorerst über Lübeck geführt werden.“

Am 11.2.1927¹⁴ erweiterte der preußische Abgeordnete Schröter aus Kiel (Deutsche Volkspartei) die Beschwerde zugunsten Kiels: „Nach Zeitungsberichten soll Travemünde mit einem sehr erheblichen Reichszuschuß zum Reichssee-flughafen ausgebaut werden. Die Urteile sämtlicher Sachkenner und Fachleute gehen dahin, daß Kiel [...] erheblich besser geeignet ist als Travemünde. [...] Kiel, das durch die frühere Reichsmarine in seiner sonstigen Entwicklung stark gehemmt worden ist, hat auch einen moralischen Anspruch darauf, vom Reich berücksichtigt zu werden. Die Verhandlungen wegen des Flughafens in Travemünde sind geheim geführt worden, so daß Kiel seine Gründe nicht geltend machen konnte.“ Die Schädigung Kiels und damit Preußens müsse abgewehrt werden. Noch einige Monate später, am 6. Juni 1927, wunderte sich der preußische Abgeordnete Haas aus Köln, warum der Flughafen in Travemünde mit Beteiligung des Reiches ausgebaut werde, man könne sich doch mit Norderney begnügen.¹⁵

Besonders intensiv wurde der Streit um die Priorität der Flughäfen Lübeck, Kiel und Stettin in den jeweiligen Regionalzeitungen in den Monaten Januar bis April 1927 geführt, wobei die Hamburger Presse die Lübecker Position unterstützte.¹⁶ Die „Kieler Neuesten Nachrichten“ flehten in mehreren Artikeln das Reich an, den Ostsee-Zentralplatz an die Förde zu verlegen; die geographischen und technischen Vorteile des Priwalls wurden als Mängel herausgestellt: Die Zufahrt nach Kiel-Holtenau sei kürzer, der Seegang bei Travemünde durch ungünstige Windlagen besonders gefährlich, der Priwall Überschwemmungen ausgesetzt, die Pötenitzer Wiek viel zu flach, und vor allem die Eisgefahr müßte im Winter den Flugbetrieb erheblich behindern. Kiel biete mit dem Nord-Ostsee-Kanal als Notwasserfläche die besseren Verbindungen für den England- und

¹⁴ Beide Anfragen: AHL NSA XIV D 1.18.

¹⁵ AHL NSA XIV D 1.25.

¹⁶ AHL NSA XIV D 3.30 und/oder AHL Handelskammer 1210 und 1211: Sammlung von Zeitungsausschnitten der Jahre 1926 bis 1933.

späteren Transatlantikverkehr. Der Kieler Magistrat vertrat in einer Erklärung offen die wirtschaftlichen Interessen als Kompensation für die Verluste beim Reichsmarinehafen und steigerte die Argumentation zu einem hanseatischen Gegenspiel: „In den nun völlig bekannt gewordenen Vorgängen erkennt man

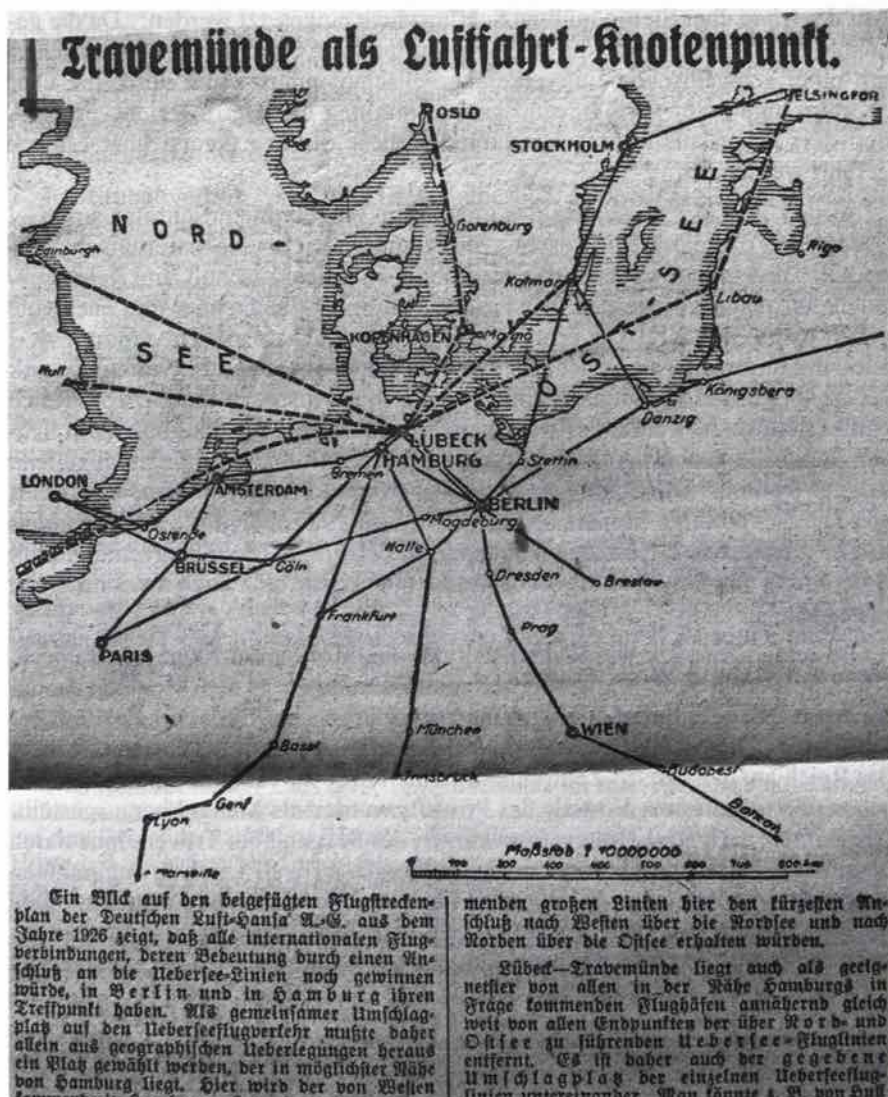


Abb. 1: Hamburger Fremdenblatt 12.2.1927.

1896. *Kieler Zeitung* 6. Februar 1927.

Kiel Deutschlands bester Seeflughafen.

Kiel bietet: Sicherung vor Ueberschwemmung, gute Orientierungs- und Reparatur-Möglichkeiten.

Der Sachverständige urteilt . . .

II.

Der Seeflughafen stellt, wie im ersten Artikel erwähnt, einen Luftverkehrshafen dar zwischen Land- und Seeflughafen. Daher ist in unmittelbarer Nähe des Seeflughafens ein Flugplatz für Landflugszeuge erforderlich. Auf Grund dieser Forderung und in der Voraussetzung, daß Kiel als Seeflughafen dem internationalen Luftverkehr angeschlossen werden wird, hat die Stadt Kiel mit dem Bau eines Flugplatzes neben der Seeflughafen begonnen, der im Frühjahr dieses Jahres fertiggestellt sein wird.

Welcher von beiden Seeflughäfen die günstigste und kürzeste Verbindung nach England und dem Norden darstellt, ist leicht zu beantworten. Kiel liegt nördlicher und westlicher als Travemünde, demnach liegt Kiel für beide Ruten kürzer. Hierzu kommt, daß Kiel an der Mündung des Rostocker Kanals gelegen ist. Dieser bildet eine fast gradlinige 100 Meiler breite Wasserstraße zwischen Ost- und Nordsee. Um besseren Verbindungen nach der Nordsee gibt es nicht da Gelegenheit vorhanden ist, auf der ganzen Strecke auf dem Kanal Anlandungen auszuführen.

Deswegen ist der Weg über Kiel nach Westen vorzuziehen.

Hamburgs Handelsbeziehungen weisen vorwiegend nach Süd-

Abb. 2: Kieler Zeitung 6.2.1927.

wieder einmal das Zusammenspiel der Hansestädte untereinander <!> und mit dem Reich zum Nachteil von Preußen und preußischen Städten, gewissermaßen als Quittung dafür, daß Preußen den Ansprüchen Hamburgs auf Gebietserweiterung nicht in gewünschtem Maße entgegenkommt. Kiel wird diesen Dingen die größte Aufmerksamkeit schenken müssen, wenn es nicht weiteren Benachteiligungen ausgesetzt sein soll.¹⁷

In den „Kieler Neusten Nachrichten“ vom 8.3.1927 veröffentlichte das Handels- und Industrieamt einen Artikel mit einer Karte, in der Kiel als der Knotenpunkt des künftigen Seeflugverkehrs dargestellt, Lübeck als Flughafen absichtlich unterschlagen wurde. Der „Lübecker Volksbote“ vom 10.3.1927 wunderte sich, „daß man in der Universitätsstadt Kiel nicht wissen sollte, daß der Freistaat Lübeck in sichtbarer Nähe liegt und in allernächster Zeit der Zentralpunkt des internationalen Luftverkehrs sein wird, den Kiel gern hatte werden wollen. Dabei besitzt die Kieler Universität eine Fakultät, in der die Weltwirtschaft als Spezialfach betrieben wird.“¹⁸ In mehreren Artikeln wies die Lübecker Presse die Kieler Argumente und Klagen als übertrieben oder unwahr zurück und benannte eindeutig die Nachteile der Holtener Anlage: Der Wasserflugplatz war wegen der Nähe zu den Warteplätzen zur Holtener Schleuse und wegen des regen Schiffsverkehrs auf der Förde allgemein und vor allem bei Nachtflügen und Nebel nicht geeignet; die größeren Spannweiten der neuen Romar- und Dornierflugboote erlaubten nur bedingt Notwasserungen auf dem Nord-Ostsee-

¹⁷ AHL Handelskammer 1210: Zitat nach „Lübecker Generalanzeiger“ vom 21.1.1927.

¹⁸ AHL NSA XIV D 3.30.

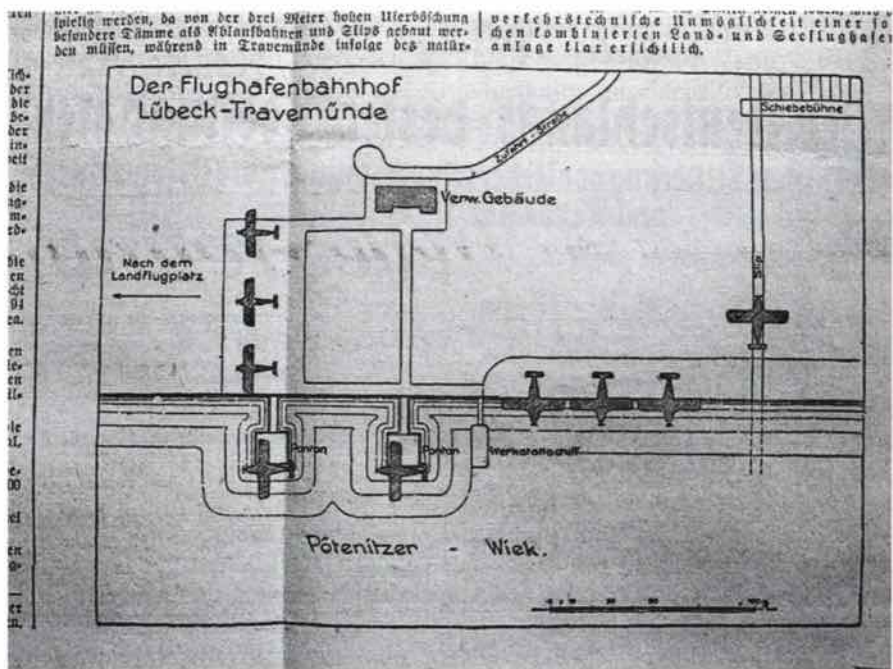


Abb. 3: Lübecker Generalanzeiger 24.2.1927.

Kanal; alle Holtenauer Anlagen seien veraltet und nur mit erheblichen Kosten den neuen Bedingungen anzupassen; die Verbindung vom Wasserflugzeug zum Landflugzeug und umgekehrt war nur in 10 Minuten über einen steilen Hanganstieg von 500 m Länge zu erreichen, während der Travemünder Flugast auf beide Flugzeugarten in unmittelbarer Reichweite umsteigen konnte; außerdem verfüge Lübeck mit den Caspar-Werken seit 1914 über eine Reparaturwerkstatt mit eingearbeitetem Personal und Hallen. Der Priwall werde wegen seiner vorzüglichen geographischen Lage und wegen des schnellen kostengünstigen Ausbaus einer der besten deutschen Flugplätze sein. Kiel, das angebliche „Stiefkind des Reiches“, solle sich um einen regelmäßigen Fluganschluß nach Lübeck bemühen.¹⁹ Baurat Neufeldt wies in seiner Argumentation darauf hin, daß der bedeutende Güterverkehr vom Ruhrgebiet nach Skandinavien über Lübeck gehe. Man solle den Streit beenden und auch Stettin müsse sich an den Gedanken gewöhnen, daß beide Flughäfen mit dem jeweiligen Einflußgebiet im Wettbewerb bestehen könnten. Dort habe man für 6 Millionen Reichsmark durch Aufschüttungen eine Moorfläche zum Rollfeld vorbereitet, der daneben

¹⁹ Ebd.: u. a. „Lübecker Generalanzeiger“ vom 24.2.1927.

liegende Dammsche See sei aber wegen der ungenügenden Landungsufer bei geringer Wassertiefe von 2 m und starker Verkräutung für die großen Flugboote nicht geeignet.²⁰

Offenbar gab es auch in Stettin Bedenken, die Vorteile Travemündes ausschalten zu können: Ein Artikel „Der Stettiner Flughafen wertlos?“ in der „Stettiner Abendpost“ vom 19.2.1927 ergänzte die Nachteile des Wasserflughafens noch durch die Frost- und Kollisionsgefahr bei Nebel und betonte: „Es ist also keine Groß-Hamburg-Politik, [...], Lübeck-Travemünde [...] auszubauen, sondern es sind ausschließlich geographische, seemännische, flugtechnische und vor allem finanzielle Überlegungen dabei ausschlaggebend gewesen [...], während in Stettin-Alt-damm sehr viel Geld in ein für die spätere Entwicklung immerhin doch zweifelhaftes Objekt hineingesteckt werden muß.“²¹ Die Argumente hatte offenbar der Geschäftsführer der Luftverkehr Pommern G.m.b.H., Herr von Reppert, geliefert: Die Stettiner „Ostsee-Zeitung“ berichtete, daß der Aufsichtsrat der Gesellschaft ihn seines Postens enthoben habe, weil er „aktive Propaganda gegen den Stettiner Flughafen“ betrieben habe, und verurteilte die „skandalöse Wühlerei“, man müsse bedacht sein, „das Haus rein“ zu halten.²²

Dieselbe Zeitung ließ auch ein Jahr später bei der Aufzählung deutscher Wasserflughäfen Lübeck unberücksichtigt. Der Streit steigerte sich noch einmal 1931, als die Lufthansa am 1.11.1931 die Stettiner Seewerft schloß,²³ und wurde 1933 durch das neugeschaffene Reichsluftfahrtministerium sachlich erledigt: In Travemünde wurden Werft und Flugverkehr der Lufthansa zusammengefaßt, in Stettin blieb eine Abteilung der Deutschen Verkehrsfliegerschule. Lübeck erhoffte sich von dieser Entscheidung durch Neuaufträge eine Belebung des Baugewerbes und eine Verdoppelung der Beschäftigten auf dem Flugplatz.²⁴ Weil er der Unterstützung des Reichsverkehrsministeriums und der Marineleitung für Lübeck sicher war, konnte Senator Strack im Winter 1927, als die Kieler Presse wegen der geschlossenen Eisdecke der Pötenitzer Wiek auf die noch freie Förde hinwies, gelassen warten, bis zwei Tage später auch der Kieler Hafen zugefroren war.²⁵

²⁰ Neufeldt in den Lübeckische Blätter (= Lüb. Bll.) 69 (1927) Nr. 9 vom 27.2.1927, S. 166ff.

²¹ AHL NSA XIV D 3.30.

²² AHL Handelskammer 1210: „Ostsee-Zeitung“ vom 27.4.1927, Mitteilung der Handelskammer an Senator Strack vom 29.4.1927.

²³ Wie Anm. 21.

²⁴ AHL NSA XIV D 3.30.

²⁵ AHL NSA XIV D 1.25: Pressemeldungen vom 18.12.1927ff.

*Die Zunahme des Flugbetriebes durch die Erprobungsstelle See (E-Stelle)*²⁶

Nach der Lockerung der Baugrenzen für Flugzeuge am 30.6.1925²⁷ und der Freigabe am 7.5.1926 im Pariser Luftfahrtabkommen²⁸ begann der Bau konkurrenzfähiger großer Flugzeuge für die Zivilluftfahrt mit größerer Passagierkapazität. Walter Lohmann, Leiter der Seetransportabteilung in der Marineleitung, hatte seit 1923 mit schwarzen Geldern und Krediten verdeckt den Aufbau einer Seefliegerabteilung unterstützt und 1926 die Caspar-Werke AG gekauft. 1927 erwarb er auf Mecklenburger Gebiet Gelände für den Bau des Luftzeugamtes.²⁹ Am 8.4.1927 wurde er in den Aufsichtsrat der Caspar-Werke AG gewählt. Seine Beziehungen zu ehemaligen Marineoffizieren in Berliner Ämtern erklären die Unterstützung zum großzügigen Ausbau des Priwall-Flughafens. Am 31.10.1927 übernahm Kapitänleutnant und Marineflieger a.D. Hermann Moll als alleiniger Vorstand die Leitung bei der Caspar AG, er hatte seit April 1925 bereits die kaufmännische Leitung. Die Caspar-Werke wurden unter dem Namen „Seeflugzeug-Erprobungsstelle (SES) Travemünde“ als Versuchsstelle eingerichtet. Das Reichsverkehrsministerium beschaffte die Flugzeuge und Ersatzteile aus Mitteln zur Förderung der deutschen Luftfahrtindustrie und gab sie als Materialhilfe an den Reichsverband der Deutschen Luftfahrtindustrie (RDL) weiter, d.h. an die E-Stelle. Sie erschien dann als Halter der Flugzeuge. Die Aufträge bezogen sich auch auf die Erprobung von Seeflugzeugen der geplanten Marineluftstreitkräfte. Der Schein der zivilen Einrichtung blieb erhalten. Es gab nur Zivilingestellte mit einheitlichen dunkelblauen Schirmmützen mit dem Schriftzug RDL innerhalb von Schwingen, nach 1933 EST. Am 1. Januar 1929 änderte die SES den Namen in „Reichsverband der Deutschen Luftfahrtindustrie, Gruppe Flugzeugbau, Travemünder Erprobungsstelle“, wobei das gesamte Personal der Caspar-Werke übernommen wurde. Am 10.5.1930 beschloß die Generalversammlung, das Vermögen der AG auf das Reich zu übertragen.³⁰

Die E-Stelle erweiterte den Flugbetrieb auf dem Priwall über die planmäßigen Flüge der Lufthansa hinaus bei allen Wetterlagen und auch für Nachtflüge. 1931 hatte sich die Zahl der Starts und Landungen verdoppelt,³¹ 1932 stieg sie nochmals um 40 %. Seit 1927 wurde die große Halle der Flughafengesellschaft

²⁶ Wie Anm. 9: E-Stelle See, Bd. 1, o. J., S. 36ff.

²⁷ AHL NSA XIV D 1.1: Senator Strack berichtete im August 1925 im Senat über die Änderungen.

²⁸ Wolfgang Wagner, *Der deutsche Luftverkehr – Die Pionierjahre 1919-1925*, Koblenz 1987, S. 14ff.

²⁹ AHL NSA XIV D 1.18.

³⁰ AHL NSA XIV D 1.32: Mitteilung an den Senat vom 13.5.1927. Bekanntgabe des Amtsgerichts Berlin-Mitte folgte am 1. Juli 1930.

³¹ AHL Behörde für Travemünde XI Priwall.

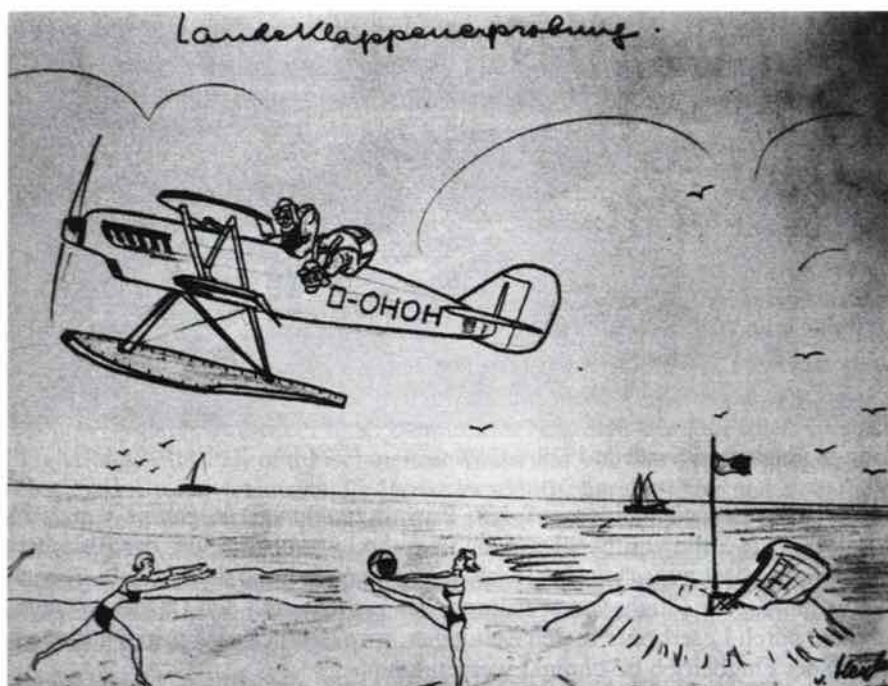


Abb. 4: „Erprobungsflug.“

zur Hälfte von der E-Stelle genutzt; sie war bei der Entwicklung und Erprobung aller Wasserflugzeuge beteiligt und führte auch die Versuche der Lufthansa für den Südamerikadienst mit Dornier-Wal-Flugbooten und die Katapult-Starts für die See-Postflugzeuge der „Bremen“ durch. Nach 1933 wurde sie offiziell in den militärischen Dienst gestellt und hatte bis 1945 weitgehend die Planungen auf dem Priwall beherrscht.³²

Klagen der Travemünder Kurgäste

Auch wenn durch die Neuigkeit der Flugzeuge, verstärkt durch Flugtage seit 1930 mit Kunstflügen, Flugzeugrennen und sogar Katapultstarts von Segelflug-

³² Die Einwohnerzahl Travemündes stieg 1933 auf 3.669, 1939 auf 7.456 und 1944 auf 9.965; 1939 gab es 2.750 Arbeitsplätze auf dem Priwall: 1.200 bei der E-Stelle, 1.400 im Luftwaffenzeugamt und ca. 150 bei der Lufthansa. Neu gebaut wurde die Siedlung am Teutendorfer Weg, Wohngebäude entstanden an der Mecklenburger Landstraße für Offiziere, Unteroffiziere und Beamte: Harald *Witke*, Die Entwicklung des Priwalls seit dem 19. Jh., Hamburg Universität, Hausarbeit zur 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Volks- und Realschulen 1972, S. 65f.



Abb. 5: Flughafen Priwall um 1929.

zeugen, die Besucherzahlen auf dem Priwall zunahmen, so gab es von 1926 bis 1933 eine Fülle von Beschwerden über die Lärmbelästigung der Kurgäste. Im Briefwechsel zwischen der Behörde für Travemünde, dem Verein Seebad Travemünde, der Flughafenverwaltung, der E-Stelle und den Caspar-Werken, ergänzt durch Leserbriefe in den Zeitungen, wird deutlich, daß nur in geringem Maße der Flugbetrieb beschränkt werden konnte.³³

Der Geschäftsführer des Nordischen Erzkontors, H.G. Kröger, klagte in einem Brief vom 27.5.1932 an die Kurverwaltung: „Es ist während der letzten 14 Tage nahezu unerträglich in Travemünde gewesen. [...] Ich verstehe nicht, daß es nicht möglich sein sollte, einen Kurort, [...] vor dem sinnlosen Überfliegen zu schützen. Es besteht wohl heute bei niemand mehr ein Zweifel, daß der Flugplatz für Travemünde mehr ein Fluch als ein Segen gewesen ist, da er den Priwall für Kurgäste unbewohnbar macht.“ Die Kurverwaltung wies bei der E-Stelle und bei der Flughafenverwaltung auf die Lärmbelästigungen hin, die Existenz Travemündes sei von einem ruhigen Kur- und Badebetrieb abhängig. In Verhandlungen versuchten die Beteiligten, zwischen den Interessen zu vermitteln: Flüge über Travemünde sollten während der Saison vom 1. Juni bis 15. September nur wegen der Sicherheit bei Start oder Landung und ungünstigen Winden zugelassen werden, zum Strand sollte ein Abstand von 400 m eingehalten werden. Die E-Stelle konnte aber auf Meßflüge in niedriger Höhe bei allen Windlagen und verschiedenen Geschwindigkeiten auch in der Nähe des Strandes nicht verzichten. Die Piloten wurden zwar angewiesen, die Flugregeln einzuhalten, hatten aber außerhalb Travemündes Badegäste im Tiefflug beein-

³³ Wie Anm. 31.

drucken wollen.³⁴ Nach der Übernahme des Platzes durch das Reichsluftfahrtministerium wurden zunehmend militärische Interessen beachtet.³⁵

Der Streit mit den Fischern um Entschädigungen 1928-1941

Für den planmäßigen Luftverkehr der Lufthansa und für die zunehmenden Erprobungsflüge der E-Stelle hatte die Flughafenverwaltung parallel zum Südufer des Priwalls Bojen zur Markierung der Wasserungsflächen auslegen lassen. Dies führte zu einem ständigen Konflikt mit den Fischern, die sich in ihren Rechten bedroht sahen. Die Piloten sahen sich und die Fischer gefährdet, wenn die Starts oder Landungen durch Netze und Befestigungsstangen behindert wurden. Nach mehreren gegenseitigen Vorwürfen kam es am 2.7.1928 auf dem Flughafen zu einem grundlegenden Treffen mit Präsidialrat Dr. Linde vom Polizeiamt, Fischereiaufseher Finck, Baudirektor Neufeldt, Direktor Mans von der Flughafengesellschaft und Fischmeister Willwater von der Fischereigenossenschaft.³⁶ Willwater erläuterte die Heringswadenfischerei, die besonders östlich der Halle ertragreich sei, wobei die etwa 180 m langen Netze, etwa 340 m vom Land entfernt, ins flache Wasser gezogen werden. Die ausgelegten östlichen Flugbojen seien hinderlich. Mans war zunächst bereit, die östlichste Boje zu entfernen, wies aber darauf hin, daß in Zukunft bei weiter steigendem Verkehr weitere Bojen notwendig seien.

Die Klagen der Fischer gegen den Flughafen veranlaßten Baurat Neufeldt Senator Strack darauf hinzuweisen, daß der Konflikt in Zukunft nur durch klare juristische Kompetenzen zu regeln sei, da die Fischer später auch Entschädigungen einklagen könnten. Es sei günstiger, wenn Lübeck als Eigentümer der Pötenitzer Wiek und nicht die Flughafengesellschaft die Flugabgrenzung betreibe. Nach der Besprechung betonte Flughafendirektor Mans, daß bei der Gründung der Hanseatischen Flughafengesellschaft das Reichsverkehrsministerium die Genehmigung für den Wasserflugplatz nur unter der Bedingung, die Pötenitzer Wiek als Rollfeld betreiben zu können, erteilt habe; folglich könne der Flughafen und nicht die Baubehörde entscheiden, ob und wo Bojen ausgelegt werden „und daß sich dann der Flugbetrieb und der Fischereibetrieb an der gleichen Stelle nicht vereinigen können. Nur soweit die Interessen der Flughafengesellschaft nicht behindert werden“, will er vor dem Auslegen neuer Bojen sich mit den Fischern in Verbindung setzen. Eine allgemeine Befragung der Fischer

³⁴ E-Stelle See, wie Anm. 9, S. 185ff.

³⁵ Bereits 1934 wurde der planmäßige Flugbetrieb der Lufthansa eingestellt. Am 1.4.1937 übernahm das Reich mit dem Großhamburg-Gesetz auch die Anteile Lübecks an der Flughafengesellschaft, s. AHL NSA XX 34.

³⁶ AHL Polizeiamt 1412.

unterstütze nur den formalen Rechtsgrund, den lübeckischen Staat für Schäden verantwortlich zu machen.³⁷ Im folgenden Briefwechsel der Behörden über die Rechtslage entschied die Senatskommission für Handel und Schifffahrt, daß Lübeck als Eigentümer der Wasserfläche der Flughafengesellschaft das Nutzungsrecht an der Pötenitzer Wiek übertragen habe, soweit das Rollfeld darauf liegt. Beim Bau von Brücken oder Legen von Bojen müsse die Baubehörde gefragt werden, die nach Prüfung durch das Polizeiamt als Fischereiaufsichtsbehörde den Antrag genehmigen könne. Das Nutzungsrecht der Fischer nach dem Fischereigesetz vom 11.5.1896 dürfe zwar nicht außer Acht gelassen werden, sie müßten sich aber beschränken, wenn die Interessen der Flughafengesellschaft es dringend erfordern. Nach § 5 des genannten Gesetzes könnten die Fischer nicht auf Schadenersatz gegen von der Baubehörde genehmigte Maßnahmen der Flughafengesellschaft klagen.³⁸

Am 30.5.1929 reichte Flughafendirektor Mans beim Polizeiamt eine umfangreiche Beschwerde ein, weil die Fischer mehrfach von 4 Uhr morgens bis weit in den Tag hinein die ganze Wiek für ihre Wadenzüge mit Stangen behindert und teilweise sogar die Netze an Bojen befestigt hatten, an denen Flugzeuge vor Anker lagen; es hatte sogar eine leichte Havarie gegeben. Zur Verbesserung der Sicherheit schlug er eine Fischereisperrzone vor dem Flughafenufer und begrenzte Fangzeiten am Tage vor. Nach Protesten der Fischer kam es am 26.6.1929 zu einem neuen Kompromiß: Die Sperrzone wurde etwas nach Osten verlegt, zwischen 5 Uhr abends bis 8 Uhr morgens ist das Fischen erlaubt; nur bei Flügen am Nachmittag bis in die Dunkelheit wird die gesamte Wiek durch ein Signal gesperrt; Fischernetze müssen 1,75 m unter Wasser stehen und ohne Stangen verankert werden, Fischen bis zu 300 m vom Ufer entfernt ist freigestellt.³⁹

Als vom 21.8. bis 24.8.1929 wegen des angekündigten Nachtflugbetriebes die Fischerei unterbrochen werden mußte, beklagte sich der Vorsitzende Willwater im Polizeiamt über die Erwerbsausfälle, wies nochmals auf die alten Rechte hin und bat, bei der Flughafengesellschaft nach einer Entschädigung für den Dienstausfall zu fragen. Direktor Mans wies die Forderung am 1.10.1929 als unberechtigt zurück. Nach der Flughafenbenutzungsordnung könne die Flughafenverwaltung entscheiden, welche Fahrzeuge das Flugfeld, d. h. auch die Pötenitzer Wiek, befahren dürften. Ein Rechtsgutachten vom 8.11.1929

³⁷ AHL NSA XIV D 3.33: Mans am 10.7.1928.

³⁸ Ebd.: Staatsrat Große am 18.10.1928 an das Polizeiamt und nachrichtlich an Mans.

³⁹ AHL Polizeiamt 1412.

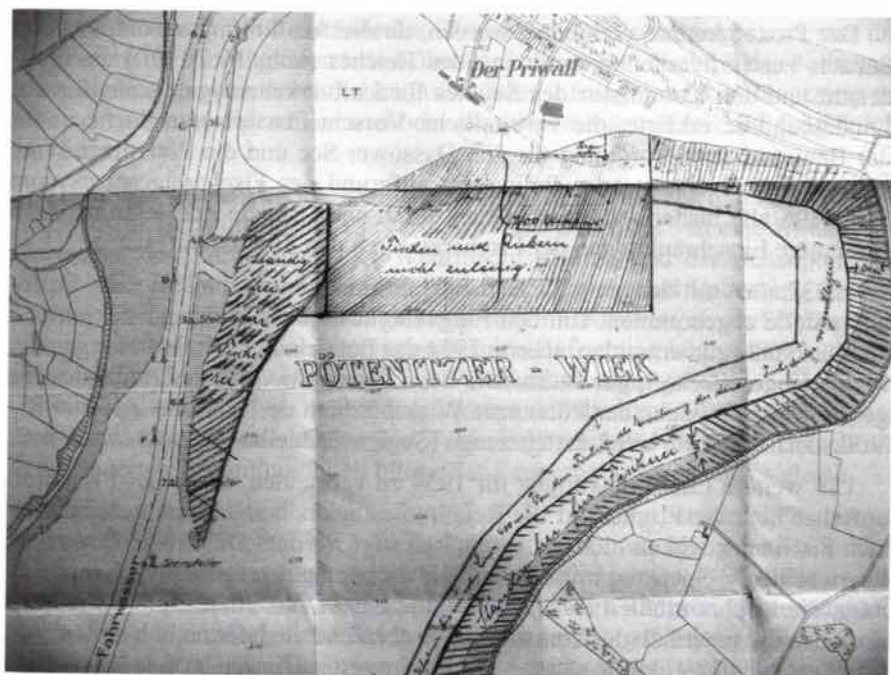


Abb. 6: Sperrzonen 1930.

empfahl durch eine ausgewogene Polizeiverordnung Prozesse gegen den Lübecker Staat oder den Flughafen zu vermeiden.⁴⁰

Am 28.2.1930 mußte die Flugwache Travemünde Versuchsflüge verbieten, weil Ringwadennetze und Fischerfahrzeuge die Startfläche versperrten. Auf Vorschlag von Mans einigten sich die Kontrahenten auf neue Regelungen für Fischerzeiten und -gebiete, die als Polizeiverordnung beachtet werden sollten: Beschränkungen gab es am Südufer des Flughafengeländes, in der Pötenitzer Wiek von 9 bis 16 Uhr und bei Nachtflugbetrieb.⁴¹ Allerdings kündigten die Fischer am 30.5.1930 über die Rechtsanwälte Wittern, Muck und Währer Entschädigungsforderungen gegenüber der Flughafengesellschaft an, da ihnen die verliehenen Gerechtsame durch die neue Polizeiverordnung eingeschränkt seien. Mans lehnte eine Schadenshaftung ab, ein möglicher Prozeß müßte von Lübeck geführt werden.⁴²

⁴⁰ AHL NSA XIV D 3.33 und Polizeiamt 1412.

⁴¹ Polizeiverordnung vom 22.3.1930: AHL Polizeiamt 1412.

⁴² AHL NSA XIV D 3.33.

Der Prozeß konnte verhindert werden, da die Ausführungsverordnung des Senates zur Luftverkehrsverordnung des Reiches (vom 19.7.1930) das Polizeiamt und den Kommissar des Senates für Luftverkehrsangelegenheiten zur Landesbehörde erklärte, die verbindliche Vorschriften erlassen durfte.⁴³ Mit der Bewirtschaftungsordnung für den Dassower See und die Pötenitzer Wiek vom 19.5.1933 ersetzte das Polizeiamt aufgrund des Fischereigesetzes vom 11.5.1896 alle bisherigen Vorschriften durch neue Regeln und legte im § 16 eindeutige Einschränkungen der Fischerei durch den Flughafen fest.⁴⁴

1933 hatten mit dem neuen Reichsluftfahrtministerium die Flüge der Erprobungsstelle zugenommen. Um den Flugverkehr in jeder Weise zu sichern und Unglücksfälle zu vermeiden, sperrte 1934 das Polizeiamt nach Forderungen der Flughafengesellschaft, der Lufthansa, des Lotsenamtes und des Bauamtes die gesamte Wasserfläche der Pötenitzer Wiek nördlich der Linie Steinpfeiler 8 – Volksdorfer Huk für alle Lustfahrzeuge (Segler, Paddelboote usw.).⁴⁵

Um weitere Einschränkungen für 1934 zu vermeiden, sollte der Fischereiaufseher Fink die Fischer auf die Regeln, besonders bei Nachtflügen, hinweisen; Fischnetze sollten nicht an Bojen befestigt werden. Die Polizeiflugwache überwachte die Sperrung mit Booten. Die Sicherung des Lufthafens hatte Vorrang, die Fischer mußten Rücksicht nehmen, bei Dunkelheit Licht führen, sie durften nicht innerhalb der Tonnenreihe fischen und die Ufer nicht betreten. Am 20.11. abends 22 1/2 Uhr wurden die Fischmeister Hinrich Voß und Heinrich Wellmann aus Schlutup von Land aus mit vier Gewehrschüssen aufgefordert, an Land zu kommen, bei der Kontrolle durch einen Wachposten wurde der Sohn des Fischers Wellmann mit dem Befehl „Hände hoch!“ zur Wache abgeführt.

Nachdem am 24.4.1933 das Reichsluftfahrtministerium eingerichtet worden war, die Erprobungsstelle, seit 1930 im Reichsbesitz, ab Mai 1934 wie eine militärische Dienststelle arbeitete, am 26.2.1935 im sogenannten Führererlaß eine Reichsluftwaffe aufgebaut werden sollte und im März 1935 mit der allgemeinen Wehrpflicht die Luftrüstung offiziell in Erscheinung trat, setzte die inzwischen eingerichtete Fliegerhorstkommandantur auf dem Priwall weitere Einschränkungen der Fischereibezirke durch, die zwar noch Fischzeiten im sogenannten Kessel, der Mitte, in der Pötenitzer Wiek erlaubten, aber die Auflagen für die Fi-

⁴³ Verordnung vom 30.12.1930: Gesetz- und Verordnungsblatt der freien und Hansestadt Lübeck Jg. 1931, S. 23f.

⁴⁴ AHL Polizeiamt 1412: Die gedruckte Fassung regelte die Art der Fanggeräte, die Fischgebiete und Zeiten.

⁴⁵ Nach dem Gesetz über das Polizeiverordnungsrecht vom 28.9.1933 mit Nachtrag vom 16.1.1934 am 15.6.: AHL Polizeiamt 1712 und Gesetz- und Verordnungsblatt der freien und Hansestadt Lübeck 1934, S. 95.

scher erhöhten.⁴⁶ Die Vorstände der Fischergenossenschaften protestierten und forderten: Da der Flughafen kein Lübecker Unternehmen sei, sei das Polizeiamt verpflichtet, die privatrechtlichen Ansprüche auf ungehinderte Benutzung der lübeckischen Fischereigewässer und/oder eine angemessene Entschädigung durchzusetzen.

Damit geriet die gleichgeschaltete Staatsregierung Lübeck unter dem Reichskommissar Dr. Völtzer und Bürgermeister Dr. Drechsler⁴⁷ in eine Zwangslage zwischen den Forderungen der Wehrmachtrüstung und der Behauptung lübeckischer Rechte. Im Briefwechsel um Berechtigung und Vertretung der Forderungen gegenüber dem Reich gab es auch den Gedanken, ob die Fischer überhaupt geschädigt würden: Die eingeschränkte Befischung könnte sich in der Art eines Schonreviers auswirken; da die Fischbrut weniger gestört werde, stiegen die verbleibenden Fänge. Außerdem können sich die Erträge in den benachbarten Gewässern, Dassower See und Trave, entsprechend verstärken. Trotz der verminderten Fangmöglichkeit bliebe das Fangergebnis als Ganzes gleich.

In einem umfangreichen Gutachten über die Fischereigerechtigkeiten untersuchte Dr. Pabst (Richter i. R.) die Verleihung und Entwicklung des besonderen Lübecker Fischereiregals seit dem Barbarossaprivileg von 1188, das mit dem Erstarken der Stadtherrschaft sich auf „eines ehrbaren Radts und gemeiner Stadt Strom“ zu einem Regal der Stadt und nicht der Bürger oder gar der Fischer entwickelt hatte.⁴⁸ Die Ausübung der Fischerei wurde dem Amt, später den Genossenschaften, als Pflicht zur Kontrolle der Gewässer und Fischversorgung verliehen. Auch das Fischereigesetz vom 11.5.1896⁴⁹ übertrug keine dinglichen Privatrechte, wie es das Oberlandgericht Hamburg 1923 in dem Berufungsverfahren der Fischer gegen Schädigungen des Hochofenwerkes zurückgewiesen

⁴⁶ AHL Polizeiamt 1412: Nachträge zum § 16 der Ordnung vom 19.3.1933 am 20.5. und 28.5.1935.

⁴⁷ Nach dem Rücktritt von Bürgermeister Löwigt (SPD) am 6.3.1933 hatte Reichsminister Frick am 11.3. einen neuen Senat und Dr. Völtzer als Reichskommissar eingesetzt. Der für Lübeck zuständige mecklenburgische Gauleiter Hildebrandt ernannte Dr. Drechsler am 8.6.1933 zum neuen Bürgermeister: s. Gerhard *Schneider*, Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt Lübeck und seine Folgen (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 14), Lübeck 1986, S. 75ff.

⁴⁸ Gutachten vom 5.9.1935, AHL Polizeiamt 1412..

⁴⁹ Gesetz, betreffend die Regelung der gewerblichen Fischereiverhältnisse in den öffentlichen Gewässern, s. Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen 1896, Lübeck 1897, S. 54ff.; darin § 5: „Aus Veränderungen der Fischereigewässer und Beschränkungen der Fischerei in Folge von [...] staatsseitig genehmigten Privatbauten und Anlagen dürfen Entschädigungsansprüche nicht hergeleitet werden.“

hatte.⁵⁰ Ein dingliches Recht an Gewässern oder am Regal stehe nur dem Rate zu, das Ausübungsrecht der Fischer sei abhängig von Maßnahmen der Willensentscheidung des Rates. Eine Schadensersatzpflicht könnte nur bei schuldbarem unerlaubtem Verhalten eintreten.

Obwohl noch im Februar 1936 das Polizeiamt die Fischer beruhigen konnte, daß das Luftkommando sich an die Abmachungen halten werde, meldeten im März die Berlin-Karlsruher Industriewerke AG in Schlutup Schießversuche im Südteil der Pötenitzer Wiek mit neuen Sperrzeiten in den Vormittagsstunden an. Wegen der Materialtransporte zum Brückenbau und für das neue Luftzeugamt⁵¹ am Ostufer der Pötenitzer Wiek und des verstärkten Flugbetriebes von Juli bis September wurden zwischen den Vertretern der Luftwaffe und Lübeck am 17.6.1936 die Grenzen des Fischgebietes erneut verkleinert, Dr. Hillmann vom Wasserbauamt sagte eine genaue Berechnung der Schadensforderungen zu und die Fliegerhorstkommandantur versprach eine schnelle Bearbeitung der Zahlungen „mit Rücksicht auf die Lebensnotwendigkeit der Fischer.“

Die Fischer beklagten sich, an den Besprechungen nicht beteiligt zu sein, wünschten mit dem Fliegerhorst direkt zu verhandeln und gaben zunächst pauschal einen Jahresertrag von 150 RM je ha an. Am 7.10.1936 teilte das Polizeiamt dem Fliegerhorst mit, daß ihnen durch die gegenwärtige Sperrung 225 ha Fischereifläche entzogen seien, darunter besonders gute Wadenzüge für Heringsfischerei, bei der weiteren geplanten Sperrung 375 ha, daraus berechnete sich die jährliche Entschädigung zunächst auf 33.750 RM, später auf 56.250 RM.

Die Fischereiaufsicht bemühte sich, die über 60 Jahre alten Fischmeister ohne Sohn als Nachfolger gegen monatliche Rentenzahlung zum Verzicht⁵² auf die Ausübung der Fischerei zu veranlassen, „um das Reich bei dieser wehrpolitisch notwendigen Sperrung durch Entschädigungszahlungen so gering wie möglich zu belasten.“ Das ergäbe Lasten von 25.000 RM jährlich, durch Sterbefälle abnehmend, nach 20 Jahren sei die Zahlung wahrscheinlich abgeschlossen. Dadurch verringere sich die Gesamtentschädigung des Reiches von Anfang an auf die Hälfte. Die Kommandantur solle die Fischerei für einige Tage „freige-

⁵⁰ Die Fischereigenossenschaften hatten 1917 das Hochofenwerk wegen schädlicher Abwässereinleitung verklagt. Der Prozeß zog sich bis zur oben genannten Entscheidung in die Länge.

⁵¹ Im April 1936 übernahm der bisherige Leiter der Luftwaffenerprobungsstelle Oberstleutnant Moll das neue Luftzeugamt. Leiter der E-Stelle und Kommandant des Fliegerhorstes Travemünde wurde Oberstleutnant Friedensburg; AHL Handelskammer 1210.

⁵² Dr. Pabst hatte auf Anfrage von Dr. Böhmcker, einen Widerruf der individuellen Fischereigenehmigung ausgeschlossen: handschriftliche Antwort vom 10.7.36: AHL Polizeiamt 1412.

ben, um den wertvollen Fischgrund nicht völlig für die Volksernährung verloren gehen zu lassen.⁵³ Flughafendirektor Mans deutete an, daß der zuständige Referent im Luftfahrtministerium für Entschädigungen kein Geld zur Verfügung habe, das Luftkreiskommando VI in Kiel die Sperrung überprüfen solle und möglicherweise wegen Geldmangel des Reiches die Einschränkungen aufheben müsse.

Inzwischen hatten die Gothmunder, Schlutuper und Dassower Fischergenossenschaften ohne den Lübecker Senat mit dem Luftkreiskommando Verhandlungen geführt, ihre Maximalforderung bei vollständiger Sperrung auf 760.000 RM Abfindung erhöht, die Travemünder Genossenschaft die Fischereiaufsicht im Polizeiamt Lübeck mit der Vertretung ihrer Abfindung von 100.000 RM benannt und das Polizeiamt bei der Fliegerhorstkommandantur eindeutig auf das Alleinvertretungsrecht der Stadt mit einer Maximalabfindung von 350.000 RM⁵⁴ hingewiesen, sodaß das Luftkreiskommando in Kiel den Lübecker Senat zu klären aufforderte, „mit welchem Verhandlungspartner es der Reichsfiskus (Luftfahrt) zu tun hat. Vorher sind Verhandlungen offenbar zwecklos.“⁵⁵

Im Januar und Februar 1937 beruhigte sich die gespannte Lage: Es gelang dem Lübecker Senat, die Fischer und den Fliegerhorst auf die alleinige Fischrechtsvertretung der Stadt hinzuweisen, den Fischern (mit einem von der Kommandantur gegengezeichneten Berechtigungsausweis) wurde von Anfang April bis Ende September an jedem Donnerstag (von 17 bis 7 Uhr früh) und von Sonnabend bis Montag (von 13 bis 7 Uhr) auch das Sperrgebiet vor dem Flughafen geöffnet.

Durch das Gesetz zum Neuaufbau des Reichs vom 30.1.1934 waren die Länder schon zu Verwaltungsbezirken des NS-Reiches ohne Hoheitsrechte degradiert worden. Die Überleitung der Freien und Hansestadt Lübeck auf das Land Preußen innerhalb der Provinz Schleswig-Holstein am 1. April 1937 brachte nicht nur den Verlust von Exklaven, sondern auch die Mediatisierung. Direkte Verhandlungen mit den Reichsministerien waren nicht mehr möglich, die Fischereiaufsicht wurde dem Oberfischmeister in Kiel unterstellt, Vorschläge und Entscheidungen mußten mit dem Regierungspräsidenten in Schleswig abgestimmt werden; als zusätzliche Instanz wurde der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft eingeschaltet. Das ehemalige Land Lübeck verlor auch die Mitwirkung an der Flughafengesellschaft, da bei den

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Dr. Böhmcker an die Kommandantur am 24.11. nach Brief der Fischer vom 23.11.1936: AHL NSA XIV D 3.33. Protokoll der Fischergenossenschaften vom 21.11.1936 und Dr. Hillmann an die Kommandantur am 19.12.36: AHL Polizeiamt 1412.

⁵⁵ Luftkreiskommando am 22.12.1936: AHL Polizeiamt 1412.

Vorverhandlungen das Lübecker Überleitungsreferat Senator Dr. Böhmcker/Regierungsrat Schneider die Übergabe der Gesellschaftsrechte an das Reich gegen Rückzahlung des Lübecker Geschäftsanteils von 830.000 RM und den Verzicht auf Rückzahlung eines Darlehns von 441.475 RM vereinbarte.⁵⁶

Das Gutachten des Vorsitzenden des Deutschen Seefischerei-Vereins bestätigte die schwierige Ertragslage der Lübecker Fischer, begründet durch die große Zahl der Fischereibetriebe und durch die Beschränkung der Wasserflächen für die Luftfahrt, „für die sie billigerweise entschädigt werden müssen.“ Unter den erschwerten Bedingungen könne nur eine eingeschränkte Zahl von Berufsfischern einen ausreichenden Lebensunterhalt erwirtschaften.⁵⁷ Zu einem ähnlichen Ergebnis kam der Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel: Durch die vom Fliegerhorst gesperrten 225 ha Fischereigewässer entstandenen Jahresverluste seien die Entschädigungsforderungen der Fischer gerechtfertigt.⁵⁸ Die für den Schadensersatz empfangsberechtigte Stadt Lübeck wolle durch Rentenlösungen und Darlehen für große Boote für die Ostseefischerei die Zahl der Fischer auf der Untertrave verringern. Die Zahlungen müßten rückwirkend vom 1.7.1936 an erfolgen.

Das Luftkreiskommando und das Reichsluftfahrtministerium verzögerten durch einen umfangreichen Briefwechsel zwischen dem Lübecker Senat, in der Hauptsache vertreten durch Dr. Böhmcker und Regierungsrat Schneider, dem Oberfischmeister in Kiel, dem Regierungspräsidenten in Schleswig, eine abschließende Regelung. Sie mußten erst nach mehrfachen direkten Hinweisen auf die berechnete Entschädigungsverpflichtung hingewiesen werden. Nach Ausflüchten, ob es überhaupt private Fischrechte gäbe und ob durch Überleitung Lübecks und durch die Übernahme der Pötenitzer Wiek als Reichswasserstraße Lübeck als Stadt und die von ihr beauftragten Fischer noch Rechte beanspruchen könnten, unterstützten auch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und der Regierungspräsident in Schleswig die Lübecker Position; es wurde u. a. auf das Barbarossaprivileg von 1188 und das Reichs-

⁵⁶ Siehe *Schneider* (wie Anm. 47), S. 107ff. AHL NSA XX 34: Entwurf des Abtretungsvertrages vom 15.3., unterzeichnet am 30.3., nachdem am 23.3. 497.500 RM an die Stadtkasse überwiesen waren. Für die Veräußerung der Geschäftsanteile verlangte das zuständige Finanzamt Schwerin am 31.5. eine Börsenumsatzsteuer von 4137,50 RM, die nach Einspruch erst am 13.8.1937 zurückgenommen wurde!

⁵⁷ AHL Polizeiamt 1412.: Gutachten vom 23.2.1937: für Dassow werden 17 Betriebe genannt, für Schlutup 39, Gothmund 18, Volksdorf 1 und Lübeck 1.

⁵⁸ Ebd.: Das Gutachten vom 13.5.1938 nach Vorbesprechungen mit der Lübecker Fischereiaufsicht, den Genossenschaften und Untersuchungen in der Pötenitzer Wiek errechnete für die 35 Travemünder Fischer einen jährlichen Verdienstaufschlag von je 140 RM, für die übrigen 75 Fischer je 266 RM. Die ursprünglich geforderte jährliche Summe von 25.000 RM wurde auf 20.000 RM verringert.

gerichtsurteil von 1928⁵⁹ hingewiesen. Das städtische Fischereiregal war durch Bestätigung im preußischen Fischereigesetz erhalten geblieben.⁶⁰

Ende Januar 1939 beklagte sich ein neunundsechzigjährige Schlutuper Fischer beim Polizeipräsidium, daß die Fischer, seit sechs Jahren nur vertröstet und hingehalten, bis „zum jüngsten Tag warten“ müßten. „Es muß im Dritten Reich doch [...] die Möglichkeiten vorhanden sein, den alten, arbeitsunfähigen Fischern ihr Recht baldmöglichst zu gewähren.“ Mit der Forderung des Schönberger Landrates und der Schweriner Regierung, wegen der Dassower Fischer in die Verhandlungen einbezogen zu werden, vergrößerte sich die Zahl der beteiligten Instanzen. Auf Drängen des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft konnte für Anfang Mai eine Konferenz mit allen betroffenen Ämtern angekündigt werden. Syndikus Schneider hatte vorgeschlagen, ohne juristische Erörterung der von Lübeck grundsätzlich beanspruchten Rechte aus Billigkeitsgründen zunächst über eine Gesamtentschädigung zu verhandeln gegen die Verpflichtungserklärung Lübecks, für die Dauer der Fischereisperre dem Reich weitere Ansprüche fernzuhalten.

Am 4. Mai 1939 trafen sich die Vertreter der Stadt Lübeck (Dr. Drechsler, Schneider), des Ministeriums für Ernährung, des Reichsluftfahrtministeriums, des Regierungspräsidenten, des Staatsministeriums Schwerin, des Landrates Schönberg, des Luftwaffenkommandos Kiel, des Seefliegerhorstes Travemünde, des Oberfischmeisters Kiel und der Fischereiaufsicht Travemünde im Lübecker Rathaus. Die Vorstände der Fischergenossenschaften waren informiert und sollten sich für Gespräche bereithalten. Syndikus Schneider bekräftigte die Rechtslage Lübecks, die Vertreter der Luftwaffe ließen die Entscheidung offen, waren aber nach einer Barkassenfahrt im umstrittenen Gebiet zu grundsätzlichen Entschädigungen bereit, um den ältesten der schwebenden Entschädigungsfälle abzuschließen. Aus Billigkeitsgründen sollte eine Kapitalabfindung für 25 Jahre gezahlt werden. Über den Regierungspräsidenten in Schleswig sollte in Absprache mit den Beteiligten nach einer Vorschußzahlung die Verteilung der Mittel errechnet werden, vorausgesetzt, daß Lübeck und die Fischer auf alle weitergehenden Ansprüche verzichten.

Schneider schlug vor, von den zunächst geschätzten 650.000 RM⁶¹ 150.000 RM als Barentschädigung für die Zeit bis zum 1. Juni 1939 zu verwenden (1.500 RM für jedes Mitglied der Fischereigenossenschaften), 300.000 RM waren

⁵⁹ Veröffentlicht in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 25 (1928), S. 1-44.

⁶⁰ Briefwechsel 1938ff.: AHL NSA XX 22,1.

⁶¹ Nach den Berechnungen des Oberfischmeisters in Kiel wurde die Summe auf 678.600 RM erhöht: Brief vom 9.6.39 an den Oberbürgermeister in Lübeck: AHL NSA XX 22,1.

vorgesehen für jährliche Renten- und Abfindungszahlungen, wenn die Fischer auf das Fischereiausübungsrecht verzichten sollten, aus dem Restbetrag von 200.000 RM sollten Darlehen zur Verbesserung der Fanggeräte und zum Kauf neuer, größerer Fischerboote gewährt werden. Von den 107 Fischern sollten auf diese Weise nur noch 55-60 ihren Beruf ausüben. Das Ergebnis war aber noch offen.

Während der laufenden Verfahrensfragen wurde am 12.7. die gesamte Pötenitzer Wiek von der Wasserstraßendirektion Kiel⁶² gesperrt, am 25.7.1939 nochmals durch die Verordnung des Luftamtes Hamburg⁶³ bekräftigt, allerdings mit der Möglichkeit, nach Absprache mit der Luftaufsichtswache Ausnahmen zuzulassen. Die Fischer klagten beim Oberbürgermeister über den nun eingetretenen Notfall, da sogar die Frauen in der Fischindustrie mitarbeiten mußten, um die notwendigsten Unkosten zu bezahlen. Sie fanden Unterstützung beim „Reichsnährstand der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein“ in Kiel, der wegen der berufständischen Belange an den künftigen Gesprächen beteiligt sein wollte.



Abb. 7: Briefkopf „Reichsnährstand“ 1939.

Bis Anfang Dezember 1939 hatten grundsätzliche Bedenken wegen der Rentenzahlungen und wegen der häufigen Referentenwechsel die Entscheidung im Luftfahrtministerium verzögert. Es war auch erwogen worden, die Lufthansa an den Zahlungen zu beteiligen. Es wurde ein Teilbetrag für die dringendsten Fälle angekündigt, aber erst im 22. April 1940 genehmigte das Ministerium den errechneten Betrag von 661.320 RM, nachdem Lübeck den Vorschlag, die Zahlung als Erwerbspreis für die Übergabe der Fischereirechte an das Reich zu akzeptieren, entschieden zurückgewiesen hatte.

⁶² Verkündungsblatt der Hansestadt Lübeck 1939 Nr. 17, S. 115.

⁶³ Ebd. Anm. 62, Nr. 18, S. 118. Die Wasserstraßendirektion Kiel beklagte sich später, daß im Lübecker Verordnungsblatt die Fassung vom 12.7.1939 wegen der weiterreichenden Verordnung vom 25.7. in einer Fußnote als „gegenstandslos“ bezeichnet wurde.

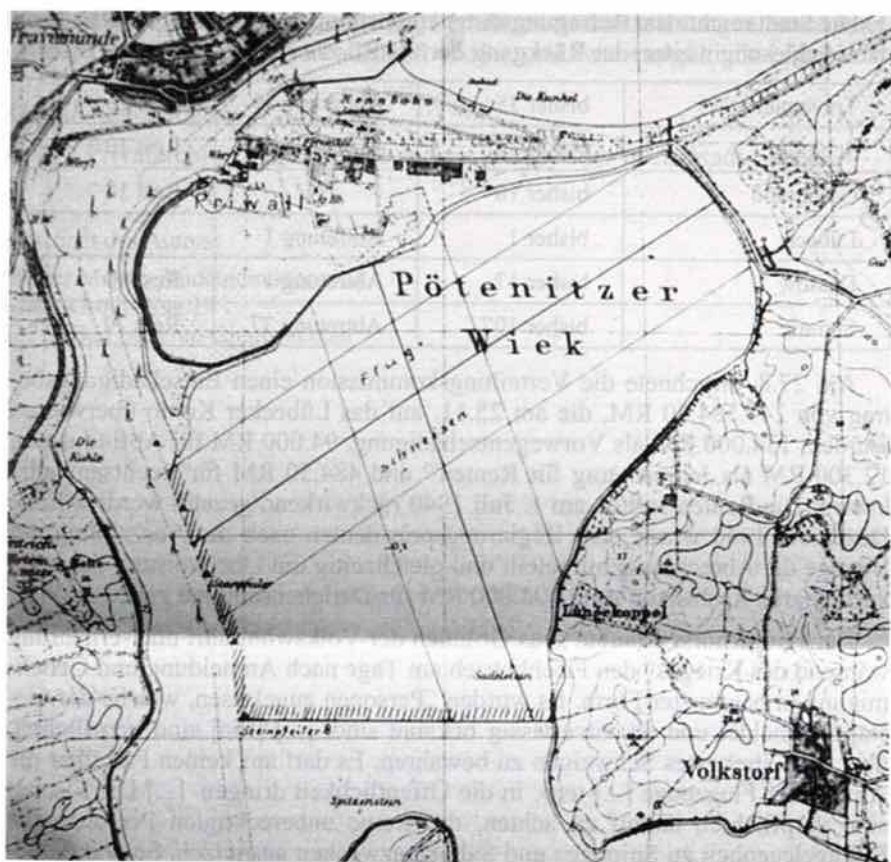


Abb. 8: Sperrgebiet 1939.

Am 17.5.1940 einigte sich der vom Regierungspräsidenten geleitete Verteilungsausschuß im Lübecker Rathaus über das Entschädigungsverfahren: Neben der einmaligen Barzahlung von 1.600 RM sollten der Verzicht auf Fischereirechte gestaffelt vergütet werden: bis zum 65. Lebensjahr mit 5.000 RM, bis zum 70. Lebensjahr wahlweise mit 5.000 RM oder einer lebenslänglichen Rente bei Verheirateten von jährlich 960 RM, bei Ledigen oder Fischerwitwen 660 RM, bei Fischern vom 71. Lebensjahr an nur die genannten Renten. Darlehen und Auszahlungen sollten erst folgen, wenn alle Fischer die Vertragsangebote und/oder Verzichtserklärungen unterschrieben haben. Der Pachtzufall für die Stadt wurde mit jährlich 4.800 RM berechnet.⁶⁴

⁶⁴ Überwiesen an die Stadtkasse am 24.10.1940.

Die Stadt reichte die Befragungslisten mit den unterschriebenen Erklärungen nach Schleswig weiter; der Rückgang der Stadtfischer ergab folgendes Bild:

Travemünde	bisher 35	Abtretung 19	Rest 16
Schlutup	bisher 36	Abtretung 26	Rest 10
Gothmund	bisher 18	–	Rest 18
Lübeck	bisher 1	Abtretung 1	–
Dassow	bisher 17	Abtretung 1	Rest 16
Summe	bisher 107	Abtretung 37	Rest 70

Am 27.8. errechnete die Verteilungskommission einen Entschädigungsbeitrag von 241.584,50 RM, die am 25.11. auf das Lübecker Konto überwiesen wurden: 134.000 RM als Vorwegentschädigung, 94.000 RM für Abfindungen, 12.300 RM als Jahresbetrag für Renten⁶⁵ und 484,50 RM für Rechtsanwaltskosten. Die Renten sollten am 1. Juli 1940 rückwirkend gezahlt werden. Ende Dezember 1940 wurde dem Regierungspräsidenten nach der Auszahlung der Beträge die Abrechnung mitgeteilt und gleichzeitig um Überweisung des noch verfügbaren Restes von rund 305.000 RM für Darlehensanträge gebeten.

Der Fliegerhorst erlaubte „aus Gründen der Volkswohlfahrt und -ernährung während des Krieges“ den Fischbetrieb am Tage nach Anmeldung und Genehmigung in begrenzter Form. Es wurden „Personen zugelassen, welche der Gestapo gemeldet und als zuverlässig bekannt sind. [...] [Sie] sind verpflichtet, über alles strengstes Schweigen zu bewahren. Es darf auf keinen Fall über die Anzahl der Flugzeuge [...] usw. in die Öffentlichkeit dringen. [...] Die Fischer sind verpflichtet, darauf zu achten, daß keine unberechtigten Personen die Fischgelegenheit zu Spionage und Sabotagezwecken ausnutzen. Solche Personen sind sofort zu stellen und der Kommandantur zuzuführen.“⁶⁶

Trotz der langen Zeitspanne bis zur Entscheidung zugunsten der Fischer im Instanzenzug gelang es dem Senat, die Lübecker Rechte durchzusetzen und sogar noch zu Beginn des Krieges persönliche Wünsche zu berücksichtigen: Am 5.9.1941 verschob das Kämmereiamt die Anfrage bei der Witwe, ob sie auf das Fischereirecht des im August gefallenen Fischermeisters Fritz Steffen aus Schlutup verzichten wolle, um sechs Monate. Regierungsrat Schneider konnte dem zur Marine eingezogenen Fischer Kranz am 2.1.1942 mitteilen, daß sein

⁶⁵ Man rechnete mit einer durchschnittlichen Rentenzahlung von 10 Jahren, sodaß dafür insgesamt 123.000 RM einkalkuliert wurden.

⁶⁶ AHL NSA XX 22.1 am 1.5.1940.

Entschädigungsbetrag nicht mit den Familienunterhaltszahlungen verrechnet würde: „Hoffentlich sehen wir sie bald wieder, und zwar endgültig in Lübeck.“⁶⁷

Abbildungsvorlagen:

Abb. 4 Privatarhiv G. Meyer, alle anderen Archiv der Hansestadt Lübeck.

Anschrift des Autors:

Günter Meyer, Studiendirektor a. D.
Klaus-Groth-Weg 19
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

⁶⁷ Ebd.: Kranz hatte sich brieflich an Schneider gewandt: „An Bord, 7.12.41. Eben von einem Seetörn zurückgekehrt [...] Oft haben Sie Wege geebnet [...] In Sorge für den Unterhalt meiner Familie [...] Mit den besten Grüßen“.

24. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2008/2009

Ingrid Schalies

1. *Personalia*

Im zurückliegenden Berichtsjahr hat sich die Zahl der fest angestellten Kollegen/-innen insofern verändert, als der Restaurator die Abteilung Archäologie zum 30.6.2008 verlassen hat, um sich beruflich zu verändern. Die Stelle soll wieder besetzt werden, was bis zum Ende des Berichtszeitraumes jedoch leider noch nicht erfolgt ist. Diese Situation ist außerordentlich unbefriedigend, da die aus den laufenden Grabungen geborgenen Fundgegenstände aus organischen Materialien oder sonstige Objekte, die einer speziellen konservatorischen Behandlung bedürfen, zurzeit nicht fachgerecht bearbeitet werden können; diese Situation betrifft ebenso die Bestandspflege.

Projektbezogene, von den jeweiligen Investoren finanzierte Arbeitsplätze entstanden während des Berichtszeitraumes im Zusammenhang mit notwendigen archäologischen Untersuchungen nicht nur in der Lübecker Innenstadt, sondern auch außerhalb des historischen Stadtkernes (s. unten).

Darüber hinaus gibt es seit dem 15.1.2009, befristet für die Dauer eines Jahres, eine neue Maßnahme zur „Förderung der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung...“, d.h. eine sogenannte „1-Euro-Maßnahme.“ Sie umfasst 7 Mitarbeiter, die zunächst damit beschäftigt waren, eine „schwer wiegende“ Umzugsaktion zu unterstützen. Der Grund für diese Maßnahme ist, dass die vom Bereich bei den Stadtwerken genutzten Räumlichkeiten an der Wasserkunst (altes Wasserwerk) wegen des geplanten Verkaufs der Liegenschaft in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Die hier lagernden großvolumigen und schweren Hölzer aus den verschiedenen Grabungen der letzten Jahrzehnte müssen nun in mehrere Bunker in der „Wüstenei“ bei Eckhorst verbracht werden, was angesichts des Gewichts dieser Fundstücke als wirklicher Kraftakt bezeichnet werden kann. Daneben waren auch alle Bauwagen, Maschinen und anderes Grabungsgerät sowie weiteres Fundmaterial umzulagern, da die Halle, die dafür bisher genutzt wurde, nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen entspricht. Auch diese Arbeiten werden von Martin Tank koordiniert und mit Unterstützung der „1-Euro-Kräfte“ durchgeführt, denen für ihr Engagement und ihre Zuverlässigkeit großes Lob gebührt. – Jene Kollegen, die in der Plansammlung des Bereichs, der Fotoabteilung sowie im Fundmagazin bereits seit dem 15.12.2006 in einem ähnlichen Beschäftigungsverhältnis tätig sind, konnten ihre über die Maßen hilfreiche Arbeit dank der Verlängerung dieser Maßnahme weiter erfolgreich fortsetzen.

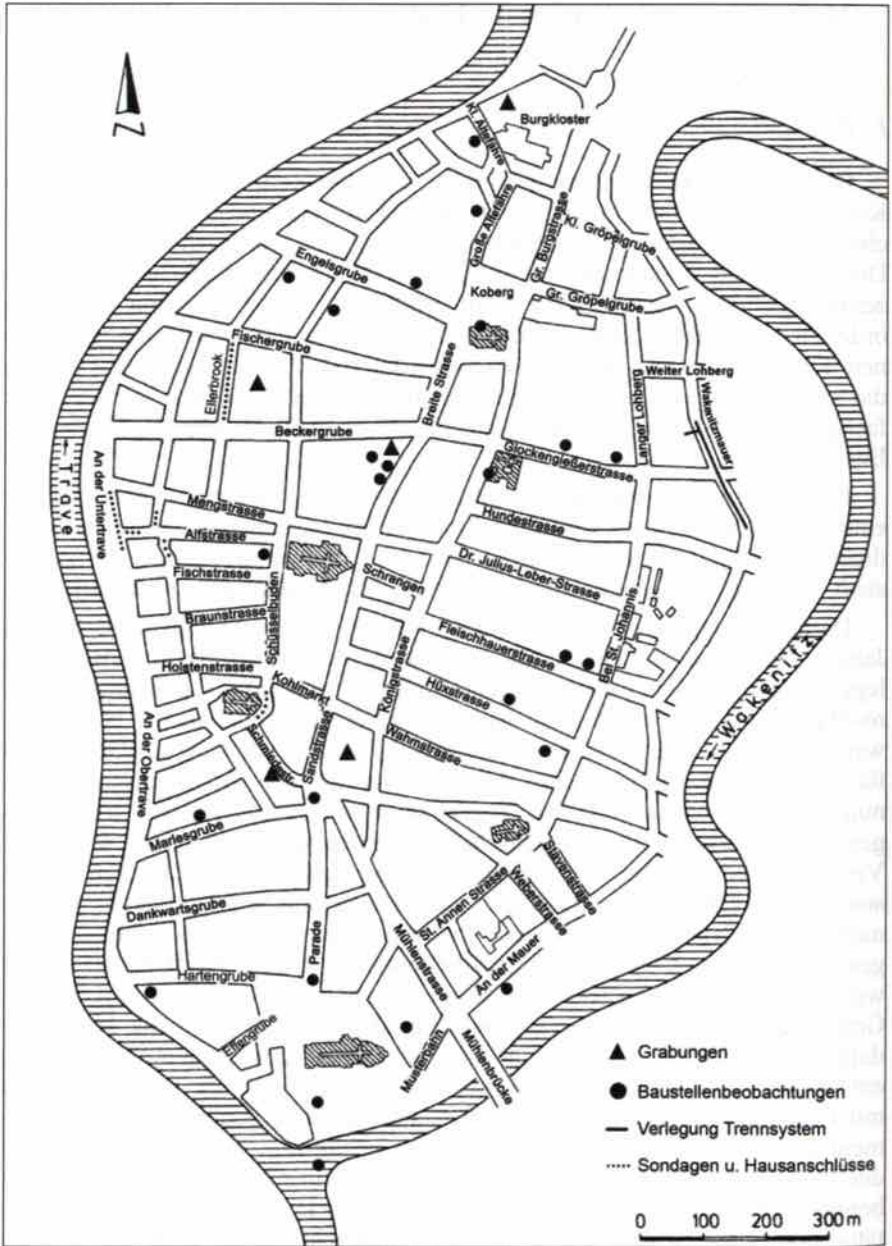


Abb. 1: Plan der Lübecker Innenstadt mit Lage der wichtigsten Untersuchungsbereiche.

II. Grabungen

Wie in den Vorjahren hatten die Mitarbeiter/-Innen der Abteilung Archäologie eine Vielzahl von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen zu betreuen. Schwerpunkte in der Lübecker Altstadt waren neben dem „Haerder-Areal“ an der Wahmstraße die Grundstücke Breite Straße 36-42, Schmiedestraße 5-15 („Atlantic-Hotel“) sowie die baubegleitenden Untersuchungen im Untergrund der Straßen. Im Dezember 2008 erfolgte zudem der Startschuss für die archäologischen Untersuchungen auf dem „Possehl-Gelände“ an der Beckergrube. Außerhalb der Innenstadt waren die Untersuchungen im Vorfeld der geplanten Gleiserweiterungsarbeiten auf der Strecke Lübeck – Travemünde, die u.a. das unmittelbare Umfeld des slawischen Burgwalls Alt Lübeck berührten, von besonderer Bedeutung.

Im Folgenden werden die wichtigsten Tätigkeitsbereiche sowie die dort gewonnenen Erkenntnisse kurz vorgestellt (zur Lage der Innenstadt-Grabungen vgl. Abb.1).

Haerder Center (Wahmstraße, Sandstraße, Königstraße)

Über die archäologischen Untersuchungen auf dem Areal des inzwischen eröffneten „Haerder Centers“ ist in der Vergangenheit bereits ausführlich berichtet worden (vgl. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 87 (2007), S. 267-276 und 88, 2008, S. 275-277). Im Sommer 2008 stand als letzte Baumaßnahme die Neugestaltung des ebenfalls unter Bodendenkmalschutz stehenden Blockbinnenhofes an. Bei der insgesamt ca. 500 qm großen Fläche handelt es sich um die einstigen Hinterhofbereiche der Parzellen Sandstraße 17-23 sowie Königstraße 100-106 bzw. Aegidienstraße 5-7 (vgl. Abb. 2). Da im Rahmen dieses Vorhabens die bestehenden Entwässerungsleitungen einschließlich der zugehörigen Schächte erneuert werden mussten und der gesamte Blockbinnenhof zudem um etwa 60 cm abgetragen werden sollte, waren nach den Erfahrungen auf den zuvor untersuchten alten Hofflächen zwingend baubegleitende archäologische Untersuchungen und Dokumentationen durchzuführen¹.

Vergleichbar der Befundsituation auf den 2006 und 2007 untersuchten Hofarealen war auch hier wiederum eine hohe Befunddichte, trotzdem aber das weitestgehende Fehlen aller neuzeitlichen Befunde zu konstatieren. Eine Tatsache, die zum einen aus der nahezu kompletten Überbauung der Hofbereiche resultiert, wie sie z.B. der Katasterplan aus der Zeit um 1900 ausweist, zum

¹ Die Maßnahme begann am 23.6.2008 und endete am 25.7.2008. Wissenschaftlich betreut wurde diese Untersuchung vor Ort von Ursula Radis und zeitweise von Mieczysław Grabowski. Die Personalkosten übernahm wiederum der Investor.

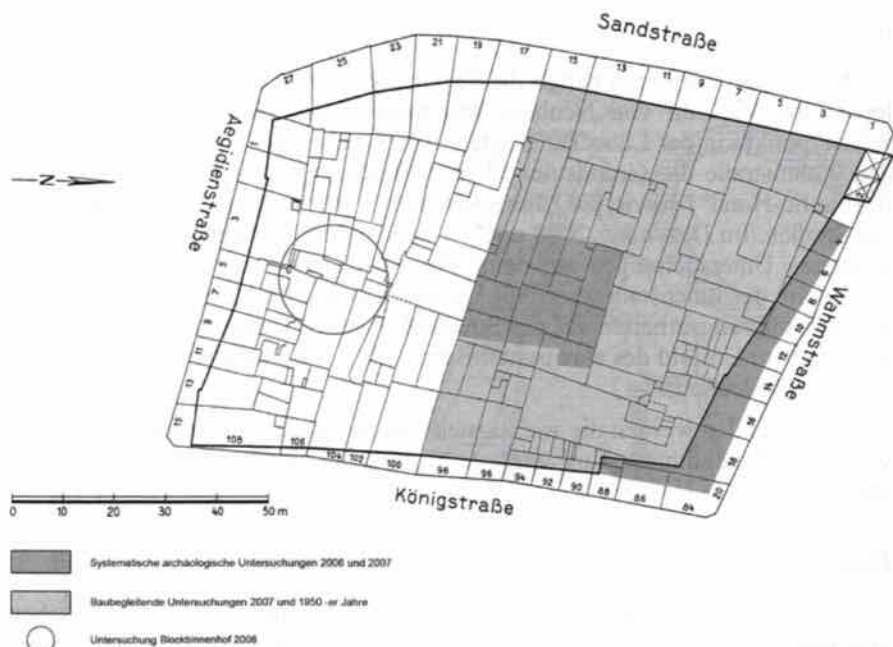


Abb. 2: Grabung „Haerder Center“ – Blockbinnenhof. Lage des 2008 untersuchten Bereichs.

anderen aber wird auch die Beräumung der Kriegsschäden in einem gewissen Umfang zu einem Bodenabtrag in diesem Baublock geführt haben.

Ergebnisse

Bei den ältesten Befunden, die wiederum bereits unmittelbar unter der Asphaltdecke anstanden, handelte es sich um Grundstücksgrenzen: Frühe Zäune (Reihungen von Rundhölzern, Brettern, Flechtwerk und Pfosten) wurden u.a. zwischen den Parzellen Sandstraße 17 und 19 sowie Königstraße 100 und 102 erfasst. Alle hölzernen Grundstücksgrenzen sind ab dem Spätmittelalter nach und nach auch in diesem Bereich durch Backsteinmauern (Glintmauern) ersetzt worden. Abschnitte von Glintmauern konnten im rückwärtigen Bereich von Sandstraße 17 und zwischen den Grundstücken Königstraße 104 und Aegidienstraße 5 dokumentiert werden. (Abb. 3)

Die Zäune können aufgrund des Fehlens datierungsrelevanter Funde lediglich über vergleichbare Befunde allgemein dem 13. Jahrhundert zugewiesen werden; die danach errichteten Glintmauern datieren in das Spätmittelalter. Zusammengefasst ist dies ein weiterer Beleg dafür, dass in allen archäologisch

untersuchten Bereichen des Blocks 28 die Parzellengrenzen seit dem 13. Jahrhundert bis hin zur Kriegszerstörung konsequent beibehalten wurden.

Das Thema „Abfallentsorgung“ spielte sich seit der Gründung der Stadt bekanntermaßen in aller Regel in den hinteren Hofbereichen ab. So war es auch keine große Überraschung, dass im Rahmen dieser Maßnahme vor allem Kloaken jedweder Konstruktion dokumentiert werden konnten:

Insgesamt wurden zehn Holzkloaken sowie drei steinerne Abfallschächte dokumentiert, die z.T. ältere Gruben ohne Aussteifung störten. Bei den Holzkloaken dominierte die Bauweise mit Wänden aus senkrechten Rundhölzern und innerer Horizontalaussteifung, eine Bauweise, die, wie eine Vielzahl von Vergleichsbeispielen zeigen, vor allem im 13. Jahrhundert dominierte. Daneben gab es stratigraphisch jüngere Anlagen mit senkrechten Bohlenwänden sowie eine in Blockbauweise ausgeführte Konstruktion, wohl im ausgehenden 13. und im 14. Jahrhundert errichtet. Im hinteren Hofbereich von Sandstraße 17 sowie von Königstraße 102 wurden desweiteren jeweils ein aus Findlingen aufgebauter Abfallschacht dokumentiert, auf dem Grundstück Sandstraße 19 fand sich

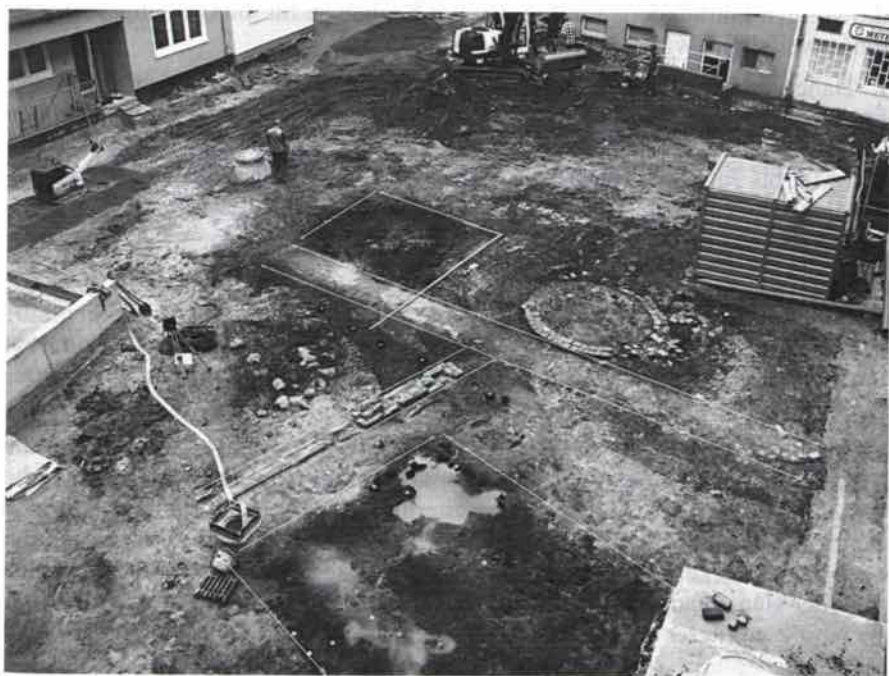


Abb. 3: Grabung „Haerder Center“ – Nach dem ersten Bodenabtrag im Blockbinnenhof: Zaunpfosten, Kloaken und Glinthauern.

zudem noch eine aus Backsteinen aufgeführte Anlage (vgl. Abb. 3). Die Tiefe der Kloaken konnte z.T. durch Bohrsondierungen ermittelt werden, die Kloakeninhalte selbst wurden nicht angetastet. Die Bergung von Fundmaterial beschränkte sich auf die in den Leitungsgräben angeschnittenen Bereiche.

Nach Abschluss der Dokumentationsarbeiten wurde das Hofareal wieder aufgefüllt und neu befestigt. Insgesamt betrachtet ergänzen die hier dokumentierten Befunde das in den vorangegangenen Grabungskampagnen entworfene Bild der Siedlungsentwicklung an diesem Platz, wobei die im Boden verbliebenen Befunde späteren Forschergenerationen weiterhin zur Verfügung stehen werden.

Breite Straße 36 – 42

Die Annahme der Bauherrin, dass auf diesem Areal die „Neubebauung“ in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts bereits alle älteren Siedlungsspuren beseitigt habe, konnte durch die Sichtung älterer Grabungsdokumentationen sowie durch die Auswertung von Sondierungsbohrungen aus den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Rahmen der Recherche für die Grabungsvorbereitung zweifelsfrei widerlegt werden.

Daher fanden nach dem Abriss und bevor auf dem ehemaligen Gelände der Landesbank an der Breiten Straße mit der Errichtung eines Neubaus begonnen wurde, gemäß den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holstein von Mai bis Juli 2008 auf der ca. 1200 qm großen Fläche baubegleitende archäologische Untersuchungen statt.² Auch in diesem Falle wurden die Ausgrabungen durch den Investor finanziell unterstützt.

Schriftliche Überlieferung

Die Grabungsfläche liegt im Winkel zwischen der Breiten Straße im Osten und der Beckergrube im Norden und umfasst die ehemaligen Grundstücke Breite Straße 36-42 sowie Beckergrube 1-9.

Im ältesten vorhandenen Oberstadtbuch wird das Grundstück Breite Straße 42 im Jahre 1298 als *domus* zusammen mit Breite Straße 40 sowie Beckergrube 7 und 9 erwähnt. Genannt werden weiterhin zwei Buden an der Beckergrube und ein Gang. Im Jahre 1480 werden diese beiden Grundstücke eigenständig, ebenso wie Beckergrube 7-9. Laut Akten der Brand-Assekuranz-Kasse (im Archiv der Hansestadt Lübeck) aus dem 18. und 19. Jahrhundert ist Breite Straße Nr. 42 zu dieser Zeit mit einem Wohnhaus, einem Seitenflügel und einem

² Die wissenschaftliche Leitung vor Ort lag bei Ursula Radis, zeitweise unterstützt von Mieczysław Grabowski.

Quergebäude bebaut. Auf der Nachbarparzelle Nr. 40, das ebenfalls bis an die Beckergrube reichte (Nr. 3-5), existierten spätestens im 18. Jahrhundert drei Vorderhäuser (zwei an der Breiten Straße und eines an der Beckergrube) sowie ein Seitenflügel und ein Quergebäude.

Das 1289 erstmalig erwähnte Grundstück Breite Straße 38 besaß Pertinenz in der Beckergrube 1-5 und wurde 1307 als *domus* bezeichnet. Das Nachbargrundstück 36 wurde im Jahre 1289 bereits als bebaut erwähnt. In den neuzeitlichen Schriftquellen werden die beiden Grundstücke als jeweils mit einem Wohnhaus bzw. einem Giebelhaus und einem Seitenflügel an der Beckergrube sowie einem Quergebäude bebaut (Nr. 38) beschrieben.

Der Bombenangriff auf Lübeck im Jahre 1942 hatte die vollkommene Zerstörung zur Folge. Im Zuge des Wiederaufbaus erfolgte dann eine umfassende Neustrukturierung im Block 82: Es entstand ein Blockinnenhof, eingerahmt von einer geschlossenen Bebauung entlang den Straßen unter teilweiser Zurücknahme der alten Fluchten. Auf dem Grundstück 42 an der Breiten Straße wurde ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet, die ehemaligen Liegenschaften Nr. 40 bis einschließlich Nr. 36 sowie Beckergrube 1-9 wurden mit einem Bank-/Bürogebäude bebaut.

Topographie

Bei Siedlungsbeginn wies der Untersuchungsbereich einen wesentlich stärkeren Abfall nach Westen auf, als es die heutige Geländesituation erahnen lässt. Während der gewachsene Boden nahe der Breiten Straße noch bei etwa 7,70 m über NN ansteht, erreicht er im Bereich der ehemaligen Hinterhöfe – in etwa 25 bis 30 Meter Entfernung von der Straße – nur noch eine maximale Höhe von ca. 3,00 m über NN. Richtung Trave verschlechtert sich zudem der Baugrund dramatisch: Denn unter den im Laufe der Zeit zur Niveauregulierung aufgebrauchten Auffüllschichten befinden sich Wechsellagen von Sanden und Torfen in einer Mächtigkeit von mehreren Metern.³

Demzufolge war mit den ältesten Siedlungsspuren dort zu rechnen, wo das Gelände zunächst ohne Bodenanschlüpfungen genutzt und bebaut werden konnte. Die stärker geneigten Bereiche wurden, wie sich zeigte, erst im Laufe der Zeit nach und nach ausgeglichen. Die aus diesen aufgefüllten Schichten geborgenen Funde (vor allem Keramik, aber auch Schlacke und Metallfunde) sind nach einer ersten Sichtung durch die Ausgräberin wohl nicht vor 1200 in den Boden gelangt.

³ Vgl. auch Paul *Friedrich*, Geologische Aufschlüsse im Wakenitzgebiet der Stadt Lübeck, in: *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Lübeck* 17, 1903, S. 1-22. und *ders.*, Der Untergrund der Stadt Lübeck, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* (= ZVLGA) 12, 1910/11, S. 28-48.

Siedlungsbefunde

In den vorderen Grundstücksbereichen entlang der Breiten Straße lassen sich die erfassten Siedlungsstrukturen vorläufig in eine Holz- und eine Steinbauphase unterteilen:

– Holzbauten

In die erste Phase der Bebauung gehört ein auf dem Grundstück Breite Straße 40 entdecktes „Holzgebäude“ (ein zweites wurde nur randlich erfasst) sowie ein hölzerner Kastenbrunnen. Freigelegt wurden die Überreste mehrerer massiver Pfosten des tragenden Gerüsts sowie von der Außenseite dagegen gestellte Horizontalbohlen, die die Wandfüllung dieses (eingetieften) Teils des Hauses bildeten. Der Befund ermöglicht die Rekonstruktion eines 6 m breiten einschiffigen Hauses in Pfostenbauweise, welches giebelständig zur Straße ausgerichtet war (Abb. 4).

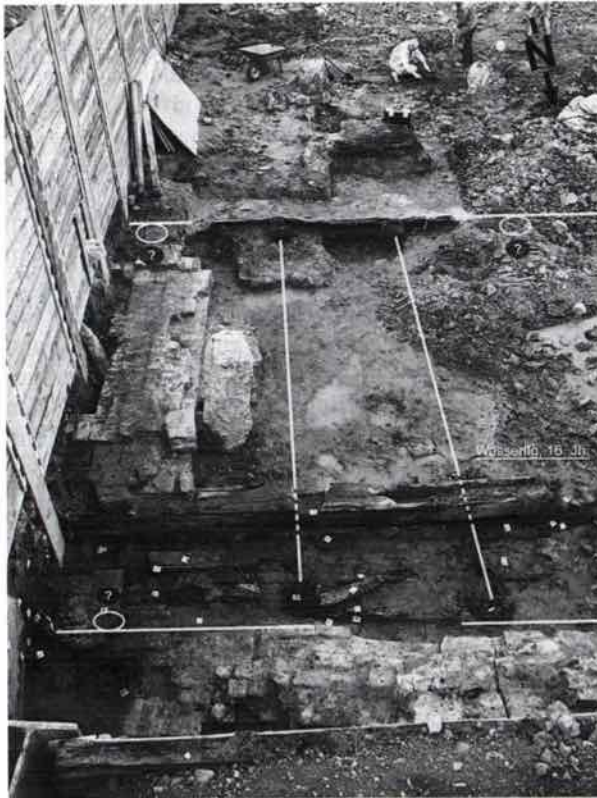


Abb. 4: Breite Straße 36-42. Pfosten und Wandbohlen eines Holzhauses auf dem Grundstück Nr. 40 (um 1200), eingerahmt von den Mauerzügen des zeitlich folgenden Backsteinbaus.

In unmittelbarer Nähe fanden sich nördlich des oben beschriebenen Hauses Hinweise auf ein zweites Holzgebäude, von dem sich jedoch nur einige Fußbodenschichten sowie Reste der „Wandkonstruktion“ erhalten hatten. Bezüglich der zeitlichen Einordnung dieser Befunde lieferte das geborgene Fundmaterial aufgrund seiner geringen Menge nur unzureichend aussagekräftige Hinweise. Jedoch kann in diesem Falle auf die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen im Verlauf der Breiten Straße (zwischen Beckergrube und Mengstraße) zurückgegriffen werden, die 1984 durchgeführt worden sind. Diese hatten seinerzeit – auch in Höhe der Parzelle Breite Straße 40 – die Reste von mehreren übereinander verlegten „Holzstraßen“ erbracht, von denen die älteste dendrochronologisch in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts datiert werden konnte.⁴ Genauere Aussagen zum Siedlungsbeginn auf den vorgenannten Grundstücken werden erst die Datierungsergebnisse der beim Bau der Häuser verwendeten Hölzer liefern können.

Etwa fünf Meter südlich des „Holzhauses“ wurde auf dem Nachbargrundstück Nr. 42 ein annähernd quadratischer Brunnenschacht mit Kantenlängen von jeweils ca. 1,50 m aufgedeckt, der noch bis in eine Tiefe von 2,50 m unter Niveau erhalten war. Derartige Kastenbrunnen repräsentieren einen in Lübeck mittlerweile schon in zweistelliger Zahl erfassten Brunnentyp der 2. Hälfte des 12. und des frühen 13. Jahrhunderts.⁵ Aufgrund des Verfüllmaterials muss die Aufgabe des hier freigelegten Brunnens im 13. Jahrhundert erfolgt sein. Die Einheitlichkeit der Verfüllung spricht eindeutig gegen einen sekundären Gebrauch der Konstruktion als Kloake.

Wie eingangs erwähnt, konnte die Nutzung und Bebauung der hinteren Grundstücksbereiche erst erfolgen, nachdem man das Gelände entsprechend aufgehöhht und befestigt hatte. Folgende Vorgehensweise wurde festgestellt: Um das Abgleiten der aufgeschütteten Erdmassen zu verhindern, wurden Barrieren aus horizontalen Bohlen und senkrechten Pfosten errichtet. Diese Vorgehensweise entspricht in etwa jener, wie sie vor einigen Jahren im Nordosten der Stadt (Bereich Rosenstraße, Gr. Gröpelgrube, Wakenitzmauer) dokumentiert werden konnte. Dort erfolgten diese Maßnahmen unmittelbar zu Beginn des 13. Jahrhunderts.⁶ Wann die Geländeerhöhung westlich der Breiten Straße in

⁴ Monika Remann, Frühe Straßenanlagen in Lübeck. in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (= LSAK) 22, 1992, S. 201-215 u. Beilage 5.

⁵ Der jüngste der bisher aufgedeckten Brunnen dieser Bauweise lag auf dem Grundstück Fleischhauerstraße 37, also im Erweiterungsgebiet der frühen Stadt. Der Fällzeitpunkt der verwendeten Hölzer wurde mit 1235/1236 jahrgenau festgestellt (vgl. Ortsakte im Bereich Archäologie).

⁶ Ingrid Schallies, Wasserbaumaßnahmen im mittelalterlichen und neuzeitlichen Lübeck, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (= MDGAMN) 21, 2009, S. 73-86.

Angriff genommen wurde, werden zum einen die entnommenen Proben für die dendrochronologische Datierung der verwendeten Hölzer und zum anderen die aus den sandigen Aufschüttungen geborgenen Funde ergeben, deren Auswertung z. Zt. noch nicht erfolgt ist.

– Steinbauten

Der Übergang von der Holzbauweise zum Steinbau kann für die Grundstücke Breite Straße 40 und 42 anhand der dokumentierten Mauerwerke für den Zeitraum ab der Mitte des 13. Jahrhunderts erschlossen werden: Die ältesten Backsteingebäude waren zunächst traufenständig zur Breiten Straße hin ausgerichtet. Die auf dem Grundstück Nr. 42 freigelegten Bebauungsreste lassen ein Vorderhaus über rechteckigem Grundriss von 4,00 x 7,00 m rekonstruieren. Auf dem benachbarten Grundstück Nr. 40 deuten die erfassten Mauerzüge auf zwei nebeneinander stehende Steingebäude ähnlicher Größe, die ebenfalls mit der Traufe zur Straße hin ausgerichtet waren. Die Beseitigung der Traufenhäuser bzw. deren Umbau fand spätestens im 15. Jahrhundert statt, da die Grundstücke Nr. 40 und 42 seither in den Schriftquellen als selbständige Einheiten geführt werden (s. oben). An ihre Stelle trat die für Lübeck typische Bebauung mit einem zur Straße hin ausgerichteten Dielenhaus mit hofseitigem Flügelbau und einem Quergebäude am Ende der Parzelle. Reste dieser Gebäude konnten, wenn auch nur noch fragmentarisch, ebenfalls archäologisch nachgewiesen werden. Desweiteren gehört in diese Siedlungsperiode ein Findlingsring, erfasst im Hofbereich von Breite Straße 42 sowie ein Backsteinschacht innerhalb des Querhauses. Beide Anlagen dienten ausweislich ihrer Verfüllung der Abfallentsorgung.

Erwähnenswert ist noch ein wohl als „Wassersammler“ (Abb. 5) anzusprechender Befund, der unmittelbar an der hofseitigen Traufe des vorgenannten Hauses aufgedeckt werden konnte. Die Ausgräberin vermutet, dass es sich hierbei um eine Maßnahme zur Ableitung und Sammlung des Dachflächenwassers handelt. Da der „Sammler“ und auch die Zuleitung oberirdisch zugänglich lagen, liefert dieser Befund auch einen Beleg dafür, wo zur Zeit der Nutzung der Anlage das zugehörige Hofniveau gelegen hat.⁷

Das nördliche Nachbargrundstück Nr. 40 war über einen „Hausanschluss“ an die in der Breiten Straße unterirdisch verlaufende Leitung der „Bürger-/Kaufleutewasserkunst“ von 1531 angeschlossen (vgl. Abb. 4). Um die hölzerne Leitung (U-förmige Rinne mit Deckel) durch den Keller des Hauses führen zu können, hatte man nachträglich ein entsprechend großes Loch in den Vordergiebel gestemmt.

⁷ Zu den ursprünglichen Höhenverhältnissen in der Breiten Straße vgl. *Remann*, wie Anm. 4.



Abb. 5: Breite Straße 36-42. Holzschacht mit Zuleitung (13./14. Jh.).

Wie oben bereits erwähnt, gehörten die Grundstücke Breite Straße 40 und 42 nach der schriftlichen Überlieferung ehemals zusammen. Das Bestehen einer ursprünglich noch wesentlich größeren Parzelle bei Siedlungsbeginn, welche im Norden bis an die Beckergrube reichte, ist sehr wahrscheinlich. Archäologisch war dies aber nicht zu belegen, da von den ältesten Grundstücksgrenzen nur noch wenige spärliche Überreste erfasst werden konnten, die aufgrund vielfältiger Störungen weder stratigraphisch noch chronologisch einer Siedlungsperiode zugeordnet werden konnten.

Breite Straße 44-46

Schon während der Arbeiten auf den oben genannten Grundstücken war zu erkennen, dass sich unterhalb der gemeinsamen Brandmauer zwischen den Parzellen Breite Straße 42 und 44 ebenfalls mittelalterliche Strukturen erhalten haben. Neben noch intakten Siedlungsschichten wurde ein Feldsteinring angeschnitten, der dort lag, wo sich einst der Hofbereich erstreckte. Und bei Kabelverlegungsarbeiten auf der Ostseite des heutigen „Wehdehofs“, dem nach der Kriegszerstörung im Zuge des Wiederaufbaus Teile der ehemals längeren Grundstücke der Breiten Straße zugeschlagen wurden, konnte späterhin noch ein kurzer Abschnitt der Ostwest verlaufenden Grundstücksgrenze (Glintmauer) zwischen diesen beiden Parzellen dokumentiert werden.

Im Zeitraum September 2008 bis zum Februar 2009 waren anlässlich von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Innern des Gebäudekomplexes ebenfalls baubegleitende archäologische Untersuchungen durchzuführen. Dabei konnte neben mehreren historischen Fußbodenschichten mehrfach auch der mittelalterliche Rückgiebel des Hauses Nr. 44 erfasst und dokumentiert werden. Aus einer innerhalb des ehemals hier belegenen mittelalterlichen Hauses eingetieften Grube wurde dann überraschenderweise ein nahezu intaktes über 30 cm hohes Vorratsgefäß (Kugeltopf) aus mittelalterlicher Harter Grauware geborgen (Abb. 6). Aus welchem Anlass der Topf hier einst deponiert worden ist, bleibt zunächst ungeklärt und wird sich wahrscheinlich auch kaum mehr erschließen lassen.⁸

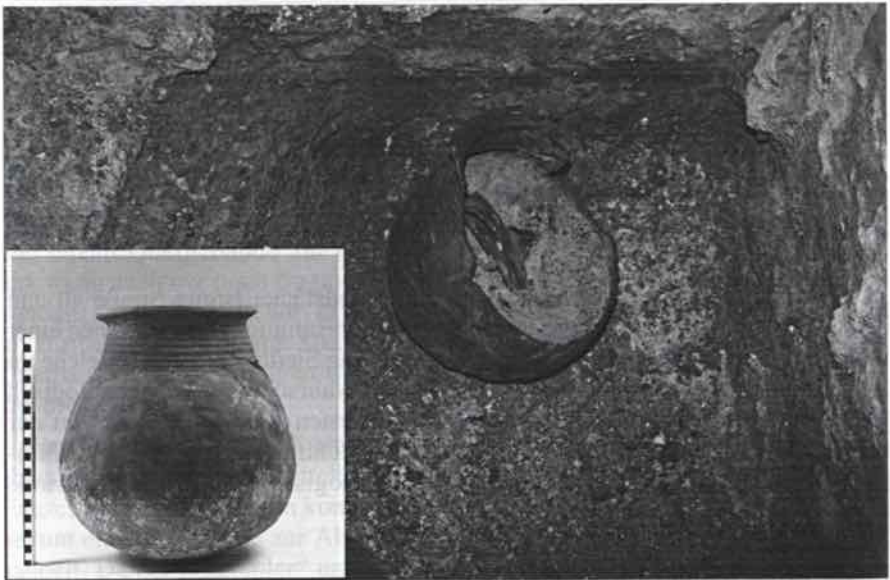


Abb. 6: Breite Straße 44-46. Kugeltopf (Vorratsgefäß) des 13. Jh. in der Auffindungssituation (rechts) und nach der Bergung.

Schmiedestraße 1-15 (Atlantic Hotel)

Anlässlich der geplanten Errichtung eines Hotels an der Schmiedestraße 5-15 sind bereits 2004 im Rahmen einer ersten Kampagne auf den damaligen Freiflächen archäologische Untersuchungen durchgeführt worden (zu den Er-

⁸ Die Baustelle wurde zunächst von Martin Tank, später von Mieczysław Grabowski betreut, der zu den Ergebnissen dieser Untersuchung einen Beitrag in der Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“ veröffentlichen wird.

gebnissen vgl. ZVLGA 85 (2005), S. 355-360). Trotz Kriegszerstörung und anschließender Neubebauung (Gebäudekomplex des ehemaligen Lübecker Gesundheitsamtes) lieferten die seinerzeit freigelegten Befunde ausreichend viele Anhaltspunkte, die es ermöglichten, die Siedlungsentwicklung in diesem Bereich der Stadt – von der Aufsiedlung im 12. Jahrhundert über den weiteren Ausbau während des Mittelalters und der Neuzeit – zu rekonstruieren. Die Grabung hatte auch gezeigt, dass im Zuge der bevorstehenden Abbruch- und Tiefbauarbeiten weitere historische Bausubstanz zerstört werden würde.

Aufgrund der extremen Hanglage sowie der Beschaffenheit des Untergrundes war die Einbringung einer das ganze Baufeld betreffenden Pfahlgründung unabdingbar. Trotz intensiver Abstimmungsgespräche im Vorfeld der Planung dieser Arbeiten, war es aus technischen Gründen nicht immer möglich, den historischen Bebauungsresten „auszuweichen“ (Abb. 7). Nach der Beseitigung der Nachkriegsbebauung waren deshalb während des Einbringens der Fundamentpfähle für den Neubau in der Zeit von August bis November 2008 erneut baubegleitende Untersuchungen durchzuführen, um die „betroffenen“ Mau-



Abb. 7: Schmiedestraße 1-15: Moderner Bohrpfahl inmitten eines mittelalterlichen Abfallschachtes.

erwerksbefunde vor ihrer unwiederbringlichen Zerstörung fachgerecht einzu-messen, zeichnerisch und fotografisch zu dokumentieren und gegebenenfalls freikomendes Fundmaterial zu bergen.⁹

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ergebnisse dieser zweiten Maß-nahme die aus der ersten Grabungskampagne vorliegenden Erkenntnisse bzgl. des Siedlungsgeschehens in diesem Teil der Stadt noch ergänzen konnten und vor allem, dass die Kulturhinterlassenschaften, die der Baumaßnahme weichen mussten, nicht undokumentiert verloren gegangen sind.

Beckergrube/Ellerbrook (Possehl-Parkplatz)

Von Dezember 2008 bis Mitte Juli 2009 untersuchte der Bereich Archäolo-gie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck das letzte nach den Zerstörungen des 2. Weltkriegs nicht wieder bebaute Areal im Herzen der Lübecker Altstadt.¹⁰ Seit 1992 steht das gesamte Areal, das nach der Beräumung des Kriegsschuttes als Parkplatz gedient hatte, aufgrund der umfanglichen im Boden konservierten historischen Hinterlassenschaften unter Denkmalschutz.

Die Ausgrabungen waren durchzuführen, weil die Planung auf der insgesamt 4500 qm großen Fläche neben einem Wohn- und Geschäftshauskomplex auch eine in der Blockmitte positionierte Tiefgarage vorgesehen hat (Abb. 8). Dafür waren auf einer Fläche von 2000 qm historische Baubefunde und Siedlungs-schichten in einer Mächtigkeit von 3,00 bis 4,00 Metern systematisch abzutra-gen und zu dokumentieren.¹¹ Insgesamt wurde dafür mit dem Investor, der sich an den Ausgrabungskosten angemessen zu beteiligen hatte, ein Zeitfenster von 7 Monaten vereinbart. Bis Anfang April 2009 waren die Arbeiten auf etwa der Hälfte der künftigen Tiefgaragen-Fläche abgeschlossen.

Fragestellungen

Den archäologischen Untersuchungen an dieser Stelle kommt zum einen aufgrund der Größe der Fläche und der damit gegebenen Möglichkeit, grund-

⁹ Diese Untersuchungen wurden von Ingrid Sudhoff geleitet (vgl. auch: Ingrid *Sudhoff*, Bohrer trifft Kloake, in: *Archäologie in Deutschland* 3, 2009, S. 58; *dies.*, Archäologische Untersuchungen auf den ehemaligen Grundstücken Schmiedestraße 1-15 sowie Kleine Kiesau 17-29, Teil 2. Baubegleitende Untersuchungen der Restflächen 2008. Auswertung der Siedlungsbefunde vom 13. bis zum 20. Jahrhundert in Ergänzung zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2004, unveröffentlichtes Manuskript.

¹⁰ Es handelt sich um die ehemaligen Grundstücke Nr. 52-58 an der Beckergrube und Nr. 57-67 an der Fischergrube sowie die von diesen später abgetrennten Parzellen Ellerbrook Nr. 1-7 und 19-25.

¹¹ Die Ausgrabungskosten wurden von der Investorin mitfinanziert.



Abb. 8: Grabung „Beckergrube/Ellerbrook“. Grundriss der geplanten Tiefgarage im Blockbinnenbereich (Plangrundlage: Katasterplan von 1907).

stücksübergreifende Untersuchungen durchführen zu können, eine besondere Bedeutung zu; zum anderen sind die Ausgrabungen von besonderer siedlungsgeschichtlicher Relevanz: Denn das Grabungsgebiet gehört zu jenen Randbereichen der Stadt, die bis ins 13. Jahrhundert hinein für eine Bebauung nicht zur Verfügung standen. Der ganze Nordwesten der Stadt war ursprünglich Teil der Traveniederung und musste, je nach Gewässernähe und Höhenlage zwischen 3,00 und 9,00 m aufgefüllt werden, um festen und weitgehend hochwassersicheren Baugrund zu schaffen. Um die zukünftige Bebauung überhaupt tragen zu können, wurden gleichzeitig mit dem Auffüllungsvorgang sowohl flächendeckend als auch in mehreren Lagen übereinander systematisch hölzerne Sub-

struktionen „eingebaut“, die dazu geeignet waren, den zukünftigen Lasten stand zu halten. Von derartigen Holzkonstruktionen sind in verschiedenen Bereichen der Altstadt in den letzten Jahrzehnten im Zuge von Ausgrabungsarbeiten schon wiederholt Teile freigelegt und dokumentiert worden.¹² Auf dem Areal an der Beckergrube gab es nun die Chance, den Auffüllvorgang, der an anderer Stelle nur im Rahmen von Leitungsverlegungen oder technisch aufwendigen Grabungen innerhalb von Betonbrunnenringen – „quasi schlüssellochartig“ – dokumentiert werden konnte, in größerer Ausdehnung freizulegen und zu untersuchen. – Die zur Verfügung stehenden Schriftquellen schweigen zu diesen „Landgewinnungsmaßnahmen“ ausnahmslos.

Historische Überlieferung

Der Block 88, in dessen Zentrum diese Fläche liegt, wird von den Straßenzügen Beckergrube, Ellerbrook, Fischergrube und Kupferschmiedestraße umschlossen. Lediglich an der Kupferschmiedestraße im Osten, den oberen Bereichen von Becker- und Fischergrube sowie am Ellerbrook im Westen ist die historische Bebauung vereinzelt erhalten geblieben. Bis zur Kriegszerstörung 1942 wurde die Blockstruktur durch eine parzellenbezogene Randbebauung mit giebelständigen Vorderhäusern, hofseitigen Flügelanbauten sowie weiteren Hof- und Quergebäuden mit dazwischen liegenden Freiflächen bestimmt (vgl. Katasterplan von 1909, M. 1:1000).

Eine erste urkundliche Erwähnung als mit einem Haus („domus“) bebaut findet sich für die meisten der an Becker- und Fischergrube gelegenen Parzellen im Zeitraum zwischen 1290 und 1316, für die Budenbebauung am Ellerbrook ab etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die Eckhäuser im Block 88 waren, wie in Lübeck nicht ungewöhnlich, Bäckereien (z.B. Beckergrube 38) und standen meist traufständig. Ab dem 14. Jahrhundert lassen sich hier dann erstmalig Brauer als Hausbesitzer nachweisen.¹³ Die für das Jahr 1302 als bestehend erwähnte „Brauerwasserkunst am Burgtor“ versorgte die Bewohner im Nordwesten der Stadt mit Wasser aus der Wakenitz. Ab dem 15./16. Jahrhundert waren ausweislich der schriftlichen Überlieferung dann die überwiegende Anzahl der Häuser (vor allem die an der Beckergrube) im Eigentum von Brauern, was bis in die Zeit um 1800 auch so blieb.¹⁴ Die alte Bebauung ist gut durch die teilweise

¹² Vgl. dazu z. B. Manfred *Gläser*, Die Infrastruktur der Stadt Lübeck im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: ders. (Hrsg.), Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum IV, Die Infrastruktur, Lübeck 2004, S. 173-196 mit weiterführender Literatur; *Schalies*, wie Anm. 6.

¹³ Wolfgang *Frontzek*, Das Städtische Braugewerbe und seine Bauten vom Mittelalter bis zur Neuzeit, in: Häuser und Höfe Bd. 7, Neumünster 2005, S. 58 ff.

¹⁴ Ebd., S. 61 ff.

bis ins letzte Jahrhundert zurückreichenden Fotografien dokumentiert (Fotoarchiv des St. Annen-Museums).

Archäologische Überlieferung

Bereits in den späten 50er und 60er Jahren des vorherigen Jahrhunderts konnte Werner Neugebauer anlässlich von Bauarbeiten auf den östlichen Nachbargrundstücken der Firma Possehl, Beckergrube 38-52, Gebäudegrundrisse (Mauerwerk) sowie umfangreiche Holzkonstruktionen aus Vertikalpfählen und horizontal verlegten Balken dokumentieren, ferner umfangreiches Fundmaterial, u. a. auch Münzen, aus Mittelalter und Neuzeit (zu den Funden vgl. ZVLGA 48 (1968), S. 53-62). Weiterhin wurden im Rahmen begrenzter Bauarbeiten auf den Grundstücken Nr. 54-58 im Jahr 1981 archäologische Befunde aufgedeckt und untersucht: Es handelte sich wiederum um „Holzkonstruktionen“ (s. oben), Mauerreste aus Klosterformatsteinen, die die Bebauung des 13. und 14. Jahrhunderts widerspiegeln, eine Vielzahl aufeinander folgender Backsteinfußböden über Sandbettungen sowie darunter liegende humose Kulturschichten von großer Mächtigkeit. Und auch im Jahr 1997, im Zusammenhang mit Gründungsarbeiten für den Eingangsbereich am westlichen Ende des Possehl-Hauses, war es möglich, Überreste der mittelalterlichen Bebauung zu erfassen und zeichnerisch aufzunehmen. Darüber hinaus liegen die Protokolle einer Vielzahl von Sondierungsbohrungen vor, die u. a. eindrucksvoll belegen, um wie viele Meter der ehemalige Niederungsbereich zunächst angefüllt werden musste, bevor man dann darauf bauen konnte. Aktuelle Sondagen auf dem Untersuchungs-gelände belegen, dass die Kulturschichten bis in eine Tiefe von 8,70 m unter der heutigen Oberfläche reichen.

Erste Ergebnisse der Grabung 2008/2009

Bereits 30 cm unter der Parkplatzoberfläche traten auf den Grundstücken an der Fischergrube (vgl. Abb. 9) die bis dahin sicher im Boden konservierten Reste von spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Hofseitenflügeln mit gefliesten Fußböden zutage, des Weiteren gepflasterte Innenhöfe, Parzellengrenzen (in Holz oder Backstein) sowie Nebengebäude unterschiedlicher Zweckbestimmung. Die freigelegten Mauerwerksbefunde – die Ältesten datieren in das 15./16. Jahrhundert – lassen mehrfache Überformungen erkennen, wobei die jüngsten An- und Umbauten im ausgehenden 19. Jahrhundert erfolgten.

Weiterhin fanden sich in den Höfen u. a. jene hölzernen „Hausanschlussleitungen“, über welche die Parzellen jeweils mit der in der Fischergrube verlegten Hauptleitung der „Brauerwasserkunst vor dem Burgtor“ verbunden waren. Dass sich die Anwohner permanent mit dem überaus feuchten und weichen Untergrund auseinander zu setzen hatten, spiegelt neben der Vielzahl der im Bo-



Abb. 9: Grabung „Beckergrube/Ellerbrook“. Fischergrube 63-67. Übersichtsaufnahme Frühjahr 2009 (von Westen).

den eingebrachten Drainagefässer eindrucksvoll auch der Fund einer hölzernen „Saugpumpe“ wider (Abb. 10), für die bisher keine Parallele in der Archäologie bekannt ist. Aufgrund ihrer Vollständigkeit und hervorragenden Erhaltung ist sie zweifelsohne als technikgeschichtliches „Highlight“ anzusprechen. Das geborgene Fundmaterial, vornehmlich aus den Kloaken, deckt sowohl zeitlich als auch materiell ein großes Spektrum ab, wobei das spätmittelalterliche sowie das neuzeitliche Material zur „Halbzeit“ der Grabung überwog: bunt bemalte Geschirrkemik, teilweise aus Portugal importiert, qualitätvolle Trinkgläser, bemalte Fensterscheiben sowie eine Vielzahl weiterer Gebrauchsgegenstände zeugen vom Reichtum der einstigen Bewohner. Und natürlich sind im feuchten Lübecker Untergrund auch unzählige Funde aus organischen Materialien, wie z.B. Textilien, Gegenstände aus Holz und Leder hervorragend konserviert worden und harren ihrer Bearbeitung.

Nahezu dramatisch muteten die Setzungserscheinungen an, die sowohl die Gebäude- als auch die Glintmauern in den Hinterhofbereichen zeigten und die mit Sicherheit immer wieder zur Aufgabe und Neuerrichtung einzelner Gebäude bzw. zu umfangreichen Reparaturmaßnahmen Anlass gaben. Dafür beispielgebend sind die in diesen Bereichen aufgedeckten massiven hölzernen Unterkon-



Abb. 10: Grabung „Beckergrube/Ellerbrook“. Hölzerne Saugpumpe mit Rückschlagventil (oben) vom Grundstück Fischergube 61 und Darstellung des Gebrauchs (aus: Georg Agricola, Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen, 6. Buch, Nachdruck Berlin 1928, Abb. S. 148).

struktionen (Abb. 11), über denen die „Neubauten“ in diesem Bereich errichtet wurden, und die nichts anderes darstellen, als die Fortführung der mittelalterlichen Baulandgewinnungsmaßnahmen in einem höheren Niveau.

Das ursprüngliche Ausgangsniveau für die bauliche Erschließung des heutigen Blocks 88 muss sinnvollerweise in ausreichender Höhe oberhalb des Travespiegels gelegen haben, also bei mindestens 0,50 m bzw. sogar eher bei 1,00 Meter über NN oder mehr, um nicht bei jedem Hochwasser in Probleme zu kommen. Im Zuge der Ausgrabungsarbeiten waren bis in Tiefen unterhalb von NN mehrfach und in verschiedenen Bereichen Befunddokumentationen möglich. Die zu erwartenden mit Erde und Steinen gefüllten hölzernen Gefache der mittelalterlichen Landgewinnungsmaßnahmen konnten hingegen nicht eindeu-



Abb. 11: Grabung „Beckergrube/Ellerbrook“. Über einer Kloake verlegter Holzrost als Substruktion für das steinerne Quergebäude im Hof (Fischergrube 59).

tig identifiziert werden. In diesem Niveau zeigten sich jedoch Reihungen von senkrechten Pfählen unterschiedlicher Mächtigkeit, teils parallel, teils rechtwinklig zueinander verlaufend sowie auch mehr oder weniger stark verdrückte „Wände“ aus horizontalen oder senkrechten Bohlen, die keiner der zahlreichen Kloaken zuzuordnen waren – aber eben keine sich deutlich abzeichnenden „Konstruktionen“. Dies kann zum einen daran liegen, dass die oben geschilderten, immer wieder notwendig werdenden Reparatur- und Neubaumaßnahmen das Bild verwischt haben; zum anderen mögen die fortdauernden Setzungen des Untergrundes (s. oben) dazu geführt haben, dass die konstruktiven Elemente, die dem Auffüllungsvorgang einst Festigkeit verliehen, sich heute in größerer Tiefe befinden als bei ihrer Einbringung. Möglicherweise verlief das ganze hier aber auch wesentlich unsystematischer als es zum Beispiel für den Nordosten der Stadt belegt ist.¹⁵ – Mit Hilfe der Dendrochronologie werden bezüglich dieser Fragestellung zukünftig bestimmt noch einige Antworten gegeben werden können.

¹⁵ *Schalies*, wie Anm. 6

Europäisches Hansemuseum (Sondierungsbohrungen Burgkloster)

Im Zusammenhang mit der Planung eines Europäischen Hansemuseums auf dem Gelände des sogenannten Burgklosters im Norden der Altstadt wurden neben den von einer Fachfirma durchgeführten Sondierungsbohrungen für die Erstellung eines Baugrundgutachtens gleichzeitig zur Erkundung der Untergrundverhältnisse auch 147 archäologisch „motiviert“ Bohrungen durchgeführt. Umfang und Anordnung der Sondierungen wurden vom Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie, festgelegt. Ziel dieser Untersuchung war es, die Mächtigkeit der Kulturschichten und die Lage von darin enthaltenen Baubefunden zu erkunden, um Anhaltspunkte für den Umfang der bei der Verwirklichung des Museumsprojektes notwendig werdenden archäologischen Untersuchungen zu gewinnen. Die Ansatzpunkte der Sondagen wurden in mehreren Erkundungslinien festgelegt, ihr Verlauf im Zuge der Durchführung der Arbeiten dann je nach Befundlage verändert, modifiziert oder erweitert.¹⁶ Die Ergebnisse der Bohrreihen, die eine Mächtigkeit der Kulturschichten von 1-12 m ergaben, wurden in mehreren Profilzeichnungen zusammengefasst, in denen die Lage aller „Hindernisse“ aus Beton, Mauerwerk, Ziegel und Holz aufgenommen und zeichnerisch dargestellt wurde.

*

Baubegleitende Untersuchungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Bau- und Sanierungsobjekten wurden während des Berichtszeitraumes – je nach Umfang der Bodeneingriffe – über einen längeren oder kürzeren Zeitraum archäologische Untersuchungen baubegleitend durchgeführt, von denen nur einige beispielhaft vorgestellt werden (zur Lage der wichtigsten Baustellen vgl. Abb. 1):

Mühlendamm 22

Die straßenseitige Außenmauer des am nördlichsten Fleet des 1289 aufgeschütteten Mühlendamms gelegenen Gebäudes, welches heute vom Bereich Bauordnung genutzt wird, musste im Mai 2008 gegen aufsteigende Feuchtigkeit gedämmt werden. Den Platz nimmt heute ein schlichter Neubau des 19. Jahrhunderts ein, der 1848 an die Stelle einer damals abgebrannten Malzmühle

¹⁶ Die Sondierungsarbeiten wurden kontinuierlich archäologisch begleitet. Vor Ort war im Zeitraum September/Oktober 2008 der Grabungstechniker Rainer Unruh verantwortlich; die Personalkosten wurden vom Verursacher (Studio Andreas Heller GmbH, Hamburg) getragen.

des 16. Jahrhunderts trat.¹⁷ Südlich der heutigen Eingangstür wurde dafür das Außenmauerwerk bis zu einer maximalen Tiefe von 1,60 m freigelegt. Weder die Wandunterkante noch der gewachsene Boden wurden dabei erreicht. Die freigelegte Befundsituation lässt sich in 3 Bauphasen gliedern:

Aus der im Blockverband hergestellten Mauer treten lisenenartig drei eindeutig ältere Mauerwerstreifen hervor, hergestellt aus klosterformatigen Backsteinen. Die Kanten dieser „Vorlagen“ sind mit Fasensteinen bzw. mit Viertelstabprofilen gestaltet. Dort, wo sich die beiden letztgenannten in einem Abstand von 1,60 m gegenüberliegen, hat sich offenbar einst eine Eingangssituation befunden (vgl. Abb. 12). Vermutlich handelt es sich bei diesen Befunden

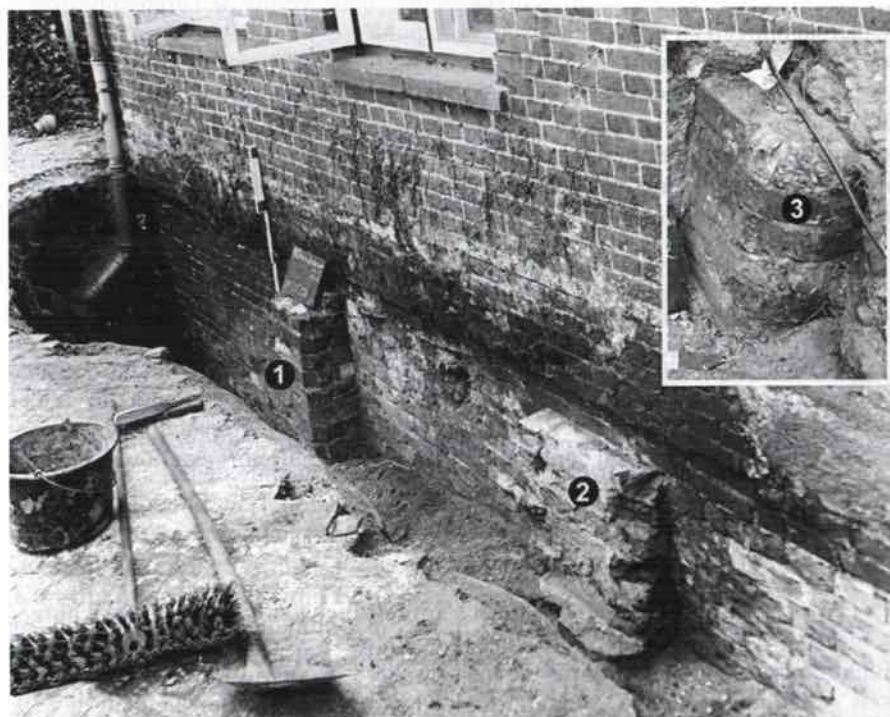


Abb. 12: Mühlendamm 22. Die drei pfeilerartigen Mauerstreifen – 3 liegt real rechts außerhalb des Bildes – in der straßenseitigen Fassadenmauer gehören zu einem Vorgängerbau, vermutlich des 16. Jh.; zwischen 2 und 3 lag ehemals eine Öffnung/Zugang.

¹⁷ Vgl. Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*, *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (= BUK)*, Bd. I, 1. Teil: Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkinste und Mühlen, Lübeck 1939, S. 301-309 und *Schalies*, wie Anm. 6, S. 51-54. – Die fachliche Betreuung und Dokumentation führte Mieczysław Grabowski durch.

um Relikte eines mittelalterlichen Vorgängerbaus der Malzmühle aus dem 16. Jahrhundert. Die Mauerwerksflächen zwischen den drei Vorlagen zeigen ein sehr heterogenes Bild – z.T. wurden zweitverwendete oder halbe Backsteine verbaut – vermutlich handelt es sich bei dieser Maßnahme um Vorblendungen oder Zusetzungen, woraus sich ergibt, dass der Ansatzpunkt für die Mauerwerksvorlagen wesentlich weiter zurück liegt, als es heute ersichtlich ist. Die jüngste Bauphase repräsentiert das bestehende Gebäude, welches sich durch eine horizontale Baufuge oberhalb der Vorlagen von dem älteren Mauerwerk im Baugraben absetzt.

Parade

Zwischen den Häusern Parade 5 und 8 wurde im April 2009 ein Hausanschluss für die Gasversorgung hergestellt, was eine willkommene Gelegenheit bot, in den Untergrund der Straße Einblick zu nehmen; willkommen besonders deshalb, weil aus diesem Bereich der Stadt archäologisch kaum Aufschlüsse vorliegen. Abgesehen von einigen Baustellenbeobachtungen, z. B. auf dem Schulhof der Oberschule zum Dom oder an der Ecke Hartengrube/Parade im Jahr 2007, die einige vorgeschichtliche Scherben lieferte, gibt es bisher keine archäologischen Erkenntnisse aus diesem Bereich.

Der o.g. Leitungsgraben erstreckte sich vom Bürgersteig auf der Ostseite über nahezu die ganze Straßenbreite und endete im Westen ca. 7m entfernt von der heutigen Häuserfront. Der knapp 1,00 m breite Schacht erreichte eine maximale Tiefe von 1,40 m. Etwa 1,20 m unter Niveau wurde bei 8,80 m über NN gewachsener Sand erfasst, auf dem der erste und damit älteste anthropogene Nutzungshorizont folgte, überlagert von einer sandigen Auffüllschicht. Darüber wiederum liegt ein sehr ausgeprägter bis 25 cm dicker und über 5 m zu verfolgender Nutzungshorizont, wohl eine alte Straßenoberfläche, die im Osten zum Bürgersteig hin graben- oder grubenartig absinkt. Am westlichen Ende des Baugrabens war diese prägnante Schicht nicht mehr vorhanden. Bis zur rezenten Oberfläche folgen weitere Sandschichten, vermutlich Bettungen für nicht mehr vorhandene ältere Straßenbeläge.

Ob hier eine Grundstücksgrenze (Pfostengrube?), ein den Straßenverlauf begleitender Graben oder ein ganz anderer Befund angeschnitten wurde, konnte leider nicht geklärt werden. Die wenigen aus der vorgenannten Kulturschicht geborgenen Keramikscherben lassen auf eine Nutzung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schließen. -Vielleicht aber liefert uns schon bald der geplante Neubau eines Palliativzentrums an der Ecke Parade/Domkirchhof bzw. die damit einhergehenden Erdarbeiten neue und weiterführende Erkenntnisse.

St. Jacobi-Kirche

Der Kirchenvorstand der St. Jacobi-Kirche hatte beschlossen, in den beiden westlichen Kapellen auf der Nordseite der Kirche eine sogenannte Winterkirche einzurichten, die vom übrigen Kirchenraum durch eine Glaswand abgetrennt sein sollte. Im Zusammenhang mit der Herstellung der Fundamentierung für dieselbe fanden im Zeitraum Mai und Juni 2008 teils dem Vorhaben vorangehende, teils baubegleitende archäologische Untersuchungen statt.¹⁸ Dabei konnte das ehemalige Kirchenaußenmauerwerk bzw. der Fundamentbereich desselben aufgedeckt und dokumentiert werden (Abb. 13). Der Fundamentbereich der

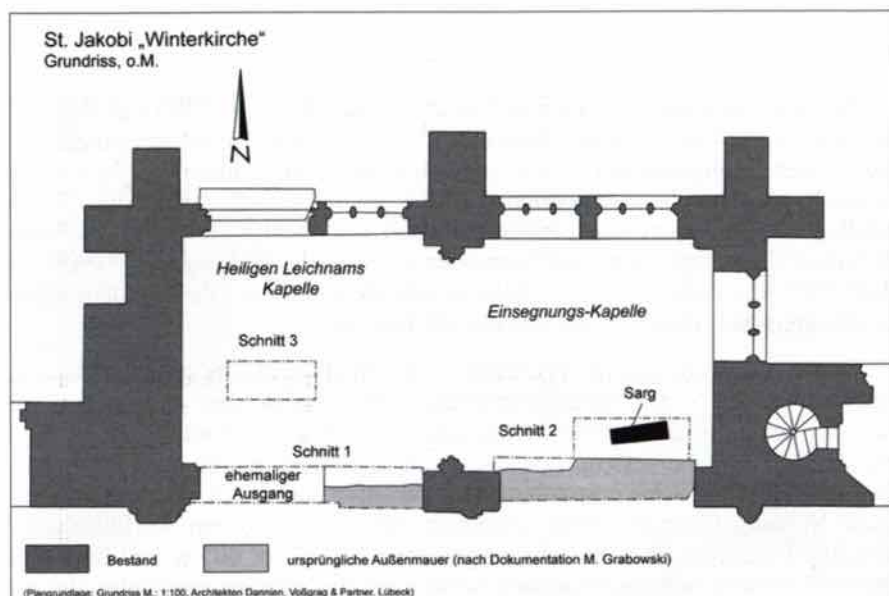


Abb. 13

Mauer bestand aus Wechsellagen von Backsteinen im Klosterformat mit Höhen von überwiegend 9,00 cm und Findlingen, ohne dass diese „Schichten“ durch Mörtel miteinander verbunden waren. Auf der Nordseite, wo in einem Teilbereich die Außenkante erfasst worden war, befanden sich große und sorgfältig behauene Natursteine. Der Mauerkern dagegen bestand aus einer Schüttung eher kleinerer und mittelgroßer Findlinge. Es konnte darüber hinaus festgestellt werden, dass die Fundament-Mauer und der Mittelpfeiler zu einer Bauphase

¹⁸ Auch diese Baustelle ebenso wie die „Parade“ und die „Gr. Altfähre 9“ wurden von Mieczysław Grabowski archäologisch begleitet.

gehören, da die oben beschriebene Gründung in den Pfeiler einbindet (Findlinge und Backsteine). Nach Norden zu ist ein ehemaliger etwa 3,50 m breiter Ausgang zum Koberg hin zu rekonstruieren, da die Gründung auf dieser Strecke nicht vorhanden war und als Ursache dafür keine jüngere Störung ausgemacht werden konnte. Das Fundament war bis zu einer Tiefe von ca. 1,00 m unter dem Fußbodenniveau zu verfolgen – die Unterkante wurde nicht erfasst.

Wie oben bereits angesprochen, handelt es sich aufgrund der Lage und des Verlaufs sowie der Mächtigkeit dieser Fundamentierung wohl um die einstige Nordwand des ursprünglichen Kirchenbaus aus dem 1. Drittel des 13. Jahrhunderts mit einem Ausgang zum Koberg. Von diesem Ausgang ist auch noch ein Teil des Portals am Westpfeiler erhalten. Die ehemalige Außenmauer wurde dann für die Kapellenanbauten des 14. Jahrhunderts beseitigt.

In der südlichen der beiden Kapellen wurden etwa 1,00 m unter Niveau in einer Entfernung von etwa 1,50 m von der ehemaligen Außenmauer die Überreste eines ostwestlich orientierten Sarges aufgedeckt, der fast vollständig vergangen war. Menschliche Gebeine wurden nicht gefunden. Ob es sich hier um eine Bestattung im ehemaligen Außerbereich der Kirche oder um eine Beisetzung innerhalb der Einsegnungskapelle¹⁹ aus dem 14. Jahrhundert handelt, bleibt offen.

Große Altefähre 9

Im Zusammenhang mit einer Ordnungsmaßnahme des Stadtplanungsamtes wurde bei einer Begehung festgestellt, dass der Mieter am westlichen Ende des Flügelbaus Bodeneingriffe in der Absicht durchgeführt hatte, den Fußboden dieses nicht als unterkellert ausgewiesenen Raumes zu isolieren. Er grub dafür unterhalb dieses Raumes das Erdreich etwa 1 m tief ab, ohne dass dabei die Unterkanten der Gebäudemauern erreicht worden sind. Im Rahmen dieser ungenehmigen Maßnahme kam auch ein rechteckiger, aus klosterformatigen Backsteinen, aber auch mit Ziegeln kleinerer Formate hergestellter „Schacht“, mit einem lichten Maß von 2,25 auf 2,40 ans Tageslicht. Die Mauern wiesen Stärken zwischen 0,28 m und 0,63 m auf, wobei die Westwand die größte Mauerdicke aufwies. Dort wo die Anlage im Osten direkt an den Seitenflügel stößt, befindet sich eine alte Öffnung von 0,85 m Breite. Der Backsteinschacht wurde 1,1 m tief ausgenommen, reicht aber mindestens noch einen weiteren Meter tiefer. Aus der Verfüllung wurden schwarz und grün glasierte Kacheln des 18. Jahrhunderts geborgen, eine Tatsache, die leider nichts über die Entstehungszeit oder Funktion der Anlage aussagt. Um hier Klarheit zu gewinnen, wäre eine weiterführende Recherche notwendig.

¹⁹ Vgl. dazu Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*, BUK, Bd. III: Kirche zu Alt-Lübeck. Dom. Jacobikirche. Ägidienkirche, Lübeck 1920, S. 324-326.

Katharinenkirche

Die Planung, an allen Museumsstandorten in der Lübecker Innenstadt „Museumsstelen“ aufzustellen, führte ebenfalls zu (unangenehmen) Aushubarbeiten. Im Gehwegbereich, in Verlängerung der rechten Giebelachse hatte man dafür ohne vorherige Absprache eine Fundamentgrube ausgehoben und war wenige Zentimeter unter der Oberfläche auf Mauerwerk gestoßen. Eine Genehmigung, das mittelalterliche Mauerwerk, welches zu den im Boden verbliebenen Resten des 1873 abgebrochenen „Kustodenhauses“ gehört (Abb. 14), abzutragen, wurde nicht erteilt. Daraufhin wurde gemeinsam mit dem Bereich der „ungefährlicheren“ Standort an der Ecke Königstraße/Glockengießerstraße ausgewählt.

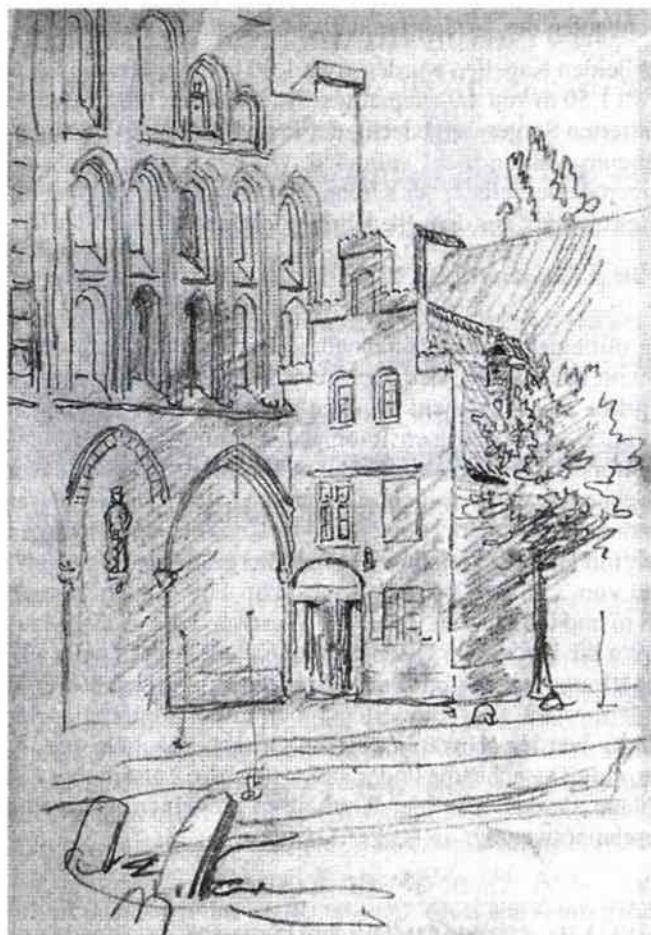


Abb. 14: Das Kustodenhaus an der Katharinenkirche, dessen Grundmauern unter dem Gehweg noch erhalten sind. Bleistiftzeichnung von Carl Julius Milde, undatiert (Foto: Michael Kromat, aus: Lübeckische Blätter 2007/18, S. 313).

Straßenräume

Wiederum war auch im Zusammenhang mit Leitungsverlegungen der Entsorgungsbetriebe, der Stadtwerke oder der Kabel Deutschland GmbH im Grabungsschutzgebiet „Innere Stadt“ während des gesamten Berichtszeitraums eine Vielzahl von Leitungstrassen zu beobachten. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden dann je nach Befundlage archäologische Dokumentationen und Fundbergungen durchgeführt (zur Lage vgl. Abb. 1). Die wichtigste Maßnahme aber stellten die Fortsetzung und der Abschluss der baubegleitenden Untersuchungen im Rahmen des nachfolgend dargestellten Projektes dar:

Glockengießerstraße/ Wakenitzmauer/ Kattundruckergang

Die im Jahr 2007 begonnenen baubegleitend ausgeführten archäologischen Arbeiten im Untergrund der o.g. Straßen sind im August des Jahres 2008 abgeschlossen worden (zu den ersten Ergebnissen vgl. ZVLGA 88, 2008, S. 291-294).²⁰ Während dieses Berichtszeitraums lag der Schwerpunkt der Arbeiten im 4. und 5. Bauabschnitt, d. h., zum einen im Kattundruckergang und zum anderen in der Straße Wakenitzmauer nördlich der Kreuzung mit der Glockengießerstraße. Hier bot sich erneut die Möglichkeit, den Verlauf der mittelalterlichen Stadtbefestigung weiter zu verfolgen sowie Aufschlüsse bezüglich des vermutlich auch hier vor Errichtung der Stadtmauer aufgeschütteten Untergrundes zu erlangen.

Vorläufige Ergebnisse

Bei den ältesten Nutzungshorizonten handelt es sich um torfig-sandige Schichten, die in der Regel direkt auf den anstehenden lehmigen Untergrund²¹ folgen und auf deren Oberfläche stellenweise Reisig sowie Zweige auflagen. Am nördlichen Ende des Baugrabens wurden diese ältesten anthropogenen Schichten aufgrund der geringeren Tiefe des Leitungsgrabens dann nicht mehr erfasst. In der Folge wird das Gelände durch Aufschüttung um durchschnittlich einen Meter erhöht und hat danach ein Oberflächenniveau von 3,60 – 3,80 m erreicht, wobei ein leichter Anstieg von Süden nach Norden zu konstatieren war.

Etwa 25 Meter entfernt vom Kreuzungsbereich ragen aus dieser Schicht die stark vergangenen „Köpfe“ einer Pfahlreihe, zu der auf kurzer Strecke im

²⁰ Diese Untersuchungen wurden wiederum von Rüdiger Harnack betreut; vgl. auch Rüdiger *Harnack*, Turm wiedergefunden, in: *Archäologie in Deutschland* 4, 2008, S. 51f.

²¹ Der gewachsene Boden (Lehm, gefolgt von Sand) wurde in diesem Bereich der Grabung in einer Höhe von 2,80 – 3,00 m üNN erfasst.

Abstand von 1,00 m parallel dazu eine zweite Reihe verlief. Die Pfahlsetzung folgt nicht dem Straßenverlauf, sondern zieht leicht schräg von Südwest nach Nordost, wo sie nach einer Strecke von etwas mehr als 30,00 m den Baugraben verließ (Abb. 15). Die 15 – 17 cm starken Pfähle weisen untereinander einen Abstand von 0,60 – 0,80 m auf. Die Hölzer waren leider nicht zu bergen, und da sie an den oberen Ende sehr schlecht erhalten waren, konnten auch keine Proben für die dendrochronologische Altersbestimmung gewonnen werden.

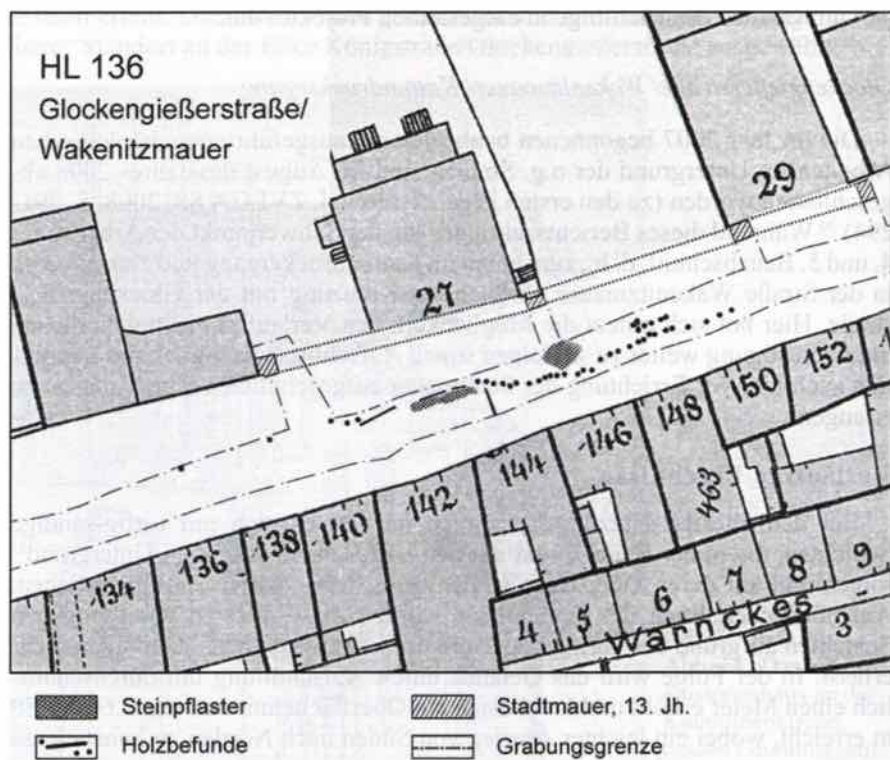


Abb. 15: Glockengießerstraße/Wakenitzmauer. Senkrechte und waagerechte Holzbefunde, Pflasterreste und Überreste der mittelalterlichen Stadtmauer im Baugraben in der Wakenitzmauer (nach Grabungsdokumentation; Plangrundlage: Katasterplan v. 1907).

Als mögliche Deutung käme in Betracht, dass es sich bei diesen Befunden wiederum um Hölzer handelt, die hier im Zusammenhang mit dem Wakenitzstau von 1231 im Zuge der Erhöhung und Stabilisierung des Untergrundes eingebracht werden mussten, wie es schon für den Bereich Rosenstraße belegt

werden konnte.²² Aufgrund der Höhenlage der sie bereits überlagernden Kulturschichten (s. oben) ist zu schlussfolgern, dass die Hölzer darüber hinaus auch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bau der Stadtmauer hier eingebracht worden sein müssen.

Die mittelalterliche Stadtbefestigung selbst wurde an mehreren Stellen erfasst und ist dort, wo sie dokumentiert werden konnte, etwa 1,25 m breit und ruht auf einem Findlingsfundament.²³ Die Feldsteine der Gründung basierten direkt auf der ursprünglichen Oberfläche und waren auf beiden Seiten mit angeworfenen Lehmplacken stabilisiert und dadurch gleichermaßen bei hohen Wasserständen der aufgestauten Wakenitz in ihrer Standsicherheit nicht gefährdet.²⁴ Mit der Aufstauung der Wakenitz 1230/31 lag das Laufniveau innerhalb der Stadt im Bereich der hier untersuchten Abschnitte der Wakenitzmauer zwischen 3,30 und 3,50 m über NN. Befestigt war diese Oberfläche im Bereich des Glockenießerturmes mit einem Holzbelag (Knüppeldamm) und in der Wakenitzmauer teils mit Natursteinen oder Backsteinbruch, teils aber auch nur mit Belägen aus Zweigen.

Archäologische Befunde, die die weitere Siedlungsentwicklung bis zur Erhöhung des Wakenitzspiegels auf 4,18 m über NN²⁵ (Stau von 1289) widerspiegeln, sind wiederum Aufschüttungen zur Geländeerhöhung bis zu einer Höhe von 4,30 – 4,70 m über NN. Die auf diese Maßnahme folgenden Laufschichten wurden in den untersuchten Bereichen nur sehr selten erfasst, da die Baugrube in dieser Höhe durch diverse Leitungsverlegungen häufig gestört war. Vereinzelt frei gelegte, längs und quer zur Straßenflucht liegende, durch Pflöcke gesicherte Hölzer und Bohlen mögen Unterzüge eines ehemaligen Straßenbelages darstellen. In anderen Bereichen schlossen die Auffüllschichten mit einem Belag aus Natursteinen ab. – Eine erneute Umgestaltung erfuhren die nördlich des Hünterdamms gelegenen Uferbereiche erst im 19. Jahrhundert.

Auch in anderen Straßen der Altstadt lösten verschiedenste Bodeneingriffe (Verlegung von Stromkabeln, Gasleitungen, Wasserleitungen) archäologische

²² *Schalies*, wie Anm. 6.

²³ Aufgrund der Mauertechnik (gotischer Verband) sowie der Abmessungen der verwendeten Backsteine ist sie eindeutig in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu datieren.

²⁴ Wie von Manfred Gläser bei der Ausgrabung „Johanniskloster“ bereits beobachtet: Manfred *Gläser*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St. Johanniskloster zu Lübeck, Auswertung der Befunde und Funde, in: LSAK 16, 1989, S. 14.

²⁵ *Bruns, Rahtgens*, Stadtbefestigung, wie Anm. 17, S. 113f. und ebd., S. 113, Anm. 1.

Aktivitäten aus und führten zu baubegleitenden Dokumentationen, wobei der Schwerpunkt im Berichtszeitraum bei den Arbeiten lag, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Hausanschlüssen in der Hüs- und der Fleischhauerstraße standen (vgl. Abb. 1).

Archäologische Untersuchungen im „Landgebiet“

Alt Lübeck (Gemarkung Vorwerk)

Im Zusammenhang mit notwendigen Gleiserweiterungsarbeiten der Deutschen Bahn AG auf der Strecke Lübeck – Travemünde wurden im Sommer 2008 in Höhe des slawischen Ringwalles Alt Lübeck einige archäologische Suchschnitte angelegt. Dadurch sollte geklärt werden, ob durch die Baumaßnahme slawische Siedlungsbefunde berührt würden. Es handelte sich dabei um ein Gebiet, das sich ca. 200 m nördlich des Ringwalles und außerhalb des bisher bekannten Siedlungsgebietes befindet.

Die Untersuchungen erbrachten neben einem vom Ausgräber als „Flechtwerkweg“ interpretierten Befund auch einen ausgezeichnet erhaltenen Holzbrunnen (Abb. 16).²⁶ Bei dem Wegbelag handelt es sich um eine 1,5 m breite „Matte“ aus unregelmäßig gewundenem Flechtwerk, das durch senkrechte Pflöcke im Boden fixiert war. Er orientierte sich in seinem Verlauf auf den Burgwall zu und konnte in einer Längsausdehnung von gut 3,00 m erfasst werden.

Der auf noch etwa 1,0 m Tiefe erhaltene Brunnen bestand aus senkrechten Eichenspaltbohlen, die mit ihren unteren Enden im anstehenden Sandboden steckten. Zusätzlichen Halt bekam jede einzelne Bohle durch innen davor eingeschlagene Pflöcke. Die Brunnensohle war mit einer Schüttung aus Steinen, Schlacke und verziegeltem Lehm bedeckt. Darüber folgte eine Lage aus Ästen und Zweigen; sein Durchmesser betrug ca. 0,60 Meter. Die dendrochronologische Altersbestimmung ergab als Fällzeitpunkte für die Bäume, von denen die Bohlen stammen, die Jahre 769 (+14/-1) bis 783. Damit handelt es sich bei diesem Befund um einen außergewöhnlich frühen Siedlungsbeleg aus dem Umfeld der Burgwallanlage von Alt Lübeck, vergleichbar nur mit dem Alter des Bohlenwegs aus dem Klempauer Moor,²⁷ der 2002 im Zusammenhang mit dem Bau der Ostseeautobahn A 20 entdeckt worden ist. Die ältesten Daten aus

²⁶ Vor Ort für die Ausgrabung verantwortlich war Kay-Peter Suchowa; vgl. dazu auch: Manfred *Schneider* u. Kay-Peter *Suchowa*, Frühe slawische Funde aus Alt Lübeck, in: *Archäologie in Deutschland* 6, 2008, S. 60.

²⁷ Joachim *Stark*, Der frühslawische Bohlenweg im Klempauer Moor, Hansestadt Lübeck, und der Burgwall von Klempau, Kreis Herzogtum Lauenburg, in: *MDGAMN* 14, 2003, S. 88.



Abb. 16: Alt Lübeck. Holzbrunnen aus dem 8. Jahrhundert (oben) und zeitgleicher „Wegbelag“.

dem hölzernen Kern des Burgwalles von Alt Lübeck hingegen belegen seine Errichtung erst im frühen 9. Jahrhundert.²⁸

Niendorfer Hauptstraße (Gemarkung Niendorf)

Am 21.4.2008 wurde der Bereich Archäologie davon in Kenntnis gesetzt, dass bei Tiefbauarbeiten in der oben genannten Straße „alte Hölzer“ aufgefunden und geborgen worden seien. Die umgehende Inaugenscheinnahme der Baustelle hat folgendes ergeben:²⁹

Bei den Bauarbeiten handelte es sich um vorbereitende Maßnahmen für die Neuverlegung der Kanalisation. Um die genaue Lage und den Verlauf der alten Leitungen zu ermitteln, wurden im Vorfeld der Sanierungsmaßnahme mehrere Suchschnitte abgetieft. Aus zwei bereits abgeschlossenen Suchschachtungen stammten Hölzer, die in einer Tiefe von ca. 60 – 80 cm quer zum heutigen Straßenverlauf verlegt waren. Unter diesem „Straßenbelag“ hatten desweiteren senkrechte Pfähle im Boden gesteckt. In zwei weiteren noch offenen Sondage-löchern konnten ebenfalls Reste dieses historischen Straßenbelages beobachtet werden. Es wurden Proben für die Dendrochronologie geschnitten, datierbares Fundmaterial konnte nicht geborgen werden. Nach Rücksprache mit den für diese Baumaßnahme Verantwortlichen wurde vereinbart, im Sommer 2009, wenn der Bauschacht in seiner Gesamtlänge von ca. 400 m geöffnet wird, baubegleitende Dokumentationen und Fundbergungen durchzuführen. Mit diesem Befund wurde erstmalig – abgesehen von den slawischen Befunden bei Beidendorf oder Alt Lübeck – außerhalb der Altstadt ein historischer Straßen-/Wegbelag aus Holz aufgefunden; wir dürfen auf die Zeitstellung gespannt sein.

Außerhalb der Altstadt waren desweiteren die Aushubarbeiten für verschiedene Wohnungsbauprojekte zu beobachten, die überwiegend keine größeren archäologischen Aktivitäten auslösten. Eine Ausnahme bildeten der Umbau und die Sanierung des ehemaligen „Musikhauses Andresen“ an der Ecke *Kronsforder Allee 1/Ratzeburger Allee 2*. Hier wurden Mauerwerksreste freigelegt und dokumentiert, die vielleicht ein neues Licht auf die Lage der St. Jürgen-Kapelle vor dem Mühlentor werfen. – Die Ergebnisse dieser Untersuchung stellt Mieczysław Grabowski in einem eigenen Beitrag in diesem Band der Zeitschrift vor.

²⁸ Dirk Meier, Alt Lübeck, Die Ergebnisse der Ausgrabungen 1947-1950 (Teil 3) und 1956-1972 im nördlichen Burgbereich sowie erreichter Forschungsstand, in: LSAK 23, 1993, S. 9.

²⁹ Diese Untersuchung wurde von Mieczysław Grabowski begleitet, der auch für die weiteren Arbeiten im Sommer 2009 zuständig sein wird.

III. Auswertung und Publikationen

Der sechste und mit 45 Beiträgen zum Thema „Luxus und Lifestyle“ bisher umfangreichste Band der Reihe „Stadtarchäologie im Hanseraum“ ist pünktlich zur siebten Kolloquiums-Tagung, die vom 10. – 13.11.2008 wiederum in der Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde stattfand, fertig gestellt worden. Unter der Herausgeberschaft von Manfred Gläser und Doris Mührenberg erschien eine Begleitpublikation zu der Ausstellung „Lübecker Bürger und die Archäologie. Forschungen seit dem 17. Jahrhundert“ mit gleichem Titel.

Manfred Gläser publizierte seinen bei der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Halle gehaltenen Vortrag „Burganlagen auf dem Lübecker Stadthügel“ in den Mitteilungen der Gesellschaft (Bd. 20, 2008). Weiterhin im Berichtsjahr erschienen ist die Publikation „Hansestadt Lübeck – Sanierung und Entwicklung der Lübecker Altstadt. Konzepte – Strategien – Perspektiven“, zu der M. Gläser und D. Mührenberg unter dem Titel „Altstadtsanierung und Archäologie“ einen gemeinsamen Beitrag verfasst haben.

Ingrid Schalties publizierte in „Der Wagen“, Lübeck 2008, unter dem Titel „Ein Alchemist in der Königstraße?“ die Zusammenfassung eines 2007 im Rahmen des Begleitprogramms zur Ausstellung „Frühes Gold in Norddeutschland“ im Kulturforum Burgkloster gehaltenen Vortrages. Darüber hinaus wurden von den Mitarbeitern regelmäßig Einzelergebnisse aus aktuellen Grabungen in der Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“ veröffentlicht.

IV. Weitere Aktivitäten

Ausstellungen

Im Sommer 2008 präsentierten die Lübecker Museen eine Reihe von Ausstellungen unter dem gemeinsamen Thema „Mensch Bürger! Wir sind die Stadt“. Der Bereich Archäologie beteiligte sich mit einer kleinen Ausstellung, in der das Interesse und das Engagement Lübecker Bürger für archäologische Forschungen im Mittelpunkt standen. Die Ausstellung „Lübecker Bürger und die Archäologie“ wurde vom 5. Juni bis zum 16.11.2008 im Beichthaus des Kulturforums Burgkloster gezeigt.

Lübecker Funde werden aber nicht nur in der Dienststelle verwahrt oder im Archäologischen Museum im Beichthaus präsentiert, sondern sie gehen auch gern auf Reisen. Im Rahmen von „Ausstellungsbeteiligungen“ kommen sie dabei nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa herum.

Im März 2008 übergab der Bereich „seinen“ Ofen aus Stockelsdorfer Fayence dem „Stockelsdorfer Herrenhaus“, wo dieser – zunächst einmal für 10

Jahre – für die Öffentlichkeit zugänglich ausgestellt wird. Die Rekonstruktion dieses eindrucksvollen Stückes, dessen Einzelteile aus einer Ausgrabung stammen, hatte zuvor Herr Ipey vom Museum St. Annen durchgeführt.

Museumsnacht

Am 30.8.2008 luden die Lübecker Museen unter dem Motto „Menschen für Lübeck“ zur 8. Museumsnacht ein, an deren Ende – um Mitternacht – ein Rekordbesuch der diesjährigen Veranstaltung verbucht werden konnte. Der Bereich Archäologie beteiligte sich auch dieses Mal und bot neben Führungen durch seine Sonderausstellung „Lübecker Bürger und die Archäologie“ (M. Gläser) auch Literarisches an: Zum Thema „Das Hünengrab Waldhusen im Spiegel der Literatur“ las D. Mührenberg Texte von Heinrich Mann und Emanuel Geibel.

Tag des offenen Denkmals

„Vergangenheit aufgedeckt – Archäologie und Bauforschung“ war im Jahr 2008 das Motto des jeweils im September stattfindenden internationalen Tages des offenen Denkmals. Dazu bot der Bereich Archäologie mehrere Führungen im Beichthaus des Burgklosters an (M. Gläser und D. Mührenberg), bei denen die Baugeschichte des Gebäudes sowie Ausgrabungsmethoden und -techniken thematisiert wurden. Manfred Schneider lud die Besucher zu Führungen durch das sog. Gründungsviertel unterhalb der Marienkirche ein und da hier kriegsbedingt leider kaum noch historische Bausubstanz vorhanden ist, hatten interessierte Besucher darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Informationen zur Stadtgeschichte anhand von extra für diesen Tag neu aufgelegten Faltschichten zu erlangen und in der Eingangshalle der Kaufmännischen Berufsschule eine kleine Ausstellung zum Thema zu besuchen. Hier wurden in Bild und Ton nicht nur die Ergebnisse der großflächigen Ausgrabungen im Gründungsviertel, die in den 1980er und 90er Jahre stattgefunden haben, anschaulich präsentiert, sondern durch die Vortragenden ein Bogen von der Gründung der Stadt bis zur Kriegszerstörung 1942 geschlagen. Alle angebotenen Führungen waren sehr gut besucht, besonders jedoch die mediale Präsentation in der Schule, wozu die charmante Vortragspräsentation durch die für diesen Teil der Programmgestaltung verantwortliche Studentin³⁰ sicherlich beigetragen hat.

³⁰ Indre Simkute, Archäologie-Studentin aus Klaipeda/Litauen hat im Sommer 2008 im Rahmen eines 3-monatigen Praktikums die Powerpoint-Präsentation eigenverantwortlich erarbeitet.

Tagungen und Studienreisen

Vom 10. bis zum 13. November 2008 trafen sich in der Ostsee-Akademie in Lübeck Travemünde 57 Wissenschaftler aus 14 Ländern zum 7. Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum, um sich drei Tage zum Thema „Die Stadtbefestigungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit“ auszutauschen, wobei es nicht nur um die Darstellung der jeweiligen Befunde ging, sondern auch über die unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden und Herangehensweisen diskutiert wurde. Manfred Gläser präsentierte wie immer pünktlich zum Beginn der Veranstaltung den Tagungsband des vorangegangenen Kolloquiums zum Thema „Luxus und Lifestyle“, den mit 751 Seiten bisher „schwerewichtigsten“ Ergebnisband der Reihe.

Im Rahmen des „Begleitprogramms“ gab es im Willy-Brandt-Haus einen Empfang durch Frau Senatorin Borns und im Anschluss daran hatten die Kolloquiumsteilnehmer die Möglichkeit, an einer Führung durch die Ausstellung teilzunehmen sowie sich von den Kollegen der Denkmalpflege die Geschichte des Hauses Königstraße 21 während eines Rundgangs erläutern zu lassen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Brücke über den Fehmarn-Belt, wurde der Bereichsleiter zu einem Vortrag im Rahmen des Deutsch-Dänischen Kulturbegleitprojektes „Kulturbrücke Fehmarn-Belt“ eingeladen; im Berichtszeitraum fanden Treffen in Berlin und in Fugelsang auf Falster/Dänemark statt.

Anlässlich der Planungen für den Bau einer neuen U-Bahn in Kopenhagen und den damit durchzuführenden umfangreichen archäologischen Ausgrabungen, wurde von der Planungskommission ein internationaler Beirat ins Leben gerufen, bestehend aus anerkannten Wissenschaftlern aus der Archäologie, in den auch Manfred Gläser gewählt worden ist.

Sonstiges

Fachtagungen, an denen Mitarbeiter des Bereichs teilnahmen oder durch wissenschaftliche *Vorträge* vertreten waren, fanden während des Berichtszeitraumes in Mannheim, Rostock und Riga statt. Auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Mannheim waren Mieczysław Grabowski und Ingrid Schalies mit Vorträgen zum Tagungsthema „Wasserbau“ vertreten. Manfred Schneider vertrat den Bereich bei der Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen in Sankelmark und nahm an einem Kolloquium zur Archäologie des Mittelalters in Rostock teil. Mit jeweils einem Vortrag waren Manfred Gläser und Doris Mührenberg bei der „Internationalen Tagung zur Stadtarchäologie in Nordeuropa“ in Riga vertreten. Desweiteren hielt D. Mührenberg im Rahmen der Vortragsreihe „Igit – Floh, Laus, Maus – Plagegeister und Parasiten unserer Vorfahren und

deren Bekämpfung“ des Hamburger Helmsmuseums einen Vortrag mit dem Titel: „Die hygienischen Verhältnisse im mittelalterlichen Lübeck“.

Für das Wintersemester 2008/2009 hat der Bereichsleiter wieder einen *Lehrauftrag* an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel übernommen (Thema: „Die Infrastruktur der mittelalterlichen Stadt.“). M. Gläser stellte darüber hinaus auf Einladung der Universität Braunschweig dort die wichtigsten Forschungsergebnisse der Lübecker Stadtarchäologie der letzten Jahrzehnte im Rahmen eines Fachvortrages vor.

Wie in jedem Jahr, verschafften die Mitarbeiter der Abteilung Archäologie wiederum einer zweistelligen Anzahl von *Praktikanten* (Studenten und Schüler) Einblicke in die Alltagsarbeit des Bereichs. Während die Fachstudenten in der Regel Grabungspraktika ableisteten, wurde versucht, den Schülern nach Möglichkeit auch die Arbeiten näher zu bringen, mit denen sich die Archäologische Denkmalpflege neben den Ausgrabungen vor Ort beschäftigt, wie z. B. der Reinigung, Restaurierung und Magazinierung der geborgenen Fundobjekte einschließlich ihrer zeichnerischen Darstellung oder auch Kontrolle zu den Bodendenkmälern im Landgebiet einschließlich ihrer Pflege.

Indre Simkute, die von der Universität Klaipeda, Litauen, ein Auslandsstipendium erhalten hatte, um ein 3-monatiges Praktikum in Lübeck absolvieren zu können, war u.a. in die Vorbereitung der künftigen Grabungen im Gründungsviertel eingebunden (Akten- und Quellenstudium) und hat zusammen mit Manfred Schneider die Stelltafeln für den Tag des offenen Denkmals gestaltet (s. oben). Weiterhin stellte sie an diesem Tag eine von ihr vollkommen eigenständig erarbeitete Powerpointpräsentation über das Gründungsviertel der Öffentlichkeit vor.

Auf großes Medieninteresse stießen die Ausgrabungen auf dem ehemaligen Possehl-Parkplatz an der Beckergrube: Mehrfach wurden diesbezügliche Termine für Presse, Funk und Fernsehen durchgeführt. Die Lübecker Bürger begleiteten unsere Ausgrabungen ebenfalls mit großem Interesse. Neben den fast täglichen Besuchen interessierter „Zaungäste“, nahmen auch die Mitglieder der Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL), der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck sowie des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde die Möglichkeit zu Grabungsbesichtigungen unter fachkundiger Führung wahr.

Anschrift des Autorin:

Ingrid Schalies M.A.

Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

Meesenring 8

23566 Lübeck

Jahresbericht 2008/2009
des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege
der Hansestadt Lübeck, Abteilung Denkmalpflege

Irmgard Hunecke

Amtschronik

Der Kontakt der Abteilung Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck zur Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL) wurde von den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wie gewohnt durch Teilnahme an den Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen und den Sitzungen der Landeskonservatoren wahrgenommen. Im Rahmen dieser Kontakte beteiligen sich die Lübecker Denkmalpfleger auch an der Bearbeitung bundesländerübergreifender Themen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. In der Inventarisierung sind u.a. Grundlagen der Bewertung von Architekturgattungen der 1950er und 1960er Jahre erarbeitet worden. Die Bauforscher erstellten ein Arbeitspapier zu Mindestanforderungen an dendrochronologische Untersuchungen. Die Fachgruppe für Bautechnik entwickelt zur Zeit Grundsätze zum Umgang mit Solartechnik und Wärmedämmung an Kulturdenkmalen. Die Fachkollegen für Städtebauliche Denkmalpflege bereiten ein Handbuch zur städtebaulichen Denkmalpflege vor und bearbeiteten eine Anfrage des Bundes zu historischen Stadtgebieten.

Darüber hinaus informierten die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Denkmalpflege über Lübecker Denkmalpflege durch Führungen und Vorträge an verschiedenen Orten:

Frau Möhlenkamp führte Gruppen des Deutschen Verbandes Frau und Kultur, Ortsgruppe Lübeck, und der Frauen-Sozialverbände durch das Gebäude Große Gröpelgrube 6-8. Sie hielt einen Vortrag mit dem Titel „Müssen wir jede Ranke retten – Stand der konservatorischen und wissenschaftlichen Bearbeitung der Wand- und Deckenmalereien im Lübecker Bürgerhaus“ vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, sowie einen weiteren Vortrag mit dem Titel: „Mit Heiligen unter einem Dach“ vor der Dr.-Johanna-Brandt-Gesellschaft e.V. in Preetz. Außerdem schrieb sie Fachbeiträge für die Festschrift von Prof. Ulrich Kuder, Universität Kiel, und für die Zeitschrift *Denk!Mal* 2009¹. Ihr fiel auch die Betreuung einer restauratorischen Masterarbeit der FH Hildesheim als Zweitgutachter zu mit dem Thema: „Evaluierung der

¹ Ortsfeste Raumdekoration in Lübecker Wohnhäusern zwischen 1250 und 1800. Studien zu Dekor und Erhaltung.



Abb. 1: St. Aegidienkirche, Woltersenkapelle, Wandmalerei während der Restaurierung



Abb. 2: Dom, Sandsteinepitaph Tiedemann nach der Restaurierung

Restaurierung der Gewölbemalereien in der ehem. Sakristei der Katharinenkirche, heute Stadtbibliothek“.

Herr Oldenburg erläuterte in mehreren Führungen die Baugeschichte und jüngste Sanierung des Gebäudes Königstr. 21. Er vertrat außerdem die Abteilung Denkmalpflege zusammen mit den Kollegen und Kolleginnen der AG Bautechnik der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger bei der Denkmalmesse Leipzig im November 2008.

Herr Sabotka hat sich als Sachbearbeiter des Aufgabengebiets Städtebauliche Denkmalpflege der Abteilung Denkmalpflege intensiv beteiligt an der durch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nach bundeseinheitlichen Kriterien durchgeführten Erfassung historisch wertvoller Stadtkerne und Stadtbereiche. Dabei wurden für Lübeck als erhaltenswerte Stadtkerne die Lübecker Altstadt und die Altstadt von Travemünde nominiert. Als erhaltenswerte Stadtbereiche wurden Teile der Vorstädte St. Jürgen, St. Gertrud und St. Lorenz sowie der Kurbereich von Travemünde festgestellt. Außerdem beteiligte er sich in Zusammenarbeit mit dem Welterbekoordinator der Hansestadt Lübeck an der Ausweisung von Pufferzonen für die Flächen des Weltkulturerbes und auch der Sichtachsen darauf. Dies dient u.a. der Vorbereitung für die Aufstellung eines Managementplanes für das Weltkulturerbe Altstadt Lübeck durch die Hansestadt. Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit der Denkmalpflege führte er Interessierte in der Eschenburg-Villa, Jerusalemsberg 4, und durch den dazugehörigen Park.

Die Abteilung Denkmalpflege nahm im Berichtszeitraum das Modell der Plastik „Neptun“ des Künstlers Paul Heinrich Gnekow, Marne/Dithmarschen, als Geschenk in den Bestand des Gebäudes Königstr. 21 auf. Die Statue war Vorlage für die Erstellung der entsprechenden Brückenfigur auf der nördlichen Balustrade der Puppenbrücke.

Denkmalschutz

Zum Jahresende 2008 waren im Gebiet der Hansestadt Lübeck insgesamt 1839 Kulturdenkmale ausgewiesen. Es handelt sich dabei um 1388 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen wurden, sowie um 451 sogenannte „Einfache Kulturdenkmale“.

Sonderprojekte

Der Tag des offenen Denkmals 2008 stand unter dem Motto: Vergangenheit aufgedeckt – Archäologie und Denkmalpflege. In Lübeck besichtigten rund

6500 Besucher folgende geöffneten Denkmale: Dr. Julius-Leber Str. 31 (Querhaus), Fleischhauerstr. 79, Große Burgstr. 2, Große Gröpelgrube 8, Hinter der Burg 15/Kleine Burgstr. 1, Hundestr. 62, Jakobikirchhof 1-2 (Pastorenhäuser), Engelsgrube 28, Hundestr. 98, archäologische Großgrabung Beckergrube, St. Annenstr. 3, Engelsgrube 47, Mengstr. 44, Mengstr. 40, Eimerkettenbagger Wels.

Die Klimabeobachtungen an Wandmalereien in bewohnten Denkmälern, Forschungsthema des bereits in den vergangenen Jahresberichten vorgestellten DBU-Projektes aus der Zeit zwischen 2002 und 2004, wurden in den Gebäuden Fischergrube 84, Glockengießerstr. 33, Aegidienstr. 35, Mengstr. 21 und Mengstr. 40 fortgesetzt und um das neue Beobachtungsobjekt St. Annenstr. 3 erweitert.

Insbesondere ältere Dias aus dem Bestand der Abteilung Denkmalpflege waren in der vergangenen Zeit durch die zuständige Sachbearbeiterin als stark gefährdet eingestuft, da die Aufnahmen in speziellen Glasrähmchen gefasst sind, die jeweils zusammengeklebt wurden. Alterungsbedingt verliert der Kleber an Haftung, so dass die Positive aus ihrer Rahmung rutschen, teilweise verklebt werden und teilweise nicht mehr zuzuordnen sind, da die Beschriftung auf den Rähmchen angebracht ist. Dazu kommen weitere Alterungserscheinungen, wie z.B. das Verblässen der Farben. Die Sammlung, die 1962 entstanden ist, umfasst heute ca. 30.000 Dias. Sie dokumentiert Gebäude im Inneren und Äußeren, Straßenräume, Stadtansichten im jeweils aktuellen Zustand, Bau- und Restaurierungsmaßnahmen, gelegentlich auch Abrisse und Verluste. Da viele dieser Dias als Bildmaterial für die Arbeit der Denkmalpfleger benötigt werden und auch im Rahmen der DFG-geförderten Erfassung der Wand- und Deckenmalereien gebraucht wurden, ist die Abteilung Denkmalpflege besonders dankbar dafür, dass die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck die Neurahmung und Digitalisierung dieser Diabestände finanziell ermöglicht hat. Die Arbeiten dazu wurden im März 2009 abgeschlossen.

Das DFG-Projekt zur Erfassung der Wand- und Deckenmalereien² wurde im Januar 2008 offiziell abgeschlossen. Eine Präsentation des gesamten Projektumfangs erfolgte am 21.11.2008 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung zum Projekt. Noch ausstehende Arbeitsschritte für die Vervollständigung der darin bereits angekündigten Internet-Publikation werden 2009 dankenswerterweise durch die Possehl-Stiftung finanziert. Die Freishaltung der Homepage ist für

² „Ortsfeste Raumdekoration in Lübecker Wohnhäusern zwischen 1250 und 1800. Studien zu Dekor und Erhaltung“, gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft; Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege, Dr. Annegret Möhlenkamp, in Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität, Kiel, Prof. Dr. Uwe Albrecht, 2005-2008.



Abb. 3: St. Jakobikirche, Orgelempore unter der kleinen Orgel

Ende 2009 geplant. Die Endredaktion der Datenbank, Aufarbeitung einiger noch fehlender kunsthistorischer Analysen, sowie die abschließende Vorbereitung der Datenbank für eine Internet-Publikation sind nun dank der Förderung sichergestellt.

Das im Januar 2007 bewilligte Projekt „Altstadthausanierung“ der DBU³ wurde bis Ende Juli 2009 verlängert. Die Ergebnisse des Projektes werden voraussichtlich im Herbst 2009 im Internet publiziert. Parallel erscheint eine „Handreichung“ für Eigentümer und Interessierte, die insbesondere die energetischen und denkmalpflegerischen Aspekte einer Altstadthausanierung thematisieren.

³ „Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur nachhaltigen denkmalgerechten Sanierung mittelalterlicher Backsteinkonstruktionen unter Berücksichtigung der Energieeinsparung am Beispiel eines gotischen Dielenhauses der Lübecker Altstadt (UNESCO-Weltkulturerbe)“ gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt; Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege, Dr. Annegret Möhlenkamp, in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Lübeck.



Abb. 4: St. Jakobikirche, Wappen Dr. J. Straub

Dendrochronologische Untersuchungen

Folgende neuen dendrochronologischen Erkenntnisse wurden im Berichtszeitraum festgestellt:

An der Untertrave 60: das Holz für das Vorderhausdach wurde um oder nach 1555 eingeschlagen.

Blocksquerstr.14: das Holz eines Deckenbalkens und eines Sparrens im Dachwerk konnte auf die Zeit um oder nach 1309 datiert werden.

Engelsgrube 28: aufgrund der geringen Jahrringdichte der untersuchten Hölzer ergaben sich abweichende Ergebnisse aus dem 16. und frühen 17. Jh.

Große Burgstr. 21: die Bäume für Kellerdeckenbalken und Dachwerk wurden um 1659 (+5/-0 Jahre) gefällt.

Große Gröpelgrube 8: das Holz der Deckenbalken und Teile des Holzes der innenliegenden Querwand entstammen einer Fällung vom Winter 1364/65 und Frühjahr 1365.

Große Kiesau 3: die Bäume zur Errichtung des Dachwerks wurden im Winter 1563/64 und im Winter 1564/65 gefällt.

Hundestr. 48: das Kiefernholzdach ist nicht datierbar; die Deckenbalken der Obergeschosse entstammen einer Baumfällung um 1594 (+11/-0 Jahre).

Hundestr. 62: das Holz der Kellerbalken im Seitenflügel und der Zwischengeschosßbalken im Vorderhaus entstammen einer Fällaktion im Winter 1658/59.

Königstr. 2: die Kellerdeckenbalken und der Türsturz im Keller aus Eiche entstammen einer Fällung im Winter 1632/33; das Kieferndachwerk des Vorderhauses aus dem Winter 1793/94; das Seitenflügeldach besteht aus Eichen- und Kiefernholz, wobei die Kiefern balken zum Kollektiv des Vorderhausdaches gehören (um oder nach 1732); das Holz für die beiden untersuchten Eichensparren wurde um 1515 eingeschlagen (+14/-0 Jahre).

Mengstr. 46: das Holz für die Deckenbalken des Kellers wurde 1528/29 gefällt; der nach 1705 eingeschlagene Längsunterzug stellt wohl eine spätere Reparatur dar; das Holz des Dachwerks wurde im Winter 1617/18 gefällt.

Mühlenstr. 26: das Dachwerk entstammt dem Fällzeitraum vom Winter 1520/21 bis zum Frühjahr 1522.

Kirchliche Denkmalpflege

Im zurückliegenden Berichtszeitraum endete die langjährige Zusammenarbeit mit dem für die Denkmalpflege im Kirchenkreis Lübeck zuständigen Leiter des Kirchenbauamtes Lübeck, Herrn Dr. Reinhardt Mutz. Er war seit 1988 in

dieser Funktion tätig und verließ nach 21 Jahren zum 31.5.2009 die Position des kirchlichen Denkmalpflegers durch Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand. Auf der Grundlage seiner bewährten Vorbereitung konnten im Jahr 2008 in Lübecker Kirchen neun Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen an Ausstattungsteilen und Kunstwerken durchgeführt werden⁴, weitere zwölf Maßnahmen sind für das Jahr 2009 eingeleitet worden, deren Fertigstellung bis zur Erstellung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen waren.

In der *St. Aegidienkirche* war an der Ostseite der südlich gelegenen Woltersenkapelle bei der Abnahme des großformatigen Pastorenbildes „Pastor Johannes Petrus Stein“ von 1710⁵, zum Zwecke der Restaurierung im Jahr 2007⁶ auf der Wandfläche unter dem Gemälde eine fragmentarisch erhaltene *Wandmalerei des 17. Jh.s* entdeckt worden. Die in einer gemalten Rahmenkartusche abgebildete Szene des Jüngsten Gerichts ist eine feine Secco-Malerei, die vermutlich lange Zeit durch mehrere Kalkanstriche verdeckt war und möglicherweise zu Beginn des 20. Jh.s grob freigelegt wurde. Der vorgefundene Gesamtzustand musste als äußerst desolat und stark gefährdet eingestuft werden. Weite Bereiche der Malerei waren lose. Fassungsverluste bis auf den Grundputz, pudernde Malschichten aufgrund von Bindemittelabbau, starke Verschmutzungen, Hack- und Kratzspuren verunklärten den Gesamteindruck des Malereifragments. Im Laufe der im Juni 2008 durchgeführten Sicherungsmaßnahme wurden die Malschichten gesichert, Oberflächenverunreinigungen entfernt und partiell kleinere Freilegungen durchgeführt um den nicht vollständig freiliegenden Bestand deutlicher erkennbar zu machen. Das Wandbild wurde anschließend durch die Wiederaufhängung des oben genannten Pastorenbildes verdeckt und wird durch dieses vor äußeren Einflüssen weitestgehend geschützt. Eine regelmäßige Zustandskontrolle ist mit der Gemeinde und dem Kirchenbauamt vereinbart (Abb. 1).

Außerdem wurde in dieser Kirche die Außenseite der *Wendeltreppe des Singehores* einer restauratorischen Maßnahme unterzogen. Die Farbfassung auf den konstruktiven und figürlichen Teilen der Brüstung wurde gereinigt, gegen Mikroorganismen behandelt und die an einigen Stellen ungleichmäßig vorhandenen Flecken entfernt. Die bis zum Zeitpunkt der Maßnahme stark auffällige Vergrauung der Fassung konnte durch die Reinigung sowie die Aufbringung eines sehr stark verdünnten Firnisses gemildert werden. Um eine einheitliche

⁴ Restaurierungsberichte liegen der Abt. Denkmalpflege des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege vor.

⁵ Nähere Angaben in: Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III: Kirche zu Alt-Lübeck. Dom. Jacobikirche. Ägidienkirche, Lübeck 1920.

⁶ Siehe Irmgard *Hunecke*, Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2006/07 in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 87 (2007), S. 297-322, hier S. 301.



Abb. 5: St. Marienkirche, drei Wandmalereifragmente im südlichen Seitenschiff



Abb. 6: St. Andreas, Schlutup, Hochaltar nach der Restaurierung

Erscheinung der Treppenanlage zu erreichen, wurden an der Unterseite der Treppe die gleichen Arbeitsschritte wie an der Brüstung durchgeführt. Da auch das Portal der Treppe zum Singschor stark verstaubt war, wurde dieses trocken gereinigt.

Im *Dom* wurde im Sommer des Berichtszeitraumes das im Chorbau befindliche *Sandsteinepitaph der Brüder Tiedemann* gefestigt, sowie durch Schließen offener Fugen und Anböschern einiger Fehlstellen gesichert und optisch verbessert. Außerdem fand eine Salzminderung mit Hilfe von Kompressen statt (Abb. 2).

In der *St. Jakobikirche* wurde die *Orgelempore unter der Kleinen Orgel* einer trockenen Staubreinigung unterzogen. Es fand außerdem eine Überprüfung der holztechnischen Verbindungen statt. Lose Holzteile wurden verleimt, freiliegende Metallteile vor Korrosion geschützt. Die partiell lose Fassung wurde gefestigt und erhielt geringfügige Retuschen. Ebenso wurde am *Wappen Dr. J. Straub* eine restauratorische Sicherung vorgenommen. Nach statischer Kontrolle, Korrosionsschutz und Staubreinigung erfolgten die Niederlegung kleiner Fassungslockerungen und die Retusche von Fehlstellen (Abb. 3 und 4).

Die drei *Wandmalereien des südlichen Seitenschiffes* in der *St. Marienkirche*, nämlich die Laurentiuslegende, das Marien- und das Fabelfenster erhielten eine erneute restauratorische Untersuchung und Sicherung. Die Malereien waren im Jahr 1950 zum letzten Mal restauriert worden. Dabei wurden die Darstellungen in großen Bereichen ergänzt, so dass das heutige Erscheinungsbild durch Retuschen und restauratorische Ergänzungen geprägt ist. Die im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen umfassten die Reinigung der Oberflächen von starker Verschmutzung, die Festigung loser Malschichten und Putzflächen, die Überarbeitung vorhandener Kittungen sowie partielle Retuschen. An einem ehemals in der Marientidenkapelle befindlichen *Gedenkstein* aus Kalkstein, dessen lateinische Inschrift durch Versalzung und Witterung aufgrund früherer Durchfeuchtung nahezu unleserlich geworden war, wurde eine restauratorische Behandlung vorgenommen. Nach der Reinigung des Objekts erfolgte eine Salz-minderung mittels Kompressen. Aufgrund erhaltener Farbbefunde konnte festgestellt werden, dass die beschriftete Schauseite des Kalksteins ursprünglich schwarz gefasst und mit vergoldeter Schrift gestaltet worden war. Im Zuge der Maßnahme wurden Ergänzungen von Fehlstellen, minimale Retuschen mit Aquarellfarben und abschließend ein Überzug mit mikrokristallinem Wachs durchgeführt. Der vollständige Inschrifttext ist bislang nicht übersetzt worden (Abb. 5).

In der *St. Lorenzkirche in Travemünde* wurde das *Epitaph Escher* einer ergänzenden restauratorischen Maßnahme unterzogen. Der im allgemeinen gute Gesamtzustand des Kunstwerkes wurde optisch beeinträchtigt durch die Tatsache, dass bei der letzten Restaurierung im Jahr 1990 die Applikationen mit einer beige-bräunlichen Glutinleimfassung überzogen worden waren, die stark nachgedunkelt war und die Schmuckteile matt und stumpf erscheinen ließ. Bei der nun durchgeführten Maßnahme wurden das Epitaph gereinigt und die Applikationen durch Neufassung dem Gesamterscheinungsbild angepasst.

Der *Hochaltar der St. Andreaskirche in Schlutup*, 1717 geschaffen, war zuletzt 1984 restauriert worden. Bei der zwischen Mai und Juni 2008 durchgeführten Sicherung wurde das Kunstwerk gereinigt, lose Teile verleimt, die Fassung partiell gefestigt und Wachspritzer entfernt (Abb. 6).

Innenstadt

Neben den an dieser Stelle beschriebenen umfangreichen Sanierungen, die im Berichtszeitraum durch die Denkmalpflege betreut wurden, besteht der denkmalpflegerische Alltag vielfach aus kleinen unspektakulären Aufgaben. Es muss über Werbeanträge entschieden werden, Fassadenanstriche und kleine Instandsetzungsarbeiten sind zu genehmigen und zu betreuen. Die durch diese Arbeiten in einigen Fällen erreichten positiven Veränderungen sind teilweise derart, dass sie dem Außenstehenden erst ins Auge fallen, wenn darauf hingewiesen wird. In ihrer Summe wirken sie sich aber deutlich auf das Gesamterscheinungsbild der Stadt, insbesondere des durch die UNESCO als Teil des Weltkulturerbes ausgewiesenen Bereichs der Lübecker Altstadt, aus. Größere Sanierungsvorhaben an Denkmalen werden in diesem Bericht mit folgenden Beispielen benannt:

Sehr viel umfangreicher als erwartet fiel das Ausmaß der Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten des eichenen *Renaissance-Erkers des Rathauses* aus. Der auf das Jahr 1586 datierte Erker stammt aus der Werkstatt von Tönnes Evers dem Jüngeren. Bereits in früheren Jahrhunderten, zuletzt in einer größeren Maßnahme des Jahres 1890, fanden umfangreiche Instandsetzungsarbeiten daran statt. Vor Beginn der nun durchgeführten Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahme waren bereits 2007 ein verformungsgetreues Aufmaß und restauratorische sowie holzschutztechnische Voruntersuchungen durchgeführt worden. Die Abnahme einzelner Bohlenteile und Freilegungen im Bereich des Daches zeigten teils massive Holzschäden, im wesentlichen hervorgerufen durch über Jahrzehnte eintretende Feuchtigkeit im Umfeld der Dachanschlüsse, des Regenfallrohres und offener Holzverbindungen. Auch lebender Befall des gescheckten Nagekäfers in bereits ausgetauschten konstruktiven Holzteilen sorgte für Probleme. Die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten begannen 2008. Vor allem die statische Sicherung durch geschmiedete, mit dem rückseitigen Mauerwerk verbundene Maueranker hatte bisher starke Folgeschäden oder gar ein Abklappen des Erkers verhindert. Nach dem Ausbau der drei Konsolen konnte man an diesen bereits früher erfolgte Instandsetzungen auch geschnitzter Außenbereiche sehen. Das Balkeninnere zeigte, was vor Beginn der Maßnahme nicht erkennbar war, partiell stark zerfressene bis pulverisierte Holzteile, die in akribischer Kleinarbeit mit abgelagerter Eiche repariert werden mussten, immer bestrebt, die beschnitzten Außenpartien nicht zu zerstören. Auch an Schwellen, Stielen, Brustriegeln und der in Teilen stark zerfressenen Mauerlatte an der Traufe waren die Instandsetzungen sehr umfangreich.



Abb. 7: Rathaus, Renaissance-Erker, Ansicht nach statischer Sicherung und farbiger Restaurierung



Abb. 8: Rathaus, Konsolköpfe des Renaissance-Erkers vor der Wiederanbringung

Nachdem 1890 der Erker dunkelbraun gefasst worden war, bestand 1952 der Wunsch, die Schnitzwerke wieder, wie in der Erbauungszeit, vielfarbig zu streichen. Mit Zieh Klinge, Eisen und Stahlbürste wurden damals die Holzoberflächen gründlichst gereinigt. Die dann aufgetragene, polychrome Fassung soll nach den bei den Reinigungsarbeiten vorgefundenen Farbigkeiten erfolgt sein. Bei einer Neufassung 1964 wurde diese Befundlage, leicht modifiziert, mit einer Dispersionsfarbe aufgetragen. Eine schwarz-weiße Beschlagwerk-Malerei unter einer später aufgesetzten Karyatide (NO-Pfosten) belegt, dass die sonst nicht mehr nachweisbare Erstfassung schlichter war als die 1952 rekonstruierte Fassung. Die heutige Neufassung folgte – mit leichten, nach Recherche festgelegten Korrekturen – dem Leitbild von 1952. Die bereits in dem oberen Bereich des Erkers vollständig fertiggestellte Malerei konnte nach mehrfachem Voranstrich mit Leinölfirnis mit einem deckenden Ölansrich versehen werden. Ehemals vergoldete Holzteile wurden mit einer mehrlagigen Hartvergoldung erneuert (Abb. 7 und 8).

Die umfangreiche Sanierung der *Vorhalle des Rathauses* in der Breiten Straße wurde ausgelöst durch abplatzende Ziegelstücke oberhalb des südöst-

lichen Pfeilers. Angedacht war lediglich eine maurenmäßige Reparatur dieser Schadensstelle. Auf dringende Empfehlung der Denkmalpflege erfolgte eine statische Begutachtung des gesamten Baukörpers, die alle zuvor erwogenen Befürchtungen bestätigte und zur sofortigen Absperrung des Baukörpers führte. Auf nur vier schmalen Granitpfeilern mit aufgesetzten Zierkapitellen ruht die massiv gemauerte Gewölbekonstruktion mit dem darüberliegenden Dach. Jeder Pfeiler ist mit dem Hauptgebäude durch einen schmiedeeisernen Maueranker verbunden. Auch die Pfeiler selbst sind, quer zu den erstgenannten Ankern, miteinander verbunden. Eindringende Feuchtigkeit hatte an nahezu allen im Mauerwerk befindlichen Eisenteilen zu erheblicher Rostbildung geführt. Die enorme Sprengkraft der sich unaufhaltsam verstärkenden Korrosionsschichten hat zu umfangreichen Rissbildungen am umgebenden Ziegelmaterial geführt und eine sofortige Sanierung erzwungen. Die gemauerte obere Baldachinkonstruktion wurde auf hydraulischem Wege angehoben, um den Ausbau des Mauerwerkes im Bereich der Verankerungen gefahrlos zu ermöglichen. Besonders oberhalb der beiden Außenpfeiler waren große Mauerwerkspartien bereits mit neuen unglasierten Ziegeln mit Zementmörtel vermauert worden und kaum einzeln zu bergen. Auch die originalen Ziegel waren, verdeckt durch einen bläulichen Anstrich, in größerem Umfang als vermutet geschädigt und nicht wieder verwendbar. Fehlendes Ziegelmaterial wurde beim Wiederaufbau durch nachgebrannte und entsprechend glasierte Ziegel ergänzt. Von den freigelegten Mauerwerksankern wurde der Rost entfernt. Nach ihrer Reinigung wurde eine Kalttrocknung, gefolgt von einem mehrschichtigen Rostschutzaufbau mit Farbkriechöl vorgenommen. Abschließend erhielten sie eine Grundierung und eine Oberflächenbeschichtung. Nach der Entnahme des geschädigten Mauerwerkes konnten die vier Kapitelle überprüft werden. Nur noch das zweite von Norden erwies sich als bauzeitlich (um 1300), erstellt aus dem Material Gotland-Kalkstein. Die drei anderen wurden bereits zu früheren Zeiten aus Sandstein erneuert. Das nördliche und südliche Kapitell stammen vermutlich aus dem 19. Jh. Die Nachbildung des zweiten von Süden scheint etwas älter zu sein. Die kleinteiligen Darstellungen des Originalkapitells mit Tieren, Figuren und Trauben an Weinlaub reduzieren sich bei den jüngsten Kopien auf das schlichte Weinlaub. Bedauerlicherweise war lediglich eine der jüngeren Kopien noch für den Wiedereinbau geeignet. Die drei weiteren, darunter auch das Original, waren durch größere Abplatzungen und starke Rissbildungen nicht mehr einsatzfähig und wurden durch Kopien ersetzt. Das Original-Kapitell soll nach ergänzenden Untersuchungen der erhaltenen Farbbefunde in der Vorhalle des Rathauses ausgestellt werden. Umfangreich voruntersucht wurden die gefassten Putzschichten des Deckengewölbes, des mehrstufigen Eingangsportals und der darunterliegenden Kapitelle. Wenn auch abschließende Ergebnisse derzeit noch nicht im vollen Umfang vorliegen, ist von farbigen Fassungen mit Begleitstrichen entlang der gemauerten Gewölberippen, von partiellen Vergoldungen,

vielleicht sogar einem Sternenhimmel in den Gewölben auszugehen. Auch an den glasierten Portalsteinen sind umfangreiche Farbbefunde erhalten. Die drei Schlusssteine, aufgehängt unter den Schlusssteinen der Gewölbe, wurden gereinigt, gefestigt und wieder angebracht. Auch auf ihnen sind Farbfassungen erhalten. Bemerkenswert ist die mittlere Scheibe mit einer fein ausgearbeiteten Blattmaske mit ursprünglich vergoldetem Blattwerk (Abb. 9).

In der *Großen Burgstraße 2* wurde die Sanierung des Torhauses als letzter Bauabschnitt der Sanierungsarbeiten des östlichen Marstallbereiches abgeschlossen. Die Witterung hatte vor allem der westlichen Fachwerkwand im Laufe der Jahre so stark zugesetzt, dass ein unterstützendes Sicherheitsgerüst notwendig wurde. Eine vor Jahrzehnten durchgeführte Sanierung der tragenden Balkenteile hatte eher kaschierenden Charakter und konnte die statischen Probleme nur übergangsweise lösen. Die nun durchzuführenden Zimmermannsarbeiten waren daher äußerst umfangreich und mussten wegen erhaltener Malerei- und Original-Putzbefunde auf den inneren Gefachwänden mit äußerster Vorsicht und Präzision ausgeführt werden, was beispielhaft gelang. Neben dem Austausch mehrerer Fachwerkstiel-Füße war vor allem die Reparatur des mit treppenförmigen Halbreif-Schnitzereien geschmückten Schwellbalkens eine echte Herausforderung. Der abgeheilte Brustriegel wurde ergänzt, straßenseitig erfolgten lediglich kleinere Ausbesserungen. Nach den für die Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Freilegungen fand sich im Inneren eine Ausstattung, die die besondere Wertigkeit dieses Raumes zum Zeitpunkt seiner Erbauung in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s unterstrich. Bis auf zwei durch später ausgebaute Schornsteine verursachte Fehlstellen präsentierte sich die gesamte Decke mit einer weitgehend erhaltenen Renaissance-Bemalung, unter der in Fehlstellen die Originalfassung der Gotik (vermutlich 1444) mit ihrer lebhaften Farbigekeit erkennbar war. Einige der bemalten, leicht gekippt an den Deckenbalken befestigten Zierbretter fehlen ebenso wie alle ursprünglich unterhalb der Balken angebrachten Bretter mit gleicher Gestaltung. Größer ist allerdings der Verlust aller Kopfbänder zwischen Fachwerkstielen und Deckenbalken zu bewerten. Partiiell freiliegende Deckenpartien mit der gotischen Fassung, die streifenweise vorhandenen Originalausmalungen parallel zu den Deckenbalken und mehrere bemalte Dielenfragmente ermöglichten eine akribische Untersuchung der Restauratoren mit dem Ziel, an einer der Fehlstellen in der Decke die gotische Erstfassung exemplarisch zu rekonstruieren, die jetzt im Nordwest-Bereich des Raumes zu sehen ist. Die großflächig sichtbare Mauresken-Malerei der Renaissance, datiert 1612, wurde gereinigt, gefestigt und nur in sehr geringem Umfang retuschiert. Zeitgleiche Fassungsreste finden sich in den Ausfachungen unterhalb des straßenseitigen Brüstungsriegels, eine überaus seltene Befundsituation, die einem frühzeitigen Verdecken der Wandpartien mit Mobiliar oder Brettpaneelen zu verdanken ist. Der Raum wird künftig lediglich geringfügig genutzt werden (Abb. 10 und 11).



Abb. 9: Rathaus, Vorhalle am Haupteingang, Zustand nach statischer Sicherung und Erneuerung der Kapitelle



Abb. 10: Große Burgstr. 2, Detail der Schnitzerei am Durchfahrtsbogen



Abb. 11: Große Burgstr. 2, Detail der gotischen Decke mit Renaissanceemalerei von 1612

Das zur Hundestraße giebelständige, zweigeschossige Eckgebäude *Hundestr. 62* mit dreiachsiger, backsteinsichtiger Fassade ist inschriftlich durch die am Giebel angebrachten Zahlenanker auf das Jahr 1659 datiert. Der Ursprung der Bebauung geht jedoch noch weit in die Mitte des 14. Jh.s zurück und erfuhr seither mehrfache Überformungen. Das im Kern gotische Gebäude greift architektonisch die Formensprache der Renaissance auf. Im Jahr 1659 erhielt das Gebäude eine neu gestaltete Fassade. Das über die Zahlenanker oberhalb des Portals benannte Umbaudatum wurde dendrochronologisch jahrgenau bestätigt und kann so dem damaligen Bauherren Hans Wilhelm Zang zugeordnet werden, dessen Initialen H und Z über der am Portal angebrachte Hausmarke zu sehen sind. Auch die an der Traufseite angebrachten Buchstabenanker „Hans Wilm Zang“ dokumentieren seine Bauherrenschaft. Sowohl im 17. und 18. Jh. als auch im letzten Drittel des 19. Jh.s wurden Teile des Gebäudes baulich verändert, u.a. auch bei der Fensteraufteilung. Der kurze, zweigeschossige Seitenflügel mit Unterkellerung wurde straßenseitig in massivem Mauerwerk und hofseitig im OG mit einem vorkragenden Fachwerk errichtet und weist wie das Vorderhaus noch Ausbauteile aus verschiedenen Zeitstellungen auf. Zur Hofseite haben sich

beispielsweise im Hochparterre noch die Fensterzargen einer Umbauphase des frühen 16. Jh.s mit typisch gestalteten Renaissance-Profilierungen erhalten. Das Gebäude befand sich jahrelang in einem vernachlässigten Zustand und wurde jahrzehntelang mit fünf Wohneinheiten genutzt. Insbesondere die kleinteiligen Einbauten und Veränderungen der Nachkriegszeit hatten den historischen Bestand bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Nach Freilegungen und schonender Sanierung zeigt das Gebäude jetzt wieder die in voller Höhe freigestellte Diele mit der hofseitig wieder hergestellter Dielenbefensterung, sowie die biedermeierliche Treppenanlage und Galerie, deren Geländer mit schlanken gedrechselten Stabdocken im Bereich der Galerie im späteren 19. Jh. ergänzt worden war. Wieder erlebbar sind auch die typische Abfolge mit Dornse, Küche und Treppe sowie die gotischen Nischen in der Brandwand. Auf den Ausfachungen der Dornswand und im Bereich der Oberdornse sind Reste einer Grisaillemalerei des frühen 17. Jh.s erhalten, die noch einer restauratorischen Bearbeitung bedürfen. Auch im Hochparterre des Seitenflügels konnten dekorative Ausmalungen verschiedenster Zeitstufen, wie z.B. Reste einer spätgotischen Weinranke auf der Südseite sowie der frühbarocken Umbauphase, ausfindig gemacht werden. Wohl aus der Umbauphase von 1659 stammen die Bemalungen der Balkenlage mit Lorbeerblättern und Trauben an der Unterseite und beidseitigem Wickelstabmotiv. Der Raum muss noch vor dem 18. Jh. unterteilt worden sein. Er wurde durch eine Art Flur in Längsrichtung von der Straßenseite abgekoppelt und erhielt an der Decke eine Überfassung mit einer Marmorierung der Balken. Beide Balkendekorationen wurden restauriert. Die Planung zur Sanierung dieser städtebaulich prägnanten Eckbebauung wurde in intensiven Gesprächen zwischen Bauherren, Architekt und der Abteilung Denkmalpflege abgewogen und nach Bewertung der bauhistorischen Befunde weiter detailliert und darauf abgestimmt. Sowohl für den Straßenzug Hundestraße/ Rosengarten als auch für die rückwärtig angrenzenden Grundstücke und Hofgebäude ist das Ergebnis aus städtebaulicher wie denkmalpflegerischer Sicht eine enorme Bereicherung (Abb. 12).

Saniert wurde auch das Wohnhaus *Hundestr. 98*, ein Eckgebäude am östlichen Ende der Straße. Dieses Haus, das seit Ende der 1970er Jahre als städtebauliches Sorgenkind galt, wurde 1992 unter Denkmalschutz gestellt. Das zweigeschossige traufenständige Haus aus der Zeit um 1600 mit backsteinsichtigem Giebel nach Osten und einem nach Süden angebauten Seitenflügel war um 1800 zur Hundestraße hin klassizistisch überformt und verputzt worden. Fenster und Haustür stammen aus dieser Umbauphase, bei der das steile bauzeitliche Kehlbalkendach nicht verändert wurde. Ende des 19. Jh.s wurde der Seitenflügel um ein Geschoss aufgestockt, eine Maßnahme, die die Ostansicht stark veränderte und die Erlebbarkeit und Lesbarkeit des Renaissancegiebels erheblich einschränkte. Als eine der Hauptumbaumaßnahmen der Gesamtsa-

nierung ist daher der Rückbau dieser Aufstockung anzusehen: der Spitzgiebel ist wieder freigestellt, die architektonische Gliederung ist trotz aufgebrachter Kalkschlämme weiterhin erkennbar. Als Ausgleich für die entfallene Wohnfläche wurde eine Dachterrasse genehmigt, die, in Abstimmung mit der Sanierungsabteilung und der Stadtbildpflege der Hansestadt Lübeck, wieder mit einem dem ursprünglichen Satteldach nahe kommenden Stahlsparrendach mit eingehängten Tonlamellen versehen wurde. Dem Wunsch nach einer offenen Dachterrasse mit umlaufendem Geländer war die Denkmalpflege nicht nachgekommen. Wenigstens in der Kubatur dürfte diese Konstruktion dem originalen Dach ähneln. Im Gebäudeinneren, weitgehend geprägt durch Ausstattungsteile der Umbauphase um 1800, wurden durch den Abbruch jüngerer, den räumlichen Eindruck störender Einbauten vor allem im EG und 1.OG, die Diele und der Treppenraum wieder freigestellt. Der verglaste Kucheneinbau mit Esse im EG, die gesamte Treppenanlage und alle historischen Türen wurden überarbeitet und gemäß Befund farbig gefasst (Abb. 13).

Das dreigeschossige Gebäude *Hüxstr. 73* mit Attikageschoss erhielt seine letztprägende Erscheinung 1876 als spätklassizistische Putzfassade. Über dem in den 1960er Jahren erheblich überformten Erdgeschoss ist die dreiachsige Fassade durch Sohlbankgesimse horizontal gegliedert und die Fenster der beiden Wohngeschosse werden von Putzfaschen gerahmt. Den oberen Abschluss bildet ein schweres Kranzgesims mit Rosetten-, Zinnenfries auf Blattkonsolen und akanthusartigem Fries. Nach der Überarbeitung der Fassade im Rahmen einer Gesamtanierung erhielt das Erdgeschoss eine neu gestaltete Schaufensteranlage in Stahl und Glas sowie eine Putzrahmung in Anlehnung an den Bestand der Obergeschosse. Die olivgrüne Farbigkeit der Fassade und die monochrom gestrichenen braunen Fenster und Hauseingangstür wurden anhand eines Befundes dieser Zeitstellung wieder aufgegriffen. Mit der Umgestaltung im 19. Jh. erfuhr das Vorderhaus auch im Inneren durchgreifende Veränderungen. Es entstanden zwei großzügig gestaltete Wohneinheiten, die mit zeittypischen Stuckaturen und Deckenrosetten sowie Türen, Paneelen und Bodenfliesen ausgestattet wurden. Das Treppenhaus konnte durch das mit floraler Ätzverglasung gestaltete große Oberlicht belichtet werden. Ein Schwammbefall machte umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am nahezu von allen vorherigen Bauphasen verschonten Dachwerk sowie den anhängigen Balkenlagen und Stuckdecken notwendig. So mussten Teile der Stuckierungen ersetzt oder repariert werden. Ansonsten wurde die Ausstattung der Räume überarbeitet und die Fenster energetisch durch Einbau von isolierverglasten Winterflügeln ertüchtigt. Die bauzeitlich mit einem holzimitierenden Anstrich gestaltete Treppe wurde in Anlehnung an den Befund nach der Reparatur neu gestrichen und erhielt dabei auch wieder die ursprüngliche Schwarzfassung der gedrechselten Docken (Abb. 14).



Abb. 12: Hundestr. 62, Gesamtansicht des sanierten Hauses



Abb. 13: Hundestr. 98, Gesamtansicht mit überarbeitetem Seitenflügel



Abb. 14: Huxstr. 73, barocke Decke nach der Restaurierung

Die siebenachsige Backsteinfassade des Seitenflügels zeigt über drei Geschosse achsial übereinanderliegende segmentbogige Fensteranlagen mit barocken Zargen und Fensterpfosten, die zeitgleich mit dem Vorderhaus im 19. Jh. modern gestaltete Fensterflügel erhielten. Die schon im Äußeren erkennbar frühere Umbauphase um die Mitte des 18. Jh.s konnte auch im Inneren nach ersten Freilegungen nachgewiesen werden. Hier haben sich nahezu vollständig bemerkenswerte Ausstattungen und Dekorationen des Spätbarock erhalten. In der Raumfolge des Hochparterres zeigten sich in zwei Räumen gleichartig gestaltete barocke Paneele, Fußleisten und Türen sowie die zugehörigen Stuckdecken.

Die restauratorischen Befundungen ergaben, für die Erstfassung, eine sowohl in der Form als auch im Farbkonzept nahezu identische Gestaltung in beiden Räumen. Der Grundton der hölzernen Ausstattung war einschließlich der Fensterzargen in einem Grünblau gehalten, wobei die Profile in Ocker und Rot noch abgesetzt wurden. Vermutlich waren die Spiegel der Füllungen ursprünglich mit floraler Bemalung gestaltet, was jedoch nicht abschließend geklärt werden konnte. Im Rahmen der Sanierung wurden die Holzteile in einem dunkleren Grauton überfasst und einige kleinere Befundfenster als Beleg und zur Dokumentation sichtbar belassen.

Im darüberliegenden Geschoss musste in Folge von Schwammbefall eine jüngere Putzdecke des 19. Jh.s entfernt werden, dabei kam in den beiden nördlichen Räumen eine Balkendecke mit Bandelwerkbemalung zum Vorschein. Die Bemalung zeigt in leicht unterschiedlicher Gestaltung die sich typisch scherenartig kreuzenden Bänder auf einer roten Grundierung mit verschiedenen manieristischen anmutenden Muschel-, Vogel-, Blüten- und Blattmotiven in Grau mit weißen Höhnungen. Während im vorderen Raum auch die Balken allseitig mit einem floralen Dekor gestaltet wurden, sind die Balken des hinteren Raumes nur noch mit einer weiß gefassten Abfasung versehen. Unter restauratorischer Begleitung wurden Teile der Decke ausgebaut und wärmebehandelt sowie unter der Prämisse des größtmöglichen Erhalts der Malerei eine behutsame Balkenkopfsanierung durchgeführt. Einige verloren geglaubte Bretter konnten dabei wieder aufgefunden und zur Vervollständigung des Bildes an ursprünglicher Stelle eingesetzt werden. Die Fehlstellen wurden durch neue Bretter ergänzt und neutral im Grundton gestrichen, um dadurch wieder ein geschlossenes Bild zu erhalten. Ansonsten musste die Decke aufgrund ihres guten Zustandes lediglich gesichert und partiell retuschiert werden.

Herabfallende Gesimskonsolen aufgrund starker Rostbildung der Eisenanker am Gesims von Königstraße 11, die die Konsolen mit dem Gesimsmauerwerk verbanden, machten die Einrüstung der Häuser *Königstraße 11 und 13*, des Drägerhauses und des Behnhauses, erforderlich. Defekte, vielfach nur noch durch den Zusammenhalt der kunststoffgebundenen Anstriche gehaltene Konsolen wurden nachgegossen und neben unzerstörten Originalstücken mit Nirosta-An-

kern neu eingesetzt. Es ist zu befürchten dass das Problem zerstörender Rostschäden, gerade im Bereich von Fenster- und Türstürzen sowie den schweren Hauptgesimsen der Fassaden, in den nächsten Jahren vermehrt umfangreiche und kostenintensive Reparaturarbeiten an der Bebauung aus der zweiten Hälfte des 19. Jh.s bis ca. 1910 mit ihrem oft aufwendigen Fassadenschmuck zur Folge haben wird. Die sandsteinfarbene Fassadenfassung des Trägerhauses und die dunkelgrünen Fassungen der Fensterzargen entsprechen auf der Grundlage restauratorischer Voruntersuchungen dem bauzeitlichen Befund. Das Behnhaus erhielt an der Fassade einen neuen Anstrich. Stark geschädigte Konsolen der Balustrade unterhalb des Figurenfrieses, bereits in Beton statt des bauzeitlichen Sandsteines nachgebildet, wurden in gleicher Manier ersetzt. Die im Jahre 1995 erneuerten Sandsteinfiguren waren auf Köpfen, Schultern und Armen bereits wieder stark mit Algen und Moos überzogen. Eine vollständige Reinigung und ein dampfdiffusionsoffener Anstrich dürften ausreichenden Schutz für wenigstens ein Jahrzehnt bieten.

Erfreulicherweise konnten in dem Geschäftshaus *Königstraße 83* die hofseitigen Fenster des Vorderhauses, in Anlehnung an den baugleichen Befund des Seitenflügels, in die erhaltenen Fensterzargen neu eingesetzt werden. Lediglich im Dachgeschoss erfolgten bei zwei schmalen Giebel Fenstern wegen fehlender Originalzargen dem Bestand angepasste Rekonstruktionen. Der rotbraune Fensteranstrich nimmt die vorhandene Farbigkeit der Seitenflügel Fenster auf.

Im zurückliegenden Jahr erfolgte auch die Überarbeitung der Aula des ursprünglich als Lehrerseminar errichteten Schulgebäudes *Langer Lohberg 24*, das heute das Förderzentrum Berend-Schröder-Schule beherbergt. Die Schule wurde 1903 nach einem Entwurf des damaligen Baudirektors G. Schaumann errichtet. Das weitgehend unveränderte Gebäude hat im 2. OG eine Aula mit halbhohen Holzpaneelen und Putzornamenten an der Decke und den Wänden. Die erhabenen Stuckteile waren zuletzt anthrazit abgesetzt worden und es ergab sich ein sehr unruhiger Gesamteindruck, der, verstärkt durch eimerförmige Deckenleuchten, die ostseitige große Fensteranlage mit Buntverglasung aus dem Jahr 1907 erheblich beeinträchtigte. Restauratorische Befunduntersuchungen ergaben eine deutlich ruhigere Gesamtgestaltung, die mit den erneuerten Deckenleuchten das bleiverglaste Fensterelement als dominierendes Ausstattungstück wieder angemessen in den Vordergrund rücken.

Unter Beibehalt der ersten Umbauphase des 16. Jh.s präsentiert sich heute das imposante dreigeschossige Wohn- und Geschäftshaus *Koberg 6* mit klassizistischer Fassade. Bei der grundlegenden Überformung im ersten Drittel des 19. Jh.s wurde das rückseitig angrenzende Haus, Engelsgrube 2, als Teil der ehemals zum Haupthaus gehörigen Budenreihe entlang der Engelsgrube, baulich in das Eckgebäude „Koberg 6“ einbezogen. Das zum Koberg giebelständig ausgerichtete Vorderhaus wurde dabei von zwei auf drei Geschosse aufgestockt



Abb. 15: Koberg 6, Gesamtansicht



Abb. 16: Koberg 6, Detail eines stuckierten Raumes mit darunterliegender Wandmalerei

und erhielt die verputzte Attikafassade. Das EG wurde spätestens seit dieser Zeit gewerblich genutzt und zuletzt um die Jahrhundertwende noch einmal grundlegend verändert. Im Inneren des Gebäudes haben sich bemerkenswerte Wand- und Deckendekorationen des ausgehenden 18. Jh.s und insbesondere Ausstattungen der beiden letzten, prägenden Umbauphasen aus dem ersten Drittel des 19. Jh.s, sowie des Jugendstils erhalten. Zu der letzten Überformung gehören die Rahmen-, und Füllungsverkleidungen der Fensterlaibungen, Paneele im EG und OG, Zimmertüren, einige Wandschränke sowie die Haupttreppe, die über ein Oberlicht mit Sprossenteilung in Form einer stilisierten Blüte und in Bleiruten eingefassten farbigen Gläsern belichtet wird (Abb. 15).

In den Belle Etagé-Räumen des 1. OG konnten nach Abnahme moderner Deckenabhängungen und Wandverkleidungen zahlreiche Stuckdecken des Jugendstils sowie eine Wanddekoration mit einer Marmorierung, Schablonenmalereien und Fragmente von Tapeten dieser Zeitstufe entdeckt werden. Die Abnahme der fest verlegten neueren Fußbodenbeläge brachte zudem noch eigens für diese repräsentativen Räume eingebaute, unterschiedlich gestaltete Parkettbeläge mit Würfel- und Fischgrätmuster zum Vorschein, während in den übrigen Räumen herkömmliche Dielen verwendet wurden.

Der älteren Umbauphase von 1831 lässt sich eine Abfolge von drei Nischen in der nördlichen Brandwand zuordnen, die aufgrund von Negativabdrücken offensichtlich für den Einbau von zwei Wandschränken sowie zur Aufnahme eines Ofens vorgesehen waren. Die raumzugewandte Stirnseite dieser Arkatur zeigte eine Art Architekturfassung, während die Laibungen und die Rückseiten bis auf die nicht von den Möbeln und dem Ofen verdeckten Flächen ohne jegliche Farbigkeit standen.

Die Gesamtanierung des Gebäudekomplexes wurde in zwei Abschnitte geteilt. Zunächst wurde die Gewerbehalle des EG von den modernen Einbauten befreit und für die neue gastronomische Nutzung wieder hergestellt. Die hier vorgefundenen historischen Ausstattungsteile wurden repariert, behutsam ergänzt und erhielten einen neutralen Anstrich. Die Wohngeschosse der oberen Etagen wurden ebenso von störenden Einbauten befreit und erhielten mit leichten Änderungen ihre alten Grundrisstrukturen zurück. Die Paneele und übrigen hölzernen Ausstattungen wurden repariert und nötigenfalls ergänzt, sowie die Dielungen und das Parkett aufgearbeitet und neu versiegelt. Sämtliche Stuckdecken wurden in Fehlbereichen vervollständigt, gereinigt und neutral mit einer Leimfarbe reversibel gestrichen. Während die Arkatur nach Festigung der Dekorationsschicht und des Putzes wieder hinter einer vorgestellten Leichtbauwand verschwand, wurden die in anderen Räumen der Belle Etage noch entdeckten biedermeierlichen Wanddekorationen und Deckenbemalungen restauratorisch bearbeitet und in Form von Befundfenstern exemplarisch präsentiert (Abb. 16).

Die bemerkenswerte Ausstattung des Hauses aus der Jahrhundertwende spiegelt ein selten so vollständig erhaltenes Zeugnis großbürgerlicher Wohnkultur des 19. Jh.s wider und ermöglicht heute einen kleinen Einblick in Wanddekorationen des frühen 19. Jh.s bis hin zum Jugendstil.

Vorstädte, Landgebiet und Travemünde

In den übrigen Stadtgebieten wurden im Berichtszeitraum mehrere Villen und Wohnhäuser unter Begleitung der Denkmalpflege saniert und renoviert, wie folgende Beispiele zeigen:

Eine durchgreifende Sanierung nach jahrelangem Leerstand erfuhr der sogenannte „Handelshof“, *Am Bahnhof 12-14*. Das 1924 als Bürohaus nach Plänen der Architekten Zauleck und Hormann in der für Hamburg charakteristischen Formensprache der Kontorhausbauten errichtete Großgebäude steht in direkter Nachbarschaft zum Lübecker Hauptbahnhof. Seine strenge, platzbildende Klinkerfassade mit vier Geschossen in straffer Vertikalgliederung im expressionistischen Stil erhebt sich über einer hohen Ladenzone mit flach gedrückten Spitzbogenarkaden. Durch Verkauf der Landesliegenschaft und Umbau wurde das Gebäude grundlegend saniert und in ein Vier-Sterne-Hotel mit 98 Zimmern umgewandelt. Die ehemalige Ladenzone des Erdgeschosses erhielt eine neue Nutzung durch ein Restaurant. Die dominante Fassade wurde denkmalgerecht überarbeitet. Die originale Beschriftung über dem repräsentativen, in die neue Nutzung eingezogenen Haupteingang konnte erhalten werden.

Bei der im Übergang vom Historismus zum Jugendstil erbauten Villa *Körnerstraße 18*, im Stadtteil St. Jürgen, wurden an der Fassade die vor einiger Zeit aufgetragenen, stark absperrenden und somit das Mauerwerk schädigenden Anstriche entfernt und durch atmungsaktive ersetzt. Darüber hinaus musste die Dachdeckung erneuert und beschädigte Hölzer am straßenseitigen Giebel ausgetauscht werden. Das freistehende, zweigeschossige Wohnhaus in Ecksituation zu Overbeckstraße ist 1896 durch den Bauunternehmer Benthien erbaut worden. Seine Fassaden sind vielgestaltig durch Rustizierungen, Fensterfaschen, Mittelrisalite und holzverzierte Giebeldreiecke betont. Zur Körnerstraße hin wurde ein zweigeschossiger Balkonvorbau mit gemauerten, verzierten Brüstungen angebracht. Rückseitig erhielt das Gebäude 1903/04 einen Anbau (Abb. 17).

Bei der am Stadtpark im Stadtteil St. Gertrud stehenden, 1923 nach Plänen des Architekten C. v. Ladiges erbauten Villa, *Krügerstraße 11*, wurde die verputzte Fassade nach Befund neu gestrichen und das Dach saniert. Das freistehend auf winkelförmigem Grundriss errichtete, zweigeschossige Wohnhaus besitzt eine traufenständige Hauptfassade mit zwei verzierten, hölzernen Parterre-Erkern und Zwillings-Giebeln.

Wiederum im Stadtteil St. Jürgen befindet sich das im Inneren und Äußeren aufwendig sanierte ehemalige Kunstgärtnerhaus *Pleskowstr. 1-1a*, erbaut 1850 für den Gärtnermeister Ludwig von Brocken. Vermutlich handelte sich dabei um den Umbau eines aus dem 18. Jh. stammenden älteren Gebäudes, dessen Reste im Erdgeschoss noch erkennbar sind. Das seit 1981 unter Denkmalschutz stehende zweigeschossige, langgestreckte Backsteingebäude ist über dem Eingang an der südlichen Giebelseite mit einer Inschrifttafel verziert. Im Zuge der Baumaßnahme wurden drei Wohneinheiten und ein Büro eingerichtet. Die Sanierung im Äußeren umfasste u.a. die teilweise Erneuerung der Dachdeckung und die denkmalgerechte Erneuerung von Fenstern (Abb. 18).

Die im Äußeren unter Denkmalschutz stehende, reetgedeckte Fachwerkkate *Pöppendorfer Hauptstraße 23* wurde 2008 einer umfassenden Sanierung unterzogen. Dabei wurde das Innere in zwei Wohneinheiten unterteilt. Das schadhafte Fachwerk der Fassaden musste im Bereich der Schwellen, Pfosten und Streben teilweise ausgetauscht, teilweise repariert werden. Nicht denkmalgerechte Fenster wurden durch neue Fenster nach vorhandenem Vorbild ersetzt.

Im malerisch gelegenen *Fischerdorf Gothmund* werden wegen der Aufgabe der Fischerei die Häuser immer mehr von den ursprünglichen Fischerfamilien an private Eigentümer verkauft. So wurden die ehemaligen Fischerhäuser *Fischerweg 12* und *Fischerweg 16* im Zuge von Modernisierungen als Einfamilienhäuser auch einer umfangreichen Sanierung unterzogen. Bei dem aus dem 18. Jh. stammenden Backsteingebäude Fischerweg 12 mit Fachwerkkinnenwänden waren grundlegende statische Eingriffe nötig. Danach erfolgten der Ausbau der



Abb. 17: Körnerstr. 18, Gesamtansicht vor der Sanierung



Abb. 18: Pleskowstr. 1-1a, Gesamtansicht

Wohneinheit, eine neue Reeteindeckung und die nachträgliche Abfangung des hinter dem Haus liegenden Hanges am Traveufer, der mit einer Feldsteinmauer gesichert wurde.

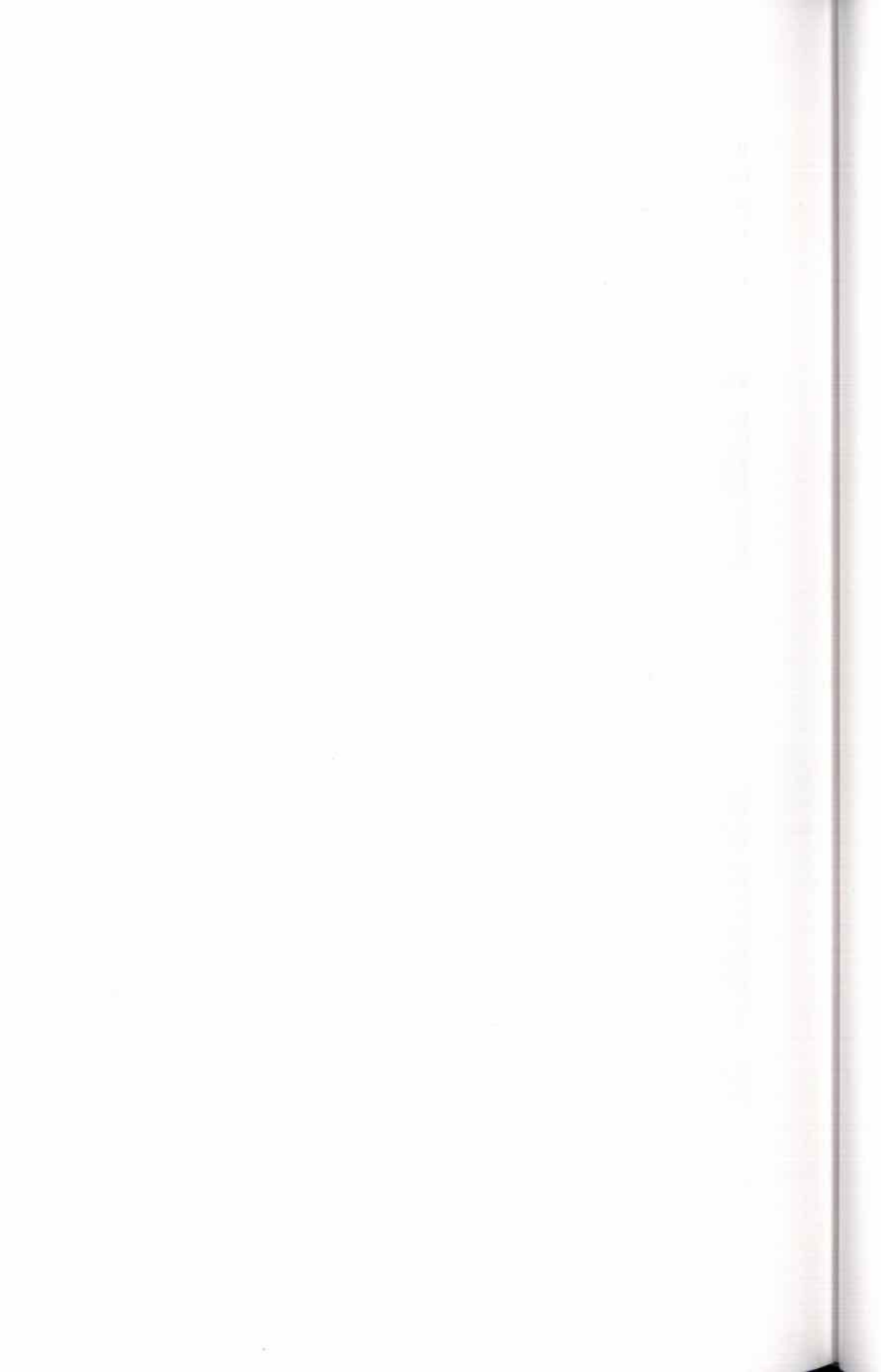
Manuskriptschluss: 30.06.2009

Fotonachweis:

Alle Fotos von der Abteilung Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

Anschrift des Autorin:

Dr. Irmgard Hunecke
Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck
Königstraße 21
23552 Lübeck



Kleiner Beitrag

Neue Erkenntnisse zur Lage der früheren St. Jürgen-Kapelle vor dem Mühlentor bei baubegleitenden Untersuchungen im ehem. Musikhaus Andresen

Mieczysław Grabowski

Am 3. Juli 2008 übergab die Polizei der Abteilung Archäologie des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck menschliche Knochen mit der Bemerkung: „Archäologische Knochenfunde“¹. Der Fund stammt aus einer am Mühlentorplatz liegenden Baustelle im ehemaligen Musikhaus Andresen, das gerade zum Bürohaus für die Diakonie umgebaut wurde. Das Haus steht an der süd-westlichen Seite der Ratzeburger Allee, an deren Mündung in den Mühlentorplatz. Das Betrachten der historischen Karten von Lübeck hat an dieser Stelle keine Eintragungen erbracht. Auf der anderen, östlichen Seite der Ratzeburger Allee lag der Klosterkirchhof des St.-Annenklosters und weiter östlich, an der Klosterstraße, der Krankenhaus des Klosters². So entstand der Verdacht, dass die übergebenen Knochen einst aus einem dieser Plätze zum Fundort verschleppt worden waren.

Die in den nachfolgenden Tagen und Wochen vorgenommene Baustellenbetreuung ergab nicht nur den Fundort der Knochen in der Süd-Ost-Ecke des Gebäudes, sondern noch zwei Mauerbefunde (Abb.1). Die Beobachtung vor Ort sowie die Befragung der Bauarbeiter haben keine intakten Gräber ergeben. Bei den gefundenen menschlichen Knochen, darunter auch zwei Schädel, handelt es sich also um umgelagerte Knochen aus bereits früher zerstörten Bestattungen. Viel interessanter erscheinen allerdings die beiden Mauerbefunde. Sie bestehen aus Backsteinen des Klosterformats, die mit Kalkmörtel vermauert wurden. Die erste Mauer wurde auf einer Länge von ca. 5,5 m nachgewiesen. Sie erstreckt sich im Westteil des Kellers, etwa in NNO-SSW-Richtung. Die Mauer weist eine Breite von 96 cm und einen gotischen Verband auf. Weder ihr weiterer Verlauf noch die Unterkante konnten baubedingt erforscht werden.

Der zweite Mauerbefund ist außerhalb des Gebäudes beim Isolieren der südlichen Kellerwand entdeckt worden. Es handelt sich um eine Mauerecke aus zwei unterschiedlich starken Mauern (Abb.2). Dabei weist die NOO-

¹ Die Dokumentation der Untersuchung befindet sich in der Ortsakte des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Abt. Archäologie.

² Hans *Stoob*, Deutscher Städteatlas (III-6-1984), Lübeck, Tafel 5.

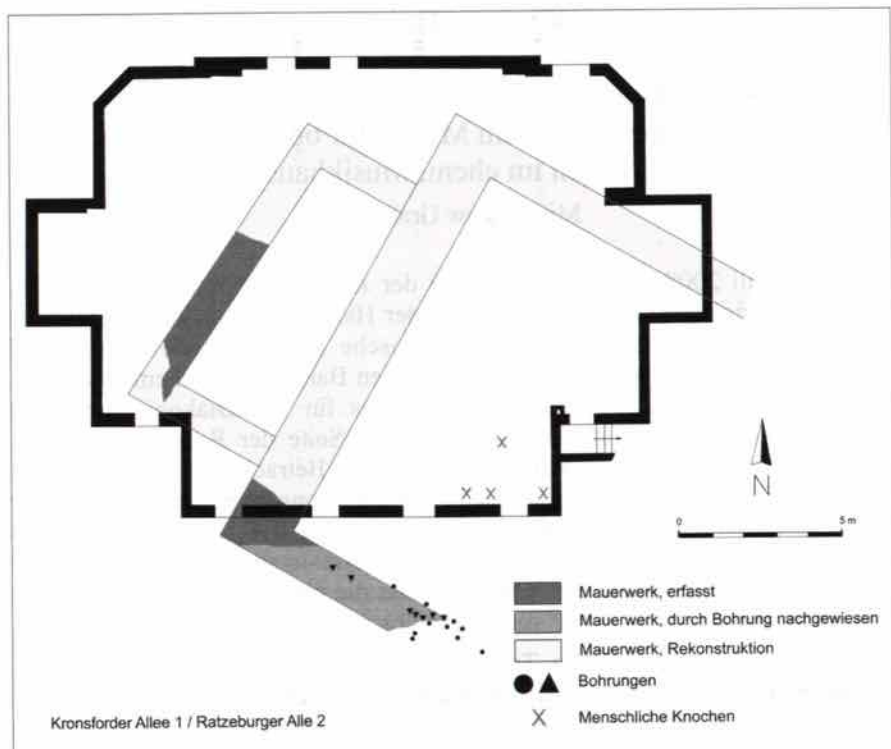


Abb. 1: Diakoniehaus an der Ratzeburger Allee 1/Kronsfordter Allee 2, Lageplan der Befunde (Zeichnung D. Simonsen).

SWW verlaufende Mauer eine sehr imposante Breite von 1,95 m auf, um $\frac{1}{3}$ breiter als das 1,2 m breite OSO-WNW verlaufende Mauerwerk. Die Mauer-ecke ist noch bis zu vier Lagen hoch erhalten und zeigt eine abgestufte Fundamentierung. In der untersten Lage besteht sie aus einer Rollschicht. Von den beiden Mauern verschwindet die eine unter dem Haus und die zweite im Profil. Dennoch konnte die letzte Mauer im südlich vom Haus liegenden Hof durch Bohren auf einer Länge von 7,0 m nachgewiesen werden. Danach endet sie abrupt. Es stellt sich die Frage nach Zugehörigkeit der entdeckten Mauerbefunde. Ihr Material (Backsteine des Klosterformats, Kalkmörtel) und Eigenschaften (Verband, Stärke) sprechen für einen mittelalterlichen Bau, dessen Funktion zuerst unbekannt erscheint.

Die Ratzeburger Allee, an der die Fundstelle liegt, stellt einen Teil des alten Fernhandelswegs von Bardowick-Lüneburg nach Lübeck und weiter zu den Handelsplätzen an der Ostsee dar. Noch vor der Stadtgründung 1143 führte er

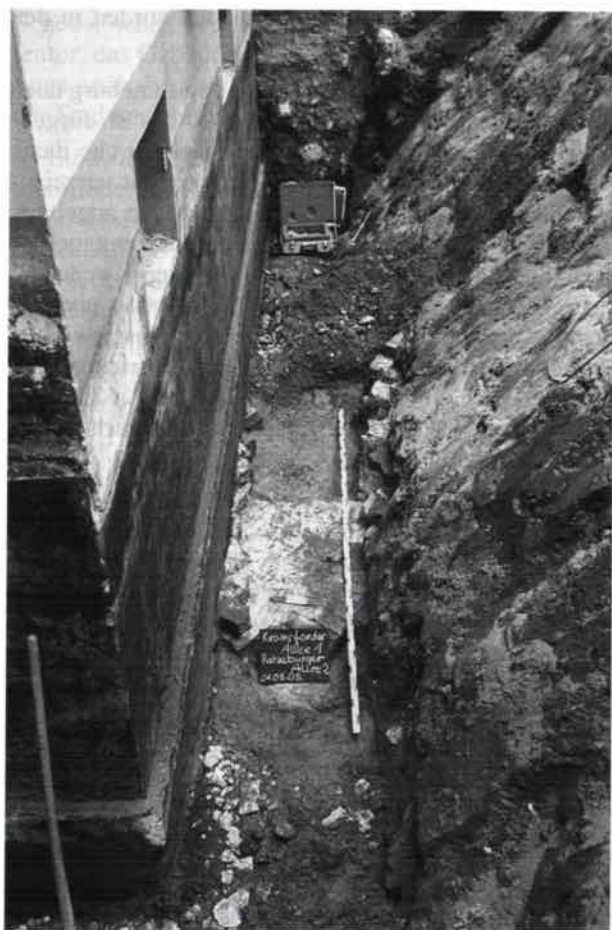


Abb.2: Diakoniehaus an der Ratzeburger Allee 1/ Kronsforder Allee 2, Mauerecke mit massivem Fundament südlich des Hauses (Foto M. Grabowski).

über den Stadthügel und die slawische Burg Buku nach Alt Lübeck³. Der Weg, auch „Alte Salzstraße“ oder „Heerstraße“ genannt, der vom Binnenland her führte, überquerte die Wakenitz mittels einer Furt und seit 1181 einer Brücke. Er führte durch die Hauptachse der Stadt, gebildet durch die Straßen Mühlenbrücke-Mühlenstraße-Sandstraße-Breite Straße-Große Burgstraße, und verließ die Stadt durch das Burgtor. Unterwegs streifte er die Handelsplätze der Stadt: Markt, Schrangn und Koberg. Die mittelalterlichen Überreste von diesem Han-

³ Manfred Gläser, Die Infrastruktur der Stadt Lübeck im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Ders.* (Hrsg.), Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum IV: Die Infrastruktur, Lübeck 2004, 173-196, hier S. 178.

delsweg in Form von mehrphasigen Straßenbelägen aus Holz wurden in den erwähnten Straßen bei zahlreichen Grabungen erfasst⁴.

In den Schriftquellen wird überliefert, dass an der Straße von Lüneburg nach Lübeck dicht vor dem äußeren Mühlentor spätestens seit 1290 das St. Jürgen-Aussätzigenhaus stand⁵. Spätestens seit 1341 gehörte auch eine Kirche dazu. Für die erste Hälfte des 15. Jhs. ist bei der Kirche rege Bautätigkeit verzeichnet: Von Norden wurden eine, von Süden sogar zwei Seitenkapellen angebaut. Eine davon, vermutlich eine der südlichen, trug den Namen „Siechenkapelle“. Ab 1451 ist auch eine angebaute Sakristei belegt. Die St. Jürgen-Kirche vor Lübeck wurde während der Wullenweverschen Revolte 1534 zerstört und erst in den Jahren 1540–42 wieder aufgebaut. Rund 90 Jahre später musste sie der geplanten Verstärkung der Stadtbefestigung vor dem Mühlentor weichen. Ihre Lage war „der Vestung zu nah und schädlich“ und daher musste sie 1629 abgebrochen werden. Im Jahr 1645 wurde sie aber ca. 0,8 km stadtauswärts an der Nordseite der Ratzeburger Allee neuerrichtet, wo sie bis heute steht.

Die Angaben zur Lage der St. Jürgen-Kirche sind in den Schriftquellen so unpräzise, dass ihre genaue Lokalisierung bisher unmöglich war. Auch die historischen Lübecker Karten bieten beim Lösen dieses Problems keine Hilfe an. Auf den ältesten Stadtkarten wurden nur die Stadtbefestigungen abgebildet (Plan von Johann von Ryswyck von 1604 und Plan aus dem Jahre 1640/1643 vermutlich von Johann von Brüssel⁶). Dabei sind die Bereiche außerhalb der Stadtbefestigung überhaupt nicht berücksichtigt worden. Auch der älteste Lübecker Stadtplan mit Straßennetz von 1705⁷, der allerdings nach dem Abbruch der Kirche entstanden ist, beschränkt sich auf die Darstellung der Innenstadt innerhalb der Wälle.

Wenden wir uns jetzt den historischen Stadtansichten von Lübeck zu, wobei hier nur die Ansichten von Osten berücksichtigt werden. Auf der Ansicht des Revaler Altars von 1482 in der Nikolaikirche in Tallinn ist die Gegend am Mühlentor nur sehr knapp und ohne Vorland abgebildet. Die Stadtansicht in der

⁴ Mieczysław Grabowski, Die hölzernen Straßenbefestigungen im mittelalterlichen Lübeck. Ein Klassifizierungsversuch, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 26, Bonn 2002, 427–472.

⁵ Die Schrift- und Bildquellen wurden von Johannes Baltzer, Friedrich Bruns und Hugo Rahtgens ausgewertet: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. IV: Die Klöster. Die kleineren Gotteshäuser der Stadt. Die Kirchen und Kapellen in den Außengebieten. Denk- und Wegekreuze und der Leidensweg Christi, Lübeck 1928, S. 389 ff.

⁶ Friedrich Bruns und Hugo Rahtgens, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. I, Teil I, Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigungen, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, 4–5.

⁷ Ebd., S. 8.

Schedel'schen Weltchronik von 1493 zeigt zwar ein Gebäude vor dem Mühlenort, das Gebäude ist jedoch mit Bäumen so stark verdeckt, dass weder seine Lage noch die Art des Baus erkennbar sind. Eine ähnliche Situation kommt auf der Stadtansicht in Sebastian Münsters Cosmographie von 1550 vor.

Eindeutig lässt sich die St. Jürgen-Kapelle auf der Stadtansicht von 1590 identifizieren. Sie wurde als ein lang gestrecktes, einschiffiges Gebäude mit einem Dachreiter und einem Kreuz auf dem stadtwärts gerichteten Giebel abgebildet (Abb. 3). Die Kapelle, die mit einer Friedhofsmauer umfasst ist, befindet sich in der linken, unteren Ecke der Ansicht. Vom Mühlenort ist sie durch einen unbebauten Bereich, etwa einen Platz, getrennt. Zwar wurde das Straßennetz nicht richtig abgebildet, jedoch scheint nördlich der Kirche eine Straße zu verlaufen. Es kann sich nur um die Straße von Lüneburg, also um die heutige Ratzeburger Allee, handeln.

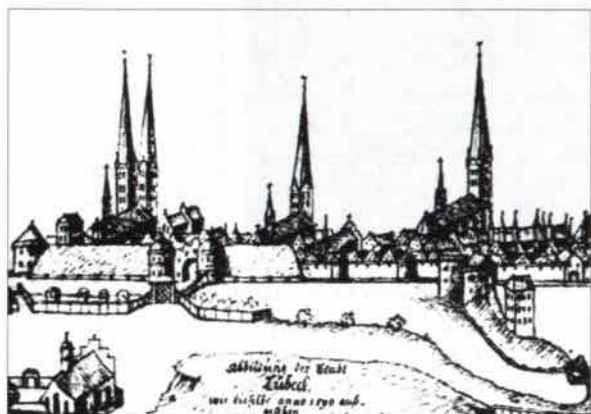


Abb.3: Ausschnitt der Stadtansicht von 1590. Unten links ist die St. Jürgen Kirche dargestellt.

Die wieder aufgebaute St. Jürgen-Kapelle ist auch auf der farbigen Ansicht von Johann Willinges von 1597 dargestellt, die heute in der Diele der Kaufmannschaft zu Lübeck aufbewahrt wird. Das Bild ist umso wichtiger, weil es nicht nur die Details zum Aussehen der Kirche zeigt, wie das Dach mit Dachreiter oder den Eingang in der Nordwand, sondern auch die Lage der Kirche im Verhältnis zum Straßennetz. Im linken Bildvordergrund erstreckt sich vom Hüxterdamm am östlichen Ufer des Krähenteiches ein sehr breiter Weg, der vor dem Mühlenort in eine Straße mündet, welche vom Land kommend auf das äußere Mühlenort führt (Abb. 4). Es besteht kein Zweifel daran, dass hier die Hüxtertorallee aus der Zeit vor dem Errichten der Wallanlage am Mühlenort im Jahr 1635 und die Vorgängerin der Ratzeburger Allee abgebildet sind. Gegenüber der Kreuzung deutet sich noch eine andere Straße an, die in die südwestliche Richtung führt. Diese dürfte mit der Kronsfordter Allee identisch sein.

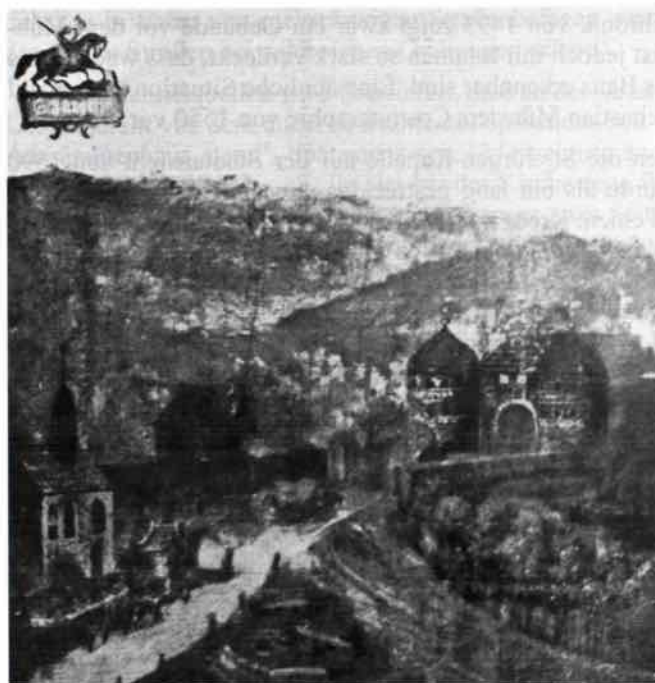


Abb. 4: Ausschnitt der Stadtansicht von Johann Willinges von 1597 mit der St. Jürgen-Kirche an der Kreuzung Ratzeburger Allee / Kronsfordter Allee / Hünterdamm nach Baltzer/Bruns/Rahtgens 1928, S. 392.

Aus der Betrachtung der Lübecker Stadtansichten, vor allem der Ansicht von Willinges geht die Lage der St. Jürgen-Kirche sehr deutlich hervor: Sie steht auf der linken, südlichen Seite der Ratzeburger Allee kurz vor deren Kreuzung mit der Kronsfordter Allee. Daher verwundert es ein wenig, dass im Deutschen Städteatlas die Lage des Siechenhauses St. Georg (Jürgen) von 1290-1629 auf der rechten, nördlichen Seite der Ratzeburger Allee rekonstruiert wurde (Abb. 5) ⁸.

Fazit

Die bei den Sanierungsarbeiten unter dem Haus an der Kronsfordter Allee 1/ Ratzeburger Allee 2 gefundenen Mauerbefunde sind auf Grund der Beschaffenheiten wie Baumaterial, Mauerstärke und Mauerverband als mittelalterliche Mauern bestimmt worden. Die historischen Schrift- und vor allem Bildquellen erlauben, sie im Allgemeinen mit den Bauten des Aussätzigenhauses und der St. Jürgen-Kirche in Verbindung zu bringen, ohne dass sie einem konkreten Bau zugewiesen werden können. In diesem Licht sind die dort ausgegrabenen

⁸ Vgl. Anm. 2.

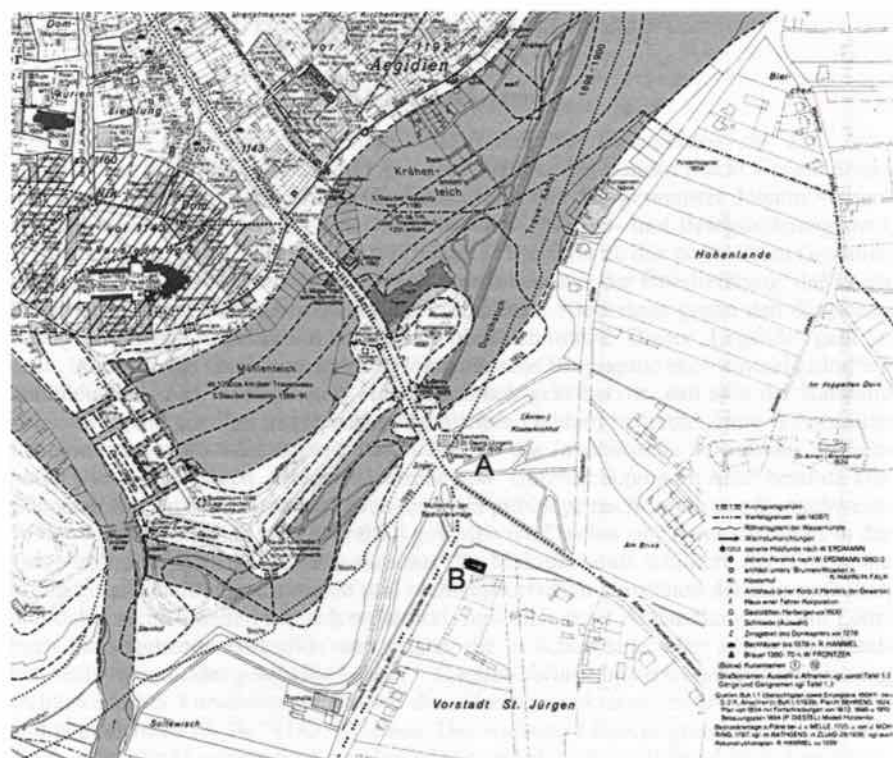


Abb. 5: Ausschnitt aus der Karte des Dt. Städteatlasses (H. Stooß) mit der Lage der St. Jürgen-Kapelle: A nach H. Stooß und B nach dem Verfasser.

menschlichen Knochen als Bestattungsreste vom zugehörigen Friedhof zu sehen. Das Siechenhaus mit der zugehörigen St. Jürgen-Kirche konnten damit auf der südlichen Seite der Ratzeburger Allee lokalisiert werden.

Anschrift des Autors:

Mieczysław Grabowski

Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

Meesenring 8

23566 Lübeck

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. vom *Hansischen Geschichtsverein*, 126. Jg. – Trier: *Porta Alba Verlag* 2008, 368 S. – Den Auftakt des Bandes macht *Gerald Stefke* mit seiner gelehrten Abhandlung über den „Lübecker Bürgermeister Johann Wittenborch, hingerichtet 1363“ (1–135, 135–144: Orts-, Namen- und Belegstellenregister). Wittenborch, so St., gehöre ähnlich wie Klaus Störtebeker zu den populärsten Gestalten der hansischen Geschichte. Sein Nachruhm resultiere aus der Überlieferung, daß er als Kommandeur der hansischen Flotte die militärische Niederlage gegen den dänischen König Waldemar Atterdag mit dem Leben bezahlen mußte. Dieser „Legende“ geht St. nach, indem er das Quellenmaterial zu Wittenborchs Biographie noch einmal gründlich durchleuchtet. Aus Wittenborchs Handlungsbuch geht hervor, daß sich der Ratmann stillschweigend aus ihm anvertrauten kirchlichen Geldern bediente, ohne je Anstalten für eine (verzinst) Rückzahlung der Gelder an die Jakobikirche zu machen. Wittenborch wurde also wegen „schwerer Untreue bzw. Unterschlagung im Amt“ bestraft. Der Lübecker Rat hat diese Amtsverfehlungen nicht publik gemacht, weil, wie St. nachweist, Wittenborchs Vorgehen kein Einzelfall gewesen ist. Das hat sich dann allerdings in der Folge geändert. Weil St. im Mikrokosmos den Makrokosmos schildert, die Biographie in die gesellschaftlichen, sozialen und rechtshistorischen Umstände der Zeit einbettet, und dabei seine Quellen kritisch reflektiert, liest sich seine Abhandlung wie ein Lehrbuch für angehende Historiker und solche, die es schon sind, aber s.E. nicht gründlich recherchiert oder gearbeitet haben. – *Carsten Jahnke* bewertet unter Einbeziehung archäologischer Forschungsergebnisse die „Handelsstrukturen im Ostseeraum im 12. und beginnenden 13. Jh.“ (145–185) neu. Der Aufstieg Lübecks gründe sich nicht, wie durch Münzfunde untermauert werden könne, auf dem Transithandel zwischen Nord- und Ostsee, sondern auf den Nord-Süd-Routen Westfalen-Schleswig-Rußland bzw. Niedersachsen-Slawenland-Ostseeraum. Die Entdeckung weiterer Hafenanlagen der Stadt Schleswig im Jahr 2007 durch archäologische Grabungen stütze diese These, weil sich dadurch belegen lasse, daß der dänische König auch nach der Gründung Lübecks diesen Raum durch Ausbau und Modernisierung des Schleswiger Hafens wirtschaftlich zu fördern suchte. Die Transitfunktion Lübecks in ost-westlicher Richtung habe sich erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts herausgebildet unter veränderten wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedingungen. – Einer Neuinterpretation unterzieht auch *Mikael Kristian Hansen* „die Rolle des Deutschen Ordens im Ostseeraum“ (187–220) für das Jahrzehnt zwischen 1360–1370. Die dänische Historiographie sei, so H., bislang davon ausgegangen, daß das diplomatische Verhältnis zwischen Dänemark und dem Deutschen Orden während dieser Kriegs- und Krisenzeiten ein gutes gewesen sei und der Deutsche Orden eine passive Rolle im politischen Mächtenspiel dieser Zeit eingenommen hätte. Diese Ansicht teilt H. nicht. Vielmehr sei Winrich von Kniprode, der in jener Zeit dem Deutschen Orden als Hochmeister vorstand, die graue Eminenz im Hintergrund gewesen, der nach der Niederlage der wendischen Städte gegen den dänischen König Waldemar Atterdag 1362 die Kölner Konföderation initiierte habe. Er selbst konnte zwar offiziell nicht in Erscheinung treten, weil der Deutsche Orden durch die Bündnisse, die Waldemar Atterdag mit Polen und dem Kaiser schloß, unmittelbar bedroht wurde,

aber er konnte es zulassen, daß die preußischen Städte Unterstützungsgelder (Pfundzoll) für den zweiten hansischen Krieg 1369/70 erhoben. – Einen kultur-, sozial-, wirtschafts- und wissenschaftshistorischen Beitrag zum „Nord- und Ostseehandel mit Seife im Zeitraum von 1565–1665“ bietet *Rolf Gelius* (221–246) und damit den vierten Artikel seiner 2006 in diesen Blättern angedachten und hoffentlich bald realisierten (?) „hansischen Warenkunde“ (erster Artikel 2002 über Teer und Pech, zweiter 2003 über Färbewaren, dritter 2006 über Asche). G. schildert die Herstellungsverfahren der verschiedenen Seifensorten und Halbprodukte, die Weiterverwertung der Rückstandsprodukte für andere Herstellungsprozesse, die Produktionsstätten im hansischen wie im südeuropäischen Raum, die zünftische Organisation der Seifensieder und die Seifendurchfuhr im Öresund. – *Detlev Ellmers*, Einmal Rostock – Malmö und zurück (247–266), dient die Reisekostenabrechnung eines Rostocker Protonotars von 1375 als Grundlage, um über den Alltag und die Vorbereitungen für eine mehrwöchige Seereise zu berichten. Wir erfahren neben Kosten und Abrechnungsmodus auch etwas über die für die Schiffsreise notwendige Reiseausstattung des Protonotars (Seekisten, Schlafsack, Proviant) wie über die terrestrische Navigation bzw. die Nachtfahrten bei klarem Himmel und der Orientierung am Polarstern.

München

Meyer-Stoll

Mike Burkhardt, Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter. Handel – Kaufleute – Netzwerke (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF Bd. 60), Köln-Weimar-Wien: Böhlau Verlag 2009, 433 S. + beiliegende CD mit zwei Anhängen 133 bzw. 415 S., zahlr. Abb. u. Tab., engl. Summary (375–396). – Diese Arbeit wurde von der Humanistische Fakultät der Universität in Kopenhagen 2007 als Doktorarbeit angenommen. Quellengrundlage bilden das nach Lübeck 1987/90 rückgeführte Bergenfahrerarchiv, das Lübecker Nieder- und Oberstadtbuch, die Lübecker Pfundzollisten der Jahre 1368/69 und 1492–96, bereits veröffentlichte Testamente von Bergenfahrern, Rats- und Mitgliederlisten von Bruderschaften, die edierten Calendars of the Close Rolls resp. Patent Rolls und Bostoner Zollrollen etc. Die Quellenlage ist also zur Erforschung des wirtschaftlichen und sozialen Beziehungsgeflechtes der hansischen, insbesondere der Lübecker Bergenfahrer, das sich der Autor zum Thema gemacht hat, gut geeignet und geht über die von Friedrich Bruns in seiner im Jahr 1900 veröffentlichten Arbeit über die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik hinaus. Ebenso seine Fragestellung, die deutlich macht, daß sich Methodik und Fragestellung in der Historiographie sehr geändert haben und monokausale Deutungen wie Bruns' Generation sie noch bevorzugte, heute der Ergänzung bedürfen oder aber in Frage gestellt werden müssen. Dazu ein Beispiel: Hatte Bruns aus den in den Testamenten der Bergenfahrer vermachten Legaten an kirchliche Einrichtungen außerhalb Lübecks auf die Herkunft der Bergenfahrer geschlossen und deswegen einen hohen Prozentteil für Zuwanderer gehalten, so deutet B. solche Angaben vorsichtiger und kommt daher auch zu anderen Schlüssen. Meist haben die Testatoren mehrere kirchliche Einrichtungen außerhalb Lübecks bedacht, so daß ein eindeutiger Schluß auf die Herkunft ausgeschlossen ist oder nur dann naheliegen könnte, wenn sich eine Konzentration auf ein Gebiet erkennen läßt. Im Gegensatz zu Bruns vertritt B. die Ansicht, die Bergenfahrer waren „fast ausschließlich Lübecker“ (77), so daß die bisherige Annahme, die Bergenfahrer hätten in Lübeck kaum familiäre Bindungen gehabt, nicht mehr zu halten sei. B. kommt durch seine Deutung der Quellen,

die Heranziehung des Niederstadtbuchs und die Methodik der Netzwerkanalyse zu oft überraschend anderen Ergebnissen als die ältere Forschung. So z.B. auch hinsichtlich ihrer bedeutenden wirtschaftlichen, politischen, sozialen und gesellschaftlichen Rolle innerhalb der Lübecker Bürgerschaft und ihrer familiären Situation. Die Bergenfahrer kamen, wie ihr Hausbesitz, die Übernahme von Schafferämtern in den verschiedenen Bruderschaften, ihre Mitgliedschaft in der Zirkelgesellschaft oder Greveraden-Kompanie, ihre Beteiligung und ihr Eingebundensein auf dem Lübecker Kreditmarkt und andere Faktoren zeigen, zu bedeutenden Vermögen, Ämtern und damit auch zu hohem Ansehen. Sie waren, wie B. durch seine zahlreichen graphischen Darstellungen der Netzwerke belegt, nicht nur untereinander in Lübeck und am Bergener Kontor gut vernetzt, sondern auch ganz allgemein innerhalb der Lübecker Kaufmannschaft. – Wie kommt B. zu dieser ganz anderen Deutung der Rolle der Bergenfahrer? B. hat festgestellt, daß die Bergenfahrer Umsatz und Gewinn nicht ausschließlich im Handel mit dem Bergener Stockfisch gemacht haben, sondern auch mit englischem Tuch, das sie im Austausch gegen den norwegischen Trockenfisch in Boston, dem zentralen Umschlagplatz an der englischen Ostküste, erwarben. In diesem Dreieckshandel Lübeck – Bergen – Boston waren die Lübecker Bergenfahrer bis 1467 wirtschaftlich sehr erfolgreich. Im Jahr 1467 aber bricht Lübeck den Handel mit England offiziell ab. Der Abbruch der Beziehungen wirkt sich unmittelbar auf den Handel am Bergener Kontor aus. Er erlebt einen enormen Bedeutungsverlust, der sich auch sofort sozialgesellschaftlich bemerkbar macht. Seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts sind Bergenfahrer in den Geschlechtergesellschaften in Lübeck so gut wie nicht mehr vertreten. Mit dem Bedeutungsverlust der Bergenfahrer-Kompanie in Lübeck gewinnen die Bergenfahrer-Kompanien anderer Städte, vor allem Bremens, an Bedeutung. – Bei der Durchsicht des auf der CD eingebrannten Materials habe ich den Autor beneidet um die technischen Möglichkeiten (nicht jedoch um die darin steckende enorme Arbeitsleistung!), die es heute gibt, das ausgewertete und zusammengestellte Material zu präsentieren und anderen Forschern zur Verfügung stellen zu können, ohne nichtbezahlbare Druckkosten zu verursachen. Für die parallele Benutzung während der Lektüre des Buchs aber waren die Verweise des Autors vom Text zur CD zu dürftig. Für eine rasche Orientierung braucht der Leser konkrete Seitenangaben. Die fehlen leider. Das ist aber das einzige, was ich an dieser großartigen, gut geschriebenen und durchdachten Arbeit zu kritisieren habe.

München

Meyer-Stoll

Justyna Wubs-Mrozewicz, Traders, Ties and Tensions. The Interaction of Lübeckers, Overijsslers and Hollanders in late medieval Bergen (Groninger Hanze Studies 3), Hilversum 2008, 282 S. – Die erst seit kurzem wieder mögliche Zugänglichkeit der Akten der Lübecker Bergenfahrer (im Archiv der Hansestadt Lübeck) machte es möglich, die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Situation im Hansekontor zu Bergen (Deutsche Brücke) endlich einer verlässlichen Prüfung zu unterziehen. Zu diesem glücklichen Umstand kommt noch hinzu, dass sich eine so scharfsinnige und methodisch versierte Verfasserin dieses Themas annimmt, wie es bisher noch nicht geschehen konnte. Es geht ihr um die Komplexität der Interaktion zwischen den Hansen, den Kaufleuten aus Overijssel (Kampen, Zwolle und Deventer) und den Holländern aus Amsterdam im norwegischen Bergen. Kritisch wird die dortige Situation in den Blick genommen, die chronologische Abfolge (seit 1430 betreten die Holländer die dortige historische Bühne),

die handelspolitischen Verbindungen, die Verwaltung des Kontors (fest in lübeckischer Hand), die Besonderheit des Handels (zentral der Stockfisch, dann aber auch das Getreide), die Konflikte und die Form der Konfliktlösung. Auch die Rolle der Norweger, die nicht immer die Holländer gegen das Kontor ausgespielt haben (wie man bisher meinte) wird dargestellt. M. vergleicht den Befund mit einem Fischernetz, das feinmaschig und durchsichtig ist, Löcher und Knoten aufweist, – ein treffendes und adäquates Bild für die verwickelte und vielschichtige Situation und die unterschiedliche Interaktion zwischen Lübeckern, den Overijsslern, die zur Hanse gerechnet wurden, und den Holländern. In der frühen Zeit achtete man auf Koexistenz und Kooperation. Spannungen konnten sich zwar auf der individuellen Ebene zwischen den Kaufleuten ergeben, aber es gab eine starke Strömung hin zur Beilegung von Konflikten, auch um die norwegische Einflussnahme nicht herauszufordern. Erst seit dem Eintreffen der Holländer am Vågen kam es dagegen zu einer genaueren Unterscheidung und Trennung zwischen Hansens und Nichthansens, die restriktiven Momente einer Abkapselung wurden deutlicher. Die Holländer gehörten eben nicht zu den Hansens. Freilich darf man die Beziehung zwischen Hansens und Holländern auch nicht in Schwarz-Weiß-Manier charakterisieren. – Dieses Miteinander und Gegeneinander wird akribisch bis in die letzten Verästelungen (auch an Einzelbeispielen) dargestellt. Eine solche Nuancierung durchleuchtet die Eigenschaft „Hansezugehörigkeit“ in bisher wohl selten erreichter Weise, und so liegt es nahe, dass M. auch einen Vergleich zwischen dem Bergener Hansekantor und den drei anderen Hansenniederlassungen in Novgorod, Brügge und London skizziert. Zu den Unterschieden gehört in diesem Fall die Dominanz der Lübecker in der Kontorverwaltung in Bergen. Sonst ähnelten sich die Verhältnisse der Kontore weitgehend, nahmen aber auch individuelle Züge ihrer jeweiligen Umwelt an. Über den wesentlichen Beitrag dieser Arbeit zum Bergenhandel und seinen Trägern hinaus bringt die sorgfältig überlegte und definierte Unterscheidung zwischen „hansisch“ und „nicht-hansisch“ in Bergen einen Erkenntnisfortschritt auch für die allgemeine Hansegeschichte im konkreten Fall, nämlich der Zulassung zu den Rechten, der Ausstoßung aus der Hanse und der Behandlung von Außenseitern. „In all these instances, the Bergen case might be seen as a microcosm or case study of the Hanse“ (255).
Graßmann

Marie-Luise Heckmann, *Jens Röhrkasten* (Hrsg.), *Von Nowgorod bis London. Studien zu Handel, Wirtschaft und Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Stuart Jenks zum 60. Geburtstag* (Nova Mediaevalia, Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, Bd. 4), Göttingen: V&R unipress 2008, 547 S. – Zum 60. Geburtstag des Erlanger Historikers Stuart Jenks, in Lübeck vor allem als Hansehistoriker bekannt, haben Lehrer, Freunde und Schüler des Jubilars 22 Beiträge versammelt, die sie ihm als Gabe zu diesem Datum widmen. Der Titel „Von Nowgorod bis London“ deutet den geographischen Raum seiner wissenschaftlichen Interessen an. In der Kapiteileinteilung folgt der Aufbau der Festschrift den Arbeitsgebieten, die in der Liste der Veröffentlichungen von Stuart Jenks deutlich werden: „Kommunikation und Medien“ mit vier Beiträgen, „Wirtschaft und Gesellschaft“ mit neun, „Das Eigene und das Fremde“ ebenfalls mit neun Aufsätzen vor allem zur englischen Geschichte, einem der Schwerpunkte in Jenks' Werk. – An diesem Ort interessieren vor allem die Beiträge, die sich durch Bezüge zur Lübecker Geschichte ausweisen. Volker Henn stellt „Eine unbeachtete Brügger Kontorordnung aus dem 15. Jahrhundert“ vor (31-50), die sich

im Bestand der Batavica im Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL) befindet und in jüngster Zeit in das wissenschaftliche Blickfeld geriet. Bekannt war bis jetzt die Kontorordnung von 1356. H. datiert den Text der bis dahin wenig beachteten Quelle aus dem Bestand des AHL auf 1475 bis 1480, als Brügger Bedeutung bereits im Schwinden war und Antwerpen anstrebte, an seine Stelle zu treten. Besonders Lübeck setzte sich in dieser Situation dafür ein, durch eine erweiterte Schoßpflicht und durch Stapelzwang die Brügger Stellung zu stützen. Die Kontorordnung des 15. Jahrhunderts gibt sich als Abschrift der Ordnung von 1356, H. zeigt aber in einem Vergleich, daß z.B. nicht alle Regelungen des Handels von 1356 aufgenommen wurden, sondern wohl nur die, die zum Zeitpunkt der Abfassung wichtig waren: Insofern also kein Dokument des Sammelns bisheriger Regelungen, sondern, wie H. feststellt, eine Ordnung des 15. Jahrhunderts „aus einem Guß“. Er stellt eine Edition des Textes an den Schluß (39-50) und hofft auf eine weitere Beschäftigung mit der vorgestellten Quelle aus dem AHL.

– *Rolf Hammel-Kiesow* bespricht „Schriftlichkeit und Handelsgesellschaften niederdeutsch-hansischer und oberdeutscher Kaufleute im späten 13. und im 14. Jahrhundert“ (213-241). Hinter der neutralen Formulierung des Themas steht eine engagierte Auseinandersetzung des Verfassers mit der „Chimäre der älteren Forschung“, nach der die Schriftlichkeit der Händler aus dem Hanseraum dieser Zeit gegenüber oberdeutschen Gewohnheiten rückständig gewesen sei. Er stützt seine Untersuchung für die norddeutschen Verhältnisse in der Mehrzahl auf Lübecker Quellen: Die Aufzeichnungen eines Gewandschneiders um 1280/90, die Sozietates aus dem Niederstadtbuch 1311-1361, das Handlungsbuch der Wittenborgs aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, das Rechnungsheft der Lübecker Tuchkaufleute Warendorp und Klingenberg von 1330 bis 1336 und das Niederstadtbuch II, daneben auf das Tölnersche Handlungsbuch aus Rostock und das des Vico von Geldersens aus Hamburg. Für die oberdeutsche Seite zieht er das Handlungsbuch der Nürnberger Holzschuher von 1304-1307 und das der Regensburger Firma Runtinger von 1383 bis 1402 heran. Für die ins Auge gefaßte Zeit findet der Verfasser keine signifikanten Unterschiede. Die älteren Geschäftsabläufe sind gleich, größere Geschäftsvolumina Oberdeutschlands nicht erkennbar, wohl aber große Ähnlichkeiten in der Form der Aufzeichnungen. Eine wesentliche größere Datenmenge ist in Oberdeutschland dort zu bearbeiten, wo sich italienischer Einfluß zeigt. Ist es in Norddeutschland üblich, nur den Anfang und das Ende eines Geschäftsvorganges (entsprechend der Hin- und Rückfracht) zu verzeichnen, so werden in Italien auch Zwischenstände festgehalten. Zudem vermerken italienische Kaufleute entgegen norddeutschen Gewohnheiten auch Barverkäufe. Aus diesen Unterschieden ist erklärlich, daß sich in den entsprechenden italienischen Büchern ganze Datenfluten zu einzelnen Geschäftsgängen anhäufen können. Insgesamt muß man sehen, daß die Entstehung der „Hochfinanz“ in Süddeutschland keine andersartigen Voraussetzungen vorfindet, als sie in Norddeutschland zu beobachten sind. Nur als Frage deutet H.-K. eine mögliche Erklärung an: Kann die größere Nähe kaufmännischer Firmen zu den Machteliten Süddeutschlands eine Ursache der späteren Entwicklung sein? Schließlich sei noch ein dritter Beitrag erwähnt, der – wenn auch geringere – Lübeck-Bezüge zeigt: *Matthias Puhle* gibt einen kurzen Überblick über „Magdeburg und die Hanse im Mittelalter“ (243-254), in dem u.a. die Unterstützung Lübecks durch Magdeburg deutlich wird, als der Oberhof für das Nowgoroder Kontor von Visby nach Lübeck verlegt wurde.

Uelzen Vogtherr

Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und früher Neuzeit. Hrsg. von Antjekathrin Graßmann (*Hansische Studien, Bd. 18*). Trier: Porta Alba Verlag 2009, IX, 164 S., 21 Abb.- Der besprochene Sammelband ist das Ergebnis der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins 2007 in Frankfurt an der Oder. Der griffig formulierte Titel führt allerdings etwas in die Irre: Weder geht es nur um den Kaufmann als solchen, noch ist die Beziehung zwischen Kommerz und Kirche das vorherrschende Thema in den Beiträgen. Vielmehr geht es um das Verhältnis allgemein der städtischen Führungsschicht (freilich in aller Regel Kaufleute) und der Hansestädte als solcher zur Kirche in den unterschiedlichsten Facetten, von der kaufmännischen Frömmigkeit bis zur Vertretung an der päpstlichen Kurie. Die politische und soziale Stellung des Kaufmanns steht in allen Beiträgen deutlich im Vordergrund. Die ökonomische Seite des Themas, nämlich die berufliche Tätigkeit des Kaufmanns wird nur am Rande gestreift. – Das Sendungs- und Sündenbewußtsein des Hansekaufmanns, hier des Lübecker Kaufmanns, läßt sich aus den archivischen Quellen häufig nur unzureichend erschließen. Hildegard Vogeler und Hartmut Freytag wählen für ihre Darstellung daher bildliche und literarische Beispiele: Das Wandgemälde der zwölf um die Majestas Domini gruppierten Stifter in der Kirche des Heiligen-Geist-Hospitals aus der Zeit kurz nach 1305, das Bild und den Text des Totentanzes in St. Marien von 1463 und Elias Diebels Riesenholzschnitt mit der Stadtansicht Lübecks mit dem anläßlich seiner Enthüllung verfaßten Stadtlob des Petrus Vincentius von 1552. Stiftergemälde, Totentanz und Stadtlob ist gemein, daß sie für den öffentlichen Raum bestimmt waren. Dabei kam ihnen eine vorwiegend innerstädtische Funktion zu. Das Stiftergemälde dokumentiert das Selbstbewußtsein des sozial engagierten elitären Bürgertums der Stadt, das seiner christlichen Verantwortung für das Gemeinwohl in tätiger Nächstenliebe gerecht wird und hieraus seinen Anspruch auf das Heil und das ewige Leben ableitet. Ebenso belegt der Dialog des Lübecker Totentanzes, im Gegensatz zu allen anderen überlieferten Totentanztexten, eine grundsätzlich positive Sicht des Kaufmanns, wenn auch mit gewissen Vorbehalten gegenüber den Versuchungen des Berufs. Der Beruf sei gottgegeben. Der Kaufmann, der sein Geschäft ins Reine bringe, werde Gnade erfahren, wenn Gott über sein Leben richte. Ähnliches gilt für die Beurteilung des Bürgermeisters im Totentanz, der letztlich ja auch Kaufmann oder kaufmännischer Herkunft war. Stadtansicht und Stadtlob von 1552 haben zwar nicht den Kaufmann an sich zum Gegenstand, legen jedoch sehr viel Wert auf den Charakter Lübecks als Handelsmetropole. Hierzu gehören für das Stadtlob die Bürgertugenden, Fleiß, Gehorsam und Eintracht, Recht und Ordnung sowie eine zuverlässige politische Führung. Die naturgegebenen Standortvorteile Lübecks nimmt Vincentius zum Beleg der Gnade Gottes, die auf der Stadt ruhe, eines Gottesgeschenks, das die Bürger nach Kräften durch ihre Talente zu fördern wüßten. Die Geschichtsdeutung, die das Stadtlob und das Stadtportrait durchdringt, soll beweisen, daß das Wohlergehen der Stadt auf der Gnade Gottes und dem Stand des Kaufmanns gründe. – Heinrich Dormeier beschäftigt sich in seinem „Werkstatteinblick“ unter anderem am Beispiel der Bruderschaft Mariae Verkündigung (1497-1527) an St. Marien und der Rochusbruderschaft von 1511 am Dom mit den weniger erforschten primär religiös ausgerichteten Bruderschaften Lübecker Kaufleute. Von den meisten dieser am Ende des Mittelalters gegründeten Bruderschaften ist bisher nicht viel mehr als der Name bekannt. Lediglich zu den drei besonders gut dokumentierten Bruderschaften, der Hl. Leichnamsbruderschaft, der Antonius- und der Leonhardsbruderschaft, alle im Burgkloster ange-

siedelt, liegen Arbeiten aus älterer und neuerer Zeit vor. Dennoch sind die Archivalien auch zu diesen drei Bruderschaften noch längst nicht erschöpfend ausgewertet. D. kommt zu dem Ergebnis, daß die weltlichen und die religiös geprägten Kaufleute-Korporationen nicht wie bisher getrennt, sondern in ihrem personellen Zusammenhang untersucht werden sollten. Dabei ist zu beobachten, daß es weniger die gemeinsame Ausrichtung der kaufmännischen Tätigkeit auf ein bestimmtes Handelsziel als vielmehr die Herkunft ist, welche bestimmte Personen und Familien miteinander verbindet. „Wie in der Politik und bei den weltlichen Korporationen, so scheinen auch in den neugegründeten Bruderschaften und im religiösen Leben der Stadt überhaupt die engagierten und talentierten Zuwanderer aus Westfalen, aus dem Rheinland, aus Oberdeutschland (und aus Frankfurt) die Initiative übernommen zu haben. Eher nebenbei haben sie in diesen religiös geprägten offenen Bruderschaften die Exklusivität anderer Korporationen (Zirkelgesellschaft) unterlaufen und mit den alteingesessenen Familien in Verbindung treten können“ (31). – Nicht auf den Hanseraum beschränkt, sondern auf den Bereich des gesamten Abendlandes zurückgreifend, versucht *Diétrich W. Poeck* unter dem schwer verständlichen Titel „Zwischen Kirche und Rathaus: Die Zeit des Rates“ Gemeinsamkeiten in der Darstellung des Rates und in den „Vorgängen der Ratsherrenwahl“ nachzuweisen. Die Argumentation leidet allerdings unter einer schmalen Quellenbasis, weswegen sie wohl eher als Arbeitsthese zu verstehen ist, für deren Fundierung noch weiter zu forschen sein wird. – *Arnd Reitemeier* geht in seinem Beitrag der Frage nach, in welchem Maß und aus welchen Gründen die Pfarrkirchen in den Hansestädten im Mittelalter mit Spenden und Stiftungen bedacht wurden. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Kirchenfabriken der Pfarrkirchen in den Hansestädten während des Mittelalters insgesamt die meisten Legate und Stiftungen erhielten, stellt dabei aber fest, daß gleichzeitig das Verhältnis zwischen den Pfarrkirchen und den anderen geistlichen Institutionen in den Städten, von denen die Hospitäler und Bettelordensklöster erst im späteren gegründet wurden, starken Schwankungen unterlag. Dafür, daß sich die Mehrzahl der Stifter für ein Legat an die Pfarrkirche entschloß, gab es naheliegende Gründe: die Identifikation mit der Pfarrkirche, die Einbindung in soziale Netzwerke innerhalb des Pfarrsprengels sowie allgemein der Wunsch nach Repräsentation und Memoria. (S. 59 wird die Kirche „to sunte Joryane“ im Testament des Sivert Veckinchusen von 1406 irrtümlich mit dem Johanniskloster identifiziert. Es handelt sich aber um die St. Jürgenkapelle vor der Stadt, zumal die Kirche im Testamentstext, übrigens zusammen mit der St. Gertrudkapelle, eindeutig nicht zu den „kerken binnen Lubeke“ gerechnet wird.) – Anhand der Untersuchung der Lübecker und Hamburger Interessenvertreter an der päpstlichen Kurie widerlegt *Christiane Schuchard* in Teilen die These, Norddeutschland sei seit den 1480er Jahren ein papst-ferner Raum gewesen, wobei sie auf fortdauernde diplomatische Kontakte, Rota-Prozesse, die Präsenz von Norddeutschen unter dem Personal der Rota und als Mitglieder der Anima-Bruderschaft, den Aufenthalt von Lübecker Domherren an der Kurie sowie die Tatsache, daß ein Lübecker Bankier als Verbindungsmann der Fugger eine Schlüsselstellung im Geld- und Wechselverkehr mit dem Norden inne hatte, verweisen kann. Da für den genannten Zeitraum umfangreiche Quellenbestände noch nicht erschlossen sind und weitere Studien zum Thema noch fehlen, sei ein abschließendes Urteil aber noch nicht möglich. – *Antjekathrin Graßmann* zeigt in ihrem Beitrag über das kirchliche Leben in den hansischen Auslandsniederlassungen seit dem 15. Jahrhundert, daß nicht nur der Alltag der Kaufleute von Gewinnstreben und Rechenhaftigkeit

(Erich Maschke) bestimmt war. Der Umgang mit Gott war davon nicht ausgeschlossen. Die eigene kirchliche Repräsentanz war nicht nur ein Zeichen von Integration und Harmonisierung, sie diente zugleich der Durchsetzung der eigenen Interessen im Ausland. „Man wies demonstrativ das Erreichte vor und damit Erfolg und Solvenz des Kaufmanns“ (128). Zugleich demonstrierte man nach innen und außen ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Die kirchliche Repräsentanz war zugleich Gradmesser für die Integration, als auch für den hansischen Einfluß im jeweiligen Ausland, insbesondere in der Zeit seines allgemeinen Rückgangs. Die kirchliche Aktivität und Ausstattung war somit immer auch zugleich Programm und Werbung. – *Rainer Postel* beschäftigt sich mit den Fragen, wie die Hanse als Gemeinschaft und in ihren Mitgliedsstädten auf das reformatorische Geschehen reagierte und welche Auswirkungen dieses auf sie hatte. Ein auf die Initiative Lübecks im Januar 1525 mehrheitlich gefaßter Beschluß der wendischen Hanse wurde auf Betreiben von Bremen und Danzig und gegen die Bedenken Lübecks durch die elastischeren Formulierungen des Beschlusses des allgemeinen Hansetages vom Juli 1525 abgelöst. Der Beschluß geriet mehrdeutig, weil er bereits von Vertretern verschiedener religiöser Lager gefaßt werden mußte. In den meisten Hansestädten war die Situation Anfang 1525 noch unentschieden. Die Reformation setzte sich in den Hansestädten überwiegend bis Anfang der 1530er Jahre durch. Dabei erlebte das genossenschaftliche Prinzip durch die reformatorische Bewegung einen neuen Impuls. „Nirgends jedenfalls ging der Rat voran, und sein Handeln folgte primär politischen Gesichtspunkten. [...] Die Durchsetzung der Reformation in den Hansestädten erfolgte weder gleichzeitig, noch gleichartig oder unter gleichen Bedingungen, und jede Stadt war dabei vor allem auf sich selbst verwiesen“ (138f.). P. kommt zu dem Ergebnis: „Hatte die Reformation mit ihren unterschiedlichen Verläufen und Ergebnissen für die Hanse zunächst eine Schwächung bedeutet, weil sie die Städte auf sich selbst verwies und Lübecks Versuch einer gemeinsamen Abwehrfront im Ansatz scheiterte, so taten sich in der Verteidigung [Augsburger Interim, Festhalten an lutherischer Orthodoxie, scharfe Ablehnung des Calvinismus] unversehens neue Gemeinsamkeiten auf“ (144). Aber diese waren, wie P. am Beispiel Bremen zeigt, von kurzer Dauer. – Im letzten Beitrag des Sammelbandes stellt *Claus Veltmann* mit Hilfe der Beispielstädte Stralsund, Stettin, Riga und Danzig Überlegungen zu einer Verlaufstypologie der Reformation in den Hansestädten an. Sein Aufsatz kommt zu keinem den Rezensenten erkennbaren neuen Ergebnis. – So groß die thematische Bandbreite des vorgelegten Tagungsbandes auch ist, der Band kann und will nicht alle Aspekte des Themenfeldes Kaufmann, Kirche, Frömmigkeit behandeln. Gleichwohl ist es, wie oben bereits angedeutet, für den Leser unbefriedigend, wenn er einen Beitrag zu einer der Kernfragen des Themenfeldes, nämlich der Frage, wie verhielten sich kaufmännische Praxis und kirchliche Lehre zueinander, darin vergebens sucht. Dies ist freilich niemandem vorzuwerfen. Ein neuer Erkenntnis versprechender Beitrag war vorgesehen, konnte aber nicht mehr rechtzeitig in den Band aufgenommen werden. Studien zum Verhältnis von Kommerz und Moral gibt es zwar schon in größerer Zahl, weniger jedoch speziell über den Hansekaufmann, insbesondere etwa im Unterschied zu dem schon besser untersuchten oberdeutschen Kaufmann. – Das Fazit nach der Lektüre des Tagungsbandes fällt jedoch, von den Anmerkungen des Rezensenten zum Titel und dem vermißten Beitrag abgesehen, rundum positiv aus: Mit den meisten Beiträgen (häufig noch Werkstattberichte) betreten wir ein noch weitgehend unbeackertes Forschungsfeld. Ihre Lektüre ist anregend, ertragreich und spannend, die daraus

gewonnenen Erkenntnisse nicht selten überraschend. Der Herausgeberin und den Beiträgerinnen und Beiträgern ist es sehr zu danken, mit dem Thema eines der zentralen Forschungsdesiderate der Hansegeschichte wie der Wirtschaftsgeschichte überhaupt aufgegriffen zu haben. Über die immer interessante Frage „Wie tickte der mittelalterlich-frühneuzeitliche Kaufmann?“ meinen wir, nach der Lektüre des Bandes etliches mehr zu wissen. Hoffen wir, daß der von der Frankfurter Hansetagung ausgehende Impuls zur weiteren Beschäftigung mit den unterschiedlichen Facetten des Themas einlädt.

Einhaus

Wurm

Tim Lorentzen, Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 44), Tübingen: Mohr Siebeck 2008, XII, 536 S., 22 Abb. – Wenn zu scheinbar hinreichend erforschten Gegenständen – wie den acht Kirchenordnungen des Wittenberger Reformators Bugenhagen (1485-1558) – eine innovative Studie erscheint, dann ist der historische Erkenntnisgewinn beachtlich, auch für die Geschichte Lübecks, welches hier zusammen mit anderen Städten und Territorien behandelt wird. Diese kirchengeschichtliche Dissertation des „Nordelbiens“ Lorentzen (geb. 1973, Studium in Kiel und Greifswald), von der Münchner Ev.-Theol. Fakultät 2007 angenommen, betreut von Harry Oelke, kann mit Recht als ein Meisterwerk bezeichnet werden: wegen der imposanten Fülle und Präzision der Quellenauswertung, der umsichtigen Erörterung weit gespannter historischer Aspekte, der sorgfältigen Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung (breit über Bugenhagen hinausgreifend), der klugen Verbindung von ideengeschichtlich-theologischer und realgeschichtlich-soziologischer Betrachtungsweise sowie der Integration von territorialgeschichtlichem Material und allgemeinhistorischen Perspektiven, schließlich wegen der Validität der erzielten Resultate. – Zwei Grundelemente bestimmen die Darstellung: 1. die klare Hervorhebung der Korrelation von eigenständigem Profil der Theologie Bugenhagens (orientiert am Grundproblem des Verhältnisses von Glauben und Werken, Rechtfertigung und Ethik) und konkreten Ordnungsbestimmungen; 2. die reflektierte Detailuntersuchung der auf die Kirchenordnungen folgenden Fürsorgepraxis (bis ca. 1618) als Kontrolle der Wirksamkeit normativer Setzungen, und das nicht in der üblichen Beschränkung auf literarische Quellen, sondern in der paradigmatischen Auswertung von Archivmaterial und Realien, um so die – territorial differenzierte – „Leistungsfähigkeit“ (vgl. 440 u.ö.) von Bugenhagens Konzeption zu überprüfen. So vermeidet L. zwei gängige Engführungen: einerseits die bloß deskriptive, von theologischen Schemata geprägte Auswertung der Kirchenordnungen von Braunschweig 1528, Hamburg 1529, Lübeck 1531 etc. (vgl. die Übersicht 27-44, 54-61); andererseits die Nivellierung des theologischen Profils der Kirchenordnungen und ihres genuin reformatorischen Ansatzes durch deren profanhistorische Würdigung als Teil der säkularistisch-obrigkeitlichen Sozialdisziplinierung. Mit dem Leitbegriff „Öffentliche Fürsorge“, dem der traditionelle Begriff der Diakonie untergeordnet wird, verdeutlicht L. die entscheidende Intention Bugenhagens, bezogen auf die Einheit von Kirchen- und Stadtgemeinden. – Demgemäß präsentieren zwei umfangreiche Teile die einzelnen Untersuchungen zu den Texten und Realien. Der erste Teil „Theologische Fürsorgemotivation vor und nach der Reformation“ (63-208) behandelt im Vergleich mit spätmittelalterlichen Konzeptionen und Martin Bucers süddeutschen Kirchenordnungen die tragenden Ideen von Bugenhagens Ordnungen, eingebettet in die Entwicklung von dessen Theologie seit 1517/18. – Der zweite Teil „Organisation und

diakonische Leistungen von Bugenhagens Fürsorgemodell“ (209-434) untersucht die jeweilige Praxis der Städte und Territorien – exemplarisch vertieft anhand von Braunschweig und Pommern/Stolp – im Blick auf die normative Einrichtung und die faktische Praxis der „Gemeinen Kästen“, des neuartigen Diakonenamtes, der Dienste an Armen, Kranken, Kriminellen etc., wobei hier auch die Lübecker Verhältnisse adäquat berücksichtigt werden. Neben der instruktiven „Einführung“ (1-61) steht die klare Zusammenfassung der Ergebnisse (435-452). Das opulente Verzeichnis der Quellen und Sekundärliteratur (453-497) bietet Hilfestellungen für einen weiten Benutzerkreis.

Münster

Hauschild

Pierrick Pourchasse, Probleme des französischen Nordeuropahandels im 18. Jahrhundert, in: Hamburger Wirtschaftschronik 7 (2007/08), S. 249-282. – Frankreich war im 18. Jahrhundert auf die Einfuhr von Rohstoffen aus dem Osten angewiesen. Es brauchte Leinsaat, Schiffbauholz, Holz für Schiffsmasten, Teer, Metalle und vor allem Getreideimporte. So steigt der Prozentsatz dieser Einfuhrgüter im Verhältnis zu den Gesamtimporten von 7,4% in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1721-1740) auf 12,8% (1787-1789). Aber auch Exporte, vor allem Wein, Cognac, Salz und Kolonialwaren, wurden von Frankreich aus in steigendem Maß in den Ostseeraum verschifft (8,2% bzw. 33,6%). Trotz der positiven Handelsbilanz verwundert es, dass dieser Warenaustausch kaum auf französischen, sondern vor allem auf niederländischen Schiffen durchgeführt wurde. Dass der französische Handel in logistischer und kommerzieller Hinsicht fast nur in fremden Händen lag, hat man bisher folgenden Ursachen zugeschrieben: den niedrigen Frachtraten der Holländer, dem Mangel an Schiffbaumaterial, der Frachtkapazität der niederländischen Schiffe, der sich verteuern auswirkenden Besatzungszahl auf französischen Schiffen (gemäß einem Gesetz von Colbert) und dem Mangel an vertraglichen Regelungen mit den Ostseeanrainern. P. kann nun noch genauer nachweisen, dass hier weitere und andere Kausalitäten vorliegen: die inkonsequente französische Handelspolitik, die mangelnden geschäftlichen Ambitionen, der starke Wettbewerb durch die ausländische Konkurrenz, u.a. auch kriegerische Auseinandersetzungen, die zur Vorherrschaft der englischen Kriegsmarine in der Nordsee führten, also den Weg in die Ostsee behinderten. Hinzukam das vorbildliche Kommunikations- und Informationsnetz der Konkurrenten, das dicht und effektiv arbeitete. Die Zahl französischer Konsulate im Ostseeraum war nur gering, während Niederländer, Deutsche, aber auch Skandinavier vielfach konsularische Vertretungen in den Häfen Frankreichs unterhielten und auch auf verwandtschaftliche Beziehungen dort zurückgreifen konnten. Auch die Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. wirkte sich negativ aus: ein hugenottisches Netzwerk war nun nicht mehr nutzbar. Schwierigkeiten bei der Niederlassung französischer Kaufleute in ausländischen Häfen entstanden durch die Präsenz der Fremden am Orte; so war der Weinhandel in St. Petersburg fest in englischer Hand. Ja, sogar die Materialeinkäufe der französischen Kriegsmarine wurden zum Gutteil über „feindliche“ Firmen in Nordeuropa abgewickelt. Handelsverträge mit Russland kamen nicht zustande (erst 1787). Andererseits war ein zu starker staatlicher Interventionismus durch eine sehr bürokratische Exportkontrolle in Frankreich ein Hemmnis. Dagegen wurde die wiederholte Forderung nach einem nationalen Seerecht in Frankreich, d.h. nach besserem Schutz der französischen Schiffe vor der Konkurrenz und umgekehrt nach nachhaltiger Benachteiligung fremder Handelsschiffe in französischen Häfen

durch angepasste Zollerhebung, nicht eingelöst. Es gab nur eine geringe Zahl französischer Unternehmer in Norden, sie wurden nicht subventioniert. Und, so meint P., gab man auf, weil man mit holländischen, deutschen und skandinavischen Kaufleuten nicht konkurrieren zu können glaubte. Möglicherweise spielte auch eine mangelnde Investitionsneigung der französischen Kaufleute eine Rolle. Es ist sehr zu begrüßen, dass dieser kurze, aber grundlegende Aufsatz in deutscher Sprache erschienen ist, verweist er doch auf die wichtige Dissertation P.s an der Universität Bretagne-Sud (Prof. Gérard Le Bouedec), die die Thesen P.s ausführlich darlegt (*Le Commerce du Nord. Les échanges commerciaux entre la France et l'Europe septentrionale au XVIII^e siècle, Rennes 2006, 390 S.*). Dort wird sowohl auf die Rolle Hamburgs, als auch Lübecks eingegangen. Dessen Bedeutung für den Import von Leinsaat aus Kurland nach Roscoff und Morlaix 1720-1759 (zu 87,9%!) wird unter der Überschrift „La Bretagne, marché réservé de Lübeck“ (312-316) behandelt. Auch auf dem Gebiet des Weinhandels war die Travestadt von Bedeutung: In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war sie der zweitgrößte Weinimporteur, in der zweiten Jahrhunderthälfte wurde sie von Danzig überholt, 1785-1789 von Stettin und Königsberg (wobei Danzig wiederum noch hinter Lübeck zurückfiel). Durch gründliche Auswertung der archivalischen Quellen in Kopenhagen, Stockholm, Paris, Nantes und anderen Häfen der Bretagne hat P. einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des Handels und der Schifffahrt im Ostseeraum, gerade für das weniger erforschte 18. Jahrhundert, geleistet.

Graßmann

Mit einem weiteren Beitrag unter dem Titel: *La Baltique – une zone active du grand cabotage européen (XVII^e-XVIII^e siècles)*, in: *Révue d'histoire maritime* 8 (2008), S. 39-66, kann Pierrick Pourchasse seine Dissertation (s.o.) ergänzen. – Auch hier kreist sein Forschungsinteresse um die Erklärung der geringen französischen Präsenz in der Ostsee. In diesem Falle bringt er nun ausführliche Angaben über die Rohstoffe der Ostseehäfen (les produits de l'hinterland) aus Russland, aus Polen, aus Schweden und versucht die klimatischen Schwierigkeiten der Ostseeschifffahrt, wie z. B. den Eisgang, zu beschreiben, aber auch die Probleme der Zufahrt zu den Häfen (Versandung, Flußbegradigungen und –vertiefungen). Dann wendet er sich Erschwernissen zu, die durch gesetzliche und politische Bedingungen hervorgerufen wurden: einerseits durch Zölle und Abgaben, andererseits durch die Vorherrschaft Schwedens, dann Russlands in der Ostsee. Schließlich geht P. auf die Entwicklung der Häfen selbst ein: Danzig überholt Lübeck, Narva und Reval entwickeln sich zuerst noch, treten dann aber hinter dem 1703 gegründeten St. Petersburg zurück, wogegen Riga weiterhin von Bedeutung bleibt; Viborg in Finnland und Memel sowie Stettin machen einen Aufstieg durch. Ein weiterer Aspekt wird unter der Überschrift „L'accueil des navires“ ganz konkret betrachtet: die Behandlung der Schiffe und ihrer Besatzung, der Hafenausbau (Kaimauern z.B.), die Lagerungsvorrichtungen für Waren, die Möglichkeiten zur Schiffsreparatur. P. zieht als Fazit: „Il s'ensuit une intense activité de cabotage, une des plus dynamiques de l'époque moderne“, der zufolge es zu nachhaltigen Impulsen der europäischen Wirtschaft im Norden gekommen sei und die damit die Basis zur modernen Entwicklung gelegt habe.

Graßmann

Pierrick Pourchasse, *Les communautés marchandes de l'Europe du Nord dans les ports bretons au XVIII^e siècle*, in: Elsa Blouin (dir.), *Le monde en Bretagne, la Bretag-*

ne dans le monde, Brest 2006, S. 79-101. – Ausgehend von der Tatsache, dass fremde Kaufleute zur Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten der großen französischen Häfen beitrugen, ja die Frequentierung durch Kaufleute und Kaufleutegruppen ein Indiz für die Bedeutung des jeweiligen Hafens ist, hebt P. hervor, dass die Kaufleute nur selten selbst am fernen Ort tätig werden, sondern ihre Kommissionäre entsenden, die dort weitgehend selbständig Handel treiben müssen und können. Haben schon im Mittelalter die Hanse und die Holländer Baiensalz ausgeführt, so lassen sich seit dem 16. Jahrhundert in Nantes, Bourgneuf und Pornic Niederlassungen fremder Kaufleute feststellen. Negative Folgen hatte die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685; aber nach dem Tod Ludwigs XIV. kam es zu einer neuen Niederlassungswelle, denn Frankreich bedurfte nordeuropäischer Waren und schickte seine Produkte, wie Wein usw., nach Norden. In erster Linie waren es Holländer, die sich in den Städten der Bretagne ansiedelten, sodann Deutsche, weniger Skandinavier. Immerhin sind zwischen 1731 und 1789 71 Deutsche, hauptsächlich in Nantes, nachzuweisen. In Le Croisic wird der Lübecker Daniel Godeffroy Hintz genannt, der 1770 einen betrügerischen Bankrott machte (89). Eine aussagekräftige Liste (99f.) zeigt eine Reihe von Hamburgern (insbes. die Familie Sengstack). Fremde Kaufleute kommen auch auf die Dauer nach Lorient, Quimper und Morlaix. Dieser Nachweis gelingt P., wenn auch die Quellenlage schwierig ist, denn nur selten haben die Zuwanderer ihre Naturalisation beantragt, religiöse Rücksichten standen dem entgegen. Arm und Reich waren auch unter den Fremden vertreten, die gern in bestimmten Stadtvierteln zusammen lebten. Der erste Schritt zur Integration war die Heirat, es folgten der Hauskauf und die verwandtschaftliche Verankerung in den künftigen Generationen. Auch öffentliche Ämter wurden übernommen. Dennoch riß die Verbindung zur Familie in Hamburg, Flandern und den Niederlanden, aber auch Süddeutschland nicht ab. Die zugewanderten Kaufleute blieben Fremde, auch in den Augen der Ortsansässigen, die sie häufig als Konkurrenten erfuhren. Graßmann

Michael North u. Robert Riemer (Hrsg.), Das Ende des Alten Reichs im Ostseeraum. Wahrnehmungen und Transformationen, Köln-Weimar-Wien: Böhlau Verlag 2008, 352 S. – Der hier zu besprechende Band präsentiert neunzehn Aufsätze. Sie sind Ergebnis eines von den Hrsg. geleiteten Forschungsprojekts des Alfried Krupp Wissenschaftskollegs Greifswald mit dem Thema „1806 – Ende oder Neubeginn? Der Untergang des Alten Reiches aus norddeutscher und skandinavischer Perspektive 1789–1815“ und einem dazu im Juni 2006 gehaltenen Symposium unter dem Titel des Bandes. Die historische Forschung hat sich diesbezüglich bislang vor allem mit den deutschen Flächenstaaten, d.h. mit Preußen, Österreichs und Bayern befaßt. Dieser Band konzentriert sich nun auf den deutschen Norden Holstein, Hannover, Mecklenburg, Pommern, Preußen und die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck, ohne dabei den deutschen Süden aus dem Blick zu verlieren. Der Band versteht sich auch als Ergänzung zu dem von Andreas Klinger, Hans-Werner Hahn und Georg Schmidt bereits publizierten Werk „Das Jahr 1806 im europäischen Kontext. Balance, Hegemonie und politische Kulturen,“ bei dem der Schwerpunkt auf dem Raum Weimar-Jena liegt. Da England in Personalunion mit dem Kurfürstentum Hannover stand, Dänemark durch Holstein und Schweden durch Wismar und schwedisch Pommern im Reich vertreten waren, werden hier auch aus ihrer Perspektive die Folgen des Zusammenbruchs des Alten Reichs für die norddeutschen Territorien beschrieben sowie die Einflußnahme Rußlands, das durch dynastische

Bindungen mit Mecklenburg politisch involviert war und finanzielle Unterstützung bot. – Das Thema wurde unter drei Aspekten betrachtet: 1.) Transformationen in Europa und im Alten Reich, 2.) Wahrnehmungen des Reichsendes und 3.) auf dem Weg zum Deutschen Bund. – Ad 1) Der Begriff „Transformationen“ meint hier in erster Linie die Umgestaltung politischer, weniger die Umgestaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen. Es werden die Versuche der auswärtigen Mächte geschildert, Einfluß auf das Geschehen in der Mitte Europas zu nehmen. Es wird nach den Ansätzen gesucht, ab wann Reflexionsprozesse der Eliten faßbar werden und ein Umdenken für eine mögliche politische Neugestaltung einsetzte. In Großbritannien protestierten Öffentlichkeit und König George III. zwar gegen die preußische Annexion des Kurfürstentums Hannover, dennoch regierte die Öffentlichkeit verständnis- und protestlos auf den Zerfall des Reichs. Interessiert am Erhalt des Alten Reichs waren allein der englische König und die Diplomatie, weil sie im Alten Reich den Garanten für ein Fortbestehen Hannovers sahen. Dagegen nutzte Dänemark die Gelegenheit, sich Holstein einzuverleiben, um die Wandlung vom „Konglomeratstaat“ zum modernen Einheits(flächen)staat zu vollziehen. Schweden bemühte sich, seine Herrschaften Wismar und Pommern in bares Geld umzumünzen. Das gelang bezüglich Wismars, weil Mecklenburg an der Rückgewinnung der Stadt sehr interessiert und bereit war, viel Geld zu zahlen (1,25 Mio Reichstaler). Die Integration Wismars ins Herzogtum war dagegen ein langwieriger und mental schwieriger Prozeß, da die Wismarer sich Schweden sehr verbunden fühlten. – Die Politiker der drei Hansestädte schmiedeten, als der Zerfall des Reiches erkennbar wurde, große Pläne, die neu gewonnene Freiheit gemeinsam zu gestalten, um ihre Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber Preußen zu sichern und gemeinsame Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Doch wurden diese Pläne recht bald durch den Einmarsch der Napoleonischen Truppen in Lübeck zunichte gemacht. Lübeck wurde während der Besatzungszeit wirtschaftlich gründlich ruiniert. – Ad 2) Die Wahrnehmung der Auflösung des Alten Reichs wird im Spiegel der Presse oder aus zeitgenössischen Tagebüchern der Bildungs- und Führungseliten betrachtet. Die Berichterstattung der Presse ändert sich. Zeitungsberichte waren bis dahin den Ideen der Aufklärung verpflichtet gewesen und hatten möglichst getreu, objektiv und umfassend zu berichten gehabt. Infolge der französischen Politik, der Schreckensherrschaft, Annexion und der verlorenen Schlachten von Jena und Austerlitz tritt die kommentierte, meinungsmachende oder auch (selbst) zensurierte Berichterstattung. Eindrucksvoll führen *Georg Schmidt* und *Wolfgang Burgdorf* die Fassungslosigkeit der deutschen Intelligenz über den Zusammenbruch des Alten Reichs und die Wirkung der verlorenen Schlachten vor. Die Scham der Deutschen über ihr militärisches Versagen (Inferioritätssyndrom), führt zur Suche nach identitätsstiftenden Gemeinsamkeiten. Sinnstiftend wirken die gemeinsame Sprache ebenso wie die Möglichkeit, künstlerisch-intellektuell autonom zu werden, wie auch die Entdeckung der gemeinsamen deutschen historischen Wurzeln in der mittelalterlichen Geschichte sowie der Haß auf die französische Fremdherrschaft und die Franzosen. – Ad 3) Der letzte Teil bietet einerseits einen Einblick in die schwedische Politik und andererseits einen Ausblick auf die Entstehung des Deutschen Bundes. Schweden versuchte zu Ende des 18. Jahrhunderts zunächst, die Provinz Vorpommern an Preußen zu verkaufen und als dies nicht gelang, sie durch einen Staatsstreich ins schwedische Reich zu integrieren. Nach der Eroberung Schwedens durch die Franzosen und der Errichtung der Kontinentalsperre, war Schweden Mittler im Schmuggelhandel zwischen England und Deutschland. Die

lange pommersche Küste war bestens für den Schmuggel geeignet, da den Franzosen die Möglichkeiten fehlten, ihn zu unterbinden. – Der letzte Beitrag befaßt sich mit der Suche nach der politischen Neuordnung des Deutschen Bundes. *Hans-Werner Hahn* weist auf die Neubewertung des Bundes in der historischen Forschung. Der Deutsche Bund, der den Vertretern der preußisch-kleindeutschen Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert eine Sackgasse zu sein schien auf dem Weg zum deutschen Nationalstaat, wird in der heutigen Forschung durchweg positiver bewertet und der Neuordnung des Deutschen Bundes mehr Effizienz zuerkannt als der alten Reichsverfassung.

München

Meyer-Stoll

Gerichtskultur im Ostseeraum. Vierter Rechtshistorikertag im Ostseeraum. 18.-20. Mai 2006 in Greifswald, hrsg. von Hans-Georg Knothe und Marc Liebmann (Rechtshistorische Reihe 361), Frankfurt a. M.: Peter Lang 2007, 302 S. – Die im März 2000 begründeten Rechtshistorikertage im Ostseeraum haben sich inzwischen zu einer zweijährlich stattfindenden Fachtagung zahlreicher nordeuropäischer Juristen und Historiker entwickelt. Die dort gehaltenen Vorträge werden in eigenen Sammelbänden dokumentiert (vgl. ZVLGA 83 (2003), 297), doch gibt es ein Grundproblem, das sich kaum lösen läßt. Die Veranstalter versuchen jeweils, die Tagungen unter ein bestimmtes Rahmenthema zu stellen. Da aber der Kreis der beteiligten Rechtshistoriker klein ist und sich andererseits die Forschungsinteressen deutlich unterscheiden, ist es kaum möglich, auf einen roten Faden zu hoffen. Dementsprechend handelt es sich bei den Tagungsbänden eher um eine Sammlung von Aufsätzen als um ein Bücher zu bestimmten Themen. Deswegen ist es geboten, auch die Beiträge einzeln anzuzeigen. *Pia Letto-Vanamo* beschäftigt sich mit der finnischen Gerichtskultur und zeigt, wie die Modernisierung der Justiz mitsamt Einführung der in Deutschland schon seit dem 19. Jahrhundert geltenden Prozeßmaximen erst nach dem zweiten Weltkrieg stattfand. *Danuta Janicka* untersucht den Einfluß des Magdeburger Rechts auf nordpolnische Städte, vor allem auf Kulm und Thorn. Trotz der Prägekraft des sächsischen Rechtskreises zeigt die Autorin, wie auch das lübische Recht eine Rolle spielte, vor allem bei der starken Stellung des Stadtrats im mittelalterlichen Kulm und Thorn sowie bei der Einführung einer Wettengerichtsbarkeit (32-33, 37, 40). *Anna Tarnowska* schildert die polnische Verwaltungsgerichtsbarkeit zwischen dem Ende des ersten und dem Beginn des zweiten Weltkrieges, *Hans-Georg Knothe* gibt einen informativen Abriss der Gerichtsbarkeitsgeschichte in Ostpreußen vom 17. Jahrhundert bis zu den Reichsjustizgesetzen von 1877/79. *Nils Jörn* wendet sich in seinem quellenkundigen Beitrag dem berühmten Wismarer Tribunal zu, bittet seine Ausführungen aber in allgemeine Überlegungen zur Wismarer Gerichtskultur vor und in der Schwedenzeit ein. Wichtig ist die Beobachtung, daß der Rechtszug zum Lübecker Oberhof offenbar erheblich länger bestand, als bisher angenommen. Jedenfalls gab es bis ins 18. Jahrhundert Belehrungen und Urteilsschelten (90-91), also parallel zur landesherrlichen Justizmodernisierung. Hier könnten weitere Forschungen ansetzen, zumal auch im sächsischen Rechtskreis Appellation und Urteilsschelte im 16. Jahrhundert teilweise einhergingen. Die in der bekannten Edition der Lübecker Ratsurteile von Wilhelm Ebel gezogene Grenzlinie im Jahr 1550 ist sachlich womöglich nicht gerechtfertigt. *Toomas Anepaio* bietet eine Typologie zur Struktur estnischer Bauerngerichte im 19. und 20. Jahrhundert an. Angesichts des großen deutschen Einflusses im Baltikum ist die methodische Bemerkung interessant, daß es in der estnischen Literatur

einen Streit darüber gibt, inwieweit die Altstadt von Reval/Tallinn oder die Gutshöfe mit ihren deutschsprachigen Eigentümern überhaupt Teil der estnischen Geschichte sind oder nicht. Den Blick nach Schleswig-Holstein wendet sodann *Werner Schubert*. In gewohnter sorgfältiger Quellenarbeit untersucht er die Tätigkeit des Oberlandesgerichts Kiel in der Kaiserzeit und Weimarer Republik. Hierbei geht er auf die Biographien der Präsidenten, aber auch auf spektakuläre Rechtsstreitigkeiten wie den Prozeß um das Eigentum und die Hoheitsrechte am Kieler Hafen vom Beginn des 20. Jahrhunderts ein. Während das zu Oldenburg gehörende ehemalige Fürstentum Lübeck von Beginn an dem Kieler Oberlandesgerichtssprengel unterstand, kam die Hansestadt Lübeck bekanntlich erst 1937 zu Schleswig-Holstein. *Lars Björne* liefert eine Skizze zum Richterleitbild im 18. Jahrhundert in Skandinavien und problematisiert hierbei vor allem die Bedeutung von Präjudizien. *Marju Luts-Sootak* beschreibt Rechtsstreitigkeiten estnischer Bauern vor russischen Obergerichten in der Zeit vor der Justizreform von 1889. Vor allem thematisiert sie, weshalb praktisch alle von ihr untersuchten Gerichtsverfahren für die Bauern erfolglos verliefen. *Ralph Weber* kündigt in der Einleitung seines Aufsatzes eine Untersuchung über die Aktenversendungspraxis der Rostocker Juristenfakultät an, doch erfährt man von ihm kaum mehr als den lange bekannten Forschungsstand. Etwas enttäuschend ist auch der Beitrag von *Ditlev Tamm*, der sich mit Gerechtigkeitsdarstellungen aus der Reformationszeit in Dänemark befaßt. Nach einer informativen und mit subtilem Humor gewürzten Einleitung präsentiert er einige Bilder, leider in schwacher Druckqualität, doch hätte man sich eine ausführlichere Auswertung gewünscht. *Urte Nesemann* schildert die schwedische Familienrechtsreform am Anfang des 20. Jahrhunderts. Die dortige Gesetzgebung ging der deutschen Entwicklung um mehrere Jahrzehnte voraus, und die sozialgeschichtlichen Mitteilungen der Autorin sind in der Tat spannend. Dafür ist der Zusammenhang mit dem Rahmenthema „Gerichtskultur“ aber ebenso gelockert wie im Beitrag von *Päivi Paasto*, die sich mit Frauen als Juristen in finnischen rechtswissenschaftlichen Zeitschriften beschäftigt. *Kjell Å. Modéer* schließt mit einer kleinen Studie über die schwedische Juristenausbildung und ihre Beeinflussung durch deutsche oder amerikanische Vorbilder den Tagungsband ab. – Ein Gesamturteil ist angesichts der großen zeitlichen und thematischen Streuung nicht möglich. Immerhin leistet der Rechtshistorikertag im Ostseeraum hilfreiche Übersetzungsarbeit. Das gilt weniger für die Verbreitung der deutschen Forschung in den anderen Ostseeländern. Dort besitzt die deutsche Literatur glücklicherweise immer noch hohes Ansehen. Aber rechtshistorisches Wissen über Skandinavien, das Baltikum oder Polen sind deutschen Wissenschaftlern erheblich schwerer zugänglich. Da ist es wichtig, durch einige Schlaglichter über die dortigen Diskussionen informiert zu werden. Erstaunlich ist wie bereits in früheren Tagungsbänden das starke Gewicht auf der neueren Rechtsgeschichte und auf der Zeitgeschichte. Denn der Ostseeraum besaß ja in Gestalt des lübschen Rechts durchaus einmal eine großräumige Gerichtskultur. Aber an sie wird im vorliegenden Band nicht erinnert.

Münster

Oestmann

Georg Braun, Franz Hogenberg, Civitates orbis terrarum. Städte der Welt. 363 Kupferstiche revolutionieren das Weltbild. Gesamtausgabe der kolorierten Tafeln. 1572-1617, hrsg. von Stephan Füssel. Nach dem Original des Historischen Museums Frankfurt, Köln u. a.: Taschen 2008, 504 S., zahlr. Abb. – Der gleichermaßen großformatige

(29 x 42 cm) wie schwergewichtige (6,5 kg im handlichen Pappkoffer) und mit dem Preis von 150 € günstige Band enthält alle Stadtansichten und Stadtkarten der faszinierenden Enzyklopädie, des Mappenwerks von mehr als 560 kommentierten Kupferstichen vornehmlich europäischer, aber auch afrikanischer, asiatischer und zentralamerikanischer Städte, die zwischen 1572 und 1617 in sechs Bänden und zahlreichen, mitunter kaum voneinander zu unterscheidenden Auflagen in lateinischer, deutscher und französischer Sprache in Köln erschienen und auf die Initiative zweier Männer zurückgingen: den katholischen Theologen und Kölner Domherrn Georg Braun (1541-1622) und den niederländischen Kartographen und Kupferstecher Franz Hogenberg (1535-1590). Bei dem jetzt in deutscher und englischer Sprache („Cities of the World“) zeitgleich publizierten Band handelt es sich nicht um ein Faksimile des mehrbändigen Werks, sondern um Reprints der Kupferstiche des vollständigen Satzes der Stadtansichten und -karten Hogenbergs, die das Historische Museum in Frankfurt am Main bewahrt. Der ausgezeichnete Zustand der Kupferstiche wirkt sich auch auf die qualitätvollen Abbildungen aus. Die „Civitates omnium terrarum“ [Cot] waren seinerzeit gedacht als Begleitband zu dem 1570 in Antwerpen erschienenen Weltatlas „Theatrum orbis terrarum“ des Abraham Ortelius. Sie stehen in der Tradition von Hartmann Schedels „Weltchronik“ (Nürnberg, 1493) und Sebastian Münsters „Cosmographia“ (zuerst Basel, 1544), deren Begleittexte noch an spätmittelalterliche Stadtchroniken erinnern. Zumal im Vergleich mit den Holzschnitten von Schedels „Weltchronik“, die die Stadtansichten und -pläne wenig realitätsnah wiedergeben und manche Abbildung für verschiedene Städte „gelten“ lassen, sind die größtenteils von Hogenberg gestochenen Kupferstiche unvergleichlich akribischer gearbeitet und in aller Regel authentisch. Die gegenüber dem Holzschnitt revolutionäre neue Technik des Kupferstichs erlaubte dabei eine ästhetische Qualität und darstellerische Exaktheit, wie sie Hogenberg zu hoher Perfektion brachte. Im Unterschied zu den Kupferstichen wird der von Braun verfaßte Kommentar zur Stadtgeschichte, zur Erklärung des Stadtnamens, zur historischen und zeitgenössischen kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Städte im Reprint nicht beibehalten, sondern nur in dem einen oder anderen Zitat sporadisch in die neuen Begleittexte zu den Stadtansichten mit aufgenommen. Insofern gibt der Nachdruck nur bedingt einen Eindruck von dem historischen Werk, welches die Einheit von Text und Bild charakterisiert, wie sie Braun/Hogenberg planten und wie sie mancher wechselseitige Bezug dokumentierte. Der Nachdruck konzentriert sich dagegen auf die Abbildungen und hebt das Miteinander von Text und Bild größtenteils auf; denn der Text ist vergleichsweise knapp und vornehmlich eher oberflächlich bild- und nicht primär auf die historisch gewachsene Stadt bezogen. So führt er vor allem technische Details auf, wenn er die Kupferstiche kartographisch, kunst- und kulturgeschichtlich einordnet, Vorlagen sowie spätere Ausgaben verzeichnet und Literaturhinweise hinzufügt. Auf die Weise addiert der Begleittext – mehr oder auch weniger – wissenswerte Angaben, die das Werk seiner Historizität berauben und eher vermeintlichen Bedürfnissen des modernen Betrachter-Lesers zu entsprechen scheinen, wie sie Initiativen zur Förderung des Städtetourismus genügen mögen, wenn etwa hervorgehoben wird, daß eine Stadt heute zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört. Das ursprünglich homogene Spannungsverhältnis von Bild und Text ist insofern gebrochen. – Das Herzstück des Bandes bildet der „Katalog der Stadtansichten“ (44-494). In der Einleitung hierzu verweist F. auf die Vorrede zum zweiten Band der „Cot“, in der Braun in Anlehnung an ein bereits von Sebastian Münster geübtes Verfahren den Leser auffor-

dert, ihm eine bislang in seinem Werk vermißte Stadt vorzuschlagen, sie ‚nach dem Leben‘ abzumalen und ihm zuzuschicken; er werde diese seinerseits von Hogenberg ‚reißen‘ lassen und in eine spätere Auflage aufnehmen. Ferner handelt F. über die Städtebücher des 15. und 16. Jh.s, indem er die Entwicklung der ersten italienischen, französischen und deutschen Zeugen auf ihrem Weg von den kleinformatigen und topischen Holzschnitten zu dem Sammelwerk großformatiger Kupferstiche authentischer Stadtansichten und -pläne nachzeichnet. Ausführlich charakterisiert F. Brauns Kontakte zu Heinrich Rantzau, dem Statthalter des dänischen Königs für die Herzogtümer Schleswig und Holstein, der zumal die qualitativollen Kupferstiche, aber auch die humanistisch fundierten Texte zu den norddeutschen und dänischen Städten in den späteren Bänden verantwortete. Weiter handelt F. über das von Braun gespannte Netzwerk illustrierter Beiträge: geistlicher und weltlicher Fürsten, Bürgermeister, Gelehrter, Künstler und Kartographen, seine Bemühungen, höchste Ansprüche an die Qualität zumal der Kupferstiche zu stellen und Räte und engagierte Bürger um Vorlagen zu bitten. – Der Katalog der Stadtansichten ist auf die Weise angelegt, daß der Angabe des deutschen Stadtnamens seine landesübliche Bezeichnung folgt und die lateinischen Texte der Kartuschen zum meist vollständig übersetzt werden. Einzelne erklärende lateinische Bemerkungen innerhalb der Abbildungen berücksichtigt der Kommentar. Was Brauns reichhaltigen Kommentar zu jeder Stadtansicht betrifft, so sind aus ihm im Nachdruck nurmehr (kursiv gesetzte) „sprechende Zitate“ ausgewählt, die ins Neuhochdeutsche übertragen und orthographisch normalisiert sind. Der anschließende Kommentar enthält eine Bildbeschreibung, erläutert Charakteristika der Stadt und der Stadtstruktur im 16. Jh., hält bauliche Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte fest und umreißt die heutige Bedeutung einer Stadt. Gemessen an Schedels ‚Weltchronik‘ und Münsters ‚Cosmographia‘ als ihren Vorgängern kennzeichnet die ‚Cot‘ zwar der Primat des Bildes gegenüber dem Text, an ihrer historisch gewachsenen Symbiose besteht jedoch kein Zweifel. Im Nachdruck ist das von der späthumanistisch inspirierten Kooperative Brauns und Hogenbergs intendierte wechselseitige Miteinander beider Medien verloren gegangen. – Der Leser dieser Zeitschrift kennt aus Sahlmanns Monographie über die Lübecker Stadtansichten die Bedeutung und die Besonderheiten des Kupferstichs der Hansestadt in den ‚Cot‘: Die Ansicht folgt weitgehend ihrer Vorlage, dem Riesenholzschnitt von Diebel; das erheblich kleinere Format führte jedoch dazu, daß so manches Detail unberücksichtigt blieb (vgl. das verkleinerte Faksimile: Lübeck in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, sieben Blätter und ein Bogen Text, Leipzig 1855. – Ein erneut verkleinertes Nachdruck erschien bei Dräger+Wullenwever print+media, Lübeck 2008, mit dem Begleittext ‚Zu Diebels Holzschnitt mit der Stadtansicht von Lübeck‘ von Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler). Wie auch sonst ergänzten die Herausgeber der ‚Cot‘ die Stadtansicht um Trachtenfiguren, und zwar die zwei Staffagefiguren in Lübecker Trachten am rechten Bildrand (vgl. Peter Sahlmann, Die alte Reichs- und Hansestadt Lübeck. Veduten aus vier Jahrhunderten [Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Band 23], 2. Aufl., Lübeck 2008, S. 51-54; vgl. auch Vogeler und Freytag, Lübeck, in: Das Bild der Stadt in der Neuzeit. 1400-1800, hrsg. von Wolfgang Behringer und Bernd Roeck, München 1999, S. 275-282 und S. 468f., hier: S. 279f. und 469). Die prächtige (farbige) Ansicht von Lübeck erstreckt sich über die obere Hälfte der Doppelseite, die untere Hälfte zeigt die eher bescheidene Ansicht von Hamburg (Nachdruck, S. 84f.; Kommentar, S. 86), die zur Zeit ihrer Veröffent-

lichung (1572) der Bedeutung der späteren Weltstadt bereits nicht mehr entsprach. Die Stadtansicht von Hamburg ersetzte seit 1588 ein doppelblattgroßer Stich; vgl. Nachdruck, S. 312-314. Während die Stadtansicht von Hamburg durch ‚Intervention‘ des Rats bei Braun seit 1588 durch einen doppelblattgroßen Stich ersetzt wurde, behielt man die von Lübeck in den späteren Auflagen bei. – Der dem Nachdruck hinzugefügte ebenso kurze wie nachlässig gearbeitete Kommentar zur Stadtansicht von Lübeck weist leider so manchen Fehler auf: Die lateinische Überschrift der Kartusche *LVBECA VRBS IMPERIALIS LIBERA, CIVITATVM WANDALICARVM, ET INCLYTAE HANSEATICAE SOCIETATIS CAPUT.* (‚Lübeck, freie Reichsstadt, Haupt der wendischen Städte und der berühmten Hanse.‘) wird mit ‚Hauptstadt der Vandalen und der weltbekannten Hanse‘ übersetzt, statt von der Blickrichtung von Osten wird fälschlich von der von Westen gesprochen, statt von der Stadt nahe der Ostsee ‚an der Ostsee‘, statt von den sieben Türmen der fünf großen Kirchen von den ‚sieben gotischen Backsteinkirchen, die alleamt als Umbauten von romanischen Vorgängerbauten entstanden‘; statt vom Mühltor ist vom Molentor die Rede und ferner von der ‚Kaiserkirche St. Petri‘; die St. Marienkirche wird in fehlerhaft wiedergegebener und die Kürzel ignorierender Graphie der niederdeutschen Inschrift als *Unse Lefrewen Karck* bezeichnet. Derart gehäuft auftretende Unachtsamkeiten wären Braun nicht unterlaufen. Doch der besondere Reiz des äußerst repräsentativen Folianten beruht auf den großartigen Reproduktionen der kolorierten Kupferstiche, die in dem einen reichhaltigen Band vereint sind.

Reinbek

Freytag

Wolfgang Grünberg, Alexander Höner (Hrsg.), Wie roter Bernstein. Backsteinkirchen von Kiel bis Kaliningrad. Ihre Kraft in Zeiten religiöser und politischer Umbrüche, München/Hamburg: Dölling-Galitz-Verlag 2008, 480 S., zahlr. Abb.- Ein in ästhetischer Hinsicht (v.a. wegen der vielen Fotos aus Geschichte und Gegenwart) schönes Buch, eine inhaltsreiche und wissenschaftlich anregende Aufsatzsammlung, ein nützliches Nachschlagewerk! Die 31 Abschnitte (von 29 Verf.) sind ursprünglich Beiträge zu einem 2004-07 durchgeführten internationalen Forschungsvorhaben unter Leitung des Hamburger Theologen Wolfgang Grünberg, zumeist Zusammenfassungen umfangreicher Detailstudien, dessen Thematik den Inhalt besser erschließt als der jetzige Buchtitel (‚Symbolkirchen in religiösen und politischen Umbrüchen im Ostseeraum. Rekonstruktion und Analyse ihrer religiösen und urbanen Nutzungen und Funktionen in Lübeck – Kiel – Wismar – Stralsund – Szczecin – Gdańsk – Kaliningrad‘). Es handelt sich um ein interdisziplinäres Projekt mit theologischen, historischen, kunst- und architekturgeschichtlichen sowie sozialwissenschaftlichen Perspektiven, wobei freilich die praktisch-theologische Orientierung dominiert. Dies verdeutlicht auch der abschließende Essay von Wolfgang Grünberg (‚Kirchen als Orte des Heiligen und des Schutzes‘, 447-468), der einige tragende historische Elemente in die theologische Deutung einbezieht. Es wird nicht die Gesamtheit der Backsteinkirchen des südlichen Ostseeraums behandelt, sondern eine nach nicht klar erkennbaren Kriterien vollzogene Auswahl: St. Nikolai in Kiel, St. Marien (und auch St. Petri) in Lübeck, St. Marien (und St. Nikolai, St. Georgen) in Wismar, St. Nikolai (und St. Marien, St. Jakobi) in Stralsund, St. Jakobi in Stettin, St. Marien in Danzig und der Dom von Königsberg. Eine informative Ergänzung bringt Hermann Hipps Studie über die Bedeutung der Hamburger Pfarrkirchen und ihrer Türme als eines architektonischen Pluralismus (130-142), deren methodischer Ansatz leider

nicht konsequent auf die o.g. sieben Städte bezogen worden ist. Im Folgenden werden die spezifisch historischen Beiträge berücksichtigt. – Der Leitbegriff „Symbolkirchen“ tritt in den drei explizit auf Lübeck bezogenen Aufsätzen hervor, am prägnantesten in der souverän systematisierenden Übersicht von *Antjekathrin Graßmann* „Lübeck. Nicht nur Königin der Hanse“ (42-56). Sie betrachtet im Zusammenhang mit einem informativen Abriss der lübeckischen Geschichte zunächst die durch die siebentürmige „Stadtkrone“ geprägte Silhouette mitsamt der Spezifika der fünf Hauptkirchen, wobei sie dann näher die im Lauf der Zeit wechselnde symbolische Bedeutung der Marienkirche (als der „Bürgerkirche par excellence“, 50) für die Stadtgemeinschaft erörtert. Bedauerlicherweise sah das Gesamtprojekt keine Untersuchung zu allen Lübecker Kirchen vor, wodurch die unterschiedliche Symbolkraft hätte thematisiert werden können (z.B. zum Dom). G. berührt den in symbolischer Hinsicht relevanten historischen Wechsel, der durch die Reformation bedingt wurde und etwa die innere Gestalt der Kirchengebäude veränderte. In sämtlichen anderen Beiträgen des Bandes fehlt dieser Aspekt fast völlig, welcher gerade für den doppelten Konfessionswechsel in Stettin, Danzig und Königsberg zu beachten wäre. (Der oberflächliche Aufsatz über die Reformation in Danzig 362-374 von *Krzysztof Niedaltowski* ist wissenschaftlich unergiebig.) Interessante Hinweise auf die symbolische Bedeutung der Lübecker Marienkirche bietet *Annegret Reitz-Dinse*, doch sie thematisiert diese nur anhand der patriotischen Feier 1863 zum Gedenken an die Hanseatische Legion 1813 und äußert sich dann etwas pauschal über die – beim Wiederaufbau seit 1947 – vorgetragenen Symboldeutungen („Wer feiert und wer wird gefeiert. Politische und religiöse Festakte in St. Marien zu Lübeck im 19. und 20. Jahrhundert“, 174-187, Bruchstücke einer größeren praktisch-theologischen Untersuchung). Die detailreiche kunsthistorische Studie von *Stefanie Roggensack* über die Umgestaltung des Chores der Marienkirche nach 1957 (428-441, mit informativen Abbildungen) verweist auf die Zusammenhänge von kirchlichem Zeitgeist und Architektur. – Der Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Kirchen nach 1945 ist ein instruktives Thema für die zeitgeschichtliche Forschung. Er wird in verschiedenen Beiträgen wesentlich unter architektur- und liturgiegeschichtlichen sowie kirchensoziologischen Aspekten behandelt: so z.B. von *Anna Körs/Rolf v. Lüde* zu Kiel, Lübeck, Wismar und Stralsund (290-318), eingehender zur Kieler Nikolaikirche von *Lennart Berndt* (156-173) sowie zur Stralsunder Nikolaikirche von *Sabine-Maria Weitzel* (416-427). Für die historisch-systematische Urteilsbildung zum Thema „Symbolkirchen“ von besonderem Gewicht ist der Beitrag des Mainzer Kunsthistorikers *Matthias Müller* (102-124), der den „Symbolwert“ des Backsteinbaus im Vergleich zum älteren Feldsteinbau als Ausdruck der bischöflichen und bürgerlichen Selbstrepräsentation skizziert und hinsichtlich der zweizonigen Wandstruktur u.a. in der Lübecker Marienkirche auf die Vorbildfunktion des Bremer Doms verweist. Das trägt zum besseren Verständnis des Buchtitels erheblich bei.

Münster

Hauschild

Lübeck

Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, 4. verbesserte und ergänzte Aufl., Lübeck: Schmidt-Römhild 2008, 999 S., 276 Abb., 3 Karten, 2 Stadtpläne auf Vor- und Hintersatz. – Ein Standardwerk ist neu erschienen. Das ist hier anzuzeigen. Die „Lübeckische Geschichte“ kam 1988 zum erstenmal heraus. Im folgenden Jahr lag die

zweite und 1997 die dritte Auflage vor. 2004 waren zehntausend Exemplare verkauft. Nun wurde die vierte Auflage nötig. Wiederum wurden neue Forschungsergebnisse und Ergänzungen eingearbeitet und die Darstellung bis ins Erscheinungsjahr fortgeführt. Im Vergleich zur ersten Auflage ist die vierte um rund sechzig Seiten umfangreicher. Stark erweitert wurde der Exkurs über die räumliche Entwicklung Lübecks im Mittelalter von *Rolf Hammel-Kiesow*. Das gilt auch für *Gerhard Meyers* Darstellung des 20. Jahrhunderts, die von Antjekathrin Graßmann bis 2007 fortgeführt wurde. Die Literaturnachweise wurden um zehn Seiten vermehrt. Die Geschichte ist nicht nur ein Buch zum Lesen, sondern auch zum Nachschlagen. *Dagmar Hemmie* hat das Register mehr als verdoppelt. Dafür werden ihr alle dankbar sein, die nach einer schnellen Information suchen. Neu aufgenommen wurde in den Band ein Exkurs über das lübeckische Münzwesen. Ihn schrieb *Dieter Dummler*. Besonders ins Auge fallen die teilweise neuen, auch farbigen Bilder. Das Buch wurde aber nicht im eigentlichen „bebildert“. Vielmehr wurde es durch optische Quellen bereichert, welche die Texte in ihrer Aussage unterstützen. Was lübeckisches Großbürgertum heißt, sieht man bei einem Blick auf die Diele des Behnhauses, auch wenn die Einrichtung modern ist (Abb. 167). – Ein Rezensent hat bei allem Lob Wünsche: Einen Bezirk Rostock gibt es schon lange nicht mehr. Im Literaturverzeichnis wäre hilfreich, wenn bei Werken, die in mehreren Auflagen erschienen sind, auch das Jahr der Erstveröffentlichung genannt würde. – Das vorliegende Werk zeugt von dem Geschichtsbewußtsein der Lübecker durch die Jahrhunderte und von dem langen und stetigen Bemühen, die Vergangenheit der Stadt für die Gegenwart verständlich zu machen und die Erinnerung an sie lebendig zu halten. Welche deutsche Stadt verfügt über eine ähnlich gründliche und kompakte Darstellung seiner Geschichte, die zudem von den Bürgern in so großem Umfang angenommen wurde?

Bückerburg

Bei der Wieden

Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum VI: Luxus und Lifestyle, hrsg. von *Manfred Gläser*, Lübeck: *Schmidt-Römhild* 2008, 761 S., zahlr. Abb. u. Karten. – Dem bewährten Muster der Reihe folgend trugen im November 2006 49 Archäologen/Innen aus ehemaligen Hansestädten und aus einigen Städten außerhalb des Hanseraums ihre Forschungsergebnisse zum Thema „Luxus und Lifestyle“ in mittelalterlichen Städten vor. Der Veranstalter, *Manfred Gläser*, hatte Kriterien zum Thema vorgegeben, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen. Der Band versammelt Beiträge zu 45 Städten aus dem Raum zwischen Cork (Irland) im Westen und Dorpat (Tartu) im Osten und von der Linie Bergen – Turku bis zur Südgrenze des hansischen Kernraums bei Köln und Breslau (Wrocław). Außerdem werden archäologische Ergebnisse aus Konstanz und Bern vorgestellt. Die Vorgaben des Tagungsleiters waren recht umfassend: so sollten auch Arbeitsergebnisse von Historikern zu Sozialtopographie und Luxusordnungen sowie der Bau- und Kunsthistoriker zum Hausbau mit einbezogen werden. Hilfreich wäre gewesen, die zentralen Begriffe „Luxus“ und „Lifestyle“ zu definieren, denn die Definitionen, die einzelne Beiträger beisteuern, liegen recht weit auseinander. So versteht *David Evans*, Hull, unter Lifestyle „Lebensführung“ und kann unter diesem Ansatz in seinem sehr lesenswerten Beitrag das Vorkommen von Syphilis im Hull des 15. Jahrhunderts behandeln, während *Michael Geschwinde* und *Dirk Rieger*, Braunschweig, darunter „die Ausstaffierung des Individuums mit ausgewählten Attributen bzw. Accessoires [verstehen], die dessen Zugehörigkeit zu einer kollektiven Identität nach Außen

deutlich machen.“ (241). Fast unisono betonen die ArchäologInnen die Schwierigkeiten, die sich der Auswertung stadarchäologischer Funde und Befunde generell und insbesondere ihrer sozialen Klassifikation entgegen stellen. Generell, weil „Faktoren, wie die Verteilung von Abfall, zufällige Verluste von Gegenständen, Wiederablagerung von Sekundärabfall und die Auswirkung des Wiedereinschmelzens von Metallen und ihrer Überlebenschancen auf einzelnen Grundstücken [...] berücksichtigt werden [müssen und weil m]it der Einführung kommunaler Abfallsammlungen und der Ablagerung auf außerhalb gelegenen Müllkippen und dem Aufkommen von Holzfußböden [...] die Unsicherheit der Aussagen ab dem 15. Jahrhundert [wächst],“ wie *Evans* in seiner Zusammenfassung (91) treffend zum Ausdruck bringt. Die soziale Zuordnung betreffend gelten die Schwierigkeiten sowohl für die Zuordnung einzelner Funde zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Reichtumskategorie als auch für die allgemeinen Fundumstände. Letzteres wird deutlich, wenn z. B. die Grabung im Prinsenhof in Brügge, dem Sitz der Grafen von Flandern im 13. und 14. Jahrhundert, danach im Besitz der Herzöge von Burgund, bis auf einige Kacheln des 15. Jahrhunderts, die dem herzoglichen Hof zugeordnet werden, keine Funde und Befunde zutage brachten, die den Hof als adligen Sitz auswiesen. – Das Spektrum der Beiträge ist zu weit, um in einer Besprechung auch nur annähernd gewürdigt werden zu können. Hervorzuheben ist die Fächer übergreifende Zusammenarbeit bzw. Kenntnisnahme der Ergebnisse, die insbesondere die Übernahme von Ergebnissen zur Sozialtopographie betreffen, um Fundstücke oder Fundkomplexe in größere soziale oder ökonomische Zusammenhänge zu stellen. Das gilt insbesondere für die Beiträge über Hull, Brügge, Bremen, Stade, Soest, Rostock, Lüneburg, Greifswald, Reval, Stockholm; auch baugeschichtliche Untersuchungen werden – wie z. B. sehr intensiv im Falle Braunschweigs – mit herangezogen. – Eine vorgegebene Definition der beiden Leitbegriffe hätte sicherlich auch der Darstellung der Lübecker Überlieferung gut getan. Denn die von *Doris Mührenberg* vorgestellte beeindruckende Fülle der Funde und Befunde in „Luxus und Lifestyle im mittelalterlichen Lübeck“ (311-338) hinterlässt mich etwas ratlos, was nun Luxus gewesen und was einem Lifestyle zugehört haben soll. Am Anfang des Beitrags stehen die Infrastruktur der gesamten Stadt als auch der einzelnen Grundstücke, weil der Standard der städtischen Infrastruktur auch den Reichtum einer Stadt widerspiegeln und somit für die Beurteilung von Luxus oder auch Lifestyle von Bedeutung sei (314). Das gelte vor allem für die Wasserversorgung, wobei die 1294 erstmals erbaute Wasserkunst m. E. ein herausragendes Qualitätsmerkmal Lübecks und für die Bierproduktion der Brauer sehr wichtig war; aber war eine Wasserkunst Luxus? Verborgen bleibt mir auch, was die kurze Schilderung der Entsorgung der Abfälle mit ‚Luxus und Lifestyle‘ zu tun hat. Im zweiten Abschnitt werden Kriterien vorgestellt, die „Das Haus“ nach Maßgabe der Fragestellung charakterisieren (315-319), wobei Kachelöfen (kurz) und der Unterschied im Hausbau vom Ritterhof bis zum Wohnkeller etwas ausführlicher vorgestellt werden, gefolgt von Fassadenschmuck, Fenster, Beischläge, Fußböden und Wandmalereien, Heizquellen, Bad und Abort in ausgewählten archäologisch, bauhistorisch oder historisch überlieferten Beispielen. Den nächsten Abschnitt bildet der Hausrat (319-323): von Holz- und Keramikgeschirr, über Spiegel bis hin zur Reisesonnenuhr. Etwas ratlos hinterlässt einen hier der Satz „Luxus beinhaltet – jedenfalls zum Teil – auch Reichtum oder Besitz“ (323). Die den Bereichen Ernährung, Tracht, Hygiene, Glaube und Religion sowie Spiel und Freizeit nebst Bildung archäologisch zuzuordnenden Funde werden unter der Überschrift „Der Mensch“

behandelt (323-331); dass – wie unter Spiel und Freizeit festgestellt – die Turniere, die in Lübeck stattfanden „natürlich dem Adel vorbehalten“ gewesen seien (329), ist falsch. Die Angehörigen zumindest der bürgerlichen Führungsgruppen waren turnierfähig. Und stimmt es denn, dass „der Besitz eines Pferdes in der Stadt ebenfalls von einem gewissen Luxus“ zeugt (331)? Für bestimmte Berufe – u. a. auch für viele Knochenhauer, um nicht immer auf die Kaufleute zurückzugreifen – war ein Pferd zur Durchführung ihrer Arbeit unabdingbar notwendig. Auch die Frage „ob Freiheit Luxus oder Anrecht“ sei, die im Zusammenhang mit den vielen archäologisch geborgenen Siegel gestellt wird (denn jeder freie Mann durfte ja damals siegeln), weist auf das o. g. Fehlen einer klaren Begriffsbestimmung. Das nächste Teilkapitel behandelt am Beispiel dreier ausgewählter Grundstücke sehr kurz archäologische Belege für Luxus bzw. Lifestyle (331-334), bis als Abschluss drei schriftliche Quellengruppen, die Luxusordnungen, Testamente und Inventare vorgestellt werden (334 f.). Die 6.368 Testamente aus der Zeit bis zum Jahr 1500 waren übrigens nicht nur bis zum Zweiten Weltkrieg erhalten, sondern sind nach der Rückführung der ausgelagerten Bestände 1987 und 1990 wieder im Archiv der Hansestadt Lübeck zugänglich! – Den gesamten Band betreffend schließe ich mich der Aussage *Alfred Falks* in seiner Zusammenfassung (755-757) an, dass es unmöglich ist, „alle Aspekte der Erkenntnisgewinnung zum Thema Luxus und Lifestyle in der mittelalterlich/frühneuzeitlichen Stadt in einer Zusammenfassung darzulegen“. Wie er empfehle ich die Lektüre der Beiträge, die mit jeweils unterschiedlichen Ansätzen die Vielfalt der archäologischen Überlieferung anschaulich darstellen, den Leser bisweilen aber auch hinsichtlich der Einbindung der Materialien in eine Geschichte von „Luxus und Lifestyle“ etwas ratlos zurücklassen. Das aber ist eine notwendige Folge der ersten nordeuropaweit vergleichenden Auseinandersetzung mit diesem Thema, für die wir dem Herausgeber und den Beiträgern und Beiträgerinnen danken. Hammel-Kiesow

Lübecker Bürger und die Archäologie. Forschungen seit dem 17. Jahrhundert. Hrsg. von Manfred Gläser und Doris Mührenberg für die Hansestadt Lübeck (Ausstellungen zur Archäologie in Lübeck 9), Lübeck: Schmidt-Römhild 2008, 74 S., zahlr. Abb. – Unter dem Thema „Mensch Bürger! Wir sind die Stadt“ eröffneten im Sommer des Jahres 2008 die Lübecker Museen eine Reihe von Ausstellungen. Dieser Grundgedanke führte im Bereich Archäologie und Denkmalpflege zur Idee, sich einigen Bürgern Lübecks, welche sich in vielfältiger Weise mit der Archäologie befasst haben, zu nähern und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Für die Geschichtsforschung interessierten sich Lübecker Bürger aus den unterschiedlichsten Bereichen: Theologen, Förster, Lehrer, Bürgermeister, Senatoren. Den kurzweiligen Vorstellungen dieser Persönlichkeiten folgen, in Verbindung zum jeweiligen Forschungsschwerpunkt des Einzelnen, Illustrationen der historischen Zeiträume von der Vorgeschichte bis zur Mittelalterarchäologie. In gewohnt hervorragender Qualität werden dabei Fundstücke der entsprechenden Zeiträume präsentiert. – Gleich eingangs wird der klassische Archäologe, Philologe und Althistoriker Ernst Curtius vorgestellt; dieser studierte in Bonn und Göttingen Philologie, unternahm mit seinem Freund Emanuel Geibel mehrere Studienreisen nach Griechenland, promovierte in Berlin und wurde sogar Erzieher des späteren Kaisers Friedrich III. Curtius leitete später das Berliner Alte Museum und das Antiquarium. Seine Vorträge über Athen und Olympia bildeten einen ersten Anstoß für das öffentliche Interesse an dortigen Ausgrabungen, welche – finanziert vom Deutschen Reich – unter seiner Oberleitung

von 1876 bis 1881 in Olympia durchgeführt wurden. Weitere klassische Archäologen aus Lübeck waren Friedrich Matz, Friedrich Matz d.J., Friedrich von Duhn und Adolf Holm. Die Interessen des Theologen Jacob von Melle, in der Schrift als „Polyhistor“ bezeichnet, waren dagegen sehr breit gestreut: seine Sammelleidenschaft erstreckte sich auf vorgeschichtliche Funde, Urnen, Münzen, Skelette, Trachtenteile; er beschäftigte sich aber auch mit natur- und sprachgeschichtlichen Forschungen. Sein „Museum Melleanum“ wurde später der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit (kurz „Gemeinnützige“) vermacht, einzelne Teile befinden sich noch heute in Lübecker Museen. Der Pastor Karl Martin Joachim Klug, Mitglied und zeitweise Vorsitzender des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, beschäftigte sich insbesondere mit Ausgrabungen um Lübeck, u.a. war er bei der Aufdeckung der beiden Megalithgräber Waldhusen und Blankensee vor Ort. Ein eigener Artikel widmet sich dem Dichter Emanuel Geibel, wohl weil er mehrere Exkursionen mit seinem Freund Ernst Curtius unternahm. Ein weiterer Freund Geibels, der johannisklösterliche Oberförster Carl Hermann Haug, erforschte die prähistorischen Denkmäler in seinen Forstgebieten. Seine Fundstücke übergab er nur zum Teil der „Lübeckischen Alterthumssammlung“; seine umfangreiche Privatsammlung, nach seiner Pensionierung 1875 von der „Gemeinnützigen“ aufgekauft, erwies sich als hervorragender prähistorischer Bestand, er enthielt u.a. wertvolle Funde der Bronzezeit. Hermann Hofmeister, aus Hannover stammend und seit 1908 im Lübecker Schuldienst, erforschte in seiner Lübecker Zeit die Gräber, Siedlungen und Wehranlagen Lübecks. Politisch sehr umstritten, schied er 1923 aus dem Lehramt aus und ging zurück nach Hannover. 1932 wurde er erster Braunschweigischer Landesarchäologe. Der aus der Provinz Brandenburg gebürtige Karl Freund, seit 1882 an der Höheren Bürgerschule in Lübeck als Lehrer tätig, war als Mitglied der Geographischen Gesellschaft und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde sehr an anthropologischen und vorgeschichtlichen Studien interessiert, u.a. widmete er sich der prähistorischen Sammlung des Museums. In diesem Zusammenhang streift die Publikation die Geschichte der Sammlungen Lübecks: Zunächst von Bürgern zusammengetragen, dann von der „Gemeinnützigen“ übernommen, bilden sie den Ursprung der heutigen Lübecker Museen. Ein weiterer Lehrer, der sich der Archäologie verschrieb, war Wilhelm Ohnesorge. Er wendete sich zu Beginn des 20. Jh.s der Alt-Lübeck-Forschung zu. Bereichernd waren seine Führungen zu Orten und Denkmälern der Heimatgeschichte. Den Reigen der Lübecker Bürger beendend wird der um die Lübecker Archäologie sehr verdiente Werner Neugebauer gewürdigt. Mit seiner Grabungstätigkeit in Alt Lübeck sowie seinem Engagement für die Stadtkernarchäologie weckte er das Interesse der Öffentlichkeit an der Stadtarchäologie nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und zeigte die überregionale Bedeutung der Lübecker archäologischen Forschungen auf. 1963 wurde auf sein Wirken das Amt für Vor- und Frühgeschichte eingerichtet, dessen erster Leiter er wurde. So geben dann die abschließenden Artikel auch einen Rück- und Ausblick auf die Arbeit der Lübecker Stadtarchäologie. – Wieder ist eine sehr anschauliche und lesenswerte Veröffentlichung in der Reihe „Ausstellungen zur Archäologie in Lübeck“ entstanden. Schade nur, dass die anregenden Artikel über die Lübecker Bürger keine Hinweise auf weiterführende Literatur enthalten. Letz

Karl-Ernst Sinner, Tradition und Fortschritt. Senat und Bürgermeister der Hansestadt Lübeck 1918-2007 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck,

hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 46), Lübeck: Schmidt-Römhild 2008, 262 S., 133 Abb. – Die Lübeckische Ratslinie von Emil Ferdinand Fehling aus dem Jahre 1925 ist ein unverzichtbares Hilfsmittel für alle, die sich mit lübeckischer Geschichte beschäftigen. Die Linie der Ratsherren, Senatoren und Bürgermeister bietet Informationen nicht nur für die Verfassungshistorie, sondern ebenso für die Wirtschafts-, Sozial- und Baugeschichte, zeigt sie doch in ihrem ausführlichen Teil familiäre Beziehungen, ökonomische Aufstiege und siedlungstopographische Verteilungsmuster der städtischen Führungselite auf. Die Fehlingsche Arbeit endet jedoch mit dem Beginn der 1920er Jahre. Eine Fortsetzung dieser Linie bis in die Gegenwart war lange Zeit ein Desiderat. Sie muß die zahlreichen verfassungsrechtlichen Veränderungen des Gemeinwesens in den zurückliegenden 80 Jahren berücksichtigen, durch die aus dem obersten Staats- ein kommunales Verwaltungsorgan wurde, aber ebenso den sozialen Wandel in der Zusammensetzung des Senats. – Dieser Sisyphusarbeit hat sich S. unterzogen und alle 138 Senatoren und Bürgermeister der Freien und Hansestadt bzw. der Hansestadt Lübeck zwischen 1918 und 2007 biographisch erfaßt und vorgestellt. Er orientiert sich dabei an dem Vorgängerwerk Fehlings, verzichtet aber auf Wissenschaftsprosa und beläßt es bei einer stichwortartigen, beinahe tabellarischen Auflistung der wichtigsten Fakten nach dem Schema: persönliche Daten, Daten über Ernennung und Entlassung aus dem Senat, Aufgaben im Senat und in dessen Ausschüssen, Vita mit den wichtigsten persönlichen und öffentlichen Daten und Stationen sowie schließlich der Angabe der Quellen. Darüber hinaus ist jeder Biographie ein Bild beigegeben (nur in vier Fällen kurzzeitiger Senatsmitglieder unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg fand sich keines), was nicht nur die Anschaulichkeit erhöht, sondern das Werk zu einer regelrechten Galerie der Senatsmitglieder macht. Anders als Fehling folgt S. allerdings nur im einleitenden Überblick der Chronologie (17-21) – er setzt sogar die von Fehling eingeführte Numerierung der Rats-/ Senatsmitglieder fort –, während der Hauptteil alphabetisch geordnet ist. – Die Vielzahl der in diesem Buch verarbeiteten Informationen und Daten ist beeindruckend, ja geradezu einschüchternd. Dabei überrascht es, wie große Schwierigkeiten ihr Zusammentragen bereitete (8), sollte man doch denken, in der modernen Medienwelt stünden solche Materialien eher zuviel als zu wenig zur Verfügung. Statt dessen waren mühsame Recherchen, persönliche mündliche wie schriftliche Anfragen sowie Interviews erforderlich, um eine ausreichende Breite und Tiefe der Viten erreichen zu können. Dennoch variieren dieselben im Umfang ganz erheblich: Neben drei dichtbedruckten Seiten bei Otto Passarge steht eine knappe halbe Seite bei Dieter Mainka, neben der inhaltlich beinahe minutiösen Auflistung persönlicher wie öffentlicher Stationen bei Detlev Koke ein dürres Gerüst der Ämterwahrnehmung bei Eduard Kühnert. – Es kann und soll hier nicht der Ort sein, einzelne Daten oder Formulierungen, gegebene oder unterlassene Nachrichten zu hinterfragen oder zu kritisieren. Einige Hinweise seien aber gestattet. So ist bei dem schematischen Einstieg am Anfang der Biographien der Begriff der „Ernennung und Entlassung“ unglücklich gewählt. Vorzuziehen wäre der auch in der Einleitung (9) benutzte „Eintritt und Ausscheiden“ gewesen. Denn manche Senatsmitglieder schieden eben mit dem Tod aus dem Regierungs-/ Verwaltungsorgan aus, sie sind dann nicht in dem Sinne „entlassen“ worden, als hätten sie eine Entlassungsurkunde erhalten (z.B. Luise Klinmann). Trotz der von S. aufgestellten These (9), Familienverbindungen seien nach 1918 nicht mehr relevant gewesen, weshalb auf Informationen zu familiären Hintergründen verzichtet worden sei, wären doch einige diesbezügliche Mitteilungen in-

teressant gewesen, ob z.B. Hans-Joachim Evers (Senator 1951-56) mit Johann Heinrich Evers (Senator 1903-26), Hans Ewers (Senator 1929-33) mit Eduard Friedrich Ewers (Senator 1899-1919) und Martin Leberecht Strack (Senator 1956-59) mit Johann Paul Leberecht Strack (Senator 1906-30) verwandt waren. – Grundsätzlicherer Natur sind dann einige Bemerkungen zu dem knappen Überblick über die Verfassungsverhältnisse Lübecks seit 1918 (10-15). S. stützt sich dabei ausschließlich auf die kurze Übersicht der „Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck“ von Günter Krabbenhöft aus dem Jahre 1969. S. übernimmt – vor allem für die Zeit vor 1918 – einige der Formulierungen Krabbenhöfts wörtlich (leider ohne sie als Zitate auszuweisen), zudem unglücklicherweise gerade solche, die schon vor 40 Jahren nicht mehr dem Stand der verfassungsgeschichtlichen Forschung entsprachen oder solche, die durch die Forschung der vergangenen Jahrzehnte grundlegend revidiert wurden. So ist bereits von Ahasver v. Brandt in seiner Rezension zu Krabbenhöft (ZVLGA 49, 1969, S. 164 f.) berechtigterweise die Formulierung kritisiert worden, wonach der Zustand der Verfassungsverhältnisse im Jahre 1934 etwa diejenigen aus der Zeit von vor 1669 wieder hergestellt hätte (Krabbenhöft, S. 49 – bei Sinner faktisch wörtlich identisch S. 12). Die Unhaltbarkeit einer solchen Behauptung ist evident, da der Rat vor 1669 keineswegs ein Unrechtsregime darstellte und die Bürger im gleichen keine rechts- und mitsprachelose Untertanen waren (siehe Hammel-Kiesow in ZVLGA 80, 2000, S. 9-26). – Ebenso ist es bedenklich, davon zu sprechen, die lübeckische Verfassung nach 1851 hätte „aristokratische“ Züge besessen (Krabbenhöft, S. 38, Sinner S. 10 f.). Eine lübeckische „Aristokratie“ im Sinne einer geschlossenen ständischen Gesellschaftsschicht gab es nicht, selbst wenn darunter ein vermeintlicher „Geld- und Bildungsadel“ verstanden werden sollte. Vielmehr war die lübeckische Gesellschaft in der Frühen Neuzeit und im 19. Jh. sozial grundsätzlich durchlässig und ermöglichte einen generationenübergreifenden, aber auch einen individuellen sozialen Aufstieg, der bis in das Regierungsorgan führen konnte. Bei einer Neuauflage des Buches wäre daher die Überarbeitung der Einleitung geboten. – Diese Bemerkungen mindern aber in keiner Weise die überaus verdienstvolle biographische Zusammenstellung der Lübecker Senatsmitglieder in den Jahren 1918 bis 2007, für die der „Sinner“ sicherlich dauerhaft Bestand haben wird. Hundt

Birgitta Almgren, Jan Hecker-Stampehl, Ernst Piper, Alfred Rosenberg und die Nordische Gesellschaft. Der „nordische Gedanke“ in Theorie und Praxis. In: NORD-EUROPAforum, Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, Neue Folge 2/2008, S. 7-51 (Humboldt-Universität zu Berlin, Nordeuropa-Institut [Online-Publikation: http://www2.hu-berlin.de/skan/publ/publikationsreihen/nofo/_deutsch/start_reload.htm]). – An entlegener Stelle — diese Formulierung ist etwas paradox, denn der Beitrag ist im Internet erschienen (aber eben nur dort) — findet sich der hier zu besprechende, im Wege des Open Access frei herunterladbare Aufsatz über die „Nordische Gesellschaft“ (im weiteren: NG), die bekanntermaßen 1921 in Lübeck gegründet wurde. So ist dieser Beitrag zwar allverfügbar, aber nichtsdestotrotz leicht übersehbar. Das ist schade, denn gerade in jüngster Zeit verzeichnet z.B. das Archiv der Hansestadt ein reges Interesse von Doktoranden etc. an der Geschichte der Gesellschaft. – Der Beitrag benutzt neben Archivmaterial (Bundesarchiv, Reichsarchiv Stockholm, Auswärtiges Amt) und der vorhandenen Forschungsliteratur auch die Veröffentlichungen der Nordischen Gesellschaft und beschäftigt sich mit der Entstehung, dem Ausbau und dem Niedergang der

NG, wobei der besondere Fokus auf der Rolle Alfred Rosenbergs (1893-1946) liegt, der als Chefideologe der NSDAP zugleich Schirmherr der NG war. Interessanterweise hat die NG trotz dieser Protektion und Förderung und der allgemeinen und eigenen Ansicht, man trafe mit den von der NG propagierten „nordischen Gedanken“ den Kern der NS-Ideologie und teile mit ihr den Glauben an die Überlegenheit der „nordischen Rasse“, nie die Wirkung gehabt, die ihre Vertreter und Unterstützer ihr zudachten. Vor 1933 hatte die NG jedoch andere Ziele, nämlich die Förderung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den nordischen Ländern, wobei Lübeck als „die deutsch-nordische Großstadt des Mittelalters“ von Anfang an eine besondere Rolle spielte. Auch Fritz Rörig, Lübecker Archivar und späterer Ordinarius, beteiligte sich mit historischen Beiträgen an den Publikationen der NG (siehe zu Rörig den Beitrag von Birgit Noodt in ZVLGA 87 (2007)). Insgesamt wird die Weimarer Zeit der NG jedoch nur gestreift, wobei durchaus Quellenmaterial im Archiv der Hansestadt vorhanden gewesen wäre (etwa auch zur Person des Gründers und Leiters der Nordischen Gesellschaft Dr. Ernst Timm). – 1933 diente sich der nunmehrige Geschäftsführer der NG Ernst Timm sogleich den neuen Machthabern an. Timm und Lübecks Bürgermeister Drechsler (nicht „Drexler“ S. 36) sowie der Reichsstatthalter von Mecklenburg-Lübeck Hildebrandt saßen neben vielen NS-Größen in den Leitungsgremien der Gesellschaft. Rasch gingen Organisationsstrukturen und Aktivitäten der NG über Lübeck hinaus, gleichwohl fanden viele der großen Tagungen der NG in der Hansestadt statt. Rassistische und expansive außenpolitische Ziele traten nun mehr oder weniger latent neben die kulturellen und wirtschaftlichen Ziele der NG. Im Norden sah man den Ursprung der nordischen, germanischen Rasse. Freilich sahen die skandinavischen Länder all dies weniger ideologisch und mit großem Misstrauen, so dass die ideologischen Erfolge der Propagandarbeit der NG dort überaus bescheiden um nicht zu sagen vernichtend schlecht ausfielen. Mit Kriegsbeginn, spätestens seit 1940/41, war von der NG fast nichts mehr zu hören. – Missverständlich und unglücklich ist die Aussage am Schluss des Beitrages (48, Fn. 161), die NG „lebt heute als Deutsche Auslandsgesellschaft in Lübeck weiter.“ Bedauerlich ist, dass die Autoren die Quellen des Archivs der Hansestadt nicht genutzt haben. Etwas „dünn“ bleiben die angeführten Belege für die im Titel anklingende These, dass die NG in der Denk- und Politikwelt Rosenbergs einen zentralen Platz eingenommen habe. Die Autoren selbst relativieren diese Aussage in ihrem Fazit (50). Die zitierten Quellenzitate deuten eigentlich daraufhin, dass hauptsächlicher Motor, Propagandist und Fürsprecher der NG nicht Rosenberg, sondern sein junger Privatsekretär Thilo von Trotha gewesen ist, der auch Leiter des Länderreferats „Norden“ des 1933 neu gegründeten und von Rosenberg geleiteten Außenpolitischen Amtes der NSDAP (APA) war und die NG durch persönliche Bekanntschaften und gleichlautende Interessen stets stützte. – Insgesamt wird die ideologische Arbeit der NG in der NS-Zeit sehr gut herausgearbeitet und ein guter Überblick über die Verortung der NG in die NS-Ideologie und in den NS-Machtapparat geboten. Eine Gesamtdarstellung der NG von ihrer Entstehung bis zu ihrer Auflösung 1957 bleibt aber ein Desiderat. Lokers

Jo Bossanyi, Sarah Brown (Hrsg.), Erwin Bossanyi. Vision Art und Exile, Reading: Spire Books Ltd. 2008, 295 S., zahlr. Abb. – Der prächtige Bildband ist ein nobles Denkmal, das der 1924 in Lübeck geborene Sohn seinem Vater gesetzt hat. Bossanyi, 1891 in Regöce/Südungarn (heute Ridica/Serbien) geboren und 1975 im englischen Exil ge-

storben, war im Herbst 1919 in die Travestadt gekommen. Harry Maasz hatte ihn, der vor dem Antisemitismus des sich etablierenden Horthy-Regimes seine Heimat verlassen hatte, eingeladen. Drei deutsche Kunsthistoriker stellen die anderthalb Jahrzehnte in Norddeutschland anhand der künstlerischen Zeugnisse vor; *Jenns Howoldt* behandelt die Lübecker Jahre 1919-29 (86-98), *Maïke Bruhns* stellt das Zusammenwirken mit Hamburgs Oberbaudirektor Fritz Schumacher 1929-1934 dar (99-113), während *Rüdiger Joppien* die Kunstproduktion dieser Jahre insgesamt in den Blick nimmt. Bossanyi, der 1921 eine Halbschwester von Harry Maasz geheiratet hatte, gewann 1925 den Wettbewerb für die Wandbilder im Lesesaal des Neubaus der Lübecker Stadtbibliothek in der Hundestraße. Die 1938 als „entartet“ von den Nazis abqualifizierten Fresken wurden in den späten 1980er Jahren wieder freigelegt. Anhand der Aufträge belegt *Howoldt*, dass die Lübecker Jahre, zumal angesichts der Zusammenarbeit mit Carl Georg Heise, zu Bossanysis kreativster Periode zählen. Ahrens

Helmut Stubbe da Luz, „Die Arbeit in der gewohnten Weise fortgesetzt“? Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die Bremer Historische Gesellschaft und der Hansische Geschichtsverein in der NS-Zeit, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* Bd. 141/142 (2005/2006) 289-345. – In Analogie, ausgehend von der Abbildung auf dem älteren Werbeprospekt des VLGA, „soll der ‚kleine Bruder‘ davon in Kenntnis gesetzt werden, wie der VLGA der NS-Gleichschaltung unterlag,“ da der Verein es bisher versäumt habe, eine Rückschau zu liefern. Der Beitrag soll die Erkenntnisse über die Geschichte regionaler Vereine „flankieren“, die der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine nach dem 32. Tag der Landesgeschichte in Stuttgart 2005 in den Blättern für deutsche Landesgeschichte veröffentlicht hat. Im Hamburger Geschichtsverein habe sich bereits eine Änderung gezeigt. – Die Vereine der Hansestädte bildeten „ein gut definierbares Milieu, das aus Archivaren und Bibliothekaren, Lehrern und Hochschullehrern, Juristen, Museumsbediensteten, Architekten (vor allem städtischen Bauräten) geprägt war [...]. Die Honoratioren [...] rekrutierten und förderten milieugerecht den Nachwuchs an Archivaren und Vereinsvorstandsbeisitzern.“ (291). Die Untersuchung beginnt vor 1933 und geht bis in die Nachkriegszeit; sie fragt, ob die Vorstände bereits vor der Gleichschaltung eine völkisch konservative Meinung vertreten und gefördert hatten, „wie weit Gleichschalter und Gleichgeschaltete eigentlich zu Beginn der sie verbindenden sozialen Prozesse ‚auseinander‘ gewesen“ sind. (293). Für den VLGA (294-318) wird die enge Verbindung zur Muttergesellschaft, der „Gemeinnützigen“, zum Vorwurf gemacht, die im Bereich „Kultur, Kunst, Wissenschaft“ ein „Definitionsmonopol in puncto ‚Gemeinnützigkeit‘“ besaß. „In diesem System mußten die Nationalsozialisten 1933/34 nur die Spitze umbesetzen.“ (294f.) Archivrat Dr. Georg Fink (Nachfolger des 1932 pensionierten Archivdirektors Dr. Kretschmar) übernahm am 1.4.1933 den Vorsitz, setzte 1934 die Mustersatzung der „Gemeinnützigen“ (mit Führerprinzip und der Vorschrift der „arischen“ Abstammung für die Mitglieder) ein. Auf alle angeleglichen Verfehlungen einzugehen, ist hier nicht der Platz. Die Vorwürfe der Anpassung richten sich in der Hauptsache gegen Fink, von Brandt, Warncke und Rörig. Nur eine geringe Zahl der ZVLGA-Artikel zwischen 1933 und 1940 waren nationalistisch gefärbt, dafür um so deutlicher die Vorträge und Beiträge in den „Lübeckischen Blättern“ und im „Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch“. Dem Vorstand der Nachkriegszeit (Derlien, Ihde, Brandt, Stier und als beauftragter Geschäftsführer Fink) wird

die Kooperation mit den „nationalistischen Historikern“ Klöcking, Neugebauer, Ebel, Rörig, Koppe, Prüser und Reincke zum Vorwurf gemacht. – In ähnlicher Weise werden die Bremer „Historische Gesellschaft“ (319-330) und der „Hansische Geschichtsverein“ (330-341) verurteilt. „Wegen des Mangels an innerer ‚Gewaltenteilung‘ und Kontrolle in Vereinen und Archiven“ (341) sei man nicht sicher, ob alle Unterlagen der NS-Zeit aufbewahrt worden sind. Die „Monopolstellung [der regionalen Geschichtsvereine] schadet meist der wissenschaftlichen Betätigung, nutzt nicht a priori [?] der effektiven Verfolgung des Vereinszwecks und den entsprechenden, inhaltlichen Bedürfnissen der Mitglieder [...], dagegen wohl stets den kurzfristigen Interessen der Funktionäre.“ (342). – Der auf wenige Indizien gestützte Beitrag wäre ertragreicher, wenn er nicht aus der Warte des wissenschaftlichen Vergangenheitsbewältigers dargestellt wäre. Er läßt außer Acht, daß Volkskunde und national gefärbte Beiträge nach den Landverlusten durch den Versailler Vertrag eine zeitbedingte Einstellung waren, die man nicht als Entschuldigung betrachten, aber zum Verständnis der handelnden Personen aus heutiger Sicht gründlicher hinterfragen sollte. Der political correctness folgend, wird die Enttarnungsabsicht in den Formulierungen und Urteilen im Sinne eines modischen Zeitgeschmacks leider zu deutlich.

Malente

Günter Meyer

Albrecht Schreiber, Lübeck 1948 – Neues Geld und alte Bürde. Schleswig-Holstein im Jahr der Währungsreform. Mit einem Vorwort von Jan Lokers, Lübeck: Edition Nord 2008, 161 S., zahlr. Abb. – Nach dem Erfolg des 2007 publizierten Buches „Lübeck 1947 – Grenzstadt in Not“ (siehe Rezension in ZVLGA 88 [2008], S. 372) ist nun – zur Freude der Leserschaft – der Folgeband erschienen. In 16 Abschnitten informiert Sch. über die verschiedenen Aspekte des vom Mangel an allem geprägten Lebens in der durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und ihre Lage an der Zonengrenze noch immer im Ausnahmezustand befindlichen Hansestadt. In Schleswig-Holstein hatte sich die Situation derart zugespitzt, dass Ministerpräsident Hermann Lüdemann in seiner Denkschrift „Die Not eines Landes“ die Vereinigung Schleswig-Holsteins, Hamburgs und Niedersachsens zu einem Land Unterelbe vorschlug. – Quellen dieser inhaltlich reichhaltigen, durch umfangreiches statistisches Material und Abbildungen anschaulich gestalteten Texte sind u.a. Akten im Archiv der Hansestadt, die Lübecker Nachrichten und die Lübecker Freie Presse. Aus diesen Zeitungen stammen auch die „Streiflichter“ am Ende einiger Kapitel: in chronologischer Reihenfolge liefern die Notizen lokale Beispiele zum jeweiligen Thema aus dem gesamten hier interessierenden Zeitraum. Im Zentrum stehen die Währungsreform und ihre positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auf die Lebenssituation der Menschen. Ein Beispiel ist die Steigerung des Energiewertes der Nahrungsmittelrationen zwischen April und Dezember 1948 von 1560 auf 1883 Kilokalorien pro Tag (41). Doch auch diese Mengen waren noch immer nicht ausreichend: „Bereits 1936 hatte der Völkerbund festgelegt, daß ein körperlich nicht belasteter Mensch täglich Anspruch auf Nahrung im Ernährungswert von 2700 Kalorien habe“ (38). – Zwar bedeutete die Umstellung auf die D-Mark einen Neubeginn, doch blieben in der Hansestadt vorerst noch viele der mit dem Anstieg der Einwohnerzahl um 100.000 Personen verbundenen Probleme, wie etwa der extreme Wohnraum-mangel, die hohe Arbeitslosigkeit oder die große Zahl Tbc-Kranker, ungelöst. So musste Weihnachten 1948 festgestellt werden, dass Lübeck auch nach der Währungsreform

noch immer eine „Grenzstadt in Not“ (137) war. So lautete auch der Tenor des Anfang 1949 hier veranstalteten Deutschen Städtetages, auf dem u.a. Bürgermeister Otto Passarge und Ministerpräsident Hermann Lüdemann die Gelegenheit ergriffen haben, die Öffentlichkeit auf die noch immer dramatische Situation in Stadt und Land aufmerksam zu machen. – Ein „Nachwort“ des Autors, ein Glossar, ein Personen- und ein Orts- und Sachregister beschließen diesen empfehlenswerten Band.

Kruse

Brigitte Fokuhl, Aufgewachsen in Lübeck in den 40er und 50er Jahren, Gudensberg-Gleichen 2008, 63 S., zahlr. Abb. – In einer Reihe für Städte wie Berlin, Bremen, Dresden werden auch für Lübeck in journalistischer Form, angereichert durch zahlreiche Fotos die Alltagseindrücke vom Krieg, über die Notzeit nach 1945 mit Ruinen und Nissenhütten, die Währungsreform bis in die Aufbaujahre mit modischen Erscheinungen wie Tütenlampen, Rock'n Roll und Italienreisen beschrieben. Viele Details – Filme, Fernsehen, Nietenhosen, Nierentische – sind für Westdeutschland allgemeingültig. Für Lübeck werden u. a. die Zerstörungen von 1942, die Zonengrenzlage, der Straßenmusikant „Onkel Otto“, Schulfeste bei „Muuß“ in Israelsdorf, die ersten „Nordischen Tage“ 1953, Thomas Mann und die letzte Straßenbahn 1959 herausgestellt: eine nostalgische Rückschau im Plauderton aus der Sicht der Kindheit und Jugend, ergänzt durch Datenreihen, die auch Lübecker Besonderheiten berücksichtigen und mit 1960 enden, als die im Krieg zerstörten Türme des Domes und der Marienkirche erneuert waren.

Malente

Günter Meyer

Karen Meyer-Rebentisch, In Lübeck angekommen. Erfahrungen von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 47), Lübeck: Schmidt-Römhild 2008, 513 S. – In ihrer Veröffentlichung zur Biographie von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen behandelt Karen Meyer-Rebentisch ein Thema, das in der Geschichtsforschung bisher nicht nur in Lübeck seit den 1970er Jahren wenig Beachtung fand. Seit etwa 2000 wird dieser Frage in Belletristik und Medien jedoch wieder eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Dies belegt nicht zuletzt die emotionale Auseinandersetzung um das Vorhaben der Einrichtung eines Zentrums gegen Vertreibungen. – Die Autorin hat sich in ihrer Dissertation an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Tübingen anhand von neun Fallstudien mit den Lebenswegen von Flüchtlingen auseinandergesetzt und das Manuskript in überarbeiteter Form in der Reihe des Archivs der Hansestadt Lübeck veröffentlicht. Im Mittelpunkt der sorgfältig gearbeiteten Untersuchung steht die Erfahrungsgeschichte von Menschen, die als junge Erwachsene oder gar Jugendliche nach Lübeck kamen. Die Verf. geht insbesondere der Frage nach, welche Bedeutung die Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre für das weitere Leben hatten und wie der Neubeginn in der Hansestadt erlebt und bewältigt wurde. M.-R. legt ihr methodisches Vorgehen, das der empirischen Kulturwissenschaft verpflichtet ist, nachvollziehbar dar. Die Problematik der Repräsentativität stellt sich in diesem Kontext nicht. Vielmehr geht es darum, anhand der neun Fallanalysen „ein sehr umfassendes Bild von dem lebensgeschichtlichen Horizont der Befragten“ und ihren „subjektiven Bedeutungsaufschichtungen und Relevanzstrukturen im biografischen Erzählen“ zu erhellen. Dieser Ansatz ist – das sei zugegeben – aus dem Blickwinkel der historischen Forschung zunächst ungewohnt. Es gelingt der Verf. jedoch überzeugend,

die von ihr gewählte Methode durchzuhalten und zu beachtlichen Ergebnissen zu gelangen. Nach einem kurzen Abriss über den Ablauf von Flucht und Vertreibung sowie den wesentlichen Stationen der Integration skizziert M.-R. die Forschungslage von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis zur Gegenwart. Dabei bezieht sie auch die Behandlung des Themas in der Belletristik ein. Es wird deutlich, dass das Interesse am Fortwirken und an der psychischen Verarbeitung traumatischer Kriegs- und Fluchterlebnisse deutlich gewachsen ist. „Dabei wird auch die Frage nach der generationsübergreifenden Bedeutung von Flucht- und auch Kriegserfahrung zunehmend gestellt.“ (45). Anhand der gewählten Beispiele belegt M.-R., dass die Vertreibungsforschung stets in der Gefahr einer politischen Instrumentalisierung steht, vor allem im Hinblick auf eine häufig unterstellte oder eben auch praktizierte Opferkonkurrenz (Flüchtlingenselbst contra Holocaust). – Da die Hansestadt Lübeck mit 92.500 Menschen mehr Flüchtlinge aufnahm als jede westdeutsche Großstadt, bot es sich an, die Fallanalysen hier anzusiedeln. Zur Erhebung der Materialbasis verwendet M.-R. eine themengeleitete und strukturierende Interviewtechnik. Dieses außerordentlich zeitintensive Verfahren setzt ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und eine sehr gute Beobachtungsgabe voraus, wie an der jeweiligen Beschreibung der Interviewsituation anschaulich wird. Die Fallstudien folgen einem vergleichbaren Aufbau: Nach einer Kurzbiographie der interviewten Person (fünf Frauen und vier Männer der Jahrgänge 1919 bis 1934 aus Pommern, Danzig/Westpreußen und Ostpreußen) stellt M.-R. die Kontaktaufnahme dar und beschreibt die aktuellen Lebensumstände der Interviewpartner bis hin zur Wohnungseinrichtung. Sie analysiert die Gesprächssituation und die Gesprächsbereitschaft und gibt dann das strukturierte Interview in ihrer Formulierung wieder, durchsetzt mit wörtlichen Auszügen aus dem Gespräch. Die wesentlichen Stichworte der Interviews beziehen sich auf Kindheit, Krieg, Kriegsende, familiäre Ereignisse, Ankunft und Neubeginn in Lübeck, ggf. Kriegsgefangenschaft, Normalisierung des Alltags, soziale Situation, berufliche Integration, Reisen in die alte Heimat, Bedeutung der Herkunftsgeschichte auch für die nachfolgende Generation, Bilanz. In fünf Fällen gelang es der Verf., Interviews mit Kindern und Enkeln der neun Gesprächspartner zu führen. – Alles in allem ist M.-R. eine flüssig verfasste, gut lesbare Darstellung gelungen, die auch bei Menschen Interesse finden kann, die mit der Forschungsmaterie nicht vertraut sind. Der souveräne Umgang mit der umfangreichen Forschungsliteratur und die feinfühlig Interpretation der Äußerungen ihrer sehr unterschiedlichen Interviewpartner sind besonders hervorzuheben. Trotz des kleinen Samples, das keine statistische Repräsentativität beanspruchen kann, löst M.-R. ihren Anspruch ein, Mechanismen zu analysieren und zu beschreiben, mit denen Menschen auf starke Einbrüche in ihrer Lebensgeschichte reagiert haben. Es wird mehrfach deutlich, dass die traumatischen Ereignisse, denen die seinerzeit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgesetzt waren, längst nicht verarbeitet, geschweige denn psychisch angemessen bewältigt worden sind. Auch der geringe Umfang der Interviewten lässt eine Beschreibung verschiedener Bewältigungstypen der lebensgeschichtlichen Erfahrung von Flucht und Vertreibung und der Anforderung des Neubeginns in der Fremde zu, wobei neben der Bewältigung der äußeren Anforderungen der praktischen Lebensführung dem Aspekt der psychischen Bewältigung des Geschehens nachgegangen wird. – Die Verf. kommt zu dem Schluss, dass sich die Großstadt Lübeck trotz der schwierigen Nachkriegsverhältnisse als ein günstiger Ort für einen Neuanfang erwies. Angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen, die sich nach dem Krieg dauerhaft

in Lübeck ansiedelten, und angesichts der allgemein vorherrschenden gesellschaftlichen Umbruchsituation kann von einem einseitigen Assimilierungsprozess – so das Fazit der Autorin – nicht die Rede sein. Vielmehr habe sich eine neue gemeinsame Lübecker Gesellschaft formiert, wobei der abrupte Bevölkerungszuwachs die Erneuerung und Modernisierung beschleunigte. Andererseits fand die Lebenserfahrung der Flüchtlinge kaum Eingang in eine kollektive Lübecker Erinnerungskultur, sondern beschränkt sich auf eine Gruppenerinnerung eines kleinen Teils der Betroffenen. „Gemessen an dem Stellenwert, den die Zuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg für die weitere kulturelle, soziale und städtebauliche Entwicklung der Stadt hat, ist das Wissen der heutigen Bevölkerung darüber spärlich.“ (462). Umso wertvoller sind daher mikrosoziale Studien wie die Untersuchung der Verfasserin.

Speyer

Stüber

*Grenzerfahrungen. Vom Leben mit der innerdeutschen Grenze, Hrsg. von Karen Meyer-Rebentisch im Auftrag der Hansestadt Lübeck, Schwerin: Thomas Helms Verlag 2009, 180 S. – 20 Jahre Mauerfall an der deutsch-deutschen Grenze, friedliche Revolution und Deutsche Einheit gaben den Anlass für verschiedene Projekte der Würdigung; gerade in Lübeck als dem nördlichsten Punkt innerhalb dieser Grenze und einziger Großstadt an ihr. Angeregt von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Berlin), die die Lübecker Projekte auch finanziell unterstützt, wurden und werden Ausstellungen, Veranstaltungen und eben auch Veröffentlichungen angeboten, die überwiegend die regionalen Erfahrungen in den Vordergrund stellen. Dies gilt insbesondere auch für vorliegende Schrift. Die Herausgeberin interviewte, wie sie einleitend herausstellt, beiderseits an der Grenze lebende Menschen in sehr persönlichen Gesprächen in ihren Wohnungen oder an ihren Arbeitsplätzen. In teils sehr bewegenden Worten berichten diese Menschen von ihren individuellen Erfahrungen an der Grenze, schildern ihr ganz persönliches Schicksal, betrachten offen und kritisch ihre Vergangenheit und vergleichen mit Gegenwärtigem. Dem Leser werden durch sehr detaillierte Darstellungen in mitunter recht einfachem sprachlichem Stil abwechslungsreiche Einblicke in die Lebensverhältnisse am Grenzgebiet gewährt. – Die Herausgeberin war bemüht, Menschen aus unterschiedlichen Bereichen zu Wort kommen zu lassen: u.a. Angestellte, Bauern, Politiker, Grenzer. Besonders interessant sind die Gegenüberstellungen gleicher Erlebnisse aus unterschiedlichen Sichtweisen, z.B. die Schilderungen der Fluchtversuche aus Sicht östlicher und westlicher Grenzer. Teils erschütternden Berichten über das Gefühl des Eingesperrtseins im Ostteil stehen positive Erfahrungen des gegenseitigen Miteinanders gegenüber. So zeigt *Hella Fabricius* in ihrem Beitrag hervorragende und optimistische Möglichkeiten der Kontaktpflege zwischen Ost und West in Vergangenheit und Zukunft auf. Der Pastor *Dietrich Voss* und die Tierärztin *Dorothea Wende*, welche sich beide in der „Wendezeit“ für eine Neugestaltung der DDR engagierten, hinterfragen nun kritisch die Gegenwart. Es wird deutlich, dass die Einheit nicht für alle Menschen ausschließlich positive Entwicklungen mit sich brachte, dass die Biografien der Ostdeutschen durch das Jahr 1989 in sehr viel stärkerem Maße erschüttert wurden. Demgegenüber stehen die Erlebnisse des Journalisten *Bodo Müller*, dessen Wunsch, in Freiheit zu leben, Hauptmotivation für seinen Ausreisewunsch aus der DDR war. Sein Artikel macht nochmals bewusst, was bei aller Kritik am derzeitigen Rechtssystem und persönlichen Tiefschlägen nicht vergessen werden darf: Welch ungeheures Glück es ist,*

die Freiheit haben zu können, sein Leben selbst zu bestimmen. – Den hier dargestellten vielfältigen menschlichen Schicksalen sei eine große Leserschlar gewünscht, damit diese Möglichkeit einer weiteren immer noch notwendigen Annäherung zwischen Ost und West genutzt wird. Letz

Stefan Ullrich, Untersuchungen zum Einfluss des lübischen Rechts auf die Rechte von Bergen, Stockholm und Visby (Rechtshistorische Reihe, Bd. 375), Frankfurt am Main 2008, 292 S. – Seit den großen Arbeiten Wilhelm Ebels über die norddeutschen Rechte und vor allem das lübische Stadtrecht ist dieser Bereich der Forschung etwas in Vergessenheit geraten, eine Aussage, die gleichermaßen auch für den Vergleich zwischen den lübischen Stadtrechten und denen anderer Handelsstädte in Skandinavien zutrifft. Daher ist es nur zu begrüßen, wenn U. sich in seiner Würzburger Dissertation dieses Themas erneut annimmt und dieses auch noch aus einer hansefernen Perspektive. – Die zentrale Frage dieser Arbeit lautet „inwieweit das lübische Recht die skandinavischen Stadtrechte beeinflusst hat“, wobei der Verf. seine Aussagen der Übersicht halber auf die Bereiche des Bürgerrechtes und seines Erwerbs, der Bürgerpflichten und des Gästerechtes (89-123), des Dienstvertrages (124-135) der Währungen, Maße und Gewichte (136-145), des Kaufrechtes, inkl. des Fürkaufes und der Sach- und Rechtsmängel (146-196), des Gesellschaftshandels (197-210) und des See- und Schiffsrechtes einschließlich der Haverei (211-264) beschränkt. Der Verf. führt in sehr übersichtlicher Weise die entsprechenden Artikel der einzelnen Stadtrechte an, übersetzt und interpretiert diese, um sie dann abschließend gegeneinander zu vergleichen. Zu seinem Vergleich mit dem originären lübischen Recht, d.h. dem Recht in der Stadt Lübeck, zieht der Verf. die Stadtrechte von Stockholm und Visby heran und ergänzt diese mit den Bjärkörrätt und dem Stadtrecht von Bergen. – Im Großen und Ganzen gelingt es U. dabei, die einzelnen Rechte, ihre inhaltlichen Ausformungen und ihre Unterschiede auf klarer Weise darzustellen und teilweise auch miteinander zu vergleichen. Allerdings ist die Arbeit mit einer Vielzahl verschiedenster kleiner, aber auch großer Unsicherheiten oder Fehler behaftet, die es schwer machen, einen ausgewogenen Gesamteindruck zu gewinnen. – Zu den Marginalien gehören dabei Unsicherheiten bei der Kenntnis über die in den Rechtstexten abgehandelten Gegenstände, aber leider auch der juristischen Gegebenheiten. So ist bei der Regelung über den Heringshandel (159) im Gegensatz zu den Aussagen auf S. 160 und 164 nicht von frischem Hering die Rede und sollte dieser auch in der Stadt verkauft werden („Item nyman scal hering kopen eller vorkopen, hen en sij gekomen bynnen der stadt muren, sunder wen de hering gesand wird ouer zee“), zudem hätte an dieser Stelle auf Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. IV, Nr. CXXXVI, S. 129 ff. (die Marktordnung für frischen und gesalzenen Hering) verwiesen werden müssen. Ebenso waren die „hansischen Koggen“ nicht den nordischen Frachtschiffen überlegen (214), wie man wohl auch wohl kaum von einem Gezeitenstrom auf der Trave sprechen kann, der Einfluss auf die Regelungen des Seerechts gehabt haben soll (223). Auch ist es die Frage, ob ein nordischer Schiffer wirklich immer Alleineigentümer des Fahrzeuges war (219), dem steht zum Beispiel eine Geschichte aus den Mirakeln des Hl. Thomas von Canterbury entgegen. (R. Pauli, Aus den Mirakeln des heiligen Thomas von Canterbury, in: Hansische Geschichtsblätter 5, 1875, S. 125 ff.) – Sind dieses wirklich nur lässliche Sünden, so ist es verwunderlich, dass der Verf. S. 110 f. das lübische Stapelrecht beschreibt, ohne diesen Terminus auch nur zu erwähnen. Ebenso ist

die Aussage, dass „die Kaufmannsschicht [...] sich in den Städten zu einem neuen Arbeitgeber für Arbeiter und Angestellte [entwickelte]“ (134), doch wohl mehr als anachronistisch und in der Terminologie verfehlt. Darüber hinaus ist U. entgangen (22), dass wir mit Tiina Kalas Edition des Lübisches Rechtes nach dem Tallinner Codex (Lübecki Öiguse Tallinna Koodeks, Der Revaler Kodex des Lübisches Rechts, 1282, Tallinn 1998) eine neue, gebräuchliche Ausgabe dieses Rechtes besitzen. – Schwerer wiegt, dass der Verf. in Magnus Lagabøters Bylov VII,5 im Zitat “lin í belgjum eða bendum“ den Unterschied zwischen Lein(pflanze/saat) und Leinen als Stoff, dän. hør vs. klæde, nicht erkannt hat. (173 f.) An dieser Stelle handelt es sich um eine Regelung für das Ausgangsprodukt und nicht für einen fertig gewebten Stoff, folglich sind die Regelungen auf den Tuchhandel nicht anwendbar. Ebenso hätte die Kommasetzung im Zitat „en af madr kaupir klæde, lerept eða vadmal oc allt þat (,) er fals finzt i ...“ (174) einer näheren Erklärung bedurft. Die von U. favorisierte Interpretation dieser Stelle hängt maßgeblich davon ab, ob man zwischen „þat“ und „er“ eine Trennung sieht, oder nicht. Hier wäre ein Hinweis auf die Ausgangshandschrift angebracht gewesen und eine Erklärung, warum die vom Verf. bevorzugte Lösung textnäher sein soll. – Kann man auch hierüber noch trefflich streiten, so bleiben leider zuletzt auch einige, wesentliche, Grundüberlegungen unbeantwortet. So ist es grundsätzlich die Frage, ob es immer und unbedingt das lübische Recht sein muss, welches die anderen Stadtrechte beeinflusst hat. Dieses wird zwar implizit konstatiert und mit den engen Handelsverbindungen mit der Travemetropole begründet, doch sind an der einen oder anderen Stelle durchaus Zweifel angebracht. So entspricht die Visbyer Regelung über die Haverei grosse (Visby Stads-lag III, III, 10) (258) der Ordinancie van Damme, Art. 5, § XXXIX, oder entsprechen die auf S. 260 geschilderten Regelungen dem Art. 8 der Rôles d’Oléron resp. der Vonesse von Damme Art. 15, § LXXIX. Spätestens hier hätte eine grundsätzliche Diskussion darüber erfolgen müssen, inwieweit auch andere Rechtsquellen alle anderen Stadtrechte beeinflusst haben. Zu diesen Rechtsquellen hätte im skandinavischen Bereich auch unbedingt das Schleswiger Stadtrecht gehört, welches zum Beispiel in § 50 Regelungen zum Tuchkauf und dessen Rückabwicklung enthält, die hier von Belang gewesen wären, die der Verf. aber unerwähnt lässt. – Auch bleibt ungeklärt, warum es gerade das Lübecker Recht in der lübischen Redaktion sein sollte, welches einen Einfluss ausübte, und nicht zum Beispiel allgemeine Handelsusancen oder andere lübische Stadtrechte, und – und das ist wohl der wesentlichste Punkt – wie man diese Beeinflussung im Einzelnen dingfest machen will. Hierin liegt einer der wesentlichen Schwachpunkte der traditionellen Rechtsvergleichung und U. hat ihn auch nicht aufgeklärt. Wenn nicht gerade wörtliche Übereinstimmungen zwischen einzelnen Stadtrechten zu verzeichnen sind, und sich diese Übereinstimmungen auch nicht anders erklären lassen, so ist eine Beeinflussung sicher. Alle anderen Fälle aber sind spekulativ und hätten zumindest einer weitergehenden Erklärung bedurft, warum man von einem Einfluss ausgehen will oder nicht. Diese Erklärungen hätten an so manchen Stellen doch sehr viel ausführlicher sein müssen. – Angesichts dieser Bemerkungen zu der vorliegenden Arbeit fällt ein Gesamtresümee schwer. Auf der einen Seite steht – mit einem nicht zu unterschätzenden Gewicht – dass sich endlich wieder einmal ein junger Rechtshistoriker des lübischen Rechts angenommen und versucht hat, dieses in einen nordeuropäischen Rahmen zu stellen. Dieses ist nicht hoch genug einzuschätzen. Auch gelingt es ihm durch seine Übersetzungen, die in Vergessenheit geratenen nordeuropäischen Stadtrechte wieder ins allgemeine Bewusst-

sein zu holen. Allein hierfür gebührt U. ein großer Dank. Ebenso – und das sollte bei aller Detailkritik nicht vergessen werden – ist die von ihm durchgeführte Nebeneinanderstellung verschiedener Rechte und deren Vergleichung ein überaus fruchtbares Feld, das er durchaus auch mit gutem Gewinn beackert hat. – Auf der anderen Seite hat sich seine Ostseeferne in diesem Fall nicht zum Guten ausgewirkt. An so mancher Stelle hätte man sich gewünscht, dass er mit den Gegebenheiten vor Ort und den abgehandelten Gegenständen etwas besser vertraut gewesen wäre, zudem sich auch sein historischer Abschnitt nicht eben auf dem neuesten Stand der Forschung befindet. Cum grano salis handelt es sich bei den meisten angeführten Punkten wirklich nur um Nebensächlichkeiten, aber in ihrer Summe werden sie zu einem Ärgernis. Das ist betrüblich und dieses hätte vor allem auch mit wenig Arbeit vermieden werden können. – So bleibt festzuhalten, dass wir mit der vorliegenden Arbeit eine guttuende Erneuerung eines alten Ansatzes vorfinden. Daran bleibt festzuhalten, daran kann man sich reiben – und allein davon sollte man sich inspirieren lassen.

Kopenhagen

Jahnke

Peter Oestmann, Ein Zivilprozeß am Reichskammergericht. Edition einer Gerichtsakte aus dem 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 55), Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2009, XXIII, 615 S. – Gegenüber der 15 cm dicken Originalakte aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck ist ihr Buchstabe für Buchstabe transkribiertes und mit reichen Anmerkungen versehenes Pendant erheblich schlanker geworden; trotzdem ist ein innerlich wie äußerlich schwergewichtiges Buch entstanden. Der Verf. dieser Zeilen hat sein positives Urteil über die Edition bereits durch die Zustimmung zur Aufnahme in die „Grüne Reihe“ des Böhlau-Verlags zum Ausdruck gebracht, so dass er nicht mehr unbefangen ist. Statt einer Rezension in vollem Sinne folgt hier deshalb eine einfache Anzeige. Oe. hat unter Mithilfe seines Assistenten und Doktoranden Matthias Doms eine vollständige Reichskammergerichtsakte ediert. Doms' Dissertation wird den Fall inhaltlich auswerten und kommentieren; bevor man sich mit den erbrechtlichen und anderen Rechtsfragen des Prozesses auseinandersetzt, wird man das Erscheinen dieser Arbeit abwarten. Die Klägerin war Anna Maria von Spilcker geb. Gloxin aus Delmenhorst, sie verklagt den Lübecker Bürgermeister Dr. Johann Adolph Krohn. Keiner der beiden erlebte das Urteil, das 1756 nach zwölfjähriger Prozessdauer den Streit entschied; die Früchte des Siegs der klagenden Partei ernteten also die Spilckerschen Erben. Es ging um einen Erbschaftsstreit: War die Klägerin als Halbschwester der Mutter der Erblasserin neben dem Beklagten als Bruder des Vaters der Erblasserin als Erbin berufen? Das gemeine Recht stand auf ihrer Seite, denn es behandelt alle Geschwister gleich, doch dem partikularen einheimischen Recht zufolge gingen Vollgeschwister Halbgeschwistern vor. Wer am Erbrecht interessiert ist, wird die Dissertation von Doms mit Spannung erwarten. Denn der eigentlich zu dem festen Bestand unseres Wissens über die frühneuzeitliche Rechtsgeschichte zählende Satz vom Vorrang des partikularen vor dem gemeinen Recht, der zugunsten des Beklagten gestritten haben müsste, scheint hier nicht den Ausschlag gegeben zu haben. Das vom Reichskammergericht erzielte Ergebnis, die Gleichstellung von voller und halber Geburt, hat sich jedenfalls von dieser Entscheidung an durchgesetzt. Es gibt viele gute Gründe, dass Oe. aus den rd. 76.000 Reichskammergerichtsakten just diese ausgewählt hat; ihr rechtlicher Einfluss ist einer davon. Ebenfalls für diese Akte sprachen ihre fast vollständige

Überlieferung und die zahlreichen prozessualen Besonderheiten, die den Prozess zugleich zu einem materiell- und verfahrensrechtlichen Lehrstück machen. Niemand wird Vergnügen daran finden und sich hinsetzen, um eine solche Akte von vorn nach hinten durchzulesen. Doch die Einleitung, ein doppelter Fußnotenapparat, von dem allein der mit den inhaltlichen Kommentaren mehr als 2.500 Anmerkungen umfasst, schließlich die mustergültigen Register der Rechtsquellen, der in der Akte zitierten Literatur sowie der Orte und Sachen – all dies erleichtert den Einstieg so sehr, wie es überhaupt möglich ist. Wer sich nicht mit den theoretischen Welten der Gesetzgebung und gelehrten juristischen Literatur zufrieden geben, sondern einmal die gelebte Rechtspraxis, das law in action, an einem konkreten Fall aus der Nähe beobachten will, hat dafür nun einen bequemen Zugang.

Frankfurt a.M.

Cordes

Stephanie Göhler, Lübecker Baugeschichte entdecken. Von der Romanik bis zur Moderne, hrsg. vom Verein Malerwinkel Lübeck e.V., Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2009, 160 S. – Die Autorin legt einen handlichen, reich bebilderten Band zur Lübeckischen Baugeschichte vor, der nach Baustilen von der Romanik bis zur gegenwärtigen Moderne gegliedert ist. Einem Vorwort des herausgebenden Vereines folgt eine kurze Anmerkung der Verf. zum Gebrauch des Buches. Jedes Baustil-Kapitel wird mit einer Übersichtskarte, allgemeinen historischen Bemerkungen und speziellen Erläuterungen zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen und gestalterischen Idealen in Lübeck eingeleitet. Es folgt jeweils ein Bilderbogen mit Miniaturen zu den prägenden Stilelementen des entsprechenden Baustil-Kapitels. Auf den Innenseiten des Einbandes führen Klappkarten zu ausgewählten Beispielen im nördlichen und südlichen Teil der Altstadt. – Die romanische Architektur wird in ihren stilistischen Variationen hauptsächlich am Beispiel des Domes und der Südwand des Rathauses behandelt. Die erhaltenen „romanischen“ Keller, denen die Autorin ein Unterkapitel widmet, dürften sich tatsächlich allerdings nur auf den Keller der ehemaligen Tuchhalle des Rathauses beschränken, sind doch bis auf wenige Ausnahmen die manchmal auch etwas gedrückten Kreuzgratgewölbe der Bürgerhauskeller erst zusammen mit den steinernen Brandmauern der Häuser in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden. – Der gotischen Architektur ist das folgende Kapitel gewidmet. Im entsprechenden Bilderbogen ist mit der Abbildung des erst 1657/58 erneuerten barocken Turmhelmes von St. Jakobi leider ein Fehler unterlaufen. Auch scheint die sakrale Architektur vor allem als Beispiel für einzelne Formen oder konstruktive Details etwas kurz behandelt, zumal St. Marien mit ihrem dritten Bau nicht nur zum stilbildenden Vorbild für die Sakralarchitektur des gesamten Ostseeraumes wurde, sondern auch zum Vorbild für die Hochblendarchitektur der Bürgerhäuser in Lübeck selbst. Der Bau des Heiligen-Geist-Hospitals oder die Kirchspielskirchen St. Petri, St. Jakobi und St. Aegidien finden leider nur marginal Erwähnung, obwohl sich doch allein an ihnen die Vielfalt und manchmal auch Ungleichzeitigkeit stilistischer Ausprägungen der mittelalterlichen Architektur erläutern ließe. Etwas ausführlicher werden die kleinen und großen Dielenhäuser mit ihren Hochblendgiebeln behandelt, bei denen eine Ausdehnung der Spätgotik bis in das ausgehende 16. Jahrhundert die interessante Frage aufwirft, ob die Hochblendarchitektur per se als „gotisch“ zu bezeichnen ist. Insgesamt kommt dieses für Lübeck so prägende Baustil-Kapitel mit nur 14 Seiten gegenüber der „Romanik“ und der nach-

folgenden „Renaissance“, beide mit 16 Seiten, deutlich zu kurz. – Auch die Zeit der Renaissance wird mit einem fehlerhaften Bild eingeleitet. Das abgebildete Portal des Hauses Mengstraße 66 zeigt ein Gewände mit „gotischem“ Profil, das erst im 16. Jh. rundbogig umgebaut wurde, man beachte die weiten Fugenabstände der wieder verwendeten Hausteine. Die etwas saloppe Formulierung in der Einleitung, dass die Bürger der Mittelschicht zu dieser Zeit aufmüpfiger wurden, erscheint wenig recherchiert, ebenso wie die Annahme, das Dielenhaus hätte sich solange behauptet, wie das Gewerbe in der Altstadt ansässig blieb. Tatsächlich dürfte der Grund eher in einer lange tradierten Lebensform in und mit diesen Häusern liegen, die sich erst im 18. Jahrhundert zu wandeln begann. So bleibt vor allem die neue horizontale Gliederung der Fassaden erwähnenswert sowie die individuelle Ausgestaltung zahlreicher Häuser durch Hausmarken, Inschriften, gliedernde Sandsteinelemente und Portale und nicht zuletzt die Terrakottaplatten des Statius van Düren. Hier hätte dem Bild des Hauses Musterbahn 3 mit dem wieder verwendeten Schmuck des Hauses Braunstr. 4 eine Gegenüberstellung mit dem Original oder zumindest eine Erwähnung der zahlreichen Ergänzungen des späten 19. Jahrhunderts gut getan. Ebenso fehlt bei der Rathaustreppe an der Breiten Straße ein Hinweis auf die weitgehende Erneuerung und Renovierung im Jahr 1927, die dortselbst in einer Inschrift verzeichnet ist. – Auch der folgende Bilderbogen zum Barock und Rokoko bleibt nicht fehlerfrei, so wird der als „barock“ klassifizierte Sockel mit Schaufenster und seitlicher Haustür des Hauses Königstraße 19 trotz seiner „Quaderoptik“ frühestens einem Umbau des späten 19. oder frühen 20. Jahrhunderts, wenn nicht sogar erst der Stadtbildpflege der 1980er Jahre entstammen. Bei der Behandlung des Rokoko und Klassizismus hätte der für Lübeck so prägende Zopfstil durchaus eine eigenständige Behandlung verdient, wohingegen das separat behandelte Biedermeier sich bequem in einen kaum erwähnten Spätklassizismus eingereiht hätte, der in Lübeck noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zu finden ist. – Interessant geschrieben sind die folgenden Kapitel zum Historismus in seinen gleichzeitigen Ausprägungen von Neugotik, Neorenaissance und später auch neobarocker Architektur seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie deren teilweise Fortführung im Heimatstil und die weiteren Kapitel der lübeckischen Baugeschichte über den Expressionismus der 1920er Jahre, die Architektur des Nationalsozialismus und des Wiederaufbaus der 1950er Jahre bis zur gegenwärtigen Moderne. – Bei allen Kapiteln streift die Autorin den wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlichen Hintergrund des jeweiligen Zeitabschnittes und deren Zusammenhang mit der stilistischen Gestaltung der Architektur. Ähnliches hätte man sich deutlicher auch für die vorhergehenden Abschnitte gewünscht, besonders für die, die das Mittelalter betreffen. Auch schon zu jener Zeit hat es die hier implizit vorausgesetzte Entwicklung unterschiedlicher (Bau-)Stile in geordneter zeitlicher Abfolge nicht gegeben. Vielmehr muss man den nicht allein hier strapazierten Begriff des Stils aus dem Bestreben der Bauherren und Baumeister verstehen, die angemessene Form für die jeweilige (bauliche) Aufgabe zu finden (s. dazu u.a. in seiner Einleitung Robert Suckale, *Geschichte der Kunst in Deutschland*, revidierte Auflagen Köln 2005). – Ein Ausblick mit dem Hinweis auf die künftig zu schützende Architektur des Industriezeitalters sowie ein knappes Verzeichnis der verwendeten Literatur schließen den Band ab. Bei letzterer vermisst man leider einschlägige von Fachleuten verfasste Werke wie die *Kunsttopographie Schleswig-Holstein*, das entsprechende *Dehio-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler* oder gar die Akten der entsprechenden Fachämter. So hätte sich

manche fehlerhafte Datierung sicher vermeiden lassen. – Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der durchaus lobenswerte Versuch unternommen wird, eine kurze, prägnante und am sichtbaren Bestand orientierte Baugeschichte der Stadt vorzulegen, die seit langem fehlt. Dem vom Verlag in seiner Ankündigung formulierten Anspruch damit „eine [...] fundierte und unterhaltsame Baustilkunde“ vorzulegen, hätten allerdings genauere und tiefer gehende Recherchen und manche weniger saloppe Formulierung gut angestanden. Scheftel

Christine Springborn, Ein frühgotischer Lettner in der Lübecker Marienkirche? Zur ursprünglichen Gestalt und Platzierung der spätromanischen Stuckreliefs aus dem St. Annen-Museum, in: Nordelbingen. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 77, 2008, S. 7-32, 20 farb. Abb., 2 sw Tab. – Im Zentrum der akribischen Betrachtung stehen die selten beachteten vierzehn spätromanischen Stuckreliefs der thronenden Apostel und Engel, die sich als früheste Werke der mittelalterlichen Skulptur in Lübeck erhalten haben. Unter neu gemauerten Bögen aufgestellt, schmücken sie heute die Wand des ersten Kreuzgangs innerhalb der sakralen Abteilung des St. Annen-Museums. Sie werden als Werke von besonderem Rang und hoher Wichtigkeit für die Kunst in Lübeck analysiert. Sp., die in diesem Aufsatz die Ergebnisse ihrer Kieler Magisterarbeit zusammenfasst, beschreibt zunächst präzise die Stuckreliefs, die aus einer Verbindung aus Kalk- und Gipsmörtel bestehen, wie sie in Segeberg vorkommt. Darüber hinaus erläutert sie die interessante Technik der frühen Kunststeinfliguren, die, als Blöcke gegossen, noch vor dem vollständigen Abbinden skulpiert und verziert wurden. Abschließend erhielten sie eine Fassung in kräftigen Farben, von deren ursprünglicher Intensität sich heute nur wenig erahnen lässt, da die Oberfläche der Figuren stark in Mitleidenschaft gezogen wurde: Erst 1840 entdeckte man die Reliefs bei Grabungsarbeiten in der nahe bei St. Marien gelegenen Wehde als Fundamente einer Garteneinfassung. Sp. rekonstruiert für sie ein farbintensives Programm, das die thronenden Gestalten vor abwechselnd roten und grünen Hintergründen zeigt. Ursprünglich gehörten die Reliefs zum Lettner der St. Marienkirche. Für seine Form und sein Aussehen bietet Sp. die interessante Rekonstruktion eines außerordentlich repräsentativen Kanzellettners in der Folge der frühen Beispiele von Hildesheim (St. Michael) und Wechselburg. Ihrer Meinung nach bestand dieser Lettner aus einer großen doppelgeschossigen steinernen Anlage mit einem nach vorne vortretenden überhöhten Mittelteil. Auf Säulen gestützt, stand der Lettner frei im Raum zwischen den beiden mächtigen westlichen Chorpfeilern, die noch heute vom romanischen Bau erhalten sind. In der Mitte der repräsentativen Anlage rekonstruiert Sp. den überdachten Kreuzaltar; darüber die Empore für den Lektor, die umgeben war vom plastischen Schmuck der Stuckfiguren, und darüber – als krönenden Abschluss – ein großes hölzernes Kreuzifix. Dieses frühe Triumphkreuz aus St. Marien befindet sich heute ebenfalls im St. Annen-Museum; es wurde bislang aber nie in Verbindung mit den Stuckfiguren gesehen. – In Anlehnung an andere frühe Beispiele rekonstruiert Sp. das Bildprogramm der Anlage: Die Architektur des Lettners, die im Mittelalter als hochgestellte ‚Bühne‘ für liturgische Lesungen sowie für profane Ankündigungen genutzt wurde, war traditionell der gegebene Ort, um auf das kommende Weltgericht zu verweisen, aber auch die Fürsprache durch Maria und Johannes den Täufer (Deesis) in Aussicht zu stellen. Auch die Lübecker Stuckfiguren der Apostel und Engel lassen sich einem solchen Weltgerichts-

programm zuordnen, selbst wenn aufgrund der fehlenden Attribute nicht alle Figuren eindeutig zu bestimmen sind. Das rekonstruierte Programm zeigt allerdings auch, dass einige Figuren fehlen müssen, wie u.a. eine fürbittende Maria und eine etwas größere Christusfigur. Ihr Gegenstück hingegen, ein fürbittender Johannes der Täufer, konnte unter den thronenden Gestalten identifiziert werden. Sp. entwickelt für die konkrete Anordnung der Stuckfiguren zwei Variationsmöglichkeiten, die sie anhand von farbig angelegten Schemata verdeutlicht. Dabei geht es ihr „weniger um die Richtigkeit des architektonischen Aufbaus“ als darum, „einen Eindruck des ursprünglichen Gesamtprogramms zu vermitteln“ (22). Sp. stellt dabei die besondere Bedeutung der Lübecker Stuckfiguren heraus, deren Entstehung sie in die Zeit um 1275/80 datiert; vermutlich wurden sie im 14. Jahrhundert noch einmal umgearbeitet und neu gefasst. Stilistisch weisen die Reliefs im Vergleich zu anderen Kunststeinfiguren der Zeit eine Neuerung auf: Sie sind keine bloße Vergrößerung von Schreinformen, wie sie im Bereich der Goldschmiedearbeiten oder auch der Buchmalereien vorkommen. Vielmehr zeigen sie in der Folge der bekannten Chorschrankenreliefs von Hildesheim und Halberstadt eine eigenständige Entwicklungsstufe, die sie in Korrespondenz zur Architektur, in die sie eingebunden sind, treten lassen. Der Aufsatz von Sp. gibt den Anstoß dafür, sich nicht nur die Stuckfiguren im Museum genauer anzuschauen, sondern er wirft auch ein neues Bild auf die Marienkirche, die sich zu jenem Zeitpunkt in der Endphase der Umgestaltung zu einer frühgotischen Hallenkirche befand. Demnach muss man sich die damalige Ausstattung des Chores als eine prächtige und raumgreifende Anlage vorstellen, die der Monumentalität des Kirchenbaus von St. Marien entsprach. Der Kanzellettner mit den Stuckreliefs stand nach Sp. ca. 100 Jahre lang an dieser Stelle, bis er im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts durch den spätgotischen steinernen Lettner ersetzt wurde, von dem heute noch wenige Reste erhalten sind. Vogelger

*Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen (Hrsg.), Hansestadt Lübeck. Sanierung und Entwicklung der Lübecker Altstadt. Konzepte – Strategien – Perspektiven, Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2008, 231 S., zahlr. Abb. – Mit dieser Publikation legt der federführende Fachbereich Planen und Bauen bei der Hansestadt Lübeck einen Überblick und zugleich eine (Zwischen-) Bilanz der vor fast vier Jahrzehnten begonnenen Sanierung der Altstadt vor – ein Thema, das seit den Anfängen immer wieder Bürger und Politik bewegt hat und weiterhin bewegen wird, denn, wie gegen Ende zu lesen ist, wird „die Altstadtsanierung mit ihren unterschiedlichsten Facetten eine Daueraufgabe bleiben.“ – Nach den Grußworten des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein und des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck führen der amtierende Bausenator und sein Vorgänger im Amt in einem Überblick in das Thema ein. Unter dem umfassenden Obertitel „Zur Vorgeschichte der Lübecker Altstadtsanierung. Städtebauliche Veränderungen von 1890 – 1970“ berichtet *Dittmar Machule* an erster Stelle über den „Struktur- und Funktionswandel im 19. und 20. Jahrhundert“. In die durch die Jahrhunderte hindurch unverändert gebliebene, durch die Kleinteiligkeit der Parzellen bestimmte Stadtstruktur erfolgten erste größere Eingriffe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch neue Funktionsbauten und die von der Wirtschaft geforderte Liberalisierung der Bauordnungen. Dabei blieb die Innenstadt zunächst weiterhin der bevorzugte Wohnbereich. In der Stadtmitte entstanden die ersten großen Geschäftshäuser in historistischen Formen, und es kam zu*

Straßenverbreiterungen auf Kosten alter Bausubstanz. 1936 wurden Sanierungspläne zunächst für die Bebauung von Höfen und Gängen ausgearbeitet – wie übrigens auch in anderen Städten, die vor den gleichen Problemen mit zu enger Bebauung und teilweise jeglicher Hygiene hohnsprechenden Wohnverhältnissen standen. Im folgenden Beitrag, „Die kriegszerstörte Altstadt – Palmarum 1942 und die Folgen“, gibt *Michael Scheffel* einen Überblick über die Schäden durch den überwiegend mit Brandbomben geführten Angriff der Royal Air Force und den Umgang der Verantwortlichen mit den dadurch geschaffenen Tatsachen: Wie in vielen der später – und häufig gründlicher – zerstörten Städte gab es auch in Lübeck die Vorstellung, einen Neuaufbau ohne Rücksicht auf die alten Parzellen durchzuführen und damit eine „neue Stadt“ zu schaffen. So kam es zu umfangreichen Abbruchmaßnahmen bei den zum Teil erhalten gebliebenen Umfassungsmauern der ausgebrannten Häuser. Der Aufbau des „Kaufmannsviertels“ westlich von St. Marien erfolgte in Blockbebauung mit Innenhöfen und übernahm damit Ideen der Planungen aus der Kriegszeit. Großer Wert wurde auf die Wiederherstellung der Stadtsilhouette mit den Türmen der zerstörten Kirchen gelegt, die mit der Wiedererrichtung des St. Petri-Turms 1961 abgeschlossen wurde. *Volker Zahn* umreißt schließlich in seinem Aufsatz „Am Vorabend der Altstadtsanierung“ die Situation um 1970, die geprägt war durch das geringe Interesse der Bauverwaltung an der Erhaltung historischer Bausubstanz zugunsten einer radikalen Modernisierung im Sinne einer City-Bildung und den daraus resultierenden Verfall eben jener Substanz, begleitet von der Verringerung der Bewohner um 53% und einem allgemeinen sozialen Abstieg in den erhaltenen Wohngebieten der Innenstadt. Der Beschluß der Bürgerschaft, die gesamte Innenstadt zum Sanierungsgebiet zu erklären, war 1965 die Folge dieser Entwicklungen; erstrebte war die „Herstellung einer gesunden Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsstruktur“. Das 1971 vom Bundestag beschlossene Städtebauförderungsgesetz schuf neue Möglichkeiten und konkrete Vorgaben, die auch in der Hansestadt aufgegriffen wurden. Die Pläne der Bauverwaltung sahen die Neubebauung einzelner Blöcke der Altstadt nach den Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus vor, ohne auf das Bestehende Rücksicht zu nehmen. Dagegen erhoben sich erste Stimmen aus der Einwohnerschaft, so seit 1972 das „Lübeck-Forum e.V.“ und seit 1975 die „Bürgerinitiative Rettet Lübeck“ (BIRL) sowie die „Althaus-Sanierer-Gemeinschaft“ (ASG). – Im ersten Beitrag des unter dem Obertitel „Sanierung der Lübecker Altstadt – Leitbilder, Konzepte und Projekte“ stehenden zentralen Teils der Publikation beschreibt *Volker Zahn* „Die Entwicklung der städtebaulichen Leitbilder für die Altstadtsanierung“ und schildert in diesem Rahmen die Abläufe von der in den Jahren 1969-72 angestellten Bestandsanalyse, die neben baulichen und denkmalpflegerischen auch demographische, soziale, ökonomische und funktionale Aspekte zu berücksichtigen hatte, bis hin zum „S-4-Bericht“, der Grundlage für die folgenden Maßnahmen werden sollte. Unter dem Titel „Aus Leitbildern werden Pläne – vom ‚Programmplan Altstadt‘ zum ‚Rahmenplan Innenstadt‘“ schreibt derselbe Autor die Entwicklung seit der Mitte der 1970er Jahre – mit der Verleihung des Welterbestatus durch die UNESCO 1987 – fort und schließt mit dem Beitrag „Nach der deutschen Einheit – Entwicklungskonzepte und ‚Autofreie Innenstadt‘“ bis zur Gegenwart auf. Gemeinsam mit *Matthias Rasch* kommt er dann zu den konkreten Maßnahmen: „Die Praxis der Sanierung – Vom Gebäude zum öffentlichen Raum“ beschreibt die große Richtung, in welcher sich die Entwicklung bewegte. Zunächst war die Bauverwaltung federführend, die die im Besitz der Stadt befindlichen Gebäude sowie die von der Stiftung „Lü-

becker Wohnstifte“ getragenen Höfe und Gänge in Angriff nahm und modernisierte. Dabei kam es zur Zusammenarbeit mit der Heimstätten Gesellschaft und mit dem städtischen Wohnbauunternehmen Trave GmbH, welches ab 1981 als alleiniger Sanierungsträger fungierte. Zugleich wurden neue Sanierungsgebiete ausgewiesen. Anhand bestimmter Beispiele werden die drei Sanierungsphasen der 1970er, der 1980er und der 1990er Jahre beschrieben, auch die jeweils verwendeten Förderungsmittel werden genannt. Seit den 1980er Jahren wurde auch die Gestaltung von Straßen und Plätzen aufgenommen, der Rückgang der Fördermittel in den 1990er Jahren führte zu Einschränkungen, die notwendige Konzentration auf einzelne Objekte forderten. In ihrem Aufsatz „Altstadtsanierung und Sozialplanung“ schildert *Helga Rake* die Maßnahmen, welche durch die Sanierungsarbeiten im sozialen Bereich notwendig wurden und die Bewohner der zu sanierenden Objekte betrafen. Dabei läßt sich hier wie im planerischen Bereich feststellen, daß die Verwaltung der Hansestadt durchgängig bemüht war, die Bürger durch mediale Informationen (Zeitschriften, Ausstellungen etc.) wie durch Bürgerversammlungen zu beteiligen. Als Fazit dieses Beitrages läßt sich erkennen, daß sich die demographischen Strukturen im betroffenen Bereich verändert haben: Waren es früher die sozial Schwachen und ältere Menschen, die hier lebten, so ist im Zuge der Sanierung die Altstadt als Wohnbereich für bildungsorientierte und einkommensstärkere Gruppen interessant geworden. *Manfred Gläser* und *Doris Mührenberg* referieren über Altstadt-sanierung und Archäologie und vermitteln einen Überblick über die Entwicklung der Mittelalter-Archäologie in der Hansestadt seit den im Bereich der zerstörten Innenstadt 1948 begonnenen Grabungstätigkeiten durch Werner Neugebauer, die in der Folge dazu führten, daß Lübeck in den 1960er Jahren auf diesem Gebiet führend in der Bundesrepublik Deutschland war. Unter seinem Nachfolger Günter P. Fehring erfolgte ein großzügiger Ausbau des Amtes, und zahlreiche wissenschaftliche Projekte – z.T. gefördert durch die DFG oder die VW-Stiftung – konnten durchgeführt werden. Mit der Reihe „Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte“ wurde ein Publikationsorgan geschaffen, welches die bedeutenden und bahnbrechenden Erkenntnisse zur frühen Siedlungsgeschichte, zur Siedlungstopographie und zur Kulturgeschichte dokumentierte. Dennoch blieb die Tätigkeit der Archäologen in der städtischen Öffentlichkeit wenig präsent; mit dem 2005 im Beichthaus des ehemaligen Burgklosters eröffneten Archäologischen Museum hat die Lübecker Archäologie nun einen Ort, an welchem die Ergebnisse ihrer Arbeit einem hoffentlich zahlreichen Publikum präsentiert werden können. Zum Thema „Altstadtsanierung und Weltkulturerbe“ referieren *Robert Knüppel* und *Horst Siewert* über die Wertigkeit des Weltkulturerbestatus für die Altstadt Lübeck, deuten aber auch die Verpflichtungen an, die sich mit diesem verbinden. *Hans-Achim Körber* schreibt zur „Altstadtsanierung und Stadtgestaltung“ am Beispiel der 1982 als Reaktion auf den Umgang mit der erhaltenen Stadtstruktur in der Vergangenheit erlassenen Gestaltungssatzung, deren Zweck und Anwendung darin liegt, im Fall von Neu- und Umbauten die größtmögliche Qualität zum einen, den Bezug zum bestehenden Kontext zum anderen zu gewährleisten. Seit 2003 existiert zudem ein Gestaltungsbeirat, der öffentlich tagt. *Franz-Peter Boden* schließlich liefert mit seinen Ausführungen zur „Altstadtsanierung und Altstadtentwicklung“ den letzten Beitrag zur Sache. Er geht auf die veränderten Bedingungen seit den 1990er Jahren ein und stellt die Entwicklung und Planungen in dem durch den Weltkulturerbestatus zum einen und die neuen Erkenntnisse und Notwendigkeiten der Gegenwart zum anderen bestimmten Rahmen vor. Die sich

solitärhaft in das Stadtbild einfügenden Neubauten am Markt, an der Ecke Sandstraße/Kohlmarkt und an der Ecke Breite Straße/Beckergrube werden vorgestellt (auch die „gerunzelte Stirn“ der UNESCO-Leute anlässlich der westlichen Marktbebauung wird nicht unterschlagen), und besonders gerühmt wird die Neugestaltung der Obertrave; an dieser Stelle allerdings fragt sich Rez., was er unter einer dadurch gewonnenen „internationalen Aufenthaltsqualität“ zu verstehen hat – gibt es eine „nationale“? – Zwischen den einzelnen Beiträgen finden sich unter dem verbindenden Titel „Von Menschen und Häusern“ eingestreut kurze Berichte über Begegnungen mit Menschen, die in den sanierten Häusern der Lübecker Altstadt leben und gern erzählen, warum sie dies tun. *Liliane Jolitz*, die selbst in der Altstadt wohnende Redakteurin der „Lübecker Nachrichten“, gibt mit diesen Beiträgen sozusagen die „Bodenhaftung“ – hier kommen Betroffene zu Wort und berichten über ihre Erfahrungen mit der Altstadtsanierung. – In einem dritten Abschnitt, „Lübeck von innen und außen – zwei Essays“ überschrieben, referiert der Vorsitzende der Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL), *Manfred Finke*, unter dem Titel „Von innen betrachtet: Wozu das alles?“ aus der Sicht eines privaten Sanierers – und in Namen zahlreicher auf diesem Gebiet mit Engagement und Herzblut tätig gewesen und noch tätigen Lübecker/innen. Dabei kommen auch die Versäumnisse zur Sprache, die gerade in den frühen Jahren zu konstatieren sind: Fehlende Bauforschung führte bis 1984 dazu, daß vor allem im Inneren der zu sanierenden Bauten vieles undokumentiert verloren ging, was unersetzlich war. Abschließend erinnert *Günter Stöberl*, ehemaliger Planungs- und Baureferent der Stadt Regensburg, („Von außen betrachtet: Lübeck im Vergleich“) an die 1973 gegründete Arbeitsgemeinschaft der drei Städte Lübeck, Regensburg und Bamberg zur Bewältigung der als gemeinsam erkannten Probleme im Umgang mit einem sanierungsbedürftigen Altstadtkern und benennt die Notwendigkeit zum Kompromiß von Erhalten und vorsichtigem Entwickeln als Aufgabe für die Zukunft. – Die Vielseitigkeit der Betrachtungen zum Thema „Altstadtsanierung“ macht die vorliegende Publikation zu interessanter Lektüre nicht nur für die Bürger und die „Leute vom Fach“ in der Hansestadt, sondern für jeden, der sich mit der Geschichte und Entwicklung der unzerstört gebliebenen Städte nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigt. Eine Fülle guter Abbildungen lädt zum Betrachten ein und macht Lust, sich vor Ort umzusehen. Ein kleiner Wermutstropfen findet sich allerdings bei der genauen Betrachtung einiger Abbildungen: Der Umgang mit historischen Photographien erfordert genaues Hinsehen. So zeigt die Luftaufnahme auf S. 21 nicht die „Wallhalbinsel mit Bahnhof 1870“ (Luftaufnahme 1870?), sondern den seit 1908 stillgelegten alten Bahnhof, dessen auf dem nebenstehenden Foto zu erkennende Bahnsteighalle wie die die Straße querenden Bahngleise verschwunden sind, und die verbreiterte Puppenbrücke, ist also nach 1908 zu datieren. Dagegen sind auf dem „Stadtplan 1910“ auf S. 29 die Anlagen des alten Bahnhofs mit dem Streckenverlauf im Zuge der heutigen Possehlstraße nicht zu übersehen – der Plan ist eindeutig vor 1908 zu datieren. Auf S. 34 bezeichnet eine falsche Bildbeschriftung das untere Photo, das eindeutig den Koberg *nach* der Umgestaltung zeigt, und die obere Abbildung auf S. 40 zeigt nicht die Sandstraße nach der Zerstörung, sondern den westlich an St. Marien vorbeiführenden Straßenzug, nachzuvollziehen anhand der Abbildung auf S. 37 mit dem Plan der Kriegszerstörungen. Schließlich ist der Bau auf der kleinen Ansicht auf S. 44 das 1907/08 erbaute Stadttheater und nicht sein Vorgänger um 1890. Zu bedauern ist – wie häufig bei aktuellen Publikationen – das offensichtliche Manko einer „Schlußkorrektur“. Neben den mittlerwei-

le üblichen stehengebliebenen Trennstrichen, den fehlenden Kommata und etlichen Druckfehlern hätte auf diese Weise vermieden werden können, daß die zwei letzten Absätze auf S. 56 auf der folgenden Seite ein zweites Mal erscheinen – und womöglich auch jener Lapsus auf der Seite 204: Hier liest man mit Erstaunen den Spruch am Lübecker Holstentor „Concordia domini foris pax“, und auf der folgenden Seite findet sich die Photographie des Spruchs – natürlich richtig.

Lüneburg

Brinkmann

Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit von Manfred Eickhölter, Lübeck: Hansisches Verlagskontor 2008, 274 S., 180 Abb. – Auf die sich verändernden Lebens- und Mediengewohnheiten, die die Herausgabe eines Werkes wie des „Wagens“ nicht gerade erleichtern, ist bereits vor zwei Jahren an dieser Stelle hingewiesen worden. Schneller als erwartet ließen solche nun selbst für diese lübeckische Institution den Absatz sinken und gar die Sinnfrage stellen. Dieses und manch andere Ursachen haben dazu geführt, daß Alken Bruns nach drei Ausgaben die Herausgeberschaft des „Wagens“ an Manfred Eickhölter, der seit September 2007 die Redaktion der „Lübeckischen Blätter“ leitet, weitergegeben hat. Bei der Präsentation der neuen Ausgabe des „Wagens“ stellte Eickhölter entsprechend die Frage, in welcher Stadt man lebe, was sie insbesondere auszeichne, ihre Eigenart darstelle und wie dies seinen Niederschlag im „Wagen“ finden könne. – „Der Wagen“ 2008 folgt zunächst den bekannten und bewährten Mustern seiner Vorgängerausgaben, sowohl was die äußere als auch was die innere Gestaltung der insgesamt 19 Beiträge betrifft. Von besonderem Interesse sind an diesem Ort diejenigen Beiträge, die sich im engeren oder weiteren Sinne mit Geschichte befassen, und das trifft auf die meisten derselben zu. *Ingrid Schalties* nimmt den Leser in ihrem Beitrag „Ein Alchemist in der Königstraße?“ (23-41) mit auf eine geradezu detektivische Spurensuche nach den Bewohnern des Hauses Königstraße 59 im 14. und 15. Jh. und ihren archäologisch faßbaren Hinterlassenschaften. Es gelingt ihr nachzuweisen, daß vor Ort offenbar ein „Metallurg“ tätig war, also ein Gold- und Silberschmied, wie er auch als Bewohner des Hauses in den Grundbüchern nachgewiesen ist, der zumindest einen Teil seiner beruflichen Tätigkeit nicht in den vom Rat zugewiesenen Buden der Goldschmiede am Markt, sondern auch im oder am Wohnhaus verrichtete. Nicht weniger detektivischen Spürsinn entwickelt *Sascha Hohlt* in „Die Wandmalereien in der Lübecker Fleischhauerstraße 22“ (83-102), der das 1907 dort entdeckte Bild- und Textprogramm interpretiert und dabei auf den Gerichtsschreiber und Magister Tidericus Georgii aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s als Auftraggeber verweist. Dargestellt ist, wie H. überzeugend ausführt, die Legende aus dem apokryphen Buch Tobias des Alten Testaments, und zwar in der Vulgata-Übersetzung des Hieronymus. Einen lesenswerten und sehr gelungenen Überblick über die Hanse, ihre Bedingungen, Geschichte, Funktion und Organisation bietet *Rolf Hammel-Kiesow* in „Die Hanse und Europa“ (252-272), der Druckfassung eines Vortrags vor der Historischen Gesellschaft Bremen im Juni 2008. Der Vergleich zwischen Hanse und Europäischer Union (264-267) ist momentan sehr modern. Ausführlich widmen sich dann drei Beiträge dem Thema „Prostitution“ in Lübeck. Dabei begibt sich *Dagmar Hemmie* auf Spurensuche nach „Mittelalterlicher Prostitution in Lübeck“ (221-234). Es verwundert weniger, daß das „älteste Gewerbe der Welt“ auch im mittelalterlichen Lübeck anzutreffen war, schon eher aber der Umstand, daß in der

Mitte des 15. Jh.s mindestens zwei öffentliche Bordelle von der Stadt eingerichtet wurden und gut einhundert Jahre bestanden. Ansonsten lassen Bestimmungen der Luxusordnungen sowie der Dekrete über die öffentlichen Badestuben eine weite Verbreitung der Prostitution in allen Jahrhunderten vermuten. Die Fortsetzung dieser Ausführungen liefert *Elke Brandenburg* in „Prostitution vom 19. bis zum 21. Jahrhundert“ (204-220), wobei sie insbesondere auf die rechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen eingeht. Während im Mittelalter Prostitution noch in vielen Teilen der Stadt anzutreffen war, suchten Rat und Polizei im 19. Jh. zur leichteren Kontrolle eine Konzentration herbeizuführen, nämlich im Bereich der Weberstraße und der Clemenstwiete (seit 1927 Clemenstraße), die wegen der gekachelten Erdgeschosse im Volksmund in den 1960er Jahren den Namen „Kachelallee“ erhielt. Dem Niederschlag in der Literatur, den die Lübecker Bordelle bzw. ein bestimmtes Lübecker Bordell gefunden hat, wenden sich dann *Manfred Eickhölder* und *Maren Ermisch* in „Der junge Heinrich Mann und sein Roman Professor Unrat (1905)“ (186-203) zu und können dabei nachweisen, daß dasjenige Etablissement, das sich in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jh.s in der Clemenstwiete 8 befand, als Vorlage für Heinrich Manns Romanörtlichkeit diente, wobei Heinrich Mann sowieso reichlich Erfahrungen mit entsprechenden Etablissements in Lübeck gesammelt hatte. Auf hanseatische Bezüge in einem unterdrückten Heine-Gedicht ist *Gerhard Ahrens* in „Jüdische Heiratspolitik“ (166-182) gestoßen. Das erst nach Heines Tod und dann auch später selten gedruckte Gedicht „Erlauschtes“ hat die Unterhaltung der beiden jüdischen Bankiers Jacob Oppenheimer und Salomon Heine aus Hamburg über den Erfolg bei der Verheiratung ihrer Kinder zum Gegenstand. Eine Tochter Oppenheimers, Anna Emilie, hatte den Lübecker Assecuranzbevollmächtigten Johannes Christoph Fehling geheiratet; aus der Ehe entsproß der spätere Senator und Bürgermeister Emil Ferdinand Fehling. Die Familie Fehling fand übrigens, worauf A. hinweist, bei Thomas Manns Buddenbrooks Eingang als Familie Hagenström. Ebenfalls einer Familiengeschichte, zugleich der Baugeschichte, wendet sich *Jan Zimmermann* in „Das Gartenhaus von Joseph Christian Lillie am Glashüttenweg“ (240-251) zu. Lillie hatte das, bislang gerne als „kleines Gartenhaus“, in Wirklichkeit aber – wie Z. nachweist – repräsentative Haus 1818 im Auftrag des Kaufmanns Franz Hinrich Pauli (II.) errichtet. Sowohl Stammbaum der Paulis als auch ihr weiterer familiärer Werdegang und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen sind erhellend, ebenso wie die weitere Geschichte des Hauses, das nach mehrfachem Besitzerwechsel schließlich 1883 von Henry Koch gekauft und damit Teil seiner Schiffsbauwerft wurde; der Abriß zugunsten einer Werfthalle erfolgte zwischen 1918 und 1923. Eine biographische Skizze über Professor Dr. med. Oscar Wattenberg und zugleich einen Überblick über die Geschichte der klinischen Psychiatrie in Lübeck bietet *Carsten Groth* (103-119). Wattenberg, von 1896 bis 1924 Leiter der Lübecker „Staatsirrenanstalt“, war einer der Vordenker der modernen klinischen Psychiatrie und zeichnete Verantwortung für den Bau und die Ausführung der Heilanstalt Strecknitz, die im Jahre 1912 eingeweiht wurde und die den räumlichen und baulichen Kern des heutigen Campus Lübeck des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein an der Ratzeburger Allee bildet. Über „Fortschrittliche und retardierende Elemente bei der im 19. Jh. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts“ berichtet *Jörg Fligge* (42-56). F. gibt einen kurzen Überblick über die breiten Tätigkeitsfelder der Gemeinnützigen (Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit), vor allem im 19. Jh., über das kulturelle, bildungspolitische und soziale Programm. Als „retardierende Ele-

mente“ macht F. den Patriotismus des wilhelmischen Kaiserreichs und die fehlende Emanzipation der Frauen vor 1918 in der Gemeinnützigen aus. Mit „Der junge Thomas Mann als Journalist“ beschäftigt sich *Heinrich Detering* (144-158) und skizziert dabei Manns journalistische Tätigkeit beim „Frühlingssturm“, dem „Zwanzigsten Jahrhundert“, der „Kritik der Kritik“ und dem „Simplicissimus“. *Rudolf Höppner* berichtet dann (69-82) über Entstehung und Geschichte der Lübecker Knabenkantorei an St. Marien in den Jahren 1948 bis 2008, wobei das Wirken der Leiter Georg Goebel, Hans-Jürgen Wille und Michael D. Müller besonders gewürdigt und die zahlreichen internationalen Kontakte der Knabenkantorei herausgearbeitet werden. Über die „Lübecker Altstadt“ als UNESCO-Weltkulturerbe informiert *Antonius Jeiler* (7-22) und verweist auf das Spannungsfeld zwischen Bewahren und Entwickeln, dem sich das Oberzentrum Lübeck durch seine Weltkulturerbestellung ausgesetzt sieht. Die drei Entwicklungsziele der Altstadt – als Kulturdenkmal, als Wohnort und als regionales Zentrum – werden dabei beleuchtet und die Möglichkeiten einer künftigen Entwicklung diskutiert. Weitere fünf Beiträge sind biographischen Charakters bzw. würdigen einzelne Persönlichkeiten. *Günter Zschacke* stellt in „Neues gestalten, Altes bewahren“ (138-143) den Lübecker Architekten Kuno Dannien und sein Wirken in und für seine Vaterstadt auf; Rez. möchte hier allerdings darauf hinweisen, daß die von Z. so gelobte „Winterkirche“ in St. Jakobi die dortige Akustik nachhaltig gestört hat. *Volker Scherliess* würdigt im gedruckten Vortrag zum 100. Geburtstag von Hugo Distler diesen und sein Wirken (159-165), *Konrad Dittrich* in „Im Krieg komponierte er auf Packpapier“ den Organisten an St. Aegidien und späteren Kirchenmusikdirektor an St. Jakobi Manfred Kluge (1928-1971) zu dessen 80. Geburtstag (183-185) und *Björn Engholm* in „Poet des Visuellen“ den 1941 in Travemünde geborenen Künstler Klaus Peter Dencker (235-239). Ferner stellt *Anja-Franziska Scharsich* in „Wohin ich in Wahrheit gehöre“ (57-68) den aus Cammin gebürtigen Schriftsteller Uwe Johnson und das ihm gewidmete Literaturhaus in Klütz vor. Abgerundet wird der „Wagen“ durch einen weiteren Beitrag über Thomas Mann von *Manfred Eickhölder*, der in der überarbeiteten Fassung eines Vortrags über die „Buddenbrooks und die Anfänge der Familienpsychologie“ (120-137) berichtet. – Der Gemeinnützigen und dem Herausgeber sind die weite Verbreitung des „Wagens“ sowie viel Erfolg für die hoffentlich in zwei Jahren wieder erscheinende neue Ausgabe desselben zu wünschen.

Hundt

Sidney Smith und Katharina Kost, Theater Lübeck. Geschichte, Räume, Höhepunkte, Menschen. Die 100. Spielzeit in Martin Dülfers Jugendstilbau, hrsg. vom Theater Lübeck, Lübeck: Schmidt-Römhild 2008, 143 S., zahlr. Abb.- Dieser Bildband gehört nach Meinung der Rez. zu den schönsten der in diesem Jahrgang der Zeitschrift angezeigten Publikationen. Die Form ist aber auch dem Jubiläum „eines der schönsten Jugendstiltheater in Deutschland“, wie es im Klappentext heißt, angemessen: seit der Sanierung in den Jahren 1993 bis 1996 erstrahlt das von Martin Dülfer entworfene und 1908 fertig gestellte Haus wieder in seinem alten Glanz, den *Smiths* Fotografien insbesondere im Kapitel „Räume“ eindrucksvoll zeigen. Weitere Abschnitte sind der „Geschichte“ des Theaters in Lübeck seit dem Mittelalter und des Hauses in der Beckergrube seit den ersten Planungen 1904 bis 2005 gewidmet. Die „Höhepunkte“ schildern u.a. besonders erinnerungswürdige Inszenierungen der Werke Wagners und des von ihnen beeinflussten Thomas Mann. Besondere Beachtung verdient die Dokumentation der Spielzeit 2008

und des Beitrags aller an ihr mitwirkenden „Menschen“, in der vom Schauspieler bis zur Souffleuse jeder Arbeitsbereich gewürdigt wird. Listen der Lübecker Intendanten (seit 1799), der Chefdirigenten und Generalmusikdirektoren (seit 1897) bereichern den Bildband, der – augenzwinkernd – mit dem Foto eines die Tür des Bühneneingangs schließenden Mitarbeiters endet.

Kruse

Dagmar Hemmie, Lebenslauf eines Hauses. Das Haus Alfstraße 38, seine Baugeschichte und Bewohner (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Heft 20), Lübeck: Schmidt-Römhild 2008, 180 S., 20 Abb. – Mit dem Terminus „Heft“ bleibt das Archiv der Hansestadt Lübeck in der Bezeichnung einer seiner jüngsten Veröffentlichungen, der Hausgeschichte des Hauses Alfstraße 38 von Dagmar Hemmie, allzu bescheiden angesichts der 180 Seiten des kleinen Büchleins! Die Verf. in hat in der hier vorliegenden Arbeit aus seriellen Quellen und aus der wissenschaftlichen Literatur, hier vor allem zu Grabungen und zur Bauarchäologie, alle Fakten zusammengetragen, die den „Lebenslauf“ des Hauses Alfstraße 38, gelegen an der Ecke Alfstraße/Untertrave, zu erhellen vermögen. Das Haus ist mit seiner 800jährigen Geschichte ein lohnendes Objekt für eine solche Monographie. Wenige Daten mögen es kurz charakterisieren: 1305 wird es erstmals erwähnt, ist aber nach den Ergebnissen baugeschichtlicher Untersuchungen älter. Es scheint als ursprünglicher Saalgeschoßbau eine herausgehobene Nutzung gehabt zu haben, vielleicht als Gildehaus. Nach einem Umbau zum Dielenhaus um 1300 ist es in der folgenden Zeit in der Hand der kaufmännischen Oberschicht. Der Bedeutungsverlust des Kaufleuteviertels im 19. Jahrhundert spiegelt sich auch in der veränderten Nutzung des Hauses als Sitz kleiner Firmen oder in der Vermietung einzelner Räume an Arbeiter und kleinere Angestellte wider. Das Bombardement Lübecks überstand das Haus bis auf geringfügige Schäden. 1967 unter Denkmalschutz gestellt, wurde es ab 1984 intensiv erforscht und saniert. Seine Bedeutung für die Lübecker Hausgeschichte erhält das Haus nicht nur als Beleg für einen bestimmten Haustyp, sondern auch durch seine außergewöhnliche und relativ gut erhaltene Ausstattung mit mittelalterlicher Malerei, bemalten Renaissance-Paneelen und Stuckdecken in einzelnen Räumen. – Diese Fakten waren bis dahin mehr oder weniger bekannt, allerdings an verstreuten Stellen mühsam aufzusuchen. Sie wurden durch die Verf.in nun zusammengefaßt und ergänzt und damit leichter zugänglich. Wichtig ist die Arbeit H.s in ihrer Methode, die hier skizziert werden soll. Beispielhaft werden die Daten aus Quellen und Sekundärliteratur zusammengetragen, die über die Geschichte eines Lübecker Hauses Auskunft geben. Nach einer Einführung in das Thema wird der Forschungsstand hinsichtlich der Lübecker Hausgeschichte allgemein skizziert. Danach stellt die Verf.in die seriellen Quellen zur Lübecker Hausgeschichte von den Stadtbüchern bis zu Adressbüchern und Inventaren vor und referiert den heutigen Stand unserer Kenntnisse der Stadtentwicklung. In diesen allgemeinen Rahmen fügt sich die Besprechung des Hauses Alfstraße 38 ein: Seine Baugeschichte wird erörtert, dem folgt die Darstellung der Geschichte der Innenräume. Hier setzt die Verf.in in einen Schwerpunkt bei der Schilderung der in außergewöhnlicher Reichhaltigkeit erhaltenen künstlerischen Innenausstattung. Es schließt die – bis auf wenige kurze Zeitspannen – fast vollständige Darstellung der Reihe der Eigentümer an, aus Platzgründen natürlich nur in Form weniger Daten für die einzelne Person. Dem folgt eine Einordnung der ermittelten Kaufpreise in die Geschichte des Lübecker Immobilienmarktes. Ausführlich tritt die folgende Ein-

ordnung des Hauses Alfstraße 38 in die Struktur des Marienquartiers auf. Hier wird die Innenausstattung des Hauses zu vergleichbaren Funden in der Mengstraße 21, im Haus An der Untertrave 96, in der Großen Petersgrube 29 und An der Obertrave 30/31 in Beziehung gesetzt. Ein Resümee gibt eine kurze Zusammenfassung für den eiligen Leser. Technisches schließt sich an: ein Literaturverzeichnis und ein Index der Personennamen. Im Anhang erscheinen die Texte von acht Testamenten von Hausbesitzern der Alfstraße 38, ein Bericht von der Bombennacht am 28. März 1942 und eine Liste der bekannten Hauseigentümer in chronologischer Abfolge. – Die Gründlichkeit, mit der die Fakten zur Geschichte dieses Hauses zusammengestellt wurden, ist beeindruckend. Sie führt in der Tat zu einem „Lebenslauf“ des Hauses, das damit Individualität gewinnt. Zu fragen wäre, ob das System, mit dem hier die Hausgeschichte erhoben wurde, nicht Schule machen könnte, indem weitere Lübecker Häuser ähnlich bearbeitet werden könnten: Als Optimist hätte man eine kleine Reihe von Hausgeschichten vor Augen. Der allgemeine Teil, der die stadtübergreifenden Forschungen zur Lübecker Hausgeschichte skizzierte, müßte nicht jedesmal vorgeschaltet werden, er könnte dann jeweils wegfallen, vielleicht wäre damit Raum gewonnen, um über den einen oder anderen Hauseigentümer mehr zu erfahren. Hier könnten beispielsweise auch Testamente ausgewertet und damit stärker auf die Hausgeschichte bezogen werden als es im vorliegenden Band geschieht, wo sie kommentarlos lediglich abgedruckt werden. Gewiß stößt der Wunsch, dieses Beispiel einer Lübecker Hausgeschichte möge Schule machen, auf manche Barrieren, nicht zuletzt auf die Frage, wer ein solches Unternehmen insgesamt und die einzelne Arbeit betreute. Der Gewinn läge aber sicher darin, daß die häufig in der Literatur so verstreuten Ergebnisse der Lübecker Hausforschung für ein einzelnes Haus zusammengeführt werden und damit Leben – und Leser! – gewinnen.

Uelzen

Vogtherr

Sybille Baumbach, Claudia Thorn, Von Menschen und Mauern. 100 Jahre Gefängnis Lübeck Lauerhof 1909-2009, Lübeck: Justizvollzugsanstalt 2009, 193 S, zahlr. Abb.- Das 100-jährige Bestehen der Lübecker Haftanstalt Lauerhof gab Anlass zur Rückschau und Dokumentation der wechselvollen Geschichte dieser Einrichtung. Die vorliegende Jubiläumsschrift widmet sich dieser Aufgabe mit Sorgfalt (genaue Dokumentation, Anmerkungsapparat) und gleichzeitig sehr ansprechender Aufmachung (§-Zeichen als Gliederung, umfangreiches Bildmaterial). Damit spricht sie ein breites Publikum von Forschern bis interessierte Laien an. – Für ihre Darstellung werteten die Autorinnen unterschiedliches Quellenmaterial aus, u.a. die Bestände Strafanstalt Lauerhof, Neues Senatsarchiv des Archivs der Hansestadt Lübeck, die Registratur der JVA Lübeck sowie Akten der Gefängnisverwaltung aus dem Staatsarchiv Hamburg, aber auch aktuellere Presse und Zeitzeugeninterviews. Während die Geschichte der Vorläufereinrichtung der heutigen JVA Lauerhof, dem Lübecker St.-Annen Werkhaus, schon als gut dokumentiert gelten kann, konnten die Autoren des vorliegenden Bandes bei ihrer Recherche auf keine grundlegende Darstellung zurückgreifen. – Die Arbeit gliedert sich in drei etwas unterschiedlich gewichtete Hauptteile. Im ersten Teil liefern die Autoren einen historischen Abriss von der Gründung der Anstalt, ihrer Erbauung und Entwicklung bis zur NS-Zeit. Der zweite Teil widmet sich auf breitem Raume und mit deutlichem Schwerpunkt auf die jüngste Zeit dem täglichen Leben und der Arbeit in der Einrichtung. Zuletzt werden die Aufgaben und Ziele der heutigen JVA skizziert. – Nimmt man

die Aussage, dass „Haftanstalten [...] immer auch ein Abbild des jeweiligen zeitgenössischen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungsstandes im Umgang mit Strafe und Straftätern und den sich daraus in den verschiedenen Kulturen entwickelnden Vollzugsideen“ sind (20), als Leitgedanken, so zieht sich dieser in all seinen Facetten wie ein roter Faden durch die gesamte Darstellung. Das betrifft nicht nur die Planung und die im Laufe des Jahrhunderts erfolgten baulichen Veränderungen der Anstalt Lauerhof, es gilt auch für die Häftlingsstruktur, den alltäglichen Ablauf und den Umgang mit den Häftlingen. Da sich mit der NS-Zeit eine deutliche Veränderung in der Häftlingsstruktur, aber auch im Verständnis und im Umgang mit Strafe vollzog, erscheint es durchaus sinnvoll und berechtigt, dass die Darstellung hier einen Schnitt zieht, auch wenn viele Aspekte des ersten Teiles später wieder aufgegriffen bzw. vertieft werden. Gerade der auch in der Darstellung angedeutete aktuelle (Meinungs-)Umschwung hin zu schärferer Überwachung und Sanktion (zero tolerance) lässt wohl in der Gesamtschau eher von einer Wellenbewegung denn von einer kontinuierlichen Entwicklung hin zu einem humaneren Strafvollzug sprechen. – Der Bau der Haftanstalt Lauerhof fiel in eine Zeit, in der auch andernorts im Deutschen Reich neue Gefängnisbauten geplant wurden, wie etwa das Hamburger-Fuhlsbütteler Gefängnis (Kola-Fu, 1906). Hatte die Lübecker Haftanstalt in den Anfangsjahren und während der Weimarer Zeit mit Überkapazitäten zu kämpfen – bei ihrer Einweihung verfügte sie über 558 Haftplätze für 512 Männer und 46 Frauen – und mit rückläufigen Belegungszahlen, so stiegen die Häftlingszahlen seit 1933 exponentiell an. Nun saßen nicht nur Straftäter, sondern auch politische Häftlinge, Juden, Kriegsgefangene und anderweitig Verfolgte in Lauerhof ein. Damit erfuhr Lübeck eine ähnliche Entwicklung wie sie durchgehend auch für das ab 1929 mit Lauerhof eine Gefängnisgemeinschaft bildende Kola-Fu und andere Strafanstalten festzustellen ist. – Die Opfer des NS-Strafvollzugs würdigt die Darstellung in einigen beispielhaften Einzelportraits. Die Kommunistin Lina Frank, der Sozialdemokrat Dr. Fritz Solmitz, der jüdische Häftling Gustav Goldzieher, der Zeuge Jehovas Hans Wöltje, die vier Lübecker Geistlichen Johannes Prassek, Hermann Lange, Eduard Müller und Karl Friedrich Stellbrink, der wegen Abhörens feindlicher Sender verurteilte Eduard Koch und die der Wehrkraftzersetzung beschuldigte Ruth Thiele stehen stellvertretend für die Masse der damals Verfolgten. Komplettiert hätte dieses Bild der Darstellung noch durch weitere Beispiele werden können, etwa aus der Gruppe der als Homosexuelle Verfolgten in der NS-Zeit – dies als kleine Anregung und Aufgabe für weitere Forschungen –, aber auch – dies gilt für den zweiten Teil der Darstellung – die aktuelle Problematik der Stellung Homosexueller im Strafvollzugsalltag bzw. der Häftlingshierarchien. – Eine besondere Entwicklung und ‚Tradition‘ Lübecks war und ist die starke Komponente des Frauenstrafvollzugs. Schon bei der Begründung der Gefängnisgemeinschaft mit Hamburg wurde verfügt, dass die dort einsitzenden Frauen alle nach Lauerhof überstellt werden sollten. Auch heute noch gibt es in der JVA Lauerhof eine eigenständige Frauenabteilung, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Insassinnen ausgerichtet ist. Als eine weitere ‚Besonderheit‘ Lübecks darf wohl die über einen langen Zeitraum gepflegte Kooperation der Haftanstalt mit der Archäologie und Denkmalpflege gelten. Breiten Raum nimmt daher im zweiten Teil der vorliegenden Darstellung das Interview mit dem Archäologen und Grabungsleiter Prof. Dr. Manfred Gläser ein, in dem er seine Erinnerungen und Erfahrungen mit dem Einsatz von Häftlingen im Grabungsalltag Revue passieren lässt. – Nicht zuletzt solche ‚Bonbons‘ wie dieser Interview-Beitrag und

die insgesamt angenehm aufgelockerte Form der Darstellung machen den vorliegenden Jubiläumsband zu einer interessanten und anregenden Lektüre, die die Geschichte und das aktuelle Leben und Arbeiten in einer Haftanstalt anschaulich wiedergibt und auch der Forschung sehr gute Dienste leistet.

Hamburg

Hemmie

Britta Dittmann und Hans Wißkirchen (Hrsg.). Das Buddenbrookhaus, Lübeck: Schmidt-Römhild 2008, 109 S., zahlr. Abb.- Anlass zur Veröffentlichung dieses Bandes waren zwei Jubiläen: die Fertigstellung des Neubaus Mengstraße 4 mit der noch heute bestehenden Fassade im Jahre 1758 und die Eröffnung des Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums 1993. Vereint sind je fünf alternierende Wort- und Bildbeiträge, die die Geschichte des Hauses, seiner Bewohner und seine heutige Bedeutung aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten: Hans Wißkirchen beschreibt „Das Buddenbrookhaus literarisch“ (8-13), Michael Grisko erörtert „Die Karriere des Buddenbrookhauses. Vom Bürgerhaus zum Haus von einiger Bedeutung“ (28-32). Björn R. Kommer kann – vor allem nach umfangreichen Recherchen in Quellen des Archivs der Hansestadt Lübeck (= AHL) – detailliert und kenntnisreich über die Baugeschichte der Jahre 1758-1841 und die Eigentümerfamilie Croll (60-65) berichten. Die anschließenden 50 Jahre, in denen das Haus von der Familie Mann bewohnt wurde, sowie die von wechselnden Eigentümern und verschiedenen Nutzungen geprägten Jahrzehnte bis heute werden von Britta Dittmann beschrieben: „Von den Manns zu den Buddenbrooks. 1841-2008“ (82-85). Eine Zusammenstellung der Eigentümer der Mengstraße 4 seit der Ersterwähnung 1289 bis zum (Wieder-) Erwerb durch die Hansestadt Lübeck 1991 rundet die Beiträge zur Hausgeschichte inhaltlich ab. Ein Stammbaum illustriert das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Johann Michael Croll, dem Bauherrn des Jahres 1758, und der Familie Mann (108). Die aufwändig gestalteten Bildbeiträge widmen sich jeweils einem Teil des Gebäudes (Fassade, Erdgeschoss, Obergeschoss, Rückseite) und den Bewohnern. – Da ein Verzeichnis der verwendeten Quellen fehlt, sei darauf hingewiesen, dass die Informationen zur Haus- und Baugeschichte sowie zu den Biographien der Eigentümer und Bewohner seit 1289 zum Teil auf entsprechenden Beständen im AHL basieren. Für die Forschung zur Liegenschaft Mengstraße 4 (seit 1884) bzw. Marien-Magdalenen-Quartier Nr. 3 (1796-1812) bzw. 2 (1812-1884) zu nennen sind insbesondere die Regesten der Oberstadtbücher (1289-Ende 17. Jh.: Handschriften [= Hs.] 900d, Bd. 1, und Hs. 850d), die Schossbücher des Marien-Magdalenen-Quartiers mit der Verzeichnung der 1701-1773 von den Bewohnern erhobenen Steuern im Bestand Schossherren (Nr. 57-67), die 1769 einsetzenden Aufzeichnungen in den Häuserverzeichnissen der Brand-Assekuranz-Kasse 26 (fol. 148 u. 232), 28 (fol. 439) und 30 (fol. 4), außerdem die seit 1818 geführten Oberstadtbücher im Realfoliensystem (Hypothekenamt 12, fol. 86) und das 1900 eingeführte Grundbuch (Innenstadt 2880) im Bestand Amtsgericht. Die Vorlagen zu den Abbildungen auf S. 104f., die Volkszählungslisten 1845 und 1857, werden im Bestand Stadt- und Landamt des AHL verwahrt. Kruse

Anne Roßius, Buddenbrookhaus. Das einzigartige Literaturmuseum im Herzen Lübecks (Kulturstadt Lübeck, Heft 4), Lübeck: Schmidt-Römhild 2008, 51 S., mit engl. Übersetzung, zahlr. Abb.- Dieses kleine Heft hat es in sich: in 22 Kapiteln erhält der Leser einen guten und kurzweiligen Einblick zunächst in die Geschichte des Hauses

Mengstraße 4 bis 1891, das dortige Leben der Familie Mann, insbesondere der Dichter Heinrich und Thomas sowie dessen Kinder (zur Erläuterung der Verwandtschaftsverhältnisse sind dem Text zwei Stammbäume beigelegt). Weitere Abschnitte betreffen den 1901 publizierten Roman „Buddenbrooks“, seine Entstehung, die Schauplätze in Lübeck und Adaptionen in Theater und Film bis zur jüngsten, unter Regie von Heinrich Breloer 2007 entstandenen Fassung. Die Darstellung der Geschichte des Hauses seit 1891 und schließlich des Umbaus zum Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum gehen einer Beschreibung der beiden Dauerausstellungen „Die Manns – eine Schriftstellerfamilie“ und „Die Buddenbrooks – ein Jahrhundertroman“ voraus. Informationen über die verschiedenen im Hause beheimateten Gesellschaften, die Sonderausstellungen und sonstigen Veranstaltungen, Führungen und museumspädagogischen Angebote sowie Forschungsmöglichkeiten (mit Kontaktadressen) werben für die vielfältige Arbeit des Zentrums. Hinweise auf Vermietungen der Räumlichkeiten für private und geschäftliche Anlässe, den Museumsshop und eine Liste ausgewählter Publikationen beschließen das Heft. Diese kompakte zweisprachige Präsentation von Text und Bild ist – gemessen an ihrem durch die Gestaltungsrichtlinien der Reihe vorgegebenen geringen Umfang – inhaltlich und formal durchaus gelungen.

Kruse

Wären meine Lieder Perlen. Das Lübecker Geibel-Projekt. Hrsg. von Michael P. Schulz. Lübeck: Weiland Verlag 2008, 424 S., zahlr. Abb.- Im Mai 2008 wurden im Audienzsaal des Lübecker Rathauses in sechs „Literarischen Konzerten“ Gedichte und Lieder des Lübecker Lyrikers Emanuel Geibel (1815-1884) in Lesungen und musikalischen Darbietungen vorgetragen. Die Texte, die im Buchhandel bislang nicht mehr erhältlich waren, sind in dem hier anzuzeigenden Band abgedruckt worden. Es sind Gedichte aus verschiedenen Sammlungen Geibels, von den Jugendgedichten von 1840 über die „Heroldsrufe“ von 1871 bis hin zu den „Spätherbstblättern“ von 1877 sowie Lyrik-Übersetzungen u. a. aus dem Französischen und Spanischen. Man kann jetzt also wieder Geibel lesen, ohne sich in die Bibliothek zu bemühen, wo die Erstdrucke ebenso wie die achtbändige Ausgabe letzter Hand von 1883 und die dreibändige kritische und kommentierte Ausgabe von Wolfgang Stammer (1918-1920) wie eh und je zur Verfügung stehen. – Zwischen die Gedichte eingestreut sind in diesem Band Nachdrucke von Aufsätzen und Vorträgen über Geibel. Brigitte Heise hat 1996 für den Katalog der Ausstellung „Lust und Last des Trinkens in Lübeck“ über den Wein in Geibels Leben und den in seiner Lyrik geschrieben, also biographisch über den Wein, den Geibel trank, und motivgeschichtlich über den, den er besang. Zusammengenommen war das ziemlich viel Wein. Silja Geisler-Baum berichtet detailliert über die Entstehungsgeschichte des Opernlibrettos „Loreley“, das Geibel für Felix Mendelssohn-Bartholdy schrieb, der aber starb, bevor er die Komposition ernsthaft in Angriff nehmen konnte. Geibels Text erschien 1860 im Druck und wurde anschließend von Max Bruch und in den 1880er Jahren noch einmal von Fredrik Pacius vertont. Jürgen Schwalm trägt mit einer auf mehreren Vorträgen beruhenden essayistischen Darstellung von Leben und Werk Geibels bei, die inhaltsreich, mit der gebotenen Distanz und ein wenig ironisch im Tonfall streckenweise sehr amüsant zu lesen ist, besonders wenn Sch. die Sottisen referiert, die bei den Zeitgenossen Geibels über ihn im Umlauf waren. Ganz anders Richard Carstensen, der sich in vaterländischem Pathos offenbar mit Geibel seelenverwandt fühlte, als er 1940 (!) seine Schrift „Emanuel Geibel – geboren und gestorben in Lübeck“ verfaßte. Der

Autor sah in der „Gehaltfülle“ der Geibelschen Lyrik tatsächlich „deutsches Wesen in seiner ganzen Ausdrucksstiefe vereinigt“. Hätte er nicht auch manches Anekdotische zu erzählen, es hätte dem vorliegenden Buch noch weniger gut getan, solchen alten Käse wieder abzudrucken. *Hans Wißkirchen* hat in seiner in diesem Band noch einmal einleitend abgedruckten Lübecker Antrittsvorlesung für eine Wiederentdeckung Geibels geworben. Er skizzierte darin Ansatzpunkte einer erneuten literaturwissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Dichter, die vor allem in dessen Wirkungsgeschichte zu suchen wären. Wie ist es zu erklären, daß der spätromantisch-epigonale „Sänger der Liebe“ und chauvinistische „Herold des Reiches“ im bürgerlichen Publikum seiner Zeit, zumal dem lübeckischen, so überaus großen Anklang fand? Die Mentalitätsgeschichte des Lübecker Bürgertums der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die gekennzeichnet ist durch ein Nebeneinander von Bürgerstolz und Kaiserstreue, durch ein Weiterwirken alten stadtbürgerlichen Denkens bei gleichzeitiger nationalistischer Kaiser-Begeisterung, ist kaum zu erklären ohne die durch Geibel und seine Lübecker Vasallen mitverursachte geistige Epochenverschleppung. Otto Grautoff, der Schulfreund Thomas Manns, hat sie später karikiert beschrieben: es ist, als sei hier seit fünfzig Jahren die Zeit stehen geblieben ... Geibels Lübecker Vasallen, das waren u. a. der Kaufmann und Literat Heinrich Schunck, den man „Geibels Schatten“ nannte, oder der Richter Johannes Benda, der nicht müde wurde, in öffentlichen Vorträgen gegen das moderne naturalistische Drama zu Felde zu ziehen, in dem er eine Gefahr für Staat und Gesellschaft witterte. Das Lübecker Geibel-Projekt, das W. bei seiner Antrittsvorlesung vorschwebte, dürfte jedenfalls ein anderes gewesen sein als dasjenige, das sich jetzt unter diesem Titel als Buch präsentiert. Es ist nach wie vor unerledigt. Dem Historiker kann es ja nicht darum gehen, sich Geibel-Lieder trällernd in vergangene Zeiten zurückzuvorsetzen; er will – eben auch durch die kritische Beschäftigung mit dem Dichter – die Geschichte seiner Stadt besser verstehen lernen.

Bruns

Andreas Bieberstedt, Textstruktur – Textstrukturvariation – Textstrukturmuster. Lübecker mittelniederdeutsche Testamente des 14. und 15. Jahrhunderts (Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft, Band 18), Wien: Praesens Verlag 2007, 112 S., 34 Tab. – Seit der Mitte des 13. Jh.s erscheinen im deutschsprachigen Raum schriftliche Testamente, die zunächst lateinisch, im 14. Jh. dann auch zunehmend deutsch abgefaßt werden und ältere Erbrechtsformen ablösen. Da nach der germanischen Rechtstradition über gebundenes Haus- und Familieneigentum nicht testamentarisch verfügt werden konnte, finden sich in den früheren Testamenten zunächst nur Bestimmungen über die beweglichen Güter, die sogenannte Fahrhabe, was sich in den mittelniederdeutschen Erbverfügungen meist in der Formel des *wolwunnenen*, also zu Lebzeiten erworbenen Gutes niederschlägt. Später wird auch die freie Vererbung von Grund- oder Hausbesitz möglich. Als Begünstigte tauchen in den Testamenten neben Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten auch Kirchen bzw. allgemein kirchliche Institutionen auf; daneben gibt es auch Legate an die Heimatstadt des Erblassers. – Als rechtlich verbindliches Dokument von performativer Qualität weisen Testamente naturgemäß einen hohen Formalisierungsgrad auf. Der Band untersucht diese standardisierte Textstruktur spätmittelalterlicher volkssprachiger Testamenten am Beispiel von Urkunden aus Lübeck. – B. beginnt mit einem Überblick zu textlinguistischen Klassifizierungsansätzen mittelalterlicher Testamente, erläutert die in der Forschung verwendete Terminologie

und stellt sie vergleichend nebeneinander. Deutlich wird hierbei die etwas uneinheitliche Begriffsverwendung der bisher vorliegenden Arbeiten. So ist es etwa möglich, die Textsorte Testament als Unterform des Texttyps Urkunde zu verstehen; doch existieren auch andere Typologien mit einem abweichenden Verständnis. – Es folgt die Darstellung der als Untersuchungsbasis verwendeten Materialien. Hierzu dient dem Autor ein Korpus von 125 Lübecker Testamenten aus dem 14. und 15. Jh. Wegen des Fehlens einer kritischen Edition der Lübecker Testamente stützt B. sich zum einen auf Transkripte des DFG-Projektes „Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des ostniederdeutschen Raumes“ der Universität Rostock, zum anderen auf umfangreiche Eigenerhebungen aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck. Die gründliche Offenlegung der benutzten Materialien mit einer genauen Aufführung der Textverteilung auf die Untersuchungszeiträume macht das Bemühen deutlich, zu möglichst fundierten und gesicherten Ergebnissen zu gelangen. Hierfür eignen sich die Lübecker Testamente in ihrer Eigenschaft als „linguistisch wertvolle[n], diachron konstant vertretene[n] Massenquelle“ (30) besonders gut. – Im Hauptteil des Buches widmet sich B. der detaillierten Untersuchung der vorherrschenden Textstrukturen in den Lübecker Testamenten. Dabei arbeitet er mit den vier Beschreibungsebenen Makrostruktur, Basisstruktur, Substruktur und Mikrostruktur. Makro-, Basis- und Substruktur sind Textebenen, während unter Mikrostruktur die syntaktische Ebene verstanden wird. Bei seinem Terminologiegebrauch nimmt der Autor bereits vorliegende Ansätze auf, weist jedoch auf divergierende Begrifflichkeiten in der linguistischen Forschung hin. Die von B. verwendeten Termini werden ausführlich erläutert und mit Beispielen unterfüttert. Auf der Makrostrukturebene der Testamente differenziert man in die Elemente Eingangsprotokoll – Substantia – Eschatokoll und Nachfeld. Die Substantia unterteilt nochmals in Übergangsteil, Artikelkatalog und Ausgangsteil. – Im Verlauf der Untersuchung werden die Bedeutung und inhaltliche Füllung der einzelnen Textteile dargestellt. Erschöpfende Erläuterungen zu den einzelnen Elementen können hier nicht gegeben werden; der Leser sei an das Buch selbst verwiesen. Es sollen jedoch ausgewählte Beispiele folgen. So enthält das Eingangsprotokoll eines Testaments auf der Basisstrukturebene die Elemente *Invocatio* und *Intitulatio*. Die *Invocatio* ist die Gottesanrufung, mit der der Urkundentext beginnt, etwa Formulierungen wie „In gades namen Amen“. In der *Intitulatio* nennt sich der Testator selbst, oft mit Berufsbezeichnung und in Verbindung mit der sogenannten *Sana-Mente-Formel*, der Versicherung, daß der Erblasser im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist (z.B. „vulmechtich alle myner synne, dancken vornunft vnde reddelicheit“, vgl. 36). – Die Substantia enthält als zentralen Teil den Artikelkatalog mit den einzelnen Legaten (Einzelvermächtnissen), also die genauen Bestimmungen über das Erbgut. Verschiedene Formeln und Klauseln können hier den Inhalt modifizieren, etwa Bedingungen an die Vererbung knüpfen oder die genaue Ausführung der Überlassungen regeln, z.B. bei geistlichen Legaten die Bitte, im Gegenzug Gebete zu sprechen oder Messen zu singen. Hier kann eine Fürbittklausel der Form „vmme dat se alle gode den heren vor myne sele bidden“ auftauchen (s. 43). – Das Eschatokoll gibt an, wann und wo das Testament ausgestellt wurde und welche Zeugen gegenwärtig waren. Das fakultativ besetzte Nachfeld enthält z.B. Angaben über Zweitausfertigungen der Urkunden. – Im Hauptteil des Buches untersucht der Autor des weiteren, in welchem Maße es im Rahmen der formalisierten Textstrukturen zu Variationen kommt und auf welche verschiedenen Weisen diese Variationen realisiert werden können. Die Analyse des Materials erfolgt überaus gründlich und kenntnisreich;

das transparente Vorgehen unter Verwendung zahlreicher mittelniederdeutscher Beispiele zu allen beschriebenen Textstrukturen und den möglichen Variationen macht alle beschriebenen Ergebnisse nachvollziehbar, plausibel und unmittelbar anschaulich. – So gelingt es B. zu zeigen, daß vor allem die Makrostruktur und in hohem Grade auch die Basisstruktur relativ stabil bleiben, während es auf der Substrukturebene vermehrt zu Variationen kommt. Die Modifikationen sind dabei „zumeist diachron oder funktional bedingt, sie betreffen die Verwendung und Abfolge der einzelnen Basis- und Subelemente“ (86). Auf der Mikroebene trifft man auf Varianzen der lexikalisch-syntaktischen Gestaltung. Für das letzte Drittel des 14. Jh.s sowie die Mitte und das Ende des 15. Jh.s kann man „jeweils ein prototypisches Textmuster isolieren, zu dem die Texte des betreffenden Zeitraumes in einem Näherungsverhältnis stehen“ (86f.). Daneben konstatiert B. in diachroner Hinsicht „steigenden Umfang“ und „wachsende Komplexität“ der Lübecker Testamente. Abschließend formuliert B. Desiderate weiterer Forschung, etwa die kontrastive Untersuchung weiterer Urkundentextsorten. – Ein Tabellenanhang mit zahlreichen, sehr differenzierten Darstellungen zu den Textstrukturen und ihren Varianzen, z.B. zu verschiedenen Realisierungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Formeln, runden den Band ab und ermöglichen dem Leser ein gründliches Eindringen in die Materie.

Hamburg

Warda

Heinz Röhl, Lübeck. Medaillen, Marken, Zeichen, Band 3, mit vorangesetzten Ergänzungen zu den Bänden 1 und 2 und Gesamtregister, Lübeck: Schmidt-Römhild 2008, 198 S. mit zahlr. Abb. – Nachdem der Verf. 1987 und 1994 zwei umfangreiche Bände zu den Medaillen, Marken und Zeichen der Hansestadt Lübeck vorgelegt hat, folgt nun ein Nachtragsband. Dies ist nicht verwunderlich, denn dieses Thema ist schier unerschöpflich und hat jederzeit mit Neuentdeckungen zu rechnen, die auch aus Bodenfunden stammen. Marken und Zeichen sind wichtige Quellen zum Alltagsleben einer Stadt. Leider fehlen oftmals die schriftlichen Quellen zu ihrer Herstellung. Auch ist der Zweck vieler Marken und Zeichen heute nicht mehr erkennbar. Hinzuweisen ist aus der Fülle des vorgestellten Materials auf die Bricken der Schiffergesellschaft, die den Mitgliedern zugestellt wurden, wenn sie einem Mitbruder das letzte Geleit zu geben oder zu Versammlungen zu erscheinen hatten. Die Abgabe der Brücke war dann der Beweis für die Teilnahme. Der Verf. hat auch Handwerker-Willkommenschilder und Schützenschilder aufgenommen und legt insgesamt eine bunte Fülle kulturgeschichtlich wertvollen Materials vor.

Frankfurt a. M.

Schneider

Sonstige Lübeck-Literatur

(zusammengestellt von Stefan Funk und Antjekathrin Graßmann)

Aaslestad, Katherine: Krieg und Identität in Hamburg: 1806, Wirtschaftskrieg und moderner Regionalismus, in: Hamburger Wirtschaftschronik 6 (2006), S. 45-75.

Dies.: Paying for the War. Experiences of Napoleonic Rule in the Hanseatic Cities, in: Central European History 39 (2006), S. 641-675.

Alternative Tagungsstätte e. V.: 30 Jahre alternative! Lübeck 2008. 257 S., Ill.

ArchitekturFührerLübeck. Stadtführer zeitgenössischer Architektur. Hrsg. vom ArchitekturForumLübeck e.V. BDA Bezirksgruppe Lübeck. Lübeck 2007, 57 S., Abb.

Bieler, Katharina (u.a.): Willy Brandt: ein Politisches Leben im 20. Jahrhundert; die Ausstellung im Willy-Brandt-Haus. Lübeck 2009. 133 S., zahlr. Abb.

Braukmann, Horst: Die Hansewege von Soest nach Schleswig und Lübeck, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 2008, S. 7-12.

Broziat, Horst: Wanderung in die Zukunft: die Broziats. Norderstedt 2007. 239 S., Ill.

Carl, Rolf-Peter: Vorhang auf! Theater in Schleswig-Holstein. Heide 2008. [Lübeck: S. 89-98]

Clark, Chris: Operation Pelican. The Royal Australian Air Force in Berlin 1948-1949. Australien 2008. [Luftbrücke Lübeck-Berlin S. 50 ff.]

Connor, Ian: Refugees and Expellees in Post-war Germany. Ill., graph. Darst., 266 S. [auch Lübeck erfasst]

Fouquet, Gerhard: Lübeck als Reichsstadt – die Zeit Friedrichs III, in: Von Menschen, Ländern, Meeren (= Festschrift für Thomas Riis zum 65. Geburtstag). Tönning 2006, S. 277-305.

20 Jahre *Frauenbüro* Hansestadt Lübeck. 2009, 39 S., Abb.

Die *Geschichte der Domschule* 1834-2009. Lübeck 2009.

Goette, Jürgen-Wolfgang (Red.): Wie aktuell ist Erich Mühsam? (= Schriften der Erich-Mühsam-Gesellschaft 31). Lübeck 2008, 122 S., Ill.

Graßmann, Antjekathrin: Kleine Chronik von Lübeck (Kulturstadt Lübeck 1). Lübeck 2009. 36 S., Abb.

Grisko, Michael (Hg.): Die Manns – Bilder einer Familie. Begleitkatalog zur gleichnamigen Ausstellung im Buddenbrookhaus 6.4.-18.5.2008. Siegen 2008. 56 S., Abb.

Guttkuhn, Peter: Dr. iur. Martin Meyer (1978-1966). Dramatisches Leben eines Lübecker Juristen und Zionisten, in: Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Oktober 2008, S. 347 f.

Hansestadt Lübeck, Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit: Festakt aus Anlass der Verleihung des Thomas-Mann-Preises 2008 an Daniel Kehlmann. Lübeck 2008. 32 S., Ill.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen: Lübecker Friedhöfe, Friedhof Waldhusen 1909-2009 (= Lübeck plant und baut, H. 101). Lübeck 2009. 51 S., Ill., Kt.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen: Projekte 2003-2008 (= Lübeck plant und baut; H. 102). Lübeck 2009. 134 S., Ill., Kt.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales: Armuts- und Sozialbericht: Sozialatlas 2006. Lübeck 2008. 107 S., graph. Darst., Kt.

Hoffmann, Philipp R.: Winkelarbeiter, Nahrungsdiebe und rechte Amtsmeister. Die „Bönhaserei“ als Forschungsproblem der vorindustriellen Gewerbe-geschichte und deren Bedeutung für das frühneuzeitliche Handwerk am Beispiel Lübecks, in: Studien zur schwäbischen Kulturgeschichte Bd. 2 (= Irseer Schriften: Studien zur schwäbischen Kulturgeschichte 2). Konstanz 2004, S. 183-210.

Holst, Jens-Christian: Mauerwerk und Konstruktion des mittelalterlichen Backsteinbaus an Beispielen im südlichen Ostseeraum, in: Renate Oldermann (Hrsg.): Gebaute Klausur. Funktion und Architektur mittelalterlicher Klosterräume (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung 52). Bielefeld 2008, S. 169-199. [Ausführlich zu Lübeck]

Innung des Baugewerbes Lübeck: 555 Jahre [1453-2008]. Lübeck 2008. 254 S.; Ill.

Kleßmann, Eckart: Universitätsmamsellen: fünf aufgeklärte Frauen zwischen Roko-ko, Revolution und Romantik. Frankfurt 2008. 333 S., Ill. [Dorothea Schlözer]

Kruse, Günter: Gibt es eine Ahnengemeinschaft der Brüder Heinrich und Thomas Mann mit Lenin?, in: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 82 (2007), S. 160-173.

Lamprecht, Werner: Philipp Caspar Lamprecht (1770-1845), ein Lübeckischer Land-pastor. Dokumentarischer Bericht über sein Leben nebst Anmerkungen. Wiehl 2006, 386 S.

Lipka, Katrin [u.a.]: Trends und Lifestyle Lübecker Bucht. Neustadt a. d. Weinstraße 2008. 152 S., zahlr. Ill.

Lorenzen-Schmidt, Klaus J.: Meisterkösten bei Hamburger und Lübecker Hand-werksämtern 1345-1599, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozial-geschichte Schleswig-Holsteins 98, Oktober 2008, S. 14-22.

Lück, Dieter: Zur Gerichtsverfassung in den Mutterstädten des Magdeburger und Lübecker Rechts, in: Ders./Matthias Puhle/Andreas Ranft (Hrsg.): Grundlagen für ein neues Europa. Das Magdeburger und Lübecker Recht in Spätmittelalter und Früher Neu-zeit. Köln/Weimar/Wien 2009, S. 163-181.

Möhlenkamp, Annegret: Ortsfeste Raumdekoration in Lübecker Wohnhäusern zwi-schen 1250 und 1800. Studien zu Dekor und Erhaltung, in: Denk mal! Schleswig-Holstein. Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 16 (2009), S. 63-68.

Muth, Wolfgang: Nach Lübeck statt ins Land der Hoffnung. Die Passagiere der EXODUS 1947 in den Lagern „Pöppendorf“ und „Am Stau“, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 50 (2008), S. 304-319.

Olbricht, Robert J.: „Leben in der Fülle“. Das katholische Marienkrankenhaus in Lübeck im Wandel der Zeit. Petersberg 2009, 32 S., Abb.

Pelc, Ortwin: Die Lübecker Zeitungen der britischen Militärbehörden 1945/46, in: Detlev Kraak/Klaus J. Lorenzen-Schmidt (Hrsg.): Brückenschläge aus der Vergangen-heit. Festschrift für Peter Wulf zu seinem 70. Geburtstag (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 44). Neumünster 2008, S. 327-340.

Priemel, Kim Christian: *Flick: Eine Konzerngeschichte vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik*. Göttingen 2007. 864 S. Abb. [Darin auch Hochofenwerk Lübeck-Herrenwyk]

Rathmer, Christian: *Bugenhagen, Buxtehude, Brandt – Lübecker machen Geschichte*. Lübeck 2008. 76 S., zahlr. Ill. [Broschüre zur Ausstellung im Burgkloster]

Röpcke, Andreas (Hrsg.), *Biographisches Lexikon für Mecklenburg* 5. Lübeck 2008. [Darin: Adolf Hofmeister, S. 177-181; Rudolph Karstadt, S. 185-188; Friedrich Techen, S. 305-307]

Schäfer, Frank: *Juristische Germanistik (= Juristische Abhandlungen 51)*. Frankfurt/Main 2008. [Lübeck: S. 176-180; 439-444]

Schlie, Urte / *Werner*, Anke: *Gartenführer Schleswig-Holstein*. Neumünster 2008. 228 S., zahlr. Ill. [Lübeck berücksichtigt]

Schwanke, Horst P.: *Von Asmus Witte zu Willy Brandt*. Lübeck 2008. 116 S., Ill.

Siemen, Detlev: *Festungshaft für Rudolph Schleiden – studentische Duelle im 19. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte* 79, April 2009, S. 3-16. [Schleiden war 1865 Chargé d'affaires der Hansestädte in den USA]

Steenbeck, Alexander: *Die dunklen Jahre: der Flughafen Lübeck-Blankensee zwischen 1933 und 1945*. Bremen 2008. 228 S., zahlr. Ill.

Thomsen, Hans Peter: *Die Unsinnigen und ihr Haus in Lübeck 1601-1828: zur Betreuung Seelisch Kranker im 17. und 18. Jahrhundert bis zu den Anfängen der Psychiatrie*. Lübeck 2008. 253 S., Ill. [Zugl.: Dissertation 2007, diese in ZVLGA 87 bereits besprochen]

Der Totentanz in der Marienkirche zu Lübeck aus dem Jahre 1463, zerstört 1942. Originalaufnahmen von Wilhelm Castelli. Mit einem Nachwort von Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler. Lübeck 2009. [Leporello von 6 S.]

Tschechne, Wolfgang: *Thomas Manns Lübeck*. Hamburg 2009. 120 S., Ill., Kt.

Veltmann, Claus (Hrsg.): *Kinder, Krätze, Karitas. Waisenhäuser in der frühen Neuzeit (= Kataloge der Franckeschen Stiftungen 23)*. Halle 2009 [Darin auch Lübeck]

100 Jahre Verein Lübecker Speditoure. Festschrift zum 100jährigen Bestehen. (2008), 102 S., Abb.

Wißkirchen, Hans (Hrsg.): *Die Welt der Buddenbrooks*. Frankfurt/M. 2008. 254 S., zahlr. Ill.

Lübeckische Blätter 173 (2008), Nr. 10 bis Ende

Goette, J.-W.: *Bücherverbrennung vor 75 Jahren in Lübeck (161-162 u. 164)*. – Die Arbeit der Lübecker Museen ruht auf fünf Säulen [Gespräch mit Hans Wißkirchen] (177-180). – Voß, A.: *Brahms und die bürgerliche Musikkultur – Brahms-Festival 2008* (180-182). – Wulff, E.: *Die mittelalterlichen Wandmalereien in der ehemaligen Pilgerherberge St. Gertrud – ein Zwischenbericht (184-185)*. – Thoemmes, M.: „...dass er uns behüte an unserem Ende...“. Die letzte Predigt des Jakobi-Pastors Axel Werner Kühl... [28.5.1944] (186-188). – Martens-Howe, E.: *Natur für Travemünde – Travemünde für*

Natur (193-196). – Biesterfeldt, J.: Wirtschaftliche Entwicklung Travemündes um jeden Preis? (196-197). – Thoemmes, M.: Vor 75 Jahren – als die „Grünen Blätter“ braun wurden (202-203). – Martens-Howe, E.: Travemünde – Planungen und Folgen (209-212). – 100 Jahre Lübecker Theater [Themenheft] (225-254). – Eickhölter, M.: Richtfest in der Kronsfordter Allee – das Kolosseum vor der Wiedergeburt (257-260). – Zimmermann, J.: Auf Lillies Spuren durch die Altstadt (273-274). – Kommer, B.: Joseph Christian Lillie (1760-1827) – ein Architektenleben in Norddeutschland (274-275). – Peters-Hirt, A.: 50 Jahre Nordische Filmtage Lübeck (297-303). – Kusserow, B.: Jahresbericht [der Gemeinnützigen] 2008 zum 219. Stiftungsfest (354-358).

Lübeckische Blätter 174 (2009), Nr. 1 bis 9

Mührenberg, D.: Roter Teppich für „Buddenbrooks“: ein Film und seine Stadt (1-2). – Brendle, K./Müller-Horn, F.: „Wieweiterwohnen“ in Lübeck? (21-25). – Scheffler, H.: Das Europäische Hansemuseum – „ein Beitrag für Lübecks Zukunft“ (33-36). – Martens-Howe, E.: Stadtteiltag in Travemünde – Vorstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) (49-50). – Scheffler, H.: Über die Zukunft der evangelischen Kirche im Norden (81-82). – Rodiek, T.: Neuerwerbungen und Dauerleihgaben in den Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 2008 (104-107). – Eickhölter, M.: „Das ist ein großer Tag für die Gemeinnützige“ [Wiedereröffnung Kolosseum] (129-130). – Brenneke, K. (u.a.): Spielzeit 2009/2010 am Theater Lübeck – Pläne und Perspektiven (136-137).

Hamburg und Bremen

Ortwin Pelc/Susanne Grötz (Hrsg.), Konstrukteur der modernen Stadt: William Lindley in Hamburg und Europa 1808-1900. München/Hamburg: Dölling & Galitz Verlag 2008, 335 S., zahlr. Abb. – In einem wahrhaft begeisternden Großband wird hier das Wirken William Lindleys und seiner Söhne gewürdigt. 17 Beiträge von deutschen, polnischen und amerikanischen Forschern charakterisieren die Leistung dieses Wegbereiters der Modernisierung in Hamburg, Frankfurt/Main, Warschau und Budapest in unterschiedlichen Aspekten: in der Trinkwasserversorgung, der Lösung des Abwasserproblems durch Schwemmkanalisation, der Hygiene (Schwimmbäder), ja auch der Verkehrspolitik und der Stadterweiterung. Wenn man so will, kann man Lindley als Motor der Entwicklung zur modernen Großstadt bezeichnen. Die Situation in Hamburg steht natürlich im Mittelpunkt, ist der Band doch auch im Zusammenhang mit einer eindrucksvollen Ausstellung des Museums für hamburgische Geschichte entstanden. Während *Ortwin Pelc* in seinem Beitrag so recht verdeutlicht, welchen „Sprung“ die Elbestadt vom bescheidenen Biedermeier in das Zeitalter der Technik macht, wendet sich *Wolf Karge* dem Thema „England als innovativer Motor für die Technikentwicklung Norddeutschlands im 19. Jahrhundert“ zu. Dabei wird auch recht ausführlich auf das frühe Projekt einer Eisenbahnlinie von Hamburg nach Lübeck (1833/34) eingegangen, das der Lübecker Kaufmann Emil Müller (1807-1857) ansah und in dessen Rahmen William Lindley, damals noch Mitarbeiter des englischen Ingenieurs Francis Giles, die Nivellierung der Trasse vornahm. Aus politischen Gründen zerschlug sich der Plan, aber Lindleys Beziehung nach Hamburg (bis 1860), die er überdies durch die Heirat mit der Hamburger Kaufmannstochter Julie Heerlein verfestigte, nahm hier

ihren Anfang. Nicht nur Einsicht in technische Zusammenhänge (eindrucksvolle Fotos) und in die Wandlung des Ingenieurberufs zu einer akademischen Laufbahn werden vermittelt, auch die Skizzierung der sozialen Situation (*Ortwin Pelc* zum Bürgertum, zur „Anglophilie“ der Hamburger usw.) gelingt in dieser Veröffentlichung sehr einprägsam. Daß auch auf Herkunft, Ausbildung und Familie des aus Yorkshire stammenden Lindley eingegangen wird, ist selbstverständlich, vor allem ist aber auf den sehr informativen Anhang hinzuweisen, der eingehende Verzeichnisse der Projekte Lindleys in und um Hamburg (1833-1860) sowie Verzeichnisse der Ingenieurprojekte der Familie Lindley im 19. und 20. Jahrhundert und schließlich ein ausführliches Literaturverzeichnis enthält.

Graßmann

Norbert Fischer, Vom Hamburger Umland zur Metropolregion. Stormarns Geschichte seit 1980, Hamburg: DOBU 2008, 180 S., zahlr. Abb. – Nachdem F. im Jahr 2000 den ersten, bis 1980 reichenden Teil seiner Untersuchung zur Geschichte des Kreises Stormarn (Die modellierte Region) nach 1945 publiziert hat, liegt nun der zweite Teil für die Jahre 1980 bis 2008 vor. Das Gebiet des Kreises Stormarn eignet sich besonders gut für eine Betrachtung der Problemzonen im unmittelbaren Umfeld einer wirtschaftlich hochdynamischen Metropole, weil sich der südwestliche Teil des Kreisgebietes wie ein weiterer Stadtteil an Hamburg anschließt, hier „wilde“ Entwicklungen besonders hohen Planungs- und Raumordnungsbedarf hervorriefen und sich Fragen nach regionaler oder lokaler Identität besonders akut stellen. Denn anders als ländlich strukturierte, von Großstädten relativ weit entfernte Kreise in Schleswig-Holstein oder Niedersachsen, deren Bevölkerung zumeist ein „kontinuierliches“ Heimatempfinden ausbilden konnte und pflegen kann, wird das Umfeld Hamburgs durch Einbeziehung in sehr dynamische wirtschaftliche und in deren Gefolge infrastrukturelle Prozesse so stark geformt, dass der Bevölkerung an vielen Stellen einfach die Luft wegbleibt. Dabei ist der Kreis Stormarn durchaus zweigeteilt: Dem urbanen Lebensraum im Südwesten steht der stärker ländlich geprägte Nordosten gegenüber, auf den das im Vergleich zu Hamburg weitaus schwächere Lübeck keinen vergleichbaren Einfluss ausübt. – F. geht von den Umstrukturierungen des Hamburger Umlandes zwischen 1945 und 1980 aus (25-34), wendet sich dann den Raumplanungen der 1980er Jahre zu (35-52), betrachtet im Anschluss die wesentlichen wirtschaftlichen und Verkehrs-Entwicklungen (53-74), wirft einen Blick auf das Spannungsverhältnis zwischen Siedlung/Flächennutzung und Natur (75-94), um dann Gesellschaft, Kultur und Geschichtspolitik (95-122) in den Blick zu nehmen. Abschließend resümiert er seine Beobachtungen zur Transformation des Kreisgebietes vom „Hamburger Umland“ zum Teil der „Metropolregion Hamburg“ (123-134) und gibt mit einem stark dem Ansatz der Identitätsforschung verpflichteten Schlusskapitel einen Ausblick (135-139). Seine Darlegungen nehmen die konfliktreiche Entwicklung, auch an vielen Einzelfällen exemplifiziert, auf – es wird also kein harmonistisches Bild der Strukturveränderung des Kreises gezeichnet. Es kann nicht ausbleiben, dass manche Themenbereiche ausgeblendet blieben; zum Beispiel, wenn im Kapitel „Gesellschaft, Kultur und Geschichte“ zwar auf die Gleichstellung der Frauen, auf Kulturpolitik und -initiativen, auf die Stormarner Geschichtslandschaft, Dorfentwicklung, Denkmalpflege hingewiesen wird, aber kein Satz über sozialstrukturelle Entwicklungen, gesellschaftliche Vernetzung im Kreisgebiet (Vereine, Clubs, Heiratskreise etc.), Kirche(n) und ihre Integrationskraft, Presselandschaft fällt. Meines Erachtens besteht eine solche Mikroge-

sellschaft doch aus mehr und wirkungsmächtigeren Elementen als den (sehr gut bearbeiteten) ausgewählten. Ich sehe allerdings die Schwierigkeiten einer solchen Herangehensweise, die sehr viel neue Detailforschung erforderte. – Dass Lübeck in dem Werk nur eine höchst marginale Rolle spielt, ist sicher nicht nur der erwähnten geringeren Bedeutung der Hansestadt für die Stormarner Entwicklung, die sich auch in der Zweiteilung des Kreisgebietes ausdrückt, geschuldet. Während Hamburg als bestimmende Kraft für den Süden nicht nur in den Kapitelüberschriften auftaucht und 80 Indexeinträge im „Register“ (175-180) bekam, kommt Lübeck hier nur 19 mal vor. Lübeck hat – folgt man den Ausführungen von F. – auf Stormarn seit 1980 keinen Einfluss gehabt. Ob das so stimmt? – Das sauber gearbeitete, schmale Buch stellt für die Kreise in Schleswig-Holstein ebenso ein Novum dar, wie es sein Vorgängerband ist: Kein anderer Landkreis kann eine vergleichbare Geschichtsdarstellung der Zeit nach 1945 vorweisen. Dabei wären gerade anders strukturierte Kreise am Rande der Metropolregion ideale Vergleichseinheiten, die Ähnlichkeiten und Abweichungen sehr viel besser konturieren ließen.

Rostock

Lorenzen-Schmidt

Victoria Oberlack (Hrsg.), Das Bergedorfer Schloß. Een sloten Huß. Entstehung – Funktion – Baugeschichte, Hamburg: Museum für Bergedorf und die Vierlande 2008, 192 S., zahlr. Abb. – Bergedorf liegt etwas abseits der Lübecker Geschichte, doch sein Schloß steht pars pro toto für das durch fast viereinhalb Jahrhunderte bestehende Kondominium, eine staatsrechtliche Besonderheit durchaus europäischen Ranges. Die hier anzuzeigende Neuerscheinung vereinigt die Arbeiten dreier Wissenschaftler, die dem im Gebäude beheimateten Museum dienstlich verbunden sind. Ortwin Pelc berichtet über die Anfänge der Burg an der Westgrenze des Herzogtums Sachsen-Lauenburg sowie deren Eroberung durch Lübeck und Hamburg im Jahre 1420. Victoria Oberlack behandelt die Herausbildung, das Funktionieren und das Ende (1867) der beiderstädtischen Herrschaft. Olaf Matthes schließlich dokumentiert die Baugeschichte bis hin zur umfangreichen Sanierung an der letzten Jahrhundertwende. Ein Anhang – so wie man ihn sich wünscht! – mit Anmerkungen, Literatur, Quellentexten und Register beschließt den opulent ausgestatteten Band. Text und Bild stehen in allen drei Beiträgen in einem idealen Verhältnis zueinander. Aussagekräftig sind besonders die Lichtbilder des späten 19. Jahrhunderts sowie die liebevolle zeichnerische Bauaufnahme durch Richard Gessner (1877). Die in jenen Jahren vorgenommene sehr bemühte Regotisierung wie auch die in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts im Innenhof versuchte Renaissance-Rekonstruktion werden durch eindrucksvolle Fotos belegt. Daß wörtliche Zitate andersfarbig gedruckt werden, ist wohl auf das Konto modischer Designerspieleien zu verbuchen, aber die Elbkarte Melchior Lorichs (42f.) hätte nicht (unvermerkt) nach einer modernen Umzeichnung wiedergegeben werden sollen. Ahrens

Das Bremische Jahrbuch 87 (2008) ist dem Andenken des berühmten Bremer Bürgermeisters Johann Smidt (1773-1857) gewidmet, dessen 150. Todestag auch mit einem wissenschaftlichen Kolloquium „Die Hansestädte und der Deutsche Bund. Innerdeutsche Diplomatie und die Rolle der Stadtstaaten bis zur Revolution von 1848“ im Juli 2007 begangen wurde. Die dort gehaltenen Vorträge sind hier abgedruckt. Sie seien hier kurz aufgezählt, da die Thematik ja auch eng mit der Lübeckischen Geschichte verknüpft ist: Andreas Schulz, Johann Smidt, Bremen und der Deutsche Bund (1848-

1866) (22-32); *Nicola Wurthmann*, Johann Smidt und die Bremer Politik am Deutschen Bundestag (33-48); *Frank Hatje*, In zweiter Linie: Ferdinand Beneke, Johann Smidt und die Beziehungen zwischen Hamburg und Bremen (49-70); *Hans-Dieter Loose*, Hamburgs Bundestagsgesandter Johann Michael Gries als Freund Johann Smidts im Konflikt zwischen Überzeugung und politischem Auftrag beim Ausbau des Deutschen Bundes (71-91); *Michael Hundt*, Widerstreitende Interessen und gemeinsame Bedrohungen. Lübeck und Bremen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts (92-116); *Franklin Kopitzsch*, „Publicität“, „Gemeingeist“ und „Beförderung der Cultur“. Johann Smidt und das „Hanseatische Magazin“ (1799-1804) (117-141); *Sylvelin Wissmann*, Wir leben in einer bewegten Zeit – Johann Smidts „Beiträge zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens“ (143-159); *Andreas Lennert*, Johann Smidt und die Vertreibung der Juden aus Bremen (160-200); *Oliver Werner*, Johann Smidt und die Bildung des Mitteldeutschen Handelsvereins 1828/29 (201-210); *Mechthild Reinhardt*, Henriette Kulenkampff-Klugkist und Marianne von Preußen. Spuren einer Frauenfreundschaft im Bremen Johann Smidts (211-236). – Das Wichtigste aber zuletzt: Der traditionelle Einleitungsbeitrag des Jahrbuchs, „Titelbild und Erläuterung“, stellt in diesem Jahr eine ganz enge Verbindung zu Lübeck her: *Konrad Elmshäuser* knüpft unter dem Titel „Verehrung und Distanz – Bremens Andenken an Bürgermeister Johann Smidt“ (9-21) an das Ehrengeschenk eines silbernen Deckelpokals (Abbildung!) an, das der Lübecker Senat Smidt im September 1819 für seine Stimmführung in Frankfurt am Main 1817-1818 überreichte. Es gelingt ihm eine kluge Skizze über die sich wandelnde Einschätzung von Smidts Persönlichkeit und Wirken in den vergangenen 150 Jahren – Erinnerungsgeschichte im besten Sinne. Sprach man im 19. Jahrhundert noch von dem Pokal als „einer Reliquie der Smidt-Verehrung“, so kam das Objekt 1906 ins Museum, um 1927 von dort in die Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche in Bremerhaven zu wandern, wo es als Abendmahlskelch diente. Auch die verschiedenen Smidt-Erinnerungsfeiern, z. B. 1957 und 1973, ließen unterschiedliche Facetten des Bremer Bürgermeisters, des Gründers von Bremerhaven, aufscheinen, seiner wohl etwas fragwürdigen Rolle 1848 und seiner nicht zu verkennenden antijüdischen und antidemokratischen Züge. Nicht von ungefähr stellt man heute – fern der patriotischen Verehrung Smidts im 19. Jahrhundert – sein Wirken im Deutschen Bund in allgemein-hansestädtischer Sicht in den Mittelpunkt der Betrachtung. Dies war übrigens nur möglich, da durch die Rückkehr der Bremer Akten aus der einstigen kriegsbedingten Auslagerung nach Osten und ihrer Neuordnung und Verzeichnung auch der Smidt-Nachlass wissenschaftlicher Benutzung wieder zugänglich wurde. – Kurz seien hier noch drei weitere, nicht zum Hauptthema des Bandes gehörige Aufsätze genannt: *Hartmut Müller*, Bremen in der „Kleinen Eiszeit“: „... und endigte sich dieses 1700ste als letzte Jahr dieses Seculi mit nassem Wetter und sehr dunklen Tagen“ (237-271); *Günter Rohdenburg*, Die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 in Bremen und Bremerhaven (272-283); *Andreas Röpcke*, Das Siegel des Erzbischofs Hartwig I. (1148-1168), (284-290).

Graßmann

Nicola Wurthmann, *Senatoren, Freunde und Familie. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne (1813-1848) (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 89)*, Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 2009, 624 S., zahlr. Schwarzweißabb. – Wenn es in der Geschichte spannendere und weniger spektakuläre Zeitspannen gibt, so gehört das „lan-

ge“ 19. Jahrhundert und hier vor allem dessen erste Hälfte eindeutig zur ersten Kategorie. W. stellt in ihrer Arbeit die Bremer Herrschaftselite in der Zeit zwischen dem Ende der französischen Herrschaft und vor der Revolution von 1848 in den Mittelpunkt. Aus ihren Beobachtungen des Privaten und Politischen, von denen das eine das andere viel stärker als heute bedingte, lässt sie, soviel sei vorweg bereits gesagt, ein facettenreiches Bild elitärer Herrschaftspraxis und der Art und Weise, wie in einem Stadtstaat des vorletzten Jahrhunderts die Elite ihre Herrschaft auffasste, organisierte und perpetuierte, entstehen. – Der vorliegende Band ist hervorgegangen aus einer Dissertation des Departments Philosophie und Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg. Im Zentrum der Untersuchung stehen sowohl Fragestellungen der Eliten- und Bürgerumsforschung als auch die weitergehende nach dem Modernisierungspotential senatorischer Regierung in einem Stadtstaat (ausgehend von dem Verdikt Wehlers, dass die Restauration nach 1815 nirgendwo so tief ging wie u. a. in Hamburg und Bremen). An vielen Stellen, nicht nur im Anfangskapitel über die Verfassungs- und Verwaltungsstruktur in den Hansestädten, richtet die Autorin dabei den Blick auch auf Lübeck und Hamburg. Zentraler personaler Bezugspunkt ist Johann Smidt, die prägende Gestalt bremischer und hanseatischer Politik nach 1813, der mit seiner Familie immer wieder im Fokus der Untersuchung steht. Da die Arbeit den Anspruch hat, die „konsensuell geeinte“ (17) politische Elite Bremens als Ganzes zu erfassen, richtet sie den Blick aber auch auf viele weitere Angehörige der politischen Führungsschicht der Stadt. So entsteht ein intimer Blick in den Mikrokosmos der stadtbürgerlichen und politischen Bremer „Spitzenfamilien“. – Wie also funktionierte die relativ stabile, d. h. langlebige Elitenherrschaft der Bremer Honoratioren? Die Forschung (hier für Bremen vor allem Andreas Schulz) hat diverse Faktoren dafür ausgemacht, u.a. gehörten die relative soziale Offenheit der aus Kaufleuten, Juristen und Gelehrten sich zusammensetzenden Oberschicht dazu, hinzu kam ein relativer Wohlstand der Hansestadt und der Personen selbst, der diese Herrschaft absicherte; insgesamt wenig und für Bremen bisher gar nicht untersucht sind nach W. neben diesen als „innenpolitische Perspektive“ bezeichneten Ursachen aber die elitenspezifische Herrschaftsstruktur (konkret: die Lebenswelt des Bürgertums), die außenpolitischen Einwirkungen (Kapitel VI: Einfluss der Politik des Deutschen Bundes auf das Selbstverständnis der Bremer Senatoren) und die Rolle der Eliten im Modernisierungs- und Veränderungsprozess vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Kapitel VII). Genau hier setzt W. mit ihrer Untersuchung an; dazu zieht sie auch bislang ungenutzte Quellengruppen heran, d.h. unveröffentlichtes amtliches und privates Schriftgut, hier vor allem den Smidtschen Nachlass, dessen Verzeichnung W. in einem vorhergehenden Projekt besorgte. Ausgehend von einer sogenannten Kollektivbiografie, die die gemeinsamen Merkmale Herkunft, Ausbildung und Werdegang sowie sonstigen Verhältnisse (Familienverhältnisse, Altersstruktur und politische Gruppierungen) der politischen Führungsschicht Bremens benennt, kann sie u.a. eine enge biografische und politische Verbundenheit von zwölf jüngeren Angehörigen des Bremer Senats ausmachen (128). Quasi „nebenher“ findet sich eine aus der intimen Kenntnis des Smidt-Nachlasses schöpfende Biografie des Nachlassgebers auf dem neuesten Stand. Dass Hach neben Smidt, was politische Durchschlagskraft und diplomatisches Geschick anging, ziemlich blass aussah, ist bekannt. Außer Hach stand Smidt während seiner Gesandtschaftstätigkeit am Deutschen Bundestag in enger Verbindung mit den anderen Lübecker Vertretern (z. B. Gütschow, C. G. Curtius), doch

bedürfen diese Kontakte, worauf die Autorin zu Recht hinweist, noch der näheren Untersuchung. – Sie konstatiert schließlich zwar einen Modernisierungswillen der Bremer Elite (auch im persönlichen Bereich durch Erweiterung der Heiratskreise), doch war dieser im politischen Bereich begrenzt, z. B. in der Frage der Demokratisierung und Einbeziehung der Bevölkerung in die Herrschaftsausübung. Ein Gesamtbefund, der wenig überrascht. Die Autorin betont aber zugleich, dass dies nicht vorschnell auf eine Abwertung als „konservativ“ hinauslaufen dürfe, da es durchaus den Willen und Wege zur Modernisierung der inneren Verhältnisse gab. Aufschlussreich sind ihre Antworten auf die Frage, welche wie und inwieweit sich die elterliche Protektion auf die Karriere der Elitenkinder auswirkte und welche Rolle dabei deren eigene Leistung spielte. W. untersucht dies vergleichend unter anderem an den Biografen der Söhne Smidts und Hachs. Fazit: Die Bedeutung der Protektion war begrenzt, vor allem wenn es den Sprösslingen an eigenem Potential mangelte. Aufschlussreich auch sind die Ausführungen über die Rolle, das Selbstverständnis und die Lebenswelt der Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter der Bremer Elite. Im Anhang findet sich eine Reihe von für die Forschung wichtigen Übersichten und Auswertungen, darunter eine Prosopographie der 72 zwischen 1801 und 1848 amtierenden Bremer Senatsmitglieder, eine Übersicht über deren „Ämterverlauf“ und den der in dieser Zeit amtierenden Syndici, quasi eine „Bremische Fehlinsche Ratslinie“ in Kurzform, „Querschnitte“ der Senatsbesetzungen in verschiedenen Jahren mit Namen, Lebensdaten, Amt, Wahlalter und Datum des Amtsausschieds der Senatsmitglieder in der Untersuchungszeit sowie schließlich ein Personenregister. Eine hervorragende, aus den Quellen gearbeitete Detailstudie, die mitten hineinführt in das bürgerliche und politische Leben der Bremer Führungsschicht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine vergleichende Studie über die Lübecker Elite nach diesem Muster ist wünschenswert.

Lokers

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 133 (2008), 363 S.- Der Band wird eingeleitet mit einem grundlegenden Aufsatz von *Wolfgang Prange*, „Die Wurzeln der Leibeigenschaft in Holstein“ (7-56): In den Pertinenzformeln der Urkunden beim Besitzwechsel von Dörfern von 1425 bis 1581 wird deutlich, daß das in Holstein geltende Heuerrecht bis in die Besiedlung im 12. und 13. Jh. zurückreicht, daß der Bauer bei der Übernahme des Nutzungsrechtes am Land sich der Herrschaft als Untertan zur Erfüllung von Leistungen und Diensten verpflichtet und daß die Adligen mit der zunehmenden Eigenwirtschaft im 15. und 16. Jh. die herrschaftlichen Anforderungen an ihre Untertanen steigern und die Bauern als mit dem Gut verbundenen erblichen Besitz gegen deren Willen durchzusetzen versuchen. Ab 1576 wird der vorher nicht gebräuchliche Ausdruck Leibeigenschaft im östlichen Holstein von den Gutsherren behauptet, allerdings noch nicht allgemein anerkannt, während die geistliche Herrschaft den Bauern bei ordentlicher Kündigung und Erfüllung der Pflichten den freien Abzug läßt. Die Untersuchung stützt sich u.a. auf acht Lübecker Quellen, von den drei im Anhang mit anderen neuen Texten abgedruckt werden. – *Jörg Meyn*, „Landesherr und Landwirtschaft im Herzogtum Sachsen-Lauenburg. Ein Längsschnitt vom Mittelalter bis zum Vorabend der Agrarreformen des Aufklärungszeitalters“ (57-89): Landesherrliche Gutswirtschaften sind in Lauenburg bereits im 16. Jh. mit täglichen

Hofdiensten üblich, in den Ämtern Schwarzenbek und Lauenburg werden sie nach dem Dreißigjährigen Krieg gesteigert, während Hofdienste im Amt Ratzeburg nicht bestanden. Trotz der Dienste gab es in Lauenburg keine Leibeigenschaft. – *Norbert Klatt* und *Heinz-Dieter Franke*, „Alexander von Humboldts Exkursion nach Helgoland im Jahre 1790. Eine Spurensuche in der gelehrten Korrespondenz der Zeit“ (91-104): Während seiner Studien an der Handelsakademie Johan Georg Büschs (1728-1800) in Hamburg besuchte der 21jährige Humboldt im September 1790 Helgoland; in Briefen an den Göttinger Professor für Medizin und Naturgeschichte, Johann Friedrich Blumenbach (1752-1840), berichtet er über seine geologischen Beobachtungen auf der Hauptinsel und der Düne. – *Gerhard Kay Birkner*, „August von Hennings (1746-1828) als Anwalt der ‚leidenden Menschheit‘. Gutsherrliche Gewalt, heimliche Geburt und Kindestötung – der Fall Dittmann aus dem östlichen Holstein“ (105-124): beschreibt aus den Notizen des Plöner Amtmannes von Hennings den Prozeß von 1797 gegen das Dienstmädchen Margareta Dorothea Dittmann und dessen schwierige soziale Lage; es war wegen Tötung seines unehelichen Kindes der damaligen Härte juristischer Untersuchungen ausgesetzt. – *Frank Omland*, „Warum wählt der Schleswig-Holsteiner nationalsozialistisch (?)“ Wahlen, Wählerherkünfte und Wählerwanderungen in Schleswig-Holstein 1928-1933“ (125-168): Der NSDAP gelang es mehr als den anderen Parteien, vor allem durch verstärkte Propaganda von den Wählerwanderungen und der Zustimmung bisheriger Nichtwähler in den Städten und auch in den ländlichen Stimmbezirken zu profitieren. Sie fand als beinahe flächendeckende Protestpartei im Vergleich zu den Parteien der Partikularinteressen bei allen Wählerschichten Zustimmung. – *Hendrik Niether*, „Ein Hort, ein Bollwerk [...] gegen alles, was sich gegen das Deutschtum wende.“ Die politische Haltung der schleswig-holsteinischen Landeskirche im deutsch-dänischen Grenzkampf der Weimarer Republik“ (169-200): Im Abstimmungskampf 1920 und danach unterstützen die verschiedene Organe der Landeskirche das Deutschtum und die Grenzrevisionspolitik der Weimarer Republik in Nordschleswig. – *Hansjörg Zimmermann*, „Zwischen vorauseilendem Gehorsam und Selbstgleichschaltung. Die Neustrukturierung der Mittelstandsorganisationen zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg (1933-1934)“ (2001-222): In der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem politischen System hatte sich der gewerbliche Mittelstand schon vor 1933 der NSDAP angenähert, so daß nach 1933 die Gleichschaltung ohne personelle oder inhaltliche Veränderung vollzogen werden konnte; die Zwangsinnungen brachten mit der verschärften Kontrolle aber keine wesentlichen wirtschaftlichen Veränderungen.

Malente

Günter Meyer

Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 19 (2008). – 12 Autorinnen und Autoren informieren in der jüngsten Ausgabe wieder gewohnt facettenreich über die jüngere Landesgeschichte – unter neuer Herausgeberschaft: ausgeschieden ist Rolf Schulte; der leider am 1. April 2009 verstorbene Manfred Jessen-Klingenberg war an diesem Band noch als Ehrenherausgeber beteiligt. Für das Jahrbuch 2009 sind zwei neue Kollegen in das Team aufgenommen worden. Den Stamm bilden Robert Bohn, Uwe Danker, Sebastian Lehmann und Astrid Schwabe, die – mit Ausnahme des ersteren – auch gleichzeitig Texte geliefert haben. – Auch aufgrund seiner Aktualität erschütternd wirkt der erste Beitrag über einen Fall von Kindesmisshandlung im ostholsteinischen Döhnsdorf im Jahre 1847. Der von zwei dänischen und vier deutschen

Historikern behandelte thematische Schwerpunkt unter dem Leitmotiv „Kontinuitäten“ und „Diskontinuitäten“ liegt auf der Frage nach dem „Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Schleswig-Holstein und nördlich der Grenze“ (9). Im Gegensatz hierzu bieten die Analyse und geschichtliche Verortung der Karikaturen zum Metallarbeiterstreik 1956/57 und der Titelbilder der Ausgaben der Jahre 1964-1969 der Kieler Studentenzeitschrift „res nostra“ einen anderen Blick auf historische Quellen. Mit sich selbst befasst sich das Jahrbuch auch: anhand der Auswertung der bisher erschienenen 18 Bände wurden Empfehlungen für eine zeitgemäßen Darstellung und Präsentation moderner Regionalgeschichte erarbeitet. Ein zentraler Verbesserungsvorschlag ist zeitlich parallel zur Evaluation und unabhängig von ihr bereits umgesetzt worden: Die insgesamt 280 Beiträge der Bände I (1986) bis 18 (2008) des hier angezeigten Jahrbuchs sind seit dem 1. Oktober 2008 unter www.beirat-fuer-geschichte.de oder www.demokratische-geschichte.de im Internet zu finden. Recherchiert werden kann dort nach Schlagworten, nach Autoren oder im Volltext. Jeder Text steht dank einer aufwändigen Digitalisierung außerdem als PDF-Dokument zum Download bereit. – Das Medium Internet ist auch Thema des Didaktischen Forums, das dieses Jahrbuch zugleich abschließt: vorgestellt wird das Virtuelle Museum www.vimu.info. Es bietet zweisprachig in 36 Stationen Einblick in die Geschichte der deutsch-dänischen Grenzregion „von Hamburg bis Odense von 1830 bis heute“. Das Gebiet auf deutscher Seite umfasst dabei also das gesamte nördlichste Bundesland, und damit auch Lübeck: unter den Gliederungspunkten Grenzen, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Meer finden sich zum Beispiel in der „Dimension“ Wirtschaft unter den Stichwort „Industrieller Strukturwandel“ Texte über die Hochofenwerke in Herrenwyk und den Schiffbau in Lübeck. Je nach Wahl der Anwendung (entdecken, reisen, lernen, unterrichten, forschen und spielen) steht zu jedem Thema unterschiedliches multimediales Begleitmaterial zur Verfügung. Ein sehr empfehlenswertes Portal, dem es sicherlich auch gelingt, „Geschichtsmuffel“ in seinen Bann zu ziehen.

Kruse

Robert Bohn, Uwe Danker, Schleswig-Holstein. Geschichte auf den Punkt gebracht, Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2008, 175 S., zahlr. Tab. u. farb. Abb. – Robert Bohn bearbeitete die Zeit bis 1866 (6-111), Uwe Danker die neueste Zeit bis 2007 (mit einer biographischen Notiz zu Heide Simonis [173]). Geographisch-politische Grundlage ist das heutige Bundesland, schließt also Lübeck ein. Die Daten werden nach einer Art Epochengliederung nur kurz kommentiert, zusätzlich in Chronik, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Biographien unterteilt, wobei Wiederholungen oder Überschneidungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten nicht vermieden wurden. Bei der Auswahl der Biographien ist ein durchgehendes Programm nicht erkennbar, manche sind ungewöhnlich, andere sucht man vergeblich. Die Daten werden auf allen Seiten durch zahlreiche Abbildungen, meistens in einem (zu?) kleinen Format oder durch Tabellen bzw. Karten ergänzt; manche Abbildungen, vor allem Karten sind bei der Verkleinerung nicht mehr richtig lesbar und bieten dann nur eine Illustration; die Karte über den Lübecker Grunderwerb z.B. (37) gibt ohne zeitliche Begrenzung und bessere Differenzierung kein eindeutiges Bild des Hamburger und Lübecker Gebietes. – Bei dem umfangreichen Thema und der Fülle der Ereignisse sind Mängel übersehen worden: Einige Daten müßten überarbeitet werden oder fehlen ganz: z. B.: Die (zweite) Gründung Lübecks 1159 erscheint unter dem Abschnitt Wirtschaft (25) in indirekter Form, für 1188 wird nur die

Hamburger Neustadt genannt, das Barbarossa-Privileg, obwohl bis in die Gegenwart bedeutsam, ohne Inhaltsangabe mehr auf Schleswig bezogen für 1189 falsch datiert (26). Das Heiligen-Geist-Hospital (nicht Spital) ist in der Gestalt nach der kleinen Abbildung (35) erst nach 1300 entstanden. Der Stecknitzkanal (43) ist nicht nur für den Salztransport wichtig gewesen. Die Eingliederung Lübecks und des Landesteils Lübeck des Großherzogtums Oldenburg in die preußische Provinz Schleswig-Holstein 1937 fehlt, obwohl für 1937 unter Chronik der Autobahnbau Hamburg-Lübeck und unter Kultur Barlachs „Geisteskämpfer“ in Kiel und die Münchener Ausstellung „Entartete Kunst“ ausführlicher erwähnt werden (146). Dafür wird die „Weihestunde“ vor dem Holstentor am 24.6.1935 mit einem kleinen Foto hervorgehoben (147). Ist das „Weltkulturerbe“ Lübecks an Dachteilen des Heiligen-Geist-Hospitals erkennbar (168)? Wie das Farbfoto von Wattwanderern und der Tod Barschels für 1987 (164) zusammenpassen, ist unklar. – Offenbar einem marktgerechten Bedürfnis folgend, liefert der knappe Überblick eine schnelle Möglichkeit, Daten zur schleswig-holsteinischen Geschichte nachzuschlagen. Ein Index wäre allerdings hilfreich.

Malente

Günter Meyer

Annette Göhres, Ulrich Stenzel, Peter Unruh, Bischöfinnen und Bischöfe in Nordelbien 1924-2008, Kiel: Lutherische Verlagsgesellschaft 2008, 112 S., 24 Abb.- Die Publikation hat einen – so nirgends betonten – aktuellen Anlass: die Neufassung des nordelbischen Bischofgesetzes von 2007, die für Lübeck erhebliche Folgen bringt. Die „Evangelisch-Lutherische Kirche in Lübeck“ hat ihre seit 1531 bestehende Autonomie – nach dem 1937 erzwungenen Verlust der staatlichen Eigenständigkeit Lübecks – durch den Beitritt zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) 1977 preisgegeben. Deren Verfassungsbestimmungen im Blick auf das Bischofsamt mit drei „Bischofspersonen“ skizziert juristisch-nüchtern der Beitrag des Kieler Oberkirchenrats Peter Unruh (41-55). Bei den vorausgegangenen zähen Verhandlungen gehörte es zu den fundamentalen Voraussetzungen, dass in Lübeck ein Bischofssitz bestehen bliebe (41f. im Blick auf den Fusionsvertrag 1970 undeutlich dargestellt). Somit kann die Auffassung vertreten werden, mit dem Wegfall des Bischofssitzes in Lübeck und des Sprengels Holstein-Lübeck durch das Gesetz von 2007 sei die Geschäftsgrundlage für Lübecks Beteiligung an der NEK nunmehr obsolet. – Recht knapp fällt die im wesentlichen zutreffende Zusammenfassung des Forschungsstandes „Das evangelisch-lutherische Bischofsamt“ von Peter Unruh (7-14) aus, ein systematischer Überblick über die Entwicklung seit dem 16. Jh. Detaillierter behandelt die Kieler Archivdirektorin Annette Göhres „Das Bischofsamt in nordelbischen Landeskirchen seit der Reformation“ (15-40). Für Lübeck verweist sie auf die reformatorische Veränderung 1531ff., auf die Funktionen von Superintendent (bzw. seit 1796 Senior) und Geistlichem Ministerium sowie auf die Veränderungen im 19. und 20. Jh. (23-29). Der wissenschaftlich ergiebigste Teil des Buches sind die von dem Kieler Archivar Ulrich Stenzel zusammengestellten 24 „Biogramme der Bischöfinnen und Bischöfe 1924 bis 2008“ (56-103) mit deren Porträts und hauptsächlichen beruflichen Daten. Die Zäsur 1924 ist lediglich für Schleswig-Holstein und für den Bischofstitel sinnvoll; die Senioren in Lübeck und Hamburg hätten seit den Verfassungsänderungen 1921 bzw. 1923 berücksichtigt werden können. Wohl die Wirkung älterer Konfliktlagen ist, dass die Lauenburger Landessuperintendenten (mit zweifellos bischöflichen Funktionen wie jene Senioren) fehlen. Eutin

ist mit Wilhelm Kieckbusch vertreten (66f.), Lübeck mit Erwin Balzer, Johannes Pautke und Heinrich Meyer (56f., 82f., 76f.), ferner ab 1977 mit Friedrich Hübner (62f.), Ulrich Wilckens (98f.), Karl Ludwig Kohlwege (72f.) und Bärbel Wartenberg-Potter (94f.). In dem informativen chronologischen Verzeichnis der Träger bischöflicher Ämter seit der Reformation (104-110) werden zwar die Lübecker Senioren genannt, nicht aber die bis 1796 wichtigeren Superintendenten seit 1531/2. Insgesamt sei der Nutzen des knappen, informativen Nachschlagewerkes – auch wegen seiner Literaturangaben – dankbar anerkannt.

Münster

Hauschild

Sylvina Zander, Oldesloe – Die Stadt, die Trave und das Wasser (Stormarner Hefte 25), Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2008, 415 S., zahlr. Abb. – Ein methodisch ungewöhnliches Buch legt die Oldesloer Stadtarchivarin Z. mit ihrer Oldesloer Stadtgeschichte vor: Die Geschichte der Stadt ist ohne die Trave als Verkehrsweg, als politische Grenze, als Gewerbeort oder touristisches Ziel nicht denkbar. Konsequenterweise wird die Stadtgeschichte als Geschichte der Wechselbeziehung zwischen Stadt und Trave aufgefaßt und dem Fluß innerhalb der Darstellung ein wesentlich umfangreicher Raum reserviert, als das bei der Schilderung der Geschichte vergleichbarer Stadtanlagen üblich ist. In den 12 Kapiteln des Werkes geht es vorrangig naturgemäß um die Rolle der Trave in der politischen Geschichte der Stadt und ihres Umlandes, daneben aber haben beispielsweise auch die Geschichte des Fischfanges, der Moore und ihrer Kultivierung, der Industrialisierung mit der Verschmutzung oder der Regulierung des Flusses ihren Platz. Hier geht die Verf. für das einzelne Thema die gesamte Geschichte jeweils von neuem in der Form von Längsschnitten durch. Zusammen mit der reichen Begliederung ist dies für den Leser ein durchaus reizvolles Verfahren. – Oldesloe und Lübeck sind von ihrer Entstehung an in gleicher Weise wirtschaftlich und politisch an der Trave interessiert. Lübeck allerdings ist seit 1188 rechtlich im Vorteil, als das Barbarossa-Privileg der Stadt die Hoheitsrechte über die Trave übertragen hatte. Lübeck übte sie das Mittelalter hindurch auch konsequent aus, war doch die Verbindung über Oldesloe nach Hamburg ein Kernstück der Lübecker Westverbindungen. Äußeres Zeichen war der Ausbau der Infrastruktur des Hafens von Oldesloe durch Lübeck, sichtbar etwa im Packhaus und im Kran, zeremoniell wurde die Lübecker Rechtsstellung deutlich in der jährlichen Flußbefahrung durch den Lübecker Rat bis nach Oldesloe. Da die Trave neben ihrer wirtschaftlichen Nutzung, zunächst vor allem durch Lübeck, eine entscheidende Rolle als Grenzfluß zum dänischen Holstein spielte, machte der dänische König als Anlieger im Laufe der Zeit seinerseits Ansprüche auf die Nutzung der Trave für die Schifffahrt seiner Untertanen geltend. Seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts stellen holsteinische Trave-Anlieger entsprechende Forderungen, in einer Situation, die die Verf. durch die derzeitige politische Schwäche Lübecks im Ostseeraum gekennzeichnet sieht. Von hier an verfolgt Z. im 1. Kapitel („Ein Fluß und seine Geschichte“) und im 3. Kapitel („Von den Travefahrern und dem Fluß“) die schleichende Erosion der Lübecker Rechtsstellung, die sich in einem andauernden Kleinkrieg um Warenverkehr, Zollfragen, Wasserzufuhr bei Niedrigwasser oder Fischereirechten äußert, unterbrochen durch einzelne vertragliche Regelungen 1706 (Anerkennung der Oldesloer Travefahrerrzunft durch Lübeck) und 1840 (Kopenhagener Vertrag zwischen Lübeck und Dänemark), die den jeweiligen Zwischenstand festschreiben. Am Ende der Entwicklung nutzt Oldesloe die Trave

gleichberechtigt, seine Schiffer dürfen Waren bis in den Lübecker Hafen befördern. Die einzelnen Stationen dieser Rechtsminderungen für Lübeck sind hier nicht zu verfolgen, hier sei auf den Text verwiesen. Als Ursachen für das Ende der Trave-Fahrt, das den jahrhundertelangen Streit gegenstandslos machte, sieht sie die neuen Chausseen des 19. Jahrhunderts, die den Fuhrleuten verstärkt Arbeit bringen, und die Eisenbahnen. 1871 wird die Hauptlast des Warenverkehrs bereits durch die Eisenbahn bewältigt.

Uelzen

Vogtherr

Karl Härter, Michael Stolleis (Hrsg.), Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Band 9: Danmark og Slesvig-Holsten/Dänemark und Schleswig-Holstein, hrsg. v. Ditlev Tamm (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 239), Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 2008, 2 Halbbände, 1271 S. – 1996 erschien der erste Band eines großangelegten Inventarisierungsprojekts des Frankfurter Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte. Es ging und geht in diesem Vorhaben um die Erschließung der frühneuzeitlichen Gesetzgebung sowohl des Alten Reiches als auch vor allem zahlreicher ausgewählter Territorien. Bekanntlich spielten Normsetzungen in den jeweiligen Herrschaftsverbänden eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Staatswerdung. Gerade im Bereich der sog. Policey beanspruchte die Obrigkeit das Recht zur umfassenden Regulierung des guten und geordneten Zusammenlebens der Untertanen. So wurden nicht nur Kirche, Gerichtsbarkeit, Schulen und Militär engmaschig normiert. Auch Kleiderordnungen, Feiertagsordnungen, Handwerksordnungen, Luxusverbote und anderes mehr versuchten, die Untertanen im Sinne des Herrschers zu beeinflussen. Das Schlagwort Sozialdisziplinierung ist dafür bekannt geworden, heute aber wieder etwas aus der Mode geraten. Die Frankfurter Repertorien weisen für die ausgewählten Territorien die einschlägigen normativen Quellen von ca. 1500 bis ca. 1806 mit jeweiligen Fundstellen und engmaschigen Suchbegriffen nach und werfen damit einen bisher in dieser Schärfe nicht möglichen Blick auf die Gesetzgebungsgeschichte. Der neunte Band des Großprojekts ist Dänemark und Schleswig-Holstein gewidmet. Betreut vom Kopenhagener Rechtshistoriker Ditlev Tamm zeigt der Band eine unvermeidliche und sachgerechte Zweiteilung. Der dänische Teil ist konsequent auf dänisch verfaßt, der schleswig-holsteinische auf deutsch. Ein systematisches zweisprachiges Register verbindet freilich beide Abteilungen. Nachgewiesen sind für Dänemark insgesamt 3297 Policeyordnungen im weitesten Sinne aus dem Zeitraum 1536 bis 1801. Für Schleswig-Holstein, für das Wolfgang Wagner verantwortlich zeichnet und eine sehr klare landesgeschichtliche Einleitung verfaßte, war bereits die Auswahl und zeitliche Definition von Territorien problematisch. Das Repertorium entscheidet sich dafür, die gemeinsam verwalteten Herzogtümer auch gemeinsam nachzuweisen. Auf Schleswig-Holstein in diesem Sinne entfallen 2758 Policeyordnungen zwischen 1470 und 1806. Bezeichnenderweise ordnet das letzte nachgewiesene Patent vom 9. September 1806 die Aufhebung der bis dahin noch geltenden Reichsgesetze für die „bisherigen deutschen Reichslande“ an. Daneben wird Holstein-Gottorf, also der allein vom Herzog beherrschte Landesteil als eigenes Territorium behandelt und mit 517 Gesetzen zwischen 1574 und 1773 erfaßt. Die jüngste Verordnung ist auch hier klug gewählt: Mit Patent vom 16. November 1773 wurde der Gebietstausch über Holstein, Delmenhorst und Oldenburg bekanntgemacht. Damit endete die Eigenständigkeit Gottorfs. Holstein-Sonderburg-Plön ist mit 84 Policeyordnungen aus dem 18. Jahrhundert nachgewiesen und wird damit ebenfalls als

eigenes Territorium angesehen. Nicht enthalten in diesem Band des Repertoriums sind das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, das Bistum Lübeck sowie die Reichsstadt Lübeck, deren Policeyordnungen in einem späteren Band des Repertoriums gesondert inventarisiert werden sollen. Für die lübeckische Geschichte sind auch die beiden Halbbände über Schleswig-Holstein freilich von Interesse. Allein das Sachregister zu den dänischen Policeyordnungen weist 13 Quellen nach, die sich gezielt mit Lübeck beschäftigen. Ging es dabei in der Frühzeit öfter um Zölle, so traten später Regelungen über die Schifffahrt hinzu. Das Sachregister zu Schleswig-Holstein nennt lediglich sieben Betreffende für Lübeck, doch ist den Bearbeitern gerade hier eine Ungenauigkeit unterlaufen. Liest man nämlich die Titel der nachgewiesenen Policeyordnungen und die teilweise aufgeführten Schlagwörter, entdeckt man, daß ein erheblich größerer Teil der Gesetze Bezüge zur Hansestadt Lübeck, seltener zum Bistum Lübeck aufweist. Bereits die älteste nachgewiesene Quelle, ein Vertrag zwischen Dänemark, Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck von 1470 besagt, daß die Hansestädte keine Jurisdiktion über schleswig-holsteinische Untertanen ausüben durften, ausgenommen in Kriminalsachen. 1619 wurde der Verkauf von Lübecker Brot und Mehl in den Städten Wilster, Krempe und Itzehoe verboten. Auch Vorschriften über die Geltung des lübischen Rechts sind nachgewiesen. Durch Verordnung von 1623 wurde die Anwendung des lübischen Erbrechts modifiziert. Es ging um das klassische Problem, wie man die Erbfolge abgeteilter und unabgeteilter Kinder gegenüber ihren Eltern handhaben sollte. Auch über die Schuldhaft nach lübischem Recht erging eine Sonderregelung (Reskript von 1694). Die Kriegszeiten im frühen 18. Jahrhundert spiegeln sich ebenfalls in der Gesetzgebung, wenn etwa 1713 eine Verfügung erging, die es den Untertanen untersagte, Verpflegung für die Versorgung von Soldaten nach Hamburg oder Lübeck wegzuschaffen. Am Ende des erfaßten Zeitraums steht zum einen ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Kleinstaatlichkeit. 1805 erging eine „Circular-Verfügung, betreffend die Pässe derjenigen Reisenden, welche sich als Einwohner Hamburgs oder Lübecks legitimieren“. Die letzte einschlägige Verordnung ist sodann ein Reskript vom Mai 1806 zu einem Grenzvergleich zwischen der holsteinischen Regierung in Glücksburg und der Reichsstadt Lübeck. Die Fundstellen für die einzelnen Normsetzungen verweisen auf zeitgenössische Gesetzessammlungen, vielfach aber auch auf die Bestände des Landesarchivs in Schleswig. Das Repertorium leistet nicht die inhaltliche Analyse der abertausendfachen Verordnungen. Aber jetzt gibt es eine hervorragende Grundlage, die den regionalhistorischen Forschungen zur frühen Neuzeit im nördlichsten Bundesland wie auch in Dänemark den Zugang zu wichtigen Quellen erheblich erleichtert.

Münster

Oestmann

Ilka Minneker, Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 18), Münster: Rhema 2007, 637 S., 48 Abb., 1 Faltblatt in Tasche. – Herrscher und deren Familien legten über die Jahrhunderte großen Wert darauf, nicht nur an geweihtem, sondern auch an herausgehobenem Ort beigesetzt und durch aufwendige Grabdenkmale geehrt zu werden. Sie erhofften dadurch neben der himmlischen auch irdische Unsterblichkeit. Für ihre Nachkommen hatten diese Grablagen politische Bedeutung, weil sie mit ihnen das Alter ihres Geschlechts und damit ihren Herrschaftsanspruch

belegen konnten. Die anzuzeigende Münsteraner Dissertation befaßt sich mit der Beerdigungs- und Grabkultur der Herren (!, die Fürsten sind eine Erfindung herrschaftlicher Geschichtsschreibung) und seit 1348 Herzöge von (bzw. zu) Mecklenburg. An erster Stelle ist das Zisterzienserkloster Doberan als Grablege des Hauses Mecklenburg zu nennen. Dies wurde es umso mehr, als nach der Verlegung des Bischofssitzes auf der Mecklenburg die Domkirche in Schwerin zunächst in einem fremden Territorium, der Grafschaft Schwerin, stand. Das war für die geistliche Versorgung ohne Belang (Mecklenburg gehörte schließlich zu fünf Diözesen), nicht jedoch für den landesherrlichen Gedächtnisort. Selbst Großherzog Friedrich Franz I. ließ sich 1837 noch in der Klosterkirche Doberan beisetzen und ließ seinen Sarkophag direkt vor den Altar stellen. Diese Anordnung eines spätabolutistischen Herrschers verdeutlicht auch noch heute, welches Gewicht der Beisetzungsform zukam. Das Gewicht, welches das Kloster für die mecklenburgische Geschichte hat, ist unbestritten. Dennoch ist es verfehlt, es – auch als Zitat – als „Dom Mecklenburgs“ zu bezeichnen. Eine Abteikirche ist keine Bischofskirche, kirchenrechtliche Begriffe sollten nicht nach Belieben verwandt werden. Die einzelnen Linien des Hauses Mecklenburg schufen sich eigene Grablegen. Bis zum Ende der Monarchie wurde der Dom in Schwerin genutzt. Die Güstrower Linie ließ sich in der Kirche des dortigen Kollegiatstiftes (!, nicht Dom) beisetzen. Die Arbeit reicht von Pribislaw, dem Sohn Niklots, dem Ahnherren des Hauses, bis zur Beisetzung der Gemahlin Herzog Adolf Friedrichs im Dezember 1918 im Schweriner Dom. Bei diesem Zeitraum ist es schade, daß nicht auf Pribislaws Gemahlin Woislawa, die ihre letzte Ruhestätte im Kloster Althof fand, eingegangen wurde. Ein Hinweis auf das Grab des letzten Großherzogpaares am Ratzeburger Dom hätte die Arbeit noch in die Zeitgeschichte geführt. – Für Lübeck ist bemerkenswert, daß das Grabmonument für Herzog Christoph (gest. 1592) im Schweriner Dom von Robert Coppens geschaffen wurde, der seit etwa 1590 in Lübeck eine Werkstatt betrieb. Um ihn bezahlen zu können, nahm die Witwe des Herzogs, Elisabeth von Schweden, Geld bei dem Lübecker Kaufmann Marcus Meusz auf. Bis 1600 war der Kredit nicht zurückgezahlt (258-261). – Auf die Fülle des dargebotenen Materials, nicht nur für die Beisetzungsorte, sondern auch für entsprechenden Feierlichkeiten, kann hier nicht eingegangen werden. Es sei lediglich auf diese Arbeit hingewiesen, die ihr Thema umfassend behandelt.

Bückerburg

Bei der Wieden

Das Dekanatsbuch der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald 1456–1662, übers. u. eingl. v. Hans Georg Thümmel (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 9), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2008, 418 S. – Jubiläen haben vielfach die erfreuliche Nebenwirkung, daß historische Darstellungen und Quelleneditionen veröffentlicht werden. Das Erscheinen des anzuzeigenden Buches verdankt sich dem 550-Jahre-Jubiläum der Universität Greifswald. Die Übersetzung beruht auf dem ergänzten Text des lateinischen Originals, den Ernst Friedländer 1893/94 im Rahmen seiner Matrikeleedition veröffentlicht hat. Die Dekane der Artistenfakultät hielten seit der Gründung der Universität bis 1662 – mit Ausnahme der Jahre 1651, 1653, 1654, 1656, 1658 und 1661 – jährlich in dem Buch fest, was sie für erinnerenswert hielten. Das war zunächst ihre eigene Wahl. Dann folgen die Magister- und Bakkalaureus-Prüfungen mit den Namen der Kandidaten und der Examinatoren, später auch die Namen der Professoren aller Fakultäten. Im Buch eingetragen sind Fakultätsbeschlüsse, interne Vorgän-

ge, Rechnungsangelegenheiten, Schiedssprüche, Urkundenabschriften, Briefe. Spätere Dekane haben das ergänzt oder Abschnitte unleserlich gemacht. Gestirnsstände wurden vermerkt. Eine Sonnenfinsternis 1545 deutete man als Vorzeichen auf den im nächsten Jahr beginnenden Schmalkaldischen Krieg. Ferne politische Ereignisse stehen neben solchen im pommerschen Herzogshaus. Das Buch gibt einen Einblick in das Denken und in das, was die Angehörigen der Artistenfakultät beschäftigte. Andererseits darf man – wie bei entsprechenden Aufzeichnungen, etwa Tagebüchern – aus dem Fehlen eines wichtigen Ereignisses keine falschen Schlüsse ziehen. – Eine Übersetzung ist immer ein Text aus zweiter Hand. Das ist auch Hans Georg Thümmel bewußt. Daher ist es schade, daß die Follierung des Originals nicht angegeben ist, zumal sie in der Einleitung benutzt wurde. Zu begrüßen ist, daß die Namen in ihrer Schreibung modernisiert und „entlatinisiert“ wurden, bei Bewahrung des Lautstandes. „Hinricus“ wurde zu „Hinrich“, nicht zu „Heinrich“. Ins Lateinische oder Griechische übersetzte Namen blieben erhalten. Bei den Patronymika der Skandinavier hätte man die lateinischen Genitivformen allerdings durch „-sen“ oder „-son“ ersetzen können. – Das Dekanatsbuch ist durch ein Personenregister erschlossen. Leider fehlt eine Zusammenstellung der Ortsnamen. Somit hat man keinen direkten Zugriff auf Auswärtiges. Der Lübecker Johannes Lamside, Doktor der Theologie, etwa war 1457 Rektor (358), 1547 (24) und 1460 (29) noch als Magister Dekan der Artistenfakultät, 1457 (25), 1458 und 1459 prüfte er Bakkalaureanden (27), 1460 Magistranden (28). In diesem Jahr – so verzeichnet es das Buch – schmerzte ihn eine Änderung im Vorgehen bei der Rektorwahl (30). In der Bibliothek der Fakultät befanden sich die „Sophistici elenchi“ des Aristoteles und Vorlesungen des Scholastikers Aegidius Romanus, die Lamside abgeschrieben hatte (387).

Bückerburg

Bei der Wieden

Danny Borchert und Christian Lamschus (Hrsg.), „Der Stadt zur Zierde...“ Beiträge zum norddeutschen Städtewesen im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Uta Reinhardt zum 65. Geburtstag (De Sulte Bd. 20), Göttingen 2008, 295 S., zahlr. Abb., 11 Tafeln im Anhang. – Die Festschrift vereinigt neben der einleitenden Biographie von *Rudolf Renz* (13-16) und den Archivbericht „Im Dienste der Stadt Lüneburg“ mit Publikationsübersicht von *Danny Borchert* (17-26) für die ehemalige Archivrätorin von Lüneburg 14 Aufsätze, vorwiegend über Städte in Niedersachsen: Lüneburg, Stade, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Hildesheim, Wilhelmsburg, Oldenburg, Osnabrück und Uelzen. – Aus Lübecker Sicht verweist *Antjekathrin Graßmann*, „Kanalbaudiplomatie“. Der Nord-Süd-Kanal in der Planung des Lübecker Oberbaudirektors Peter Rehder 1906-1920“ (79-99), auf die seit dem Mittelalter durch den Stecknitzkanal bestehenden Beziehungen nach Lüneburg bis in das 20. Jh.: Nach dem Bau des Elbe-Trave-Kanals und den preußischen Plänen für die Fortsetzung des Mittellandkanals 1904 beauftragte der Lübecker Senat 1906 den Oberbaudirektor Dr. Peter Rehder, Trassenführung und Bau einer Wasserverbindung zwischen Hannover und Lüneburg mit der Fortsetzung über Lübeck zur Ostsee zu untersuchen. Der im Mai 1911 abgeschlossene Entwurf wurde im Juli 1912 in einer Denkschrift vorgelegt, die den gesamtdeutschen Binnenwasserverkehr berücksichtigte und sogar eine Kanalverlängerung von Lübeck über die Schwentine nach Kiel einschloß. Nach gründlichen geologischen Untersuchungen und genauen Berechnungen hatte Rehder einen Schleusenkanal mit einem Schiffshewerk und Hafenanbau bei Lüneburg geplant und gleichzeitig taktische Vorschläge für

Mitsreiter bei der zu erwartenden politischen und wirtschaftlichen Umsetzung gemacht. Die konkurrierenden Vorschläge Hamburgs, Bremens, Lübecks und Magdeburgs über den Anschluß des Mittellandkanals zu innerdeutschem Hinterland, westfälischem Industriegebiet und der Verbindung zur Elbe und Ostsee zogen sich über das Kriegsende hinaus in die Länge. Im Streit der Denkschriften betonte Rehder bis kurz vor seinem Tod 1920 die volkswirtschaftliche Bedeutung eines ausgebauten deutschen Binnenwasserstraßennetzes im Rahmen der Weltwirtschaft. Der Mittellandkanal erhielt erst 2003 das Übergangsbauwerk zur Elbe bei Magdeburg. Mit dem Bau des Elbeseitenkanals bekam auch Lüneburg 1975 einen Kanalhafen. Rehders sorgfältige Untersuchungen und vorausschauende Verkehrsplanungen, die über regionale Egoismen hinausgingen, bewährten sich nach über 50 Jahren nicht nur in Lübeck, sondern auch beim Trassenverlauf und den Vorschlägen für die Wasserhaltung beim Nord-Süd-Kanal.

Malente

Günter Meyer

Verfasserregister

(nicht erfasst sind die Namen aus dem Abschnitt „Sonstige Lübeck-Literatur“)

Ahrens 419, Almgren 401, Anepaio 390, Baumbach 422, Berndt 395, Bieberstedt 426, Birkner 438, Björne 391, Boden 416, Bohn 439, Borchert 445, Bossanyi 402, Brandenburg 419, Braun 391, Brown 402, Burgdorf 389, Burkhardt 378, Carstensen 425, Danker 439, Detering 420, Dittmann 424, Dittrich 420, Dormeier 382, Dummler 396, Eickhölter 419, 420, Ellmers 378, Elmshäuser 435, Engholm 420, Ermisch 419, Evans 396, 397, Fabricius 407, Falk 398, Finke 417, Fischer 433, Fligge 419, Fokuhl 405, Franke 438, Freytag 382, Füssel 391, Geisler-Baum 425, Gelius 378, Geschwinde 396, Gläser 396, 398, 416, Göhler 411, Göhres 440, Graßmann 382, 383, 395, 445, Grisko 424, Groth 419, Grötz 432, Grünberg 394, Hahn 390, Hammel-Kiesow 381, 396, 418, Hansen, Mikael K. 377, Härter 442, Hatje 435, Hecker-Stampehl 401, Heckmann 380, Heise 425, Hemmie 396, 418, 421, Henn 380, Hipp 394, Hogenberg 391, Hohlt 418, Höner 394, Höppner 420, Hundt 435, Jahnke 377, Janicka 390, Jeiler 420, Jörn 390, Jolitz 417, Karge 432, Klatt, Norbert 438, Knothe 390, Knüppel 416, Kommer 424, Kopitzsch 435, Körber 416, Körs 395, Kost 420, Lamschus 445, Lennert 435, Letto-Vanamo 390, Liebmann 390, Loose 435, Lorentzen 385, v. Lüde 395, Luts-Sootak 391, Machule 414, Matthes 434, Modeér 391, Meyer, Gerhard 396, Meyer-Rebentisch 405, 407, Meyn 437, Minneker 443, Mührenberg 397, 398, 416, Müller, Bodo 407, Müller, Hartmut 435, Müller, Matthias 395, Nesemann 391, Niedaltowski 395, Niether 438, North 388, Oberlack 434, Oestmann 410, Omland 438, Paasto 391, Pelc 432, Piper 401, Poeck 383, Postel 384, Pouchasse 386, 387, Prange 437, Puhle 381, Rake 416, Rasch 415, Reinhardt 435, Reitemeier 383, Reitz-Dinse 395, Rieger 396, Riemer 388, Roggensack 395, Rohdenburg 435, Röhl 428, Röhrkasten 380, Röpcke 435, Roßius 424, Schalties 418, Scharsich 420, Scheffel 415, Scherliess 420, Schmidt, Georg 389, Schreiber 404, Schubert, Werner 391, Schuchard 383, Schulz, Andreas 434, Schulz, Michael P. 425, Schwalm 425, Siewert 416, Sinner 399, Smith 420, Springborn 413, Stefke 377, Stenzel 440, Stöverl 417, Stolleis 442, Stubbe da Luz 403, Tamm 391, Tarnowska 390, Thorn 422, Thümmel 444, Ullrich 408, Unruh 440, Veltmann 384, Vogeler 382, Weber 391, Weitzel 395, Wende 407, Werner 433, Wißkirchen 424, 426, Wissmann 435, Wubs-Mrozewicz 379, Wurthmann 435, Zahn 415, Zander 441, Zimmermann H. 438, Zimmermann, J. 419, Zschacke 420.

Jahresbericht 2008

Auch im Jahr 2008 konnten die Mitglieder und Freunde des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wieder zu zahlreichen Veranstaltungen eingeladen werden. Hier seien sie aufgezählt:

- | | |
|---------------------|--|
| 21. Januar | Vortrag von Prof. Dr. Hartmut Freytag, Hamburg, Über das Sendungs- und Sündenbewusstsein des Lübecker Kaufmanns |
| 21. Februar | Prof. Dr. Gerhard Ahrens spricht über „Aufbruch in die Moderne. Die Freie und Hansestadt Lübeck vor hundert Jahren“ (dem Vortrag voran ging die Jahresmitgliederversammlung) |
| 27. März | Vortrag von Dr. Robert Schweitzer, „Dit bok hort sunte michael's konvent“: Die Lübecker Schwestern vom gemeinsamen Leben und ihre Bücher“ |
| 8. April | Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Ahrens über „Das Schicksal des Milde-Nachlasses“ |
| 19. April | Wissenschaftliche Exkursion unter Leitung von Stud.-Dir. a. D. Günter Meyer, Malente, nach Plön |
| 24. April | Gesprächsabend mit Stud.-Dir. a. D. Günter Meyer, Lübeck und der Streit um die Reede vor Mecklenburg (bis zur Harkenbek). Reichsgerichtsprozesse und die Gutachten von Fritz Rörig |
| 19. Mai bis 2. Juni | Reise gemeinsam mit der Bremer Historischen Gesellschaft und dem Oldenburger Kunstverein unter Leitung von Uwe Böltz (Ars Vivendi) nach Siebenbürgen |
| 25. Juni | Führung unter Leitung von Frau Dr. Vogeler durch die Ausstellung des St. Annen-Museums „500 Jahre Lübecker Stadtansichten in Druckgrafik und Fotografie“ |
| 5. Juli | Kommentierter Spaziergang unter Leitung von Dr. Jan Zimmermann „Vom Burgtor bis zur Eschenburgstraße“ |
| 22. August | Führung unter Leitung von Frau Dr. Roswitha Siewert durch das Haus Alfstraße 38 |
| 30. August | Wissenschaftliche Exkursion unter Leitung von Stud.-Dir. Günter Meyer an die frühere innerdeutsche Grenze, d.h. den einstigen „Eisernen Vorhang“ von Herrnburg bis Ratzeburg |

4. September Gesprächsabend mit Herrn Dipl.-Ing. Stephan Heine, Berlin, zum Thema „Lübeck – Umbau der mittelalterlichen Stadt. Karten und Pläne als Quellenmaterial zur Stadtbaugeschichte“
29. September Gesprächsabend mit Prof. Dr. Gerhard Ahrens über „Kunst im Dienste hanseatischer Politik“
7. Oktober Vortrag von Frau Archivinspektorin Meike Kruse M.A. zum Thema „Nutzung von standesamtlichem Schriftgut für die Familienforschung ab 1.1.2009: Zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes im Archiv der Hansestadt Lübeck“ (auf Einladung des Arbeitskreises für Familienforschung Lübeck)
14. Oktober Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Ahrens über das Thema „Lübecks Bürger entdecken das Mittelalter“ (auf Einladung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit)
23. Oktober Dr. Christian Pletzing spricht zum Thema „Displaced Persons aus den baltischen Staaten in Lübeck nach dem 2. Weltkrieg“
13. November Vortrag von Prof. Dr. Albrecht Cordes, Frankfurt/M., über „Kaiserliches Recht in Lübeck. Theoretische Ablehnung und praktische Rezeption“
15. November Der Schnäppchenmarkt des VLGA
20. November Vortrag von Herrn Hansjörg Buss, Kiel, zu „Anmerkungen zu dem Lübecker Pastor Karl Friedrich Stellbrink (1894-1943)“
27. November Vorstellung des Buches von Dr. Dagmar Hemmie: „Ein Haus und seine Geschichte: Alfstaße 38“

Zudem wurden die Mitglieder und Freunde des Vereins auch im Jahr 2008 zum Vortragszyklus der Ausstellung „Pfeffer und Tuch für Mark und Dukaten. Waren und Geld des Hansekaufmanns im Spiegel des Großen Lübecker Münzschatzes“ im Burgkloster unter dem Titel „Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute“ eingeladen, der von Herrn Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow zusammengestellt worden war.

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 88 (2008) konnte gerade rechtzeitig zu Weihnachten noch an unsere Mitglieder ausgeliefert werden: Von einer neuen Interpretation des Lübecker Schiffsiegels wurde ein Bogen geschlagen bis zu den „Stadt- und Regionalle-

xika als Schatzkammern des Wissens“. Eine Lübecker Armenstiftung (15.-19. Jahrhundert) wurde ebenso untersucht wie ein ehemaliger „Berchfrede“ auf dem Gut Roggenhorst. Dem 17. Jahrhundert waren Beiträge über die Lübecker Handelsbeziehungen nach Narva und über die Lebensverhältnisse des Lübecker Syndikus Leonhard von der Borgh gewidmet, dem 19. Jh. ein Beitrag zu den hanseatischen Kaiser-Porträts im Frankfurter Römer. Daneben steht ein Arbeitsbericht über die Erforschung zu 250 Jahren Stadtbau-, Bau- und Planungsgeschichte. Ein zentrales Thema des Bandes bildete die Marienkirche mit den Malskatschen Fälschungen 1948-1952 und der kunsthistorischen Einordnung sowie dem Nachkriegsschicksal des Fredenhagen-Altars. Einige kleinere Beiträge und die Jahresberichte der Archäologie und der Denkmalpflege rundeten den Band ab, dem auch immer ein ausführlicher Besprechungsteil beigegeben ist.

Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Dietrich Szameit-Stiftung, der Carl Wilhelm Pauli-Stiftung und der Hansestadt Lübeck erscheinen. Verbindlichster Dank sei auch solchen Mitgliedern ausgesprochen, die den Jahresbeitrag etwas großzügiger ausfallen ließen. Nicht zuletzt sei auch allen jenen Dank abgestattet, die bei Vereinsveranstaltungen auf das Honorar verzichteten. Nur so ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen und den Mitgliedern durch Vorträge, Führungen und Exkursionen, nicht zuletzt auch durch die Vereinszeitschrift Einblick in die neusten Forschungsergebnisse der lübeckischen Geschichte zu geben.

Auf seiner Sitzung am 18. Januar 2008 hat der Vorstand des Vereins folgende Herren wegen ihrer Bemühung um die Lübeckische Geschichte zu Korrespondieren Mitgliedern ernannt: Herrn Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeberg, Herrn Prof. Dr. Rainer Postel, Hamburg, und Herrn Prof. Dr. Wolfgang Prange, Schleswig. – In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Vorsitzenden des Vereins am 26. November die Silberne Ehrengedenkmünze der Hansestadt Lübeck wegen ihrer Verdienste um die Lübecker Geschichtsforschung verliehen wurde.

Hinsichtlich des Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck, dessen Mitherausgeber der VLGA ist, wird berichtet, dass die Vorbereitungen für Band 13 fortgesetzt worden sind. Für Lübeck wurden folgende Biographien redaktionell endgültig bearbeitet, u.a. Hinrich Castorp, Bertha Wirthel, August Hermann Francke, Carl Ludwig Roeck, Jürgen Wullenwever, Jens Rohwer, Justus Mühlendpfordt. Daneben gehen die Arbeiten für den 2. Band der „Lübecker Lebensläufe“ weiter, deren Veröffentlichung als Krönung der über dreißigjährigen Arbeit des Lübecker Redakteurs Dr. Alken Bruns gedacht ist, der im August des Jahres 2009 altersbedingt in den Ruhestand tritt.

In das Jahr 2009 geht der Verein mit 362 Mitgliedern (bei 18 Eintritten, 21 Austritten (wegen Wegzuges oder wegen Alters), darunter drei Todesfällen).

Was den Vorstand betrifft, so wurden in der Jahresmitgliederversammlung am 21. Februar folgende Mitglieder, deren Amtszeit abgelaufen war, erneut in den Vorstand gewählt: Frau Prof. Dr. Graßmann, Herr Prof. Dr. Hammel-Kiesow, Herr Sahlmann, Herr Prof. Dr. Gläser, Herr Dr. Hundt, Frau Dr. Hunecke.

Die Jahresmitgliederversammlung beschloss eine neue Satzung, deren §§ 12 (1) und 15 von ihr am 19. Februar des folgendes Jahres 2009 folgendermaßen geändert und beschlossen wurden:

§ 12 (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und weiteren Mitgliedern.

§ 15 Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Jeder hat Alleinvertretungsrecht, doch gilt im Innenverhältnis, dass der Stellvertreter nur im Falle der Verhinderung den Vorsitzenden vertritt.

Lübeck, 19.2.2009

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurde 1821 gegründet. Er ist einer der ältesten deutschen Geschichtsvereine.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, die Kenntnis der Vergangenheit der Hansestadt Lübeck zu vertiefen und diese Erkenntnisse zu verbreiten. Regelmäßig finden öffentliche Vorträge und Gesprächsabende statt. Außerdem werden Stadtspaziergänge, fachkundige Führungen durch Ausstellungen und Ausgrabungen sowie Tagesfahrten zu historischen Stätten angeboten.

Die Vereinszeitschrift, die Sie in Händen halten, gibt es seit 1855. Sie erscheint jährlich und dokumentiert in Aufsätzen, Berichten und Buchbesprechungen den aktuellen Forschungsstand. Es sind noch zahlreiche Bände aus früheren Jahren erhältlich.

Gehen Sie mit uns auf Zeitreise. Nehmen Sie an unseren Aktivitäten teil. Werden Sie Mitglied im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Adresse:

23552 Lübeck, Mühlendamm 1-3

(Archiv der Hansestadt Lübeck)

Telefon: 0451 122 4152

Telefax: 0451 122 1517

E-Mail: archiv@luebeck.de

Internet: www.vlga.de

Girokonto: 1012749 bei der Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01)

IBAN: DE89 2305 0101 0001 0127 49 – SWIFT-BIC: NOLADE21SPL

(Jahresbeitrag: 40 Euro)